



*Bibliotheca Lundesiana.*

PHILATELIC SECTION.

Braunford 1212

# Geschichte der deutschen Post

von ihren

Anfängen bis zur Gegenwart.

---

Dem deutschen Volke erzählt

und

seinen Postbeamten gewidmet

von

**B. E. Crole.**

Berlin.

---

**Zweite unveränderte Auflage.**

---

Verlag von **W. Malende** in Leipzig.

[1889.]

## Vorwort.

Unter der ruhmvollen Regierung unseres Kaisers Wilhelm I. hat sich mit der Glückung Deutschlands in erster Linie auch eine Vereinigung seiner bis dahin vorhandenen zahlreichen Post- und Telegraphen-Verwaltungen zu drei selbständigen — aber innerlich verbundenen — Post-Verwaltungen: der Kaiserlich deutschen Reichspost, der Königl. bayerischen und der Königl. württembergischen Post vollzogen.

Mit diesem tiefenfortschritt und auf Grund dieser Verschmelzung war zugleich die Basis zur Errichtung des „Weltpost-Vereins“ und des „allgemeinen Telegraphen-Vereins“ geschaffen, und dem Verdienst zweier genialer deutscher Staatsmänner, des Reichskanzlers Fürsten Dr. von Bismarck und des General-Postmeisters, Staats-Secretärs Dr. von Stephan, ist die Anregung und erfolgreiche Durchführung dieses Wunderwerkes, dessen gemeinsames Band die Kulturvölker umschlingt, näher rückt und verbrüderet, zu danken.

Angelangt auf dieser Höhe der Entwicklung und Einheit des deutschen Post- und mit ihm verbundenen Telegraphenwesens, hielten wir es für angezeigt, mit Herausgabe unserer „Geschichte der deutschen Post“ dem deutschen Volke einen Rückblick auf dieses Gebiet seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung zu gewähren.

Wir geben uns der Hoffnung hin, mit unserem Werke zugleich eine wesentliche Lücke in unserer Verkehrs- litteratur sowohl, wie in unserer kulturgeschichtlichen ausgefüllt zu haben.

Wir zweifeln nicht, daß unser Werk sich, „soweit die deutsche Bunge klingt“, zahlreiche Freunde in allen Kreisen der Gesellschaft erwerben wird; bietet es doch, in vollständigem Ton gehalten, den Freunden der Geschichte, der Volkswirtschaft und des Verkehrs wesens belehrende Unterhaltung, den Geschichtsforschern, den National-Ökonomen, den Fachmännern jeder Branche des Verkehrs wesens und den Philatelisten wertvolles Material und Jedermann ein in sich abgeschlossenes Gesamtbild, wie aus kleinen Anfängen und unzähligen Zersplitterungen im Laufe von vier Jahrhunderten sich die moderne Post in unserem Vaterlande zu der unter einem Stephan erreichten Höhe entfaltete.

Die jüngeren Generationen, die sich kaum eine Vorstellung von der Postmisere und Vielgestaltigkeit der Post-



anstalten unseres Vaterlandes vor 3—5 Jahrzehnten zu machen vermögen, werden staunen, wenn sie erfahren, wie es vor der gegenwärtigen Post- und Münz-Einheit zu Zeiten des weiland deutschen Bundes bei uns ausgesehen und sich ergötzen ob der mancherlei kuriosen Erscheinungen, welche infolge von Deutschlands Zerrissenheit die Postverwaltungen hier und da boten. Briefmarkensammler werden manche historische Aufklärung über die Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Postwert-Beichen finden, und die älteren Generationen werden sich der vergangenen postalischen Buntschmedigkeit erinnern und in der Post- und Verkehrs-Einheit des Vaterlandes eines der unzerreißbarsten Einheitsbände unseres Volkes erblicken.

Die Geschichte seines Postwesens ist die Geschichte der Kultur eines Volkes, und welche öffentliche und gemeinnützige Anstalt griffe wohl tiefer ein in Handel und Wandel, in's Gemüths- und gesamte Geistesleben unserer Nation, des Volkes der Dichter und Denker, als ihre Post!

Schritt für Schritt und Hand in Hand mit unserer Civilisation in Krieg und Frieden ist die Entwicklung unseres Postwesens gegangen; es ist daher mit derselben innig und unzertrennbar verwachsen. Die deutsche Post wird immerdar die Fördererin und Trägerin deutscher Kultur und deutschen Geisteslebens sein und bleiben.

Darum sei die Kenntniss ihrer Geschichte Jedermann empfohlen.

Den deutschen Postbeamten ist das Buch gewidmet. Sie werden in der Geschichte der deutschen Post erkennen, wie auf ihren Schultern und ihrer Arbeit eine große Kulturaufgabe liegt und wie sie geholfen haben, dem deutschen Volke einen der schönsten Ruhmestranze seiner Geschichte zu winden.

Berlin, im Juni 1889.

**Der Verfasser.**

### **Berichtigungen.**

- Seite 86 Zeile 14 von unten statt Unbedentenheit = Unbedentenbheit.
- Seite 109 Zeile 9 von unten statt Montour = Montur.
- Seite 216 Zeile 12 von oben statt Pleber = Sieber.
- Seite 218 Zeile 6 von unten statt 1612 = 1642.
- Seite 231 Zeile 10 von unten statt 1800 = 1680.

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Abteilung.

	Seite
Geschichte der brandenburg-preussischen Post von ihren Anfängen bis zu ihrer Entfaltung zur deutschen Reichspost:	
I. Einleitung . . . . .	1
Die Posten der deutschen Ordensritter . . . . .	2
Ämterposten, Botenposten, Kame Post, Postrod, Posthorn, Postschiff . . . . .	8
Das Botenwesen unter Johann Georg . . . . .	10
Das Botenwesen unter Johann Sigismund . . . . .	11
Das Botenwesen unter Georg Wilhelm . . . . .	18
II Die Post untern großen Kurfürsten . . . . .	18
Die Post unter Friedrich III. . . . .	26
Die Post unter König Friedrich Wilhelm I. . . . .	29
Die Post unter König Friedrich II. . . . .	31
III. Ein preussisches Ober-Postamt vor 100 Jahren . . . . .	44
Postalische Einrichtungen unter Friedrich II. . . . .	50
IV. Die Post unter Friedrich Wilhelm II. u. III. . . . .	56
V. Naglersche Postreformen . . . . .	64
Zeitungsweisen . . . . .	70
VI. Heimliches Brieferbrecben unter Napoleon I. . . . .	72
Briefgeheimnisverletzungen unter Nagler . . . . .	80
VII. Die Glanzperiode der Postkonne . . . . .	92
VIII. Schaper . . . . .	103
Eisenbahn-Postbüreau . . . . .	108
Post-Zeitungs-Kontor . . . . .	106
Feldposten . . . . .	106
Postbeamten-Ausbildung . . . . .	106
Reorganisation . . . . .	107
Uniformen . . . . .	107
Die Post unter v. der Heydt . . . . .	110

<b>IX. Gehälter</b> . . . . .	113
Die Post unter v. d. Heydt bez. Philipshorn . . . . .	117
Feldpost . . . . .	125
Die Post des Nordd. Bundes . . . . .	130
Statistisches . . . . .	135
Die Post unter Stephan . . . . .	141
Statistik der Norddeutschen Bundes-Post-Verwaltung . . . . .	143

**II. Abteilung.**

<b>I. Geschichtliches über das königlich bayerische Postwesen</b> . . . . .	151
<b>II. Geschichtliches über das königl. württembergische Postwesen</b> . . . . .	162
Anhang I.: a) Weltbriefverkehr . . . . .	177
b) Europäischer Briefverkehr . . . . .	178
c) Zeitungsverkehr der Erde . . . . .	178
d) Eisenbahnverkehr der Erde . . . . .	179

**III. Abteilung.**

<b>Geschichte des Hauses Thurn und Taxis und die thurn und taxische Post</b> . . . . .	181
--	-----

**IV. Abteilung.**

<b>Geschichte der übrigen ehemaligen Landespostverwaltungen des früheren deutschen Bundesgebiets:</b>	
<b>I. Badens</b> . . . . .	274
<b>II. Braunschweigs</b> . . . . .	278
<b>III. Hannovers</b> . . . . .	284
<b>IV. Der Hansastädte</b> . . . . .	293
<b>V. Der beiden Mecklenburg</b> . . . . .	314
<b>VI. Oldenburgs</b> . . . . .	319
<b>VII. Des Königreichs Sachsen</b> . . . . .	321
<b>VIII. Der Elbherzogtümer und Lauenburg</b> . . . . .	337
<b>IX. Luxemburgs und Limburgs</b> . . . . .	342
<b>X. Osterreichs</b> . . . . .	345

**V. Abteilung.**

<b>Deutsch-österreichischer Postverein</b> . . . . .	361
--	-----

**VI. Abteilung.**

<b>Post und Presse</b> . . . . .	371
----------------------------------	-----

**VII. Abteilung.**

<b>Zur Geschichte der Briefgeheimnis-Verletzung im ehemaligen deutschen Reich</b> . . . . .	423
<b>Schlusswort</b> . . . . .	441

Die Königl. Post-Verwaltung  
in Berlin, den 15. März 1874.  
Herrn v. ...  
No. 1234

# I. Abtheilung.

## Geschichte der brandenburg-preussischen Post von ihren Anfängen bis zu ihrer Entfaltung zur deutschen Reichspost.

Die Geschichte der Post in Preussen ist eine der interessantesten und wichtigsten der Geschichte dieses Landes. Sie beginnt im 15. Jahrhundert mit der Einführung der Post durch den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. In der Folgezeit wurde die Postverwaltung immer mehr verstaatlicht und erhielt durch die verschiedenen Könige von Friedrich III. bis zu Friedrich Wilhelm III. eine stetig wachsende Bedeutung. Besonders wichtig war die Post für die Verwaltung und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Postverwaltung durch die Reformen von Friedrich II. grundlegend neu geordnet. Die Post wurde als ein einheitliches System unter der Leitung eines Ministers eingerichtet. Die Postwege wurden ausgebaut und die Postleistungen verbessert. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Postverwaltung durch die Reformen von Friedrich Wilhelm II. weiter verbessert. Die Post wurde als ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung und der Kommunikation des Reichs angesehen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Postverwaltung durch die Reformen von Friedrich Wilhelm III. grundlegend neu geordnet. Die Post wurde als ein einheitliches System unter der Leitung eines Ministers eingerichtet. Die Postwege wurden ausgebaut und die Postleistungen verbessert. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Postverwaltung durch die Reformen von Wilhelm I. grundlegend neu geordnet. Die Post wurde als ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung und der Kommunikation des Reichs angesehen.

Der Mensch ist ein Geschöpf, das Vernunft besitzt und sich durch sie auszuzeichnen vermag. Die Vernunft ist das höchste Gut, das der Mensch erreichen kann, und sie ist die Grundlage aller Tugend. Die Vernunft führt uns zu der Erkenntnis der Wahrheit und der Gerechtigkeit, und sie ist die Quelle aller Wissenschaften. Die Vernunft ist das Licht der Seele, das uns von der Finsternis der Sünde erluchtet. Die Vernunft ist das Schwert der Gerechtigkeit, das uns gegen die Missethäter schützt. Die Vernunft ist das Fundament aller Tugend, das uns in der Sünde festhält. Die Vernunft ist das Ziel aller Wissenschaften, das uns zum höchsten Grade der Erkenntnis führt. Die Vernunft ist das höchste Gut, das der Mensch erreichen kann, und sie ist die Grundlage aller Tugend.

Dr. v. Stephan.

Die Welt ist eine Freundin der Gattungen, eine Wollin des Bollers, eine Kaiserin des Wohlstandes und der Sittlichkeit, ein Reichthum des Gutes.

In Preußen war schon vor Alters her neben der Schule die Post die ausgebreitetste öffentliche Anstalt und ist es zum Nutzen des Staates und der Nation geblieben, bis sie sich zur Post des Norddeutschen Bundes und dann zur heutigen Reichspost empfortwickelte. Die Thätigkeit und Erfolge der Reichspost und ihres ersten obersten Leiters liegen so klar zu Tage, daß es wohl der Mühe lohnen dürfte, einen Rückblick auf die Entwicklungsgeschichte ihres Vorkäufers, die brandenburgisch-preussische Staatspost, zu werfen. Zwar hat die Geschichte des preussischen Postwesens bis zum Jahre 1859 mehrschach gediegene Bearbeitungen gefunden; so erschien im Jahre 1832 eine solche von Matthias und 1859 vom gegenwärtigen Leiter der deutschen Reichspost, dem Staats-Sekretär Dr. Heinrich von Stephan, damals Postvat im preussischen General-Postamt. Diese Werke sind jedoch hauptsächlich für den Sachmann geschrieben und haben für denselben ganz besonderen Wert; während unsere Rückblicke nicht nur den besten Verkehrsbeamten, sondern auch den Nichtbeamten gewidmet sind. Außerdem ist die wichtige Periode von Ende der fünfziger Jahre bis zur Begründung des Norddeutschen Bundes bis zur Stunde noch völlig unentwickelt geblieben. —



Der letzte preussische General-Postdirektor und erste des Norddeutschen Bundes, von Philipsborn, der am 1. Mai 1870 sein Amt niederlegte, sagte einmal sehr treffend:

„Das Postwesen ist ein umfassender, künstlicher Apparat, von dem Sie nur im täglichen Leben die Scheibe und den Zeiger, nicht aber das Räderwerk sehen,“  
und „die Scheibe und der Zeiger“ oder das Eingreifen dieses künstlichen Apparates in das Kulturleben unseres Volkes ist es, mit dem wir uns hier zu befassen haben. —

Schon im Jahre 1276 wurden von den Marianer oder deutschen Ordensrittern zu Marienburg Anstalten zu fortlaufenden regelmäßigen Beförderungen von Brieffschaften eingeführt, die mit solcher Ordnung und Pünktlichkeit wirkten, daß in ihnen die ersten Spuren des modernen Postwesens überhaupt zu suchen sind.

Die wunderbare Marienburg an der Rogat, Sitz und Hochschloß des Hoch- und Deutschmeisters, war zugleich das Hauptordenshaus der deutschen Ordensritter und sämtlicher Ordenshäuser in Preußen, im Reich, in Liefland und Italien.

Anfangs wurde die Verbindung mit Rom, den Bischöfen und der Geistlichkeit durch Laienbrüder und wandernde Mönche unterhalten, welche die Brieffschaften von Kloster zu Kloster bis zum Empfänger brachten; die Ordensritter wiederum sandten bewaffnete Boten zu Fuß und Roß von Ort, zu Ort und schon ums Jahr 1380 finden wir im Ordenslande äußerst wohlgeordnete Posteinrichtungen.

Im Hochschloß Marienburg stand der oberste Pferdemarkt dem Bryffstall und dem Bryffswollenstall\*) (Postamt und Posthalterei) vor. In jedem Ordenshause befanden sich ebenfalls solche Ställe und wurden Pferde für den Dienst in Bereitschaft gehalten. Im Bryffstall (der Poststube) wurden die Briefe angenommen, in ein Buch eingetragen, mit einer Nummer versehen und neben der Aufschrift die Ankunfts- und Abgangs-Zeiten vermerkt.

\*) Sowyle = Pferd.

Die Bryffjongen (Postillone) hatten mit ihren Pferden, Swylen, die lediglich zur Briefbeförderung verwendet wurden, die einzelnen Postkasten (Stationen) zurückzulegen. Der Orden leistete seine Bryffjongen in blaues Tuch (bloes Engolish laken). Die Bryffjongen, die ausschließlich als Briefbeförderer beschäftigt wurden, erhielten die Briefe in einem leinenen Bryffsack wohlverwahrt, welchen sie umhängten, und damit zum nächsten Ordenshause ritten. Dort lieferten sie ihn ab und brachten die dort aufgegebenen Briefe zurück. Jeder Bryffjonge hatte sein Pferd selbst zu warten. Übrigens waren die Bryffjongen meist von Adel und Diener der ersten Rangklasse. In den alten Rechnungen findet sich auch der Lohn der Konvents-„Bryffrempter“ u. sowie der „Jongen“ durchweg abgefordert vom Lohn des Gefindes aufgeführt, welches letzteres auch mit Pferde-, Stall- und Gartenknechten bezeichnet ist. Vermutlich ist das Wort „Jonge“ verwandt mit Junkherr, Junker. Postmeister jedes Ordenshauses war der Comthur. In seinen Obliegenheiten gehörte die Überwachung der Bryffjongen und Swylen. Auf jedem Ordenshause mußte Aufgabe oder Ankunft und Abgang jedes Briefes genau notiert werden bis zum Orte seiner Bestimmung. Die Anstalt war so musterhaft eingerichtet, daß der Hochmeister fortwährend über den Zustand des Ordenslandes die zuverlässigste Kunde erlangen konnte.

Schon zu Ende des XIV. Jahrhunderts bestand durch ganz Preußen eine förmlich eingerichtete Reitpost, welche jedoch ausschließlich für den Hochmeister und die Ordensbeamten vorhanden war und deren Mittelpunkt stets der Hof und der Aufenthaltsort des Meisters blieb.

Der oberste Pferdewarschall auf der Marienburg war gleichsam der Hofpostmeister und zugleich Reitpostmeister des Hochmeisters. Unter seiner Aufsicht standen die Reitpostpferde (Swylen) und seinen Befehlen hatten die Bryffjongen zu gehorchen. Zugleich war er oberster Beamter des Bryffstalles (Postamtes). Genau wie im Haupt-Ordenshause Marienburg waren die Einrichtungen dieser Post auch in jeder

anderen Comthurei; denn in jeder fand ein Wechsel des Bruffjungen und des Pferdes statt, und der Comthur hatte auf den Briefen die Ankunft und Abgangszeit genau zu verzeichnen. So las man beispielsweise auf einem vom Ordensmarschall an den Hochmeister nach dem Sommeraufenthalte Stuhem gesandten Briefe:

„Dem ehrwürdigen Hochmeister mit aller Erwürdigkeit.“

Tag und Nacht ohne alles Säumen, sonderliche Nacht (Wichtigkeit) liegt daran.

Gegangen Königsberg am Abend Konzeption Mariae nach Mittag hora V.

Kommen und gegangen von Brandenburg am selbigen Abend vor Ritternacht hora X.

Kommen und gegangen von der Balga am Tage Konzeption vor Mittag hora IX.

Kommen und gegangen von Elbing am selben Tage nach Mittag hora VIII.

Kommen und gegangen von Marienburg am Sonnabend darnach vor Mittag hora VIII.“

(Welcher Postbeamte erkennt in diesen Aufzeichnungen nicht den vollständigen Stundenzettel?)

Völlig gesondert von diesen Einrichtungen waren die reitenden Boten, welche man aus den Withingen (freien Grundbesthern) gebildet hatte.

Regartig über das flache Land verteilt, boten sie sich, namentlich auch ihrer Zuverlässigkeit und Treue wegen, als ein ganz natürliches Mittel zur Erhaltung der Verbindungen. Sie mußten nach der Redeweise jener Tage, „dem Willen der Hochmeister mit ihren Pferden wartend sein.“

Diese Withinge wurden sonach nur zur Beförderung besonders wichtiger Briefe verwendet.

Der Ordensstallmeister, ein Withing zu Marienburg, hatte ferner die Oberaufsicht über den gesamten Dienst im Bereich des Ordens; er war vergleichsweise gewissermaßen der General-Postmeister des Ordenslandes; die Comthure der übrigen Ordenshäuser hatten dagegen in ihren Bezirken für

ungestörten Fortgang und Abfertigung der Briefjungen und Boten zu sorgen. Jeder Comthur hielt eine besondere Poststube, den „Bryffstall,“ in welcher er die Amtsschreibereien besorgte, die ankommenden Briefjungen empfing und sie wieder abfertigte. Die Ausgaben für die Bryffswoylen und die Bryffwoiken-Ställe stehen in den Rechnungen stets abgesondert von denen für andere Pferde aufgeführt, z. B. Item V. mrk vor eyn swoyle in den Bryffswoylenstall. — Item VIII mrk vor eine swoyle in den Bryffswoylen-Stall von Tymo von Grudenz gelowfft u. s. w.\*)

Schwierig und kostspielig war die Beförderung der Briefschaften des Hochmeisters in das Ausland, zu der man sich reitender Boten und Läufer bediente. So kostete ein Brief des Hochmeisters nach Rom durch einen Läufer zehn Mark und ein Brief an den König von Schweden drei Mark. Ein Rönch, der mit einem Briefe des Meisters nach Rom lief, erhielt dagegen nur eine Mark, weil ihm die Zehrung unterwegs überall leicht wurde. Nach Krakau und Lemberg ritt ein Bote für vier Schoß Groschen. Wieder einem anderen Boten, welcher Briefe des Meisters nach Osterreich brachte, wurde für jede Meile ein Schilling Botenlohn gezahlt, so daß er für die ganze Reise drei Mark erhielt. Nach Meissen besorgte ein Bote einen Brief des Meisters für zwei Schoß böhmischer Groschen.

Aus den früheren gefährvollen Zeiten des Ordens berichtet die Geschichte außerdem von sogenannten Wartleuten oder Grenzwächtern, welche die Bewegung der feindlichen Völkerschaften beobachteten und jede Kunde, welche sie darüber einzogen, der nächstgelegenen Comthurei, berichteten, die sie sofort an den Hochmeister befördern ließ.

Die genannten Beförderungs-Anstalten der deutschen Ordensritter standen indessen mit ähnlichen öffentlichen Einrichtungen im Innern des deutschen Reiches in keinem Zusammenhang und die Hochmeister unterhielten ihre Verbindungen mit dem Auslande durch besondere Boten.

\*) Eugen Hartmann, Entwicklungsgeschichte der Posten.

Der Orden wurde jedoch schließlich von Sigismund, König von Polen, aufgehoben, ganz Ostpreußen im Jahre 1525 für ein Erbherzogtum erklärt und dem letzten Heermeister, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, als ein polnisches Lehen übertragen.

In Ostpreußen und preussisch Bithauen hatten späterhin die Dorfschulzen die Beförderung der Briefe und Verfügungen der Obrigkeiten von Amt zu Amt besorgen zu lassen, für welche Beförderungsart in Folge dessen die Bezeichnung „Amterpost“ entstand.

Die älteste schriftliche Urkunde spricht von einer landesherrlichen Botenpost (erst seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts kommt die Benennung Postboten z. vor) von Küstrin nach Dnolzbach (Anspach), wo Kurfürst Albrecht (Achilles) gewöhnlich seinen Aufenthalt hatte, um durch diese landesherrliche Post die Verbindung mit der Mark zu unterhalten. Nach Albrechts Tode wurde von seinem Nachfolger, dem Kurfürsten Johann, diese Botenpost vermehrt.

Als am Ende des 15. Jahrhunderts der Name Post in Deutschland entstand, sprach man schon vom Postrod, Posthorn, Postzettel und Postschild. Adold sagt: Obschon der Postrod z. ad essentiam et formam eines Postillons nichts thue, so diene er doch ad bene esse.

Das Posthorn trugen sie an einer um den Hals hängenden Schnur auf der linken, die Brieftasche auf der rechten Seite. Über das Brustschild schreibt Budäus, daß es ein ehernes oder silbernes Schild gewesen sein muß, in welches das Wahrzeichen derjenigen Stadt, in deren Sold die Boten standen, eingegraben war und daß es auf der linken Seite der Brust getragen wurde. Zu den früheren Abzeichen für die Boten gehörte noch ein langer Speiß, der zugleich den Fußboten als Waffe diente.

Sachmann sagt, daß die Fußboten gemeinslich einen starken hölzernen Botenspeiß mit einer eisernen Spitze führen, damit sie sowohl die Hunde von sich abwehren, als auch die Gräben bequemer und besser passieren können.

Über den Zweck des Posthorns sagt von Neust:  
„Es dient zu verschiedenem Gebrauch, hauptsächlich dazu:

1. damit auf den Ruf des Posthorn den Posten zur Nachtzeit die verschlossenen Thore und Barrieren zum Ein- und Durchlaß geöffnet werden.

2. damit diejenigen, welche den Posten unterwegs Briefe aufgeben wollen, sich auf das mit dem Posthorn gegebene Zeichen ungekündigt einstellen mögen,

3. damit die Ankunft der Posten den Leuten wegen Abholung der Briefe und Zeitungen bekannt gemacht werde.

4. damit auf das mit dem Horn gegebene Zeichen jedes entgegenkommende Fuhrwerk ausweiche oder stillhalte,

5. damit bei Verirrungen des Nachts oder bei Gefahren und Unglücksfällen auf den Hilferuf Leute herbeieilen. —

Nach einem amtlichen Berichte des Michael Matthias, kurfürstlichen Kammer-Inspektors, nachherigen Postdirektors in Berlin, wurden in den Zeiten der beiden Kurfürsten Joachim I. und II. (1499—1571) alle landesherrlichen und Privatbriefe durch dreißig bereidete Boten bestellt, die aus der Hofrentei in Abln a. d. Spree (Berlin) besolbet wurden und noch ein bestimmtes Jahr- und Wartegeld für jeden Tag erhielten, wenn sie an einem Orte verweilen mußten. Diese Beamten besorgten zugleich auf ihren Berufsgängen die Briefe ins Ausland, nach Sachsen, Böhmen, Osterreich, ganz Süddeutschland, Holland, Dänemark u., sammelten und bestellten unterwegs, was ihnen eingehändigt wurde und ließen sich dafür nach Willkür Bestellerlohn bezahlen.

Diese Botenposten wurden nach und nach in größere Ordnung gebracht, wozu besonders der häufige Briefwechsel über die Staatsereignisse und die Verbreitung der Reformation beitrugen. Etwa dritthalb Jahrhundert alte Amtsberichte bezeugen, daß schon vor dem Jahre 1550, unter der Regierung Joachims II. (Hektor) und seines Bruders, des Markgrafen Johann V. zu Rastrein, eine sogenannte Botenordnung (Postgesetz) ergangen ist, und eine Botenpost regelmäßig von Rastrein über Trebbin, Zinna und Annaburg nach Wittenberg

ging, von wo die Briefe durch kurfürstlich sächsische Boten nach Dresden, Bies, Heidelberg u. für kurh Brandenburgische Rechnung weitergesandt wurden.

Der Kurfürst Johann Georg erließ im Jahre 1583 gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten August von Sachsen ein zweites, oder, wie der Titel sagt, ein „Erneuertes und verbessertes Boten-Reglement.“

Am 28. Mai 1589 errichtete die markgräfliche Regierung in Anspach eine Botenpost über Hof, Schleiß, Roda, Raumburg bis Halle a. S. und von hier gemeinschaftlich mit den Lüneburgischen Behörden bis Celle.

In jedem der genannten Orte mußte sich ein Bote aufhalten, der die ihm von den angekommenen Boten zugebrachten Briefe sogleich, bei Tage wie bei Nacht, weiter bis zum folgenden Stationsorte eines Boten beförderte.

Auf jedem dieser Botenwechsel war ein Beamter (Postverwalter) bestellt, der das angelkommene Brief-Paket annahm, in ein Buch (Manual) verzeichnete und dem abgehenden Boten einen Post-(Stunden)-Zettel einhändigte, in den er die Stunde der Ankunft und des Abgangs eintrug.

In einem Schreiben des Kurfürsten Joachim Friedrich vom 15. Dezember 1600 an das Domkapitel zu Magdeburg wird einer seit vielen und undenklichen Jahren über Binna nach Annaburg „engerichteten“ Botenpost und des mit dem Kaiser und den Wittkurfürsten geführten Schriftwechsels gedacht, der durchaus frei befördert werden müsse, weil er Reichssachen betreffe; auch sei es dringend nötig, diese und andere Briefe schleunigst zu bestellen.

Drei Jahre nachher (1603) waren schon eine Botenpost von Brandenburg nach Stettin und auf einen kurfürstlichen Befehl vom 13. November 1604 an den Kammermeister (Direktor) in Küstrin, auch eine solche mit Botenwechsel von Amt zu Amt über Landeck und Reuhof bis Marienwerder vorhanden, um die herrschaftlichen Briefe aus und nach Preußen schleuniger zu besorgen.

Hieraus ergibt sich, wie ausgedehnt schon zu jener Zeit



in den Marken die Landesherlichen Briefbeförderungsanstalten waren und daß sie jedermann mit benutzen konnte.

Am 18. Juli 1608 trat Johann Sigismund die Regierung der Kurlande an, welche im folgenden Jahre (1609) durch die Besignahme der von seinem Schwiegervater Johann Wilhelm, dem letzten Herzoge von Jülich, ererbten Länderstücke Cleve, Mark und Ravensberg bedeutend vergrößert wurden. Dieser Zuwachs seines Gebietes häuften den Schriftwechsel mit den neuen Landesbehörden, dessen Beförderung aber wegen der so weiten Entfernung und der Trennung vom Mutterstaat durch die dazwischen liegenden fremden Gebiete gar sehr erschwert wurde. Vorzüglich erforderte das wichtige Herzogtum Preußen seine stete Aufmerksamkeit und öftere schriftliche und schleunige Mitteilung aller Ereignisse und Verfügungen, was freilich durch Boten zu Fuß nur langsam geschehen konnte. Johann Sigismund befahl deshalb 1610 dem Amtmann Ohm in Behden (bei Freienwalde a. D.), die ihm zugebrachten Briefe nach Preußen durch reitende Boten von Stadt zu Stadt weiterzusenden, von den Briefempfängern einen Empfangschein ausstellen und diesen zurückbringen zu lassen.

Diese Anstalt ist die „erste Reitpost“ in Brandenburg-Preußen; dieselbe ist also fünf Jahre vor der Investitur des Grafen von Taxis als Reichs-General-Erbpostmeister in Deutschland entstanden.

Kurfürst Johann Sigismund hatte ums Jahr 1610 vierundzwanzig vereidete Boten, welche die Briefe, in Büchsen verwahrt, fortschafften. Drei Büchsen waren von Silber und nur für die Schreiben der Kurfürsten, einundzwanzig Büchsen von Blech oder Zinn und für die Kanzleibriefe bestimmt; deshalb führten die Boten in der damaligen Sprache die Namen Silberbotten und Kanzleibotten. Die Amtsschreiber, welche die Boten abzufertigen hatten, erhielten jährlich einen blauen Uniformsrock aus der Hoffschneiderei statt Besoldung und die Boten selbst aus der kurfürstlichen Hofstremte pro anno einen Rock mit einem auf der linken Seite der Brust angebrachten silbernen

ging, von wo die Briefe durch kurfürstlich sächsische Boten nach Dresden, Wien, Heidelberg u. für kurbrandenburgische Rechnung weitergesandt wurden.

Der Kurfürst Johann Georg erließ im Jahre 1583 gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten August von Sachsen ein zweites, oder, wie der Titel sagt, ein „Erneuertes und verbessertes Boten-Reglement.“

Am 28. Mai 1589 errichtete die markgräfliche Regierung in Anspach eine Botenpost über Hof, Schleiß, Roda, Raumburg bis Halle a. S. und von hier gemeinschaftlich mit den Lüneburgischen Behörden bis Celle.

In jedem der genannten Orte mußte sich ein Bote aufhalten, der die ihm von den angekommenen Boten zugebrachten Briefe sogleich, bei Tage wie bei Nacht, weiter bis zum folgenden Stationsorte eines Boten beförderte.

Auf jedem dieser Botenwechsel war ein Beamter (Postverwalter) bestellt, der das angelommene Brief-Paket annahm, in ein Buch (Manual) verzeichnete und dem abgehenden Boten einen Post-(Stunden)-Zettel einhändigte, in den er die Stunde der Ankunft und des Abgangs eintrug.

In einem Schreiben des Kurfürsten Joachim Friedrich vom 15. Dezember 1600 an das Domkapitel zu Magdeburg wird einer seit vielen und undenklichen Jahren über Binna nach Annaburg „eingerichteten“ Botenpost und des mit dem Kaiser und den Wittkurfürsten geführten Schriftwechsels gedacht, der durchaus frei befördert werden müsse, weil er Reichsachen betreffe; auch sei es dringend nötig, diese und andere Briefe schleunigst zu bestellen.

Drei Jahre nachher (1603) waren schon eine Botenpost von Brandenburg nach Stettin und auf einen kurfürstlichen Befehl vom 18. November 1604 an den Kammermeister (Direktor) in Küstrin, auch eine solche mit Botenwechsel von Amt zu Amt über Landeck und Neuhof bis Marienwerder vorhanden, um die herrschaftlichen Briefe aus und nach Preußen schleuniger zu besorgen.

Hieraus ergibt sich, wie ausgedehnt schon zu jener Zeit

in den Marken die landesherrlichen Briefbeförderungsanstalten waren und daß sie jedermann mit benutzen konnte.

Am 18. Juli 1608 trat Johann Sigismund die Regierung der Mark an, welche im folgenden Jahre (1609) durch die Besitznahme der von seinem Schwiegervater Johann Wilhelm, dem letzten Herzoge von Jülich, ererbten Länderstädte Cleve, Mark und Ravensberg bedeutend vergrößert wurden. Dieser Zuwachs seines Gebietes häuften den Schriftwechsel mit den neuen Landesbehörden, dessen Beförderung aber wegen der so weiten Entfernung und der Trennung vom Mutterstaat durch die dazwischen liegenden fremden Gebiete gar sehr erschwert wurde. Vorzüglich erforderte das wichtige Herzogtum Preußen seine stete Aufmerksamkeit und öftere schriftliche und schnelle Mitteilung aller Ereignisse und Verfügungen, was freilich durch Boten zu Fuß nur langsam geschehen konnte. Johann Sigismund befahl deshalb 1610 dem Amtmann Ohm in Behden (bei Freienwalde a. D.), die ihm zugebrachten Briefe nach Preußen durch reitende Boten von Stadt zu Stadt weiterzusenden, von den Briefempfängern einen Empfangschein ausstellen und diesen zurückbringen zu lassen.

Diese Anstalt ist die „erste Reitpost“ in Brandenburg-Preußen; dieselbe ist also fünf Jahre vor der Investitur des Grafen von Taxis als Reichs-General-Erbpostmeister in Deutschland entstanden.

Kurfürst Johann Sigismund hatte ums Jahr 1610 vierundzwanzig vereidete Boten, welche die Briefe, in Büchsen verwahrt, fortschafften. Drei Büchsen waren von Silber und nur für die Schreiben der Kurfürsten, einundzwanzig Büchsen von Blech oder Zinn und für die Kanzleibriefe bestimmt; deshalb führten die Boten in der damaligen Sprache die Namen Silberbotten und Kanzleibotten. Die Amtsschreiber, welche die Boten abzufertigen hatten, erhielten jährlich einen blauen Uniformsrock aus der Hofschneiderei statt Besoldung und die Boten selbst aus der kurfürstlichen Hofrente pro anno einen Rock mit einem auf der linken Seite der Brust angebrachten silbernen

Schilder, in welches das kurfürstliche Wappen eingraviert war. Ohne diesen Rod durfte kein Bote bei dem Amtschreiber, später Botenmeister genannt, erscheinen und sein Amt verwalten. Als Legitimation führten sie einen Stundenzettel bei sich, in welchem die Quittung über die Briefe und die Abgangs- und Ankunftszeit der Boten und zwar in folgender Form eingezehnet wurden: kommen und gegangen von Brandenburg am Abend conceptione Mariae. Vor Mitternacht hora X.

Die damaligen feindseligen Verhältnisse, die Vorboten des dreißigjährigen Krieges, bedingten, ein schleuniges Befördern des Briefwechsels des Kurfürsten mit seinen Verbündeten und mit seinen entfernten Provinzen anzuordnen und die Mängel und Mißbräuche abzuschaffen, welche bei den landesherrlichen Botenanstalten eingerissen waren. Der Kurfürst erließ daher (unter'm 20. Juni 1610) eine „neue Post- und Boten-Ordnung,“ in welcher den vereideten Kanzlei- oder Postboten genau vorgeschrieben war, wie viel sie Vohn- und Behrungsgelder nach der Entfernung des Ortes und der Jahreszeit berechnen — und was sie für jede Reise (Botengang) nach Mainz, Speyer, Darmstadt, Braunschweig, Kopenhagen, Cleve, Wien, Krakau u. erhalten sollten.

Die Sorge für Preußen bewog den Regenten in Königsberg (i. Pr.) zu verweilen. Um aber die Kurlande und das Clevische in Verbindung zu erhalten, mußte der Botenmeister (jetzt Hofpostmeister) in Berlin eine besondere Botenpost von dort bis nach Marienwerder, von drei zu drei Meilen einrichten, die Amtsdienere jeden Orts zu Boten bestellen und vereiden, und die Amts- und Stadtschreiber zu Postverwaltern annehmen. Jene erhielten vier Gulden jährliches Gehalt, letztere jährlich ein Kleid aus der Hofschneiderei statt der Besoldung, wie aus dem Berichte des Botenmeisters Frischmann vom 22. September 1616 zu sehen ist.

Das langsame, gefahrvolle Befördern der Brieffschaften durch Fußboten blieb höchst nachtheilig und häufig gingen Klagen ein, daß die Briefe entweder nicht richtig bestellt oder verloren, oder

die Boten unterwegs von dem herumstreifenden Gefindel und den Raubzögern beraubt, auch wohl erschlagen worden waren. Dies bewog den Nachfolger Sigismunds, den Kurfürsten Georg Wilhelm, die von seinem Vater (1610) errichtete reitende Post von Zehden nach Marienwerder geregelter besorgen zu lassen; denn der zwischen Schweden und Polen auf 32 Jahre geschlossene Waffenstillstand ließ die Sicherheit Westpreußens erwarten. Diese Post war am 21. November 1620 im Gange.

Der Kurfürst Georg Wilhelm starb in Königsberg am 1. Dezember 1640.

Während seiner Regierung hatten 1618 die Guelen des dreißigjährigen Krieges begonnen, der Postenlauf wurde in dieser schweren Kriegeszeit gehemmt und die Briefsendungen bewickten größtenteils Deute, die sich durchschlagen mußten und reitende Feld- oder Heerboten (Held-Couriere).

„Im dreißigjäh'gen Kriege ging  
Der Post oft miserabel,  
Jamal wenn was zu schmanzen d'rinn  
Für der Krantz Schnabel,  
Da wurden Pferde ausgespannt,  
Der Schwager vor den Kopf gerannt  
Und vor dem Tod gerissen.“

## II.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm trat sein Herrscheramt mit hohem Mute, thätiger Kraft und rascher Besonnenheit an und ist als der recht eigentliche Begründer des brandenburgisch-preussischen Postwesens anzusehen. Wo er sich auch immer befand, mußten die Berichte, selbst aus den entferntesten Orten des Landes, unmittelbar an seine Person erstattet werden, und da ihm die Art der Beförderung eine zu saumselige war, so erhielten die Reitposten

eine größere Ausdehnung. In den Jahren von 1646—1649 errichtete er drei neue Postkurse (von Memel nach Danzig, von Königsberg nach Warschau und von Berlin nach Cleve). Bei seinem Tode bestand in den preussisch-brandenburgischen Staaten bereits eine ununterbrochene Postlinie von 187 Meilen Länge, von der kurfürstlichen Grenze bis Geldern, und nur in den westphälischen Provinzen bestanden Thurn- und Taxische Reichsposten, die vorher schon dort vorhanden gewesen waren.

Nach dem westphälischen Frieden, im Jahre 1648, wurde dem kurfürstlichen Postwesen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und auf mehreren Kursen wurden neue Posten eingerichtet. In dieser Zeit zeichnete sich für die Ausbildung des Postwesens der dazu beauftragte Kammer-Registrator und Hofcontroleur Michael Matthias ganz besonders aus. Derselbe war 1654 zum Oberaufseher der Posten bestellt worden, und wurde dem großen Kurfürsten durch seinen Freimut bekannt, den derselbe als Registrator bei der Durchsicht einer schon ausgefertigten Urkunde — in welcher dem Grafen von Taxis das erbetene Postregal im Kurbrandenburgischen überlassen wurde — sein Bedenken äußerte und unter sachlicher Begründung anriet, die Bewilligung zurückzunehmen.

Nach Stephans „Geschichte der Preussischen Post“ verschmähte der Graf von Thurn und Taxis selbst Bestehungsversuche beim Landespostmeister Matthias nicht, indem er ihm das Versprechen geben ließ, er werde ihn mit der Direction des ganzen Postwesens in den kurbrandenburgischen Landen betrauen und so viel geben, daß er als ein vornehmer Edelmann davon leben könne.

Im Jahre 1651 schrieb der Kurfürst Friedrich Wilhelm dem General-Reichs-Erbpostmeister Targ und Bünbig, daß er bereits eigene Posten in seiner Landen angelegt habe und „daher zur Vermeidung allerhand Ungelegenheiten keine anderen dulden könne.“

Daneben verbot er der Taxischen Post, welche zwischen Nürnberg und Hamburg eingerichtet werden sollte, den Durchgang durch sein Gebiet und bestimmte auch den Herzog von



Braunschweig - Lüneburg dazu. Darauf beschwerte sich der Graf von Taxis beim Kaiser und auf das desfallsige Schreiben des letzteren erklärte Friedrich Wilhelm unterm 2. Juli 1652 unumwunden

„daß in seinen Landen schon von seines Großvaters Zeiten her Territorialposten gewesen seien. Seine eigene Post verläße den Dienst besser, als irgend eine fremde. Die Disposition über das Postwesen stände ihm kraft seiner Regalien zu. Seine Majestät habe ja in Ihren Erblanden auch ihre eigenen Posten.“

An den Grafen von Taxis schrieb der Kurfürst ebenfalls und zwar deutlich,

„daß er sich solche unerträgliche Servitut unter keinen Umständen aufbürden lassen und seine landesherrliche Hoheit nachdrücklich wahren werde.“

Trotzdem forderte der Kaiser auf das stete Drängen des Fürsten Samuel von Taxis den Kurfürsten später unterm 20. Dezember 1659 noch einmal auf, seine Landesposten aufzuheben und die Reichsposten in seinen Staaten zuzulassen.

„Er geträufte sich.“ — heißt es in dem betreffenden kaiserlichen Schreiben — „wenn der Kurfürst in seinen Landen den Anfang mache, die Bestellung der Taxis'schen Posten zu gestatten, dann die benachbarten Stände desto eher darin nachfolgen würden; daher er den Kurfürsten nochmals freundschaftlich und gnädiglich ersuche, bei den Seinigen Verordnungen zu thun, daß dem Grafen von Taxis an Bestellung seines Postwesens, als womit er vom Kaiser belehnt sei, länger nicht verhindert werde.“

Auf dieses kaiserliche Schreiben erteilte der Kurfürst unterm 26. April 1660 folgende geharnischte Antwort:

„Er habe aus dem Schreiben des Kaisers vom 20. Dezember des verfloffenen Jahres gesehen, was der Kaiser auf das unbefugte Anhalten und Vorgeben des Grafen von Taxis wegen der Posten anher haben gelangen lassen. Er (der Kurfürst) habe keine Ursache und sei ganz und gar nicht gemeinet, sich mit dem Grafen von Taxis über seine Landes-



herrliche Hoheit und die ihm zustehenden, vom heiligen römischen Reich zu Lehen tragenden Regalien in einige Weise und Wege einzulassen; er wolle sich auch zu dem Grafen Taxis nicht versehen, daß dieser sich unternehme, die unbeschränkte Übung seiner vorgedachten Hoheit und Gerechtigkeiten einen Eingriff und Unordnung zu nennen, sondern daß sich der Graf Taxis in seinen gebührenden Grenzen halten und daher weder ihm, noch auch andern Ständen die Hoheit, die vor vielen Hundert Jahren erlangte Reichsbelehnung und deren ruhige und ungekränkte Ausübung in Zweifel ziehen und sich eine schwere Verantwortung aufladen werde. Damit aber der Kaiser die wahre Bewandnis in diesen Postfachen habe, so wolle er denselben bloß bis zu diesem Ende und in keiner andern Intention Nachfolgendes vorstellen: Es haben, nachdem 1615 Lamoral von Taxis von dem Kaiser Matthias die Belehnung über die Posten erlangt, zwar auf die am 26. Juni 1615 von dem Kaiser geschehene Ersuchung wegen Einrichtung verschiedener neuer Posten im Reich einige Kurfürsten und Stände sich solches gefallen lassen, die übrigen aber die Posten und deren unbeschränkte Bestellung in ihren Landen wie vorhin, also auch nochmals behalten und darin keine Änderung zulassen wollen; wie denn auch die Kurfürsten von Brandenburg nie andere Posten als die ihrigen gehalten, Postmeister und das weitere Erforderliche geordnet und bis zur Stunde in ruhiger Ausübung des Postrechts gewesen und geblieben seien. Daß sich nur etliche Kurfürsten, Fürsten und Stände zu der Taxis'schen Belehnung vorkanden, daß sogar etliche vornehme Reichsstädte dawider ihr Recht und Besiz angeführt, bezuge neben den Reichskönigen Kaiser Ferdinand II. in seinen an die Städte Köln, Nürnberg und Frankfurt am 5. Juli 1624 erlassenen Schreiben selbst. Es sei ferner die Belehnung des Grafen Taxis nur auf die damals neu angeordnete und von Alters gebräuchliche Ordinaripost eingerichtet und wie der von x. Taxis ausgestellte Revers, und dies beweise, daß ausdrücklich die österreichischen als Reichslande ausgezogen seien und daß das

erzherzogliche Haus Osterreich durch die von den römischen Kaisern dem Grafen Taxis erteilte Belehnung seinen östereichischen Posten auf keinerlei Weise habe Eintrag thun lassen. Endlich habe Ferdinand II., als er 1636 von dem kurfürstlichen Kollegium in Postsachen ein Bedenken begehrt, blos die Reggerposten und das Botenwerk zum Gegenstande derselben gemacht, und das kurfürstliche Kollegium habe sofort am 27. Januar 1637 sich dahin erklärt, daß den Ständen anheimzustellen sei, solche Anordnungen kraft der Regalien, womit sie vom Reiche belehnt, in ihren Territorien selbst zu machen, daß es (das k. Kollegium) anstehen müßte, das Botenwerk durchgehends zu verbieten, da einige Reichsstände und Städte sich auf das alte Herkommen bezogen; wie sodann auch Ferdinand III. einzig und allein von den Reggerposten und dem Botenwerk, soweit dasselbe von den Kauf- und Handelsleuten und Städten dem kaiserlichen Postwesen zum Nachteil über Fug und Gebühr ausgedehnt werde, in dem am 12. August 1627 publicirten Postpatente gesprochen, aber nicht begehrt habe, einem Kurfürsten oder Reichsstande in seinem wohlhergebrachten Postrechte Eintrag zu thun. Ueberdies weisen die Protokolle bei der letztvorgekommenen Kaiservahl nach, daß bei dem Artikel 35 der Capitulation ausdrücklich festgesetzt worden sei, es sei dieser Artikel nicht anders zu verstehen, als daß alles den Kurfürsten, Fürsten und Ständen, an ihrem Postregal und dessen Ausübung, sowie auch denjenigen Ständen, welche gewisse Verträge hätten, unnachtheilig sei; daß ferner, wenn ein oder der andere Kurfürst, Fürst oder Stand aus gutem freien Willen sich mit den Grafen von Taxis, der Posten halber verglichen, dies den anderen, welche sich wie zuvor auch in's Künftige des Postregals in ihren Ländern bedienen wollen, keineswegs zum Nachtheile gereichen solle. Ubrigens versichere er (der Kurf.) dem Kaiser, daß in seinen Landen die Posten so gut, wie immer möglich eingerichtet seien, so daß die gräflich Taxis'schen Postbedienten dadurch nicht wenig aufgemuntert und zu gleichmäßiger schleuniger Beförderung und besserer Bestellung der Post angetrieben worden seien. Der Kaiser werde aus diesem

Berichte des Kurfürsten Rechte abnehmen und dagegen des Grafen von Taxis Unfug, worüber sich neben anderen auch die fürstlichen Häuser Braunschweig und Hessen auf das Höchste beschwerten, leicht erkennen. Er ersuche daher den Kaiser, daß er dergleichen unziemliches Beginnen dem Grafen Taxis ernstlich verweise und diesen dahin anhalte, daß er künftig gegen die höheren Stände sich anders betrage, mit dem aus dem heiligen römischen Reich ziehenden Vorteil sich vergnügen lasse und zu keinem anderen Nachdenken Ursache oder Anlaß gebe. Der Kaiser werde noch das, was er in seinen Reichsständen in diesem Stücke für gerecht und billig halte, anderen Ständen, also auch ihm, dem Kurfürsten gerne gönnen, auch vermöge seines kaiserlichen Amtes und Kapitulation, Kurfürsten, Fürsten und Stände, also auch ihn, den Kurfürsten, in seiner vom Reiche zu Leben tragenden Hoheit, Gerechtigkeit, Privilegien und ruhig gehaltenen Besitz kaiserlich schützen, um was er denn hiermit bitte.“

Auf diese unerschrockene Erklärung antwortete Kaiser Leopold denn auch unterm 12. Juli 1660:

„Seine Intention sei es nicht, weder dem Kurfürsten noch einigen anderen Ständen des Reiches von ihren Regalien das geringste zu entziehen; er wolle also dem Werke weiter nachdenken und ersuche nur den Kurfürsten, er möge, wenn er schon für seinen Teil opponiere, es dabei genug sein lassen, und nicht noch die anderen Reichsstände in ihrem Widerstande bestärken, auch ihnen die Hand dazu nicht bieten.“ —

Es ist hiernach Thatsache, daß in dem Kurlande Brandenburg und dem Herzogtum Preußen niemals Thurn- und Taxis'sche Posten bestanden haben.

Von nun an blieb der Kurfürst unangefochten. Seine Posten standen bereits seit 1649 unter Leitung des Staates und ihr Fortbestehen blieb, Dank seiner Energie, für immer gesichert!

Die Grundsätze, nach welchen Friedrich Wilhelm seine Posten geleitet wissen wollte, konnten nur segensreich auf seine und die benachbarten Lande einwirken. Er widmete die Anstalt

dem Gemeinwohl. Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große war sonach der erste deutsche Reichsfürst, welcher seine Territorialposten nach den heutigen Prinzipien einrichtete.

Er hielt es für erforderlich, das Postwesen einem der höchsten Staatsbeamten unterzustellen und ernannte seinen Geheimen-Staats-Rat (Minister) Reichsfreiherrn Otto von Schwerin zum Vorstand und 1652 zum Ober-Post-Direktor. Dieser zog jenen geprüften, in Postfachen so erfahrenen und bewährten Michael Matthias in allen Postangelegenheiten zu Rate, trug dessen Vorschläge und Meinungen dem Kurfürsten vor und ließ solche, nach dessen erteilter Genehmigung, ausführen. Jener Freiherr Otto von Schwerin ist sonach der erste Post-Chef in der Reihe der brandenburgisch-preussischen. Im Jahre 1654 wurde das Postwesen eine besondere Abteilung (Departement) der Staatsverwaltung, die sogenannte „Postkammer.“

Nach der Besignahme des Herzogtums Ostpreußen, welche 1656 durch die Aufhebung der polnischen Lehns-Herrschaft über dasselbe erfolgte, konnte der Landesherr ohne Rücksicht und Willensbeschränkung Staatsanordnungen treffen, zu welchen das Postwesen, als das vorzüglichste Beförderungsmittel, gehörte.

Für die Sicherheit der Sendungen auf der kurbrandenburgisch-preussischen Post wurde von ihrer Begründung an vorzugsweise gesorgt. Schon der große Kurfürst verordnete, daß der technische Betrieb und die Expeditionsformen so eingerichtet werden müßten, daß wegen des Verbleibes der Sachen „Federmänniglich Red' und Antwort gegeben werden könne.“ Der Erlaß abhanden gekommener Postgegenstände wurde pünktlich geleistet. „Der Posten ganze Wohlfahrt beruhet darauf“ — schrieb das spätere General-Postamt einmal an das General-Finanz-Direktorium — „wenn dasjenige, was wegkommt und nicht ausgeforscht werden kann, prompte wieder bezahlt wird.“

Das Briefgeheimnis wurde anfangs heilig und treu bewahrt. Überhaupt war die Achtung vor dem Briefgeheimnis

früher in Deutschland im allgemeinen tiefer eingewurzelt, als in späterer Zeit. Verletzungen des Briefgeheimnisses wurden als ein Crimen falsi angesehen, worauf schwere Strafen standen.

In Gustav Adolphs Kriegserklärung an den Kaiser im dreißigjährigen Kriege stand die Verletzung des Briefgeheimnisses oben an, und im Jahre 1670 wurde die Gewährleistung des Briefgeheimnisses auf den deutschen Posten zum Reichsverfassungs-Artikel erhoben und in die Josephinische Wahlkapitulation aufgenommen. Während in anderen Ländern Staatsmänner, wie Richelieu, Cromwell u. a. die Postanstalt vielfach als Werkzeug der Polizei benutzten, ließ Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, seine Postbeamten auf das Briefgeheimnis vereiden und befahl ihnen, bei Leib und Leben, Niemanden, wer es auch sei, von der Korrespondenz etwas anzuvertrauen.\*) —

Bevor wir zur Geschichte des preussischen Postwesens unter dem Nachfolger des großen Kurfürsten übergehen, sei hier noch der ersten kurfürstlich brandenburgischen Posthäuser gedacht.

\*) Es sei hier noch einiger eigenartiger Postverhältnisse in Schlesien gedacht. Als Karl X. von Schweden im Jahre 1658 in Dänemark einfiel, eilte der Kaiser den Polen zu Hilfe. Feldmarschall Raimund Graf Montecucculi ging bei Gätzin über die Oder, vereinigte sich mit den Truppen des Kurfürsten von Brandenburg, rückte durch das mecklenburgische und hamburgische Gebiet, blieb bei Wandsbeck zu den Polen und nahm Holstein in Besitz. Während der Feldmarschall noch in Mecklenburg stand, erhob er Beschwerde wegen der langsamen Überkunft der Briefe. Infolge dessen befahl der Kaiser Leopold, die Post von Wien nach Breslau bis zur brandenburgischen Grenze aus Kammermitteln anzulegen. Der brandenburgische Postdirektor Matthias vereinbarte darauf in einer Zusammenkunft mit dem kaiserlichen Postdirektor zu Breslau die Einzelheiten und die Post kam zu stande. Im Jahre 1696 treffen wir zu Grünberg (in Schlesien) den Johann von Arnolt als kaiserlich-österreichischen und kurbrandenburgischen Grenzpostmeister. In Breslau, wo sich das kaiserlich-österreichische Postamt befand, erhielt der Ober-Postmeister Johann Sebastian Pessel 40 Thaler jährlich von Preußen als Neujahrsbescheid, wofür er den Postbericht (Nachricht von der Ankunfts- und Abgangszeit der Posten auf allen Stationen seines Kurzes), auf welchem Atlas gedruckt und mit goldenen Treppen besetzt, dem Monarchen zustellen mußte.

Das erste kurfürstliche Posthaus in Königsberg i. Pr. war in der Wassergasse. In Minden wurde der sogenannte Nagels Hof zum Posthause hergegeben. In Wuplow — zwischen Stolp und Danzig — wurde 1667 das von Liezen'sche Lehengut für 1650 Thlr. und in Magdeburg 1669 ein am neuen Markte, nahe der Nikolaitirche belegenes Haus für 743 Thlr. 18 Sgr. 10 Pfg. für die Post angekauft. Die Verlegung des Berliner Postamtes nach der Poststraße No. 1 erfolgte im Jahre 1684. Das Haus gehörte bis dahin der Familie von Kochow. Früher wurden die Posten in dem Hause Brüderstraße No. 4 expediert, welches der Postenmeister Frischmann 1613 von dem Kurfürsten als Eigentum erhielt. Diese „alte Post“ erfuhr insofern eine Erweiterung, als später das 1701—3 von Andreas Schüller für den Minister Friedrich I., den Grafen Wartenberg, erbaute Haus an der Ecke der Burg- und Königsstraße hinzugenommen wurde. Im Jahre 1815 kamen die Häuser Spandauerstraße 21 und 22 in den Besitz des General-Postamtes, von denen das erstere vom Kurfürsten Joachim II. erbaut und von Johann Georg 1578 der Frau von Kohl geschenkt, 1610 vom Geheimen Rat von Dieskau, 1615 vom Geheimen Staatsrat und Vehnsekretair Stange, sodann vom Staatsminister Münders und 1683 vom Geheimen Staatsrat von Rhey erworben wurde, nach dem es dessen Schwiegersohn, der General-Lieutenant von Gersdorf und später der Bankier und Geheime Kommissionsrat Schütze besaß, und von dem das letztere der Bürgermeister Scholle 1599 den Gebrüdern von Arnim verkaufte, nach welchen es 1654 in den Besitz des Feldzeugmeisters Graf Sparr, 1688 an den Geheimen Rat von Blumenthal und 1732 an den Staatsminister von Bieder überging, der auch No. 21 hinzukaufte und beide Häuser ausbauen ließ. Erst später wurde das Grundstück, Königsstraße 6, dazu erworben, welches im 16. Jahrhundert dem damals wegen seiner ausgebreiteten Handelsgeschäfte berühmten Leonhard Weiler gehört hatte. Es waren ursprünglich zwei Häuser gewesen, die später in eins umgebaut und im 17. Jahrhundert vom Staatsminister von Reinders gekauft, das



von dessen Erben dem Staatsminister von Kraut abgetreten wurde. Von diesem erwarb es im Jahre 1724 der Feldmarschall und Staatsminister von Grumblow, und dieser ließ durch Martin Heinrich Böhme, einen Schüler Schlüters, dem Hause eine neue Fassade und beträchtliche innere Veränderungen geben. Auch in Stettin wurde der Postverwaltung ein eigenes Amtsgebäude überwiesen. Dieses, in der Schulgasse belegene Haus, die alte Münze genannt, schenkte der Herzog Bogislaw zu Cron 1650 dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, und letzterer 1655 dem Oberstallmeister Georg Ehrenreich von Burgsdorf, welchem es 1678 für 1500 Thlr. abgekauft wurde, um als Posthaus benutzt zu werden. Während Stettin sich unter Schwedischer Herrschaft befand, wurde dies Haus für Kurfürstliche Rechnung vermietet. —

Als der große Kurfürst im Jahre 1688 starb, übernahm sein Nachfolger Kurfürst Friedrich III. mit den brandenburgisch-preussischen Staaten zugleich ein wohlgeordnetes Postwesen, jedenfalls das musterhafteste jener Zeit. Allerdings waren unter anderem die Wagen noch sehr unvollkommen, was jedoch bei den geringen Fortschritten, welche der Wagenbau bis dahin überhaupt gemacht hatte, nicht befremden kann. Die auf hölzernen Achsen ruhenden Wagen waren anfangs meist unbedeckt, hatten ungepolsterte Sitze ohne Lehne, hinten eine Schoßkelle für das Gepäck und vorne einen Kasten zur Aufbewahrung der Briefbeutel, Gelder und Wertstücke.

Die erste Personenpost hatte die Taxis'sche Verwaltung zwischen Nürnberg und Frankfurt a. M. im Jahre 1690, der sieben Jahre später eine gleiche von Hessen und Kurbrandenburg gemeinschaftlich getroffene Einrichtung zur Beförderung von Postreisenden zwischen Leipzig und Magdeburg folgte.

Besonderes Aufsehen erregte die Journalière zwischen Berlin und Potsdam, welche vom Jahre 1745 ab zuerst täglich einmal, bald darauf täglich zweimal hin und zurück fuhr und wegen ihrer Schnelligkeit und Regelmäßigkeit (sie legte die Strecke zwischen Berlin und Potsdam in 4 Stunden zurück) allgemeine Bewunderung erregte.



Im Jahre 1695 wurden die Wagen mit einem Verdeck von „gewächseter Leinwand“ versehen, von welcher Verbesserung man hoffte, „daß sie einen Haufen Passagiere auf die Posten ziehen werde.“

An beiden Seiten konnte der, übrigens mit Thüren versehene Wagen durch Leinwandrouleaux verschlossen werden, wie bei Regenwetter, Sturm und Schneegeflöber. Später wurden die Sitze mit Lehnen versehen, das Strohband durch ein gepolstertes Rissen ersetzt, und die Wagenlaternen und Aufstiegs Tritte eingeführt, auch die Packräume vergrößert, indem zuvor häufig die Pakete nebst den Futtersäcken der Postillons unter und neben die Sitze der Passagiere hatten verladen werden müssen. Solch' ein Wagen hielt nur zwei Jahre aus, was bei der Bauart und den schlechten Wegen nicht zu verwundern war. Der Preis eines Postwagens war im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in Berlin 24 Thlr., am Rhein 30 Thlr. und in Pommern 21 Thlr., während z. B. ein Postillonsrod 12—17 Thlr. kostete. Im § 7, Kap. VI der Postordnung von 1712 ist bestimmt, daß kein Pferd zur Post tüchtig befunden werden solle, welches in den östlichen Provinzen nicht zum mindesten 20—30, in den westlichen 30—40 Thaler wert sei!

Ein fühlbarer Uebelstand war der Wechsel der Wagen auf jeder Station, sowie der Mangel tüchtiger Posthalter. Das Postfuhrwesen war meist in den Händen der Postmeister, oder bei kleinen Stationen in denen der Postillons, was zu mancherlei Unzuträglichkeiten führte.

Die Extra-Post-Anstalt wurde in früheren Zeiten durch das unter Aufsicht und Leitung des Staates stehende Institut der Reichsfahrten ersetzt, zu welchem alle zünftigen Fuhrleute herangezogen wurden. Allein den steigenden Anforderungen des Verkehrs war dies Institut auf die Dauer nicht gewachsen. Es fehlte den Postämtern an Mitteln unter den entrollierten Bürgern und Fuhrleuten Disziplin und militärische Ordnung aufrecht zu erhalten. Bei schlechten Wegen oder in der Erntezeit zc. weigerten sie sich nicht selten unter allerlei Vorwänden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen; sie hielten

meist schlechte Pferde, untaugliches Geschirr, fuhren ohne des Postamts Vorwissen, überteuerten die Reisenden und was der Unzuträglichen mehr waren.

Durch Edikt vom 8. August 1712 wurde daher zunächst für die östlichen Provinzen der Monarchie das Institut der Reiheführen gänzlich aufgehoben und dem Postmeister zur Pflicht gemacht, für die Fortschaffung der Extraposten zu sorgen. Diese Maßregel trug zur Hebung des für den Reiseverkehr unter den damaligen Verhältnissen sehr wichtigen Extrapost-Institutes bei. —

Schon seit 1693 waren neben den reitenden auch fahrende Posten auf den wichtigen Kursen von Halberstadt nach Cassel, diesem für die Staaten des Kurfürsten so wichtigen Verkehrswege, eingerichtet worden. Später genehmigte Kurmainz, daß in Duderstadt eine brandenburgische Station unterhalten werden dürfte, die bald zu einem Hauptknotenpunkte des Verkehrs wurde.

Wie von Stephan in seiner „Geschichte der preussischen Post“ mittheilt, bedurfte es eines Zeitraums von fünf Jahren seit Bestehen des Postamts in Duderstadt, bis man die Entdeckung machte, daß die Korrespondenz aus Berlin, Pommern, Preußen, Rußland zc. nach Nürnberg, Augsburg und darüber hinaus nach Italien schneller über Duderstadt als über Leipzig ging.

Dessenungeachtet benutzte man den vorteilhafteren Weg keineswegs sofort zur Versendung der Brieffschaften; vielmehr erhielt der preussische Resident in Nürnberg erst den Auftrag, den basigen Thurn- und Taxis'schen Postmeister zu veranlassen, daß er die in Rede stehende Korrespondenz nicht ferner über Leipzig, sondern über Duderstadt sende.

Durch ein Geschenk von hundert Dukaten und unter der Bedingung, daß die Sache geheim gehalten werde, ließ sich dieser bewegen, die gewünschte Leitung der Brieffschaften allmählich zu bewerkstelligen, damit sich die sächsische Postverwaltung nicht verlegt fühle, die ohnehin der preussischen Post nicht sehr gewogen war, was sich noch von der Zeit her schrieb, als Kur-

brandenburg in Leipzig eine eigene Postanstalt errichtet und eine Post von Berlin über Wittenberg nach Leipzig gelegt hatte.

Interessant ist die protokolllarische Vernehmung eines brandenburgischen Postillons jener Tage, welche jenes gespannte Verhältnis treffend illustriert, und welches sich in v. Stephan „Geschichte der preussischen Post“ findet. Der Postillon Valentin Schulz aus Däben machte bei seiner amtlichen Vernehmung nämlich folgende Aussage:

„Als ich am 28. September 1692 bei meiner Ankunft in Leipzig nach dem kurbrandenburgischen Faktor fragte, wurde mir geantwortet, daß derselbe dort nichts mehr zu thun habe. Da ich nun das Postvellaiß' nicht von mir lassen wollte, ruffte der Ober-Postmeister mit groß Geschrey seine Leute, stieß mich mit dem Vellaiß' weg und schrie: wollt ihr Saft . . . Kerle euch noch wehren; eure Blauröcke und Galeffen sind hier am längsten gesehen worden! Und da ich mich dennoch wehrete, ließ er Häfcher rufen; da entstand ein groß Zulauff von Leuten und war viel Börmens. Die Häfcher machten Anstalt, mich und meine Pferde in Arrest zu nehmen. Da konnt' ich nicht weiter wider die Gewalt und überließ ihm das Vellaiß'.“

So wie Schulz ging es noch andern Postillons, wofür man sich brandenburgischerseits an den sächsischen Postillons rächte, welche das Mansfeldische und Halberstädtische verkehrten.

Um jene Zeit tauchte im äußersten Westen der brandenburgischen Staaten in einem schlichten Privatmann eines der ersten brandenburgisch-preussischen Postgenie's auf. In Cleve hatte nämlich der kurbrandenburgische Hofmusikus Schöpplenberg unter kurfürstlichem Schuß und Privilegium eine regelmäßige Personen- und Postfuhrgelegenheit zwischen Cleve und Köln eingerichtet, welche er später auch auf die Linie von Cleve nach Rymwegen ausdehnte. Selbstverständlich war auch diese Post nicht ohne Anfechtung geblieben, besonders auf Betreiben des Taxis'schen Postmeisters in Köln; schließlich gelang es aber doch im Jahre 1699, nachdem Schöpplenberg einen im letzten

Moment auftretenden Konkurrenten überbot, gegen eine Abgabe von jährlich zweihundert Thalern auch die Konzession der Kurkölnischen Kammer zu erlangen. Schöpplenberg erhielt nun seine Ernennung zum kurbrandenburgischen Post-Kommissarius „und — bemerkt Berabarius im „Buch von der Weltpost“ — der Köln-Rhynwegener Postkurs, der eine bis dahin ungeahnte Beschleunigung der Verbindung mit Amsterdam bildete, bewährte sich so gut, daß noch unter den Nachkommen des Postkommissarius Schöpplenberg das Posthaus in Cleve lange Zeit eine der wichtigsten Stationen im Postverkehr zwischen Deutschland und Holland bildete.

Um den zu immer größerer Bedeutung anwachsenden Postverkehr zwischen Holland und den österreichischen Ländern, namentlich der Hauptstadt Wien, von dem Taxis'schen Kurse über Nürnberg und Leipzig abzulenken, wurde nach langem Kampfe mit dem Fürsten von Taxis eine nähere und schleunigere Postverbindung über Berlin und Breslau eingerichtet, nachdem schließlich der österreichische General-Postmeister durch „Überschickung einer wohlgemachten Berliner Chaise,“ die ihm bei dem preussischen Gesandten in Wien so sehr gefallen hatte, für den Plan günstig gestimmt worden war. —

Friedrich III. belehnte, nachdem er sich in Königsberg am 18. Januar 1701 die preussische Königskrone aufs Haupt gesetzt, als König Friedrich I. zur Erhöhung des Glanzes der Königswürde den Grafen Johann Casimir Kolbe von Wartenberg mit dem von ihm geschaffenen „Erb-General-Postmeister-Amt.“ \*) Während Wartenbergs Amtsführung wurden neue Postkurse errichtet, die Vorrechte und Gerichtsbarkeit der Postbeamten, auch die Erwerbsszweige der Fuhrleute und Schiffer in Hinsicht des Post-Regals festgestellt, welches alles von dem damaligen Postrate Christian Grabe ins Werk gesetzt worden ist. Grabe, der sich überhaupt um Begründung und Ausbildung der preussischen Post große Verdienste erwarb, hat als Postrat und Mitglied des General-

\*) Das Erbland-General-Postmeister-Amt bekleideten zu gleicher Zeit der Fürst von Taxis im deutschen Reich, Graf Paar in Oesterreich und Graf Platen in Kurhannover.

direktoriums das Postdepartement in den Jahren 1703—1732 unter Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. und unter deren betreffenden Ministern das Postdepartement geleitet, auch die Postarmentasse gegründet.

Im Jahre 1712 übernahm der Staatsminister von Kammer das General-Postmeister-Amt und nun erschien unterm 10. August (1712) die längst vorbereitete, vom Posttrat Grabe ausgearbeitete Postordnung, als ein den damaligen Verhältnissen ganz angemessenes Postgesetz, auch wurde jedem der damals vorhandenen neunundneunzig Postämter eine nach den Orts-Entfernungen bestimmte Posttaxe zugestimmt.

Zwischen Berlin und Hamburg gingen täglich Posten. In ganz Schlesien gab es dagegen nur zwei Fahrposten von Breslau aus, nämlich eine nach Berlin und eine nach Leipzig; die übrigen waren nur Reitposten. Von Berlin ging Montag und Freitag nachmittag um zwei Uhr die fahrende, Dienstag und Sonnabend abends sechs Uhr die reitende Post über Crossen, Grünberg, Breslau nach Prag und Wien. —

Wie wir schon erwähnt, waren bis zum Jahre 1710 in den kurbrandenburgisch-preussischen Staaten die späteren Extraposten gänzlich unbekannt, obzwar mancherlei Arten von Postanstalten schon bis 1659, auch in den meisten Städten Posthaltereien bestanden. Die Reisen geschahen auf landesherrliche Pässe durch Dienst- und Paßfuhren, auch Postfuhren genannt.

Die Bedrückungen hatten jedoch so überhand genommen, daß der Kurfürst durch ein Edikt vom 8. Juni 1659 die Gültigkeit aller vorher erteilten Pässe aufhob und neue Bestimmungen erließ, wonach die Beförderung von Reisenden durch die Gespann haltenden Bürger nach einer bestimmten Reihenfolge geschehen sollte: diese Fuhrleute wurden Kollfuhrleute genannt, da ein jeder derselben in einem Verzeichnis, Kollle genannt, eingeschrieben sein mußte. Die Ordnung wurde durch einen Beamten, welcher den Titel: Postwagenmeister erhielt, beaufsichtigt, eine Charge

ober zuletzt Titel, der sich lange, fast bis zum Aufgehen der preußischen Post in die des Norddeutschen Bundes, erhalten hat.

Dem Anspanner wurden für jedes Pferd und jede Meile sieben Groschen bezahlt, wogegen er von dem Gesamtbetrage seiner Verdienste zwei Groschen von jedem Thaler als Abtrag an die Postkasse des Abfahrtsortes bezahlen mußte, zur Entschädigung für das den fahrenden Posten entgehende Personengehd.

Die bereits erwähnten Reihfahrten durch die Gespannhaltenden Bürger erhielten im Laufe der Zeit mehrfache Veränderungen, bis endlich durch Edikte von 1710, 1711 und 1712 entschieden wurde:

„daß das Fahren mit Postpferden unter dem Namen „Extra-Post“ fortan eine landesherrliche Anstalt, folglich Zubehör des Postwesens sein, dagegen

„das Fahren mit Fuhrmannspferden, unter der Benennung: „Lohnfahren,“ als ein abgesondertes, für sich bestehendes bürgerliches Gewerbe betrachtet werden solle.“

Die Edikte vom 8. April und 30. April 1712 zogen so nach eine scharfe Grenzlinie zwischen den Obliegenheiten der Postanstalten und den Pflichten der Orts-Obrigkeiten und der Fuhrleute.

Jene Vorschriften und deren Erläuterungen und Zusätze wurden in der Folge das Grundgesetz.

Wie sehr trotz des persönlichen Interesses des Monarchen doch noch manche Übelstände zu beseitigen waren und es namentlich noch immer an schnellen, sicheren und ineinandergreifenden Beförderungsmitteln mangelte, geht aus einem der vorerwähnten Edikte vom Jahre 1712 hervor, in welchem es heißt:

„daß die Posten je länger je mehr den Frachtwagen ähnlich sehen und keine Stunde halten können, desgleichen und da die Postillons sich nicht scheuen, selbst auf vollen Wagen noch Passagiere heimlich mitzunehmen, die Postwagen der-

gestalt mit Sachen und Menschen befrachtet sind, daß sie zum öfteren zu nicht geringerer Blame der königlichen Posten ganz stecken bleiben.“

Allerdings wurden bei dem mangelhaften Zustande des Privattransportwesens die Posten damals sehr häufig zur Versendung von eigentlichen Frachtgegenständen benutzt, z. B. von Bier- und Branntweintonnen, Herings- und Ölfässern, von wilden Schweinen, Möbeln, Wolle, Häuten und anderen Rohprodukten. Von Halberstadt kamen z. B. einmal mit einem einzigen Postwagen 90 Hasen in Berlin an.

König Friedrich Wilhelm I., dieser große Staats- und Volkswirt, legte selbstverständlich nicht geringen Wert auf ein geregeltes, ordnungsmäßig ineinander greifendes Postwesen und maß hohe Wichtigkeit besonders auch der Rechtschaffenheit der Postfuhr-Unternehmer bei. Das Letztere geht unter anderem daraus hervor, daß er, als man ihm die Erneuerung des Kontraktes mit einem etwas anröchigen Postfuhrer zu Stettin vorschlug, da sich kein anderer Unternehmer gefunden habe, kurz resolvierte: „Sollen den Kerrel weggagen und ein' treuen Kerrel von Berlin schicken, der uns ein Jahr berechnet. F. W.“

Bezeichnend ist auch sein Ausspruch,

„daß das Postwesen vor den florissanten Zustand der Commerciën hochnotwendig und gleichsam das Öl vor die ganze Staatsmaschine“

sei. Und als nun gar das Finanz-Direktorium im Jahre 1723 von der geplanten Ausdehnung der Postanlagen in Ostpreußen, des jährlich erforderlichen Zuschusses von 3000 Thaler wegen, abriet, da erließ er die kurze, aber viel sagende Randverfügung:

„sollen die Posten anlegen in Preußen von Ort zu Ort; ich will haben ein Landt, daß kultiviret sein soll, höret Post dazu. F. W.“

Eine andere nicht minder kurze und bündige Randbemerkung dieses umsichtigen und thatkräftigen Monarchen, die er machte, als ihm ein Defekt von 300 Thaler bei der Postkasse zu Stolp gemeldet wurde, ist die folgende:



„sollen den Kerrel zum Deuffel jagen aber das Geldt wieder schaffen, sonst . . .“  
und daneben waren drei starke Prügel gezeichnet.

Im Jahre 1720 wurde festgesetzt, daß die fahrenden Posten in der Stunde 1 Meile, die reitende Post  $\frac{5}{4}$  Meilen zurücklegen sollten. Allein das half doch nur wenig, und in einem Edikte klagte (1732) der König, „daß die Postillons selbst bei der fahrenden Post fast nie ihre Stunden hielten und die Versäumnisse auf den einzelnen Stationen 3—4 Stunden betrügen.“

Der Eftafettendienst wurde zuerst während des vorpomerschen Krieges geordnet. In diesem Kriege wurde auch das erste förmliche Feldpostamt organisiert, welches sich nebst seinen Feldpost-Expeditionen mit der Armee fortbewegte.

Schon vier Jahre nach Übernahme der Regierung seitens Friedrich Wilhelms war die Zahl der Postanstalten um 50 vermehrt worden. Ostpreußen durchzog bald ein Netz von Postkursen und die Verbindung mit Rußland wurde bedeutend vermehrt und verbessert und dadurch die Einnahme gesteigert. Im Westen der preussischen Lande blieb die Ausdehnung der Postkurse und die Einrichtung neuer Postanstalten ebenfalls keineswegs zurück. Außerdem sorgte Friedrich Wilhelm I. für Abstellung der Placereien, denen die preussischen Posten in benachbarten Ländern öfter ausgesetzt waren. Vor allem aber stellte er im Jahre 1722 durch den Vertrag von Besele mit dem Fürsten Anselm von Thurn und Taxis ein friedliches Verhältnis her. Als erster Grundsatz dieses Vertrages wurde festgestellt: Weständiges gutes Einvernehmen, Beförderung des Verkehrs, gemeinschaftliche Maßregeln gegen feindselige Vorgänge z., v. Stephan bemerkt darüber: „Dieser Vertrag bewies zugleich, daß das Nebeneinanderbestehen der Reichs- und Territorialposten nicht unverträglich sei.“

Bei seinem 1740 erfolgten Tode hinterließ dieser große Staatsökonom die Post seines Landes, welche im Anfange seiner Regierung eines jährlichen Zuschusses von 6000 Thalern zu

ihrem Bestehen erforderlich hatte, in einem so gut geordneten und blühenden Zustande, daß daraus der Staatskasse der verhältnismäßig erhebliche Überschuß von jährlich ca. 220 000 Thlr. zufließt.

Die ersten Anfänge des heute so berühmten Post-Beitungs-Amtes zu Berlin, des früheren Beitungs-Komptoirs, dürften gleichfalls unter die Regierung dieses Königs und mit der Gründung der ersten Berliner Zeitung, der noch bestehenden „Vossischen Zeitung,“ in das Jahr 1722 fallen, zum wenigsten der erste Postzeitungsverkehr.

Die preussische Central-Verwaltungsbehörde, „das General-Erb-Postmeister-Amt“ errichtete, wie bereits angedeutet, Kurfürst Friedrich III. am 15. Juni 1700. Er belehnte damit, wie wir ebenfalls bereits erwähnt, den Grafen von Wartenberg mit der General-Erb-Postmeisterwürde, der als Chef des Postwesens den Titel „General-Postmeister“ annahm. In dem Investitur-Patent kommt zum ersten Male die Benennung „General-Post-Amt“ vor, welche Bezeichnung sich erhalten hat. Die Errichtung der General-Erb-Postmeisterwürde geschah ursprünglich aus Rücksicht der Repräsentation und zur Belohnung der dem Kurfürsten von dem Grafen von Wartenberg zur Erlangung des Königtitels geleisteten Dienste. Erst bei der durchgreifenden Umgestaltung, welche König Friedrich Wilhelm I. in dem Organismus der obersten Staatsbehörden nach dem von ihm selbst entworfenen und zum Teil speziell ausarbeiteten Plane vornahm, erfolgte hierin eine Änderung. Bei der Bildung der fünf obersten Staatsverwaltungsdepartements: für das Militär-, das Finanz-, Justiz-, Kirchen- und Lehnswesen wird das Postwesen dem Finanz-Departement zugeteilt. —

Mit dem Regierungsantritt Friedrichs II. wurde die Erweiterung und größere Ausbildung der Posten fortgesetzt. — Schlesien wurde mehrere Jahrzehnte hindurch aus Staatsgründen als eine abgesonderte Provinz, und demzufolge auch das Postwesen, in Beziehung auf Rechnungs- und Rassenführung, getrennt gehalten. Dasselbe war mit dem Postwesen in Ostfriesland der Fall.

Aus dem Lager von Strehlen, wo sich die Gesandten fast aller europäischen Staaten um den König versammelten und um dessen Freundschaft warben, befohl Friedrich die Organisation der schlesischen Zivilverwaltung. Darunter erließ er auch am 20. Juli 1741 eine Kabinetts-Ordnung wegen Einrichtung eines geordneten Postwesens. Die bisher übliche Verpachtung der Postämter sollte aufhören. Im Jahre 1746 gab es in Schlesien bereits dreißig Post- und zweiundvierzig Postwärter-Ämter. Sie standen unter dem Staatsminister und Chef dieser Provinz (Grafen von Münchow) und der Breslauer Kammer. Von ihnen wurden alle Stellen besetzt. Die Einnahmen flossen in die zu Breslau errichtete Ober-Post-Kasse.

Das Porto wurde nur bis zur Grenze (Grünberg) berechnet, welche Einrichtung bis zum Frühjahr 1811 dauerte.

Der oberschlesische Fahrkurs von Breslau bis Jägerndorf Ratibor, Pleß brachte im Jahre 1764/65 eine Einnahme von 12564 Thalern, wovon der Postmeister-Anteil 491 Thaler betrug. Der Fahrkurs ging über Orlau, Brieg, Grottkau, Reife, Neustadt in Oberschlesien, Jägerndorf und Troppau. Von Neustadt wurden die Briefe durch einen Boten nach Oberglogau befördert und von da nach Cosel. Der Postwärter Teicher in Cosel erhielt vierzig Thaler Gehalt, ging Mittwoch und Sonnabends nachmittags um 5 Uhr ab und kam Donnerstags und Montag abends 8 Uhr zurück. Oberschlesien hatte damals vier Post-Ämter, Neustadt, Oppeln, Ratibor und Tarnowitz. Unter dem Post-Amte zu Neustadt standen: die Postwärter-Ämter zu Oberglogau, Cosel, Jütz, Beobschütz, Bauerwitz, Ratscher und Gullschin; unter dem zu Oppeln: Guttenberg, Lublinitz, Groß-Strehlitz, Krappitz, Ujest und Tost; unter dem zu Ratibor: Rybnick, Sorau und Pleß und unter dem zu Tarnowitz: Glewitz. Auch von Oppeln gingen Boten nach Rosenberg, Guttenberg, Abblinitz, Krappitz und Cosel.

Die Erweiterung des preussischen Staatsgebiets dehnte auch das Postgebiet über Westpreußen, das Ermeland, den Nepehdistritt und die Grafschaft Mansfeld (auf gegen 200 000 □ km) aus. Schon unter Friedrichs Regierung wurde der Postenlauf derartig

vervielfältigt, daß auf einigen bedeutenden Kursen eine wöchentlich sechsmalige Verbindung stattfand. —

Als eine höchst merkwürdige Periode in der Verwaltung des Postwesens ist die Zeit der sogenannten „französischen Postregie“ in Preußen zu bezeichnen. Friedrich der Große hatte nach dem Hubertsburger Frieden von 1763 in einer Unterredung mit dem berühmten Gelehrten Claude Adrien Helvetius von diesem die Vortrefflichkeit der Finanzanordnungen in Frankreich rühmend gehört. In Folge dessen beschloß er, jene Einrichtungen auch in seinem Lande einzuführen und verordnete im Jahre 1766 die vom französischen Finanzminister empfohlenen Bernard und de la Hougo zu Intendanten, und Moret zum Regisseur sämtlicher Postanstalten.

Diese drei Franzosen setzten aber vor Beginn ihrer Amtsführung eine Versammlung der ältesten, redlichsten und erfahrensten preussischen Postbeamten nieder, mit welchen gemeinsam die Gegenstände beraten und das Gutbefundene verwirklicht wurden.

Diese neue oder französische Postverwaltung wurde Postregie, auch Administration, die Versammlung der erwählten preussischen Beamten aber die Post-Kommission genannt. Von dieser Letzteren sind alle die öffentlichen Einrichtungen entworfen und mit Genehmigung des Königs und unter Mitwirkung der neuen Oberen eingeführt worden, welche mit wenig Abänderungen bis zum Kriegs-Jahre 1806 bestanden; denn jene Männer beschränkten sich nicht allein auf den angewiesenen Zweck, den Ertrag der Poststeuern zu erhöhen, sie verbreiteten auch ihre Einsicht und ihr Wirken auf alle Zweige des Postwesens, und das Abschaffen vieler Ungebräuche, Mißbräuche und nutzloser Einrichtungen. Sie vereinigten z. B. das schon seit 1742 von den Provinzial-Ministerien und der Kammer in Breslau willkürlich verwaltete und festgehaltene Postwesen in Schlessen mit den übrigen preussischen Staaten und ordneten dasselbe dem General-Postamte unter. Sie bestimmten die Verfassung der Posthaltereien und einen festen, dem Wechsel der Kornpreise angemessenen Zahlungsfuß als Postfahrgehalte. Sie

gaben jedem Postamte eine nach Billigkeit und den Ortsentfernungen angemessene Portotaxe für alle Gegenstände. Sie schafften das langwährende Umladen der Poststücke auf jeder Station ab und führten durchlaufende verdeckte Wagen ein, von denen nur die im Orte verbleibenden Postgüter abgenommen wurden. Sie verfaßten eine sehr umständliche Dienstunterweisung für die Postmeister, ein neues Reglement für die Bohnfuhrleute und das Extrapostwesen, und verminderten die von den Landesbehörden fast unbegrenzt ausgedehnte Postfreiheit auf Briefe, Pakete und Geldsendungen; Postinspektoren wurden aufs neue bestellt, um stets die Kurse zu bereisen, den Mängeln abzuhelpfen, über die Berichte und Vorschläge der Postämter ihr Gutachten abzustatten, die nachlässigen Beamten zur Anzeige zu bringen und die Dienstvorschriften überall erfüllen zu lassen.

Das waren die Hauptwerke der damaligen Postverwaltung, welche viel Gutes gründete und einen erfolgreichen Einfluß auf das Postwesen und das ganze Land ausübte. — Nach drei Jahren, 1769, löste sich die französische Postherrschaft auf, als die schändlichsten Betrügereien des entwichenen Bernard und des Moret das Aufhören geboten, der Staatsminister von Derschau das Postwesen übernahm und die Fremdlinge nebst ihrem Anhange verabschiedete. Dagegen blieben die von der Post-Commission eingeführten nützlichen Anstalten und Verordnungen in kraft.

Nach Derschau's Tode machte Friedrich den Geheimen Finanzrat Fr. Gottlieb Michaelis zum Finanzminister und General-Postmeister. Michaelis, als Sohn eines Apothekers zu Bernstadt 1725 geboren, war zu Friedrich's Zeit der einzige bürgerliche Minister in Preußen, und seine rasche Beförderung erregte ungewöhnliches Aufsehen, zumal der Chef-Präsident der kurmärkischen Kammer, von Siegroth, sich ganz bestimmt einbildete, Minister zu werden und in dieser gewissen Aussicht bereits von Derschau's Equipage gelaufen hatte. Aus Verdruß über die vereitelte Hoffnung bediente er sich nun in amtlichen Geschäftsschreiben an den bürgerlichen Minister der Aukade „Wohlgeboren“ so lange, bis er dieserhalb vom Könige eine ernste Zurechtweisung erhielt.

Auf Michaelis folgte (1791) Hans Ernst Dietrich von Werder im Amte.

Die Vergrößerung des preussischen Staates machte die Vermehrung der Postanstalten und Beamten notwendig, auch passten die Vorschriften der alten Postordnung von 1712 gar nicht mehr; — ein neues Postgesetz blieb daher ein Hauptbedürfnis. Als dieses neue Postgesetz erschien unterm 16. November 1782 die neue „Post-Ordnung.“

Um diese Zeit wurde auch auf Vorschlag des Staatsministers und General-Postmeisters von Werder der Geh. Kammergerichts- und Postrat von Goldbeck zum Direktor des General-Postamts und Stellvertreter des General-Postmeisters vom König ernannt.

Während der sechsundvierzig Regierungsjahre des großen Königs steigerten sich die Einnahmen trotz der dazwischen liegenden stürmischen Zeiten bis auf 600,000 Thaler jährlich.

Was die Postgebäude anlangt, so hielt sich selbst das Berliner unter Friedrich noch in bescheidenen Grenzen. Bezeichnend in dieser Beziehung ist eine Randbemerkung des Königs, welche er einer Liquidation über 1623 Th. Kosten für „Im Stand halten der Dache, Wände im Berliner Posthause im Jahre 1745“ zufügte: „Diejenige, welche darin wohnen, müssen alles im stande halten, ich habe kein gelbt dabzu. Fr.“ Dasselbe, von uns bereits erwähnte Posthaus der Hauptstadt, wurde räumlich immer unzureichender, so daß sogar Postgüter öfter auf offener Straße expediert werden mußten. Auf einen Bericht vom 17. Dezember 1785, in welchem um Anlauf eines an das Posthaus stoßenden kleinen Nebengebäudes gebeten wurde, verfügte der König am darauf folgenden Tage: „Die Expeditionen Seindt im wärenden der Krieg Schärfer gewesen aber wan frieden wirdt So wird solches fallen und die Post in Berlin hat Platz genug.“ Noch ist kein volles Jahrhundert seitdem vergangen und über hundert zum Teil stattliche Gebäude der Post erheben sich in der Welt- und deutschen Kaiserstadt Berlin, obenan das herrliche Gebäude der

Zentralbehörde der Deutschen Reichspost der Hohenzollern in der Leipziger Straße.

Nicht minder interessant, als die seines Vaters, sind Friedrichs Ansichten über das Postwesen. Eine Sammlung von Altenstücken mit eigenhändigen Randbemerkungen des großen Monarchen bilden einen der Hauptschätze des vom General-Postmeister, Staatssekretär Dr. von Stephan, gegründeten Reichspostmuseum zu Berlin. Wir geben dieselben nach dem im J. Meibinger'schen Verlage zu Berlin erschienenen Prachtwerke „Das Buch von der Weltpost“ von D. Beredarius hier wieder:

„Non habes pecuniam“ oder „ich höre schlecht,“ ist eine der am häufigsten vorkommenden Bemerkungen auf Anträge, deren Erfüllung mit Selbstaufwendungen verknüpft gewesen wäre. „Ich mag Mirr damit nichts zu thun machen. Jr.“ war die Antwort auf einen Vorschlag wegen Erwerbung des erledigten Lehens über die Fahrpostverbindung zwischen Eisenach und Frankfurt a. M., wofür 40,000 Thaler zu zahlen gewesen wären; als aber gar der Postmeister in Stargard seinen Immediat-Gesuch um Gehaltsaufbesserung dadurch Nachdruck zu verleihen vermeinte, daß er seine Entlassung nehmen zu müssen erklärte, wenn ihm keine Zulage gewährt würde, erfolgte ein höchst eigenhändiger Randvermerk, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: „Soll er sich sofort paquer, Consilium abigundi.“

Als der General-Postmeister Graf von Götter, obwohl der König ihm aus den Überschüssen der Post Contingenzen gewährte, erhebliche Gehaltszulagen für Postmeister und Posthalter beantragte, erfolgte der Bescheid: „. . . .“

„So gebe ich Euch darauf in Antwort, daß, wenn die Revenues derer Posten abnehmen, die Ausgaben aber anwachsen, es am Ende mit deren Postüberschüssen schlecht ablaufen wird und beim künftigen Schluß der Rechnung die portion unter uns beyde gar klein ausfallen werden.“

Interessant ist auch folgende Postverordnung aus dem



Dezember des Jahres 1782, die sich in der Bibliothek des General-Postamtes befindet:

„Sobald ein Postmeister in Erfahrung bringt, daß seines Ortes sich pestartige Krankheiten äußern, soll er sich bei dem Magistrat und den Medicis fleißig erkundigen und dem General-Postamt Ordre erstatten. Nachst dem muß er allen Bewohnern bekannt machen, daß Briefe, so sie zur Post geben, vorher in Pestessig zu legen und nur dünne Briefe einliefern, keineswegs aber dicke Pakete, als welche man gar nicht annehmen, sondern verbrennen werde. Die Postbedienten und Postillons müssen sich jedoch zu mehrerer Präcaution des nachbenannten und vom collegium sanitatis in Unserem Edikt vom 29. August 1770 verordneten Präservatives bedienen: (folgt ein Rezept aus elf verschiedenen Kräutern). Von diesem medizinischen Essig sollen sie zur Präcaution morgens und abends einen ganzen oder halben Theelöffel voll nehmen, wobei sich ein jeder eines nüchternen Weibes zu befeßigen hat.“

Gleichwohl wußte der König eine sittliche Hebung wie des Beamtenstandes im allgemeinen, so besonders auch desjenigen der Post in dem Maße zu erzielen, daß alle unparteiischen Schriftsteller damaliger und der späteren Zeit in der Anerkenntnis übereinstimmen, Friedrich der Große habe sich einen Beamtenstand zu schaffen verstanden, der vor allen übrigen deutschen Verwaltungen sich durch Pflichttreue, Raschheit und Genauigkeit in Vollziehung der erteilten Befehle, durch Unbestechlichkeit und Intelligenz auszeichnete.

Betrachten wir die Mittel, mit denen der große König, trotz seiner Sparsamkeit in Zuwendung klingender Aufmunterungen, dies erreichte. Zunächst schaffte er den verderblichen Stellenlauf ab und führte dagegen geringe Abträge ein, welche bei der ersten Anstellung in die sogenannte Chargenklasse zu zahlen waren.

Ebenso mußten für Verleihung von Titeln mäßige Abgaben entrichtet werden. Bei allem legte aber der König das Hauptgewicht auf die Fähigkeit und die sittliche Haltung des

Bewerbers, neben der sowohl die fiskalischen Gesichtspunkte, als auch die Rücksichten auf adelige Geburt, Dienstalter u. s. w. in den Hintergrund treten mußten. Gelegentlich des Vorschlages zur Ernennung eines Hofpostmeisters für Berlin fand diese seine Auffassung Ausdruck in dem Bemerk: „Der Rahmen des Menschen thut mir nichts, wann es Nubr ein zuverlässiger Mann von gutem verstandt ist, und der mir versteht und meine orders ohne viel raissoniren nachlebet. Fr.“

Und als einst ein älterer Beamter sich wegen Bevorzugung eines jüngeren aber fähigeren Bewerbers beim König beklagte, schrieb derselbe unter die Vorstellung: „ich habe einen Hauffen alte Maulfesseln im Stal, die lange den Dienst machen, aber nicht, daß sie Stalmeisters werden. Fr.“

Unter den Beamten brach sich das Bewußtsein Bahn, daß Pflichttreue, Eifer und Talent nicht mehr hinter andere Rücksichten zurückzutreten hatten, sondern daß selbst diese Eigenschaften allein den Weg zu ehrenvollem Wirken zu öffnen vermochten; an die Stelle der gewohnheitsmäßigen schablonenhaften Dienstbesorgung trat ein gesunder Wettetifer und eine von innerem Ehrgefühl geleitete Auffassung des Berufs“ — bemerkte Berzdarius treffend.

Friedrich II. war es auch, der für die Postbeamten eine besondere Uniform einführte, welche in und außer Dienst getragen werden mußte. Allerdings hatte schon früher eine Art Postuniform bestanden, Farbe und Schnitt, sowie das Tragen derselben überhaupt, war schließlich der Willkür anheimgefallen.

Die Veranlassung zur Einführung der militärischen Form hatte die Ausbildung, welche das Feldpostwesen unter Friedrich erlangte, gegeben.

Von A. Menzels Meisterhand bringt das schon erwähnte Prachtwerk „Das Buch von der Weltpost“ zwei Abbildungen von Postuniformen jener Zeit, und zwar einen Feldpostmeister und einen Feldpostillon. Der Feldpostillon trägt dreieckigen Hut mit weißem Federstuß, blauen Überrock, mit dem preussischen Adler von Messing auf der linken Brustseite und breite orangefarbene Schärpe, die mit weißen Franzen

verzieren ist, ferner eine Briefftasche mit dem Namenszuge F.R. vorn Leibe und das Horn an einer Schnur mit Quaste über die linke Schulter. Gelbe hirschlederne Beinkleider mit Kanonensstiefeln mit Schnallsporen vervollständigen den Anzug, und die Bewaffnung bildet ein fester Kavalleriesäbel.

Der Feldpostmeister dagegen war mit Infanterie-Offizierdegen und Stod bewaffnet, trug gelbe hirschlederne Fechthandschuhe und Beinkleider von demselben Leder und derselben Farbe, Kanonensstiefeln mit Schnallsporen, dunkelblauen, zweireihigen Uniformrock, mit Orangefutter und mit Patten, orangefarbenem Kragen und orangefarbenen schwedischen Aufschlägen und lange, dunkelblaue mit weißen Spitzen eingefasste Weste und orangefarbene Schärpe mit hellen Franzen. Die Kopfbedeckung bildete ein schwarzer dreieckiger, mit weißen Spitzen eingefasster Hut, mit Kolarbe, roter Agraffe und Federflus.

Wir haben schon das im vorpommerschen Kriege 1716 errichtete Feldpostamt in Kürze erwähnt. Dasselbe hatte der Armee zu folgen und durch Postillone die Verbindung mit der Heimat zu unterhalten. In den beiden ersten Schlesischen Kriegen, vor allem aber im dritten, dem siebenjährigen Kriege, machte die Feldpostanstalt große Fortschritte. Es konnte daher nicht fehlen, daß beim feierlichen Einzuge nach dem Dresdener Frieden in Berlin (am 29. Dezember 1746) die Post entsprechend vertreten war.

Friedrich saß nebst seinen Brüdern, den Prinzen Wilhelm und Heinrich, im offenen Wagen. Das Volksgebränge erlaubte ihm nur im Schritt zu fahren, was die Einzugsfeierlichkeit jedoch nur erhöhte.

Der Chef des Postwesens und 100 „blasende“ Postillone, blau und orange gekleidet, mit goldbetreften Hüten und blauen Feldzeichen, bildeten eine Schwadron, woran sich der Ober-Jägermeister mit allen Jagdoffizianten und Jägern aus den nächsten Bezirken schloß. Dann folgte ein Detachement des königlichen Jäger-Regiments und dann eine Schwadron Freiwilliger, dunkelblau uniformiert und prächtig beritten, welche aus den vornehmsten Bürgern Berlins bestand. Diese umgaben den

Wagen des Königs. Viele Wagen des Monarchen und der Prinzen folgten zu Pferde und eine Garde-Abteilung beschloß den Zug. Die Bürgergarden, durch deren Reihen der König fuhr, präsentierten, die Offiziere salutierten mit den Spondons und den Fahnen, die Trommeln wirbelten, Frauen und Mädchen hatten den Weg des Königs mit Blumen bestreut, aus den Fenstern flogen Lorbeerkränze in den Wagen des Königs und das Volk jauchzte zum ersten Male: „Hoch lebe Friedrich der Große!“ —

Interessant ist, wie Friedrich die Nachricht von dem Siege bei Rossbach zur Königin nach Magdeburg schickte. Der Lieutenant August Ferdinand Graf von Schulenburg mußte sie der Königin dorthin überbringen und zwar unter Vorrith von 24 „blasenden“ Postillons daselbst einziehen.

Jedem Armeekorps wurde ein Feldpostamt zugeteilt, und für die einzelnen Brigaden der Armeekorps wurden besondere Feldpostexpeditionen abgezweigt. Die Feldpostämter hatten zum Theil auch die Administration des Landespostwesens in den occupierten Gebieten, wie z. B. in Sachsen, zu übernehmen. Ein originelles Beispiel naturalistischer Feldposteinrichtungen aus jener Zeit liefert folgender Befehl aus dem Hauptquartier des Herzogs Ferdinand von Braunschweig in Krosdorff am 31. Dezember 1759:

„Des Herzogs Durchlaucht haben mir befohlen, Ew. Wohlgeboren zu schreiben, daß Sie eine Schildwache an den Ort plazieren möchten, wo die Brücke (über die Bohne) gestanden. Der Major von Schlieffen erhält Ordre, ein Gleiches von seiner Seite zu thun. Dies dient dazu, daß die Briefe, so zwischen des Herzogs Durchlaucht und dem General Wutginau oder dem Major von Schlieffen gewechselt werden, geschwinder an Ort und Stelle kommen können und nicht nötig haben, die Brücke von Wolfshausen zu passieren. Die gegenseitigen Schildwachen werfen sich die Briefe einander über die Bohne zu. Sie müssen an solche einen Stein binden, den Brief aber vorher allemal wohl einwickeln, damit, wenn solcher bei dem jezigen schlimmen Wetter in den Dred fallen sollte,

derselbe nicht mouilliret werden möge. Ew. Wohlgeboren werden zu denen Schildwachen, die vor ihre Wache bezahlt werden sollen, adroite Leute aussuchen, damit nicht etwa durch ungeschickte Leute die Briefe ins Wasser geworfen werden möchten. Sobald auf solche Art ein Brief von der einen Seite der Lohne zur anderen gebracht oder vielmehr geworfen wird, muß selbiger von Rüttershausen ab allemal sofort durch einen Expreßten anher gesendet werden.“ —

Die Feldpost hatte sich während des siebenjährigen Krieges bewährt, daher war sie beim Einzuge des großen Friedrich in Berlin am 30. März 1763 glänzend vertreten. Die Arrangements des Festzuges an jenem preussischen Ehrentage waren nämlich folgende:

„Den Zug eröffnete der Polizei-Kommissar Latvas zu Pferde. Ihm folgten zunächst sechs Postillone und eine gleiche Anzahl Feldpost-Kuriere. Unmittelbar hinter diesem Vortrab ritt der Feldpostmeister Lüdemann, welcher zu jener Zeit die höchste Charge der Feldpost einnahm, gefolgt von 9 Feldpostsekretären und 72 Postillons.“

Erstere trugen blaue Kleidung, goldene Treffen, Hüte mit orangefarbenen Kokarden, seidene Leibbinden mit goldenen Franzen und ein silbernes Posthorn, das an einem blauen golddurchwirkten Kordon hing. Die Postillone trugen neue Postlivreen und orangefarbene Schleifen an den Hüten. Den Postillonen schloß sich der Stallmeister des Kriegsministers, Reichsgrafen von Henß, an, zwei Livreebediente führten die mit kostbaren Decken belegten Handpferde Sr. Excellenz. Diesen folgten ein Jäger und ein Husar, 12 Generalpostamts- und Hofpostsekretäre, die beiden Postwagenmeister, der Geheime Postsekretär Vertram und der Kriegsminister in einer prächtigen Equipage mit zwei Päusern zur Seite; dann kam das Schlächtergewerk, hoch zu Ross, auf grünen mit Bändern geschmückten „Chabraquen“ sitzend. Dem Schlächtergewerke schloß sich die Schützengilde an, dann die

französische Kompagnie, deren Musikkorps während des Einzugs den preußischen „Dragonermarsch“ aufspielte. Der Stallmeister des Staatministers und Oberstallmeisters, Reichsgrafen von Schafgotsch, folgte mit den beiden Handpferden desselben, dann der königliche Stallmeister Bogislav von Schwerin und der Graf von Schafgotsch selbst in prächtiger Uniform. Der Held des Tages, der bescheidene Sieger, saß in seiner einfachen Reisefarosse; die Kaufmannschaft bildete den Schluß des Zuges.“

Beim Ausbruche des bayerischen Erbfolgekrieges (1778) wurde ebenfalls ein zahlreiches Feldpost-Dienstkorps organisiert, auch hatte man eine Instruktion für den Feldpost-Dienst herausgegeben, welche in diesem unbedeutenden Feldzuge jedoch nicht erprobt werden konnte.

Auch dem großen Friedrich blieben trübe Erfahrungen mit dem Hause Thurn und Taxis nicht erspart.

Im Jahre 1764 wurde Taxis nämlich ungeachtet der Protestationen der Altfürstenhäuser mit Virilstimmen vom Kaiser in den Reichsfürstenstand eingeführt.

Dagegen hatten die meisten Reichsstände heftigen Widerspruch erhoben.

Nur Friedrich der Große hatte sich des Fürsten auf das Wärmste und Uneigennützigste angenommen und demselben ohne irgend eine Bedingung seine mächtige Fürsprache geliehen, vermöge deren es auch gelungen war, des Fürsten Wunsch in Erfüllung zu bringen.

Dankerkfüllt äußerte sich der Fürst darüber, „daß er eine so empfindliche Dankbarkeit für diese so großmüthigst erwiesene Gnade temoignieren, daß er selbige bei allen Gelegenheiten öffentlich zu rühmen kein Bedenken trage und den König Friedrich fast allein als den Stifter dieses seinem Hause bevorstehenden Lustres ansehe.“

Die Handlungsweise des Fürsten bewies indessen nichts weniger, als Dankbarkeit; denn mo es später nur immer anging, suchte das Thurn- und Taxis'sche Reichspostwesen, nament-

lich während der Kriege Friedrichs mit Marie Theresia, sich auf Kosten des preussischen zu bereichern. Der Reichsgeneralpostmeister setzte im siebenjährigen Kriege an vielen Orten seine mit Ausdauer verfolgten Zwecke durch und trug sich mit dem Gedanken, das Postwesen in ganz Deutschland jetzt unter seine Botmäßigkeit zu bringen.

Vergebens suchte später der Fürst beim Hubertusburger Friedensschluß 1763 mit Entschuldigungen und Versöhnungsvorschlägen hervorzutreten; König Friedrich hatte nur die Antwort für ihn:

„Ich werde so einfältig nicht sein und mich überreden lassen, daß der Fürst von Thurn und Taxis alles, was er wider mich machiniert, aus bloßem Gehorsam gegen den Kaiser gethan habe.“

Gleichzeitig ging dem Gesandten des Fürsten vom preussischen General-Postmeister eine Resolution zu, in welcher ihm in bündigster Weise sein bisheriges Auftreten gegen die preussischen Posten vorgehalten und ganz offen erklärt wurde,

„daß man dieses Betragen nie entschuldigen könne und wohl bis in die spätesten Zeiten also angesehen und als ein Zeugnis, was sich die Reichsstände zu des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis Absichten zu versehen haben und welch' ein nachtheiliger Plan mit dem Reichshofrat wegen ihres jaris postarum entworfen sein mag, in der Geschichte unserer Tage aufbehalten werden wird.“

Am Schlusse folgte eine nochmalige Hinweisung,

„wie ernstlich Sr. Königl. Majestät die Sache aufgenommen und daß Sie sich deren Abhandlung bei Zeit und Gelegenheit reservieren.“

Und die Gelegenheit ist gekommen!

Es war eben vor etwa hundert Jahren (1660), daß Taxis vom „großen Kurfürsten“ Friedrich Wilhelm eine ernste Mahnung erhalten hatte. Friedrich, der „große König,“ erteilte ein Jahrhundert später eine nicht minder ernste Warnung, und wieder ein Jahrhundert später machte der siegreiche große Preussen-König, Wilhelm barhablanca, der erste deutsche Hohenzollern-



Kaiser, der Postherrschaft des Thurn- und Taxis'schen Hauses  
in deutschen Landen für immer ein Ende;

Da hat der Dreißigtagekrieg  
Dem Hau den Hals gebrochen,  
Und König Wilhelm hat das Wort  
Mit Vollmacht ausgesprochen:  
„Dem Fürst Thurn-Taxis thun Wir kund:  
„Jetzt hat der Norddeutsche Bund  
„Sein Postregal alleine.“

### III.

Bevor wir uns der Geschichte der preussischen Post unter  
Friedrich Wilhelm II. zuwenden, sei hier noch eines preußi-  
schen Ober-Postamtes vor hundert Jahren ge-  
dacht.

Als Friedrich der Große im Jahre 1786 starb, bestanden  
in der preussischen Monarchie vier Ober-Postämter, nämlich in  
Berlin, Breslau, Königsberg i. P. und Stolzenberg. Die  
meisten unserer geehrten Leser werden sich wundern, von dem  
Bestehen eines Ober-Postamtes in Stolzenberg zu hören,  
einem Orte, von welchem die heutigen geographischen und sta-  
tistischen Werke nichts zu berichten wissen. Zu ihrer Aufklärung  
führen wir deshalb an, daß der Ort Stolzenberg seiner Zeit  
eine Vorstadt von Danzig war, seit dem Jahre 1807 jedoch  
vom Erdboden verschwunden ist. Die Vorstadt  
Stolzenberg wurde in dem gedachten Jahre behufs besserer  
Verteidigung der alten Handelsstadt und Seefeste Danzig ver-  
gestalt niedergebrannt, daß keinerlei Überreste derselben auf uns  
gekommen sind.

In der Geschichte des preussischen Postwesens hat der Ort  
Stolzenberg indes eine große Rolle gespielt, so daß es sich  
selbst für weitere Kreise lohnen dürfte, von dem ehemaligen

Ober-Postamte Stolzenberg ausgehend, einen Blick auf die preußischen Postverkehrsverhältnisse vor hundert Jahren zu werfen. Wir folgen bei unseren auszugsweisen Angaben den eingehenden Berichten der bedeutendsten der jetzt lebenden Autoritäten in postalischen Dingen, des Dr. Heinrich von Stephan.

Wie bekannt, wurde Polnisch-Preußen im Jahre 1772 der preussischen Monarchie unter dem Namen Westpreußen einverleibt, und bereits drei Tage nach erfolgter Puldigung der Stände dieses Gebietes rollten die preussischen Postwagen auf allen größeren Straßen durch das Land und öffneten sich an allen bedeutenderen Orten die Schalterfenster der neuengerichteten Postämter.

Am 20. Juni 1772 hatte der König die erste Ordre zur Anlegung der Posten in Westpreußen erteilt und zunächst die drei Hauptzwecke dieser Anlagen selbst bezeichnet, nämlich: die beste Verbindung zwischen Ostpreußen, Pommern und der Mark, die Belebung der Korrespondenz und des Verkehrs im Innern von Westpreußen und die Isolierung des polnischen Postamtes in Danzig. Schon nach drei Monaten waren die zu diesem Zwecke notwendigen Postanlagen ins Leben gerufen. Der Hauptkurs von Berlin nach Königsberg in Pr. ging über Cästrin, Landsberg, Friedeberg, Driesen, Schneidemühl, Rakel, Bromberg, Cu'm, Graudenz, Marienwerder, Dirschau, Marienburg, Elbing, Frauenburg, Braunsberg, Heiligenbeil und Brandenburg und verfolgte demnach etwa die Richtung, welche heute die Ostbahn nimmt. In Dirschau vereinigte sich mit diesem Kurse der zweite große Postzug, der pommersche, welcher von Stolp über Rupow und Wuplow die Höhen entlang geleitet wurde, welche Danzig umgeben, in dessen an Preußen gefallener Vorstadt Stolzenberg das Ober-Postamt der Provinz Westpreußen auf Kanonenschußweite von den Thoren Danzigs eingerichtet wurde.

Noch im letzten Regierungsjahre Friedrichs des Großen (1786) wurde dieser Kurs von Stolzenberg über Lauenburg, Unterholz, Neustadt i. Westpr. und Raß geleitet. Von Stolzen-

berg aus erstreckte sich über Mewe, Neuenburg, Graudenz und Culmsee der preussische Postkurs nach Thorn und Warschau, während von Marienwerder ab noch eine Postlinie von Königsberg über Riesenburg, Preussisch-Mark und Preussisch-Holland angelegt und mit dem zweiten pommerschen Kurse über König, Neustettin, Dramburg, Stargard und Stettin in Verbindung gesetzt war. In Stolzenberg, Bromberg, Thorn, Culm, Culmsee, Graudenz, Ostromecko, Fordon, Gransee, Schönlank, Neuenburg, Tuchel, Mewe, König, Hammerstein, Jastrow, Lobsens, Flatow, Krojante, Schlochau, Berent, Schöned, Filehne, Schneidemühl, Rakel, Driesen, Dirschau, Marienburg, Elbing, und Frauenburg waren Postanstalten eingerichtet und, wosern sie nicht von den Hauptkursen berührt wurden, durch Nebenkurse mit einander verbunden worden. Auf allen größeren Kursen gingen neben den reitenden auch zweimal in der Woche fahrende Posten.

Am 1. Oktober 1772 wurde die geschehene Einrichtung der Posten in Westpreußen den Einwohnern publiziert, und die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß alle zur Post gelieferten Briefe, Pakete und Gelder schnell und pünktlich besorgt und für Sachen von Wert alle mögliche Sicherheit geleistet, auch für die raschere Beförderung und Bequemlichkeit der Reisenden besondere Sorgfalt geübt werden sollte. Zur besseren Beaufsichtigung der neuen Einrichtung an Ort und Stelle und zur Verbesserung der Anlagen nach etwa vorwaltenden örtlichen Umständen und Bedürfnissen erschien es dem General-Postamte zweckmäßig, einen eigenen Ober-Postdirektor für Westpreußen einzusetzen. Es wurde dazu der Vorsteher des Ober-Postamtes in Stolzenberg, Uhl, der frühere Postmeister von Fehrbellin, ausersehen, und der König bestätigte die Wahl desselben zu dieser Stelle. Sämtliche Postanstalten der Provinz wurden dem neuen Ober-Postdirektor untergeordnet. Derselbe sollte den Dienstbetrieb und das Personal, sowie das Postfuhrwesen unablässig überwachen, und zu diesem Behufe, so oft er's für erforderlich hielt, den Bezirk bereisen und Revision vornehmen; ferner sein Augenmerk darauf richten, ob die

Postanlagen dem Interesse des Publikums und der Staatskasse entsprächen, oder welche Verbesserungen zu machen seien. Er sollte sich von den Postämtern fleißig Bericht erstatten lassen und darauf achten, daß die Postbeamten gegen die Einwohner sich auf alle Weise zuvorkommend und gefällig zeigten. Auch in Bezug auf die Rechnungslegung wurden sämtliche Postanstalten der Provinz dem Ober-Postamt in Stolzenberg untergeordnet, während allein das Ober-Postamt mit der General-Postklasse in Berlin in rechnungsmäßige Beziehung trat. Das Gehalt des Ober-Postdirektors wurde auf 2400 Thaler (inkl. Emolumente) festgesetzt.

Durch die Einrichtung der preussischen großen Postkurse in Westpreußen war das polnische Postamt in Danzig völlig isoliert. Die Transitabgabe, welcher bisher jeder preussische Brief, der von Königsberg in Pr. nach Berlin ging, in Danzig unterworfen war (was eine Einnahme von 15000 Thalern jährlich einbrachte), hörte zwar vorläufig noch nicht auf, aber sie floß jetzt zur preussischen Staatskasse. Die Korrespondenz nach Danzig selbst wurde dem Ober-Postamte in Stolzenberg zugeführt, das die Haupteinnahmen des Danziger Postamtes bald an sich zog.

„Ew. Majestät“ — berichtete damals der General-Postmeister von Derschau an den König — „sind also im Besitze der Danziger Postrevenue, und es bleibet jenem (dem Danziger Postamt) nur noch ein Mitt auf seinem Territorio über die Nehrung bis Pulskü übrig, welcher jetzt ganz unbeträchtlich geworden, und sobald es Ew. Majestät befehlen, bis Pillau koupirt werden kann.“

Dem Könige war dies um so erfreulicher, als er früher einmal dem General-Postamte von Polnisch-Preußen das Anerbieten hatte machen lassen, das Danziger Postamt an Preußen zu verkaufen oder zu verpachten, was aber abgelehnt worden war.

Man hatte bei Errichtung des Ober-Postamtes auf dem Stolzenberge ernstlichen Widerstand seitens der Stadt Danzig erwartet. Der preussische Resident daselbst und der Ober-Postdirektor Uhl waren angewiesen, auf der Hut zu sein,

um jeder etwaigen Unternehmung mit energischen Maßregeln zu begegnen, zu welchem Ende der Gouverneur von Marienburg, Generallieutenant von Stutterheim, Befehl erhalten hatte, ein Truppenbataillon in der Nähe des Stolzenbergs zu postieren. Indes die Einrichtung des Ober-Postamtes ging ungestört von statten, obgleich die Danziger, ohnedies durch Friedrichs Zoll- und Handelsmaßregeln erschreckt, dadurch in nicht geringe Unruhe versetzt wurden und nahe daran waren, in Petersburg Hilfe zu suchen. Diese fremde Postanlage, die sich so nahe an die Stadt erstreckte, daß man vor dem hohen Thore das Schmettern der preussischen Posthörner vernehmen konnte, war für die Danziger Hannibal ante portas, und sie hätten damals vielleicht lieber drüben auf dem Bischofsberge die Russische, als dort über dem Giebel des Stolzenberger Posthauses an den Gedenktagen Friedrichs des Großen die schwarz-weiße Flagge flattern gesehen.

Allein die preussisch-deutsche Post verstand es damals schon, moralische Eroberungen zu machen. Der Ober-Postdirektor Uhl, dessen umsichtiger Thätigkeit überhaupt ein großer Anteil an den Erfolgen der westpreussischen Einrichtungen gebührt, wußte seine Aufgabe, das preussische Postwesen durch Zuverlässigkeit, durch sicheren und pünktlichen Betrieb dem Danziger Handelsstande angenehm zu machen, mit solchem Geschick durch amtliches wie außeramtliches Wirken zu lösen, daß jenes Vorurteil bald merklich zu schwinden anfing. Allmählich begannen die bedeutenderen Korrespondenten sogar die von ihnen geschriebenen Briefe aus der Stadt durch eigene Boten direkt dem Ober-Postamt in Stolzenberg zur Beförderung zuzusenden, und es drängte sich ihnen der sehr natürliche Schluß auf, daß, wenn das Stolzenberger Ober-Post-Amt sich in Danzig selbst befände, sie es nicht allein viel bequemer haben würden, sondern daß sie alsdann auch an das polnische Ober-Postamt nicht mehr den Aufgabegroschen zu zahlen brauchten. Um für die angekommenen Briefe das polnische Porto zu ersparen, ließen sie dieselben ohnehin schon meist von dem Ober-Postamte in Stolzenberg abholen. Pol-

nische Postbeamte aus Danzig kamen zu dem Ober-Postdirektor Uhl und baten ihn, sie in den preussischen Postdienst aufzunehmen, und das General-Postamt nahm auch die fähigsten und unverdächtigsten unter ihnen mit ihrem bisherigen Range in den preussischen Postdienst auf, wie dies auch in Bezug auf einige polnische Postbeamten aus Marienwerder und Elbing geschah.

Einer alten Broschüre zufolge, welche unter dem Titel: „Königliche Preussische im Preussischen reduzierte Posttage zu Stolzenberg nebst dem Berichte, wo die Posten ankommen und abgehen, unter Approbation Eines Königlich Preussischen Hohen General-Post-Amtes zu Berlin in „Marienwerder in der Königlich West-Preussischen Hofbuchdruckerey bei Johann Jacob Ranter 1773“ erschien, scheinen beim damaligen Ober-Postamte zu Stolzenberg außer mehreren sonstigen Beamten vier Ober-Postsekretäre und sechs Briefträger angestellt gewesen zu sein.

Ein näheres Eingehen auf jene Broschüre dürfte nur für den eigentlichen Fachmann von Interesse sein. Wir schließen unsere Schilderung des preussischen Ober-Postamtes zu Stolzenberg deshalb mit von Stephans Worten:

„Friedrichs Maßregeln hatten Kraft und Wohlstand Danzigs fühlbar gebrochen. Auch nach seinem Tode vermochte sich die Stadt nicht wieder zu erholen, und am 2. April 1793 erließ der Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig an die Einwohner die Proklamation, welche mit den Worten beginnt: „Wasmaßen gesamte Ordnungen, die ganze Kaufmannschaft, alle Haupt- und inkorporierte Gewerke, nach genauer Erwägung aller sie verbindenden Umstände, in gewisser Erwägung des göttlichen Wohlgefallens, den einmütigen Entschluß gefaßt haben, diese gute Stadt, als welche seit langer Zeit in ihrem Wohlstande dermaßen herabgesunken ist, daß dessen Wiederherstellung auf keine andere Weise sich hoffen und erwarten lassen mögen, Sr. Königlich Majestät von Preußen, Oberherrschaft zu unterwerfen.“

Die Truppen des Generalleutnant von Raumer besetzten

die Festungswerke, und das Ober-Postamt zu Stolzenberg wurde am 9. April 1793 nach der Stadt in das Lokal des aufgelösten polnischen Postamtes verlegt.

So war das preussische Postamt in Danzig, welches der große Kurfürst daselbst zuerst nach der Schlacht von Warschau ordentlich eingerichtet hatte, jetzt abermals hergestellt worden, nach dem es über 130 Jahr aus der Stadt entfernt gewesen war. — — —

Als Friedrich II. starb, belief sich die Einwohnerzahl Berlins auf 150 000 Einwohner. Bei seinem Regierungsantritt waren 98 000 Bewohner vorhanden gewesen (inkl. der Garnison), welche Zahl bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges bereits auf 128 000 Einwohner gewachsen war, die sich bis zum Jahre 1763 auf 119 000 vermindert hatte, jedoch im Laufe des nächsten Jahrzehnts wieder auf 134 000 Köpfe stieg.

Die postalischen Bedürfnisse der Hauptstadt waren nach heutigen Begriffen sehr gering. Das königliche Hofpostamt verfügte über folgende Dienstkräfte: einen „Hofpostmeister,“ elf „Hofpostsekretäre,“ vier „Kopisten“ und sechsunddreißig „Postillons,“ zusammen zweiundfünfzig „Postbediente.“ Dazu traten sieben Briefträger. Es kamen sonach auf den Briefträger etwa 21 400 Einwohner! Es bestanden außer der reitenden Post, welche nur Briefe beförderte, eine fahrende und eine sogenannte „Küchenpost,“ letztere jedoch nur zwischen einzelnen Stationsorten. Achtzehn große Postkurse strahlten von Berlin aus, welche mit den Hauptorten der Monarchie in Norden (Stettin), Nordosten (Königsberg in Pr.), Südosten (Breslau), Westen (Eleve) die Verbindung vermittelten. Diese achtzehn Postkurse verteilten sich, wie folgt: 1. nach der Altmark, 2. Breslau, 3. Eleve, 4. Cottbus, 5. Dresden, 6. Frankfurt a. O., 7. Güstrow, 8. Halberstadt, 9. Halle a. S., 10. Hamburg, 11. Leipzig, 12. Ostfriesland, 13. Potsdam, 14. Preußen (durch Pommern), 15. Preußen (durch die Neumark), 16. Salzwedel, 17. Stettin und 18. Briegzen und Freienwalde.

Die regelmäßigste Postverbindung bestand zwischen den beiden Residenzstädten Berlin und Potsdam. Sie wurde durch



die sogenannte „Journalière“ vermittelt, welche täglich zweimal (Mittwochs jedoch nur einmal) morgens um sieben und mittags um zwölf Uhr von Berlin abging und dort mittags um zwölf Uhr und abends sechs Uhr wieder eintraf. Die Verbindungen mit den anderen Poststationen fanden in der Regel wöchentlich zweimal statt. Das Passagiergeld wurde in der Weise geregelt, daß eine reisende Person, „wes Standes sie auch ist, für jede Meile sowohl im Winter als im Sommer, auf allen Postkursen inkl. des bisherigen sogenannten Stationsgeldes sechs Groschen (75 Pfennig) bezahlt, dergestalt, daß kein Postillon weiter etwas bekommt.

Als besondere Bergünstigung galt, daß dem Passagier 50 Pfund an Bagage, den Kaufleuten aber, wenn sie nach den Messen reisten oder von denselben zurückkamen, sechzig Pfund „auf der Postkassette frei passiert;“ was aber darüber war, mußte nach Gewicht und Beschaffenheit der Sache bezahlt werden. Die bedeutendsten Postkurse waren die nach Königsberg in Pr. und die nach Cleve. Ersterer ging sowohl durch Pommern wie durch die Neumark; doch waren beide auf das genaueste geregelt von derselben Länge (84 $\frac{1}{2}$  Meilen) und zu gleichem Preise. Die Fahrt von Cleve hatte eine Entfernung von 73 Meilen zurückzulegen; jeder Passagier durfte auf diesem Kurse zu aller Zeit sechzig Pfund Bagage frei mitnehmen. Bei so bedeutenden Entfernungen war ein pünktliches Eintreffen am Bestimmungsorte nicht immer möglich. „Die ankommenden Posten konnten nicht allemal, insonderheit zu Winterszeit und bei schlechtem Wetter, in den angeetzten Stunden eintreffen, sondern liefen zwei, vier, sechs und mehr Stunden später ein, nachdem die Kurse lang, die Posten schwer oder leicht beladen und die Wege schlecht waren. Und wer gern wissen wollte, wie halb er oder sein Brief hie oder da mit der ordinären Post anlangen möchte, der konnte auf jede Meile, wenn die Wege gut und die Posten nicht schwer beladen waren, 1 $\frac{1}{2}$  Stunde, die meiste Zeit aber 2 Stunden rechnen; mit der reitenden Post dagegen war auf jede Meile etwa 1 $\frac{3}{4}$  Stunden zu rechnen. Die Clevische reitende Post kam manchmal im Winter, wenn

die Flüsse schwer passierten, 24 Stunden später an, als im Sommer. Die reitende Post beförderte nicht alle der Post überhaupt übergebenen Briefe, sondern nur einzelne. „Dafürne es verlangt wurde, dicke Briefe oder Sachen mit derselben bei pressanten Fällen fortzuschicken, mußte auf der Aufschrift express gemeldet werden: mit der reitenden Post. Es mußte aber alsdann für jedes Lot so viel als für einen Brief bezahlt werden.“ Die Postexpedition zu Berlin war zur Annahme von Briefen und Sachen alle Tage von 7 Uhr morgens bis mittags 12 Uhr, des nachmittags von 2 Uhr (Sonntags 3 Uhr) bis abends 7 Uhr geöffnet. Briefe und Pakete mußten mindestens zwei Stunden vor Abgang der Posten ins Postamt, und wenn die Posten des anderen Morgens bis um 9 Uhr abgingen, am Abend vorher bis 7 Uhr abgeliefert werden, „indem nachher keine mehr könnten angenommen werden.“ Bismlich teuer war damals das Porto. Ein einfacher Brief kostete von Berlin nach Köpenick einen guten Groschen (= 1 Sgr. 3 Pf. oder 15 Pf.) nach Cüstrin 1 $\frac{1}{2}$  guten Groschen, nach Dessau 2 gute Groschen, Halle a. Saale 2 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Leipzig 3 gute Groschen, Blogau 3 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Breslau 4 gute Groschen, Gotha 4 $\frac{1}{2}$  gute Groschen (bis zur Grenze 2 $\frac{1}{2}$  gute Groschen), Rassel 5 gute Groschen, Königsberg i. Pr. 5 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Frankfurt a. M. 6 gute Groschen, Darmstadt 7 gute Groschen, Gumbinnen 7 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Memel 8 gute Groschen, Paris 11 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Peterburg 19 gute Groschen u. s. w. Die Briefe wurden sämtlich einzeln in die Postarten eingetragen.

Dem General-Postamt oder General-Postdirektorium war im Sterbejahre (1786) Friedrichs II. die die Verwaltung, die Aufsicht und die Wahrnehmung des Postregals in den sämtlichen alten und neu erworbenen Staaten in- und außerhalb Deutschland aufgetragen. Es war keinem anderen Departement untergeordnet, sondern hing unmittelbar von den Befehlen des Königs ab, korrespondierte aber mit anderen Departements, so oft es die Verbindung der Geschäfte erforderte.

Das General-Postamt hatte die Verwaltung des ganzen Postregals. Es wurde als eine Landes-Polizeianstalt oder als ein Zweig der Finanzen des Staates betrachtet. Von ihm hingen demnach alle Maßregeln zur Verbesserung des Postwesens und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte ab.

Es machte allgemeine und besondere Postordnungen; es bestimmte die Posttagen; es wachte über die Handhabung des landesherrlichen Postregals; es untersuchte und bestrafte alle Benachtheiligungen, Schmälereien und Eingriffe, die wider dasselbe unternommen wurden; es ließ die erforderlichen Rationen bestellen; es schloß mit den benachbarten Staaten und Reichsständen, besonders dem deutschen Reichsgeneral-Erbpostamte, Postverträge und Rezesse; es bestätigte und genehmigte die Kontrakte mit den Postillonnen und Unternehmern der Postfahren und Postritte, und in seine allgemeine und Hauptkasse flossen alle Posteinkünfte zusammen, insofern nicht in etlichen Provinzen davon etatsmäßige Summen an die Kammern abgegeben wurden.

Die ihm beigelegte Gerichtsbarkeit wurde durch einen Justitiarius, der Posttrat und Mitglied desselben war, verwaltet und erstreckte sich über alle Vergehungen der Postbedienten, über alle auf den Posten begangene Mißhandlungen, über „die Ersezungen und Vergütigungen verborbener und verlorener Postgüter, Gelder u. s. w.“ über die Freiheiten und Immunitäten der Postbedienten.

Das Generalpostamt verwaltete auch das Intelligenzwesen, wovon die bestimmten Einkünfte dem großen Waisenhause zu Potsdam gewidmet waren und zusfloßen.

Der Chef des Generalpostamts führte den Titel eines General-Postmeisters und war gemeiniglich ein wirklicher Etats-, Krieger- und dirigierender Minister des General-Direktorium, damals Herr von Werder. Das General-Postamt bestand außerdem aus einem Direktor und sechs Posträten, deren einer insbesondere die auswärtigen und öffentlichen Postangelegenheiten wahrzunehmen und vorzutragen hatte.

Es hatte seine eigene Kanzlei und Registratur, welche mit

die Flüsse schwer passierten, 24 Stunden später an, als im Sommer. Die reitende Post beförderte nicht alle der Post überhaupt übergebenen Briefe, sondern nur einzelne. „Daferne es verlangt wurde, viele Briefe oder Sachen mit derselben bei pressanten Fällen fortzuschicken, mußte auf der Aufschrift express gemeldet werden: mit der reitenden Post. Es mußte aber alsdann für jedes Lot so viel als für einen Brief bezahlet werden.“ Die Postexpedition zu Berlin war zur Annahme von Briefen und Sachen alle Tage von 7 Uhr morgens bis mittags 12 Uhr, des nachmittags von 2 Uhr (Sonntags 3 Uhr) bis abends 7 Uhr geöffnet. Briefe und Pakete mußten mindestens zwei Stunden vor Abgang der Posten ins Postamt, und wenn die Posten des anderen Morgens bis um 9 Uhr abgingen, am Abend vorher bis 7 Uhr abgeliefert werden, „indem nachher keine mehr könnten angenommen werden.“ Bismlich teuer war damals das Porto. Ein einfacher Brief kostete von Berlin nach Köpenick einen guten Groschen (= 1 Sgr. 3 Pf. oder 15 Pf.), nach Cüstrin 1 $\frac{1}{2}$  guten Groschen, nach Dessau 2 gute Groschen, Halle a. Saale 2 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Leipzig 3 gute Groschen, Glogau 3 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Breslau 4 gute Groschen, Gotha 4 $\frac{1}{2}$  gute Groschen (bis zur Grenze 2 $\frac{1}{2}$  gute Groschen), Kassel 5 gute Groschen, Königsberg i. Pr. 5 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Frankfurt a. M. 6 gute Groschen, Darmstadt 7 gute Groschen, Gumbinnen 7 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Memel 8 gute Groschen, Paris 11 $\frac{1}{2}$  gute Groschen, Peterburg 19 gute Groschen u. s. w. Die Briefe wurden sämtlich einzeln in die Postkarten eingetragen.

Dem General-Postamt oder General-Postdirektorium war im Sterbejahre (1786) Friedrichs II. die die Verwaltung, die Aufsicht und die Wahrnehmung des Postregals in den sämtlichen alten und neu erworbenen Staaten in- und außerhalb Deutschland aufgetragen. Es war keinem anderen Departement untergeordnet, sondern hing unmittelbar von den Befehlen des Königs ab, korrespondierte aber mit anderen Departements, so oft es die Verbindung der Geschäfte erforderte.

Das General-Postamt hatte die Verwaltung des ganzen Postregals. Es wurde als eine Landes-Polizeianstalt oder als ein Zweig der Finanzen des Staates betrachtet. Von ihm hingen demnach alle Maßregeln zur Verbesserung des Postwesens und zur Vermehrung der daraus fließenden Einkünfte ab.

Es machte allgemeine und besondere Postordnungen; es bestimmte die Posttagen; es wachte über die Handhabung des landesherrlichen Postregals; es untersuchte und bestrafte alle Benachtheiligungen, Schmälerungen und Eingriffe, die wider dasselbe unternommen wurden; es ließ die erforderlichen Rationen bestellen; es schloß mit den benachbarten Staaten und Reichsständen, besonders dem deutschen Reichsgeneral-Erbpostamte, Postverträge und Rezesse; es bestätigte und genehmigte die Kontrakte mit den Postillonon und Unternehmern der Postfuhrn und Postritte, und in seine allgemeine und Hauptklasse flossen alle Posteinkünfte zusammen, insofern nicht in etlichen Provinzen davon etatsmäßige Summen an die Kammern abgegeben wurden.

Die ihm beigelegte Gerichtsbarkeit wurde durch einen Justitiarius, der Posttrat und Mitglied desselben war, verwaltet und erstreckte sich über alle Vergehungen der Postbedienten, über alle auf den Posten begangene Mißhandlungen, über „die Ersezungen und Vergütigungen verdorbener und verlorener Postgüter, Gelder u. s. w.“ über die Freiheiten und Immunitäten der Postbedienten.

Das Generalpostamt verwaltete auch das Intelligenzwesen, wovon die bestimmten Einkünfte dem großen Waisenhaus zu Potsdam gewidmet waren und zusfloßen.

Der Chef des Generalpostamts führte den Titel eines General-Postmeisters und war gemeinlich ein wirklicher Etats-, Krieges- und dirigierender Minister des General-Direktorium, damals Herr von Werder. Das General-Postamt bestand außerdem aus einem Direktor und sechs Posträten, deren einer insbesondere die auswärtigen und öffentlichen Postangelegenheiten wahrzunehmen und vorzutragen hatte.

Es hatte seine eigene Kanzlei und Registratur, welche mit

einem Direktor, sechs expedierenden Geheimen Sekretären, zwei Registratoren, sechs Kalkulatoren und sechs Kanzlisten besetzt war.

Bei der General-Postkasse standen ein Rendant, ein Geheimer Sekretär, ein Kassierer und Kassenschreiber.

Das General-Postamt war im königlichen Posthause in der Königsstraße, in dessen drittem Geschoße die Versammlungszimmer sich befanden. Kanzlei, Registratur und Kassen waren in dem Hintergebäude oder dem neuen Posthause nach dem Wasser zu.

Die Berliner Posthalterei, der Posthof, befand sich im Sterbejahre Friedrichs II. bereits in der Draniensburgerstraße. In einem weitläufigen Gebäude standen die Postpferde und Postwagen zu den ordinären und Extraposten. Dies Gebäude ist unter König Friedrich I. auf Vorschlag des General-Erbpostmeister, Grafen von Wartenberg, anfangs nur zum Besten der Postillone, damit diese zusammen wohnen könnten, gebaut. Sämtliche Postbedienten hatten freiwillig dazu beigetragen und in den Jahren von 1706—1713 die Summe von 5682 Thaler aufgebracht, und der König gab 1709 als Geschenk 1500 Rthlr. und als Vorschuß 1000 Thaler dazu. Im Jahre 1713 wurde das Wohnhaus für die Postillone fertig und nun fing man an, die Ställe zu bauen. Seit 1766 wurde dies ehemalige Postillonhaus eine förmliche vom Hofpostamt abhängende Posthalterei zum Behuf der königlichen ordinären und Extraposten und die Wohnung des königlichen Posthalters (damals Herr von Unruh). —

Man wolle uns noch gestatten, des Intelligenzblattwesens Berlins und dessen Verhältnis zur Post zu gedenken.

Die Intelligenzblätter, welche im Jahre 1727 ihren Anfang nahmen, wurden täglich (außer Sonntags) ausgegeben. In denselben fand man alle Sachen, die zur Wissenschaft des Publikums gelangen sollten, als Verordnungen, Nachrichten von den täglich ein und auspassierenden Fremden, ankommenden Fuhrleuten und Schiffern, Beförderungen, Geld- und Wechselkursen in Berlin, Hamburg, Amsterdam, Königsberg;

Notifikationen von Sachen, die zu verkaufen, zu vermieten oder zu verpachten waren u. s. w. Wer was in das Intelligenzblatt setzen lassen wollte, gab die Aufsätze leserlich geschrieben im Königl. Adreßkloster in der breiten Straße im Marckschen Hause ab. In dem gedachten Königl. Adreßkloster, ingleichen im Hofpostamt und bei verschiedenen Distributören, die in jedem Revier der Stadt angelegt waren, konnte man das Intelligenzblatt auch und zwar den Jahrgang für 3 Rthlr. und jedes Stück einzeln für 1 Gr. bekommen.

Es kamen in Berlin zwei politische und gelehrte Zeitungen heraus: in der Haude- und Spenerschen Buchhandlung (auf der Schloßfreiheit) und in der Wosfischen Buchhandlung (in der breiten Straße). In diesen Buchhandlungen und im Hofpostamte wurden diese Zeitungen alle Dienstage, Donnerstage und Sonnabends ausgegeben. Der Jahrgang kostete 2 Rthlr. und das Stück einzeln 6 Pf. Wer solche quartaliter hielt und sie nicht selbst holen lassen wollte, dem wurden sie durch besonders bestellte Boten in's Haus gebracht. Man zahlte dann das Quartal besonders für den Boten 4 Gr.

Man konnte in den Zeitungen sowie in dem Intelligenzblatt alle oben gedachte Nachrichten einsehen lassen; und man zahlte für die Einsatz-Gebühren nach einer Polizeiordnung für eine gedruckte Zeile, die wenigstens 90 Buchstaben haben mußte, 2 Gr., für halb soviel aber 1 Gr. Man schickte die Nachrichten, welche man in die Zeitungen eingesezt haben wollte, in eine oder die andere der oben gedachten Zeitungs-Buchhandlungen, wofür man denn nach Verhältnis obiger Tage bezahlte. Doch mußte die Nachricht auch in's Intelligenzblatt gesezt werden und im Adreßkloster unterschrieben sein.

Im Hofpostamte konnte man auch alle fremde Zeitungen haben, und wenn sie durch einen Boten in's Haus getragen wurden, kosteten sie über den festgesezten Preis noch quartaliter 6 Gr.

Die französische Gazette litteraire de Berlin werde bei dem Verfasser le Bauld de Nans alle Montage ausgegeben.



Überdem kamen wöchentlich verschiedene gelehrte politische und physikalische Blätter heraus, z. B. alle Montage D. Büsching's Nachrichten von neuen Landkarten, geographischen und andern Büchern nebst andern mehr. Den ersten Tag jedes Monats erschien ein neues Stück von der berlinischen Monatschrift.

Es dürfte nicht uninteressant sein, diesen Angaben über das Postwesen der Residenzstadt Berlin aus dem Jahre 1786 jetzt nach Verlauf eines Jahrhunderts das heutige Postwesen der Weltstadt und deutschen Metropole Berlin gegenüber zu stellen. Dennoch steht fest, daß Berlin während der 46jährigen Regierung des großen Königs bedeutende Fortschritte in seiner Entwicklung gemacht hat:

„Es war groß genug geworden, um auf den ganzen Umfang des preussischen Staates und auf alle Stände anziehend zu wirken, es war klein genug geblieben, um persönliche Beziehungen zwischen Gleichgesinnten zu erleichtern und die Entstehung einer aus bürgerlichen und adeligen Elementen zusammengesetzten gebildeten Gesellschaft zu begünstigen.“

#### IV.

Mit Ende des achtzehnten und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, also unter der Regierung Friedrich-Wilhelms II. und Friedrich Wilhelm III. traten wieder mancherlei Umformungen und Verbesserungen des preussischen Postwesens ein, den Wünschen des korrespondierenden und reisenden Publikums, sowie der Posthalter, entsprechend.

Zunächst wurden die Stationsentfernungen oder die Meilenzahl auf den großen Poststraßen festgestellt, damit der Reisende wußte, wie viel er zu zahlen hatte, und der Posthalter, wie viel ihm gebührte. Zu dem Zwecke waren geometrische Vermessungen der Hauptwege vorgenommen

worden. Die Entfernungspunkte auf den Stationen wurden durch Meilenpfeiler bezeichnet (Der am Dönhofsplatz zu Berlin war der erste). Auf das Porto hatten diese Vermessungen noch keinen Einfluß.

Ein zweiter, fast der wichtigste Gegenstand, betraf die Verbesserung des Postfuhrwesens. In den bisherigen großen Mißständen gehörten namentlich die Afterverpachtungen der Posthaltereien und der einzelnen Postfahrten, bei welchen jeder Teil gewinnen wollte, was entweder nur durch Verminderung des Futters der Pferde, oder durch möglichst niedrige Löhne der Postknechte und durch Betrug, wie durch Mitnahme uneingeschriebener Reisender, sogenannter „blinder Passagiere,“ und Paquete erreicht werden konnte. Jeder entdeckte Privatvertrag wurde nunmehr streng bestraft (für jeden Groschen Nachtgeld wurde ein Thaler Strafe eingezogen). Jedes Fuhr- und Mittgeld wurde den Kornpreisen des Orts angemessen und mit einigem Gewinn für den Unternehmer festgestellt. Bare Unterstützungen bewilligte man sogleich, sobald sie erforderlich waren. Man hielt aber auch scharf auf deren Anwendung. Besonders achtete man mit Strenge auf sittliche, und ordentliche Dienstführung der Unterbeamten und Postillone, schärfte ihnen ein anständiges und höfliches Betragen ein und rügte Zuwiderhandlungen unnachsichtlich und militärisch.

Ein dritter Gegenstand — die Klage der die Posten zu Reisen Benutzenden über die Schwere, Unbehüllichkeit und Unbequemlichkeit der Postwagen — forderte Abhilfe.

Der Post-Chef, damals der erste Staats- und Cabinetsminister, Graf von der Schulenburg-Röhnert, forderte inländische und ausländische Sachkundige und geschickte Männer auf, Modelle und Probewagen einzusenden. Keine Kosten wurden gescheut, und selbst mißglückte Versuche blieben nicht unbeachtet. Die Schwierigkeit lag in der Befriedigung der Forderung und des Bedürfnisses, daß jeder Wagen für die Reisenden bequem und dennoch zum Fortbringen vieler Postgüter eingerichtet sei.

Der vierte Punkt war auf das Extrapostwesen gerichtet. Die deshalb erlassene Verordnung vom 22. Oktober 1800 sagte, was der Reisende zu fordern habe sowohl, wie was der Postfahrer für Pflichten habe.

Der fünfte Gegenstand war die Wiederherstellung der Postinspektoren. Dieselben hatten die Postanstalten ihres Bezirks unter steter Aufsicht zu halten, und das Befolgen der Verordnungen in allen Zweigen des Postdienstes zu überwachen, auf ihren sonst täglichen Vereisungen die Abweichenden im Dienst- und Rechnungswesen zu belehren u., neue Postanlagen und nützliche Veränderungen in Vorschlag zu bringen, die Entwürfe und Pläne an Ort und Stelle zu prüfen, den Befund der Ober-Postbehörde nebst ihrem Gutachten einzureichen und den von letzterer genehmigten Vorschlag auszuführen. Diese ambulanten Beamten waren es, welche die Stelle der Oberbehörde vertraten und für Alles die Verantwortung trugen.

Der sechste Punkt entschied die Portosätze. Die von der Post-Kommission im Jahre 1766 entworfenen, vom König Friedrich II. bestätigten Posttaxen waren nicht mehr anwendbar, theils weil durch die Vermessung der Haupt- und der bedeutenden Seitenkurse eine große Verschiedenheit der Meilenzahl gegen die vormalig nach willkürlichen Annahmen, als weit geringer bestimmte Entfernung der Orte eintrat, theils weil die Gerechtigkeit erforderte, daß den Postanstalten auch das zukomme, was ihnen gebührte. —

Während Friedrich Wilhelms II. Regierung hob (im Juni 1790) die Hannoversche Regierung plötzlich sämtliche Reichspostämter auf und ließ dem Fürsten von Thurn-Taxis nur den freien Durchgang seiner Posten aus Bremen und Hamburg nach Frankfurt a. M. und Nürnberg.

Dem Beispiele Hannovers folgte Herzog Ferdinand von Braunschweig, indem er ebenfalls das Aufhören der Reichsposten ankündigte und die Posten in eigene Verwaltung nahm. Vergebens wandte sich jetzt Fürst Anselm von Taxis an den König von Preußen, um seine Wiedereinsetzung in die ihm entzogenen Postbesitzungen bei den Kaiserwahl-Gesandten in Frankfurt zu

vermitteln, — diese Postgebiete blieben für Thurn und Taxis verloren, das außerdem durch Abtretung der oberrheinischen Länder an Frankreich durch die Friedensschlüsse von Campo Formio (von 19. Oktober 1797) und Basel (1795) dort die Leitung des Postwesens gleichfalls verloren hatte.

Durch die, in Folge des Amneville Friedens vom Jahre 1801 (9. Februar) und des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803 an Preußen gefallenen Entschädigungs-Provinzen trat Preußen in den Rang der Haupt-Poststaaten Europas. Es hatte sich schon ein Jahr zuvor durch einen am 23. Mai 1802 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag für die abgetretenen links rheinischen Lande Geldern, Cleve und Meurs, mit den Hochstiften Hildesheim, Münster und Paderborn, dem Eichsfeld, dem kurmainzischen Stadtgebiet Erfurt, den Städten Goslar, Mühlhausen i. Th. und Nordhausen, sowie den Reichsabteien Quedlinburg, Elten, Werden und Essen, Rappenberg und Herford entschädigen lassen. Frankreich hatte Preußen zugleich den Besitz dieser Länder mit der vollen Souveränität garantiert, und letzteres übernahm daher auch dort sogleich die bisherigen Thurn- und Taxis'schen Reichsposten, unbekümmert um des Postfürsten Demonstrationen und Drohungen mit Kaiser und Reich. 1805 besetzte Preußen die hannoverschen Lande in Folge einer Übereinkunft mit Frankreichs Kaiser, und das dortige Postwesen wurde ganz auf Preussischen Fuß gebracht.

Als Kaiser Franz II. durch die Abdications-Akte vom 6. August 1806 die Krone des Reichs niederlegte — da brach das 1000jährige römisch-deutsche Reich zusammen und begrub unter seinen Trümmern auch die damalige Reichspost. Aber auch für das preussische Postwesen traten mit der 1806 beginnenden Kriegsperiode schwere Stürme ein, so daß es sich nur kümmerlich zu erhalten vermochte und man die geplanten durchgreifenden Verbesserungen nicht ausführen konnte. —

Die Wiener Kongress-Akte — nach der Verbannung Napoleons nach Elba — setzte übrigens das Verbleiben der Taxis'schen

Posten innerhalb des deutschen Bundesgebiets wiederum fest. Artikel 17 derselben lautet:

„Das fürstliche Haus Thurn und Taxis bleibt in dem durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 oder durch spätere Verträge bestätigten Besitz und Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten so lange, als nicht etwa durch freie Uebereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen werden sollten. In jedem Falle werden demselben in Folge des Artikel 13 des erwähnten Reichsdeputations-Hauptschlusses seine auf Belassung der Posten oder auf eine angemessene Entschädigung gegründeten Rechte und Ansprüche gesichert. Dieses soll auch da stattfinden, wo die Aufhebung der Posten seit 1803 gegen den Inhalt des Reichsdeputations-Hauptschlusses geschehen wäre, insofern diese Entschädigung durch Verträge nicht schon definitiv festgesetzt worden ist.“

Dieser Artikel mochte für die Kleinen, jetzt selbständigen deutschen Länder sein Gutes haben, und von diesem Gesichtspunkte faßte ihn auch der damalige preussische General-Postmeister von Seegebarth auf, indem er in einer an den Staatskanzler Hardenberg überreichten Denkschrift sagt:

„So sehr man in früheren Zeiten gegen das Taxis'sche Postwesen wegen dessen Anmaßungen, statum in statu zu bilden, geeifert hat, und so sehr jeder mächtige Reichsfürst es sich selbst schuldig bleibt, das Postregal in seinem ganzen Umfange auszuüben, so ist doch das Taxis'sche Postwesen für die Kleinen zersplitterten Länder sehr heilsam. Es wird daher darauf zu bringen sein, das Taxis'sche Postwesen in denselben wieder ganz herzustellen, weil es nach seinen Verhältnissen und nach seiner Erfahrung am geeignetsten dazu ist.“

In Folge des angeführten Artikels 17 der Bundesakte erhob das fürstlich Thurn und Taxis'sche Haus gegen diejenigen Staaten, in welchen zur Zeit des deutschen Reichs die damalige kaiserliche Reichspost bestanden hatte, Ansprüche auf Vollziehung des gedachten Artikels und erlangte sofort in einigen Staaten Ent-

schädigung durch Ueberlassung von Domänen, in anderen Staaten aber den Genuß der Posten selbst.

Auch Preußen sah sich genöthigt, mit Taxis sich abzufinden. Es errichtete im Jahre 1816 einen Vertrag mit demselben, in welchem der Fürst den ihm nach dem Reichsgesetz von 1803 § 13 und der Bundesakte von 1815 Art. 17 verbliebenen Besitzstand seiner eigentümlichen Posten diesseits des Rheins — in den an Preußen gekommenen Großherzogthümern Berg und Westphalen, einem Theil der fürstlich Nassauischen Länder und dem Gebiete Weplar — feierlich entsagte, und diese sämtlichen Postanstalten dem Könige von Preußen gegen Abtretung des Fürstentums Krotoschin, eine aus 4 Domainen gebildete Standesherrschaft in der Provinz Posen überließ. Die Übernahme und Übergabe der Postbezirke geschah durch beiderseitige Bevollmächtigte in Düsseldorf am 28. Juni 1816.

Die Vergrößerung des preussischen Staatsgebiets und der Friede brachten nunmehr auch wieder eine größere Regsamkeit in das Postwesen, und in allen neuerworbenen Provinzen wurde die Post nach den preussischen Verwaltungsnormen organisiert. Der damalige General-Postmeister, der in den schweren Leiden seines Vaterlandes und seines Königs mutig auf seinem schwierigen Posten ausgeharrt hatte, erwarb sich dabei durch sein mildes und schonendes Verfahren große Verdienste und löste seine Aufgabe wie im Kriege, so im Frieden.

Dem Umstande, daß dem damaligen obersten Postchef Preußens, dem Grafen von der Schulenburg als Premierminister und General-Kontrollleur der Finanzen, so viele Geschäfte oblagen, daß er in Postangelegenheiten seiner persönlichen Entscheidung nur die wichtigsten Angelegenheiten vorbehielt und das Übrige dem Beschlusse des Kollegiums überlassen mußte, dankte Seegebarth seine Ernennung zum Direktor des General-Postamtes (6. Oktober 1803). 1806 wurde er zum Präsidenten dieser Zentral-Verwaltungsbehörde vom Könige ernannt.

Als der Minister Graf v. d. Schulenburg beim Rohen der Franzosen sich unerwartet dem Staatsdienste entzog, erhielt

Seegebarth die Weisung, sich mit der General-Postkasse nach Küstrin zu begeben. Von dort aus folgte er dem König mit nur wenigen Beamten und verwaltete das Postwesen in den vom Feinde nicht besetzten Landesteilen unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. Am 23. November 1808 ernannte der König Seegebarth zum General-Postmeister und Chef des gesamten Postwesens.

In dem für Preußen unseligen Kriege des Jahres 1806 stand die preussische Feldpost unter Leitung des Feldpostmeisters Buchner, welcher unter Seegebarth auch im Jahre 1813 die Feldpostanstalten organisierte. Zu jener Zeit bestand das gesammte preussische Feldpostpersonal aus 3 Feldpostmeistern, 27 Sekretären, 4 Briefträgern und 79 Postillonen. Außerdem waren 193 Pferde und 27 Wagen in Verwendung. Jedes Armee-Korps hatte sein Feldpost-Amt, jede Brigade ihre Feldpost-Expedition. Die Feldpostanstalten standen in Bezug auf Ausrüstung und äußeren Dienst unter dem Kriegskommissar; das Personal wurde jedoch von der Postbehörde ausgewählt.

Die Befugnisse beider Verwaltungen ergaben damals indessen gar manche Streitigkeiten. So schreibt das General-Postamt dd Berlin, den 4. September 1813:

„daß es zu der zwischen dem Hauptquartiere des Kronprinzen von Schweden und der Hauptarmee einzurichtenden Courierpost kein Geld habe.“

Der Feldpostmeister Podlech jammert fast gleichzeitig in einem Schreiben aus Budau:

„weder Pferde, noch Postillons, noch Briefträger sind da. — Alles, gar das Geld fehlt.“

Die Postbeamten waren selten darüber unterrichtet, welche Regimenter, Bataillone u. s. sich bei den einzelnen Brigaden befanden. Auch sollen die Postämter der Heimat „nicht gehörig eingegriffen haben.“ General-Major von Lottum z. B. hatte nur zweimal wöchentlich eine kurstierende Post über Rimpfch nach Strehlen zur Disposition.

In einer Kabinetts-Ordre sprach sich denn auch König



Friedrich Wilhelm III. sehr ungnädig über das Feldpostwesen aus, was zur Folge hatte, daß dasselbe in Bezug auf die gesamte Technik des Betriebes und auf die Personalverhältnisse ausschließlich dem General-Postamte zugewiesen wurde, während Ausrüstung, äußerer Organismus und Geldverpflegung dem Ressort des Kriegsdepartements verblieben. —

Mögen immerhin die Leistungen des Feldpostwesens in den Befreiungskriegen nicht mustergiltig gewesen sein und mag sich auch der Schornsteinfeger Matthias Keller beim General „Vorwärts“ über „die Konfusion mit dem Feldpostamte“ beschwert haben, daß sein Sohn Trangott zweimal die ihm vom Vater gesandte Zulage nicht erhaben habe: die damalige Feldpost konnte nach den Schicksalen der preussischen Post in den schweren Jahren von 1806—1813 bei aller Anstrengung nicht mehr leisten, als sie leistete. —

Was endlich die Central-Verwaltungsbehörde in der Seegebarth'schen Periode anlangte, so sei noch bemerkt: Als im Jahre 1772 die Aufhebung der beiden Geheimen-Rats-Kollegien, der Geheimen Postkammer und des General-Kriegs-Kommissariats, und die Gründung des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktoriums erfolgte, bestimmte der König, daß das General-Postamt als eine eigene Behörde zu konstituieren sei, welche jedoch als eine Abteilung des Finanz-Departements angesehen und einem General-Ober-Direktorium untergeordnete sein sollte. Der jedesmalige Chef des Finanz-Departements, der Finanzminister, war auch General-Postmeister. Bei dem General-Postamt wurden zwei Geheime Räte und ein Justitiarius angestellt, welche durch diese Anstellung gleichzeitig Mitglieder des Finanz-Departements wurden, und deren ältester oder fähigster (wie seiner Zeit Seegebarth) außerdem zum ordentlichen Mitgliede des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktoriums ernannt wurde. Das General-Postamt hatte sein eigenes Sekretariat, seine eigene Kalkulatur, Registratur, Kanzlei und Kasse, welche nach und nach von dem Schlosse in das noch von König Friedrich I. für den Grafen Wartenberg gekaufte Haus an der Langen Brücke verlegt worden waren.

Seegebarth die Weisung, sich mit der General-Postkasse nach Küstrin zu begeben. Von dort aus folgte er dem König mit nur wenigen Beamten und verwaltete das Postwesen in den vom Feinde nicht besetzten Landesteilen unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. Am 23. November 1808 ernannte der König Seegebarth zum General-Postmeister und Chef des gesamten Postwesens.

In dem für Preußen unseligen Kriege des Jahres 1806 stand die preussische Feldpost unter Leitung des Feldpostmeisters Buchner, welcher unter Seegebarth auch im Jahre 1813 die Feldpostanstalten organisierte. Zu jener Zeit bestand das gesammte preussische Feldpostpersonal aus 3 Feldpostmeistern, 27 Sekretären, 4 Briefträgern und 79 Postillonen. Außerdem waren 193 Pferde und 27 Wagen in Verwendung. Jedes Armee-Korps hatte sein Feldpost-Amt, jede Brigade ihre Feldpost-Expediton. Die Feldpostanstalten standen in Bezug auf Ausrüstung und äußeren Dienst unter dem Kriegskommissar; das Personal wurde jedoch von der Postbehörde ausgewählt.

Die Befugnisse beider Verwaltungen ergaben damals indessen gar manche Streitigkeiten. So schreibt das General-Postamt dd Berlin, den 4. September 1813:

„daß es zu der zwischen dem Hauptquartiere des Kronprinzen von Schweden und der Hauptarmee einzurichtenden Courierpost kein Geld habe.“

Der Feldpostmeister Podlech jammert fast gleichzeitig in einem Schreiben aus Budau:

„weder Pferde, noch Postillons, noch Briefträger sind da. — Alles, gar das Geld fehlt.“

Die Postbeamten waren selten darüber unterrichtet, welche Regimenter, Bataillone u. sich bei den einzelnen Brigaden befanden. Auch sollen die Postämter der Heimat „nicht gehörig eingegriffen haben.“ General-Major von Lottum z. B. hatte nur zweimal wöchentlich eine kursierende Post über Rimpfch nach Strehlen zur Disposition.

In einer Kabinetts-Ordre sprach sich denn auch König

Friedrich Wilhelm III. sehr ungnädig über das Feldpostwesen aus, was zur Folge hatte, daß dasselbe in Bezug auf die gesamte Technik des Betriebes und auf die Personalverhältnisse ausschließlich dem General-Postamte zugewiesen wurde, während Ausrüstung, äußerer Organismus und Geldverpflegung dem Ressort des Kriegsdepartements verblieben. —

Mögen immerhin die Leistungen des Feldpostwesens in den Befreiungskriegen nicht mustergiltig gewesen sein und mag sich auch der Schornsteinseger Matthias Keller beim General „Vorwärts“ über „die Konfusion mit dem Feldpostamte“ beschwert haben, daß sein Sohn Traugott zweimal die ihm vom Vater gesandte Zulage nicht erhaben habe: die damalige Feldpost konnte nach den Schicksalen der preussischen Post in den schweren Jahren von 1806—1813 bei aller Anstrengung nicht mehr leisten, als sie leistete. —

Was endlich die Central-Verwaltungsbehörde in der Seegebarth'schen Periode anlangte, so sei noch bemerkt: Als im Jahre 1772 die Aufhebung der beiden Geheimen-Rats-Kollegien, der Geheimen Postkammer und des General-Kriegs-Kommissariats, und die Gründung des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktoriums erfolgte, bestimmte der König, daß das General-Postamt als eine eigene Behörde zu konstituieren sei, welche jedoch als eine Abteilung des Finanz-Departements angesehen und einem General-Ober-Direktorium untergeordnete sein sollte. Der jedesmalige Chef des Finanz-Departements, der Finanzminister, war auch General-Postmeister. Bei dem General-Postamt wurden zwei Geheime Räte und ein Justitiarius angestellt, welche durch diese Anstellung gleichzeitig Mitglieder des Finanz-Departements wurden, und deren ältester oder fähigster (wie seiner Zeit Seegebarth) außerdem zum ordentlichen Mitgliede des General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktoriums ernannt wurde. Das General-Postamt hatte sein eigenes Sekretariat, seine eigene Kalkulation, Registratur, Kanzlei und Kasse, welche nach und nach von dem Schlosse in das noch von König Friedrich I. für den Grafen Wartenberg gekaufte Haus an der langen Brücke verlegt worden waren.

Obwohl das General-Postamt noch kein Kollegium für sich bildete, vielmehr die Vortragsfachen im Kollegium des Finanz-Departements oder in besonders wichtigen, auch andere Ressorts betreffenden Fällen im Kollegium des General-Ober-Direktoriums beraten wurden (wo alsdann ein Rat des General-Postamts Referent war), so erschien doch diese Einrichtung in Vergleich zu dem früheren Zustande als ein großer Fortschritt, indem jetzt eine bestimmte technische Verwaltungsbehörde bestand, in deren Schoße sich ein festes Administrations-Verfahren auszubilden vermochte und deren Mitglieder ihre Thätigkeit ausschließlich der Leitung des Postwesens widmen konnten.

Eine auf Befehl des Königs erlassene Dienstordnung regelte den innern Betrieb, die Grenzen der Dezernate, die Geschäftsformen u. a. m. —

Im Januar 1813 war Seegebarth dem König nach Schlesien gefolgt, hatte Feldpostämter errichtet und das seine für die ordnungsmäßige Korrespondenzbeförderung der Heere beigetragen.

So manche wichtige Neuerung, wie das Abstempeln der Briefe, die Einführung der Schnellposten, die Gründung des Post-Kourzbüreau's, die Umgestaltung des Rechnungswesen und vieles andere dankt dem wackeren unermülichen Seegebarth seine Entstehung.

Im Jahre 1821 trat der um das preussisch-deutsche Postwesen hochverdiente alte Herr, der drei Königen redlich gedient, nachdem ihm durch Schlaganfälle und eine Lähmung die Beschwernisse seines Amtes unüberwindlich wurden, in den Ruhestand. Die Anerkennung seines Monarchen und die des Publikums folgten ihm.

Ehre seinem Andenken!

## V.

Nach Seegebarth's Rücktritt vom General-Postmeisteramte trat der bisherige Geh. Staatsrat von Nagler am 18. Juni 1821 bis zum 4. April 1823 zunächst nur als Präsident

des General-Post-Amtes, unter dem damaligen Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, als dem vom Könige ernannten Chef des Postwesens, an seine Stelle. Von dem letzteren, dem Fürsten Hardenberg, wurden durch eine besondere Postreorganisations-Kommission unter dem Vorstize des damaligen Chefs der General-Kontrolle, Geheimen Staatsministers Grafen von Bottum, weitere Verbesserungen im technischen Postbetriebe vorbereitet, die später, nachdem Nagler am 4. April 1823 zum General-Postmeister erhoben worden war, zur Ausführung kamen und viel dazu beitrugen, daß sich das preussische Postwesen in Beziehung auf schnelle Beförderung, Ordnung und Pünktlichkeit unter den damaligen deutschen Postverwaltungen mit des besten Rufes erfreute. Nagler stand bis zum Jahre 1846 an der Spitze der preussischen Post, in einer Zeit ununterbrochenen Friedens, in der sich sonach das, was andere sorgsam vorbereitet hatten, ruhig entwickeln konnte. Wir sehen unter anderem in dieser Periode theils vervollkommenet werden, theils erstehen Reitposten, die zum schnellen Fortschaffen von Briefen und Zeitungen bestimmt waren und den Namen „Reitposten“ behielten, selbst wenn die Briefkelleisen mit 2 Pferden luxuriemäßig gefahren wurden. Ferner ordinar-fahrende Posten, welche Personen, Pakete und Gelder, Briefe und Zeitungen beförderten und gewöhnlich durch Kondukteure oder Schirrmeister begleitet wurden. Sodann Schnellposten oder Eilwagen. Ein Posthumorist singt über jene Zeit.

Schnellpost und Fahrpost gab es da  
 In Deutschland und in Preußen,  
 Für zehn, sechs Silbergrößen ließ  
 Pro Meile sich's schon reisen;  
 Der schmucke, blanke Postillon  
 Rief mit des Posthorns Bauberton  
 Zusam'n die Passagiere.  
 Die Extraposten fuhren auch —  
 Drei Viertelstund pro Meile —  
 Für reiche Leute, deren Fahrt  
 Nicht lange hatte Weile;

Das war bequem, man sah es ein,  
Ein ganzer Mann mußt' der wohl sein,  
Der so was angerichtet.

Schon im Jahre 1804 waren verschiedene Versuche mit der nachgeahmten, angeblich vom Grafen Chabannes in Paris, eigentlich aber von einem Engländer erfundenen Gattung von Geschwindwagen angestellt worden; allein die ganz eigentümliche Bauart der künstlichen Axen und Naben, und die Schwierigkeit, das unterwegs schadhaft gewordene Räderwerk ausbessern zu können, hatten nicht verstattet, dies höchst zerbrechliche Fuhrwerk selbst als Personenwagen zu benutzen.

In dieser Thatsache liegt der geschichtliche Beweis, daß in Preußen wegen Einführung der Schnellposten oder Eilwagen in Deutschland die ersten Versuche gemacht worden sind.

Am 1. April 1819, also noch unter Seegebarth, wurden die Schnellwagen oder Eilwagen zuerst zwischen Berlin und Magdeburg, und am 1. Juli 1820 zwischen Koblenz und Trier, unter dem Namen Personwagen, eingeführt, eine Nachahmung der damals bereits in England gebräuchlichen Mail coaches (Briefpost- und Personenwagen zugleich).

Die überzähligen Reisenden des Hauptwagens wurden in besonderen Reichaisen befördert. Der Posthalter jeder Station empfing das Personengeld der Mitfahrenden für die Hergabe der Reichaise aus der Postkasse; die letztere gewann dabei also nichts. Mit diesen Eilwagen wurden, außer den Briefen und Zeitungen, auch Geldbriefe und kleine Pakete befördert. Außerdem gab es:

Personenposten, eine Einrichtung zur wohlfeileren Beförderung vieler Personen in einem Wagen zu 12 bis 15 Sitzen. Dieselben hatten nicht die schnelle Beförderung der Eilwagen, waren jedoch beim Publikum sehr beliebt, weshalb man sie allmählich auch auf den Hauptkursen an Stelle der Schnellposten einrichtete.

Auch mit den Personenposten wurden nach dem Postenlaufe Briefe, Zeitungen, Geldbriefe und kleine Pakete befördert. Die Personenposten vertraten zugleich die früheren Post-Diligenzen und Journalièren. — Ferner hatte man Güterposten. Die Einrichtung der Personen- und Schnellposten hatten dahin geführt, für die Beförderung der Güter besondere Güterposten einzurichten, welche keine Passagiere mitnahmen. — Sodann:

**Kurielposten**, welche Orte mit der nächsten Postanstalt oder mit den nächsten Kurien verbanden. Sie vertraten die Stelle einer reitenden und fahrenden Postverbindung ohne Passagier-Beförderung. Wollten sich Reisende derselben bedienen, so verblieb dem Posthalter das Personengeld. — Außerdem verfügte die preussische Post mit der Zeit in jener Friedensperiode über Wasserposten, Segel- und Dampfschiffe.

Für Rechnung der Post fand zunächst eine solche Postverbindung in den Sommermonaten zwischen Stralsund und Ostadt in Schweden statt, welche dann mit Kopenhagen in Verbindung gesetzt wurde. Die Dampfschiffe zwischen Lübeck und Petersburg legten an der Neuborpommerischen Küste an, und es fand durch dieselben in den Sommermonaten auch eine preussisch-russische Seepostverbindung statt. — Endlich standen im Dienste der preussischen Post:

**Boten- oder Fußposten.** Das waren vereidete, von der Post besoldete Männer, welche zwischen einzelnen Postanstalten Briefe, kleine Pakete und Gelder bis zu der gestellten Caution regelmäßig zu besorgen hatten. Diese Fußboten hatten Postbekleidung, durften sich aber mit den Kolligieren und Distribuieren von Briefen u. für eigene Rechnung nicht befassen. — Als eine Ausdehnung und zeitgemäße Einrichtung der Postfußboten jener Tage sind auch

die Landfußboten oder Landbriefträger neben den gewöhnlichen Briefbestellern oder Ortsbriefträgern zu erwähnen.

Vor dem Jahre 1825 war keiner Postanstalt gestattet,



sowohl die von den Ortseingewohnern, als auch von den Bewohnern in der Umgegend aufgegebenen Briefe:

an Einwohner in Flecken, kleinen Städten, einzelnen Land-sitzen, Dörfern, Forsthäusern, Mühlen u., die nicht unmittelbar an der Poststraße lagen, zur Bestellung anzunehmen, weil Landboten fehlten; auch war es unterlagt, solche Briefe durch die zur Abholung der Briefe sich einfindenden Privatboten an die Bestimmungsorte befördern zu lassen. Besonders fühlbar war dieser Mangel in Städten, wo sich Justiz-, Domänen-, Amts- und andere Behörden, Kommissarien u. s. w. befanden, welche mit den Bewohnern solcher Orte, wohin keine Posten gingen oder durchkamen; im Schriftwechsel standen und jedesmal Extraboten senden mußten. Das Bedürfnis machte sich täglich mehr geltend, daß die Postbehörde zum Bestellen der sogenannten Landbriefe eine Anordnung treffen möge. Das geschah denn auch, indem man zunächst einige Landbriefträger annahm, welche wöchentlich 2 bis 3 mal innerhalb eines Landbrief-Bestellbezirks von der betreffenden Postanstalt aus Briefe, Adressen, Zeitungen und Amtsblätter, gegen ein billig abgemessenes Bestellgeld an die Postkasse, bestellten, woraus diese Landbriefträger, nach dem mit ihnen auf Kündigung abgeschlossenen Kontrakt von der Postanstalt ihre Löhnung erhielten.

Diese Landbriefträger waren zugleich verpflichtet, von den Landbewohnern Briefe und kleine Pakete gegen das Bestellgeld anzunehmen und bei der Postanstalt zur Berechnung und Beförderung aufzugeben.

Auch wurden in Berlin und mehreren anderen Hauptorten Stadtpostexpeditionen eingerichtet.

Endlich fällt in die Naglersche Periode das Erblühen der Extrapost-, Kurier- und Estafetten-Beförderung.

Dem Extrapost-Institute hatte Nagler seine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet und dafür auch Anerkennung gefunden.

Alle die vorstehenden Einrichtungen, die sich bis zum Jahre 1836 herausgebildet hatten, bestehen heute noch und haben sich meist sämtlich den Bedürfnissen entsprechend zu hoher Blüte entfaltet. Interessant und zu belehrenden Vergleichen anregend, sind die Resultate der preussischen Postverwaltung vom Jahre 1837.

Danach wurden in diesem Jahre mit den Staatsposten befördert:

- a) 245,469,000 Thr. Gelder in Gold, Silber, Papiergeld und kurzhabenden = Papieren, portopflichtige und portofreie zusammen;
  - b) 19,678,000 Pfunde im Paketsendungen überhaupt;
  - c) 622,000 Personen;
  - d) 34,326,000 Stück Briefe incl. Adressen,
- und von sämtlichen preussischen Posten wurden in dem bezeichneten Jahren an Meilen zurückgelegt:

auf 180 Schnell- und Personenpostkursen	707,228 Meilen
" 390 Fahrpostkursen	730,833 "
" 214 Reitpostkursen	153,237 "
" 385 Botenpostkursen	225,334 "

---

Sa. 2,050,680 Meilen.

In Folge der vom König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1824 genehmigten Immediat-Kommission zur Untersuchung des Staats-Haushalts erschien unterm 24. Dezember 1824 ein neues Posttag-Regulativ und alle finanziellen Verhältnisse wurden hiernach zu Gunsten des Staatshaushalts neu geordnet.

Schon im Jahre 1821 unterm 15. Dezember war das neue Zeitung-Regulativ erschienen und wurde sonach noch unter dem Staatskanzler Fürsten Hardenberg im Gebäude des General-Postamtes (Spanbauer- und Königsstraße) der Grund zu dem Zeitung-Komptoir (dem heutigen Postzeitungsamt), der unter der langjährigen, gebiegenen Leitung des alten, verdienten Geheimen Rechnungsrat Sinell zu

hoher Blüte gelangten und berühmt gewordenen preussischen Postzeitungs-Zentralvertriebsstelle, gelegt. Dieses Regulativ erteilte dem Publikum die Berechtigung, „seinen Bedarf an Zeitungen von dem Verlagsorte unmittelbar oder durch die Vermittelung der Post-Anstalt zu beziehen.“ Es brachte zuerst eine Regelung in die Absatzpreise, deren Feststellung früher den Postbeamten überlassen war. Die Einnahmen aus dem Post-Zeitungsdebit waren früher den Postmeistern zur Bestreitung der „Poststubenausgaben“ überlassen worden, woher denn auch die sehr verschiedenen Einnahmen der Postmeister früherer Zeiten kamen. Das ganze Zeitungswesen wurde nunmehr für Rechnung der königlichen Kasse besorgt, und es kam in diesen jetzt so überaus wichtigsten Zweig des Volkslebens Klarheit, Einheit, Ordnung, Sicherheit und Schnelligkeit. —

In Berlin war die erste politische Zeitung unter der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm entstanden. Durch die kurfürstliche Verordnung erhielt nämlich der Postmeister (Postmeister) Veit Frischmann in Berlin den Druck und Verlag der Staats-Zeitung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, „daß nichts von Pasquillen, sie seien auch wider wen sie wollen, oder sonst etwas darinnen sein sollte, so Einen oder den Andern, zumal „Standespersonen“ verletzen könnte.“ Diese Übertragungsakte begründete zugleich die Befugnis der Postbeamten zum Debit der Zeitungen. Die Postämter mußten damals auch „Zeitungsberichte“ anfertigen, aus welchen die „Staats-Zeitung“ vielfach ihre Nachrichten schöpfte. Diese Einrichtung, nämlich die Anfertigung von Zeitungsberichten durch Postbeamte, hat über 200 Jahr bestanden und wurde erst 1848 abgeschafft. Die Berichte waren zuletzt ganz handwerksmäßig abgefaßt und ließen in ihrer Mehrheit an Dürre nichts zu wünschen übrig. Außer der offiziellen „Staats-Zeitung“ bestand in Berlin seit dem Jahre 1628 eine Zeitung unter dem Titel „Postavisen“, welche wöchentlich erschien. Friedrich Wilhelm I. verbot 1722 diese Zeitung, erteilte aber zur Fortsetzung einer Zeitung das Privilegium dem Buchhändler Müdig er. Dem letzteren wurde es indessen auch bald wieder

entzogen, weil er öfter mißliebige Sachen veröffentlicht hatte. 1751 erhielt das Zeitungsprivilegium der Buchhändler Boff. Wenige Jahre früher hatte auf Aufforderung König Friedrich II. Haube in Berlin die unter dem Titel „Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ (später „Spenerische“) Zeitung gegründet. Friedrich II. lieferte selbst, sowohl der Boff'schen wie der Haube'schen Zeitung, öfter eigenhändige Beiträge.

Des großen Königs Ausspruch: „Zeitungen, wenn sie interessant sein sollen, dürfen nicht geniert werden“ ist bekannt, und unter seiner Regierung wurden sie auch nicht geniert. Am schlimmsten erging es den vaterländischen Zeitungen unter der französischen Herrschaft; denn Bonaparte verfolgte das Aufwallen der Wahrheit und der öffentlichen Meinung häufig genug auf blutige Weise. Von der Schilderung der Zeit der Censur, den Verfolgungen der Presse und dem enormen Aufschwunge des Zeitungswesens seit Ende der vierziger Jahre, sowie ihrer Entwicklung zur Großmacht müssen wir hier absehen. —

Unterm 10. Januar 1824 folgte das Gesetz wegen Einführung der Abgabe auf Personenfuhren und Mietskutschen pro Pferd und Meile einen Silbergroschen, bei Fuhren über zwei Meilen Entfernung vom Stationsorte. Diese letztere, für das Lohnfuhrgewerbe und die Reisenden sehr drückende Abgabe, hob der König Friedrich Wilhelm IV. am 1. Januar 1842, auf die bringenden Anträge der Provinzialstände, also nachdem sie 118 Jahre erhoben worden war, wieder auf.

Das preußische Postwesen nahm, vom Frieden begünstigt, auch die folgenden Jahre unter Naglers Regiment einen immer größeren Aufschwung. Es wurden vielfache, rasche Verbindungen im Innern des Landes angelegt, mit dem Auslande zweckmäßige Verträge geschlossen und zu der Nutzbarkeit der Beförderungsmittel Eleganz und Bequemlichkeit hinzugefügt. Auch auf äußeren Anstand in Betreff der Transportmittel, der Passagierstuben u. richtete die Postbehörde ihr Augenmerk. Ebenso erließ man Reglements über Aufnahme

und Beförderung in den Postdienst sowohl, wie über die Personalverhältnisse überhaupt.

Die Hof- und Ober-Postämter sowie die Postämter waren von einander unabhängig. Die Postverwaltungen legten dem General-Postamte nicht direkt Rechnung, sondern mußten die betreffende Abrechnung dem nächstgelegenen Postamte einsenden. Der Amtsvorsteher war die gesetzliche Mittelperson zwischen der höchsten Behörde und dem Subalternen, und die Posthalter standen zur höchsten Verwaltungsbehörde in einem kontraktlichen Verhältnisse und unter Aufsicht der Inspektoren und Vorsteher. —

Leider aber hatte das Nagler'sche Postregime in Preußen neben den aufgeführten Licht- auch große Schattenseiten. Ein Humorist faßt dieselben in folgenden Reimen zusammen:

„Doch mit dem Briefgeheimnis war's  
Bei Nagler so 'ne Sache,  
Er stöberte mit Kellner und  
Schwur Demagogen Rache,  
Und manchen braven Mannes Brief,  
Der ward entsegelt, wenn er schlief,  
Von diesen Wiedermännern.  
Und bald ward die moderne Post  
Vom Spießtum entheilt,  
Vogelstern wurden angestellt,  
Als Polizei beteiligt,  
Die öffnete die Briefe und — —  
Sie thatens für den deutschen Bund,  
Weil der kein gut Gewissen“

## VI.

Während Napoleon I. in einem großen Teile der preussischen Staaten haufete, mußte dort selbstverständlich das Postwesen sehr in Verfall geraten, das heimliche Briefbrechen dagegen war zu hoher Vollendung gelangt. 1808 erschien ein Dekret, welches Napoleons General-Kommissär

Bignon in jenen Landesteilen die Aufsicht über das gesamte Postwesen übertrug. Bignon sollte nur zu sicherheitspolizeilichen Zwecken die Aufsicht über das Postwesen haben; denn es waren, seit der historisch berühmt gewordene Brief Steins\*) an den Fürsten Wittgenstein in Bonapartes Hände gefallen war, in Folge dessen Stein von Napoleon geächtet wurde und entfliehen mußte, wiederum allgemeine Brieferoöffnungen in Berlin, Stettin und anderen Orten veranlaßt worden, in deren Folge viele Personen verhaftet worden waren. Und das geschah französischerseits alles in dem Staate eines Monarchen, mit welchem Frankreich seit einem Jahre Frieden geschlossen hatte! In dem „schwarzen Kabinett“, welches die Franzosen damals im Berliner Hofpostamt unterhielten, wurden auch zwei aus Königsberg in Preußen eingegangene Schreiben des damaligen General-Postamts-Präsidenten von Seegebarth an die Geheimen Posträte Müller und Pistor heimlich geöffnet. Seit Abschluß des Tilsiter Friedens waren nämlich diese Räte mit ihrem Präsidenten wieder in Briefwechsel getreten und hatten Berichte an ihn erstattet und Entscheidungen und Ratschläge von ihm eingeholt.

In einem jener geöffneten Briefe protestierte Seegebarth hauptsächlich gegen die geschehene Besetzung des Hofpostamtes durch einen französischen Beamten und gegen andere von der französischen Administration getroffene Maßregeln. Aus dieser Veranlassung erhielten die Räte von dem General-Kommissär Bignon den Befehl:

„Die Korrespondenz, welche sie mit einem gewissen Seegebarth bisher geführt, auszuliefern und sich nicht zu unterziehen, fernerhin ähnliche Korrespondenz-Verbindungen zu unterhalten.“

---

\*) Stein hatte dem Überbringer des Briefes, Affessor Koppelt, empfohlen, den Brief in die Wagenpolster oder in die hohlen Leitern des Wagens zu verbergen, was dieser aber verabsäumt hatte, so daß der Brief in französische Hände fiel.

Man erinnerte sie gleichzeitig, daß sie lebiglich von der Gnade des Kaisers abhingen.\*)

Überall, wohin Napoleons Heere überhaupt drangen, wurden Einrichtungen getroffen, den Briefverkehr der Bevölkerung zu überwachen und mißliebigen Korrespondenzen auf die Spur zu kommen. Zu dem Ende hatte man an den hauptsächlichsten Verkehrspunkten unter anderem besondere „bureaux de révision de lettres,“ also wirkliche „Schwarze Kabinette“ in Thätigkeit gesetzt, in welchen die Brieffäde geöffnet und die Briefe einer „Révision“ unterworfen wurden. In der zur Veröffentlichung gelangten Korrespondenz des Marschall Davoust wird dieser „Brief-Revisionsbureau“ in den Berichten dieses Marschalls an den Kaiser als etwas ganz Selbstverständliches gedacht. Vom Juli 1807 bis zum September 1808 hatte Davoust das Kommando in dem neugebildeten Großherzogtum Warschau, welches Napoleon dem König von Sachsen verliehen hatte. In dieser Stellung berichtet er denn an den Kaiser, daß man einen preussischen Kurier aufgehoben habe, welcher von Wien nach Königsberg ging. Über diese Gewaltthat sagt der Marschall lakonisch:

„Les Prussiens viennent, d'éprouver une représaille des infractions qu'ils se permettent chaque jour de faire au traité de Tilsit. Un de leurs courriers, venant de Vienne a été dévalisé, et on m'a apporté des dépêches que j'envoie à Votre Majesté. Les principales sont en chiffres etc.“

Hochinteressant ist ein Schreiben Davoust's an Napoleon vom 6. Februar. Darin heißt es (übersetzt):

„Diese Korrespondenz (es handelte sich um Briefe in preussischem Interesse) ist von M. Bayonched, dem

\*) Als Major von Schill, Mitglied des Tugendbundes, 1809 seinen kühnen Zug über die Elbe unternahm, mußte der Minister von Stein, durch aufgefangene Briefe an den Fürsten Wittgenstein compromittiert, seinen Rücktritt nehmen und Friedrich Wilhelm III. sah sich zugleich genötigt, mittels Kabinettsordre (im Dezember 1809) die Auflösung des Vereins zu befehlen.



Direktor der Posten des Herzogtums Warschau, welcher von Ew. Majestät ernannt und von dem König von Sachsen in dieser Stelle belassen worden ist, aufgespürt worden.

Dieser Direktor, ein völlig ergebener Beamter, brachte zu meiner Kenntnis, daß der Minister des Innern, ein achtungswerter aber schwacher Mann, mit sämtlichen Postbeamten wechseln und die Verwaltung mit seinem Ministerium vereinigen wolle. Der Direktor hat sich dem widersetzt, indem er erklärte, daß er sich seiner Nachstellung nur auf einen speziellen Befehl des Königs begeben würde. Nachdem ich in Erfahrung gebracht, daß man den Erlaß eines solchen Befehls lebhaft betreibt, habe ich es für mich notwendig gehalten, den beifolgenden Brief an Eure Majestät bevollmächtigten Geschäftsträger, Herrn Bourgoing (in Dresden) zu richten.

Im Interesse des kaiserlichen Dienstes muß ich hohen Wert darauf legen, daß M. Jachonchod mit seinem ganzen Einflusse an der Spitze dieser Verwaltung bleibe, weil es hier für Eure Majestät in Wirklichkeit kein anderes Polizeimittel giebt.

Im Weiteren erklärt der Brieffschreiber, daß der Polizeiminister ein wohlgesinnter, aber ganz unfähiger Mann sei; es wäre indes besser, er bliebe an seinem Plaze, statt daß ein befähigterer, aber weniger willfähriger Beamter an seine Stelle käme. Er erörterte diese Sachlage hier nur, damit Se. Maj. die Notwendigkeit würdigen könne, daß das gegenwärtige Postverwaltungssystem erhalten bleibe.

Dann kommt der Marschall auf die verdächtigen Briefe zu sprechen und bemerkt darüber:

„Die Briefe sind mit Vorsicht und in einer Weise geöffnet worden, um an ihre Adresse befördert werden zu können, ohne den Argwohn hervorzurufen, daß sie aufgemacht gewesen seien. Es könnte nur sehr nützlich sein, wenn man auch in Berlin die aus dem Herzogtum Warschau eingehenden französischen und deutschen Briefe öffnen wollte.“

Mit diesem Wunsche schließt das Schreiben.

Der Hof zu Dresden war dem Marschall indes nicht zu

Willen gewesen, und auch der Postdirektor Zajonched scheint nicht allzu gefügig gewesen zu sein, denn der Marschall führt dem Kaiser gegenüber über beide Klage. Der Dresdener Hof hatte die Reklamationen Davoust's um Belassung Zajonched's in Warschau nicht beachtet, sondern ihn, da ihm sein Treiben in Warschau jedenfalls nicht genehm war, nach Dresden berufen.

Auch die Warschauer mochten mit dieser Wendung der Dinge zufrieden sein; denn „man fürchtet hier unsere Ueberwachung der Briefe sehr und zwar aus Gründen, welche wünschen lassen, daß dieselbe statt habe“ — bemerkt Davoust in einem Briefe vom 22. März. Die Ueberwachung der Briefe hat denn auch fortgedauert.

„Die verschiedenen Briefe, von denen man auf der Post Einsicht genommen hat, bieten nichts recht Interessantes“ — berichtet der Marschall unterm 3. August 1808 an Napoleon, und zwei Wochen später schreibt er, daß er von den mit der Feldpost aus Spanien eintreffenden Briefen Kenntnis nähme, und nur die unverfänglichen an ihre Adresse gelangen ließe. Einige der angehaltenen Briefe wurden gleichzeitig dem Kaiser vorgelegt.

Diese Brieffendungen an den Kaiser, welcher damals durch die wenig günstige Kriegslage in Spanien sehr beschäftigt war, wiederholten sich. Bezeichnend ist folgende Stelle:

„Ich füge auch einen Brief der Madame Krazinska, der Gemahlin des Obersten des Chevau-légers-Regiments in Euer Majestät Garde, hier bei. Der Brief ist ohne Bedeutung. Nur scheint daraus hervorzugehen, daß Madame Krazinska ihrem Manne den Dienst Euer Majestät zu verleiden sucht, weil man sie über die Lage der Dinge in Spanien erschreckt hat.“

In demselben Berichte vom 22. September 1808, welchem der bedeutungslose Brief der Madame Krazinska beigelegt hatte, heißt es weiter:

„Je transmets aussi à Votre Majeste copie d'une lettre de M. Clerembault, consul général à Königsberg. Il est

possible, qu' une partie seulement de ce qu'il annonce soit vraie; mais les intentions manifestées dans la la lettre de M. de Stein, qui vient d'être publiée expliquent suffisamment le tout."

Mit dem Briefe des „M. de Stein,“ auf welchen hier angespielt wird (und den wir schon erwähnt haben), hatte es folgende Bewandtnis:

Die französische Polizei hatte einen Brief des Freiherrn von Stein aufgespürt, welchen dieser unterm 15. August aus Königsberg an den Fürsten Wittgenstein gerichtet hatte. Dieser Brief, welcher einen Plan zur Abwälzung der Fremdherrschaft entwarf, war Napoleon übermittelt worden. Der Kaiser, wüthend darüber, hatte die Veröffentlichung im Moniteur befohlen, an welche sich jene insolente Herausforderung Preußens und seines Monarchen schloß, die in folgenden Ausdrücken gipfeln:

„Nous croyons devoir la publier, comme un monument des causes de la prosperité et de la chute des empires; elle révèle la manière de penser du ministère prussien et elle fait connaitre particulièrement M. de Stein, qui a pendant longtemps exercé le ministère, et qui est aujourd'hui presque exclusivement chargé de la direction des affaires. On plaindra le roi de Prusse d'avoir des ministres aussi malhabiles et perveus.“

Im nächsten Berichte, auch vom 21. September, kommt der Marschall noch einmal auf Steins Brief zurück, und es entschlüpft ihm unbewußt die Prophezeiung:

„Ce M. de Stein paraissait être la planche de salut de la Prusse.“

Inzwischen waren wichtige politische Veränderungen eingetreten. Auf der Monarchenzusammenkunft in Erfurt hatte Napoleon sich mit dem Czar Alexander (I) von Rußland verbunden. Die Spitze dieses Bündnisses war seitens Napoleons gegen Oesterreich gerichtet, das sich noch immer auf den Krieg vorbereitete; der ihm früher oder später unvermeidlich schien. Napoleon bildete die „Rheinarmee“, welche die westlich der Elbe

stehenden Truppen umfaßte. An die Spitze derselben stellte er Davoust und zum Hauptquartier wurde Erfurt, von wo aus mit Argwohn alle Regungen des deutschen Geistes in den direkt oder indirekt dem französischen Kaiser unterworfenen Ländern überwacht wurden. Sachsen scheint ihm besonders verdächtig gewesen zu sein, obwohl dasselbe völlig in der Franzosen Hände war. Mehr als einmal berichtet Davoust an den Kaiser:

„Der Geist in Dresden ist so schlecht, wie in Prag.“

Unter den Mitteln, durch welche der Vertreter Napoleons die Polizeiaufsicht ausübte, spielte wieder die Verletzung des Postgeheimnisses eine Hauptrolle, und zwar waren es in deutschen Landen die „Revisionsbureaus“, in welchen die Brieföffnungen betrieben wurden.

Bezeichnend ist das nachfolgende Schreiben des Marschalls an Napoleon vom 27. Dezember 1808 aus Erfurt:

Sire! Als die Armee Berlin besetzt hielt, existierte daselbst ein Briefrevisionsbureau, welches recht gute Dienste geleistet hat, wie Ew. Majestät seiner Zeit berichtet worden ist.

Die gegenwärtigen Umstände lassen eine sorgfältige Überwachung der Briefschaften noch notwendiger erscheinen. Da aber diesseits der Elbe sich kein Centralpunkt befindet, über welchen, wie über Berlin, die Korrespondenz des Südens mit dem Norden Europas und umgekehrt geleitet wird, so habe ich in Übereinstimmung mit dem General-Intendanten am bulante Revisionsbureaus errichtet, welche bald auf diesem, bald auf jenem Punkt der von Ew. Majestät meinem Kommando untergestellten Gebiete in Thätigkeit treten.

Eines dieser Bureauz war zu Eschburg in Lauenburg eingerichtet, einem wichtigen Punkte, über welchen der größere Teil der nach dem Norden Europas bestimmten Korrespondenz geht.

Der Postmeister von Eschburg scheint indes in Hamburg Beschwerde geführt zu haben, welcher der Kommissar der Kaiserlich Königlich Posten daselbst Folge gegeben hat. Dieser Kommissar hat den Revisoren, obwohl dieselben gar

nicht seiner Autorität unterstehen, befohlen, ihre Thätigkeit einzustellen; gleichzeitig hat er an M. Willemanzy den beifolgenden Brief geschrieben.

An demselben Tage, an welchem ihm M. Willemanzy Antwort zukommen ließ, hat er von Hamburg aus Gensdarmen und einen Magistratsbeamten nach Eschburg geschickt, um die Revisoren festzunehmen. Es geht dies aus dem von letzteren an den Herrn Intendanten geschriebenen Brief hervor, von welchem Abschrift erfolgt. Das mit dieser Maßnahme verbundene Aufsehen hat die Sache in beklagenswerter Weise an die Öffentlichkeit gebracht, so daß ich mich veranlaßt sehen mußte, dieses Bureau aufzuheben. Ich bemerke, daß Eschburg der einzige Punkt war, an welchem man von den Korrespondenzen, die nach Hamburg gehen oder von dort kommen, Einsicht nehmen konnte.

Eu. Majestät bitte ich, mich wissen zu lassen, ob ich zu gelegener Zeit dieses Revisionsbureau wieder einrichten soll. Aus dem beifolgenden Schriftstück werden Eu. Majestät das Nähere über die Angelegenheit ersehen, an welcher das Beklagenswerteste die Öffentlichkeit ist, welches sich über jenes Bureau verbreitet hat."

Der Marschall beklagt späterhin noch öfter das Übel der Öffentlichkeit, welche seine Revisionsbureaus verfolgt.

Daß man in Deutschland in der That vorsichtig in Betreff der Revisionsbureaus geworden war, dürfte aus einer anderen Bemerkung Davoust's hervorgehen, bei welcher es sich auch um ein „ambulantes“ Bureau handelt. Er schreibt unterm 7. April 1809 von Nürnberg aus an den Kaiser unter anderem folgendes:

„Sire! Ich habe die Ehre, Eu. Majestät hieneben Schriftstücke zu überreichen, welche mir von dem Revisionsbureau zugegangen sind, das ich neuerdings in Hof, einem der Punkte, über welchen sich ein großer Teil der Korrespondenz Deutschlands bewegt, errichtet habe. Es fehlt zu diesen interessanten Briefen nur die Erklärung der Geheimsprache (l'explication de chiffre), welche öfter das Geschriebene abschwächt oder verändert.“

Daß auch das stabile Revisionsbureau in Erfurt, dem Sitze des Marschalls, eine lebhaftere Thätigkeit entfaltete, geht aus mehr als einer Stelle in dessen Briefen hervor, in welchen über die in Erfurt auf der Post weggenommenen Briefe an den Kaiser berichtet wird.

Auch die Brieffschaften gekrönter Häupter entgingen in dem Revisionsbureau ihrem Schicksal nicht. Charakteristisch ist in dieser Beziehung folgendes Schreiben an den Kaiser:

„Erfurt, 30. Dezember 1808.

„Sire! Ich habe die Ehre, Ew. Majestät einen Brief zu überreichen, welcher unter verschiedenen Umschlägen an den Herzog von Weimar adressirt, im Revisionsbureau zu Erfurt aufgefangen worden ist. Diese Briefe sind immer an die Kaufleute, Gebrüder Steig in Frankfurt am M. adressirt, welche sie nicht aufmachen, sondern lediglich mit neuem Umschlage und der Adresse des Herzogs von Weimar versehen. Über diesen Umschlag wird dann noch ein dritter gelegt, welcher die Adresse des herzoglichen Rats Voigt trägt. Es beweist diese Vorsicht, daß jene Kaufleute sehr wohl von dem unterrichtet sind, was die Briefe enthalten u.“

Inzwischen hatte der Krieg mit Oesterreich begonnen, in welchem Davoust ein hervorragendes Kommando führte. Noch bis in die Stappen des Feldlagers ließ er sich die von dem Erfurter „Revisionsbureau“ aufgefangenen Briefe nachsenden. Die Schlacht bei Wagram vernichtete die von den deutschen Patrioten auf Oesterreichs Schlachtenglück gesetzte Hoffnung, und noch einige Jahre lastete der Druck der französischen Fremdherrschaft auf dem deutschen Volke. Dann aber hieß es in Preußen, „das Volk steht auf, der Sturm bricht los,“ es kamen die Befreiungskriege und setzten mit der Fremdherrschaft auch deren „bureaux de revision de lettres“ fort aus den deutschen Gauen.

Weiter aber begann fast um dieselbe Zeit auch preussischer seits, wenn auch nicht in dem Maße, wie in Frankreich, Oesterreich u., die Brieffpionage.

Der biedere Seegebarth war zwar in den 1808 ge-

pflogenen Beratungen über die künftige Organisation der Staats-Verwaltungsbehörden mit großer Energie gegen die Absicht aufgetreten, die Postanstalten unter polizeiliche Aufsicht der Kammern und Regierungen zu stellen, vermochte jedoch mit seinen, diesem Plane widersprechenden, durch historische Argumente unterstützten Gegenvorstellungen nicht durchzubringen. Das unterm 16. Dezember 1808 emanirte Regulativ wegen veränderter Verfassung der Staatsbehörden berührte ihn so schmerzlich, daß nur seine feste Überzeugung von der Unausführbarkeit der gegen seine Vorstellungen aufgenommenen Bestimmungen über die gemischte Verwaltung des Postwesens ihn zu beruhigen vermochte. Von seiner Überzeugung durchdrungen, wandte er sich in der Angelegenheit an den König, und dieser bestimmte, daß der technische Teil der ganzen Postpartie ausschließlich der selbstständigen Leitung des General-Postamts überlassen bleiben sollte.

Und daß leider ein „schwarzes Kabinett“ schon damals im Lande bestand, dafür bürgt das „Tagebuch des preussischen Ministers Theodor von Schön.“ Dieser fleckenlose Ehrenmann schreibt schon unterm 21. Dezember 1808 (man vergl. „Papiere Schön's,“ Band 2, Pag. 64):

„Das System der Pfiffigkeit ist jetzt das herrschende, aber es ist so glatt, daß es sich nicht halten kann. So wird Ragler General-Postmeister-Adjunkt und woher? — Für welches Verdienst? — Für welche Kenntnis im Fach? — — Er soll vollkommen Briefe öffnen können.“

Es war damals schon eine gewöhnliche Sache; sie unterschied sich jedoch zu ihrem Vortheile von dem heimlichen Brieferbrechen späterer Tage dadurch noch, daß nicht die Postverwaltung als solche, sondern nur einzelne Postbeamten im Auftrage der Polizei, insbesondere der geheimen, beteiligt waren. Und daß diese fluchwürdige Einrichtung selbst nicht in den ruhmreichen Jahren der Erhebung gegen Napoleons Joch eingestellt wurde, das beweisen außer Schön's auch die Briefe eines anderen hervorragenden Staats-



mannes, der sich gerade um jene Zeit ebenfalls unsterbliche Verdienste um das Land und den König erworben hat. An Graf Alexander zu Dohna-Schlöbitten, den Stifter der ostpreussischen Landwehr, Minister zc., schreibt Schön, der 1813 wieder auf seinen Posten als Präsident der Regierung in Gumbinnen zurückgekehrt war, unter anderem:

„Ich schicke meine Briefe als Einlage an Madeweiß, um, wenn wir unter Observation gesetzt sind, das Einschneiden der Briefe zu verhüten.“ Thue ich recht?

Darauf antwortet Dohna, der höchste Beamte der Provinz, am 8. Dezember 1813:

„z. Der Zweck dieser Zeilen ist nur, Ihnen etwas über die Sicherheit unserer Korrespondenz zu sagen. Da es mir greuelvoll ist, an das Gegentheil zu denken, und weil am Ende kein Mittel sicher genug ist, so habe ich mit den mir liebsten Menschen den einfachen Ausweg erwählt, uns gar nicht zu schreiben. Diesen Ausweg auch mit Ihnen zu wählen, würde mir aber doch zu schwer werden und könnte wesentliche Nachteile haben. Ich bitte Sie daher angelegentlich, mir so oft und so ausführlich, wie möglich zu schreiben; aber Vorsicht ist allerdings nötig, weil Menschen wie Stägemann und Bülow uns für unruhige Köpfe verschreien müssen. Das böseste bei den geheimen Brief-eröffnungen aber ist, daß diejenigen, die solches thun, dumme Esel und boschafte Schufte sind, und sehr viel von dem ihrigen in ihren Rapporten dazuthun, — hier treibt dieses edle Handwerk offenbar Herr Postsekretär R. . . .“

Die Kraftausdrücke: „dumme Esel und boschafte Schufte“ waren vermutlich auf besagten, die Briefe heimlich öffnenden Postsekretär R. gemünzt. Man machte sich nämlich in Preußen damals ganz ähnliche Scherze, wie in Oesterreich unter Metternich, und Schön selbst hat einmal einem Brief an seine Gemahlin folgendes „Postskriptum“ zugefügt:

„P. S. Herr Postsekretär R.! Wenn Sie diesen Brief lesen, diene Ihnen zur Nachricht zc.“

Das waren recht beklagenswerte Zustände in dem damals so äußerst loyalen Preußen. Zu Vorsichtsmaßregeln, wie die erwähnten, sahen sich gerade die rechtschaffensten und über jeden Verdacht erhabenen, höchsten Staatsbeamten durch solche Feigheit der Spionizereien gezwungen.

Leider schützten die getroffenen Vorsichtsmaßregeln nicht lange. Schon am 4. Mai des nächsten Jahres schrieb Dohna an Schön:

„x. x. Dagegen habe ich Ihr Schreiben vom 20. v. M. allererst am 1. Mai erhalten, auch sieht das anbei erfolgende Konvert sonderbar genug aus x.“

Schön antwortet darauf am 19. Mai 1814:

„Der Brief vom 20. v. M., den Hr. Szellenz erst am 1. d. M. erhielten, ist in Berlin zuvor gewesen. Das ist schon gewiß. Und die Wahrscheinlichkeit ist auch schon da, daß Sie in Absicht aller Briefe, die an Sie kommen und abgehen, unter strenger surveillance stehen x. x.“

Darauf antwortete Dohna unterm 20. Mai unter anderm:

„x. x. Ich glaube, unsere Korrespondenz durch Vermittelung Ihres Freundes und meines Hönners wird, wie bisher, erträglich sicher gehen. Obnerachtet es höchst empörend ist, wenn ein anderer, als derjenige, für welchen ein Brief geschrieben ist, denselben liest, so würde ich mich ganz gerne darein ergeben, wenn der König alle meine Briefe läse. Das Anschaulichste ist aber, daß die verräthtesten und verruchtesten Menschen diese geheime Briefsteferei treiben, daß diese die böshaftesten und unsinnigsten Extrakte machen und oft aus absichtlicher Bosheit, oft bloß um sich interessant zu machen, zu erdichteten Briefen und Briefstellern ihre Zusucht nehmen. Von noch schrecklicherer Art aber sind die Berichte, welche die heilige Gensdarmerie und die fünf oder zehn ganz verschiedenen geheimen Polizeien an die infausten Schufte erstatten, wobei Verdrehungen und Erdichtungen ganz notwendig sind x.“

Schön erzählt in seinen Aufzeichnungen übrigens zum Beweise wie ungeniert unter Hardenberg (nicht Seege-

Barth) das unsaubre Handwerk des heimlichen Brieferbrechens getrieben wurde, noch folgende Thatsache: Diese wurde von seinem Vater, dem Postmeister in Berlin, im Frühjahr 1813 zum Staatskanzler Hardenberg nach Dresden mit der Bitte geschickt, daß der Staatskanzler bestimme, wie er am Kriege Theil nehmen könne. Hardenberg fand einen wohlunterrichteten, gewandten jungen Mann und bestimmte, daß Diese die „heimliche Briefaufmachung“ besorge. Diese verweigerte die Verrichtung dieses Geschäfts als einer ehrenrührigen Handlung, erklärte sich aber bereit, als Kriegsmaßregel Briefe zu eröffnen und sie mit dem preussischen Siegel wieder versiegelt weiter gehen zu lassen. Als dem Staatskanzler dies gemeldet wurde, erklärte er dem Diese: er befehle ihm das heimliche Brieferoeffnen und nun würde sein Gewissen wohl beruhigt sein. Da beharrte Diese bei seiner Weigerung und erklärte, daß er keinen Befehl zu einer unerlaubten Handlung annehmen könne. Darüber wurde Hardenberg entrüstet und antwortete voll Unwillen: Dann möge er die Muckete tragen! Diese that dies und ist der jetzige (geschrieben ist dies im Jahre 1841) Ingenieurgeneral Diese. Ehre ihm!

Solche historische Thatsachen darf der unparteiische Geschichtsschreiber um der Wahrheit Willen ebensowenig totsichweigen, wie der ehrliche Patriot, am allerwenigsten in einer Geschichte der Postverwaltung irgend eines Staates. —

Ein im Anfange des Jahres 1831 geschriebener Brief Schön's an seine Gemahlin begann:

„Mein Herr Post-Sekretär! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen! und Ihrer Seele, die schon mit einem Fuße in der Grube ist, die ewige Seligkeit. — Schreibe mir,“ fährt Schön dann, sich an seine Gattin richtend fort, „umgehend, ob Du diesen Brief unverfehrt erhalten hast.“

Man beachte wohl, daß dieser Brief Schön's in die Zeit fällt, als Nagler General-Postmeister war, jener Nagler, dessen Fähigkeiten Schön schon um Weihnachten 1808 so treffend mit den wenigen Worten kennzeichnete:

„Er soll sehr vollkommen Briefe öffnen können.“

Magler's spätere Wirksamkeit hat bewiesen, wie richtig ihn Schön bereits damals beurtheilte.

Unter Magler's Regime existierte in Preußen im tiefsten Frieden und noch zu Anfang der vierziger Jahre ein vollständig organisiertes „schwarzes Kabinett,“ und der langjährige erste Annahmebeamte der Briefe (Scheiwe soll der Mensch geheißen haben) hatte, da damals nur eine Annahmestelle in und für Berlin, die im Hofpostamt vorhanden war, die Weisung, gewisse Briefe den Beamten zur Öffnung auszuhandigen, falls sie nicht selbst schon Lese gehalten haben sollten. Dieses „schwarze Kabinett“ stand unter dem Geheimen Postrat Seibel, der zwei Geheime expedierende Sekretdre, Namens Kämpfer und Wappler zur Seite hatte, welche beide später in höheren Stellen versorgt wurden.

In den Provinzen werden wohl ähnliche Anordnungen bestanden haben, und aus dem von Ernst Relchner und Carl Mendelsohn herausgegebenen Briefwechsel Magler's mit Relchner (Vater) wissen wir, daß der General-Postmeister diesem seinem Vertrauten geschrieben: „Ein für allemal steht fest, daß Sie wie früher die Post- und Kurier-Pakete öffnen. Herr von W. darf nicht wissen, daß sein neulicher Bericht den Umweg hierher gemacht.“

In späteren Jahren bekannte Magler ganz offen, daß er sich an die alberne „Brieföffnungs-Skrupel“ niemals gelehrt hätte, und er wollte sogar einen Unterschied zwischen der in Preußen geltenden Methode, wonach man die Briefe nur durchlese, und der österreichischen, zu Gunsten der ersteren, zu lassen. Im Jahre 1836 hatte Magler die Dreistigkeit, einen an Thiers adressirten in Berlin aufgegebenen Brief ohne weiteres der Polizei zu übergeben und eine Untersuchung einleiten zu lassen, die natürlich, obschon sie damals geheim blieb, nur Magler lächerlich und sein böses Treiben offenkundig machte.

Dürfen wir den Feinden Naglers, der bei Friedrich Wilhelm III. in hoher Gunst stand, Glauben schenken, so wäre seine Unfähigkeit nur von seiner Bosheit übertroffen worden. Es möchte noch hingehen, daß er, ein Gegner aller Neuerungen, die notwendigsten Reformen im Postfache, die andere erbachten und vorschlugen, nur widerstrebend sich entziehen ließ; er war eben nichts weniger, als der große Staatsmann, als welchen ihn die feilen Federn von Schmeichlern gepriesen haben, sondern ein beschränkter Kopf und der Repräsentant des starren Bürokratismus. Das beweist seine Abneigung gegen den Bau von Eisenbahnen. Er, damals der erste Verkehrsbeamte des preussischen Staates, vermochte das neue Weltverkehrsmittel, die Eisenbahn, nicht zu begreifen, geschweige die die Welt umgestaltende Macht desselben. Für die Größe eines Friedrich Viß ging dem starren Bürokraten ebenfalls jedes Verständnis ab, und selbst für den Fernblick des Kronprinzen, des späteren König Friedrich Wilhelm des IV. hatte er kein Verständnis. Gewöhnt, Menschen nur nach Aktenstücken zu beurteilen, hatte dieser Mensch, der selber eine so hohe Stellung einnahm, eben sowenig ein gesundes Urtheil über Talent und Genie, wie über Seelengröße, Gefinnungs- und Überzeugungstreue; er herrschte am liebsten über Bürokraten mit dem erforderlichen Quantum von Unbedeutenheit oder höchstens Mittelmäßigkeit. Kein Wunder, daß dieser Mann, als ihm das Projekt zum Bau der Bahn nach Potsdam vorgelegt wurde, mit dem überlegen sein sollenden Lächeln eines engherzigen Bürochefs zu seinen Räten äußerte: „Dummes Zeug! Ich lasse täglich diverse sechsstöpfige Posten nach Potsdam gehen, und es sitzt Niemand drinnen. Nun wollen die Leute gar eine Eisenbahn dahin bauen! Ja, wenn Potsdam Paris wäre! Wenn Sie, meine Herren, Ihr Geld absolut los sein wollen, so werfen Sie es doch gleich lieber zum Fenster hinaus, ehe sie es zu solchen unglücklichen Unternehmen hergeben.“ — Und das sagte Preußens General-Postmeister! Wie klein war nicht jener Mann im Vergleich zum Kronprinzen, der in

richtiger Erkenntnis der Aufgaben und der Zukunft, welche den Eisenbahnen im Völkerverleben beschieden, fast um dieselbe Zeit die denkwürdigen Worte sprach: „Diesen Karren, der durch die Welt eilt, hält kein Menschenarm mehr auf!“

Ist es da zu verwundern, daß dieser einseitige, engberzige Mann den Geist der neuen Zeit nicht nur verkannte, sondern ihn auch verfolgte, daß er sich dazu hergab, jede, auch die bescheidenste freie politische Bewegung mit brutalen Polizeimitteln niederzuhalten, daß er sein Amt zur Verletzung des Briefgeheimnisses im großen Stil mißbrauchte! Und das ist ein Makel, der an dem Namen Nagler haften bleibt! Wohin würde unser Vaterland getrieben sein, wenn an der Spitze seiner Verwaltungen nur und lange Geister vom Schloge eines Nagler gestanden hätten! —

Nach Hardenbergs Tode (1823) übernahm er (Nagler) die alleinige Oberleitung des General-Postamtes und trat noch in demselben Jahre in den Adelsstand, und 1824 wurde er als Bundestagsgesandter mit der Residentur bei der freien Stadt Frankfurt betraut.

Seine Grundanschauung ging dahin, daß die Post mehr Institut des Staates, mehr Aufsichts- und Polizeianstalt, als eine dem Gemeinwohl gewidmete Institution sei.

Von diesem Gesichtspunkte aus mochte er wohl eine Entschuldigend für den Aufzug des „Briefverbrechens“ finden, der unter seinem Regime in Preußen nahezu in demselben Maße wucherte, wie in Oesterreich unter Metternich. Als General-Postmeister ließ er sich von seinen Untergebenen alle Schriften, die ihn in politischer oder sozialer Hinsicht interessierten, einsenden. In Saarbrücken sah Dpfermann, der die französischen Depeschen öffnete und perkufurierte und Briefe von Bedeutung einsendete. In Weplar war der Landrat von Sparre für ihn thätig. Sein Hauptvertrauter aber war J. A. Rechner, von Geburt ein Frankfurter und einer der geschicktesten Spione seiner Zeit. In den Stürmen der französischen Revolution hatte er sein väterliches Erbe verloren und



war schon früh darauf angewiesen, sich durch Dienstleistungen jeder Art seinen Unterhalt zu gewinnen. Er war ein Gegner der neuen Zeit und stand von Haus aus auf preussischer Seite. Schon früher hatte er seine Verbindungen mit hochgestellten französischen Beamten benutzt, um den General-Lieutenant von Seibert und dem preussischen Gesandten beim Fürst-Primas, von Hänlein, wichtige Mittheilungen über französische Zustände zu machen und setzte seine Thätigkeit im preussischen Interesse fort. Seit der Ernennung Naglers zum Bundestags-Gesandten (1824) jedoch beginnen die merkwürdigsten Jahre seines Lebens; denn Nagler hatte längst erkannt, welche außerordentliche Thätigkeit und Erfahrung er an Kelschner ausbeuten konnte. Während Nagler schlief, las Kelschner für ihn alle Zeitungen durch und strich alle Stellen und Namen an, die Stoff zu Berichten und Nachforschungen geben sollten. Den anderen Tag war dann die ganze Gesandtschaft in Bewegung. Kelschner ging nach persönlichen Erkundigungen aus, und die anderen Beamten hatten die Berichte zu entwerfen oder abzuschreiben. Durch Kelschners Hände ging die ganze Korrespondenz des geheimen Kabinetts, ihm standen die Berichte zu Gebote, die von preussischen Postämtern an Nagler geliefert werden mußten. Und die an diesen Mann in einem Zeitraum von 24 Jahren, von 1822 bis 1846, gerichteten Briefe Naglers, von des ersteren Sohne und Mendelsohn herausgegeben und bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschienen, geben der Nachwelt ein Bild von dem lichtscheuen Treiben dieser beiden. Auch eine Anzahl Briefe Kelschners befindet sich darunter, welche Nagler mit Bemerkungen versah und an den Verfasser zurücksandte. Es handelte sich in diesen Briefen darnm, Mitglieder der Burschenschaft oder liberale Journalisten zu überwachen und in's Netz zu locken; denn Nagler war eins der gefügigsten Werkzeuge in jener trüben Zeit der sogenannten Demagogen-Verfolgungen, der das Seine dazu beitrug, daß alle wahrhaft patriotischen Zeitungen jener Tage unterdrückt und die besten und edelsten Söhne des Vaterlandes verfolgt wurden. Am 10. Januar 1826 schrieb Nagler an sein Faktotum:



Haben Sie auf einen Menschen Achtung — Saalmüller, der zu Freiburg studiert hat und im Dezember in Constanz und Freiburg war. Sollte er zu Ihnen kommen, so thun Sie natürlich recht freundlich. Geben Sie ihm, wenn es angeht, einen Brief an Rhode oder Geheimrat Schmädert, (Schmädert, der es später ebenfalls bis zum General-Postdirektor gebracht hat) mit. Er ist ein revolutionärer Hund.“

Bei Beginn jenes Briefwechsels ziehen besonders die beiderseitigen Mittheilungen über die von ihm benutzten politischen Spione die Aufmerksamkeit auf sich, indem sie zeigen, auf wie grobe und plumpe Weise sich die Bundespolizei von ihnen dupieren und ausbeuten ließ. Es drängten sich unwürdige Subjekte von der Art eines Witt und von Döring an Ragler, wußten sich als Träger großer Geheimnisse oder gar als frühere politische Agenten Oesterreichs und Überläufer zu der preussischen Sache Glauben und Kredit zu verschaffen. Die Enthüllungen Schlotmann's und Amtsberg's, die Ragler und Wittgenstein mit Gold aufwogen, waren keineswegs wertvoller; denn was haben Mittheilungen für Wert, wie: „Fürst Metternich biete alles auf, Preußen in seinem Aufschwunge zu hemmen und Rußland durch Verschwörungen zu zerreißen,“ oder „das Leben des Zaren sei in Gefahr,“ oder „das englische Kabinett sei völlig in der Tasche Oesterreichs und Frankreich suche Preußen anzugreifen, um es von seinem natürlichen Alliirten abzuhalten?“ (Enthüllungen aus dem Jahre 1827.)

Ragler erblickte im (deutschen) Bunde nur ein wirksames Polizeiorgan gegen jeden Fortschritt und jede freiheltliche Regung.

Auf dem Johannisberger Kongreß ließ er sich vom Fürsten Metternich, dem er eine für einen preussischen Staatsmann zu unbedingte Vergötterung widmete, über „das höchst gefährliche Treiben“ der Burschenschaftler und Journalisten Belehrungen erteilen. Er war deshalb bei vielen Diplomaten keineswegs angesehen und selbst bei der eigenen Gesandtschaft wenig beliebt; wenigstens behauptet Rombst, in Raglers Hause sei von einem

Mitglieder der Gesandtschaft unter dem Beifall der übrigen Mitglieder ausgesprochen worden:

„daß es ein glücklicher Tag für das Personal sein werde, an dem man in scheinbarer Trauer der Leiche des gegenwärtigen Chefs zu folgen haben werde.“

Rombst wurde übrigens später der Plagegeist seines (Kaglers) Lebens. Durch den ganzen Kagler-Reichner'schen Briefwechsel zieht sich wie ein roter Faden der mit Furcht gemischte Haß, den Kagler gegen diesen talentvollen Litteraten hegte. Er ließ ihn auf Tritt und Schritt verfolgen und versuchte Alles, diesen unverföhlichen Gegner mundtot zu machen. — Die Enttäuschungen, welche gar vielen Patrioten nach den Befreiungskriegen vorbehalten waren, die Verfolgungen, welche seit den Karlsbader Beschlüssen über Burschenschaften (meist anglofe Studenten), Turner und wie die gefürchteten, angeblich „gefährlichen“ Schwärmer für Deutschlands Einheit heißen machten, verhängt wurden, hatte schon manche politisch Verdächtige — nicht den schlechtesten Theil der Nation — in's Ausland, in's Exil getrieben. In allen diesen Flüchtlingen fürchtete Kagler die Mitverschworenen Rombst's. Selbst auf den Boden der Schweiz wurde von den deutschen Regierungen die Briefspitzerei damals importiert. In dieser Beziehung berichtet Gustav Rombst in seinem Buche „Erinnerungen aus meinem Leben“ (Leipzig 1848) auf Seite 224 über die Flüchtlingshegen in den Jahren 1834 bis 1836 wie folgt:

„Den Schweizern ward auf diese Weise vollends der Kopf verdreht und ihre früher bewiesene Schwachheit von Grad zu Grad zur Erbärmlichkeit gesteigert; jetzt wurde weder das Briefgeheimnis, noch die persönliche Freiheit der Bürger mehr geachtet.“

Auf Seite 309 des citirten Buches erzählt Rombst:

„Unter dem Titel „rabiales Portfolio“ erschien im Jahre 1834 in der „Allgemeinen Zeitung“ eine Anzahl Briefe, welche in den vorhergehenden Jahren von mir an meinen Freund F. (Fein) gerichtet waren. Diese Briefe waren im Jahre 1836 während der allgemeinen Flüchtlingshege in der Schweiz

beim Kaufmann Stumm in Basel in Original von der Regierung in Beschlag genommen worden u. u.“

Ein Zimmer „im zweiten Hofe des (Berliner Haupt-) Postgebäudes links, Eingang zur geheimen Post-Kalkulatur, eine Treppe hoch über den Gang, rechts zum kleinen Entree, die Thür rechts vom Eingange zur geheimen Verifikatur“ — so bezeichnet der Verfasser (ein damals sehr bekannter Schriftsteller, der früher dem Postfache selbst angehört hatte,) in den f. B. von Georg Hertwegh herausgegebenen „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz“ als den Sitz des „schwarzen Post-Rabinetts.“

Kein Name ist in die politischen Untersuchungen, in die dunklen Schliche des geheimen Polizeiwesens jener Tage tiefer verwickelt, als der Nagler's, des Ministers und General-Postmeisters! —

Jede Zeit hat ihre eigentümlichen politischen Krankheitsformen. Für die des absoluten Polizeistaates und des beschränkten Untertanen-Verstandes wird Nagler's Briefwechsel immer einen schätzenswerten Beitrag bilden, wie er denn außerdem das Vorhandensein des „schwarzen Rabinetts“ unter seinem Regime unwiderleglich beweist. —

Es ist erklärlich, daß Nagler grenzenlosen und rührenden Anteil an der schweren Erkrankung Friedrich Wilhelm's III. nahm, und daß ihn dessen Tod mächtig erschütterte. Er mochte wohl fühlen, daß die Zeit, in welcher er eine Hauptrolle in der Staatsleitung gespielt hatte, vorüber sei. „Der Thronfolger“ — hatte er selbst einmal geäußert — „gefällt mir nicht, macht mir Sorge!“ Und in der That wurde Nagler, wenn er auch seine Stelle behielt, immer mehr bei Seite geschoben. Als er am 13. Juni 1848 starb, hatten die Strömungen der Zeit die Verwaltungsmaximen, deren hauptsächlichster Träger er gewesen verschlungen, und das Staats- und Verkehrsleben geriet immer mehr in völlig andere Bahnen, als es die waren, in denen es Nagler wählte einbannen zu können und zu müssen. —

VII.

„Und volle zwanzig Jahre blieb  
Das Welt wie angenagelt,  
Man fuhr dahin, wer weiß wie weit,  
Ob's karmet, regnet, hagelt,  
Durch Wüsten von dem Wüstenschnee,  
Durch Thäler, über Heide Gb',  
Und — war best' wohl zufrieden. —  
Da kam ein wilbes Ross gebrant  
Mit Qualmen und mit Blitzen,  
Der Dampf pfliff beim Postinstitut  
Mit Wunderkraft dazwischen  
Die Eisenbahnen hin und her  
Erhielten den Amrosverkehr  
Mit ihrer Windeschnele.“

Ja, die Eisenbahn war es, die nicht allein dem Ragler'schen Postinstitut mit Wunderkraft dazwischen pfliff, sondern auch einem ganzen Staatswesen nach Ragler'scher, Wittgenstein'scher und anderer Schablone, die Eisenbahn war es, die das lustige Gebäude dieser Staatskünstler durchlöcherte und unser Volksleben vor dem erstarrenden Stehenbleiben behütete. Rag der Pfliff der Lokomotive immerhin greller klingen, als des Posthorn's Ton und dessen poetischen Nimbus zerstört haben, er bedeutet doch den Anfang einer neuen Epoche im Verkehrs-, wie im Völkerverleben. Ragler hat seine Bedeutung allerdings nicht zu würdigen gewußt und Friedrich Wilhelm IV. nicht begriffen, der mit dem Blicke des Sehers bei Eröffnung der ersten preussischen Eisenbahn, der Berlin-Potsdamer, am Bahnhofe an der Lokomotive stehend, sinnend die Worte sprach: „Diesen Karren, der durch die Welt eilt, hält kein Menschenarm mehr auf!“

„Wir ließen die Wolken,

„Die Töchter des Äthers, — Wir ließen die Vögel

„Die himmelanpreisenden weit hinter uns.

„Wer gab uns die Flügel? — Der Geist.“

singt ein Dichter jener Tage. —

Unter Seegebarth und mehr noch unter Ragler hatte das gemüthliche Postreisen seinen Höhepunkt erreicht. Sein Stern begann mehr und mehr zu erbleichen, und mit den Posten

schwand auch allmählich die Glanzperiode der Postkellereien. Hier und da begannen auch schon die Bahnhöfe die Posthaltereien zu verdrängen.

„Da schwanden die Posthalterei'n  
In vielen großen Städten,  
Sie konnten kaum für Broterwerb  
Zwei, drei, vier Pferde retten;  
Auch wurden manche bankrott  
Und trugen schwer nun Hohn und Spott.  
Der wilden Eisenbahner.“

Aber die Erinnerung an die Blütezeit der Personen-, Schnell- und Extraposten, da noch

„Der schmutze, blaue Postillon  
Hief mit des Posthorns Sauberton  
Zusamm'n die Passagiere.“

lebt in Bild und Lied fort.

Noch im Jahre 1870 singt Eugen Labez vom Postillon:

„Der Winter ging, der Winter kam,  
Ich fuhr Jahr ein, Jahr aus, —  
Und komme doch, wie wunderbar,  
Am Ende nie nach Haus.  
Trara, trara, trara.“

„Doch komm' ich zu dem stillen Hans  
Woh! in den grünen Wald,  
Da schaut mein holdes Vieh' heraus,  
Da mach' ich endlich Halt.  
Trara, trara, trara.“

„Erst wenn den Scheibefuß sie gab,  
Geh't's weiter in den Wald.  
Dann, Röhllein, frisch den Berg hinab;  
Dann frisch den Berg hinab.  
Trara, trara, trara.“

Der Reisende vertraute sich und sein Gepäc dem „Schwager“ an, wie die gemüthvolle Bezeichnung für Postillon lautete, in

welche man angeblich das französische Wort „Chevalier“ umgewandelt haben soll.

Und in der That war der Postillon von Alters her eine Art Respekts-Person vor allen übrigen Kutschern und Fuhrleuten, denn er war „ein Stückchen Beamter“ und hatte, — wie die Posten, — mancherlei Vorrechte, nicht blos Pflichten zu erfüllen. Er mußte entsprechende körperliche und moralische Qualifikation besitzen, durfte eine schmucke Uniform tragen und mußte das „Posthorn“, das man in Preußen später in die „Posttrompete“ umwandelte, blasen können.

In Kurbrandenburg wurde der Gebrauch des Posthorns im Jahre 1694 allen Privatsuhrwerken aufs strengste verboten. Dagegen wurden die Postillone verpflichtet, das Posthorn allein zu führen und sowohl beim Abfahren der Posten, wie beim Passieren der Schlagbäume, der Fähren zc. und bei der Ankunft auf der Station zu blasen. Es bildeten sich gewisse Signale für die verschiedenen Arten von Posten und die vorkommenden Fälle der Anwendung des Posthorns, die heute noch in Gebrauch sind. Auf eins der Postsignale hatten (und haben noch) Privatsuhrwerke, Herden u. a. m. ausweichen. Hin und wieder bildete sich eine Art Virtuosität einzelner auf dem Posthorn „oder der späteren Posttrompete“ aus, und die regelmäßig wiederkehrenden Weisen des Posthorns, die theils bei Tage, theils im Dunkel der Nacht durch Wald, Hain und Flur erschallten, schmeichelten sich gar tief in das Volksgemüt ein und sind von Dichtern ersten Ranges unseres Volkes in sinnigen Liedern gefeiert worden.

Die preussische Postordnung vom Jahre 1812 ordnete aber auch schon an, daß die Postmeister die Postillone anhielten „fleißig und wohl zu blasen.“

Es war in der That auch eine nicht üble Abwechslung für Postreisende, wenn des Posthorns Klänge die nächtliche Stille durchdrangen und hier und da auch wohl die mehrfachen Stimmen des Echo's weckten, oder wenn sich die Führer des Hauptwagens und die der Reichsaisen zu einem urwüchsigem Duett, Terzett, auch Quartett während der Fahrt vereinigten,



und noch in unseren Tagen, in denen nur noch vereinzelte Reste verschwundener Postillons-Herrlichkeit in Preußen gefunden werden, haben v. Thümmel's Verse ihre Bedeutung:

„Wer sagt es mir, was doch im Schalle  
Des Posthorn's, in dem mut'gen Knalle  
Der Reitsche für etn Hauber liegt?“

An Stelle des Posthorns, als dem Beförderungs-Abzeichen, ist vielfach das geflügelte Rad und die Dampfpeife der Eisenbahn getreten, sowie der Blitz des elektrischen Telegraphen; die älteste der Verkehrsanstalten, die Mutter des Völkerverkehrs, die Post, aber verstand es, sich Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen dienstbar zu machen, wenngleich heute statt der Posthornklänge vielfach

„Die Waldbesriesen lauschen  
Dem neuen Saitenschwingung,  
Und ihre Kronen rauschen  
Ihm freud'ge Huldigung.“

Gothe, Lenau, Müderl, Chamisso, Eichendorf, W. Müller, Hoffmann von Fallersleben und andere ältere Dichter besangen die Post, den Postillon und das Posthorn, und berühmte Maler nahmen eben dieselben zum Vorturf.

Immer mehr aber nehmen Posthorn und Postillon, vom Pfiff der Lokomotive verdrängt, Abschied von Orten, an welchen ihnen bereits die Urgroßeltern lauschten, und es weht ein gar elegischer Ton in den Versen, die ihnen bei ihrem Scheiden die deutschen Lokalpoeten nachsingen; so sandte man ihnen am 31. Mai 1874 in Verden a. d. Aller den folgenden Abschiedgruß nach:

„Das Posthorn tönt zum letzten Mal  
Heut' durch das stille Allerthal;  
Denn außer Kurs hat leider jetzt  
Der Meister Dampf die Post gesetzt.“

Das thut uns in der Seele weh,  
Darum ein herzliches Ade  
Der lieben Fahrgelegenheit  
Aus unsrer guten alten Zeit.



Das Horn verjagt beinah den Ton  
Dem sonst so muntern Postillon;  
Denn schwer wird ihm das Abschiedslied,  
Weil er für immer von uns zieht.

Ein gutes Stück Gemächlichkeit  
Verläßt mit ihm zugleich uns heut;  
Drum sei das „Fahrewohl“ zum Schluß  
Ihm dargebracht als Abschiedsgruß.

Ein freundliches: „Ich denke Dein“  
Soll dann noch ihm gewidmet sein,  
Wenn uns der Dampf jagt durch die Welt,  
Der Alles jezt umschlungen hält.“

Auch in Zeulenroda sang man dem letzten Postillon  
nach Schleiz am 31. Mai 1888 nach:

Die Sonn' erwacht. — Vor'm Posthaus Schleiz  
Besteigt der Postillon,  
Das Herz von Wehmuth angefüllt,  
Des Wagens lust'gen Thron,  
Des Wagens, der so viele Jahr  
Nach Zeulenroda's Thron  
Dahin fuhr bei des Posthorns Klang  
Im frühen Morgenrauh'n.

Sag an, was ist, o Postillon,  
Daß eine Thräne dir  
Im Aug' erglänzt, bieweil doch sonst  
Das Fahren dein Plaistr?  
Der Postillon zieht schweigend an,  
Die Bügel, altersfahl:  
Fahrt wohl, ihr Gähle, fahret wohl!  
Denn ist's zum letztenmal!

Noch einmal setzt er an den Mund  
Das alte Instrument,  
Zum erstenmal verjagt es ihm,  
Als ob's nicht blasen könnt';  
Doch wehmuthsvoll erklang es dann  
Durch Feld und Wald und Nied:  
Der Zeulenroda-Schleizer Post  
Blies er das Totenlied.

In Saalfeld in Thüringen fuhr die sogenannte „Waldpost“ am 30. September 1885 zum letztenmale ab, und damit schwand auch für die allehervürdige „Berg- und Münzstadt“ „an der Saale hellem Strande“ und deren Umgegend ein Stück Poesie für immer. Hugo Schubert schildert die Abfahrt des letzten Postillons, die sich seitens des Publikums zu einer großartigen Ovation gestaltete, mit folgenden Worten:

„Saalfeld wollte zeigen, wie sehr ihm die „Waldpost“ ans Herz gewachsen war, und so hatten sich schon um acht Uhr zahlreiche Menschenmassen eingefunden, um dem Abgang des letzten Wagens beizuwohnen. Schon als nachmittag 1 Uhr 30 Min. die letzte Gräfenthaler Post sich in Bewegung setzte und die beiden Postveteranen Blümich und Söffing zweistimmig das „Muß i denn, muß i denn zum Stäble hinaus“ so wehmütig bliesen, da war kein Fenster der oberen Straße leer, und man sah's den Nachschauenden an, wie schwer ihnen der Abschied wurde. Abends kurz vor 9 Uhr fuhr zunächst die Reichsreise vor, und wieder klangen die trauten Weisen zweistimmig über den dicht von Menschen besetzten Markt in die stille Nacht hinein. Infolge der Zurufe aus dem Publikum gaben die beiden Bläser ein kleines Abschiedskonzert; noch einmal hörte man die bekannten liebgewonnenen Melodien — da erscholl vom Postamt her das Abfahrts-Signal des vier-spännigen vom Postillon Altenfelder gefahrenen Hauptwagens — zum allerletzten Mal — Rot- und Grünfeuer flammte auf, brausende Hofs erschallten — noch ein Abschiedstrunk, ein dreistimmiges Abschiedslied — und „fertig“ rief Kondukteur Scheidig — und — dahinrollte der alte liebe gelbe Wagen, von der Reichsreise begleitet und nicht enden wollende, herzliche Abschiedsrufe schallten den Scheidenden nach. „Lang, lang ist's her,“ blies unser Blümich, ja wohl, „lange, lange Jahre sind die Posten durch die Thore unster Stadt gerollt — nun ist's mit einem Male vorbei!“

Pastor Kollé feierte „Der Waldpost Abschied von Arnserenth und Hoheneiche“ in folgenden warm empfundenen Versen:

Lebt wohl, ihr Berge, ihr gewohnten Fluren,  
Und du, die aus der Soale tiefem Thal  
Sich mühsam aufwärts windet nach der Höhe,  
Du Bergstraß' nan so einsam und so kahl!  
Leb wohl mein Krudgereuth, wo oft gereicht  
Der Wirt und frischen Trant bei kurzer Rast!  
Lebt wohl, ihr Häuser bei der hohen Eiche,  
Und du, der immer fleißig schrieb und sahl!  
Wie tönten nachts des Posthorns traute Wieder,  
Wenn heim du kamst und zu den Deinen wieder! —  
Du schöner Wald mit deinem stillen Frieden,  
Heut' fahr ich durch zum allerletzten Mal!  
Von euch auch, ihr Gefährten sei geschieden,  
Ihr treuen Straßenbäume ohne Zahl!  
Denn eine andre Bahn ist mir beschieden,  
Dort unten im durchwühlten Loquithal.  
So ist's von Erfurt aus an mich ergangen,  
Mich treibt nicht eitles, eigenes Verlangen.  
Denn die den Blitz gebannt in Eisenbrähten,  
Daß er im Ru dem Fernsten Kunde bring',  
Und die des Dampfes Kraft in Stahlgeräten  
Geseffelt, daß er alle Last bezwing',  
Und die kraft ihrer Kunst noch anders thäten,  
Wenn's sonst nach ihrem Willen ging.  
Die sprachen durch des neuen Fahrplans Zellen:  
„Fahr hin! du sollst auf Dampfes Ross nun ellen.“  
„Auf Eisenbahnen wird fortan dich führen  
Der Feuerwagen; Oblied an Oblied gedrängt  
Ruht du nun laufen und kein menschlich Rühren  
Giebt's, wenn im festen Zug du eingeengt,  
Mit Ketten wird man dich an andre schärcen,  
Dich, dessen Rasse wurden frei gelenkt.  
Doch sollst du ob der Strenge nur nicht klagen,  
Ich mache dich zum wichtigsten der Wagen.“  
„Denn, wenn im Herbst nun die Stürme wehen,  
Wenn dieser Krabel fällt die Höhe ein,  
Wenn keine Kinder mehr zur Schule gehen  
Und Hoheneiche einsam und allein,  
Wenn überall nur Schnee und Frost zu sehen  
Und höchstens noch ein armes Böggelein,  
Dann wirst du in des Thales wärmern Gründen  
Biel bessere Bahn und reich'res Leben finden!“  
Drei Zeichen hatte Stephan mir gegeben:  
Es war das Horn, die Peitsche und der Put.  
Ich gebe sie zurück und auch daneben

Mit Wehmut noch der Rasse junges Blut.  
Zum Dampfbetrieb will ich mich nun erheben,  
Schon spür' ich etwas wie von Ofensglut!  
Ich hör' der Bahnhof-Glocke helles Zeichen,  
Ein schriller Pfiff und weiße Wolken steigen.  
(Saalf. Kr. Bl.)

Wie innig Posthorn, Postwagen und Postillon  
mit der Volksseele auch bei der Bevölkerung des Thüringer  
Waldes verwachsen ist, davon mögen noch folgende launige  
Verse Zeugnis ablegen, die Hugo Schubert am Abende des  
30. September 1885, nachdem die „Waldbpost“ ihre letzte  
Fahrt angetreten hatte, niederschrieb:

„Der Abschied vom Posthorn.“

Heut' schlägt die Abschiedsstunde — Heut' abend wird es  
still; — Das bitterböse Scheiden — Mir gar nicht frommen  
will. — Es weicht die gelbe Kutsche — Heut' einem „eisern“  
Zwang, — Zum letztenmal heut' abend — Das traute Post-  
horn klang. —

Wenn sonst vor'm „Hirsch“ die Waldbpost — Zur Abfahrt  
stand bereit — Da mahnt es laut und dringend: — 's ist  
nun die höchste Zeit! — Da schmetterte der Schwager — Gar  
lustig fein Signal — Heut' abend klingt's für Saalfeld —  
Zum letzten, letzten Mal:

„Muß ich schon wieder fort, muß ich schon wieder fort,  
auf die Chaussee!“

Und saß 'mal in dem Wagen — Ein junges hübsches  
Paar — Man sah's, die zwei, sie liebten — Sich innig, treu  
und wahr, — Da klang im hellen Jauchzen — Des Postil-  
lones Lied, — Da tönt' es neckisch mahnend — Daß „Ihr“ die  
Wange glüht:

Wähle rud, rud, rud  
An meine grüne Seite,  
I hab' Di gar so gern, i kann Di lelbe!“

War's gar am stillen Abend — Die Pferde gehen sacht  
— Der Mond scheint mild hernieder — Kein Laut bringt  
durch die Nacht; — Ein Ruß wird da vernommen — Vom

muntren Postillon, — Da fährt er's Horn zum Munde --  
Da klingt es lustig schon:

„Du, du liegst mir am Herzen,  
Du, du liegst mir im Sinn,  
Du, du machst mir viel Schmerzen,  
Weißt nicht, wie gut ich dir bin.“

Nahm einst das rauhe Schicksal — Den Freund von  
dieser Welt — Da war dem wackren Schwager — Das  
Blasen fast vergällt. — Dort drüben schläft der Brabe —  
Wir trugen ihn zur Ruh, — Da sendet er dem Toten —  
Die letzten Grüße zu:

„Kann dir die Hand nicht geben,  
Bleib du im ewigen Leben  
Rein guter Kamerad!“

Thät' Postillon erscheinen — In Schärp' und Federstuh  
— Mit weißen Lederhosen, — Im vollen Festtagspuß: —  
Dann war der Tag des Kaisers — Wohl auch des Landes-  
herrn, — Dann war für ihn Parole — Er blies sie gar  
so gern:

„Heil dir im Siegerkranz,  
Herrscher des Vaterland's,  
Heil Kaiser dir!“

Und wenn dann auf dem Wege — Die Kehle trocken  
ward — Wenn's wacker stäubt und weißlich — Sich färbt  
Gesicht und Bart — Dann schmeckt ein kühler Tropfen —  
Dort naht schon die Station; — Heraus, Herr Wirt, es blaset  
— Der durst'ge Postillon:

„Hier her, hier her,  
Oder ich fall um!“

Ein Kobold war der Schwager; — Wenn in der Damenwelt  
— Geburtstag ward gefeiert; — Wurd' oft bei ihm bestellt —  
Ein Ständchen, das verraten — Der Jahre Zahl — o weh! —  
Das Hörnchen redt er schelmisch — Dann blasend in die Höh':

„Schier dreißig Jahre bist du alt,  
Hast manchen Sturm erlebt!“

Zur Feldpost war der Postillon — Stramm „Siebzig“  
kommandiert — Und manchen „Vers“ in Feindesland — Hat

er dort ausgeführt. — — Als Bonaparte Nr. III — Gefangen ward genommen, — Und dann in Nummer „Sicher“ — Nach Wilhelmshöh' gekommen, — Da blies der brave Schwager, — Der'n Czarsaren fuhr, — Gar schelmisch und mittheilig:

„Ach du lieber Augustin,  
Alles ist hin!“

Doch heut — was kummert uns das alles! — Wir klagen heut: Waldpost hört auf! — Das eben ist das Los des Schönen — In dieses Erdenlebens Lauf. — Im Geist hör' ich das Posthorn klagen: „Leb wohl, du ob're Straße du, — Leb wohl, du altes Thor, ich scheide, — für mich schließ' du die Pforten zu. — Das Biergespann mit seinen Hufen — Nicht länger schlägt's das Pflaster dein — Probstzella ruft, hier hilft kein Klagen, — Geschieden muß für immer sein. — Die Eisenbahn — sie drängt den Wagen, — Den gelben, immer mehr beiseit' — Und leider Gott's, daß sich die Menschheit, — Die böse, stets darüber freut! —

Ein süßer Trost ist mir geblieben: — Saalfeld denkt gern an mich zurück — Und so bläst halt zum letztenmale — Der Schwager heut' mit nassem Blick:

„So leb' denn wohl, du liebe Stadt!  
Die mich so treu geheget hat,  
So leb' denn wohl, ich muß davon,  
Probstzella heißt jetzt die Statton.  
So lebt denn wohl, ihr Freunde ihr,  
Ich ziehe traurig fort von hier;  
Und fand' ich auch ein größeres Glück,  
So denk ich stets an Euch zurück.“ —

Auf der Scheide der Postillons- und Posthorn-  
epoche, singt Carl Stelzer:

Posthorn, deine frischen Klänge  
Burden fremd der großen Welt,  
Fern dem wogenden Gebränge  
Zieh'n sie durch Wald und Feld,  
In verständnisreichen Lauten  
Gaben sie von Freund' und Leid  
Dort noch Kunde dem vertrauten  
Wandrer in der Einsamkeit.

Doch wie lang', und nicht mehr schallen  
Durch die Berge wird der Ton,  
Aus dem Schuß der Waldbesallen  
Flieh'n die munt'ren Sanger schon;  
Aufgeschreckt durch dumpfes Dröhnen  
Fahlen sie des Sturmes Raß'n,  
Den der Pfeife schrilles Lonen  
Landtet auf der Eisenbahn.

Bang sich bergend vor den Wetterern  
Beicht der Fur idyllisch Wald  
Mit des Posthorns hellem Schmettern.  
Immer weiter nun zuruck.  
Und verwundert von dem Stahle  
Schreckt der Fremdling Rahts empor,  
Erkrißt seitab in stiller Muhle  
Noch des Posthorns Klang sein Ohr.

Wie Kultur im fernen Westen  
Ruckwarts drangt den roten Mann,  
Daß er mit des Stammes Resten  
Raum im Urwald rasten kann —;  
So, mit seines Feuers Glut  
Drangt der Dampfer mchtig vor,  
Und wo Herden friedlich ruhten,  
Wohlet sich Drucke ihm und Thor.

Aber dennoch hochwillkommen  
Ist der ungestume Gast,  
Zubelad wird er aufgenommen,  
Wo er naht in wilder Hast;  
Fortschritt lautet die Parole,  
Die vor ihm die Welt durchfliegt,  
Die nun bald von Pol zu Pole  
Ruht: er kommt und sieht — und siegt.

Doch von den verwdohnten Stadtern  
Wendet sich das Posthorn ab,  
Sucht mit hellem Abschiedschmettern  
Weit von ihnen sich ein Grab.  
An dem Grab zu spatern Tagen  
Wird Erinnerung trauernd steh'n  
Und in unverstandnen Klagen  
Selber mit dem Wind verweh'n! —



**Viktor von Scheffel dagegen läßt seinen „letzten Postillon“ singen:**

O Erdenball,  
Wie anders schau'st du drein,  
Seit ich mit Sang und Weichentnaal  
Reichspostdienst that am Rhein!

O Bett des Bahngangs und des Trab's,  
Des Leinwand's und des Kranz's,  
Des Poststall's und des Wanderstab's,  
Des idealen Schwung's!

Jetzt geht die Welt aus Raub und Vaud,  
Die Besen ziehn davon,  
Und mit dem letzten Hausknecht schwand,  
Der letzte Postillon.“

Nun sind zwar, wenn auch die „preussischen“ Postillone aus der Welt verschwanden, um als „deutsche“ Postillone fortzuleben, immerhin die Tage bis zum „letzten Postillon“ noch fern; allein der Postillon hat im heutigen Verkehrsleben die Bedeutung nicht mehr, die er vordem besessen; denn

Jetzt rennt der Dampf, jetzt brennt der Wind,  
Jetzt gilt kein Früh und Spät,  
Die Sonne maßt uns bligggeschwind,  
Brief schreibt der Kupferdraht.

O neues Rastzeug, alter Kampf!  
Wo treff' ich Glad und Ruh? . . .  
O Erdenphosphor, Gas und Dampf!  
Fahr zu, mein Schimmel, fahr zu!“

## VIII

Unter Nagler und seinem Nachfolger im General-Postamtler-Amt, Schaper mit Namen, der bis 1849 jenes Amt bekleidete, blieb die Benutzung der Eisenbahnen für den Postdienst in Preußen noch eine ziemlich unbeholfene und schwerfällige. Man hatte bis dahin den Engländern die Einrichtung der „fliegenden Posten,“ der bureaux ambulants

oder „fahrenden Eisenbahn-Postämter“ ebenso wenig abgesehen, wie man ihnen die zu Anfang der vierziger Jahre dort eingeführten Rowland Hill'schen Postreformen, mit dem Pennyporto-System abgelernt hatte. Immerhin marschierte die preussische Postverwaltung doch noch immer an der Spitze der zahlreichen deutschen Verwaltungen.

Gleichwohl lag es in der Natur der Sache, daß bei der raschen Entwicklung und Ausdehnung des Verkehrs, welche die neue Zeit, namentlich infolge des Eisenbahnwesens in vorber nicht geahntem Maße mit sich brachte, die auf die früheren Verhältnisse und Bedürfnisse berechneten Einrichtungen sich nicht mehr ausreichend erwiesen und nicht mehr überall passend waren.

Während einerseits die mehr und mehr sich ausbreitenden Eisenbahnen auf die Personenbeförderung der Posten eine einschränkende Wirkung ausübten, hatte die Postverwaltung andererseits darauf Bedacht zu nehmen, dieses neue Kommunikationsmittel auch für den Postbetrieb zu benutzen. Es stellte sich daher die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des preussischen Postwesens immer mehr heraus.

Demgemäß wurde, nachdem zunächst im Jahre 1844 mit einer Ermäßigung des Briefporto's vorgegangen worden war, einer zeitgemäßen Regelung der Postgesetze, welcher die Revision der organischen Einrichtungen folgen sollte, näher getreten und außerdem wurden vorbereitende Einleitungen zu einer Postvereinigung der deutschen Staaten getroffen.

Der im Jahre 1848 während des Regimes des General-Postmeister Schaper von einer Kommission des Staatsrats festgestellte Entwurf eines Postgesetzes gelangte damals noch nicht zur Ausführung, weil das Ergebnis der deutschen Postkonferenz, welche im Oktober 1847 in Dresden zusammentrat, abgewartet werden sollte. Die Ereignisse des Jahres 1848 ließen jedoch die Arbeiten dieser Konferenz nicht zum Ziele gelangen.

Unter solchen Umständen ging die preussische Postverwaltung vorerst mit der Reform derjenigen Einrichtungen voran, welche sie bei der Umgestaltung des Verkehrs, als veraltet, unhalbar

und der neuen Regelung bedürftig erkannt hatte, wie den Expeditionsdienst, die große Verwickelung der Porto-Tarverhältnisse, die Pünktlichkeit und Disziplin der Beamten und die fast unüberwindlich gewordene Schwierigkeit, die so sehr erweiterte Postverwaltung in der von früherher bestandenen Centralisation mit genügendem Erfolge zu führen.

Alle diese Vorbereitungen fielen in die kurze Amtsdauer des General-Postmeister Schaper, dem, beläufig bemerkt, zur Ehre nachgesagt werden muß, daß er den abscheulichen heimlichen Brieföffnungsunfug sofort einstellen ließ, nachdem auch sein Vorgänger Nagler schon nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. vorsichtiger geworden war.

Nachdem im Jahre 1847 eine Ermäßigung des Güterporto's für Bäckereien auf Eisenbahnen, im Jahre 1848 eine Ermäßigung desselben für Bäckereien auf anderen Routen und eine Herabsetzung und Vereinfachung des Geld-Portotarifs eingetreten war, fand im Jahre 1849 unter dem inamittelst an Schapers Stelle an die Spitze des preussischen Postwesens getretenen Minister von der Heydt eine neue vollständige Regelung des Expeditionsdienstes der Postanstalten und die Herstellung der bis dahin entbehrten fahrenden Postexpeditions-Büreaus auf den Eisenbahnen statt, und gleichzeitig wurden die Verhältnisse der Postanstalten zu den Privateisenbahnen geordnet.

Das Jahr 1848 mit seinen Stürmen blieb auch auf das preussische Postwesen nicht ohne Einfluß, namentlich in Bezug auf den Postzeitungs-Vertrieb infolge des rapiden Anwachsens der periodischen Presse, insbesondere nahm das Berliner Zeitungs-Komptoir (jetzige Post-Zeitungsamt) einen enormen Aufschwung und wurde im Laufe der Zeit unter der langjährigen, treuen, unermüdblichen und musterhaften Leitung des namentlich den Berliner Zeitungs-Berlegern unvergeßlichen, schlichten und biederen Geheimen Rechnungsrats Sinell zu einer solchen Musteranstalt, wie sie keine andere der modernen Staats-Postanstalten befaß und besitzt.

Auch die Feldpost trat wieder in Thätigkeit. Die Erfahrungen, welche man in dieser Beziehung während der Befreiungskriege gemacht hatte, blieben infolge des langen Friedens unbenutzt. Erst die kriegerischen Bewegungen des Jahres 1830 hatten Veranlassung gegeben, bei Ausarbeitung des Mobilmachungsplanes der Armee der Erwägung der Neugestaltung des Feldpostdienstes näher zu treten. Die Folge davon war eine vom preuß. General-Postamte in Gemeinschaft mit dem Kriegsministerium festgestellte, unterm 9. April 1831 erlassene „Instruktion der Feld-Postämter.“ Die Anzahl der letzteren wurde im Jahre 1844 von 4 auf 6 vermehrt. Im Schleswig-holstein'schen Kriege vom Jahre 1848 trat selbstredend die preussische Feldpost ebenfalls in Thätigkeit, in welchem Jahre auch eine neue Instruktion für die Feldbriefträger und die Feldpostschaffner erlassen wurde. Während des Feldzuges in Baden (1849) und während der Mobilmachung der gesamten preussischen Armee 1851, während welcher nur eine teilweise Mobilmachung der Feldpost stattfand, wurden die Feldposten mit einer solchen ungeheueren Masse von Privatpäckereien für die Truppen belastet (durchschnittlich täglich 1000 Pakete bei einem Feldpostamte), daß ihre Beweglichkeit sehr darunter litt und sie sogar bisweilen mit den Truppen nicht gleichmäßig vorrücken konnten, wenn nicht die Päckereien preisgegeben werden sollten. Auch wurde durch die Transporte dieser Pakete der Heertrupp bedeutend vermehrt und die pünktliche und sichere Beförderung sehr gefährdet. Infolgedessen erklärte sich das Kriegsministerium auf Antrag des General-Postamtes damit einverstanden, daß die Wirksamkeit der Feldpostanstalten künftig darauf beschränkt werden solle, für die schnelle und sichere Beförderung der Dienst-Korrespondenz und sonst vorkommender Sendungen der Armee zu sorgen und sodann noch die Beförderung der Privatbriefe und kleinen Privat-Geldsendungen nach und von der Armee zu vermitteln. —

Um eine bessere Ausbildung zum Postbeamten zu erzielen, wurden im Jahre 1849 zunächst die Bedingungen für

die Annahme der Postaspiranten, für die Prüfung und das Vorrücken der Beamten anderweit geordnet.

Gleichzeitig wurden in den Ober-Postdirektionen Organe in den Provinzen geschaffen, welche die Stelle der Zwischenbehörden zwischen der Central-Behörde und den Postanstalten zu bilden hatten. Man errichtete eine solche Oberpostdirektion damals für die Residenzstadt Berlin und für jeden Regierungsbezirk je eine. Diese veränderte Gestalt der Verwaltung trat mit dem 1. Januar 1850 in Kraft. Auch eine neue Postdienst-Instruction wurde herausgegeben und ein neues Uniformsreglement für die Beamten, Unterbeamten und Postillone, beiläufig bemerkt, das letzte, so lange es noch eine preussische Verwaltung gab.

Die Uniform der kgl. preussischen Postbeamten (ums Jahr 1842) vor 1849 bestand in einem mit einer Reihe von 8 Knöpfen versehenen dunkelblauem Leibrock nach Zivilschnitt mit stehendem Kragen und Armelausschlägen von orangegelbem Tuche, ohne Passpoilierung. Kragen, Armelausschläge und Patten waren mit Goldstickerei geziert, welche nach den höheren oder niederen Graden des Beamten reicher oder minder reich vorgeschrieben war. Die Epaulettes waren ebenfalls von Gold, mit Franzen von einfacher Caudille; auf der inneren Fläche der Epauletts befand sich in silbernem Felde der preussische Adler mit der Krone. Als Unterzeug wurde eine Weste von weißem Casimir mit kleinen Uniform-Knöpfen und ein langes weißcasimirnes Beinleid ohne Passpoilierung, und dazu Stiefel mit Sporen getragen. Zu der Uniform gehörte ein leichter Infanteriebegen mit vergoldetem Gefäß, goldenem Portepbe und ein dreieckiger Hut mit der Nationalrolarde, goldener Treffenschleife und dem Uniformknopfe. Der Uniformüberrock war von dunkelblauem Tuche, mit Armelausschlägen von gleicher Farbe und stehendem orangegelbem Kragen, und zwar nach den verschiedenen Graden, mit oder ohne Stickerei. Der Überrock war mit zwei Reihen von 8 Knöpfen versehen, auf dem sich im gekrönten Wappenschild ein Adler befand, und über welchem ein Posthorn angebracht war. Zu

dem Uniform-Überrock war blautuchenes Unterzeug vorgeschrieben und eine Mütze von demselben Tuche mit organgegelber Einfassung.

Die Uniform wurde getragen 1. von den Geheimen Ober-Posträten mit einer um den ganzen Kragen, um Ärmel-Ausschläge und Patten herumlaufenden,  $\frac{1}{4}$  Zoll breiten gestickten Leiste, darunter ein Perlenstab von goldenen Flittern, und auf der inneren Seite des Kragens u. sehr reich mit goldenen Blättern und Ranken gestickt; hierzu Epaulettes wie oben vorgeschrieben und ein dreieckiger Hut mit Cordons. (Alle übrigen Beamten trugen keine Cordons.) 2. Von den Geheimen Posträten mit einer um Kragen (nur um 3 Seiten), Ausschlägen und Patten als Randborte herumlaufenden goldenen Säge, und darunter eine Arabeske von goldenen Blättern und Flittern. Zu beiden Enden des Kragens und unterhalb der Stückeri befand sich noch ein Stern mit 10 Zacken, ebenfalls in Gold gestickt mit Flittern. Epaulettes waren wie bei 1. — 3. Von den Ober-Postdirektoren wie ad 2 mit Epaulettes, jedoch ohne die beiden Sterne im Kragen.

4. Von den Geh. Posträten und Geh. Rechnungsräten wie ad 2 mit zwei Sternen an jeder Seite des Kragens, jedoch ohne Epaulettes. — 5. Von den Postdirektoren, Reisepostmeistern, Postmeistern, Rechnungsräten, Posträten, Geh. expeditierenden General-Postamtssekretären, Post-Inspektoren, Geh. Kanzlei-Direktoren, Geh. Revisoren, Revisoren, Geh. Kalkulatoren, Kalkulatoren, Geh. Registratoren und Archivaren, General-Postklassen-Rendanten, Kontrolleuren und Kassierern wie ad 2 mit einem Stern ohne Epauletten. — 6. Von den Hofpost-Sekretären, Ober-Postsekretären, Ober-Postkommissarien, Postkommissaren und General-Postklassen-Sekretären wie ad 2, jedoch ohne Stern und ohne Epaulettes. — 7. Von den Postsekretären mit einer um den ganzen Kragen (4 Seiten), Ausschläge u. herumlaufenden gestickten Leiste, und darunter eine Randillenschnur und die Säge, ohne Epauletts. — 8. Von den



Kanzlei-Sekretären die gestickte Säge nur um drei Seiten des Kragens und keine gestickten Batten. — 9. Von den Postdiätaren, Postschreibern und Post-Expediteuren ohne Stiderei.

Der Uniform-Überrock, die gewöhnliche Dienstbeleidung sämtlicher Postbeamten, wurde getragen:

Von den Beamten Nr. 1 bis 6 incl. mit der Raubborte der Stiderei ad 2 nur um den Kragen herum; von den übrigen Beamten ohne Stiderei.

Diesem alten folgte das Uniforms-Reglement vom Jahre 1849 für die preussischen Postbeamten und Postknechte. Wir stehen von der eingehenden Beschreibung der Staatsuniformen ab und führen nur die Dienstuniformen an, die in Dienstmäße in Form der Infanterie-Offiziersmäßen mit Orangestreifen und Nationalkolarde, Uniformsrock, Schnitt des Infanterieoffiziers-Waffenrocks mit schwedischen Aufschlägen, Orangestehkragen zc. und 8 Knöpfen mit dem heraldischen Adler in einer Reihe bestand. Epaulettes mit Wappenschildern, je nach der Charge mit Franzen, goldenen, orange oder blauen Feldern, (Ober-Postdirektoren mit Franzen,) Weinleider von dunkelblauem Tuch mit Baspoil. Dazu Infanteriebeugen mit Ausnahme der Post-Expeditionsgehülfen. Post-Eleven- und Post-Expeditionsgehülfen trugen statt der Epaulettes in der Kragentrundung kleine goldene Sterne. Die Unterbeamten trugen Mütze, Waffenrock und Weinleider nach dem Schnitte der für die oberen Beamten, jedoch weder Epaulettes noch Sterne am Kragen, und Knöpfe mit fliegenderm Adler.

Die Postillons-Montour bestand in: 1. Schwarzlackiertem Hut mit Kolarde und bei wichtigen Gelegenheiten mit Federbusch. 2. Dunkelblauer Reitjade mit gelben Knöpfen, Kragen, Ärmelaufschlägen und Achselklappen orange. 3. Orange Schärpe. 4. Weißen lebernen Weinleidern und Handschuhen. 5. Hohen (Kanonen-)Stiefeln mit Abschnallsporen. 6. Trompete mit schwarzweißer Hornschnur. 7. Blauen Mantel mit Orangestehen. 8. Eine hellgrüne Peitsche mit leberner Geißel. Außerdem hatten sie zum gewöhnlichen Gebrauche; eine Hauttasche



Uniformsmütze mit orange Besatz, graue leberbeflegte Tuchhosen, orangepaspoiliert, kurze Stiefeln mit Anschnallsporen. —

Dazu kamen Ehrentrompeten und Ehrentreffen, sowie Ehrenpeitschen, welche den besten Bläsern und solchen Postillons, welche lange untadelhaft gedient hatten, verliehen wurden. —

Durch königlichen Erlaß wurde nach 1848 das Post-Departement dem Handelsministerium untergeordnet. Unter diesem bildete dasselbe die erste Abteilung und stand unter der Leitung des General-Postdirektors. Der erste dieser General-Postdirektoren wurde der von uns schon einmal genannte Geh. Postrat Schmädert. In der betreffenden Verfügung des Handelsministers vom 1. Oktober 1849 ist ausdrücklich bemerkt, daß die Stelle des General-Postmeisters eingezogen sei, und daß nunmehr alle früher von dem General-Postmeister versehenen Dienstfunktionen und die demselben vorgesehenen Befugnisse auf dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übergegangen seien. Der General-Postdirektor Schmädert (und später auch Philipsborn) nahm sonach die Stellung eines Ministerial-Direktors ein. —

Auch eine anderweitige bessere Regelung des Postverkehrs trat, wie schon erwähnt, ein und eine Vereinfachung der Portotage, indem unter anderem ein Brief-Portotarif von drei Sätzen ins Leben trat, in welchem der frühere Satz von 6 Sgr. auf 3 Sgr. ermäßigt wurde, desgleichen das Porto auf geringere Entfernungen auf 2 und 1 Sgr. für den einfachen Brief.

Ein wichtiger Zweig des preussischen Post-Transportwesens war durch die Ereignisse des Jahres 1848 und deren Folgen unterbrochen und beeinträchtigt worden, nämlich die Dampfschiffahrt auf der Ostsee. Erst im Jahre 1850 war es möglich, die ausgebehuteste der preussischen Postdampfschiff-Verbindungen, nämlich die regulären Fahrten zwischen Stettin und St. Petersburg, in dem früheren Umfange mit dem Beginn der gewöhnlichen Fahrzeit wieder eintreten zu lassen. Die Dampfschiff-Verbin-

ding wurde seitdem gleichzeitig wiederum durch ein preussisches und ein schwedisches Schiff auf den Linien Stettin-Ystad und Stralsund-Ystad unterhalten. Eine dritte regelmäßige Seepost zwischen Stettin und Stockholm wurde durch gemeinschaftlichen Dienst eines von Preußen und eines von Schweden gestellten Schiffes seit 1853 bewirkt.

Außerdem unterhielt die dänische Postverwaltung von 1851 ab regelmäßige Postdampfschiff-Verbindungen zwischen Stettin und Kopenhagen bis zur definitiven Regulierung dieser Verbindung.

In den fünfziger Jahren wurden ferner die Postdampfschiff-Verbindungen mit anderen überseeischen Ländern, vornehmlich mit Nordamerika und später mit Australien geordnet und entsprechende Verträge abgeschlossen, so mit der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft unterm 10. Mai 1856, nachdem bereits mit dem Norddeutschen Lloyd, dessen Fahrten am 1. August 1853 begonnen hatten, sowie mit anderen nicht-deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaften, entsprechende Vereinkommen getroffen worden waren.

Mit der Verlegung eines Theils der Expedition der Post-Beförderungsgegenstände aus den stabilen Postbüreaus auf die fahrenden Büreaus der Eisenbahn-Postämter wurde, insbesondere was Schnelligkeit der Beförderung anlangt, ein Riesenschritt gemacht. Und wie umfangreich sich dieser Zweig des Postdienstes gestaltete, geht daraus hervor, daß auf einzelnen Büreaus, z. B. Breviers-Röln, hin und wieder schon fünf auch sechs Eisenbahn-Postwagen mit 20—30 Beamten eingestellt werden mußten, um allein ca. 70,000 Briefe und Kreuzbände und etwa 1000 rekommandirte Briefe postmäßig zu behandeln. Der ambulante Dienst ist für die Postbeamten zwar etwas einträglicher, als der bei Postanstalten, aber ungleich strapazierter und keineswegs ein gefahrloser.

Nach dieser überaus wichtigen Handlung des modernen Post-Beförderungsdienstes hatte der Posthistorik Johann Postakows alle Ursache zu sagen:

„Nun ruht die Post im Dampfer fort,  
 Der sie umsonst mitziehet,  
 Nicht weiter werden Rapp' und Roß  
 Zu Schritt und Trab bemühet;  
 Im Eisenbahn-Poststübchen sitzt  
 Der Sekretär und friert und schwitzt  
 Je nach den Jahreszeiten.“

IX.

Es war die höchste Zeit gewesen, mit einer Reorganisation der Verwaltung sowohl, wie mit der der Beamten-Verhältnisse endlich vorzugehen; denn die langjährige Nagler'sche Verwaltung hatte ganz unzuträgliche Personal-, Avancements- und Besoldungsverhältnisse erzeugt, die mit den von den Beamten geforderten Leistungen und mit ihrer Verantwortlichkeit meist in direktem Widerspruch standen.

Trotz der damaligen, nahezu willenlosen Gefügigkeit des bürokratisch erzogenen Beamtenkörpers gährte es darin im Stillen, und als im Jahre 1848 ein frischer, freiheitlicher Hauch durch die Bevölkerung ging, als Zeitungen, wie die Pilze aus der Erde hervorschoffen, da fanden auch die auf die Dauer geradezu unhaltbaren Beamtenzustände der preussischen Post in der Presse eine sachgemäße Beleuchtung. Eine Anzahl Beamter in Berlin — und zwar nicht die unfähigsten und charakterlosesten — hatte den Mut ihrer Überzeugung in der Öffentlichkeit Worte zu verleihen und die Behörde zu mahnen, dem Zustande der Stagnation in den Personalien endlich ein Ende zu machen. Sie haben es später bitter zu bereuen gehabt; denn männlichen Freimut verzieh die Bürokratie jener Tage niemals.

Immerhin geschah unter von der Heydt etwas, und wenn auch nicht gleich etwas Vollkommenes geschaffen wurde, so wurde doch ein anerkennungswerter Schritt vorwärts gethan.

Es sei uns gestattet, um dem Leser ein Bild früherer Besoldungen preussischer Postbeamten zu geben und Vergleiche

chungen zwischen denen unter Nagler und von der Seydt anzuregen, hier einmal eine Nachweisung etatsmäßiger Besoldungen verschiedener preussischer Postbeamten der Nagler'schen Postherrschaft aus dem Jahre 1830 sowohl, wie aus dem Jahre 1851 (Regime von der Seydt-Schmücker) folgen zu lassen:

Um das Jahr 1830 existierten folgende etatsmäßigen Besoldungen:

Für Berlin: Gehalt des Hofpostmeisters 3000 Thlr.  
1. Hofpostsekretär 1400 Thlr., 2. 1300 Thlr., 3. und 4. 1200 Thlr., 5. 1100 Thlr., 6. Kassierer 1500 Thlr., 7. 1100 Thlr., 8. 1000 Thlr., 9. und 10. (Vorsteher der Hauptannahme und der Hauptniederlage) 1300 Thlr., 11. und 12. 900 Thlr., 13., 14. und 15. 800 Thlr. 1. bis 6. assistierende Hofpostsekretäre 600 Thlr., 7. bis 11. 500 Thlr., 12. bis 16. 450 Thlr., 17. bis 20. 400 Thlr., 20. bis 25. 350 Thlr., 26. bis 30. 300 Thlr. 5 Postschreiber à 250 Thlr.  
Stadtpost-Expedition: Vorsteher 1000 Thlr. 1. Assistent 800 Thlr., 2. und 3. 500 Thlr., 4. 400 Thlr. —

Für Breslau: Gehalt des Ober-Postdirektors 3000 Thlr.  
1. Ober-Postsekretär 1200 Thlr., 2. 1000 Thlr., 3. 900 Thlr., 4., 5. und 6. 800 Thlr., 7. 700 Thlr., 8. und 9. 600 Thlr.  
1. assistierender Ober-Postsekretär 500 Thlr., 2. 450 Thlr., 3. bis 5. 400 Thlr., 6. und 7. 350 Thlr., 8. bis 10. 300 Thlr. —

Für Halle: Postdirektor 1,800 Thlr. 1. Sekretär 900 Thlr., 2. 850 Thlr., 3. 550 Thlr., 4. 450 Thlr., 5. 400 Thlr., 6. 350 Thlr. —

Für Magdeburg: Ober-Postdirektor 2500 Thlr.  
1. Ober-Postsekretär 1200 Thlr., 2. 950 Thlr., 3. 800 Thlr., 4. 650 Thlr., 5. 550 Thlr., 6. 500 Thlr. 1. und 2. assistierende Ober-Postsekretäre 450 Thlr., 3. und 4. 400 Thlr., 5. 350 Thlr., 6. und 7. 300 Thlr. —

Für Merseburg: Postmeister 1000 Thlr. Kassierer 700 Thlr. 1. Sekretär 600 Thlr., 2. 500 Thlr., 3. 350 Thlr., 4. 350 Thlr.

Für Raumburg a. S.: Postdirektor 1600 Thlr.

Kassierer 800 Thlr., 1. Sekretär 600 Thlr., 2. 500 Thlr., 3. 400 Thlr., 4. 350 Thlr. —

Für Wittenberg: Postdirektor 1000 Thlr. 1. Sekretär 550 Thlr., 2. 400 Thlr.

Für Reiz: Postdirektor 1000 Thlr. 1. und 2. Sekretär 500 Thlr. zc. zc. —

Es bedurfte einer langjährigen Dienstzeit ehe die Postschreiber in eine etatsmäßige Dienststelle aufrückten.

Demgegenüber brachte der Etat pro 1851 folgende Gehalts-Angaben:

I. Ober-Postdirektoren. 26 Stellen von 1500 bis 2000 Thlr. Gehalt und zwar 11 Stellen zu 2000 Thlr., 4 zu 1800 Thlr., 8 zu 1600 Thlr. und 3 zu 1500 Thlr. Der Gehaltsbetrag von 2000 Thlr. setzte sich aus einem pensionsbeitragspflichtigen Gehalte von 1800 Thlr. und einer Ortszulage von 200 Thlr. jährlich zusammen, welche letztere auf die Kostspieligkeit im Orte, ferner auf die Bedeutsamkeit der Stelle zc. berechnet war.

II. Posträte. 24 Stellen von 800 bis 1200 Thlr. Gehalt, und zwar 14 Stellen zu 1000 Thlr., 8 zu 900 Thlr. und 2 zu 800 Thlr., excl. 1200 Thlr. Ortszulagen.

III. Postinspektoren. 26 Stellen von 800 bis 1000 Thlr. und zwar 14 Stellen zu 900 Thlr. und 12 zu 800 Thlr., excl. 1200 Thlr. Orts- und Bezirkszulagen.

IV. Bezirksklassen-Kontrollenre. 21 Stellen von 600 bis 800 Thlr. Gehalt und zwar 12 Stellen zu 700 Thlr. und 9 Stellen zu 600 Thlr., excl. 900 Thlr. Orts- und Bezirkszulagen.

V. Beamten der Ober-Postklasse. a. Rendanten. 26 Stellen von 900 bis 1200 Thlr. Gehalt und zwar 8 Stellen zu 1000 Thlr., 9 zu 950 und 9 zu 900 Thlr., excl. 1350 Thlr. Ortszulagen. — b. Buchhalter. 25 Stellen von 600 bis 1000 Thlr. Gehalt zc., excl. 900 Thlr. Ortszulagen. — c. Kassierer. 26 Stellen von 600 bis 1000 Thlr. Gehalt, excl. 900 Thlr. Ortszulagen.

VI. Bureaubeamten der Ober-Postdirek-

tionen. 104 Stellen von 400 bis 800 Thlr., egl., 1400 Thlr. Ortszulagen.

VII. Postdirektoren und Postmeister. 56 Stellen für Postdirektoren von 700 bis 1500 Thlr. Gehalt. — 76 Stellen für Postmeister von 500 bis 700 Thlr. Gehalt. — 8 Stellen für die Vorsteher der Post-Expeditions-Amter (Eisenbahn-Postämter) von 700 bis 800 Thlr. Gehalt. —

VIII. Orts-Postklassen-Kontrollenre. 16 Stellen von 600 bis 1000 Thaler Gehalt, egl. 1250 Thlr. Ortszulagen.

IX. Expeditions-Vorsteher bei Postämtern I. Klasse. 93 Stellen von 500 bis 1000 Thlr. und 3 mit 1200 Thlr. Gehalt beim Hofpostamte in Berlin.

X. Postsekretäre. 314 Stellen von 350 bis 600 Thlr. Gehalt egl. 6150 Thlr. Ortszulagen zc. Die neugebildete Klasse der Post-Expedienten wurde mit 240 bis höchstens 400 Thlr. pro anno besoldet und die große Zahl der Hilfsbeamten erhielten Diäten und Remunerationen von 15 bis höchstens 25 Thaler zc.

Bei den vorstehenden Besoldungsstufen verblieb es mit nicht nennenswerten Erhöhungen unter dem Minister von der Heydt und den Ober-Postdirektoren Schmüdert († 1863) und Philipsborn (ausgeschieden 1. Mai 1870). Dabei hatten sämtliche der vorgeführten Postbeamten-Klassen dem Staate zum Teil verhältnismäßig hohe Amtskantionen zu stellen, deren Mindestbetrag die Höhe eines Jahresgehaltes betrug.

Der General-Postdirektor bezog 4000 Thlr. Gehalt, später unter Philipsborn wurde dasselbe auf 4500 Thlr. erhöht. In den letzten Jahren unter dem General-Postdirektor von Philipsborn (er war, beiläufig bemerkt, auch in den Adelsband erhoben worden) betrugen die jährlichen Besoldungen des General-Postamtes, als dasselbe eben aus dem preussischen zum General-Postamte des norddeutschen Bundes geworden war (Etat pro 1868) 113,400 Thlr. (Graf von Wartenberg hatte seiner Zeit bei freier Wohnung 1000 Thlr. Ge-

halt und den 30. Teil des Überschusses bezogen, welcher Anteil sich bereits im Jahre 1711 auf 4220 Thlr. belief. Später wurde das Einkommen der General-Postmeister verringert.)

Nach dem Staatshaushalts-Etat für 1854 bestand das preußische Post-Personal

1. bei dem General-Postamte aus	80 Personen,
2. bei den Ober-Postdirektionen aus	495 "
3. bei dem preuß. Ober-Postamt in Hamburg aus	37 "
4. bei den Lokal-Postanstalten aus	3882 "
5. Briefträger, Postboten, Kondukteure, Schirrmeister, Postbegleiter	5628 "
	<hr/>
	Summa 10,122 Personen.

Wie wenig, wenn man diese Zahlen mit der Beamtenzahl vergleicht, die in unseren Tagen allein in Berlin den Dienst versieht, nämlich 5361 Beamte. Es ist also zur Zeit in Berlin das 200. menschliche Wesen ein Postbeamter, und man kann annehmen, daß der 50. Mensch dort seinen Unterhalt durch die Post hat. In Berlin ist gegenwärtig der zehnte Teil aller deutschen Reichs-Postanstalten vereinigt und der zehnte Teil des gesamten deutschen Postverbandes konzentriert; von 700 Mill. Brieffendungen im Reiche gingen daselbst 70 Millionen ein. In postalischer Beziehung empfängt die Stadt mehr, als sie versendet. Postkarten werden täglich 20,000 geschrieben. Das Hofpostamt ist das größte Postamt im deutschen Reiche; es enthält 17 Geschäftsstellen mit fast 400 Beamten; es empfängt täglich 20,000 Postsendungen mit mehreren Millionen an Wert. — Der erste Briefkasten ist 1765 im Flure des Berliner Rathhauses aufgestellt worden „zur Gemächlichkeit der Korrespondenten und Facilitierung deren Korrespondenz.“ — Am 1. Mai 1851 wurden die bis dahin bestandenen Briefsammlungen aufgehoben und dafür 15 Stadtpost-Expeditionen eingerichtet. Gegenwärtig giebt es in Berlin ca. 100 Postanstalten und ca. 1100 Briefträger, außerdem die großartigsten Veranstaltungen für den Paketverkehr. Mit 52 der erwähnten Postanstalten sind Telegraphenämter ver-



bunden, außerdem sind 4 selbständige Telegraphenämter vorhanden (im Jahre 1885).

Infolge Allerhöchsten Erlasses vom 28. September 1867 ging die Verwaltung des Postwesens vom 15. Oktober 1867 ab von dem Handelsminister mit den von denselben als Chef des Postwesens bisher geübten Befugnissen auf den Präsidenten des Staatsministeriums über, unter dessen Verantwortlichkeit die Verwaltung im Zusammenhange mit der seit 1. Januar 1868 dem Bundeskanzler zustehenden Verwaltung des Postwesens des Norddeutschen Bundes bearbeitet werden sollte. So sehen wir denn mit Anfang des Jahres 1868 aus dem preussischen Postwesen nach über zweihundertjährigem Bestehen zunächst das Norddeutsche Bundespostwesen sich gestalten: Seit dem 1. Januar 1868 bildete das bisherige preussische General-Postamt, als General-Postamt des Norddeutschen Bundes die erste Abteilung des Bundes-Kanzleramtes.

Unter von der Seydt und infolge der unter ihm bewirkten Reorganisation des preussischen Postwesens wurden auch bei den Postanstalten geordneten Zustände eingeführt und den Dienstlokalen und Passagierstuben größere Aufmerksamkeit, als bisher, zugetwendet. Die Beschaffenheit der Postwagen wurde durchweg auf ihre Tauglichkeit für den Dienst geprüft und die Instandhaltung und Reinigung derselben streng beaufsichtigt. Um allmählich ein den neueren Anforderungen entsprechendes Wagen-Inventar zu erlangen, wurden die Ober-Postdirektionen mit genauen Zeichnungen zc. für jede Gattung von Postwagen versehen, und diese Hilfsmittel auch den Wagenfabrikanten zugänglich gemacht. Auch in der Rheinprovinz, wo zu Düsseldorf aus früherer Zeit her eine königliche Postwagen-Werkstatt bestanden hatte, wurde nunmehr, wie in den östlichen Provinzen, im Wege der Submission der Wagenbau geeigneten Wagenfabrikanten über tragen.

Die Postverbindungen wurden zweckentsprechend reguliert. Auch wurde auf die Gestaltung der Eisenbahn-Fahrpläne den Postbehörden eine angemessene Einwirkung gesichert,

um dabei das Bedürfnis der Post-Verwaltung und die Interessen des Versendungs- und Reiseverkehrs zur Geltung zu bringen.

Zur Erleichterung für das korrespondierende Publikum wurden im Jahre 1850 zum Frankieren der Briefe gestempelte Marken und Kouberts eingeführt und zum Niederlegen der Briefe in allen Städten und später auch auf Dörfern Briefkästen eingerichtet.

In Städten hängen und in Dorf  
Briefkästen an den Ecken,  
Darein man seine Briefe darf  
Getrost und sicher stecken;  
Man braucht nicht mehr zur Station  
Erfst schicken für viel Botenlohn; —  
Kein besser mag's nicht werden!

singt unser Posthumorist vergnügt darüber.

Die am 15. Nov. 1850 zuerst ausgegebenen Briefmarken \*) waren viereckig, mit dem Wilsnisse Friedrich Wilhelms IV. geschmückt und umgeben mit einem schmalen Blätterraude. Oben las man die Worte „Freimarke“ und unten die Angabe des Wertes in Buchstaben; die Marken zu vier Pf. waren grün, zu sechs Pf. ziegelrot, zu einem Sgr. rosa, zwei Sgr. blau und drei Sgr. gelb. Die im Jahre 1857 und 1858 ausgegebenen Marken hatten ganz dieselbe Farbe und Zeichnung, nur waren sie sorgfältiger, weiß auf farbigem Grunde ausgeführt. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm IV. wurden Briefmarken ausgegeben, welche den preussischen Adler nebst der Angabe des Wertes in Buchstaben und Zahlen trug. Die Vier- und Sechspfennig-Marken waren achteckig, die ein und mehr Groschen geltenden Marken dagegen oval. Die Farbe der Vierpfennig-Marken war grün, die der Sechspfennig-Marken rot, ein Sgr. rosa, zwei Sgr. blau und drei Sgr. hellbraun. Im Jahre 1865 wurde als billigste Marke eine Dreipfennig-Marke eingeführt, ähnlich der Vierpfennig-Marke, aber von Lilafarbe.

\*) Für das Nordb. Bundesgebiet wurden die ersten Freimariken am 1. Januar 1868 und für das deutsche Reichspostgebiet am 1. Januar 1872 eingeführt.

Auch Brief-Couvert's besorgte man,  
Mit Marken assigniret,  
Die sind in jedem Postbureau  
Bequemlich eingeföhret,  
Und unser Herr Expediteur  
Muß monatlich der Postbehör-  
de davon Rechnung legen.

Auch die im Jahre 1851 zuerst ausgegebenen Frei-Cou-  
verts waren versehen mit einer Marke, die weiß auf farbi-  
gem Grunde das Bildnis Friedrich Wilhelm IV. in einem Me-  
dailon enthielt, und deren Umschrift eine Angabe ihres Wertes  
in Buchstaben und Zahlen aufwies. Die Marken waren rund  
und zwar ein Sgr. rosa, zwei Sgr. blau und drei Sgr. gelb;  
die zu einem höheren Preise waren achtedig und zwar vier  
Sgr. braun, fünf Sgr. lila, sechs Sgr. grün und sieben Sgr.  
rot. Alle diese Couverts enthielten einen orangefarbenen Seiden-  
faden; seit 1857 wurden dieselben ohne Seidenfaden ausge-  
geben. Von 1861 ab trugen die Frei-Couverts eine der zu-  
erst gebrachten Marke in Farbe und Zeichnung gleiche Marke.

An Marken wurden verbraucht:

1857 : 13,270,931 Stück

1856 : 8,745,638 "

mithin 1857 mehr: 4,525,293 Stück

an Frei-Couverts:

1857 : 4,960,334 Stück

1856 : 4,342,523 "

mithin 1857 mehr: 617,811 Stück.

Der Beschleunigung der Briefbestellungen  
und der Kontrolle der Briefträger wurde mit der Reorganisation  
größere Aufmerksamkeit zugewendet, und die Berliner Stadt-  
post-Einrichtung zeitgemäß erweitert und präzisier geregelt,  
infolge dessen dieselbe immer mehr benutzt wurde.

Auch die Landbrief-Bestellung bei den Post-An-  
stalten machte unausgeseht bedeutende Fortschritte.

Sonst jede Woche zweimal kam  
Ein müder Land-Postbote,  
Der brachte Brief und Zeitung mit  
Beim Früh- und Abendrote;  
Nach zwei, drei Stunden langte man  
Erst bei dem nächsten Schalter an  
Und holt' und brachte Neues.

Jepo? — wie sich's geändert hat! —

Erscheint Briefträger täglich

Zu jeder Jahreszeit, wenn auch

Das Wetter unerträglich,

Und alle Stunden sicherlich

Post-Agenturen finden sich,

Paket' und Brief' zu nehmen.

Was die finanziellen Ergebnisse betrifft, so hat die preussische Post-Verwaltung bei all den erwähnten Verbesserungen und Verkehrs-Erleichterungen nicht nur fortlaufend einen angemessenen Beitrag zu den Staats-Einkünften geliefert, sondern auch zum Teil höhere Überschüsse, als etatsmäßig veranschlagt werden konnten, aufgebracht. Auch bei den Tarifregulierungen der preussischen Verwaltung hat es sich vollkommen bewährt, daß den Bedürfnissen entsprechende Ermäßigungen der Erhebungssätze vollständig dazu geeignet sind, selbst höhere, als die bisherigen Erträge zu liefern.

Die Portoeinnahmen der preussischen Postverwaltung betragen:

1843, wo der Brief-Portotarif von 1 bis 19 Sgr. ging und vierundzwanzig Stufen hatte 4,511,762 Thlr.

1845, wo der Brief-Portotarif von 1 bis 6 Sgr. ging und acht Stufen hatte 4,156,849 Thlr.

1851, wo der Brief-Portotarif von 1 bis 3 Sgr. ging, in den drei Stufen 1, 2 und 3 Silberg. 4,679,570 Thlr.

1853 mit derselben Stufenzahl 5,333,497 Thlr. und

1856 6,934,840 Thlr.

Von den sonstigen Einnahme-Faktoren verdient um diese Zeit das Personengeld besondere Beachtung, welches in Folge der erweiterten Eisenbahnanlagen und politischer Verhält-

nisse herbeigeführten Schwächung des Reiseverkehrs im Jahre 1849 nur 1,517,077 Thlr. betrug, in folgender Progression stieg:

pro 1850 auf 1,661,660 Thlr.  
 " 1859 " 3,555,321 "

Das Bestellgeld,\*) ob schon für Paketadressen und Geldscheine nicht mehr der frühere Satz von 1 Sgr., sondern seit 1. Januar 1850 nur sechs Pfennig Abtragegebühr erhoben wurde, lieferte

1843 : 179,023 Thlr.

1856 : 361,113 Thlr.

### Bruttoeinnahme.

Bestellgeld war ein Groschen einst,  
 Ein Sechser ward's zur Freude,  
 Wobon der Städte Bürgerschaft  
 Man auch sogar befreite;  
 Dann wurde von dem platten Land  
 Der Sechser auch noch weggebrannt, —  
 Da ließ sich's vivat rufen.

Das Landbriefbestellgeld\*\*) hatte:

im Jahre	Ausgabe:	Einnahme:	Überschuß:	Zufluß:
1843 :	30,421	30,786	365	—
1847 :	96,239	91,957	—	4,282
1851 :	169,664	197,218	27,554	—
1853 :	240,157	244,027	3,870	—
1854 :	265,423	277,937	12,514	—
1855 :	350,868	323,362	—	27,506
1856 :	383,230	372,224	—	6,015

Die Überschüsse der preussischen Post-Verwaltung, welche im Jahre 1847 1,000,418 Rthlr. betrugten und 1848 auf 715,512 Thlr., 1849 auf 590,199 Thlr. zurückgegangen waren, hoben sich wieder und zwar

\*) Das Orts-Briefbestellgeld wurde in Preußen aufgehoben durch Befehl vom 19. Oktober 1862.

\*\*) Das Landbriefbestellgeld wurde in Reichs-Postgebiete aufgehoben am 1. Januar 1872.

1850 auf	921,622	Zhtr.
1851 "	1,041,781	"
1852 "	848,238	"
1853 "	1,042,049	"
1854 "	1,305,082	"
1855 "	1,286,493	"
1856 "	1,756,948	"

Die Zahl der Postanstalten betrug

1850 :	stabile Postanstalten	1710,	Eisenbahn-Postämter	13.
1865 :	"	2,508,	"	15.

Im Jahre 1864 kamen auf 1 Quadr.-Meile 0,5 Postanstalten (1854 : 0,35) und auf eine Postanstalt 5,026 Einwohner (1854 : 9237).

Die Zahl der Beamten (wirklicher) betrug 1864 7323,  
 der Unterbeamten 10,590,  
 der Kondukteure 722,  
 der Postillone 4580.

An Pferden waren 1864 vorhanden 12,818.

An königlichen Wagen 4,044.

An Posthaltereiwagen 6,283.

Auf Poststraßen wurden im genannten Jahre von Posttransporten durchlaufen 5,683,074 Meilen, auf Eisenbahnen 2,620,827 Meilen.

Hiervon legten die Eisenbahn-Postbureaus zurück 1922 Meilen, während die jährliche Durchschnittszahl für jedes Pferd von 443 Meilen ergab.

An Brief-Postsendungen jeder Art wurden 1864 insgesamt befördert: 147,553,575 (1854: 90,247,573). Es entfiel auf den Kopf der Bevölkerung: von der Privatkorrespondenz 6,09, von der portofreien 1,9, im ganzen 7,99 (1854: 3,71).

Außerdem transkurierten durch Preußen 789,074 frankierte, 950,503 unfrankierte Briefe, 25,985 rekommandierte Briefe, 3224 Warenproben, 179,205 Kreuzbandsendungen und 1768 portofreie Briefe, in Summa 1,949,759 Stüd. An Zeitungs-Exemplaren wurden befördert 79,527,678 Stüd. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 4,3 Exemplare.

Gewöhnliche Pakete wurden befördert 1864:

	Stück	Gewicht Pfd.	Wert-Betrag Thlr.
Portopflichtige Pakete	15,343,198	128,899,615	—
Portofreie gew. Pakete	1,650,480	9,046,232	—
Transit. ordin. Pakete	327,531	2,655,445	—
Portopflicht. Geld- u. Wertsendungen	8,985,665	4,880,577	1,111,833,489
Portofreie Geld- u. Wertsendungen	859,560	2,020,538	283,913,367
Transitierende Geld- u. Wertsendungen	347,867	477,321	48,582,391.

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 0,8 Stück ordinäre Pakete im Gewicht von 6,9 Pfd. und 0,5 Stück Geld- und Wertsendungen im Gewicht von 0,24 und im Werte von 60,1 Thaler.

Personen wurden befördert 1864: 3,592,996 ( $\frac{1}{6}$  der Bevölkerung) (1854: 2,174,761).

a. Nachnahme-Sendungen und b. bare Einzahlungen wurden 1864 befördert:

- a. 1,567,566 Stück im Betrage von 4,039,282 Thlr.
- b. 2,191,569 im Betrage von 12,534,248 Thlr.

Eine Nachnahmesendung ergab im Durchschnitt den Wert von 2,6 Thlr. und eine Bareinzahlung den von 5,7 Thlr.

Überdies transitierten Nachnahme-Sendungen: 52,143 Stück im Betrage von 190,450 Thlr. und bare Einzahlungen: 14,274 Stück im Betrage von 79,768 Thlr.

Die Überschüsse betragen: 1860: 1,966,557 Thlr.

1864: Einnahme: 13,321,714 Thlr.

Ausgabe: 11,461,591 "

Somit Überschuß: 1,860,123 Thlr. —

Im Jahre 1854 waren außer dem Hofpostamte und den Bahnhofs-Post-Expeditionen in Berlin im ganzen 8 Stadtpost-Expeditionen vorhanden (heute über 100); außerdem 121 Briefkasten. —

Das Vertrauen, welches sich die preussische Post-Verwaltung



durch ihre Sachkunde und zeitgemäßen Fortschritte seit langer Zeit erworben hatte, hatte derselben die vertragmäßige Überweisung des Postwesens in verschiedenen der kleineren benachbarten deutschen Staaten zugeführt und zwar standen unter preußischer Post-Verwaltung:

a. Die Posten in den Anhaltischen Herzogtümern, welche letztere später in ein einziges Herzogtum verschmolzen wurden, unter der Ober-Postdirektion Magdeburg.

b. Die unteren Herrschaften der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, sowie die Großherzoglich Sachsen-Weimarische Enklave Astedt, unter der Ober-Postdirektion Erfurt.

c. Die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, unter der Ober-Postdirektion Minden.

d. Das Oldenburgische Fürstentum Birkenfeld unter der Ober-Postdirektion Trier.

Das preußische Ober-Postamt in Hamburg und das preußische Postamt in Bremen respektierten unmittelbar von der obersten Postbehörde in Berlin mit der Maßgabe, daß die Rechnungen des ersteren von der Ober-Postdirektion Berlin und die des letzteren von der Ober-Postdirektion in Minden geprüft und abgenommen wurden. —

Unterm letzten preußischen General-Postdirektor und ersten des Norddeutschen Bundes, von Philippsborn, unter welchem das preußische Postgebiet mit dem Länderzuwachs Preußens auch eine größere Ausdehnung erhielt, wurde unter anderem das Postanweisungswesen\*) eingeführt.

„Postanweisungen finden sich,  
Um Gelder abzuschicken,  
Dazu man mußte früherhin  
Siel siegeln, nähen, fiden;  
Nein, ich kann heut mein bißchen Geld,  
Wie es beliebt, in alle Welt  
Durch ein Papierchen senden.

\*) Im Gebiete des Norddeutschen Bundes-Gebietes wurden 1871 auch die sogenannten Post-Aufträge eingeführt.

Sodann der Eingroschen-Tarif.

Sonst kostete ein schlichter Brief  
Nach Meilen ja und Stunden  
Ein desperates Postporto,  
Das sag' ich unummunden;  
Nur mancher wußte ungefähr,  
Wie viel etwa zu zahlen wär',  
Das machte fuchswiid E i n e n !

Jetzt herrschet der Zehn pfennig saß  
Für Briefe nah' und ferne,  
Man liebet die Briefmarke auf  
Und zahlt zehn Pfennig gerne,  
Denn soweit deutsches Auge lacht,  
Ist diese Einrichtung gemacht, —  
Seht nur, wie praktikabel !

Ferner wurde am 1. Februar 1865 das Bestellgeld für Landbriefe aufgehoben und am 1. April die schon ertöbante Dreipfennigmarke eingeführt.

Am 1. März 1866 trat bei den Postillonen an Stelle der „Posttrompete“ wieder das alte historische „Posthorn.“ —

Auch der preussischen Feldpost war unter dem letzten preussischen General-Postdirektor Gelegenheit geboten, sich zu bewähren.

Im Jahre 1864 war eine neue Instruktion erlassen worden, nach welcher die Feldpost auf vollem Kriegsfuße aus 1 Feld-Oberpostmeister, 9 Feld-Postmeistern, 3 Feld-Oberpostsekretären, 63 Feld-Postsekretären, 54 Feldpost-Expedienten, 46 Feld-Briefträgern, 46 Feld-Postschaffnern, 228 Postillonen und 207 Trainsof-fizanten bestehen sollte.

Während die Mobilmachung des Jahres 1869 war die Feldpost zwar mobilisiert, trat aber nicht in Wirksamkeit. Unterm 21. Mai 1862 wurde abermals eine neue Feldpost-Dienstinstruktion erlassen, welche zuerst bei den kriegerischen Operationen gegen Dänemark im Jahre 1864 sich bewährte und praktische Erfahrungen sammelte, die schon zwei Jahre später im Kriege mit Oesterreich und Süddeutschland zu beweisen Gelegenheit hatten, daß sie nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen waren.

Es muß anerkannt werden, daß die preußische Feldpost ihre Aufgabe, eine Vermittlerin des geistigen Verkehrs zu sein, auch im Felde unter den schwierigsten Verhältnissen herrlich gelöst hat, und das war kein kleines Unterfangen bei einer Armee, wie der preußischen, die, aus allen Berufsclassen der Bevölkerung zusammengesetzt, selbst im Kriege der geistigen Nahrung und der beständigen Fühlung mit der Heimat bedarf. Die preußische Feldpost wurde den Anforderungen der Armee, wie des Volkes gerecht.

Mit der Mobilisierung der Armee trat auch die Einrichtung der Feld-Postanstalten ein. Sie hatten einmal für die schnelle und sichere Beförderung der Dienst-Korrespondenz zu sorgen, das andere Mal die Privatbriefe und kleine Privat-Geldsendungen (Geldbriefe bis zu 50 Thalern zwischen den im Felde stehenden Truppen und der Heimat) zu vermitteln; Postanweisungen waren ausgeschlossen.

Die Feld-Postbeamten, Unterbeamten und Postillone waren schon während des Friedens von der Postverwaltung bezeichnet. Alle Vorkehrungen wegen Ausrüstung mit Fahrzeugen, Reit- und Zugpferden, Geschirren, Inventarien, Bureau- und Statutenfilien zc. waren längst getroffen. Die Uniform der Beamten zc. blieb im allgemeinen bei jeder Charge dieselbe wie im Civil-Verhältnis; nur traten bei den Beamten der Infanterie (-Offizier-) Helm und bei Beamten, Unterbeamten und Postillonen die Waffen, Schlepfsäbel zc. hinzu.

Zu jedem Armee-Korps gehörte ein Feld-Postamt, zu jeder der Infanterie-Divisionen eine Feldpost-Expedition, ferner eine Feldpost-Expedition für die beiden Kavallerie-Brigaden und eine Feldpost-Expedition für die Artillerie-Brigade, Pioniere, Train zc. des Armeekorps. Das Feld-Oberpostamt befand sich im großen Hauptquartiere; außerdem wurden Armee-Postämter beim Stabe jeder Armee errichtet.

Das Personal beim Feld-Oberpostamte bestand aus dem Feld-Oberpostmeister, einer Anzahl Ober- und Postsekretäre, Feldbriefträger, Feldpostschaffner, Feldpostillone und Trainsoldaten, —

beim **Armee-Postamte** aus dem **Armee-Postmeister** und einer entsprechenden Anzahl von **Feld-Postbeamten**, **Unterbeamten**, **Postillonen** und **Trainsoldaten**, —

desgleichen bei den übrigen **Feld-Postanstalten**, nur mit dem Unterschiede, daß an der Spitze der **Feld-Postämter** ein **Feld-Postmeister**, an der Spitze der **Feldpost-Expeditionen** ein **Ober-Postsekretär**, resp. **Postsekretär** stand. In **technischer** Beziehung reffortierten die **Feld-Postanstalten** vom **General-Postamte**, in den übrigen Beziehungen reffortierten sie von den **Armee-Intendanturen**, bez. dem **General-Intendanten** der **Armee**.

**Ausrüstung**, **Verpflegung** und **Besoldung** erfolgte für Rechnung der **Militär-Verwaltung**. Die **Gehalts-** und **Verpflegungs-Kompetenzen** waren durch den **Kriegsverpflegungs-Etat** festgestellt. **Fahrzeuge**, **Geschirre** u. s. w. erfolgten aus dem **Train-Depot** der betreffenden **Armee-Korps**. **Druck-Materialien** u. s. w. lieferte die **Postverwaltung**. Die **Vorsteher** der verschiedenen **Feld-Postanstalten** regelten den **Dienstbetrieb** bei denselben.

So lange die **Armee** im **Inlande** stand, wurden die **Sendungen** meist durch die gewöhnlichen **Posten** und durch die **Eisenbahn-Postbureaus** vermittelt, im **Auslande** dagegen theils durch **Benutzung** der **Landes-Postanstalten**, theils und hauptsächlich durch **Errichtung separater Feldposten** zwischen der **Armee** und den geeignetsten **inländischen Postanstalten**.

Die **Verbindungen** zwischen den **Hauptquartieren** wurden gewöhnlich durch **Feld-Postillone** u. unterhalten. Die **Ab-sendung** von **Feldposten** richtete sich, namentlich wenn die **Armee** in **Bewegung** war, nach den gegebenen, besonderen **Verhältnissen**. Die **Feld-Postsendungen**, die die **Bezeichnung „Feld-Postbrief“** tragen mußten, wurden **portofrei** befördert. Die **Sendungen** der unteren **Militärgrade** wurden **gesammelt** und durch **Kommandierte** zu gewissen **Zeiten** bei der **Feldpost** aufgegeben und die **angekommenen Gegenstände** durch **Ordonanzen** von der **Feldpost** abgeholt.

Zur **Bequemlichkeit** des **Publikums** wurden **Feldpost-Kouverts** verkauft, auf welchen alles zu einer **vollständigen** **Adresse** **Erforderliche** sich **vorgedruckt** befand, und welche nur

durch Hinzufügen des Namens, der Compagnie, des Regiments u. dgl. ergänzt zu werden brauchten. Auch hatte man im Lande bei diversen Postanstalten sogenannte Post-Sammelstellen errichtet, das waren Arbeitsplätze, welche sich ausschließlich mit Bearbeitung der für die Armee bestimmten Korrespondenz befaßten. Ferner waren, wie im Schleswig-Holsteinischen Kriege, an vielen Orten Feldpost-Relais eingerichtet und dadurch auch die Beförderung von Privatpäckereien an die und von den Truppen ermöglicht. Allmählich hatte, wie sich im Kriege von Jahre 1864 das Feldpostnetz, gleichen Schritt mit dem Vordringen der Truppen haltend, bis an die Nordspitze von Jütland erstreckt hatte, so im Feldzuge von 1866 dasselbe nach Böhmen und Süddeutschland ausgebehnt. So wurden nach und nach Feldpost-Relais etabliert in Hannover, Rassel, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Leipzig, Dresden, Hof, Bayreuth, Weiden, Bichtenfels, Zittau (Königreich Sachsen), Reichenbach in Böhmen, Friedland in Böhmen, Turnau, Gitschin, Horriß, Pardubitz, Hohenmauth, Wildenschwert, Müglitz, Zmittau in Mähren, Brünn, Lundenburg, Colin, Czaslau, Deutsch Brod, Gabern, Jglau, Prag, Tepliz, Aussig, Brüx, Königinhof, Trautenau, Nachod, Bohrlitz und Nikolsburg.

Der Segen der Feld-Posteinrichtungen kam jedem Einzelnen in der Armee zu statten. Der Dienst der Feldpostbeamten war häufig ein sehr strapazioser, namentlich auf Marschen, und es gehörte nicht zu den Seltenheiten, daß, während die Truppen sich durch den Schlaf erquidten, die Feldpost Tag und Nacht, oft an Orten, welche zur Ausübung des Postdienstes wenig geeignet waren, so lange hastig arbeitete, bis wieder zum Aufbruch geblasen wurde. Der Truppen Ruhetage waren für die Feldpost erst rechte Arbeitstage; denn an solchen war die Aufgabe von Postsendungen seitens der Truppen ganz besonders stark.

Der Krieger wie des Volkes beste Freundin folgte die Feldpost treu der unaufhaltsam vordringenden Armee. Sie brachte die Nachrichten aus der Heimat, die Spenden der Liebe und trug heim die Kunde vom Felde der Ehre.

Ambulante Feld-eisenbahn-Postbüreaus, im Zusammenhange

stehend mit den Feldpost-Melais und den Feldpost-Anstalten vermittelten selbst die Erzeugnisse der Tagespresse, Zeitschriften und Journale, mit größtmöglicher Schnelle, Sicherheit und Pünktlichkeit; jeder Abonnent irgend eines Blattes konnte dasselbe unter seiner Adresse unter Rouvert nachgesandt erhalten.

So wurde die preussische Feldpost zur immer treueren Freundin der Armee sowohl, wie jedes Angehörigen derselben. Ihre Organe strebten danach, jeden Empfänger von Feldpost-Sendungen zu ermitteln. Sie suchten auf dem Schlachtfelde, in den Lazaretten und ruhten nicht eher, als bis Adressat gefunden war oder zuverlässige Auskunft über seinen Verbleib erteilt werden konnte. Und war dies trotz aller Bemühungen nicht möglich, war derselbe in Gefangenschaft geraten oder war er zu jener großen Armee übergetreten, mit der keine Post-Verbindung besteht, so waren Vorkehrungen getroffen, dem Absender die Sendung mit zarter Schonung zurückzuerstatten. Auch die Gefangenen in preussischen Festungen, die Kranken der feindlichen Armeen in den preussischen Lazaretten erfreuten sich der Segnungen der preussischen Feld-Posteinrichtungen, die einzig und unerreicht in der ganzen Welt dastanden.

Mit Ehren und Ruhm hat sich die letzte preussische Feldpost bedeckt und den Grundstock gebildet zur Feldpost der Armeen des Norddeutschen Bundes, der es schon nach wenigen Jahren beschieden war, in dem für die deutschen Waffen so glorreichen deutsch-französischen Kriege von 1870/71 in über alles Lob erhabener Weise ihre Tüchtigkeit zu bewähren. —

Ein Posthumorist singt darüber:

Dann kam der deutsche Riesenkampf  
Mit diesen Herrn Franzosen,  
Da ernteten viel Ruhm und Ehr  
Feldposten, die famosen.  
Sie brachten Muttergroschen viel  
Und allerlei an's rechte Ziel,  
Auch Tobak zum verrauchen.

Selbstverständlich fehlten denn auch beim Siegeseinzug in Berlin die Vertreter der Feldpost nicht. Es beteiligten sich die Beamten der Feld-Postanstalten mit 13 Beamten, 8 Schaffnern und 18 Postillon, von allen Seiten mit Jubel begrüßt, und in der *via triumphalis* waren der Feldpost 4 Ehrensäulen gewidmet, deren Kapitälern mit den preussischen und deutschen Flaggen geschmückt waren. Zwei derselben zierten die Insignien der Feldpost—Posthorn mit gekreuzten Schwertern, umschlossen von einem Lorbeerkranz, — und sie trugen folgende Devisen:

- |   |   |
|---|---|
| <p>1. „Vom Felde nach Haus,<br/>Vom Heerde hinaus<br/>Durch Feuer und Flut,<br/>Durch Schlösser und Rester<br/>Wobet ihr fester<br/>Das Heimatsband.“</p> | <p>2. „Jeder den Herd im Herzen<br/>Ging das Heer, und Jeder das<br/>Heer im Herzen<br/>Harrte die Heimat.“</p> |
|---|---|

Auf den Kapitälern der beiden anderen Säulen waren Feldpost-Karte, Feldpost-Paket und Feldpost-Brief, gleichfalls von einem Lorbeerkranz umschlossen, abgebildet und auf den Postamenten waren gar sinnige und wichtige Reime zu lesen:

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Der ganze Tobak ist zu End'<br/>Keine einzige Cigarre brennt.<br/>Hura, da kommt der Postillon!<br/>Hat ihn schon.“</p> | <p>2. „Das Posthorn in der Ferne,<br/>Das hört das Ohr so gerne<br/>In Sommermorgenfrüh.<br/>Ein Feldpostbrief vierpfändig,<br/>Der spricht zum Auge bündig!<br/>Das ist auch Poesie!“</p> |
|---|--|

## X.

Die preussischen Erfolge im Jahre 1866 sind bekannt. Am 22. August 1866 wurde der deutsche Bund aufgelöst, der weder für die politische, noch für die soziale Entwicklung der deutschen Nation von Segen gewesen war, und dessen Auflösung kein deutscher Patriot beklagt haben wird.

Durch die Friedensschlüsse von 1866 erhielt Preußen einen Länderzuwachs von 1308,72 □ Meilen, so daß sich sein gegenwärtiger Umfang auf 348,330,7 □ km mit 27,279,111 Einwohner (78,3 Einwohner auf 1 □ km) beläuft (1867).



Der nach Auflösung des deutschen Bundes von der Krone Preußen gegründete Norddeutsche Bundesstaat umfaßte ein Gebiet von 7618 □ Meilen mit 30,476,036 Einwohnern.

Die am 25. Juni 1867 publicirte und am 1. Juli in's Leben getretene Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmte, daß das Post- und Telegraphenwesen der Bundes-Beaussichtigung und Gesetzgebung unterliege (Artikel X. der Verfassung).

Wie das preussische Postwesen, so gingen auch die bisher in den verschiedenen darauf zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten bestandenen Sonderverwaltungen im gemeinschaftlichen Norddeutschen Bundespostwesen auf, und mit der Postherrschaft des fürstlich Thurn und Taxisschen Hauses in Deutschland nahm es ebenfalls für immer eine Ende. Durch Vertrag vom 28. Januar und vom 1. Juli 1867 ging es auf Preußen über.

Jenen Vertrag schloß der damalige preussische Geheime Ober-Postrat Heinrich Stephan ab, ein Mann, der sich schon vielfach beim Abschluß von Postverträgen mit auswärtigen Staaten bewährt hatte, und der heute als der umsichtige und talentvolle Leiter der deutschen Reichspost (und Telegraphie), sowie als der Anregere der Idee der Gründung des Weltpost-Vereins, sich eines Weltrufs erfreut, der geniale Schöpfer des Reichspost-Museums zu Berlin und vieler dem Gemeinwohl dienender Einrichtungen der Reichspost und Reichstelegraphie.

Artikel I dieses Vertrages lautet:

„Seiner Durchlaucht Fürst Maximilian Carl von Thurn und Taxis, für sich, seine Nachkommen und sämtliche zur Erbfolge in die Postgerichtsamen berechtigten Agnaten und sonstige Seitenverwandten, überträgt seine gesamten Postgerichtsamen in sämtlichen Staaten und Gebieten, in denen sich seither die Posten ganz oder teilweise im Besitz und Genuß des fürstlichen Hauses befunden haben, vom 1. Juli 1867 an auf den preussischen Staat. Diese Staatengebiete sind:

1. die hohenzollernschen Lande, 2. das vormalige Kurfürstentum

Hessen, 3. das vormalige Herzogtum Nassau, 4. die vormalige Landgrafschaft Hessen-Homburg, 5. die vormalige freie Stadt Frankfurt, 6. die an die Krone Preußen abgetretenen Teile der großherzoglichen Provinz Oberhessen, 7. das Großherzogtum Hessen und bei Rhein, 8. das Großherzogtum Sachsen, 9. das Herzogtum Sachsen-Meiningen, 10. das Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, 11. das Fürstentum Reuß, älterer Linie, 12. das Fürstentum Reuß, jüngerer Linie, 13. das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft), 14. das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen (Oberherrschaft), 15. das Fürstentum Lippe, 16. das Fürstentum Schaumburg-Lippe, 17. die freie und Hansestadt Lübeck, 18. die freie und Hansestadt Bremen, 19. die freie und Hansestadt Hamburg. Es geht demnach das fürstlich Thurn und Taxische Postwesen in seinem ganzen Umfang mit allen Rechten und allem Zubehör an unbeweglichem und beweglichem Eigentum, Inventarien, Utensilien &c. &c., alles wie es steht und liegt in das Eigentum, den Besitz und Genuß des preussischen Staates über.“

Ferner Artikel 15:

„Als Äquivalent für die sämtlichen durch diesen Vertrag seitens Sr. Durchlaucht des Fürsten an Preußen übergebenen Gerechtigkeiten und Vermögensstücke zahlt die königliche preussische Staats-Regierung an Se. Durchlaucht, den Fürsten, als ein Pauschquantum die Summe von 3 Millionen Thalern preussisch Courant, und verspricht Se. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis nach Empfang dieser Zahlung weiter keine Ansprüche irgend einer Art, welche aus der vorbezeichneten Übereignung hergeleitet werden könnten, für sich und sein Haus erheben zu wollen, sondern verzichtet vielmehr ausdrücklich.“

Mit diesem Vertrage war das Ansehen des Thurn und Taxischen Postwesens in das preussische besiegelt; das Schicksal dieses Überrestes der vormaligen Reichspost und der fürstlich Thurn und Taxischen Postherrlichkeit hatte sich erfüllt, gleichzeitig mit dem Übergange der sächsischen, der hannoverschen, der

braunschweigischen, der oldenburgischen Postanstalt, sowie der selbständigen Hanseatischen Postverwaltungen und der in den Hansestädten noch vorhandenen fremdländischen (wie der schwedischen) Postanstalten auf den Norddeutschen Bund. Aus den Ruinen erblühte unter Preußens Ägide das Norddeutsche Bundespostwesen zu neuem Leben. Am 1. Januar 1867 ging auch das Postwesen in Schleswig-Holstein in preussische Verwaltung über, desgl. die Postanstalten in dem von Bayern abgetretenen Gebiet.

Die Vielfältigkeit der Post-Verwaltungen war sonach beseitigt, und auf dem Gebiete des Postwesens war die Einigung Norddeutschlands am ersten gereift.

Die brandenburgisch-preussische Post, für deren Erhaltung der große Kurfürst vor zwei Jahrhunderten so mannhaft eingetreten war, hatte sich zum Postwesen des Norddeutschen Bundes und wenige Jahre später unter Kaiser Wilhelm zur deutschen Reichspost entfaltet.

Die Begründung des Norddeutschen Bundes bezeichnet sonach den Beginn einer neuen wichtigen Epoche in der vaterländischen Postgeschichte, wie in der Geschichte des Verkehrs überhaupt.

Bei der Erweiterung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche ging das Generalpostamt als erste und die Generaldirektion der Telegraphen als zweite Abteilung auf das Reichskanzleramt über.

Zu Anfang des Jahres 1876, bald nach dem Tode des letzten Generaldirektors der Telegraphen, General Meydam, erlangte die Postverwaltung ihre frühere Selbständigkeit wieder. Sie ist dem Reichskanzler direkt unterstellt. Durch Ordre vom 22. Dezember 1875 wurden Post- und Telegraphenwesen verschmolzen und die Gesamtleitung dem seit den 1. Mai 1870 als General-Postdirektor des Norddeutschen Bundes fungierenden Generalpostdirektor Stephan übertragen, unter gleichzeitiger Verleihung des alten Titels „General-Postmeister.“ Die Verschmelzung der Post mit der Telegraphie zu einer einheitlichen

Staatsanstalt hatte sich als notwendig herausgestellt. Mit Ablauf des Jahres 1879 konnte diese Aufgabe der inzwischen Reichs-Anstalt gewordenen Central-Postverwaltung als gelöst betrachtet werden, und um dieser stattgehabten Verschmelzung auch nach außen hin Ausdruck zu verleihen, fand die Umwandlung der Obersten Post- und Telegraphenbehörde in ein „Reichs-Postamt“ statt, unter welchem Titel die gemeinschaftliche Centralbehörde seit 1880 besteht und in Berlin im Gebäude der Reichspost (Leipziger Straße) seinen Sitz hat.

Die Post-Verwaltung des Norddeutschen Bundes-Postbezirks besaß 1868: 4464 Postanstalten und beschäftigte 32,742 Beamte aller Gattungen. Die Posten legten in demselben Jahre zurück: 13,069,485 Meilen und beförderten 307,293,676 Briefe, 145,964,961 Zeitungsnummern, 39,472,752 Pakete im Gewichte von 215,284,982 Pfund und Wertgegenstände in einem Gesamtwert-Betrage von 2,376,301,396 Thaler, ferner Postanweisungen im Betrage von 104,732,184 Thaler, sowie Vorschußsendungen 9,399,852 Thaler. Die Einnahme betrug 20,516,435 Thaler, die Ausgabe dagegen 20,655,056 Thlr. Der mangelnde Überschuß in diesem Jahre erklärt sich durch Einführung des einheitlichen Portosages von 10 Pf. für den einfachen Brief ohne Unterschied der Entfernung, so wie durch manches Andere. —

Die vielfachen Portobefreiungen, welche Staatsbehörden, Mitglieder von Dynastien, Korporationen und Stiftungen genossen, und die einen jährlichen Ausfall von gegen dritthalb Millionen Thaler in den Posteinnahmen verursachten, wurden aufgehoben. Am 1. Januar 1868 wurden die neuen Postwertzeichen für den Norddeutschen Bund eingeführt, und dann noch viele andere Neuerungen und Verbesserungen. Das Bundespostwesen umfaßte 85 Oberpostdirektionsbezirke mit den darin befindlichen Postanstalten, 3 Postämtern in den Hansestädten, das Post-Zeitungs-Amt in Berlin u. a. mehr, welche letztere direkt vom General-Postamt ressortierten. Auch ein Reglement über das Norddeutsche Postwesen erschien. — Am 1. Juli 1870 wurden die

Postkarten\*) eingeführt und im Dezember Oberpostdirektionen für Elfaß und Lothringen errichtet. Eine weitere Schilderung des Postwesens des Norddeutschen Bundes ist nicht unsere Aufgabe, ebensowenig, wie der geschichtlichen Entwicklung der Reichspost. Wir beschränken uns nur auf folgende statistische Angaben:

Das deutsche Reichs-Postgebiet umfaßt zur Zeit (1888) sämtliche Staaten Deutschlands, Bayern und Württemberg ausgenommen.

Das Post- und Telegraphenwesen im Reiche wird durch das dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Reichs-Postamt unter Leitung eines Staats-Sekretärs verwaltet, gegenwärtig vom Staats-Sekretär, Wirklichen Geh. Rat Dr. von Stephan.\*)

Das Reichs-Postamt, welchem die Befugnisse der obersten Reichsbehörden zustehen, zerfällt in drei Abteilungen: die erste für die Post-, die zweite für die Telegraphen und die dritte für die gemeinsamen Angelegenheiten und die Reichsdruckerei.

Dem Reichs-Postamte sind unterstellt: die Reichsdruckerei und 40 Ober-Postdirektionen.

Den Ober-Postdirektionen sind die Bezirks-Verkehrsämter untergeordnet, welche, je nach ihrem Umfange, die amtliche Bezeichnung: Postamt I, II, III, Bahnpostamt, Telegraphenamt oder Postagentur führen.

#### a. Post. (Kalenderjahr 86.)

Flächeninhalt: 445,220<sub>81</sub> Quadrat-Kilometer (ausgeschl. 4343<sub>81</sub> Quadrat-Kilometer Wasserfläche).

\*) Postkarten, in Oesterreich erdacht, (eingef. 1./10 1869).

Die sparen Zeit und Mühen,  
Die wurden schleunigst nachgemacht  
Und aller Welt verliehen.

Fünf Pfennig kostet nur das Stück,  
Darauf man kann von Leid und Glück  
'ne kurze Nachricht geben.

\*\*) Dr. Heinrich v. Stephan ist am 7. Januar 1831 als Sohn eines geachteten Handwerkermeisters zu Stolp in Pommern geboren.

Einwohnerzahl: 39,440,308 Einwohner (1885).

1. Zahl der Postanstalten		16,590
davon Postämter I	524	
do. II	580	
do. III	2,711	
Bahnpostämter	33	
Postagenturen	5,367	
Stadt-Postanstalten		
u. Zweigstellen	408	
Posthilfsstellen und		
Umspannorte	6,966	
Deutsches Postamt i.		
Constantinopel	1	
		<hr/> 16,590
2. Postbriefkasten		61,144
3. Gesamtpersonal der Post- und Telegraphenverwaltung		85,458
davon Beamte	30,956	
Unterbeamte	49,194	
Posthalter	1,014	
Postillone	4,294	
		<hr/> 85,458
4. Zahl der Posthaltereien		1,157
5. " " Postpferde		10,687
6. " " Postwagen und Schlitten		13,458
6a. " " reichseigenen Post- und Telegraph.-Grundstücke (85.)		377
6b. " " Dienstwohnungen für Be- amte und Unterbeamte (1887/88)		1,206
davon für Beamte	849	
" Unterb.	357	
		<hr/> 1206

(Ende des Jahres 1886 dagegen betrug im Deutschen Reiche die Gesamtzahl der Postanstalten 18,688,

der Telegraphenanstalten 14,418, der Postbriefkasten 71,743. Die Gesamtzahl der durch die Post in diesem Jahre beförderten Sendungen war: 2,144,653,041 Stück, nämlich 2,037,617,521 Brieffsendungen und 107,035,520 Paket- und Geldsendungen. Der Gesamtwert der Geldsendungen belief sich auf 18,116,304,652 Mt. Die Gesamtzahl der beförderten Telegramme betrug: 20,424,702 Stück. Das Gesamtpersonal für Post und Telegraphie umfaßte 97,863 Personen. Im Etatsjahre 1886/87 betragen die Gesamteinnahmen 202,346,932 Mark, die Gesamtausgaben 175,076,000 Mt., sonach war ein Überschuß von 27,270,932 Mt. des Ergebnis.)

**Betrieb. (Kalenderjahr 1885.)**

7.	Zahl der täglich benutzten Eisenbahnzüge	5002 Stück.
8.	"    "    Postkurse auf Landstraßen	7897 "    "
9.	"    "    auf Wasserstraßen benutzten Privat-Dampf- u. Segelschiffs-Verbindungen	56 "    "
10.	Postkurslänge auf Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen	115,360 Km.
11.	Von den Posten zurückgelegte Kilometer	175,177,580
12.	Gesamt-Stückzahl der beförderten Sendungen	1,811,153,282
	davon	
	Brieffsendungen	1,719,100,312
	Päckerei- und Geldsendungen	92,052,970
13.	Gesamt-Wertbetrag der vermittelten Geldsendungen	15,649,821,180 Mark
	und zwar:	
	Briefe mit Wertangabe	8,270,837,080
	Pakete "    "	3,585,410,290
	Post-Anweisungen	3,334,797,902
	Post-Auftragsbriefe	390,659,708
	Post-Nachnahmesendung.	68,116,200
14.	Gesamt-Gewicht der beförderten Päckerei	352,652,290 kg.
15.	Beförderte Personen	2,271,917



b. Telegraphie. (Kalenderjahr 1885.)

16. Länge der Telegraphenlinien		71,617 <sub>30</sub> Km.
davon		
oberirdische	65,958 <sub>82</sub>	
unterirdische	5,616 <sub>77</sub>	
unterseeische Kabel	41 <sub>91</sub>	
	<u>252,435<sub>32</sub></u>	
17. Länge der Drahtleitungen		252,435 <sub>32</sub> Km.
davon		
oberirdische	214,371 <sub>89</sub>	
unterirdische	37,937 <sub>80</sub>	
unterseeische Kabel	125 <sub>74</sub>	
	<u>252,435<sub>32</sub></u>	
18. Gesamtzahl d. Telegraphen-		
Anstalten		11,756 Stück
davon		
Reichsanstalten	8,207	
Eisenbahnanstalten	3,239	
Privatanstalten	310	
	<u>11,756</u>	
19. Gesamt- Personal bei den		
selbständige L.-A.		3,756 Persf.
davon Beamte	2,987	
Unterbeamten	769	
	<u>3,756</u>	
(Personal ist in der Gesamtzahl der		
Post und Telegraphie unter N. 3		
einbegriffen.)		
20. Gesamtzahl der Apparate bei den		
Reichsanstalten		15,235 Stück
davon System Morse	9,813	
do. Hughes	212	
Fernsprechsystem	5,458	
andere Systeme	252	
	<u>15,235</u>	

21. Zahl der Batterie-Elemente	155,784	Stück
22. " " Isolatoren	3,304,840	"
23. " " Telegraphenstangen	1,035,636	"
24. Gesamtzahl der beförderten Telegramme	17,484,417	"

**c. Stadtfernsprech-Einrichtungen.**

(Ende 1885.)

Zahl der Orte mit Stadtfernsprech-Einrichtungen	103	"
Länge der Linien im Stadtfernsprech-Betriebe	3,309, <sup>98</sup>	Km.
Länge der Leitung im Stadtfernsprech-Betriebe	26,834, <sup>35</sup>	"
Zahl der Fernsprech-Vermittlungs-Anstalten	110	Stück
Zahl der Sprechstellen (mit Ausnahme der öffentlichen)	14,136	"
Zahl der Apparate im Stadtfernsprech-Betriebe	21,740	"
Zahl der Teilnehmer an den Einrichtungen	12,710	"
Zahl der öffentlichen Fernsprechstellen in 17 Städten	31	"
Zahl der Verbindungsanlagen zwischen den Stadtfernsprech-Einrichtungen ver- schiedener Orte	95	"
Gesamtzahl der von den Fernsprech-Vermittlungs-Anstalten ausgeführten Verbindungen	12,957,699	"

**Finanz-Ergebnisse.**

Gesamt-Einnahme	) Staats-Jahr 1885/6	172,242,249	Mark	
" Ausgabe		146,201,032	"	
		<u>Überfluß</u>	26,041,217	Mark
Hiervon ab die einmaligen Ausgaben			4,538,831	"
		<u>Within Reinerüberfluß</u>	21,502,386	Mark

d. Rohrpost in Berlin und Charlottenburg.

(Ende 1885.)

Länge des Röhrennetzes	48,92 Km.
Zahl der Rohrpost-Ämter mit 8 Maschinenstationen	33
Zahl der beförderten Gegenstände	2,837,414 Stück
davon Telegramme	1,938,969
Brieife und Karten	898,445

e. Wohlthätigkeits-Anstalten.

(Etatjahr 1886/87.)

- Es sind Zuwendungen erfolgt:
  - aus der Kaiser-Wilhelmstiftung\*) an 227 Personen mit 25,301 Mark (Vereinsvermögen betrug Ende März 1887 562,300 Mt.)
  - aus der Postarmentasse an 8259 Personen mit 490,227 " (Vermögen Ende März 87) 854,964 "
  - aus sonstigen Unterstützungsmitteln an 34,190 Personen mit (unbekannt)

Zusammen an 42,676 Personen
- Bei Lebensversicherungen waren durch d. Postverwaltung Ende März 1887 abgeschlossen: 9066 Versicherungen über 23,382,783 Mark
- Beitrag aus der Postkasse zu den Kleiderklassen für Unterbeamte an 27,008 Personen 808,382 Mark
- Stand der Postspar- und Vorschußvereine.

\*) Die Kaiser-Wilhelms-Stiftung, wie das Reichspost-Museum und Schöpfungen Dr. Heinrich von Stephans, des genialen Leiters, der Reichspost; letzteres wurde am 29. August 1872 ursprünglich für die Reichs-Post-Beamten gegründet, und am 4. März 1876 auch auf die Reichs-Telegraphen-Beamten erweitert.

(Kalenderjahr 1886.)

a. Mitgliederzahl (von 80,599 Beamt. und Unterbeamten)	62,443	Perf.
b. Geleistete Beiträge	3,366,818	Mark
c. Vereinsvermögen betrug	13,858,407	"
d. Bewilligte Vorschüsse (in 23,750 Fällen)	3,586,731	"
e. Zinsengutschrift a. d. Mitglieder z. 3%	358,496	"
f. Gewinnanteil desgl.	221,495	"
g. Reservefonds	319,631	"
h. Verwaltungskosten	5,392	"
5. Kranken-Versicherungsbeiträge werden gezahlt für rund 2000 Personen rund	14,900	"

Wir fügen in der Anlage noch die Statistik der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1869 bei.

Der letzte preussische General-Postdirektor und erste des Norddeutschen Bundes, von Philipsborn,\*) legte am 1. Mai 1870 sein Amt nieder, das er seit Schmüdcerts\*\*) Tod (1862) mit fast ängstlicher Gewissenhaftigkeit verwaltet hatte. Auch in der Periode seiner Dienstführung stellten sich manche Mißverhältnisse in den Beamten- und Besoldungs-Angelegenheiten heraus und manche Klagen, wurden laut, — die von Philipsborn persönlich allerdings nicht verschuldet hatte, aber denen er nach der Meinung der Betroffenen nicht rasch und gründlich genug abhalf — und drangen bis in die gesetzgebenden Körperschaften. Philipsborn glaubte im Interesse der Staatskasse innerhalb seines Ressorts sich der peinlichsten Sparsamkeit befleißigen zu müssen, und eine während seiner Amtsführung erlassene Verfügung, welche den Postbeamten in den Bureaus aus Sparsamkeits-Rücksichten die bis dahin gelieferte Seife entzog, fiel dem öffentlichen Gespött anheim.

\*) von Philipsborn wurde nach seinem Ausscheiden aus dem Bundes-Postdienste Präsident der preussischen Central-Boden-Kredit-Gesellschaft zu Berlin, † 4. Juli 1884

\*\*) Seit 1847 General-Post-Direktor, † 8. Februar 1862.

Im Übrigen hat er als letzter preussischer General-Postdirektor nach besten Kräften und redlich seine Schuldigkeit gethan. Er mochte fühlen, daß die vermehrten Pflichten seines Amtes, das sich zu dem eines Generaldirektors des Norddeutschen Bundes-Postgebietes erweitert hatte, seine Kräfte überstiegen und trat deshalb zurück.

Zu seinem Nachfolger wurde, wie schon erwähnt, der damalige Geheime Ober-Posttrat Heinrich Stephan ernannt, der somit der zweite und letzte General-Postdirektor des Norddeutschen Bundes und erster des deutschen Reiches wurde. —

## XI.

### (Schluß.)

So haben wir denn im Verlaufe unserer Darstellung die Entwicklungs-Phasen vorgeführt, welche das preussische Postwesen von seiner Entstehung an bis zu seiner Entfaltung zur deutschen Reichspost durchlaufen hat. Wir haben dargezogen, daß die Einrichtungen desselben mit den sozialen und politischen des brandenburgisch-preussischen Staates und seiner Bevölkerung Hand in Hand gegangen ist und gleichen Schritt gehalten hat mit seiner Kultur und den mannigfachen Interessen, von den höchsten geistigen bis zu den materiellen herab, die sich, wie überall im Postverkehr, so auch in dem unseres Vaterlandes zusammendrängten.

Wir glauben den Irrtum zerstreut zu haben, als beeinträchtigten die Eisenbahnen die Posten. Die Post hat dadurch, daß sie sich dieses Verkehrsmittel der Neuzeit dienstbar machte, nur gewonnen, nicht minder durch die Verschmelzung des Telegraphen mit der Post.

Die drei Haupterfordernisse der Postanstalt — schnelle Beförderung, Sicherheit und Billigkeit — führten zu der Notwendigkeit einer möglichst großen Gesamteinheit der Postgebiete; das Gegenteil hiervon, Zerstückelung und Verkleinerung der Postbezirke wirkte, wie wir an unserem ehedem so zerstückelten

deutschen Vaterlande gesehen haben, nur lähmend auf den Verkehr. Die vielen landesherrlichen Posten machten die Einheit unmöglich, verteuerten das Porto, und hemmten und verzögerten die Beförderung und den Verkehr.

Das heutige deutsche, aus der ehemaligen brandenburgisch-preussischen Post hervorgegangene Postwesen des Reichspostgebietes hat nicht nur den Schlüsselstein zum gegenwärtigen Postbau von Europa, sondern auch den Grundstein zum Weltpost-Vereine gebildet.

Der Übergang und die Entfaltung der preussischen Post zur deutschen Reichspost und die Gründung des Weltpost-Vereins sowohl, wie des internationalen Telegraphen-Vereins sind das Höchste und Denkwürdigste, was die Geschichte des gesamten Weltverkehrs-Wesens der letzten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts mit goldenen Lettern in ihre Tafeln zu verzeichnen hat.

### Statistik der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes für 1869.

Nach der dem Reichstag des Norddeutschen Bundes vorgelegten Druckschrift des Bundeslanglers.

Die Zahl der Post-Anstalten innerhalb des Norddeutschen Postbezirks betrug im Jahre 1869 4520, oder auf 1.69 Quadratmeilen eine. Im Jahre 1868 waren nur 4464 Postanstalten, oder auf 1.71 Quadratmeilen eine vorhanden. Von den Postanstalten im Jahre 1869 waren 489 Postämter (gegen 1868—4), 522 Expeditionen I. Klasse (—23), 3325 Expeditionen II. Klasse (+ 83), 184 Post-Expeditionen auf isoliert gelegenen Bahnhöfen. Außerdem bestanden 4 norddeutsche Postanstalten im Auslande und 21 Eisenbahn-Postämter. Die Zahl der Briefkasten betrug 21,911 (+ 763).

Zur Postverbindung wurden im Dezember 1869 täglich 1700 Eisenbahnzüge benutzt (gegen 1868 + 59), deren Kurslänge erreichte 1693.33 Meilen (+ 89.61 Meilen). Auf Land-

straßen bestanden 3316 Postkurse (— 7), darunter mehr als die Hälfte (1942) von einer Länge bis 2 Meilen. Die Kurslänge betrug 8369·21 Meilen, die Zahl der Posten (hin und her als eine Post gerechnet) 4517. Auf 2439 Kursen fand eine einmalige Beförderung täglich statt. Auf Wasserstraßen hatte die Post im Jahre 1869 91 Dampfschiffs-Verbindungen auf 458·07 Meilen Länge (gegen 1868 + 12 Verbindungen und 16·97 Meilen).

Die Posten legten im Jahre 1869 13,161,045 Meilen zurück (gegen 1868 + 91,560 Meilen), und zwar die Eisenbahnposten 5,512,508 Meilen (+ 359,669 Meilen), die Posten auf den Landstraßen 7,507,538 Meilen (— 282,877 Meilen), auf den Wasserstraßen 140,999 Meilen (+ 14,768 Meilen).

Das Postpersonal belief sich auf 14,337 Beamte (gegen 1868 + 48) und 20,236 Unterbeamte (+ 115), mit Hinzurechnung von 342 im General-Postamt zc. beschäftigten Beamten, im Ganzen auf 34,915 Personen (+ 181) und mit Einschluß der Posthalter und Postillon auf 42,478 Personen (— 243.) In den Postdienst traten im Jahre 1869 74 Eleven (— 70), 97 Postexpeditions-Anwärter (— 148), 292 Postexpeditions-Gehülfen (— 179); 253 versorgungsberechtigte Militärs wurden angestellt (— 316). Im Eisenbahn-Postdienst waren 1647 Beamte und Unterbeamte beschäftigt (— 78).

An 199 Orten befanden sich 286 ärarische Postgebäude.

Die Zahl der Posthaltereien betrug 1698 (— 39) mit 1679 Posthaltern, 6235 Postillonen und 17,066 Pferden. Die Zahl der Postwagen belief sich auf 5998 (— 52), darunter 543 Eisenbahnwagen (+ 55.) Die Posthalter besaßen außerdem 8609 Wagen und Schlitten.

Der gesamte Briefverkehr belief sich im Jahre 1869 auf 341,490,414 Stück (34,196,738 Stück oder 11 pCt. mehr als im Jahre 1868), pro Kopf der Bevölkerung 11·4 Briefe; nach Abrechnung von 11,516,012 Transitbriefen, 11 Stück pro Kopf der Bevölkerung. Von den gesamten Briefen waren 243,222,130 gewöhnliche, 5,041,068 rekommandierte 37,306,020 Drucksachen, 2,750,328 Warenproben, 48,857,922 portofreie Sendungen.



Von den gewöhnlichen Briefen waren 8.4 pCt. Ortsbriefe (1868: 8.1 pCt.) 72.1 pCt. andere Briefe aus dem Norddeutschen Postbezirk (73.6), 4.6 pCt. aus Süddeutschland und Oesterreich (4.1 pCt.), 3.6 pCt. aus anderen Ländern (3.9 pCt.), 4.9 pCt. nach Süddeutschland u. (4.4 pCt.), 3.5 pCt. nach anderen Ländern (3.6 pCt.), 2.3 pCt. im Transit (2.3 pCt.). Frankirt waren von den Briefen aus dem Norddeutschen Postbezirk 95 pCt. (1868: 92.1 pCt.), aus Süddeutschland 96.3, (93.2 pCt.), aus anderen Ländern 87.2 pCt. (80.6 pCt.), nach Süddeutschland 97.1 pCt. (94.1 pCt.), nach anderen Ländern 83.7 pCt. (77.4 pCt.). Die bei norddeutschen Postanstalten eingekieserten Briefe sind im Jahre 1869 gegen 1868 gestiegen: bei den Ortsbrief-Sendungen um 15.3 pCt. bei den übrigen Brieffendungen um 8.7 pCt., im ganzen um 9.2 pCt., die Briefe zum einfachen Portosatz um 9.4 pCt., die zum doppelten Portosatz um 13.3 pCt., die Zahl der frankirten Briefe um 12.9 pCt. Die Zahl der unfrankirten Briefe hat sich um 28.5 pCt. vermindert.

Im Jahre 1869 sind neu abgeschlossene Postverträge mit Italien, Schweden, Rumänien und dem Kirchenstaat in Kraft getreten.

An Zeitungsnummern wurden 152,369,734 Stück durch die Post befördert, 6,404,773 Stück oder 4.2 pCt. mehr als in 1868.

Die Zahl der definitiv nicht bestellbaren Briefe belief sich auf 128,537 oder 0.05 pCt.

Die Porto-Einnahmen für die internen Brieffendungen sind für 1869 auf 7,059,147 Rthlr. zu veranschlagen, 493,167 Rthlr. oder 6.6 pCt. höher als für 1868.

Der Bäckerei- und Geldversendungs-Verkehr im internen norddeutschen Postverkehr umfaßte 37,304,622 Stück im Gewichte von 198,011,250 Pfd. und im deklarirten Werte von 2,310,122,564 Rthlr. (gegen 36,468,828 Stück, 203,054,362 Pfd. und 2,054,103,102 Rthlr. in 1868). Auf jede einzelne Sendung mit deklarirtem Werte entfallen im Durchschnitt bei den frankirten und unfrankirten Sendungen 161 Rthlr. (1868

157 Rthlr.), bei den portofreien Sendungen 617 Rthlr. (497 Rthlr.). Von den Paketen bildeten die bis 1 Pfd. Gewicht 17.8 pCt., die bis 10 Pfd. 78.1 pCt. Die Porto-Einnahme für 24,690,312 Stück Päckereien im internen norddeutschen Postverkehr ist auf 4,147,680 Rthlr. (gegen 4,043,897 Rthlr. in 1868), für Affekuranzgebühr (10,463,688 Stück) auf 1,021,312 Rthlr. (gegen 908,946 Rthlr. in 1868), für 9,398,844 Briefe mit deklarirtem Werte auf 760,836 Rthlr. (gegen 721,234 Rthlr. in 1868) zu veranschlagen. Der gesamte Päckerei- und Geldverkehr der norddeutschen Postanstalten wurde durch 40,592,682 Pakete und Briefe vermittelt (gegen 39,472,752 in 1868).

Der Postanweisungs-Verkehr belief sich im Jahre 1869 innerhalb des Norddeutschen Postbezirks auf 9,440,260 Stück über 116,957,380 Rthlr. im Durchschnitt 12 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pfg., der Zahl nach 12.7 pCt. mehr als im Jahre 1868. Die dafür auf gekommenen Gebühren berechnen sich auf 631,972 Rthlr. (+ 75,695 Rthlr.). Mit fremden Ländern wurden gewechselt 418,107 Postanweisungen über 7,462,043 Rthlr.

Die Postvorschuß-Sendungen bestanden aus 1,599,192 Paketen und 2,583,218 Briefen mit 9,769,338 Rthlr. Vorschußen, im Durchschnitt von 2 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pfg. Die Zahl hat sich gegen 1868 um 206,370 Stück oder 5.5 pCt. vermehrt.

Der gesamte Geldverkehr innerhalb des Norddeutschen Postbezirks wurde durch 24,857,656 Stück Briefe, Pakete u. s. w. (gegen 23,080,905 Stück im Jahre 1868) vermittelt und betrug 2436,063,772 Rthlr. (gegen 2167,576,716 Rthlr. in 1868).

An Freimarken und Franko-Couvertis wurden für 10,729,117 Rthlr. (gegen 10,012,876 Rthlr. in 1868) abgesetzt, respective verrechnet.

Die Zahl der Postreisenden belief sich auf 6,229,590 (gegen 6,411,396 in 1868) die dadurch erzielte Einnahme auf 2,819,000 Rthlr. (gegen 2,958,734 Rthlr. in 1868).

Die Garantieleristung war auf ca. 8000 Fälle zu veranschlagen. In 18 Fällen waren Postreisende beschädigt und schadlos gehalten worden.

Wegen Post- und Porto-Defraudationen waren 2869 Beurteilungen vorgekommen.

Die Finanz-Resultate stellten sich nach vorläufiger Schätzung wie folgt: Einnahmen 20,990,739 Rthlr., Ausgaben 20,725,666 Rthlr. Überschuß 265,073 Rthlr. (1868: 138,621 Rthlr. Zu- schuß). Die Haupteinnahmen flossen aus dem Porto und Franko mit 16,398,000 Rthlr. (gegen 1868 + 476,751 Rthlr.). Von den Ausgaben fielen 9,869,787 Rthlr. (45 pCt.) auf Befolgungen, 5,910,146 Rthlr. (25 pCt.) auf das Post- fuhrwesen.

Was insonderheit den Zeitungsverkehr betrifft, so enthielt der Zeitungs-Preis-Courant im Jahre 1869 1362 politische und 2710 nicht politische Zeitungen, von welchen 590 politische und 1532 nicht politische im Norddeutschen Postbezirk, 985 in deut- scher, 1878 in fremder Sprache erschienen. Durch Vermittlung der Postanstalten wurden von den im Norddeutschen Postbezirk erschienenen politischen Zeitungen in deutscher Sprache 578 mit 323,028 Exemplaren (auf 100 Einwohner etwa 1) abonniert, von nicht politischen Zeitungen deutscher Sprache 1513 mit 555,583 Exemplaren (auf 54 Einwohner 1); von den im Norddeutschen Postbezirk erscheinenden Zeitungen in fremder Sprache waren 7557 Exemplare von politischen und 6692 Exem- plare von nicht politischen Zeitungen (darunter 5137 und 4487 polnische, 2241 und 818 dänische abonniert worden.

Von den 323,028 Exemplaren deutscher Zeitungen wurden 300,251 im Norddeutschen Postbezirk, 11,157 in Süddeutsch- land, Oesterreich und Luxemburg, 11,620 in anderen Postbe- zirken abgesetzt; von den 7557 Exemplaren Zeitungen fremder Sprache 7520 in Norddeutschland, 23 in Süddeutschland zc. 14 in anderen Postgebieten. Die 6692 Exemplare nicht po- litischer Zeitungen in fremden Sprachen wurden sämtlich in Norddeutschland abgesetzt.

Von den außerhalb des Norddeutschen Postbezirks in deutscher Sprache erscheinenden, in Norddeutschland abgesetzten 634 Zeitungen (14,943 Ex.) waren 190 bayrische (6382 Ex.) 170 österreichische (2581 Ex.), 123 württembergische (4030 Ex.),

23 schweizerische (1039 Ex.), 71 badische (862 Ex.), 7 luxemburgische (49 Ex.). Von den in fremder Sprache erschienenen Zeitungen (821 mit 15,455) waren 342 (8738 Ex.) in französischer Sprache, 215 (4240 Ex.) englischer, 79 (1453 Ex.) dänischer.

Die Zeitungs-Provision belief sich auf 497,009 Rthlr. (gegen 1868 + 44,761 Rthlr.)

Von den im norddeutschen Postbezirk erschienenen Zeitungen bezog die Post aus den Ober-Post-Direktionsbezirken Leipzig 314 Zeitungen mit 98,874 Ex., Berlin 194 mit 293,869 Ex., Erfurt 107 mit 26,379 Ex.

Die Lebensversicherung, welche die Post seit 1867 für ihre Unterbeamten unter erleichterten Bedingungen vermittelt, umfaßte Ende 1869 1010 Versicherungen mit 398,400 Rthlr. An Prämien zahlten die Versicherten im Jahre 1869 12,805 Rthlr., an Zuschüssen die Post-Unterstützungsclassen 2859 Rthlr.

Die deutschen vaterländischen Verwaltungen gingen nach Kasse-  
lung des deutschen Reiches und Ausdehnung Oesterreichs aus  
sichselbst über in die Post-Verwaltung des Norddeutschen  
Bundes mit vollständiger Übernahme der Post-Verwaltungen der  
in jenen Bundesstaaten Bayern und Württemberg

## II. Abteilung.

### Geschichtliches über das königlich bayerische und königlich württembergische Postwesen.

...ancien Verstehe Bayern und Württemberg. Ebenso steht  
in Bezug zu Bayern des Post- und Telegraphen-Verstehe  
dem Zustande zu, angeschlossen den eigenen unmittelbaren  
Verstehe Bayern, (v. Württemberg), mit welchem, dem Reich  
in angeschlossen Württemberg. Auch haben geschichte beides  
während Königsreiche an den zur Reichslande Württemberg  
zum Post- und Telegraphen-Verstehe keinen Teil. Diese  
Veränderungen machten es notwendig, die gemeinsamen Verstehe  
des Postwesens des deutschen Reiches zu veranlassen, welche  
am 1. Januar 1872 in Kraft trat.

Verlassen wir uns zunächst auf einen kurzen Rückblick auf  
Entwicklung des Postwesens in Bayern zu veranlassen. Selbst-  
ständig gestellt was der Raum nicht, an dieser Stelle des  
Blicks auf ist die Geschichte des modernen Post, wie  
den, Universitäts- und Städteverwaltungen, Regierungen und  
den angeschlossen Verstehe Württemberg-Verwaltungen (v. v.  
zu. Aus Württemberg, wo anderswärts, auch in Bayern die Post  
zu veranlassen. (Wien, vgl. die Art. III, 1 und 2)

Die deutschen Landespost-Verwaltungen gingen nach Auf-  
 lösung des deutschen Bundes und Ausscheiden Oesterreichs aus  
 demselben sämmtlich in die Post-Verwaltung des Norddeutschen  
 Bundes auf mit alleiniger Ausnahme der Post-Verwaltungen der  
 beiden süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg.  
 Nach Art. 4 Nr. 10 der Verfassung des deutschen Reichs  
 unterliegt das Postwesen der Gesetzgebung des Reichs und nach  
 Art. 52 u. v. D. erstreckt sich diese Gesetzgebung auch auf  
 Bayern und Württemberg, soweit sie die Vorrechte der Post  
 und die rechtlichen Verhältnisse der Post zum Publikum zum  
 Gegenstande hat, jedoch ausschließlich der Bestimmungen für  
 den inneren Verkehr Bayerns und Württembergs. Ebenso steht  
 dem Reiche die Regelung des Post- und Telegraphen-Verkehrs  
 mit dem Auslande zu, ausgenommen den eigenen unmittelbaren  
 Verkehr Bayerns, bez. Württembergs, mit seinem, dem Reiche  
 nicht angehörigen Nachbarstaaten. Auch haben genannte beiden  
 süddeutschen Königreiche an den zur Reichskasse fließenden Ein-  
 nahmen des Post- und Telegraphenwesens keinen Teil. Diese  
 Bestimmungen machten es notwendig, ein gemeinsames Gesetz  
 über das Postwesen des deutschen Reiches zu erlassen, welches  
 mit dem 1. Januar 1872 in Kraft trat. —

Die deutschen Landespost-Verwaltungen gingen nach Auf-  
 lösung des deutschen Bundes und Ausscheiden Oesterreichs aus  
 demselben sämmtlich in die Post-Verwaltung des Norddeutschen  
 Bundes auf mit alleiniger Ausnahme der Post-Verwaltungen der  
 beiden süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg.  
 Nach Art. 4 Nr. 10 der Verfassung des deutschen Reichs  
 unterliegt das Postwesen der Gesetzgebung des Reichs und nach  
 Art. 52 u. v. D. erstreckt sich diese Gesetzgebung auch auf  
 Bayern und Württemberg, soweit sie die Vorrechte der Post  
 und die rechtlichen Verhältnisse der Post zum Publikum zum  
 Gegenstande hat, jedoch ausschließlich der Bestimmungen für  
 den inneren Verkehr Bayerns und Württembergs. Ebenso steht  
 dem Reiche die Regelung des Post- und Telegraphen-Verkehrs  
 mit dem Auslande zu, ausgenommen den eigenen unmittelbaren  
 Verkehr Bayerns, bez. Württembergs, mit seinem, dem Reiche  
 nicht angehörigen Nachbarstaaten. Auch haben genannte beiden  
 süddeutschen Königreiche an den zur Reichskasse fließenden Ein-  
 nahmen des Post- und Telegraphenwesens keinen Teil. Diese  
 Bestimmungen machten es notwendig, ein gemeinsames Gesetz  
 über das Postwesen des deutschen Reiches zu erlassen, welches  
 mit dem 1. Januar 1872 in Kraft trat. —

Befassen wir uns zunächst damit, einen kurzen Rückblick auf  
 die Entwicklung des Postwesens in Bayern zu werfen. Selbst-  
 verständlich gestattet uns der Raum nicht, an dieser Stelle des  
 Näheren auf all' die Vorläufer der modernen Post, wie  
 Kloster-, Universitäts- und Städtebotenwesen, Regierposten und  
 andere mittelalterlichen Briefbeförderungs-Einrichtungen einzu-  
 gehen. Aus ihnen ist, wie anderwärts, auch in Bayern das Post-  
 wesen herausgewachsen. (Man vergleiche Abt. III, 1 und 2.)

Vor und während der ersten Periode des Taxis'schen Postwesens war die Vermittelung des Verkehrs in Bayern eben den genannten Einrichtungen überlassen, und als endlich taxis'sche Reichs-Postämter in Innsbruck, Regensburg und Augsburg bestanden, wurden die nach Bayern bestimmten Brieffschaften z. dort niedergelegt und dann den betreffenden Boten zur weiteren Bestellung übergeben. Ein Befehl Herzog Albrechts aus dem Jahre 1569 weist den Botenmeister in München an, allwöchentlich am Sonntag einen Fußboten nach Augsburg zu schicken, „weil an diesem Tage die welsche Post ankomme“. Auch und nach wurden auch nach dem Vorbild der taxis'schen Posten auf einzelnen Routen reitende Boten mit Pferdewechsel eingeführt; so wurde auf Befehl des Herzogs Wilhelm im Jahre 1582 mit dem Wirt Hans Koch zu Steinhöring und Georg Klausner zu Obing ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge dieselben gegen eine Vergütung von monatlich 12 Gulden 2 Pferde und nächterne Knechte halten mußten, um die Post von München nach Salzburg zu befördern. Unter demselben Herzog wurden die Fußboten nach Augsburg abgeschafft und an deren Stelle Reitposten mit einer Station in Brud angeordnet. Auch wurde im Jahre 1598 unter Herzog Maximilian eine Reitpost von München über Dachau, Lichten und Rain nach Donauwörth und von München nach Schärding eingerichtet, ferner vom Kurfürsten Friedrich IV. von der Oberpfalz eine Reitpost zwischen Amberg und Nürnberg \*) zur Verbindung mit Prag.

\*) In Nürnberg sehen wir — wie „Eugen Hartmann“ berichtet, — ums Jahr 1500 den ersten Botenknecht aufstellen, dessen Amt darin bestand, daß er die ankommenden Botenbriefe und Pakete in Empfang nahm und an die einzelnen Adressaten abzugeben hatte. Im Jahre 1560 wurde ein zweiter Botenknecht aufgestellt, „weil das Botenwesen in seinem höchsten Flor war“. Im Jahre 1623 wurde einem gewissen Danner die Aufsicht über das ganze Botenwesen übertragen und derselbe in Pflicht genommen. „Dasselbe Pöblein“ ist zu Lichtmess dieses Jahres zu einem Botenhauslein gemacht, und ein Bott zu Fuß, ob ein Reuter ob ein Ross an ein Fässlein aufgehängt worden, und der Erste Botenmeister hat geheissen „Christoph Danner“. — Seit dem Jahre 1640 werden die Botenknechte auch Botenschaffner genannt. Vor dem Jahre 1570 gab es 5 Antorfer Boten, deren einer



Als Kaiser Rudolph II. im Jahre 1615 die deutschen Reichsstände ermahnte, die Reichsposten (Thurn- und Taxischen) in ihren Landen aufzunehmen, befolgte Bayern diese Mahnung zwar, doch bestand Herzog Ferdinand Maria (1652) darauf, daß nur kurfürstlich-bayerische Postmeister zur Bestellung der durch Bayern gehenden Reichsposten verwendet werden sollten. Sechs Jahre später ließ er im Wahlprotokolle für Leopold I. dagegen erklären, das Postwesen sei ein „besonderes Regal,“ welches gehörig respektiert werden müsse und nicht veräußert werden dürfe.

Bei Erscheinen des Patentes Leopolds I. vom 28. Mai 1660, welches alle eigenen Posten bei Strafe von 100 Mark Goldes verbot, blieb Kurbayern anscheinend dem Hause Taxis gewogen. Im Jahre 1664 wurde sogar mit dem Taxischen General-Post-Amt in Regensburg ein Abkommen getroffen, demzufolge der Taxische Postmeister Degle nach München sich begab und daselbst ein Taxisches Reichs-Postamt gründete, worauf die bisher noch erhaltenen Boten abgeschafft und neue Posttranten angelegt wurden, wie die Route von München über Rittewald nach Jansbrunn und über Grafenfeld nach Regensburg. Trotzdem errichtete Maximilian I. (1679—1726) von neuem die eigenen Landesposten, bestellte den Grafen Hofmann zum Erb-General-Postmeister in Bayern und ließ eine reitende Post von München nach Brüssel anlegen.

Der Kaiser war entrüstet. Maximilian ließ sich jedoch die Taxischen Posten vom Reichsoberhaupte, das ja in seinen

alle Wochen nach Brüssel geritten und die Würzburger, Frankfurter, Ulmer, Nuremberger, Brüsseler und Antwerpener Briefe mitgenommen hat. — Ferner die Breslauer, die Frankfurter, die Leipziger; ein Bot für Bonn, ein Salzburger, ein Straßburger, ein Wiener Bot. — Im Jahre 1681 kommt ein Hamburger, 1682 ein Augsburger, 1683 ein Speyerischer, 1641—1689 ein St. Gallener-Bote, 1685 ein Stuttgarter, 1687 gab es Hamburger, Wiener, Salzburger, Leipziger, Breslauer und Stuttgarter Boten laut des sub dato 20. März 1697 auf einen Foliobogen gedruckten Verzeichnisses, „was denen verpflichteten und verbürgten Nürnbergschen Ordinariboten von Briefen und Paketen für ihren Lohn zu nehmen erlaubt werden“.

Erblanden auch sein eigenes Postwesen hatte, nicht aufbringen.

Schließlich wurde er aber durch die im Jahre 1693 erlassene kaiserliche Drohung, daß „wenn er sich nicht dem kaiserlichen Befehl und Willen fügen, seinen Erblandspostmeister entlassen, seine Landesposten aufheben und durchgehends nur die Reichsposten aufnehmen würde, alsdann des Grafen Hoynhausens Lehngüter in Böhmen eingezogen werden sollten,“ bewogen, des Kaisers Willen zu erfüllen. Nunmehr wurde das Taxis'sche Postwesen in Bayern aufgenommen und verblieb ungestört über ein Jahrhundert im Lande. Im Jahre 1784 wurde zwischen dem Kurfürsten Carl Theodor von Bayern und dem Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis eine Übereinkunft (Convention) über das „Postfreitum“ geschlossen und 15 Jahre später erneuert.

Durch Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 § 13 wurde zwar dem Fürsten von Taxis das Fortbestehen seiner Posten in den deutschen Postgebieten ausgesprochen, jedoch die Ordnung und der Stand als kaiserliche Reichsposten erschüttert. Infolgedessen fand es Taxis geraten, mit Bayern besondere Verträge abzuschließen (1804). Durch Patent vom 14. Februar 1806 übergab König Max Joseph von Bayern dem Fürsten Carl Alexander von Taxis zunächst auf 10 Jahre die Verwaltung der sämtlichen Landesposten als ein Erb-Thronlehen mit der Würde eines Erblandspostmeisters. Die Ämter mußten indes mit Landeskindern besetzt und alle Postbeamten auf den König und für die Taxis'sche Postverwaltung verpflichtet werden. Jeder Postbedienstete stand unter der Gerichtsbarkeit des Landes, und die Oberaufsicht wurde von königlichen Kommissarien geführt.

Am 1. März 1808 wurde jedoch der Fürst von Thurn und Taxis abgefunden, die Post zu einer Staats-Anstalt ernannt und in eigene Verwaltung genommen. Der Fürst von Taxis erhielt die Würde eines königlich bayerischen Reichs-Ober-Postmeisters und eine entsprechende Entschädigung, teils in Domänen, als ein in männlicher Linie vererbliches Kron-

sehen, teils in Barm bis zum Jahre 1827/28 einschließlich fortzulanzenden Reichnissen (pro Jahr 25,000 fl.)\*)

Durch Verordnung vom 9. Dezember 1825 bildete die General-Administration der königlichen Posten eine Abteilung des Finanzministeriums. Später wurde dieselbe dem Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten untergeordnet. Am 27. Mai 1847 wurde die Verwaltung der Eisenbahnen mit jener der Posten in eine Verwaltungsstelle vereinigt, welche dem Ministerium des königlichen Hauses und des Äußeren unterstellt und anfangs „General-Verwaltung der königlichen Posten und Eisenbahnen,“ später aber „General-Direktion der königlichen Verkehrsanstalten“ benannt, auch in ihrem Wirkungsbereich durch Zulegung der Telegraphen-Verwaltung ausgedehnt wurde. — Bayern trat am 6. April 1850 dem deutsch-österreichischen Post-Berein bei. Eine Neuordnung der Verkehrs-Anstalten traten am 1. August 1886 ein. Im Jahre 1886 wurde Schamberg Direktor der Posten und Telegraphen und Schnorr von Carolsfeld Direktor der bayerischen Verkehrs-anstalten.

Am 5. Juni 1848 wurde der Verkauf gestempelter Marken eingeführt.

Der Vertrag von Versailles von 1870 sicherte Bayern unter anderen auch das Fortbestehen seines eigenen Postwesens zu.

Gegenwärtig sind der deutschen Münzwährung entsprechende Marken eingeführt. Die früheren Briefmarken böten außer dem Farbenwechsel keine Umschaltung.

Der Statistik des bayerischen Postwesens im Jahre 1878 entnehmen wir folgende Angaben:

Das Königreich Bayern hat auf einen Flächenraum von 75,859, □ Kilom. 5,022,390 Einwohner, 1288 Postanstalten mit 4881 Beamten.

\*) Am 18. Juni 1831 erhielt Tags die feierliche Ehrenbelohnung als Kron-Ober-Postmeister des Königreichs Bayern.

Es wurden befördert:

Postkarten 4637

Briefe 58411

Warenproben, Drucksachen zc. 5639

Zeitungen 81140

Die Betriebs-Einnahmen betragen: 8,719,962 M.

Die Betriebs-Ausgaben " 8,188,098 "

mithin Überschuß 531,864 M.

Zu Anfang des Jahres 1878 waren vorhanden

**Postanstalten:**

28 Haupt- und Filialexpeditionen am Sitze der  
königlichen Ober-Postämter,

24 Postämter, darunter 16 Post- und Bahnämter

25 Postverwaltungen, darunter 18 Post- und  
Bahnverwaltungen,

1143 Postexpeditionen, darunter 370 Post- und  
Bahnextpeditionen,

91 Postablagen,

Sa. 1311 Postanstalten, gegenüber 1288 Postanstalten  
im Vorjahre.

**Personal: 1930 und zwar**

1080 Beamte,

900 Unterbeamte,

2913 nichtstatusmäßiges Personal.

Die Gesamtausgaben für das Personal an Be-  
soldungen, Remunerierung, Fahrgelder zc. betrug 5,517,679 M.  
47 Pf.

An Postboten waren vorhanden 1736

„ Hilfsboten „ 90

die zusammen 15,690 Orte begingen und

38,750 Kilometer zurücklegten, sodas auf  
einen Boten 23,70 kamen.

Die Summe der Ausgaben für Postbotenlöhne betrug 924,529 M. 83 Pf.

Die Einnahmen an Bestellgebühren 591,435 M. 27 Pf. —

**Tägliche Postverbindungen:**

- a. 526 Postkurse auf den Eisenbahnen und 144 Posttransporte durch Vermittelung des Eisenbahn-Personals, im ganzen wurden 10,620,787 Kilometer im Postdienste auf den bayerischen Eisenbahnen zurückgelegt;
- b. auf Landstraßen durch 370 Posthaltereien mit 816 Postkationen und 1929 Pferden in täglichen Fahrten 1244 und täglich zurückgelegten Kilometern 27,762;
- c. auf Wasserstraßen durch täglich zwei bis dreimalige Benutzung der Dampfboote zwischen Lindau-Romanshorn-Norschach und die umgekehrte Richtung zur Vermittelung des Postverkehrs nach und aus der Schweiz.

**Briefkasten:**

6089 (im Vorjahre: 5889,) davon in Orten mit Postanstalten 2226, ohne Postanstalten 3813.

**Verkehrsergebnisse.**

**I Briefpostverkehr:**

1. Briefe		Postarten	5,798,304
frankierte	51,757,352	Drucksachen	4,799,627
unfrankierte	942,446	Waarenproben	1,162,010
eingeschriebene	2,275,600		72,170,651 Sa. 1878
portofreie	5,455,312		68,687,893 Sa. 1887
			+ 3,482,758.

**2. Postaufträge:**

	Stück	Betrag
Für Geldeinzahlung	257,469	31,679,902 M.
in Vorjahre	231,246	26,552,662 „
mithin mehr	26,223	5,127,240 M.

Für Acceptanzziehung	10,430	5,507,732	ℳ.
im Vorjahre	8,804	5,435,640	"
mithin mehr	1,626	72,092	ℳ.

3. Zeitungen:	1878: Nummern	82,009,723
	1877: "	81,140,399
	mithin 1878 mehr	869,324.

#### 4. Postanweisungen:

A. Innerer Verkehr (interner):		Stück	Betrag
	eingezahlt	2,712,113	131,883,703 ℳ.
	ausgezahlt	2,712,113	131,883,703 "
	1877 dagegen	2,638,266	131,404,963 "
	mithin 1878 mehr	73,847	478,740 ℳ.

#### B. Wechselverkehr mit dem Auslande:

	Stück	Betrag
eingezahlt	1,233,173	82,570,682 ℳ.
1877	1,094,634	77,493,164 "
1878 mehr	138,539	5,077,518 ℳ.
ausgezahlt	836,618	82,570,682 ℳ.
1877	776,951	77,493,164 "
mithin 1878 mehr	59,667	77,518 ℳ.

### II. Jahrespostverkehr:

	Stück	Gewicht
Gewöhnliche Pakete	8,011,259	19,151,254 kg.
1877	7,765,724	16,021,580 "
1878 +	245,535	3,129,674 kg.
Briefe mit Wertangabe	2,201,381	406,615,656 kg.
1877	2,120,185	397,820,809 "
1878 +	81,186	8,794,847 kg.

<b>Pakete mit Wertangabe</b>			
	Stück	Gewicht	Betrag
	5,850,220	13,348,023 kg.	591,655,140 M.
1877	5,350,568	10,864,297 "	570,971,516 "
1878 +	499,652	2,483,624 kg.	20,683,624 M.
	1878	1877	+
Gesamtstückzahl	16,062,860	St. 15,236,477	826,383 St.
Gesamtgewicht	32,499,277 kg	26,885,877	5,613,400 kg.
Gesamtbetrag	998,270,796 M.	968,792,325	29,478,471 M.

**2. Postnachnahme-Sendungen:**

	Stück	Betrag
	1878	933,212
	1877	895,420
	1878	37,792
	+	193,488 M.

**3. Reiseverkehr:**

Mit den Posten reisen	1878	722,178
	1877	718,033
	1878 +	4,145.

**Post-Wertzeichen wurden ausgeben:**

	Stück	Betrag
	1878	62,740,200
	1877	60,204,100
	1878 +	1,536,100
		247,902 M. 90 Pf.

Mit den 1. November 1878 wurden auch Weltpostkarten abgegeben.

**III. Finanzergebnis:**

Einnahmen	9,273,204 M.	47 Pf.
Ausgaben	8,797,543	" 54 "
Reingewinn	475,660 M.	93 Pf.

(Die Einnahmen der Postämter in München allein betragen 1,310,598 M. 32 Pf.)



**Nachweisung über den Telegraphenbetrieb:**

**I. Anstalten pro 1878:**

Gesamt-Personal 389.

Gesamtzahl der Stationen: 1011, also kommt 1 Station auf je 75,03 □ Kilometer und je 4767 Seelen.

Apparate: 16 Hughes-

10 Duplex-

1409 Morse-

873 Zeigerapparate.

1808

Außerdem standen für die Läutwerks-Linien des Staatsbahndienstes 245 Morse-Apparate, und 405 Läute-Induktoren in Verwendung.

**II. Telegraphen-Netz:**

Die Länge sämtlicher Linien betrug 8094,27 Kilometer mit 34,141,24 Drahtleitungen.

**III. Verkehrsergebnisse:**

	1877	1878
1. der im internen Verkehr abgef. Tel.	900,288	847,716
2. im sonstigen Verkehr	1,076,170	989,720
	<u>Sa. 1,976,458</u>	<u>1,837,436</u>

mithin 1878 weniger 139,022 Stüd.

**IV. Rechnungsergebnisse:**

Einnahme 1,025,289 R. 42 Pf.

Ausgabe 1,063,255 " 95 "

mithin mehr verausgabt 37,966 R. 53 Pf.

Werden indessen die Gebühren für Staats- und Bahndienst-Telegramme im Betrage von 70,363 R. 60 Pf. zur Einnahme gezogen, so ergibt sich ein Erträgnis von 32,397 R. 7 Pf.

Das Post- und Telegraphenwesen im Königreiche Bayern wird von der dem Ministerium des Königl. Hauses und des Äußeren unterstellten Direktion der Posten und Telegraphen, unter Leitung eines Direktors, verwoaltet.

Derselben sind 7 Ober-Postämter in Augsburg, Bamberg, München, Nürnberg, Regensburg, Speyer und Würzburg

untergeordnet, welche in ihren Bezirken ähnliche Amtsbefugnisse besitzen, wie die Ober-Postdirektionen im Reichs-Postgebiete.

Die den Ober-Postämtern zugewiesenen Verlebränsanstalten führen die amtliche Bezeichnung: Postamt, Post-Verwaltung, Post-Expedition oder Post-Ablage. — Flächeninhalt: 75859,7 □ Kilometer, Einwohnerzahl: 5,420,199 (1855).

### Kalenderjahr 1885.

Zahl der Postanstalten	1503
Post-Briefkasten	7076
Gesamt-Personal	7300
Postillone	790
Posthaltereien	390
Postpferde	1956
Postwagen und Schlitten	1969
Bahnpostwagen	248
Gesamt-Stückzahl der durch die Post beförderten Sendungen rund	289,500,000
Zahl der beförderten Personen	655,236

### Telegraphie.

Länge der Telegraphenlinien	8814,76 Km.
"    "    Drahtleitungen	37,881,21 "    "
"    "    Stadtfern-Sprechrichtungen	1799,71 "    "
Zahl der Telegraphen-Anstalten	1247
"    "    Apparate bei den Staats-Anstalten	2118
Gesamt-Zahl der beförderten Telegramme	2,100,310

### Finanzergebnisse.

Die Einnahme betrug	13,375,267	Mark
"    Ausgabe	11,722,477	"
"    Überschuß	1,652,790	Mark.

II.

Württemberg

hatte gleich dem übrigen Deutschland seine uralten städtischen Botenanstalten (Landposten später genannt), die jedoch nicht regelmäßig beförderten und deren Boten theils von Stadt zu Stadt, theils bis zum Bestimmungsorte gingen und zwar nicht zu festgesetzten Tagen und Stunden, sondern je nach Zeit und Umständen.

Im 15. Jahrhundert wurden eigene landesherrliche Boten (zu Fuß und reitend) verwandt. Im Jahre 1553 (26. März) erschien eine Kanzlei-Ordnung, wonach bei der Kanzlei in Stuttgart ein eigener Botenmeister angestellt wurde zur Leitung der Versendung der amtlichen Brieffschaften mittelst der von den Ämtern ankommenden Boten oder durch eigene Boten von Amt zu Amt. Nach späteren Kanzlei-Ordnungen (von 1569 bis 1606) waren auch reitende und fußgehende Silberboten und andere „um jährliches Wartegeld zu Versendungen von Herrschaftswegen“ aufgestellt.

Zu Ferdinands I. Zeiten (1556—1564) gingen Boten und eigene Landposten von Wien und Prag nach Stuttgart und ganz Schwaben und die Botenmeister rechneten untereinander ab.

Vor dieser Zeit, schon im Jahre 1516, ging die von Franz von Taxis angelegte reitende Post von Brüssel nach Italien auch durch Württemberg, zu deren Fortkommen Herzog Ulrich 4 Stationen in Cannstadt, Ebersbach, Enz-Weihingen und Knittlingen bewilligte. Obzwar dieses seitens des Herzogs eine reine Gefälligkeitssache war, so erklärten doch die Nachfolger des Franz von Taxis dieses für eine Verpflichtung, die alle Reichsfürsten zu beobachten hätten.

1576 schuldete Leonhard von Taxis den 4 württembergischen Posthaltern in Knittlingen, Enz-Weihingen, Cannstadt und Ebersbach für die Beförderung der italienischen Post 6000 Kronen, und die Posthalter wollten so lange keinen Dienst leisten, so lange sie nicht Zahlung erhalten haben würden. Um den Verfall dieses Post-

kurses zu verhindern, ordnete Kaiser Rudolph II. Kommissarien in der Angelegenheit nach Württemberg ab; doch schien die Sache nicht gedeihen zu wollen, bis der Kaiser J. Henott ins Reich abschickte, um den italienisch-niederländischen Kurs an sich zu bringen. Henott verglich sich mit den 4 württembergischen Posthaltern, brachte den Kurs an sich und führte denselben wöchentlich einmal von Kreuznach über Rheinhausen, Bruchsal, durchs Württembergische über Augsburg nach Tirol und Italien. Indessen gerieten die Henott'schen mit den Taxis'schen nicht selten in Handgemenge, wo dann der Stärkere den Schwächeren niederwarf und den Mitt' streitig machte, bis sich Henott (1589) mit Taxis wieder vereinte und in dessen Dienste trat. Die den württembergischen Posthaltern schuldigen 6000 Kronen wurden beim Magistrat zu Frankfurt hinterlegt.

Um diese Zeit hatten das Haus Württemberg und andere Reichsfürsten schon ihre eigenen Landesposten gehalten, welche bis nach Nürnberg, Ansbach und Dresden und zurückliefen; Herzog Ludwig von Württemberg hatte in Nürnberg bereits seinen eigenen Postfaktor, einen gewissen Zacharias Ringswand. Von diesem Herzog Ludwig sind noch Briefe (1592) an den Herzog Friedrich von Sachsen und den Markgrafen Georg Friedrich in Durlzbach (Anspach) vorhanden, in welchen derselbe von einer Briefpost nach Nürnberg und die Abgabe der Briefe an den Faktor Zacharias Ringswand spricht, auch darüber, daß eine Post von Stuttgart durch Nürnberg nach Sachsen angelegt worden sei.

Ebenso wird in einer Verordnung des Herzogs Friedrich vom Jahre 1603 ausdrücklich der Postjungen\*) und Postreiter, der Poststationen und Postkurse im ganzen Lande gedacht, zu welcher letzteren hauptsächlich die nach Speyer und Straßburg gehörten.

Die Postboten genossen Wartegeld und Bekleidung. So hatte der Postmeister zu Cannstadt bis zum Regierungsan-

\*) Postjungen waren Staats-Kuriere, wie ein Wolf von Trotha, ein Georg Friedrich von Hutten, die auch ihre Postkuriere führten.

tritt des Herzogs Friedrich I. in seiner Eigenschaft eines herzoglichen Dieners jährlich die Sommerkleidung bezogen und so oft er nach Stuttgart kam das Hofessen genossen. Vom Herzog Friedrich wurde nunmehr seine ganze Besoldung auf 10 Gulden jährlich festgesetzt. Unterm 27. April 1611 erließ Herzog Johann Friedrich eine Verordnung, in welcher er das Landespostwesen zu verbessern und die Posttagen festzusetzen bestimmte. Er forderte zugleich seine Beamten auf, darüber Bericht zu erstatten und

„von den Weggern im Land, so auch mit ihren Pferden gebraucht werden zc., auch wie es mit der ordinari Post bisher gehalten, was von jedem vor eine ordinari Post auf ein Pferd zu geben sein möchte zc.“

1622 unterm 26. Juni erließ Herzog Johann Friedrich eine Post- und Weger-Ordnung, „was die Postmeister und Weger in Württemberg der Post halber zu thun schuldig und wie es sonst in allem anderen mit dem Postwesen gehalten werden soll“.

Vor dieser Zeit, 1615, hatte Kaiser Mathias Sarmoral von Taxis das General-Postamt über die Posten im Reich verliehen und geboten

„allen und jedem Kurfürsten, geistlichen und weltlichen zc. ad longum ins Reich zc. dem Sarmoral von Taxis und seinen Erben, an obgeschriebnem General-Postamt, und was demselbigen anhängig, nicht hindern, irren, anfechten zc., als lieb einem jeden sei, unser und des Reichs schwere Unghad, Straf und dazu eine Pön, nämlich 50 Mark löthigen Goldes zu vermeiden.“

Durch dieses Verbot sollten alle Landesposten abgeschafft und dafür die Taxis'schen Posten aufgenommen werden. Württemberg gehorchte nur zum Theil, richtete sein Landes-Postwesen besser ein und gab die schon angeführte Postordnung (1622).

Der 30jährige Krieg hatte das württembergische Landpostwesen sehr zerrüttet. Diese Zeit des Zerfalls nahm Taxis wahr, sich namentlich in Bayern, Franken, Schwaben und Baden festzusetzen.

Nach dem Münsterschen Frieden war Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg der einzige Fürst in Süddeutschland, der seine Hoheitsrechte und sein Postregal aufrecht zu erhalten entschlossen war. Er erteilte unterm 24. Juni 1708 seinem Kammer-Rurier Johann Ebert das Privilegium, eine fahrende Post von Stuttgart nach Nürnberg anzulegen, und beschloß, im folgenden Jahre alle von Privatpersonen unterhaltenen fahrenden, reitenden und Boten-Posten aufzuheben, ein eigenes Landpostwesen zu errichten, den Ertrag aller Anstalten in einer Kasse zu sammeln und aus dieser die Besoldungen und Unterhaltungskosten zu bestreiten.

Ebert mußte indeß begangener Vergehen halber seines Amtes entsetzt werden. Der Herzog berief deshalb die Gebrüder Fischer von Reichenbach (20. März 1709) aus Bern, ernannte sie zu seinen Ober-Landpostmeistern in Stuttgart und ließ von ihnen 5 Postkurse anlegen, welche das ganze Land durchkreuzen sollten.

Kaiser Joseph I. unterlagte die Anstalt; der Herzog widersetzte sich und ließ den Stadt-Reichspostmeister in Stuttgart verhaften. Darauf wiederholtes Verbot des Kaisers und abermalige Zurückweisung des Verbots seitens Eberhards.

Derselbe protestierte nicht nur förmlich gegen alle Maßregeln, die gegen seine Posteinrichtungen erlassen worden waren, und erklärte:

„daß er ein für allemal entschlossen sei, bei seinen hohen Regalien zu verharren,“  
sondern bat den Kaiser auch um Nichtigkeitserklärung der gegen ihn erlassenen Verordnungen, sowie um Widerruf der an seine Mißstände ergangenen Inhibitorial-Kestricte (Einstellungs-Verordnungen) und errichtete um dieselbe Zeit sogar einen neuen Kurs nach Ulm. Dieser Kurs mußte jedoch wieder eingestellt werden, da Ulm auf kaiserlichen Befehl bei Ankunft des Wagens vor dem Thore der Stadt den Schlagbaum senkte und den Durchgang verweigerte. An den Herzog selbst erging ein abermaliger Erlaß von Wien aus (unterm 20. März 1710) mit der erneuten Erinnerung, „von seinem Vorhaben abzusehen.“

Bei diesen Streitigkeiten geriet das Postwesen durch die kaiserlichen Maßregeln so in Verfall, daß Württemberg endlich nachgab, die Reichspost wieder aufnahm und die eigenen Posten dem Hause Taxis verpachtete, welches dieselben dann bis zur Zeit der französischen Revolution inne hatte. —

Unterm 18. August 1796 erließ Friedrich Cotta, französischer Bürger und, wie er sich selbst nannte, „der französischen Republik General- und Ober-Postdirektor in Deutschland,“ im Namen der französischen Republik ein Rundschreiben, in welchem er die Beschlagnahme sämtlicher Reichsposten in den von den Truppen der Republik auf der rechten Seite des Rheines besetzten Ländern ankündigte und verfügte, daß jeder Postbeamte ungekränkt auf seinem Posten bleiben, in besonderem Schutze der französischen Republik für sich und seine Familie, sein Eigentum und Amt stehen sollte, daß die Postbeamten einen Revers wegen der der Republik zu leistenden Dienste auszustellen hätten, — daß sich dieselben „Postbediente der Republik“ nennen und unterschreiben, die dreifarbigte Kolarde aufstecken und die kaiserlichen Postschilder, Wappen und Siegel ablegen, — sowie, daß die Posteinnahmen vom 1. Juli 1796 an für die Republik verrechnet werden sollten.“ Cotta ließ sich unter dem Schutze der französischen Waffen in Stuttgart nieder und nahm wirklichen Besitz von den Posten. Der Reichspostmeister Reinöhl in Stuttgart nahm seine Entlassung, der Postmeister Fischer zu Cannstadt aber übergab am 22. August eine kräftige Denkschrift (Memoria) an Cotta, worin er gegen die Besitzergreifung der Postämter in Württemberg in aller Form Widerspruch erhob und erklärte:

„daß die Posteinkünfte nicht kaiserliche Revenuen, sondern Einkünfte des Fürsten von Thurn und Taxis seien, welcher, als ein beim schwäbischen Kreis Sitz und Stimme habender Stand, in den Frieden mit eingeschlossen sei.“

Cotta erließ jedoch (am 29. August) neue dringende Befehle, in deren Folge die dreifarbigte Kolarde aufgesteckt, die Reverse ausgestellt und die Amtsgelder eingeschickt werden mußten. Der französische Besitz der Württembergischen Posten



währte indessen nicht lange, da zwischen dem Herzog und der französischen Republik inzwischen ein besonderer Friede abgeschlossen war (7. August 1796) und bald darauf die Franzosen durch die Oesterreicher verdrängt wurden.

Durch den Frieden von Preßburg (vom 26. Dezember 1805) erhielt das Haus Württemberg die Königskrone und mit derselben die unbeschränkte Landeshoheit.

Friedrich Wilhelm Karl, jetzt König, hob sofort die Taxis'schen Posten auf. 1819 jedoch fand es der König für angemessener, das Postwesen zu verpachten. Unterm 27. Juli 1819 wurde infolgedessen ein Post-Lebensvertrag mit Fürst Alexander Karl Joseph von Thurn und Taxis abgeschlossen, nach welchem das Haus Taxis die Würde eines königl. württembergischen Erb-Land-Postmeisters als Erb-Mannlehen mit dem Titel „General-Direktion der königl. württembergischen Posten“ erhielt. Der König behielt sich die Landes-Hoheitsrechte, das Obereigenthum der Posten, die Obergerichtsbartelt, Bestätigung der Befehle und Bauten und den Abschluß der Postverträge vor. Das Ministerium des Innern wurde oberste Postbehörde. Durch Vertrag vom 22. März 1851 übernahm Württemberg vom 1. Juli ab die Posten jedoch wieder in eigene Verwaltung, den Fürsten von Thurn und Taxis mit einer Entschädigungssumme von 1,300,000 Gulden abfindend, und unterstellte die Direktion dem Finanzministerium.

Hüttner berichtet über das württembergische Postwesen:

„Im Königreich Württemberg wurden die Reichsposten 1806 unter eigene Verwaltung des Staats genommen. König Wilhelm gab jedoch mittelst Verordnung vom 9. September 1819 die Postverwaltung an das fürstliche Haus Thurn und Taxis zurück, welches sie bis 1852 in der Eigenschaft eines Erb-Mann-Thronlehns besaß und dafür eine jährliche Dehnsabgabe von 70,000 Gulden zahlte. Die oberste Leitung der Posten wurde indessen durch eine zu Frankfurt a. M. niedergesezte Generaldirektion besorgt; sämtliche Postämter, 96 an der

Zahl, waren unter die Ober-Postämter zu Stuttgart, Heilbronn, Tübingen und Ulm verteilt.

Neben der Postanstalt bestanden, hauptsächlich für Versendungen auf Straßen, auf denen kein regelmäßiger Postenlauf vorhanden war, die Landboten-Anstalt, und zur regelmäßigen, wöchentlich zwei- bis dreimaligen Verbindung jedes einzelnen Orts mit dem ihm vorgesetzten Ober-Amt, eigene Oberamtsboten.

Am 14. März 1843 wurde in der zweiten Kammer beschlossen, die Staatsregierung zu bitten, sie möge die günstige Wendung der Verhältnisse benutzen, um den mit dem fürstlichen Hause abgeschlossenen Postvertrag mit einem möglichst unerheblichen Opfer der Staatskasse auf dem Wege der Vereinbarung oder Gesetzgebung vollends aufzuheben und das Postwesen in Selbstverwaltung des Staats zurückzunehmen. Noch in derselben Sitzungsperiode erfolgte die Vorlegung, Beratung und Annahme eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des zwischen dem Staate und dem fürstlichen Hause bestehenden Lebensverbandes hinsichtlich der königlichen Posten. Gemäß desselben hörte der Postlehn-Verband mit dem 19. Mai 1849 auf. Die betreffenden Beamten gingen mit ihren Dienstrechten in den unmittelbaren Staatsdienst über. Wenn sich beide Teile wegen der Übernahme des der Postverwaltung zuständigen Inventariums nicht verständigten, so sollte durch das Bezirksgericht, in welchem die Postanstalt befindlich, ein summarisches Verfahren eintreten. Zur Entschädigung sollte das fürstliche Haus eine vom 20. Mai 1849 ab in Vierteljahrsfristen auszahlende Rente erhalten, bei deren Beratung der Reinertrag des Postlehns als Maßstab diene, jedoch unter gleichzeitiger Berücksichtigung der manntlehnbaren Eigenschaft, mit welcher die Postverwaltung dem fürstlichen Hause verliehen war; die Rente solle jederzeit in zwanzigfachen Betrage abgelöst werden können. Dem Staate sollten sämtliche Einreden und Rechtsmittel gegen die Ansprüche des fürstlichen Hauses vorbehalten bleiben.

Mit dem 20. Mai trat denn auch eine General-Direktion der württembergischen Posten als leitende Behörde ein. Gegen-

wärtig bilden die Posten die zweite Sektion der Abteilung für die Verkehrsanstalten im Finanzministerium.“ — Soweit Hüttner.

Unterm 14. März 1881 wurde eine neue Postordnung in Württemberg eingeführt.

Die mit Einführung der neuen Münzwährung verausgabten neuen Postwertzeichen sind noch im Gebrauch.

Die zuerst ausgegebenen Briefmarken trugen im Mittelpunkt die Wertangabe in einer großen Zahl, an der oberen Seite das Wort „Württemberg,“ an der unteren „Freimarkte,“ links die Inschrift „Deutsch-Osterr. Postverein,“ rechts „Vertrag vom 6. April 1850.“ Die Marken waren in schwarzer Farbe auf farbigem Grunde ausgeführt und zwar: 1 Kr. chamols, 3 Kr. gelb, 6 Kr. grün, 9 Kr. rosa, 18 Kr. violett. Im Jahre 1857 wurden diese Marken durch andere ersetzt. Dieselben sind geschmückt mit dem Wappen des Königreichs, darüber liest man das Wort „Freimarkte“ und an den drei anderen Seiten die Angabe des Wertes nach Kreuzern. Der Druck ist farbig auf weißem Papier und zwar: 1 Kr. hellbraun, 3 Kr. orange, 6 Kr. grün, 9 Kr. rosa, 18 Kr. blau. 1862 wurde die Farbe geändert, 1 Kr. grün, 3 Kr. rot, 6 Kr. blau, 9 Kr. braun und 18 Kr. orange.

Außer diesen Marken bediente man sich amtlich noch einer für diejenigen Briefe, deren Empfänger nicht zu ermitteln und die daher dem Absender zurückzusenden waren. Auch diese Marke trug in einem runden Schilde das württembergische Wappen mit der Krone und die Umschrift: „Commission für Retourbriefe.“ Die Farbe ist schwarz auf weiß.

Die Freikouberts führte Württemberg erst 1862 ein. Sie waren achteckig, enthielten in der Mitte die Wertangabe in großen Zahlen, oben das Wort „Württemberg“ und unten die Angabe des Wertes in Buchstaben. Die Farbe dieser Kouberts war 3 Kr. rosa, 6 Kr. blau, 9 Kr. braun.

Im Jahre 1866 kam zu diesen ein 1-Kr.-Koubert, ganz den früheren gleich, jedoch in grüner Farbe.

Das Königreich Württemberg hatte (1877) auf einem Flächenraum von 19,503,7   Kilometer 1,881,505 Einwohner, 503 Postanstalten mit 4145 Beamten.

Es wurden befördert:

Postkarten	2968
Briefe	24,022
Warenproben, Drucksachen u.	4235
Zeitungen	28,060
Die Betriebseinnahmen betragen	5,013,104 Mark
Die Betriebsausgaben	3,528,872 "
mithin Überschuß 2,484,232 Mark.	

### I. Briefpostsendungen:

	Gesamtzahl	frankiert	unfrankiert	Postkarten
1878:	44,869,944	27,651,456	961,434	4,968,864
1877:	42,079,482	26,829,522	867,078	3,976,782
+ 1878:	2,790,462	821,934	94,356	989,082

	Drucksachen	Warenprob.	eingeschr.	portofrei
1878:	7,377,690	425,340	806,544	3,485,160
1877:	6,667,740	393,480	706,642	3,341,880
+ 1878:	709,950	31,860	99,882	143,280

in Prozentzahlen ausgedrückt im Durchschnitt 7,15 Briefpostsendungen.

### II. Fahrpostsendungen:

	Stückzahl	kg	Wertbetrag
der Post. ohne Wertang.	4,572,432	16,957,260	—
" " mit "	462,501	1,096,299	272,243,700
" Briefe "	589,518	—	261,160,382
<b>Zusammen</b> 5,624,451 18,053,559 533,404,082			

Im Vorjahre wurden mehr befördert 216,234 Pakete ohne Wertangabe im Gewicht von 857,223 kg; weniger dagegen 23,292 Geldbriefe mit einem Gesamt-Wertbetrag von 34,605,630 Mark und 70,785 Stück Pakete mit Wertangabe im Gewicht von 369,810 kg und einem Gesamt-Wertbetrage von 135,930,940 Mark.

III. Postaufträge:

1878 1877

Stück Mark Stück Mark

A. f. Geldeinziehung 110,706 12,478,078 93,140 11,428,198

B. f. Accepteinholung 3742 2,702,294 2848 1,769,780

Gesamtstückzahl beider Gattungen:

—: 196,024 gegen

—: 171,318 im Vorjahre (1877)

24,706 somit 1878 mehr.

IV. Postnachnahmesendungen:

583,910 Stück. 4,468,806 Mark Gesamt-Betrag.

V. Postanweisungsverkehr:

A. Innerhalb Württembergs 1,250,312 Stück;  
Betrag 55,762,750 M. 57 Pf.

Darunter befanden sich Depeschen-Anweisungen  
1112 Stück mit 125,196 M. 17 Pf.

B. Im Verkehr mit anderen Ländern:

Aus Württemberg 664,021 Stück, Betrag 40,289,907 M.

Nach Württemberg 516,514 Stück, Betrag 31,897,088 M.

VI. Zeitungen

wurden durch Vermittelung der württembergischen Post-  
Anstalten bezogen:

1. in Württemberg 594,956 25,780,443

2. im Gebiet d. Reichspostverwalt 69,352 } 3,101,308

3. in Bayern 13,889 }

4. in Osterreich-Ungarn 1667 }

5. im Auslande 1957 } 211,693

Summa 681,821 Expl. 29,093,944 Kr.

Die Zahl der mit den Zeitungen versandten außerge-  
wöhnlichen Beilagen betrug 1878 1,538,320 Stück.

VII. Reiseverkehr:

Es reisten mit den Posten:

1878: 690,530 Personen

1877: 738,380 "

Sonach 1878 weniger 47,850 Personen

# Kgl. Würtemb. Organe und Mittel des Postbetriebes

Zahl der Postanstalten		Zahl der Postbeamten		Zahl der Posthalter.		Zahl	
		im Inlande	im technischen Dienste.	nicht im technischen Dienste.	Posthalter.		
		ambulante Eisenbahn-Postbüreau.		nicht ärarische.		Postkione.	
		ohne Annahme- und Ausgabe-Dienst.		ärarische.		darunter zugleich Besorger von Postanstalten.	
bei welchen die Annahme und Ausgabe von Post-Sendungen beschränkt ist.		zur Annahme und Ausgabe aller Gattungen von Post-Sendungen.		Brieftaschen.			
		Zahl der Direktionsbehörden.					
		im Auslande.					
		69 (69 Büreau 1 Inspektion)		1		2963	
		—				147	
		—				1410	
		—				3622	
		—				66	
		—				14	
		—				147	
		—				39	
		—				292	
		612		11			

**Postverwaltung,**  
sowie **Finanzresultate im Jahr 1879.**

der		Von den Posten zurückgelegte Kilometer			Finanzresultate			In a. inbegriffene Vortrags- und Jahresposten incl. Erlöse aus Fremden z.	
Pferde	Wagen und Schlitten		auf Poststraßen.	auf Eisenbahnen.	auf Wasserstraßen.	Gesamt-Einnahme.	Gesamt-Ausgabe.		Reinertrag.
	nicht drahtf.	drahtf.							
21 835	136 458	2749 128	5 102 294	109585	4 203 965	3 741 288	462677	3 380 220	
<b>Städ.-Rechnungsjahr</b> <b>1. Juli 1878</b> <b>31. März 1879.</b>									



### Stuttgart Postverkehr.

Dem liebenswürdigen Entgegenkommen der königlichen württembergischen obersten Postbehörden danken wir auch eine ausführliche Statistik des Verkehrs der württembergischen Hauptstadt.

Wir geben daraus folgende Zahlen, die ein interessantes Bild des regen geistigen Verkehrs dieser Stadt, einer Stadt mit 107,273 (1877) Einwohnern liefern dürfte.

#### Stuttgarts Gesamtbriefpostverkehr:

Briefe	frantierte	6,635,394
	unfrantierte	150,840
	portofreie	511,542
Postkarten		1,353,132
Drucksachen		2,242,530
Warenproben		141,642
Eingeschr. Sendungen		314,694

Gesamtsumme d. Briefpostgegenstände 11,035,080 Stüd.

#### Gesamt-Päckerei- und Geldsendungsverkehr:

Gesamtstückzahl 1,289,754. Gesamtgewicht 4,302,450 kg  
Gesamtwertbetrag 533,404,082 Mark und zwar 1,035,342  
Pakete ohne Wert im Gewichte von 3,990,051 kg, 125,352  
Pakete mit Wert im Gewichte von 312,399 kg und Gesamtwerte  
von 119,762,208 M.

Geldbriefe 129,060 Stüd mit einem Gesamtwert von  
98.912,142 M.

#### Postaufträge:

	1878		1877	
	Stüd	Betr. M.	Stüd	Betr. M.
A. f. Gelbeziehung	16,448	1,930,500	14,171	1,785,521
B. f. Acceptinholung	1,330	1,390,769	914	749,232

#### Postnachnahme-Sendung:

Stüd 105,462, Gesamtbetrag 988,722 M.

### Postanweisungsverkehr:

A. Verkehr innerhalb Württembergs Einzahlungen 87,131 Stück, Betrag 4,735,453 Mt.; Auszahlungen 266,246 Stück, Betrag 14,622,807 Mt.

B. Verkehr mit anderen Ländern: Einzahlungen 104,077 Stück, Betrag 8,846,829 Mt.; Auszahlungen 191,247 Stück, Betrag 14,230,478 Mt.

### Zeitungen

wurden durch die königliche Post in Stuttgart bezogen insgesamt 310,294 Exemplare in 9,602,693 Nummern und zwar:

	Exempl.	Nummern
in Württemberg	259,232	7,839,324
im Reichspostgebiete	46,685	1,660,298
in Bayern	2,824	
in Oesterreich-Ungarn	741	103,071
im Ausland	812	

Mit den Posten reisten von Stuttgart Personen:

1878:	26,019
1877:	23,477

Somit 1878 mehr 2,542 Personen.

### Statistik der Telegraphie Württembergs 1877:

Stationen überhaupt	353
"    des Staates	353
Apparate	624

#### Personal:

A. Hohe und Zentralbeamte	16	681
B. Stationsbeamte	629	
C. Unterbeamte	36	

Länge der Linien 2549

Länge der Leitungen 6786

#### Beförderte Depeschen:

a. inländische	289,081
b. internationale	425,837
c. im inneren Dienste	238,108

Einnahme: 425.304. Mark.

Im Jahre 1885 hat sich der Post- und Telegraphen-Verkehr Württembergs, wie folgt, gestaltet:

Die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens im Königreich Württemberg wird von der dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterstellten General-Direktion der Posten und Telegraphen geleitet.

Die General-Direktion, an deren Spitze ein Präsident steht,\*) zerfällt in 2 Abteilungen:

die erste für die Post-, die zweite für die Telegraphen-Angelegenheiten.

Die der General-Direktion untergeordneten Verkehrs-Anstalten führen die amtliche Bezeichnung:

Postamt, Telegraphenamts- oder Post-agentur.

Außerdem besteht eine Eisenbahn-Post-Inspektion am Sitz der Centralstelle, welche mit der Leitung des Betriebes in den Bahnposten betraut ist.

Flächeninhalt: 19503,7 Quadrat-Kilometer, Einwohnerzahl: 1,955,185 (1885).

**Post. (1884/85.)**

Postanstalten Zahl		545
Postbrieflasten		3081
Gesamtpersonal		5955
Dabon Beamte	2441	
"    Unterbeamte	3514	
	<hr/>	5965
Postpferde		795
Postwagen und Schlitten		811
Gesamt-Stückzahl der durch die Post beförderten Sendungen		107,114,002
Beförderte Personen		468,851

\*) Der Präsident der Württembergischen General-Postdirektion in Stuttgart heißt von Hofacker (geb. 6 Juni 1824).

### Telegraphie.

Länge der Telegraphen Linien	2,811 <sup>68</sup>	Km.
" " Drahtleitungen	7,264 <sup>74</sup>	"
" " Fernsprech-Leitungen	381 <sup>6</sup>	"
Zahl der Apparate	716	Stück
Gesamtzahl der beförderten Telegramme	1,001,616	"

### Finanzergebnisse.

Die Einnahme betrug	6,909,506	Mark
" Ausgabe "	5,486,341	"
Überschuß	1,423,165	Mark

### Anhang zum I. Teil.

Unseren statistischen Angaben über den Postverkehr der drei deutschen Post-Verwaltungen schließen wir noch folgende an:

#### a. Weltbriefverkehr. (1884.)

Briefsendungen (einschl. Postkarten und Warenproben)

	Millionen.	
in Europa	rund 7,249 <sup>3</sup>	Stück
in Asien	" 389 <sup>6</sup>	"
in Afrika	" 30 <sup>7</sup>	"
in Amerika	" 3,819 <sup>0</sup>	"
in Australien	" 151 <sup>4</sup>	"
zusammen	rund 11,640 <sup>0</sup>	Stück

oder rund täglich  $3\frac{1}{2}$  Millionen.

**b. In Europa allein.**

Zahl der Postanstalten		rund	69,000
" " Postbriefkasten		"	234,000
" " Telegraphenanstalten		"	43,100
" " Post- und Telegraphenbeamten		"	37,000

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen:

in Großbritannien	55,2	Stück	in den Niederlanden	36,0	Stück
in der Schweiz	52,0	"	in Deutschland	35,6	"
in Belgien	44,7	"	in Dänemark	34,0	"
in Frankreich	36,2	"			

**Finanz-Ergebnisse:**

Die Betriebs-Einnahme betrug	rund	791	Millionen	Mark	
Die do. Ausgabe	" "	655	" "	" "	
		<hr/>			
	Überschuß	rund	136	Millionen	Mark

**c. Zeitungsverkehr der Erde.**

In Europa annähernd		20,000	Stück
davon Deutschland	5500		
England	4000		
Frankreich	4074		
Italien	1400		
Österreich	1200		
Spanien	850		
Rußland	800		
Schweiz	430		
Belgien	300		
Holland	300		
In Asien annähernd		3,000	Stück
" Afrika	"	300	"
" Amerika	"	13,200	"
		<hr/>	
	Sa.	36,500	Stück.

Davon in			
englischer	Sprache	etwa	16,500
deutscher	"	"	7,800
französischer	"	"	6,850
spanischer	"	"	1,600
anderen	Sprachen	"	3,750

#### d. Eisenbahnverkehr der Erde.

Betriebslänge		468,108 Km.
Davon auf	Europa	189,487
	Amerika	239,468
	Asien	20,539
	Afrika	6,561
	Australien	12,053

Das Anlage-Kapital wird veranschlagt auf 100 Milliarden Mark, davon in Europa 56,520,750,821 Mark.

III. Abtheilung.  
Geschichte des Hauses Thurn und Taxis und  
der Thurn und Taxis'schen Post.

Die Universitäts-Bozenerhallen im Mittelalter.

Die Universitäts-Bozenerhallen im Mittelalter.  
Bozen 1871.  
Verlag von C. C. Zehrer.  
Preis 1/2 Mark.

So. Herr G. A. Schurz in seinem Werke „Die Geschichte  
der Post“ über uns keine Zeit so begründet hinüber  
zu der Universitäts-Bozenerhallen.

Die erste Aufgabe des Mittelalters im Mittelalter  
zunächst zunächst sich zunächst auf dem Bedürfnisse der  
Bilder und Schulen.

Jahrhunderte hindurch waren die Richter und Klosterhäuser  
die einzigen Schwestern der Wissenschaft.

Zur Mitte des Best waren sie zum großen Teil zu einem  
einen Sammelkasten für die Wissenschaft verdingen worden. Um  
solche Schulen erstatten selbst durch Reichthum und Ver  
mögen zu gleichartigen Kassen, welche ihrem Geiste und der



## I.

Wir haben bereits mehrfach als Vorläufer der modernen Post des städtischen und des landesherrlichen Botenwesens, auch der Posten der deutschen Ordensritter gedacht. Bevor wir nun zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Posten des Hauses Thurn und Taxis schreiten, lassen wir in Kürze noch die Schilderung einiger Vorläufer dieser Postanstalt folgen. Zunächst mögen hier die Universitäts-Botenanstalten im Mittelalter, sodann „die Messgerposten“ Erwähnung finden:

### Die Universitäts-Botenanstalten im Mittelalter.

„Die Pariser hohe Schul'  
„Dann auf Postgebanten ist:  
„Daß am Ersten stets parat  
„Stubio den Wechsel hat.“

So scherzt C. A. Schmitt in seinem Gedichte „Die Geschichte von der Post“ über das seiner Zeit so segensreich wirkende Institut der Universitäts-Botenanstalten.

Die ersten Anfänge des Botenwesens im Mittelalter überhaupt entwickelten sich zunächst aus dem Bedürfnisse der Klöster und Schulen.

Jahrhunderte hindurch waren die Klöster und Klosterschulen die einzigen Heimstätten der Wissenschaft.

Im Laufe der Zeit waren sie zum großen Teil zu bedeutenden Sammelpunkten für die Wissenschaft herangewachsen. Einzelne solcher Schulen erstarbten selbst durch Reichtum und Privilegien zu gesonderten Anstalten, welche ihrem Geiste und der

Form ihrer Verwaltung nach klösterlich und geistlich blieben. Sie standen unter der Leitung der Hoheit der kirchlichen Autoritäten und der Oberhoheit des Papstes und gelangten auch als eigene Körperschaften zu Ansehen und Einfluß in Kirche und Staat. So entstanden allmählich Spezialschulen für besondere Wissenschaften und andererseits Generalschulen oder Universitäten.

Von den ersteren sind namentlich die zu Salerno für Arznei, die zu Bologna für Rechtswissenschaft, jene zu Oxford und Paris für die Philosophie und Gottesgelahrtheit berühmt geworden.

Die beiden letzteren erweiterten sich zu Universitäten, deren Berechtigte und Rang auch die Schulen von Rom, Padua, Toulouse, Montpellier und Salamanca erhielten.

Es ist selbstverständlich, daß diese Universitäten Verbindungen sowohl unter einander, wie mit der Heimat der Studierenden unterhielten. Daher mußte sich früh das Bestreben, weil eben aus dem Bedürfnis hervorgehend, geltend machen, diese Verbindung planmäßig und regelrecht einzurichten. So entstand mit der Zeit ein Institut, das einen großen und wichtigen Anteil an der Entwicklung des mittelalterlichen Verkehrslebens hat.

Natürlich zeigen nicht alle Universitäten eine gleiche Entwicklung ihrer Botenanstalten. Diese richteten sich eben nach dem Besuch und der Bedeutung der betreffenden Hochschule. Am bedeutendsten und berühmtesten wurde die Botenanstalt der Pariser Universität. Sie übertraf alle andern durch ihre Ausdehnung sowohl, wie durch ihren längen Bestand. Daraus scheint man geschlossen zu haben, „daß diese Einrichtung eine ausschließliche Eigentümlichkeit der Hochschule von Paris gewesen sei, was indessen keinesweg der Fall war. Vielmehr galt das Institut freier Boten für ein ebenso notwendiges Attribut jeder Universität als ihre gleichfalls freien Apparatoren oder Bedelle (*bidelli*), ihre Schreiber, Buchbinder und Papierfabrikanten. Wie dieses ganze Korps von Dienern der Universität, so genossen auch die Boten

oder Nuntien die gleichen Privilegien mit den Magistern und Studenten.“\*)

„Die Boteneinrichtungen der Universitäten,“ — so bemerkt Hegler — „namentlich jener zu Paris, bilden in der Geschichte der öffentlichen Verbindungen einen wahrhaften Aufschwung. Denn in ihren Anordnungen tritt uns zum erstenmal die wie eine Ahnung aufdämmernde Einsicht entgegen, daß das Postwesen nicht das Erzeugnis eines dürren, abgezogenen, vertrockneten Staatsbegriffs, sondern ein lebensvolles Gebilde der Gesellschaft, ihrer gesteigerten Thätigkeit und ihrer vermehrten Bedürfnisse sei, daß es überall die Interessen dieser Gesellschaft berühren und dabei fortwährend dem Ganzen derselben angehören müsse.“

Die Zeit der Entstehung, des eigentlichen Anfangs der Universitäts-Botenanstalt läßt sich nicht genau angeben.

Die Geschichte der Universität Paris geht bis auf Karl den Großen zurück, und die Zahl der Besucher wuchs rasch empor. Bereits unter den Karolingern soll der Zufluß von allen Nationen außerordentlich groß gewesen sein. Schon vor Ende des 12. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Zahl der Schüler und Lehrer beträchtlich gestiegen war, teilte sich die Universität in Corps, später (1169) in Landsmannschaften (Nationen).

Sehr früh schon nahmen die Boten der Pariser Hochschule als Körperschaft eine wichtige Stellung ein und dienten bei Gründung späterer Universitäten vielfach als Muster bei Einrichtung der Botenanstalt. So erließ Kaiser Friedrich I. im Jahre 1158 auf Veranlassung der Hochschule von Bologna von den ronsalischen Feldern eine Konstitution, welche die Lehrer und Schüler aller hohen Schulen unter kaiserlichen Schutz nahm und den Schutz ganz ausdrücklich auch auf die Boten (Nuntien) ausdehnte.

Bei der im Jahre 1233 seitens des Papstes Gregor IX. erfolgten Errichtung der Universität Toulouse verfügte derselbe,

\*) Historisch-politische Blätter, 1858.

daß sie dieselben Privilegien wie die Pariser Schule genieße. In der betreffenden Bulle wird der Graf von Toulouse mit allen seinen Beamten und Baronen ganz besonders verpflichtet, den Personen und Studenten, „sowie den Boten derselben“ Sicherheit und Immunität (Steuerbefreiung) eidlich zuzusagen und sich zu allenfalliger Schadloshaltung verbindlich zu machen.

Papst Nikolaus IV. privilegierte im Jahre 1290 die neuerrichtete Universität Biffabon. Die betreffende Bulle enthält ebenfalls einen ganz ähnlichen Auftrag an den König von Portugal, wie jener des Papstes Gregor IX. an den Grafen von Toulouse bei Privilegierung der Universität Toulouse war.

Urkundlich nachweisbar ist die Pariser Botenanstalt allerdings erst seit 1296, in welchem Jahre Philipp der Schöne im Kriege gegen den Grafen von Flandern den „Landboten der Schule“ eine Schutzwache (Sauvegarde) erteilte.

In einer anderen Urkunde, in den der Universität verliehenen Schulbriefen aus dem Jahre 1315, gedenkt König Ludwig X. ausdrücklich auch ihrer Runtien und des freien Passes derselben. Wenn die vorhandenen Urkunden auch nicht weiter zurückreichen, so steht doch fest, daß die Pariser Universitäts-Botenanstalt schon im 10. und 11. Jahrhunderte zu großer Bedeutung sich entfaltet hatte und weit über den studentischen Verkehr sich erstreckte. Daß auch das große Publikum die Anstalt für seine Zwecke benutzte, ist als sicher anzunehmen, Nach Laboulay waren die geschworenen Boten der Universität, seitdem das Parlament in Paris ständig geworden (seit XIV. Jahrhundert), auch mit den Schriften, den Akten und dem Geldverlehr zwischen diesem hohen Gerichtshofe und den Parteien betraut. Interessant ist, was über die Einrichtung der Anstalt Laboulay und Crevier überliefern.

Ein gewisser Cordiger, ein Ungar, beantragte bei einer allgemeinen Versammlung der Universität vom 4. August 1489 einen Boten für die Diözese Fänflirchen und schlug Johannes Bourcier vor. Die Engländer verlangten zu ihrem Boten Wilhelm den Apotheker. R. Nil. Crober schlug für die

Diözese Breslau den Johann von Coblenz vor, zwei andere für die Diözese Albo (Finnland) dem Gottfried de Pellicano.

Selbstredend konnten die Boten diese großen Entfernungen nicht jedesmal persönlich ablaufen oder abreiten; vielmehr muß ein Netz von Zwischenboten nach den verschiedenen Richtungen hin bestanden haben, bei welchen die Ernannten nur die Ersten (Obersten) waren. Darauf deutet übrigens auch eine Alteneintragung der deutschen Nation aus dem Jahre 1522 hin.

Die Postboten = *messagers* wählten sonach die einzelnen Nationen und zwar eine jede für sich und nahmen sie in Eid und Pflicht.

Die Boten wurden in Hauptboten = *archinuncii*, *grands messagers* und Beiboten = *viatores parvi*, *nuncii volantes*, *petites messagers* — oder *messagers volans* — eingeteilt.

Die Haupt- oder Großboten (*grands messagers*) waren in Paris ansässige Bürger, deren beschworene Pflicht vornehmlich darin bestand, den Angehörigen der Universität gegen Kaution das erforderliche Geld, Unterkunft, Tisch und Bekleidung zu verschaffen. Eine ihrer Hauptaufgaben war es außerdem, den Verkehr zwischen Paris und den entfernten Heimatsorten zu vermitteln und die Briefschaften der Studierenden zu besorgen. Zu diesem Zwecke hielten sich die *grands-messagers* ihre Unterboten „Beiboten, kleinen Bote, auch ordinäre Boten“ geheißten, welche nicht in Paris, sondern in den Städten der Provinzen wohnten. Sie kamen nach Paris zu den Großboten, erholten sich dort ihre Aufträge und Korrespondenzen und beförderten sie auf ihrer Strecke bis dahin, wo sie von einem Kollegen abgelöst wurden. Das Ineinandergreifen dieser Verbindung scheint recht pünktlich erfolgt zu sein. Größtenteils waren die „kleinen Boten“ beritten, auch bedienten sich die Botenanstalten der Fahrzeuge zur Beförderung von Personen und Gepäd. Die Kleinboten wurden auch „fliegende Boten“ = *nuncii volantes* genannt.

Daß sich bei diesem ineinandergreifenden, wohlgeordneten

Botenwesen die Schreibstuben und Geschäftslokale der Großboten in Paris zu einem förmlichen Postbureau gestalteten, ist einleuchtend. Dort fand sowohl die Aufgabe der abzusendenden Brieffschaften, wie die Abgabe der von den Kleinboten aus der Heimat überbrachten Brieffschaften und Gelber der Studenten und Lehrer statt. Dort erschienen die „kleinen Boten“ wie die wirklichen Postboten.

Die Universitätsboten bildeten seit 1478 eine Bruderschaft „zu Ehren des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria und des heiligen Carolus Magnus,“ die eine Menge von Privilegien genoss. Da die Anstalt in Kriegsfällen durch Gerechtfame der Könige von Frankreich und der Fürsten der benachbarten Staaten gesichert war, so mußten ihr alle Gesellschaftsklassen vertrauen.

Die Großboten waren befreit vom Zoll, von Umgeld und Steuer und von den städtischen Leistungen, als Wachdienst, u. s. w., die Kleinboten dagegen von jenen Lasten, welche auf Benutzung von Straßen, Wegen und Häfen ruhten. Nach einer Verordnung Karl VIII. aus dem Jahre 1489, welche bestimmt, daß nur für je eine Diözese Frankreichs und ebenso für je eine Diözese des Auslandes je ein Großbote aufgestellt sein sollte, war die Zahl der Großboten eine feststehende. Die Anzahl der „kleinen Boten“ dagegen mußte sich nach den Bedürfnissen richten.

Diese Privilegien mußten namentlich zur Bereicherung der Großboten beigetragen haben.

Recht gesund war übrigens die finanzielle Grundlage des Unternehmens; denn man löste die Aufgabe, die Anstalt durch eigene Kraft zu erhalten. Ohne Zweifel war das Geschäft der Großboten ein Privatunternehmen. Sie bezogen die festgestellten Postgelder, leisteten die nötigen Dienste und bezahlten dafür an die Universität einen verhältnismäßigen Betrag. Dieser floß zunächst in die Kasse der Nationen und wurde von da aus zum Besten der Universität, namentlich zur Erhaltung der sogenannten Fakultät der Künste verwendet. Sie

waren nach ihrer ganzen Stellung darauf mitangewiesen, auch das Publikum zu Beteiligung heranzuziehen.

Der erste Schlag gegen die Pariser Universitäts-Votenanstalt erfolgte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Einrichtung der „königlichen Post“ Ludwigs XI. Die betreffende merkwürdige Verordnung vom 19. Juni 1464 bildete in der Geschichte des Postenwesens den eigentlichen Übergang aus dem Mittelalter in die neuere Zeit.

Die Universitäts-Votenanstalt erlag aber weder diesem ersten Schlage noch den nächstfolgenden späteren. Sie erfreute sich vielmehr einer so gesunden Constitution, daß sie die Konkurrenz mit der französischen Staatspost noch bis zum Jahre 1719 zu bestehen vermochte.

### Reggerposten.

„Die Reggerpost hielt ein Karriol,  
Das Briefe und auch Päckchen wohl  
Von Ort an Ort besudert.“  
(Die Post sonst und jetzt.)

„Reggerposten immer mehr  
Hogen dann im Reich umher.  
Fleischermaanen sind noch heut'  
Krauser der Geschwindigkeit.“  
Schmitt.

Wie zum Teil noch heute, so war es schon im Mittelalter eine durch handwerkliche Umstände gebotene Notwendigkeit, daß sich die Regger Pferde hielten, um den Ein- und Verkauf des Viehes auch über die Grenzen ihres Heimatsortes hinaus betreiben zu können. Dieser Umstand legte den Reggeru gar mancherlei Verpflichtungen auf und machte ihre Kunst in der Folge zu einer historisch berühmten.

Schon um die Zeit des Aufblühens der Städte waren die Regger verpflichtet, für den Fall der Wehrhaftmachung der Stadt, den Kavalleriedienst zu übernehmen und sogar verbunden, ein Pferd zu diesem Zwecke zu halten.

Als nun der Handel zwischen den Städten der Lombardei, Deutschlands und der Niederlande allmählich emporzublühen begann, als sich die mächtige Städteverbindung der Hansa ge-



bildet hatte, und als die Städte immer mehr und mehr durch ab- und zugehende Boten zu Fuß und zu Pferd miteinander in Verbindung traten, da mußte sich denn auch der Verkehr nach Seitenrouten ausdehnen.

Was bisher nicht an den Hauptbotenstraßen und später an den Hauptstraßen lag, war so gut wie außer aller Verbindung mit der übrigen Welt.

Fürsten schickten ihre Briefe und Sachen durch Boten an den Rat der nächsten Stadt, und dieser mußte sie durch Boten weiter befördern, die von Stadt zu Stadt bis an den Ort ihrer Bestimmung abgelöst wurden, oder man sandte, wenn es außer Landes ging, eigene Boten zu Pferde oder zu Fuß, welche gleich Antwort mitzubringen hatten.

Weides war beschwerlich und kostspielig. Scheute man die Kosten, so blieb nichts anderes übrig, als die Messen abzuwarten und alsdann seine Briefe den reisenden Kaufleuten mitzugeben. Diese erzählten denn auch alle halben Jahre die Neuigkeiten aus ihren Städten und Ländern und vertraten gleichsam die Stelle der Zeitungen.

Da kam man auf den Gedanken, die Metzger zur Beförderung und Bestellung der Briefe zu verwenden. Schon früher pflegte man nämlich wandernden Handwerkern Briefe zur Besorgung mitzugeben, und diese Sitte erhielt sich auch nach Ausbildung des städtischen Botenwesens. Die Metzger, die bei dem damaligen starken Fleischkonsum zu regelmäßigen Reisen in ferne an Vieh reiche Gegenden genötigt waren, übernahmen von allen Handwerkern am häufigsten solche Besorgungen. Bald wurden die Metzger, die ihre Ankunft in jedem Orte durch kleine Hörner ankündigten, durch langjährige Gewohnheit überall als Postboten anerkannt, und die spätere Thurn- und Taxis'sche Reichspostanstalt hatte manchen harten Kampf zu bestehen, ehe sie die alte Sitte zu unterdrücken vermochte.

Ein kaiserliches Patent vom 6. November 1597 spricht sich energisch dagegen aus:

„wie angemacht es sei, daß die Metzger Briefe und Sachen bei Tag und Nacht durch eigene Ross und Boten, deren

„sie etliche Orten zu 6, 8 oder 10 Meilen in Städten und  
„auf dem Lande unterlegen, aus Italien, Teutsch- und Nie-  
„derlanden zu Schaden und Verderb des kaiserlichen Ordi-  
„nari-Postwesens befördern und noch obendrein das Post-  
„horn führen, als ständen sie in des Kaisers Diensten.“

Wer nach Publikation dieses Mandats noch bei unrecht-  
mäßiger, gewerbmäßiger Verführung von Postfachen getroffen  
würde, sollte mit 100 Goldgulden bestraft werden, außerdem  
sollte man ihm das Roß und die Postfachen konfiszieren.  
Wollten jedoch einige Städte, Kauf- und Handelsleute sich noch  
der Messger und anderer Boten bedienen, so konnte es nur  
unter der Bedingung geschehen, daß vom Ort der Aufgabe  
bis zum Bestimmungsorte eine Abwechslung, sei es der Person  
des Boten oder Pferde, nicht mehr stattfinde.

Hiernach läßt sich annehmen, daß in den großen Städten  
zwischen der Kaufmannschaft und den Messgern durch Ver-  
mittlung der städtischen Behörde ein bindender Kontrakt ge-  
schlossen wurde, nach welchem sich die Messger gegen einen be-  
stimmten Gehalt oder gegen Befreiung von Gemeindefasten  
bereit erklärten, innerhalb gewisser Grenzen und bestimmter  
Zeit, nach einer unter sich verabredeten Reihenfolge den Post-  
dienst zu übernehmen und das Institut zu etablieren, welches  
unter dem Namen „Messgerpost“ bekannt ist. Daß es zu einer  
bestimmten Organisation und Verpflichtung geziehen war, geht  
aus der Eßlinger Urkunde hervor, nach welcher das Postreiten  
bei den dortigen Messgern der Reihe nach umging und gleich-  
sam amtlich von denselben verrichtet werden mußte.

Noch heute führen die Messger einiger sächsischer Städte  
ein Posthorn in ihrem Junnungsschild.

Trotz aller kaiserlichen Verbote haben sich indessen die  
Messgerposten bis in das 17. Jahrhundert erhalten.

Aus Urkunden späterer Zeit ist übrigens auch ersichtlich,  
daß die Messgerposten nicht allein Briefe und Pakete, sondern  
auch Personen beförderten, und daß dies Geschäft mit ansehn-  
lichen Vorteilen verbunden war, welche die Zunft ungern aufgab.  
So ist aus einer Verordnung des Herzogs Friedrich von

Württemberg vom 26. Juni 1622, die sogenannte „Post- und Meßgerordnung,“ ersichtlich:

„was die Postmeister und Meßger im Herzogtum Württemberg der Posten halber zu thun schuldig und wie es sonst „in allem Anderen mit der Post gehalten werden soll.“

Aus dem Inhalte dieser Ordnung geht hervor, daß es an einigen Orten gelegte reifige Posten gab, sonst aber Meßger zur Pferdehaltung verpflichtet waren. Sie hatten die Verbindlichkeit:

„Reisende, die guten Bescheid von sich gaben und ohne Verdacht waren, daß die Amtleute nicht Ursachen hatten, sie „anzuhalten.“

fortzuschaffen, und es mußten zu diesem Zwecke auf jeder Station wenigstens drei gute Pferde bereit gehalten werden.

Schon früher hatte Herzog Johann Friedrich eine Verordnung (27. April 1611) erlassen, worin seine Beamten aufgefordert wurden, Bericht zu erstatten:

„von den Meßgern im Land, so auch mit ihren Pferden gebraucht werden zc., auch wie es mit der ordinari Post gehalten, was jedem vor eine ordinari Post auf ein Pferd „zu geben sein möchte zc.“

Was übrigens die Korrespondenz-Beförderung damaliger Zeit betrifft, so geschah sie durchaus nicht nach postalischen Grundsätzen; denn die Meßger mußten oft tagelang bei der Kanzlei warten, bis sie expediert wurden.

Nach jener Verordnung wurden die Meßger unter Leitung der Amtmänner gestellt, die darauf zu sehen hatten, daß die Meßger mit guten Pferden versehen waren, daß bei den Postritten der Meßger stationsweise gewechselt wurde, daß von den Amtmännern und Postmeistern auf den Stationen die Zeit des Abgangs und der Ankunft der Briefe auf einem besonderen Zettel bemerkt wurde zc.

In der Ordnung vom 22. Juni 1622 ist auch ausgesprochen, was auf der Route von Amittlingen bis Ebersbach zu bezahlen sei.

Daß ein solches Institut, namentlich wie es in Württemberg

sich ausgebildet hatte, sich so schnell nicht beseitigen ließ, geht daraus hervor, daß Kaiser Ferdinand der Zweite noch im Jahre 1635 die bereits 1627 ergangenen Verordnungen wegen Abschaffung der Metzgerposten erneuerte.

Mit dem Wachsen der Thurn- und Taxis'schen Reichs-Postanstalt mußten sie aber doch allmählich eingehen. Das Posthorn im Wappen der Fleischerzünfte verschiedener süddeutscher Städte aber ist geblieben, ein Denkmal eines Stücks deutscher Kulturgeschichte.

## II.

„Man aber sort in's deutsche Land!  
Wie Land's damit den Posten?  
Herr Roger, Herr von Thurn und Tax,  
Dieß sich's anern was sollen,  
Es daß in dem Tirolerland  
'ne regelmäß'ge Post erkand  
Für Briefe und Pakete.“

So singt ein Posthymorist zwar; die Gelehrten sind indes keineswegs darüber einig, ob besagter Mann aus dem Hause Taxis wirklich Roger hieß. So schreibt J. J. Staffler in seinem Werke „Tyrol und Borsatzberg“:

„Einer aus dem angesehenen Hause Taxis im Bergamaschischen, der nach Trient überfiedelte, übernahm es, eine solche Postanstalt (in Tirol) zu errichten. Wer dieser war, ist ungewiß. Einige nennen ihn Roger, andere Anton, vermutlich den Sohn desselben, wieder andere Franz von Tassis.“

Sehr richtig bemerkt Hegler zu dem Ergebnis einer solchen Geschichtsforschung:

„Wenn man genötigt ist, drei ungewisse Personen anzunehmen und dabei die zweite derselben als vermutlichen Sohn der ersten ungewissen zu bezeichnen, so darf man wenigstens für solche Thatfachen nicht die Wirkung einer ausreichenden Beweisraft in Anspruch nehmen.“

Genug, ein Taxis war jener Mann, der vom Kaiser Maximilian nach Tirol zur Leitung des dortigen Botenwesens berufen wurde. —

Als Stifter des Hauses Thurn und Taxis wird Martin, mit dem Zunamen „Gigas“ (Riese) genannt, welcher von den della Torre oder Torriani, Herren von Mailand, deren Stammvater ungewiß ist, abstammen soll. Dieser Martin Gigas zog im Jahre 1146 unter Kaiser Konrad II. in's gelobte Land und kehrte von dort nicht wieder zurück. Er hinterließ jedoch einen Sohn, Jacob de la Tour, Graf von Bassaffina, von dem Paganus, Martin und Philipp de la Tour, abstammen.

Paganus, der viele vom Kaiser Friedrich vertriebene Mailänder aufgenommen hatte, wurde, als die Vertriebenen nach Mailand zurückkehren konnten, zum Herren von Mailand erwählt. Kaiser Rudolph ernannte ihn zum Statthalter von Mailand, und sein Bruder Philipp erbte, als er (1241) starb, diese Würde.

Die Söhne des Paganus waren: Ermann, Napus oder Napoleon, Franciscus, Caverne, Paganin und Raimond.

Philipps Nachfolger in Mailand wurde später Napoleon de la Tour, der, in den steten Fehden mit den Visconti, ein bewegtes Leben führte. Sein jüngerer Bruder Franciscus setzte nach seinem Ableben die Fehden gegen die Visconti fort, und nach seinem Tode kam die Herrschaft über Mailand wieder an die Söhne Napoleons, dessen Nachfolger Guido, ein Sohn des Franciscus war, und 1311 starb. Er war es, der den Mathäus Visconti aus Mailand verjagte.

Guido's Söhne hießen: Franciscus, Simon (den Galeacio Visconti ermordete), Nardin (welcher von Mathäus Visconti verjagt wurde), Annurat, Guidettus und Lamoral. Letzterer war der eigentliche Stammhalter des Hauses Taxis. Von den Viscontis vertrieben, flüchtete er in das Thal Cornelia im Bergamesischen. Er kam in Besitz des Tassischen Gebirges und lag mit Leidenschaft der Jagd ob. Nach jener Besitzung nannte er sich L. de la Tour di Tassis oder di Tassis. Seine Nachkommen, die den Namen Tassis

beibehielten, zogen später nach Bergamo. Einige des Hauses dagegen ließen sich unter Kaiser Friedrich III. ums Jahr 1452 im Osterreichischen nieder. Ein Urenkel Samorals, Roger (I.) de Tassis, wurde unter Kaiser Friedrich III. Oberhoffjägermeister. Sein Sohn Francesco (II) genoss dieselben Ehren und Würden und wird von Petrus Crescentius Corriero maggiore dell' Imperatore Massimiliano genannt. Rogers zweiter Sohn, Simon, war in Bergamo geblieben. Franciscus war unverheiratet und kinderlos, während Simon einen Sohn Namens Franciscus (IV.) und einen jüngeren Namens Roger (II.)\* besaß. Dieser Franciscus (IV.) de Tassis, genannt Torcioni, legte dem Kaiser Maximilian I. einen Plan vor, wie eine regelmäßige eilende Post mit Pferdewechsel an gewissen Plätzen zwischen Wien und Brüssel anzulegen sei.

Maximilian genehmigte im Jahre 1516 den Vorschlag und ernannte in seiner Eigenschaft als Herzog von Burgund den Franciscus II. von Tassis zu seinem General-Postmeister. Franz von Taxis legte nun die geplante Reitpost an. „Auf Kaisers Wunsch schuf Simons Sohn, — Herr Franz von Thurn und Taxis, — die Post von Brüssel bis nach Wien — (1516), — die hatte schon mehr Praxis. — Der Kaiser Karl ernannt aus Günst — Franciscum für bewiesne Kunst — zum General-Postmeister.“ —

Franz bekleidete das General-Postmeister-Amt bei Maximilian I. und dessen Nachfolger Kaiser Karl V., und da er auch in Spanien (1517), gleiche Einrichtungen traf, bei König Philipp II., Kaiser Karls V. Sohn.

Von jener Zeit datiert die eigentliche Postherrschaft des Hauses Thurn und Taxis, die volle vierthalf Jahrhunderte in Deutschland sich zu erhalten wußte und dem Hause große Reichthümer eingetragen hat.

\*) Roger I. ist derjenige Taxis, der, — nach Behauptung der Eingangs erwähnten, verschiedenen Historiker — schon 1461 in Tirol und Steiermark eigene uniformierte Reitboten und Pferdewechsel eingeführt haben soll.

Nach Franciscus Tode traten seines Bruders Roger Söhne ebenfalls in österreichische Dienste und später unter Kaiser Karl V., der zugleich König von Spanien war, in die Dienste Spaniens und in die deutschen Reichsdienste. Am 28. August 1518 erteilte er dem Johann Baptist, Raphée und Simon das Indigenat (Heimatsrecht) in seinen Landen und übertrug am 18. Oktober (1518) dem Johann Baptist das General-Postmeister-Amt, wie es sein Oheim inne gehabt hatte. Johann Baptist nahm infolge seiner Naturalisierung die deutsch klingenden Namen von Thurn und Taxis an und veränderte das Familien-Wappen. (Ein quadriertes Schild mit einem Mittelschilde. Das erste und vierte Viertel im silbernen Felde ein roter Turm, hinter diesem 2 Bilienszepter in Form eines Andreaskreuzes, wegen des Hauses Thurn. Im zweiten und dritten Viertel im goldenen Felde ein roter Bär mit einer blauen Krone, wegen der Grafschaft Balfassina. Das Mittelschild im blauen Felde ein silberner Dach.) Ein Bruder Johann Baptist's, mit Namen David, war in Tirol geblieben. Sein Sohn Roger wurde vom Kaiser im Jahre 1540 zum General-Postmeister in Venedig ernannt, dessen Nachfolger Ferdinand noch im Jahre 1644 lebte. Der Bruder Johann Baptista's Simon führte unter des ersteren Leitung die Ober-Aufsicht des Postwesens im Mailändischen und Raphée in Spanien. Johann Baptist leitete das Ganze von den Niederlanden aus.

Von den fünf legitimen Söhnen Johann Baptist's wurde der Dritte, Franciscus, seines Vaters Nachfolger in den Niederlanden. Er starb aber bald. Ihm folgte sein Bruder Leonhard am 31. Dezember 1543 in die Stelle als General-Postmeister von Flandern.

Von drei natürlichen Söhnen Johann Baptist's war Johann Anton General-Postmeister in Rom und Antonius Postmeister in Antwerpen.

Die General-Postmeisterwürde der Niederlande ging von Leonhard auf seinen Sohn Lamoral (II.) über, der vom Kaiser Mathias in den Grafenstand er-



hoben und unter dessen Amtsführung das niederländische mit dem General-Postamte des deutschen Reichs vereinigt wurde.

Lamoral, der 1624 starb, hinterließ nur einen Sohn, Leonhard (II.), der aber auch bereits 1627 in Prag verstarb. Sein Sohn Lamoral III. verwaltete das Amt seiner Väter bis zu seinem im Jahre 1673 erfolgtem Tode. — Ihm folgte sein 1652 geborener Sohn Eugen Alexander. Unter diesem wurde die Familie in den Fürstenstand erhoben. Karl II., König von Spanien, hatte nämlich die dem Grafen gehörende Herrschaft Braine le Chateau im Hennegau zu einem Fürstentum unter dem Namen de la Tour et Tassis erhoben und dem Besizer das Privilegium erteilt, die Herrschaft nach Belieben zu erweitern. Kaiser Leopold verlieh diese Würde erst dem Grafen Alexander Eugen am 4. October 1695.

Der Nachfolger Alexander Eugens als General-Erb-Oberst-Postmeister des heiligen römischen Reiches, in Burgund und den Niederlanden wurde sein Sohn Anselm Friedrich, der 1739 starb.

Dem Letzteren entstammen die weiteren Nachfolger, Fürst Alexander Ferdinand, welcher vom Kaiser Franz I (1747) das Reichspost-Generalat als ein wirkliches Thronlehen erhielt und 1754 auf dem Reichstage zu Regensburg in das reichsfürstliche Collegium eingeführt wurde.

Nach seinem im Jahre 1773 erfolgten Tode übernahm sein Sohn Carl Anselm Amt und Würden des Vaters. Ihm war beschieden die Verringerung der Macht durch die im Jahre 1803 vollzogene Aufhebung der Bistümer zu erleben. Er starb am 13. November 1805. Unter seinem Nachfolger Alexander Carl Joseph sank die Macht des Hauses noch tiefer und verlor mit Auflösung des alten tausendjährigen römischen Reiches deutscher Nation (1806) auch das Reichspostwesen. Er sah sich nunmehr genöthigt, Chef der Landes-Postanstalten einer Anzahl deutscher Staaten zu werden. Nach seinem Tode übernahm am 15. Juli 1827 sein Sohn Maximilian Carl des

Vaters Pflichten. Ihm war es beschieden, durch den Vertrag vom 28. Januar 1867 das Ende der Postherrschaft seines Hauses zu unterzeichnen.

### III.

„Drauf Maria von Burgund  
Ihr Siebelpost erfand,  
Und Franz Laxis war der Mann,  
Der das Röhre erfann.“  
(G. A. Schmitt.)

Maximilian, Erbprinz und Sohn Kaiser Friedrichs III., hatte sich mit Maria von Burgund, der einzigen Tochter und Erbin des letzten Herzogs von Burgund, vermählt und war dadurch in den Besitz von Burgund und eines Theils der Niederlande gelangt. Da er zumeist in Wien sich aufhielt, so war ihm sehr daran gelegen, eine gute Verbindung mit Brüssel hergestellt zu sehen.

Er berief dazu den jungen Franciscus (IV.) di Tassis, von dem verschiedene Vorfahren mehrfach sich um Einrichtung des Botenwesens verdient gemacht hatten und beabsichtigte nichts anderes, als die Herstellung einer landesherrlichen Botenanstalt. Der neue Kurs ging von Brüssel durch Flamisoul (Bistum Bittich), Kreuznach (Erzbistum Trier), Hochstift Speyer über Rheinhausen durch Württemberg über Augsburg nach Wien.

Kaiser Karl V. verlieh nach Franciscus Tode (1618) die Aufsicht des Boten- und Kurierwesens in Spanien Raphée, im Mailändischen Simon, in Tirol David di Tassis und unterstellte diese drei ihrem Bruder Johann Baptist.

Die ersten Spuren einer Art von deutscher Reichspost zeigten sich, wenn auch vorübergehend, in dem Kriege Ungarns mit dem Sultan Soliman II.

„Die Reichspost, die im Türkenkrieg  
Von Wien bis Nürnberg führte,  
Depechen nur für's Kabinett  
Des Kaisers expedierte (1522).  
Als nicht mehr floß der Türken Blut  
Ging wieder ein das Institut,  
Weil es zu teuer worden.“

Als nämlich im Jahre 1522 eine besondere Zusammenkunft der deutschen Fürsten und Reichsstände nach Wien ausgeschrieben war, um mit König Ludwig II. von Ungarn wegen der Hülfe gegen die Türken das Nötige zu verabreden, und der Kaiser sich gerade auf dem Reichstage zu Nürnberg befand, wurde von dem Kaiser, den Kurfürsten und Ständen beschlossen (§ 5 des Reichstagsabschiedes):

„Item ist bedacht: Nachdem solcher Bottschaft und Rätthen in der Handlung allerley begegnen und entstehen mag, das in der Instruktion nicht begriffen, und deshalb weitem Bescheids von nöthn seyn, sollen zwischen Nürnberg und Wien mittlerzeit des Tags Post an gelegene Orte gelegt werden, darauf sie zu jeder Zeit, was ihnen begegnet und gehandelt wird, eilends und förderlich unserm Statthalter und Regiment allhero gen Nürnberg zu wissen thun und weitem Bescheid erlangen sollen.“

Später bei der Kriegserklärung Kaiser Karls V. im Jahre 1542 gegen Solimann finden wir wieder ein Beispiel einer Reichspost und zwar einer Art Feldpost; es wurde nämlich beschlossen, eine Post an einem bequemen Ort anzulegen, um von der Reichsarmee, welche unter Kurfürst Joachim von Brandenburgs Befehl nach Ungarn marschierte, zeitige Nachricht zu erhalten. „Mittlerweile“ — bemerkt Eugen Hartmann in seiner „Geschichte der Posten“ — „haben die Taxis wohl Zeit und Gelegenheit gefunden, die zwischen den Ausgangspunkten ihrer eigenen Thätigkeit gelegenen französischen Posten kennen zu lernen, — und gerade die Verbindung zwischen Johann Baptista und Raphaele, also zwischen den Niederlanden und Spanien — welchen Kurs man nachher auch die spanisch-niederländische Post hieß, konnte nur durch französisches Gebiet geleitet werden.“

Leonhard von Taxis, von Kaiser Karl V. zu seinem niederländischen Ober-Postmeister ernannt und mit Geld unterstützt, setzte eine ständige reitende Post ins Werk, welche aus den Niederlanden durch das Bistum Bättich, die Trierschen Lande bis Speyer und Rheinhausen ging und von da

durch Württemberg über Augsburg und durch Tirol nach Italien.

In dem Bestellungs-Dekret ermächtigt der Kaiser Leonhard, die gesamte Leitung der Posten zu übernehmen, dieselben nach Bedürfnis von einem Ort zum anderen zu legen, pflichtvergeffene Beamte abzusehen und an ihre Stelle andere zu ernennen. Zur Bestreitung dieser Dienste, sowie zu den Besoldungen der Beamten erhält Leonhard die üblichen Rechte, Ehren, Vorrechte, Freiheiten, Vortheile und Erträgnisse. Dagegen leistet derselbe den Eid der Treue in die Hände des Siegelbewahrens, Cardinal Granvella. Zugleich fordert der Kaiser seine Gerichtsherrn, Beamte, Diener und Unterthanen auf, Leonhard von Taxis allen nötigen Verschub und Beistand zu leisten, insbesondere seine Posten bei Tag und Nacht durch die Städte, Festungen und alle ihnen anvertrauten Orte frei und ungehindert gehen zu lassen und erforderlichenfalls Vorspanne gegen Entschädigung herbeizuschaffen. Der Schatzmeister und dessen Untergebenen, so wie der Obereinnehmer sind in dem Dekrete außerdem angewiesen, die gewohnten Zahlungen zu den festgesetzten Terminen zu leisten.“

Dieses Patent, in französischer Sprache in der niederländischen Kanzlei zu Brüssel ausgefertigt, bildet die erste Urkunde zu den taxis'schen Posten.

Ein bedeutendes Hindernis bei Einführung der taxis'schen Posten, war aber noch immer das ständige und städtische Botenwesen. Um den Widerstand der bei diesen Anstalten Beteiligten zu brechen, hatte Leonhard seine Posten kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit unmittelbar eingerichtet, ohne zuvor die Zustimmung der Reichsstände einzuholen.

Viele Fürsten hatten die Einrichtung einer taxis'schen Post auf ihrem Gebiete gern gesehen, da die landesherrlichen Briefschaften kostenfrei befördert wurden; namentlich war im südlichen Deutschland die Aufnahme bereitwillig erfolgt und schon im Jahre 1552 soll auch der Kurs von Brüssel nach Wien und Italien vollkommen eingerichtet (in esse) gewesen

sein. Als aber die Wichtigkeit und der Ertrag der taxis'schen Anstalten sich von Jahr zu Jahr steigerte, da wurde auch die Eifersucht rege, und der Widerwille gegen die aufgedrungene Anstalt wuchs mit den gesteigerten Ansprüchen der begünstigten Familie, und schon Karl V. sah sich genöthigt, den Reichsständen zu versprechen, daß ihre Regalien ungeschmälert erhalten werden sollten. Das taxis'sche Institut figurirte noch immer als die „niederländische Post im Reiche, welche der König von Spanien unterhalte und der in allen Orten des deutschen Reichs ungehinderte Passirung zu geben sei.“

Leonhard aber strebte weiter, und als Ferdinand I. am 24. März 1558 in Frankfurt a. M. zum Kaiser gekrönt worden war, ließ er von demselben nicht nur die von seinem Vorgänger erhaltene Bestallung bestätigen, sondern auch die angezweifelte Vollmacht für das deutsche Reich ausdehnen. Der Bestallungsbrief erfolgte am 21. August 1563. Darin heißt es ausdrücklich, daß Leonhard von Taxis den Kaiser unter Berufung auf den offenen Brief Karls V. um Bestätigung seines Amtes bezüglich der Posten im heiligen römischen Reich und in den Habsburgischen Erblanden und was sonst gemeinlich und insonderheit aller und jeder so gemelden General-Postmeister-Amt in Niederland anhängig, nichts davon ausgenommen, „demüthiglich angeruffen und gebeten habe.“

Ganz besonders befiehlt der Kaiser allen und jeden Fürfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freiherren, Herren, Rittern und Knechten zc. und sonst allen Unseren, auch Unserm Königreiche, erblichem Fürstentume, und Landesunterthanen und Getreuen was Würden, Standes und Wesen sie sind, ernstlich und festiglich mit diesem Brieff, den Leonhard von Taxis alle die Dienste und Hilfsleistungen zu gewähren, welche schon Karl V. angeordnet hat, und demselben in der Ausführung seines Amtes jede mögliche Förderung angebeihen zu lassen, „als lieb Euer jedem sei, Unser und des Reiches schwere Ungnad und Straff zu vermeiden.“

Andererseits aber entzog er Leonhard von Taxis die österrreichische Landespost.

„Doch Uns der Posten halber, so Wir selbst besolden und unterhalten, an Fürsorgung und Bestellung derselben unvorgrifflich und unschädlich“

lautet die betreffende Stelle der Urkunde.

Trotz materieller Hindernisse kämpfte Leonhard unverdrossen, seine Posten über das ganze Reich auszudehnen. Die Einkünfte selbst aber reichten damals noch nicht aus, die Anstalt zu erhalten. Der König von Spanien war vielmehr verpflichtet, die spanisch-niederländisch-italienische Post zu unterhalten.

Der Aufstand in den vereinigten Niederlanden gegen Spanien hinderte dann den Postenlauf, und Taxis erlitt bei den Anstrengungen, ihn im Gange zu erhalten, so bedeutende Verluste, daß die Familie in Schulden geriet.

Es mußte viel der brave Graf  
Von Kriegesgren'! erdulden,  
Weßhalb er ohne sein Versch'n  
Geriet in große Schulden,  
Infolge deren überall  
Kam sein Vermögen in Verfall,  
Und Keiner konnte helfen.“

Leonhard jedoch ließ sich nicht niederbeugen. Er nahm offen für Philipp II. Partei und unterstützte ihn mit solcher Beharrlichkeit, daß ihm dieserhalb der Wappenspruch „Beständig und treu!“ verliehen wurde.

Aus Besorgnis um gänzlichen Verfall der Posten und andererseits, weil man befürchtete, daß Spanien die Privilegien der niederländischen Post zu weit ausdehnen würde, ersuchten die Kurfürsten und die Reichsstände 1570 den 1664 auf den Thron gelangten Kaiser Maximilian II., er möge die Anstalt „beim Reiche“ erhalten und sie weder zu Grunde gehen, noch in förmliche Bevormundung übergeben lassen,

„weil die Posten eines römischen Kaisers sonderbare (besondere) Hoheit und Regale zur Förderung der Korrespondenzen zwischen Potentaten inner- und außerhalb des Reiches, so man bei der kaiserlichen Regierung zu schleuniger Verrichtung notwendiger Geschäfte bedürfe, welches insgemein allen Ständen



und ihren Unterthanen sowohl, als des Reiches Kommerzien in viele Wege nützlich und bequem sei, als möchte der Kaiser das Postwesen beim Reiche erhalten, dann Ihrer Majestät es auch Amts und Pflichten halber als ein Mehrer des Reichs zu thun schuldig seye, und es den Nachkommen zum Präjudiz in fremde Hände nicht dürfe kommen lassen.“

Die Notwendigkeit, die Post als eine Reichsanstalt zu handhaben, war hiermit öffentlich anerkannt.

Allein trotz solcher Vorstellungen sah Leonhard von Taxis ohne wirkliche thatkräftige Unterstützung sein mühevoll errichtetes Werk der Auflösung immer näher kommen.

Im Jahre 1579 machten die Augsburger bereits den Versuch, ein neues Botenwesen einzuführen, und schon begann ein kölnischer Bürger, der vormalige taxis'sche Postmeister Jacob Henott sowohl, wie die württembergischen Posthalter Leonhard Berlegenheken zu bereiten. Zu seinem Glück suchte Kaiser Ferdinands Nachfolger Rudolph II. durch geeignete Patente die bisherigen Vorrechte der Taxis zu schützen.

In Württemberg hatten sich mit Genehmigung des Herzogs Ulrich und gegen Belohnung die Postboten zu Knittlingen, Enzweihingen, Cannstadt und Ebersbach zur Beförderung der Taxis'schen Post verstanden. Sie machten aber Schwierigkeiten, als beim Taxis die Zahlungen stockten. (Man vergl. Seite 162.)

Der schon genannte unternehmungslustige Henott wandte sich nun (1580) mit einem Plan an den Kaiser, nach welchem der letztere die bisher von der Familie Taxis verwalteten niederländischen und italienischen Posten ihm (dem Henott) übertragen möge. Er machte sich dagegen anheischig, die Kosten aufzubringen, die unterbrochenen Kurse wieder herzustellen und sich mit den württembergischen Posthaltern zu vergleichen.

Rudolph billigte den Plan unter dem Vorbehalt, sich mit König Philipp II. von Spanien zu vergleichen. Nunmehr errichtete Henott wirklich eine ordinäre Post in der Reichsstadt Köln über den Hundsrück, die bei Kreuznach zur Brüsseler Post stieß und dieselbe weiterführte.

Es bestand um jene Zeit in Deutschland ein doppelter



Postenlauf. Vom Kaiserhofe ging allwöchentlich eine ordinäre Post, wie auch von Rom, Venedig, Mailand, Mantua nach Augsburg, von da durch's Württembergische über Rheinhausen\*) nach Brüssel. Zur nämlichen Zeit ordnete der Kaiser die Kommissare Fugger und Fisingen ab, die vorläufig einen Durchgang durch Württemberg sichern sollten.

Da sich Henott selbst aber bei den württembergischen Posthaltern lange nicht sehen ließ (weil er die zunächst fälligen Ausgaben zur weiteren Unterhaltung der Posten verwenden wollte), so stellten die württembergischen Posthalter die Führung der Posten ganz ein und zeigten dies pflichtschuldigst ihrem Herzog an. Infolge dieses Schrittes stockte alle Verbindung, und die Posten blieben an der württembergischen Grenze liegen. Erst nachdem Erzherzog Ferdinand, der die gefürstete Grafschaft Tirol besaß, sich für Henott verwendete, ließen sich die württembergischen Posthalter wieder besänftigen.

Henott gelang es trotz aller Bemühungen jedoch nicht, die zur Erhaltung seines Planes erforderlichen Geldmittel aufzutreiben. Die Henott'schen gerieten nicht selten mit den Taxis'schen Posten in Handgemenge. Zuletzt war die Führung der spanisch-taxis'schen Post aus den Niederlanden durch's deutsche Reich nach Italien in den Händen Henotts.

„Henott war reich an Versprechungen und listigem Hinhalten“ — bemerkt Hartmann —; „von Zahlen war keine Rede.

Desto eifriger wußte er vom Kaiser Patente zu erwirken zc.“

Zuletzt verglich sich Henott mit Taxis und trat wieder in dessen Dienste. — Ein großer Erfolg war es für Leonhard von Taxis, daß ihn der Kaiser durch das Patent von Prag vom 16. Juni 1595 zum General-Oberpostmeister im heiligen römischen Reiche und zum Reichs-Freiherrn ernannte. Zu gleicher Zeit verglich sich Kaiser Rudolph

---

\*) Rheinhausen (in der Nähe von Philippsburg) war damals sehr wichtig, u. a. weil dort eine wichtige Überfahrt über den Rhein vermittelt einer Fähre sich befand. Im Posthause zu Rheinhausen befand sich noch im Jahre 1638 das Posthorn und auch die Zahl 1552 war in Holz eingeschnitten.

mit Philipp II. von Spanien, der als Herzog von Burgund das General-Postmeister-Amt in den Niederlanden zu besetzen hatte und eröffnete diesen Akt den Reichsständen. Zudem wurden alle Reichsfürsten aufgefordert, die taxis'schen, jetzt kaiserlichen Reichsposten aufzunehmen.

Auf Leonhards Betreiben erschien am 6. November 1597 ein kaiserliches Mandat, in welchem die Post ein hochbefreites kaiserliches Regal genannt wird, dem „kein Hindernis, Eintrag oder Nachteil geschehen dürfe.“ (Vergl. S. 190.)

Das kaiserliche Bestallungs-Dekret vom 16. Juni 1595 verbot alles Nebenbotenwerk, sowie die Mehrgewerposten, und der Kaiser schrieb im darauffolgenden Jahre an Herzog Friedrich von Württemberg:

„daß Se. Kaiserliche Majestät dem Leonhard von Taxis die Direktion des Postwesens übertragen und solchen als General über die Posten im Reich und den Niederlanden bestätigt und daß dieser den Jacob Henott, Postmeister zu Köln, Gewalt und Vollmacht gegeben habe, das Postwesen im Reiche einzurichten, weswegen Kaiserliche Majestät von dem Herzog freund- und gnädiglich begehren, den Henott vollkommen zu unterstützen u., diesem gemeinnützigen Werk zum Besten und Kaiserliche Majestät zu besonderen, angenehmen Gefallen.“ (Vergl. Seite 162.)

Der Schutz des Postwesens wurde dem Kurfürsten von Mainz, als des heiligen römischen Reichs Erzkanzler, unterstellt.

Herzog Friedrich von Württemberg erklärte aber in einem Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz:

„Man ist Spanien keine Post schuldig; denn was aus gutem Willen geschehen.“

Schließlich brachte der Herzog die Sache vor den geheimen Rat, und es wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Princops wäre nicht gemeint, das gemeine Postwesen zu sperren, sondern wie vor Alters, zu bessern. Vorhin habe man nie mandiert, sondern sei gnädig ersucht worden, wie auch ihre Fürstliche Gnaden freistehen sollte, Ihrer Gnaden Belieben nach, eigene Nebenposten anzustellen. Es gedächten

überdies Ihre Gnaden, ihnen, Laxis Strafen gegen die Postmeister nicht zu gestatten, sondern da sich dieselben nicht der Gebühr nach erzeugten, gedächten ihre Fürstliche Gnaden selbige selbst, der Gebühr nach zu strafen.“

Besondere Verdienste um die weitere Regelung der Dinge erwarb sich Henott, der jetzt Laxis treu zur Seite stand. Er beglich die Rückstände und führte eine neue Ordnung der Routen und Führung der Ordinarien ein,

„wonach nun alle acht Tage aus den Niederlanden die Post geführt wurde, auf eine sichere Stunde zu Augsburg ankommen und von dannen alsbald jegliches an sein gehöriges Ort expediert werden sollte, und durch solches Mittel würden die kaiserlichen Briefe und Sachen zweimal in der Woche auf Augsburg und einmal auf Italien, Speyer, Köln und Niederlande, also auch *vice versa* (umgekehrt) an den kaiserlichen Hof auf eine bestimmte Stunde kommen und das alles ohne des Kaisers Kosten außerhalb der 380 Gulden, so der Kaiser dem Postmeister zu Venedig und seinen fünf untergebenen Boten bis Trient reichen lasse;“

kurz

„er wolle davon, daß mit der Laxis Rat und gutem Willen solche Expedition mit des Kaisers wenig Unkosten geschehen solle, und es werde sich finden, daß er diese angehende Postreformation auf solche Wege gerichtet und die Auf- und Abfertigung der ordinari mit solcher schleuniger Expedition geführt werden solle, daß der kaiserlichen Hofkammer dadurch künftighin viel Kuriergeld und andere Unkosten erspart werden würden.“ — (Man vergl. S. 162—164.)

Ein mächtiges Hindernis wurde der Verbreitung der Reichsposten durch die Eifersucht der Stände auf ihre Landeshoheit bereitet.

Das schon erwähnte kaiserliche Patent vom 6. November 1597 spricht sich ferner entschieden dagegen aus,

„wie angemast es sei, daß die Regger Briefe und Sachen bei Tag und Nacht durch eigene Ross und Boten, deren sie etliche Orten zu sechs, acht oder zehu Meilen in Städten

und auf dem Bande unterlegen, aus Italien, Teutsch- und Niederlanden zu Schaden und Verderb des kaiserlichen Ordinari-Postwesens befördern und noch obendrein das Posthorn führen, als ständen sie in des Kaisers Diensten.

Wer nach Publikation dieses Mandats noch bei unrechtmäßiger, gewerbsmäßiger Verführung von Postfachen getroffen würde, sollte mit hundert Goldgulden bestraft, außerdem das Ross und die Postfachen konfisziert werden.“

Um dieselbe Zeit (5. Mai 1598) wurden der Herzog von Württemberg und andere Reichsstände durch kaiserlichen Erlaß aufgefordert, die Anordnungen des Taxis und Genotts, seines Bevollmächtigten, allenthalben, wo und wann sie behufs Errichtung neuer Posten getroffen wurden, Folge verschaffen und „dies mit so großen Unkosten und Mühe von neuem erhebt Postwesen allenthalben vermaßen zu befördern, wie das des kaiserlichen Regiments und des heiligen Reichs Nothdurft insgemein merklich und hoch erfordern thut u. c.“

Der Herzog aber erwiderte:

„Weil es keine Schuldigkeit ist, so darf man auch nicht parieren, wie Wir es denn auch nicht thun werden, oder Ihre Majestät für die Posten bitten, selbe anderswohin zu legen; denn, wie vor Alters gehalten worden, so bleibt es!“

Aus einem württembergischen Gutachten an die Stadt Ulm geht hervor, daß man in den kaiserlichen Mandaten bereits eine zu große Ausdehnung der kaiserlichen Macht und eine zu große Beschränkung der Landeshoheit der Stände zu erblicken glaubte.

Aus einem Berichte der württembergischen Posthalter an den Herzog vom 2. Mai 1597 ergiebt sich übrigens, daß der niederländisch-italienische Post-Kurs durch Württemberg führte.

Der Herzog von Württemberg hatte zuvor noch den Vorschlag gemacht:

„Daß, wofern dies Mandat überhaupt anzunehmen sein möchte, zunächst dahin getrachtet werden sollte, wie man von Spanien wegen vergewissert sein möchte, daß hierin dem Reiche und dessen Ständen kein Nachteil oder Gefahr zuge-

zogen, nur hinwiederum den Ständen durch das ganze spanische Territorium ebenmäßig sicherer Paß veranstaltet werden solle.“

Taxis kehrte sich an all' solche Vorbehalte wenig. Ihm lag nur an Aufnahme und Durchführung seiner Posten, und diese erreichte er auch; denn am 16. Oktober 1596 kam zu Augsburg zwischen Henott und dem württembergischen Posthaltern die erste, von Henott und dem württembergischen Postmeister Hans Vogel im Namen der übrigen unterschriebene Postordnung\*) zu stande, in welcher dem Leonhard von Taxis die Gerichtsbarkeit über die Postmeister und Postboten in Ansehung ihres Amtes eingeräumt wurde. Mit der Bewilligung dieser Art von Gerichtsbarkeit war der Herzog Friedrich keineswegs einverstanden; auch andere Reichsstände waren mit dem Vorgehen des Kaisers unzufrieden; das Taxis'sche Postwesen bürgerte sich indessen als Reichspost immer mehr ein.

Nach einem an Mühen und Erfolgen reichen Leben starb Leonhard von Taxis im Jahre 1612, neunzig Jahre alt, in demselben Jahre, in welchem auch Kaiser Rudolph II. das Zeitliche segnete (20. Januar).

Rudolph folgte am 24. Januar (1612) sein ältester Bruder Matthias auf dem Kaiserthron und Leonhard von Taxis sein Sohn Samoral, der seither Hofpostmeister der österreichischen Erblande in Ungarn und Böhmen gewesen war.

\*) Nach dieser ersten Postordnung war die Rittzeit von Raitlingen und Enzweihingen auf vier Stunden, von Enzweihingen nach Cannstadt auf fünf Stunden, von Cannstadt nach Ebersbach auf sechs Stunden, von Ebersbach nach Altenstadt auf vier Stunden bestimmt und behand außer den genannten Stationen noch zu Westerketten eine Unterlegstation. Es wurden in dieser Postordnung ferner Strafbestimmungen gegeben: Geringe Dienstvergehen sollten mit Geldbußen, bedeutendere, wie Brieföffnung zc. mit Dienstentziehung bestraft werden. Endlich war jeder Postmeister und Postbote verpflichtet, wenigstens drei gute Pferde zu halten; der Bevollmächtigte des General-Postmeisters, Jakob Henott, mußte unentgeltlich geführt und seinen Anordnungen Gehorsam geleistet werden und ebenso mußten die Dienst-Kuriere des General-Postmeisters ohne Vergütung befördert werden.

Das Glück war Lamoral hold. Der Kaiser ernannte ihn zum Reichs-Truchseß und erneuerte (1614) die Post-Patente seines Vorgängers auf dem Kaiserthron. Er erhob Lamoral ferner in den Reichsgrafen-Stand und gab ihm „zur Vergeltung seiner und seiner Vorfahren Verdienste um Kaiser und Reich“ und „zur Befestigung des höchst wichtigen Postwesens“ am 27. Juli 1615 das Reichs-General-Postmeisteramt als ein neuangesehtes Regale für sich und seine männlichen Erben zu Lehen.

„Da ward vom Kaiser Mathias  
Mit Vorbedacht beschlossen:  
Herr Lamoral sei Reichesgraf  
Für sich und seine Sprossen,  
Er sei mit Reichs-Postamt belehnt,  
Und wer darob zu mucken wähnt,  
Den sollen Raben haben.“

Lamoral hatte jedoch sieben Tage zuvor in einem von ihm ausgestellten Revers geloben müssen, den Kurfürsten von Mainz, Johann Schweißarten, und dessen Nachfolger im Erzkanzler-Amte, als seinen Protector anzuerkennen und demselben zu gehorsamen, neue Kurse von Köln und Frankfurt a. M. nach Nürnberg und Böhmen auf seine Kosten zu errichten, alle kaiserlichen Staffetten und den Schriftenwechsel des Kaisers, dessen Familie, des Kurfürsten von Mainz, des Vice-Kanzlers, des Hofstaates und der Landesbehörden umsonst befördern zu lassen und die österreichischen Postämter nicht anzufechten und zu beeinträchtigen.

„Und also hieß es im Kontrakt:  
„Dem Reich selbst unterthänig,  
„Behorchet dessen Obrigkeit,  
„Dem Kaiser und dem König,  
„Von Köln an bis nach Böhmen stellt  
„Ihr eine Post für Euer Geld  
„Per Frankfurt und per Nürnberg.  
„Ihr fördert weiter portofrei  
„Die Schreiben der Behörden  
„Und führet nicht, wenn's eilt und drängt  
„Darüber Reichs-Beschwerden. —



„Den Posten, die der Kaiser hält,  
„In Banden Österreichs für sein Geld,  
„Darf Abbruch nicht geschehen.“

Den Kurfürsten, Fürsten und Ständen wurde nachdrücklich anbefohlen, Camoral und seine männlichen Leibeserben „an ihrem Erb-Generall-Reichspost-Leben bei Verweidung kaiserlicher Ungnade und einer Strafe von fünfzig Mark lötligen Goldes nicht im mindesten zu stören.“

Sonach kann von einer eigentlichen Reichspost vom Jahre 1615 ab die Rede sein.

„Und hoia! Nun gab's Postenlauf  
Von Frankfurt an dem Raine,  
Von Nürnberg, Erfurt, Leipzig und  
Von Hamburg bis zum Rheine.“

Bisher war, wie schon erwähnt, nur wöchentlich einmal eine ordentliche Post vom kaiserlichen Hofe, sowie von Rom, Venedig, Mailand, Mantua zc. zc. nach Augsburg, von da durchs Württembergische nach Rheinhausen, Brüssel und wieder zurückgegangen. Dabei waren alle Reichsstände, in deren Städten, Flecken oder Dörfern Poststellen sich befanden, frei von jeder Briefbeförderungs-Gebühr und endlich wurden den Häusern Baden, Bayern, Burgau, Pfalz und Württemberg auch ihre Kanzlei-Pakete unentgeltlich besorgt. Als Äquivalent (Entschädigung) für diese Leistung waren die Posthäuser und die Postbedienten \*) von Steuern und Lasten in ihren Ländern befreit, und die betreffenden Landesherren hatten eine gewisse Zubuße für richtige Bestellung ihrer Briefe zu geben.

Dieser bisherige einzige Taxis'sche Postzug wurde nunmehr vielfach vermehrt. So wurde noch im Jahre 1615 von Frankfurt a. M. über die Bergstraße eine ordinäre Post angelegt. Die fürstlichen Häuser Pfalz und Hessen beförderten die Errichtung von Zwischenstationen in ihren Ländern, bedingten sich dafür aber auch freie Beförderung ihrer Dienstbrieffschaften und Aktenpakete.

\*) Wegen Aufnahme auswärtiger Beamten hat namentlich Herzog Ferdinand Maria von Bayern Schwirrigkeiten gemacht.



„Im Jahre 1616“ — erzählt Eug. Hartmann — „hat auch der Postmeister Henott aus Wien, nachdem er am kaiserlichen Hof gewesen, die Poststellen von Reg (Reg) in der Oberpfalz, — denn bis dahin sind vorher die kaiserlichen Posten von Prag aus bereits „in esse“ gewesen — bis nach Nürnberg untergelegt, gleichzeitig aber auch dem Rat zu Nürnberg versprochen, er wolle der Stadt bisherige Privilegien dadurch durchaus keinen Eintrag thun. Die Nürnberger machten aber Schwierigkeiten, wollten namentlich das Posthaus nicht in der Stadt aufnehmen, sondern es sollte vor den Thoren (im Goshof) bleiben, bis sie endlich infolge einer Aufschrift Demoralis von Latis:

„Sie wollten aber nicht bedenken, daß ich darinn gemeint sei, einige Neuerungen wider ihre Stadtboten und alten Gebrauch einzuführen u.“ nachgaben.

Eine unermüdlige Thätigkeit wurde unter Demoral von Latis entfaltet: So legte sein Frankfurter Ober-Postmeister Birghden\*) (1616) Posten von Frankfurt nach Fulda an, und seinen Frankfurter Postverwalter Sieber sandte er als Postmeister nach Leipzig. Ferner begab sich Birghden nach Hamburg und richtete einen Kurs über Berden an der Aller, Rienburg an der Weser

\*) Der Name des Postmeisters Johann von den Birghden spielt auch in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens eine wichtige Rolle.

„Die Druckerpresse und das Postwesen“ — sagt ein gelehrter Schriftsteller vom Entstehen der Zeitungen — „hätten mit einander zu Gebatterstehen müssen, ehe das Kindlein die echte Zeitungstaufe erhielt.“

In Frankfurt a. M. war es, wo im Jahre 1616 die erste deutsche, in wöchentlichen Heften erscheinende Zeitung, das Frankfurter Journal, vom Buchdrucker und Buchhändler Egenolph Emmel begründet wurde. Schon im folgenden Jahre kam der damalige Reichspostmeister Johann von den Birghden in Frankfurt a. M. auf den Gedanken, die Vorteile, welche ihm seine amtliche Stellung in Betreff des Erhaltens zahlreicher und schneller Mittheilungen bot, zu verwerten und gründete 1617 die Zeitung „Politische Witten“, die bald darauf den Titel: „Ordentliche wöchentliche Kaiserliche Reichs-Postzeitungen“ annahm. Die Postzeitung nannte sich 1748 „Ober-Postamtzeitung“, seit 1764 „Frankfurter Kaiserlich Reichs-Ober-Postamtzeitung“. (Man sehe unser Kapitel „Post und Presse“.)

„Den Posten, die der Kaiser hält,  
„In Landen Österreichs für sein Geld,  
„Darf Abbruch nicht geschehen.“

Den Kurfürsten, Fürsten und Ständen wurde nachdrücklich anbefohlen, Lamoral und seine männlichen Leibbeserben „an ihrem Erb-General-Reichspost: Leben bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und einer Strafe von fünfzig Mark lötligen Goldes nicht im mindesten zu stören.“

Sonach kann von einer eigentlichen Reichspost vom Jahre 1615 ab die Rede sein.

„Und hoia! Nun gab's Postenlauf  
Von Frankfurt an dem Main,  
Von Nürnberg, Erfurt, Leipzig und  
Von Hamburg bis zum Rheine.“

Bisher war, wie schon erwähnt, nur wöchentlich einmal eine ordentliche Post vom kaiserlichen Hofe, sowie von Rom, Venedig, Mailand, Mantua zc. zc. nach Augsburg, von da durchs Württembergische nach Rheingausen, Brüssel und wieder zurückgegangen. Dabei waren alle Reichsstände, in deren Städten, Flecken oder Dörfern Poststellen sich befanden, frei von jeder Briefbeförderungs-Gebühr und endlich wurden den Häusern Baden, Bayern, Burgau, Pfalz und Württemberg auch ihre Kanzlei-Pakete unentgeltlich besorgt. Als Äquivalent (Entschädigung) für diese Leistung waren die Posthäuser und die Postbedienten\*) von Steuern und Lasten in ihren Ländern befreit, und die betreffenden Landesherren hatten eine gewisse Zusage für richtige Bestellung ihrer Briefe zu geben.

Dieser bisherige einzige Tagis'sche Postzug wurde nunmehr vielfach vermehrt. So wurde noch im Jahre 1615 von Frankfurt a. M. über die Bergstraße eine ordinäre Post angelegt. Die fürstlichen Häuser Pfalz und Hessen beförderten die Errichtung von Zwischenstationen in ihren Ländern, bedingten sich dafür aber auch freie Beförderung ihrer Dienstbriefschaften und Aktenpakete.

---

\*) Wegen Aufnahme auswärtiger Beamten hat namentlich Herzog Ferdinand Maria von Bayern Schwierigkeiten gemacht.

„Im Jahre 1615“ — erzählt Eug. Hartmann — „hat auch der Postmeister Henott aus Köln, nachdem er am kaiserlichen Hof gewesen, die Poststellen von Reg (Röß) in der Oberpfalz, — denn bis dahin sind vorher die kaiserlichen Posten von Prag aus bereits „in esse“ gewesen — bis nach Nürnberg untergelegt, gleichzeitig aber auch dem Rat zu Nürnberg versprochen, er wolle der Stadt bisherigen Privilegien dadurch durchaus keinen Eintrag thun. Die Nürnberger machten aber Schwierigkeiten, wollten namentlich das Posthaus nicht in der Stadt aufnehmen, sondern es sollte vor den Thoren (im Gasthof) bleiben, bis sie endlich infolge einer Zuschrift Lamoral's von Taxis:

„Sie wollten aber nicht gedenken, daß ich darum gemeint sei, einige Neuerungen wider ihre Stadtboten und alten Gebrauch einzuführen zc.“ nachgaben.

Eine unermüdlige Thätigkeit wurde unter Lamoral von Taxis entfaltet: So legte sein Frankfurter Ober-Postmeister Birghden\*) (1616) Posten von Frankfurt nach Fulda an, und seinen Erfurter Postverwalter Sieber sandte er als Postmeister nach Leipzig. Ferner begab sich Birghden nach Hamburg und richtete einen Kurs über Verden an der Aller, Mienburg an der Weser

\*) Der Name des Postmeisters Johann von den Birghden spielt auch in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens eine wichtige Rolle.

„Die Druckerpresse und das Postwesen“ — sagt ein geistreicher Schriftsteller vom Entstehen der Zeitungen — „hätten mit einander zu Gebatterstehen müssen, ehe das Kindlein die echte Zeitungstaupe erhielt.“

In Frankfurt a. M. war es, wo im Jahre 1615 die erste deutsche, in wöchentlichen Fristen erscheinende Zeitung, das Frankfurter Journal, vom Buchdrucker und Buchhändler Egenolph E m m e l begründet wurde. Schon im folgenden Jahre kam der damalige Reichspostmeister Johann von den Birghden in Frankfurt a. M. auf den Gedanken, die Vorteile, welche ihm seine amtliche Stellung in Betreff des Erhaltens zahlreicher und schneller Mitteilungen bot, zu verwerthen und gründete 1617 die Zeitung „Politische Avisen“, die bald darauf den Titel: „Orbentliche wöchentliche Kaiserliche Reichs-Postzeitungen“ annahm. Die Postzeitung nannte sich 1748 „Ober-Postamtszeitung“, seit 1764 „Frankfurter Kaiserlich Reichs-Ober-Postamtszeitung“. (Man sehe unser Kapitel „Post und Presse“.)

und Minden nach Köln ein. Der Postenlauf nach Prag durchs Würzburgische wurde beschleunigt, und es wurden noch viele andere Verbesserungen eingeführt. Die Hamburger erhoben allerdings Widerspruch, gaben aber nach auf das Versprechen, daß dies „vorhabende neue Postwesen ihren bisherigen Privilegien keinen Abbruch thun solle.“ Auch seitens der Fürsten von Brandenburg, Braunschweig, Lüneburg, Anhalt und anderen Ständen wurde die Genehmigung erteilt, Posten durch ihr Gebiet führen zu dürfen gegen freie Beförderung ihrer Brieffschaften.

„Mit Leibes- und Lebensgefahr“ hatte Birghden nach seinem Berichte die Post von Hamburg nach Köln eingerichtet. Die Stadt Nürnberg führte indes unablässig beim Kaiser Beschwerden und erreichte den kaiserlichen Bescheid, es solle jedem freistehen, „seine Briefe und Pakete auf die kaiserliche Post, seines Gefallens und Beliebens zu geben, oder aber der Stadt oder an deren Partikularboten nach Belieben aufzugeben und anzuvertrauen,“ ein Bescheid, der allerdings nicht geeignet war, die Einführung der Reichsposten zu fördern. —

Nach Kaiser Matthias' Tode (10. März 1619) gewährte dessen Nachfolger Ferdinand II. dem Hause Taxis alles, was dessen Ansehen nur irgend erforderte. Ein geschärftes Edikt vom 12. Januar 1620, das später an einzelne Reichsstände wiederholt erlassen wurde, untersagte den städtischen Weggerposten die Fortführung der Briefe und Sachen zu Ross und Fuß, wie auch das „Abwechselln und Posthörnleführen“ bei Strafe.

Im Jahre 1621 unterm 27. Oktober wurde durch ein kaiserliches Diplom das Erbfolgerecht in das Reichs-Postlehen auch auf die weibliche Nachkommenschaft derer von Taxis ausgedehnt und einige Jahre später als Reichsthronlehen erklärt.

Außerdem wurden wiederum Patente an verschiedene Reichsstände und Städte erlassen, so an Köln, Frankfurt und Nürnberg, alles Nebenbotenwerk abzustellen.

Lamoral starb im Jahre 1624. Ihm folgte sein Sohn Leonhard II. im General-Erbpostmeister-Amte im Reiche sowohl, wie in den Niederlanden.

Unter ihm debnte sich sein Postwesen immer mehr aus und begann einträglich zu werden.

Leonhards Augenmerk war darauf gerichtet, auch mit der Erbbelehnung des österreichischen Postwesens beglückt zu werden. Doch scheiterten seine Bemühungen, und die Familie des Reichsfreiherrn von Paar gelangte an die Spitze des Postwesens. Das Haus Paar stammte aus Bergamo. Es verdankte sein Glück Ferdinand II. Von den österreichischen Erbstaaten war den Taxis'schen Posten gegenüber ausdrücklich ausgesprochen, sie seien

„von der angezogenen Gnad', Bewilligung und Verleihung gänzlich abgesondert und ausgeschlossen und darunter im wenigsten begriffen und verstanden.“ (Man vergl. Gesch. des österr. Postwesens)

Bergebens machte das Haus Taxis wiederholte Versuche auch dort zugelassen zu werden. Zuletzt schwand jede Hoffnung dieser Art, als Kaiser Ferdinand II. durch einen Sehnbrief vom 4. September 1627 den Freiherrn von Paar mit der Postmeisterwürde im Erzherzogtum und den Königreichen Ungarn und Böhmen belehnte. Bergebens erhoben die Taxis Einspruch gegen dieses Dekret; die Paar'sche Familie blieb nicht allein im Besitz des österreichischen Postwesens, sondern wurde auch von dem Kaiser in ihrem Bestreben, außerhalb der Erbstaaten Postkurse zu errichten, unterstützt. Diese Verhältnisse vermehrten noch die Streitigkeiten, in welche das Haus Taxis von jezt an bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches fortwährend verwickelt blieb \*) —

Trotz der Ausdehnung der Taxis'schen Posten im „Reich“ hörte das Botenwesen in den einzelnen Ländern und in den Reichsstädten keineswegs auf, sondern entwickelte sich fort und fort und hatte seine Botenmeister, auch Postmeister und andere Bedienstete. Auch die Weggerposten hielten sich hier und

\*) Die Berechtigung der Paar'schen Familie in Österreich bestand bis 1720, in welchem Jahre die Hofkammer die Verwaltung übernahm und Graf von Paar mit einer Pension von 90 000 Gulden entschädigt wurde.

da noch immer. Alle diese Anstalten kamen schließlich, da sie gleiche Ziele verfolgten, auch zu ziemlich ähnlichen und gleichen Formen. So hatte man bei Boten-Anstalten schon im Jahre 1608 Briefträger in Beschäftigung. Dieselben erhielten für Bestellung je eines Briefes drei Pfennige. Ließ man die Briefe aber selbst abholen, so hatte man für jeden Brief einen Pfennig an den Botenmeister zu entrichten.

Nach einer Leipziger Magistrats-Botenordnung von 4 Febr. 1608, der wir diese Angaben entnehmen, zahlte man ferner nicht mehr als einen Pfennig dem Botenmeister für einen abgehenden Brief. War derselbe aber größer als ein Bogen, oder waren andere Papiere beigelegt, so wurde das Paket gewogen und von jedem Lot ein Pfennig bezahlt. (Man vergl. Gesch. über das sächs. Postwesen.)

Um das Jahr 1615 registrierte man auch schon die Briefe und begann um diese Zeit mit dem Gebrauche des Blasens mit dem Posthorn vom Stadthore bis zum Posthause.

#### IV.

Die Stimmung der meisten Reichsstände und freien Städte blieb den taxis'schen Posten abhold, theils weil man dem Hause seine großen Einnahmen mißgönnte, theils weil sich die Macht-haber in ihrer Gewalt durch dieselben beeinträchtigt wähnten. Daher wurden denn auch unterm 3. November 1627 wieder eigene Schreiben an die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, nach Fulda, Hamburg, Bremen, Lübeck, an den Landgrafen von Hessen, die Herzöge von Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen, Koburg, Eisenach, Weimar und Holstein erlassen, worin Aufnahme der Taxis'schen Posten verlangt und mitgeteilt wird,

„daß der Kaiser dem Reichs-Postmeister gemessenen Befehl erteilt habe, die Posten als

ein kaiserliches hochbefreites Regale in ihren Ländern einzuführen und wohl zu bestellen.“ \*)

Am 17. Dezember 1627 wurde auch ein Patent erlassen, worin befohlen wird, das Botenwerk als dem kaiserlichen Regale und den Posten höchst zuwider abzustellen.

Das Reichs-Postwesen soll dem Hause Taxis schon einen Gewinn von jährlich einer Million Gulden abgeworfen haben, als Leonhard II. (1627) zu Prag starb und seine Wittve die Verwaltung des Reichs-Postamtes für ihren noch minderjährigen Sohn Lamoral (III.) übernahm. Diese Zwischenverwaltung nutzte übrigens der Kaiser zu seinem Vorteil aus.

Es bestanden nämlich vom böhmischen Walde bis nach Augsburg noch zehn Posten, welche vom kaiserlichen sogenannten Pfennigmeister-Amte erhalten wurden. Zu dieser Zeit wurden die Posten in Böhmen und Oesterreich zum Teil von der Hofkammer, zum Teil vom Hofpost-Amt bezahlt, während die burgundischen Posten von der Kammer in Brüssel besoldet wurden. Die Posten im Reich dagegen ließen die Taxis durch die Postkassen in Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Hamburg u. a. die Zahlungen vom Ertrag der italienischen und deutschen Korrespondenz-Beförderung besolden und erhalten; die Überschüsse aber behielten sie für sich. Den Postmeistern wurden zu jener Zeit die Postämter mit ihren Erträgnissen gegen eine bestimmte Summe in Pacht gegeben. Der schon mehr genannte Postmeister von Frankfurt, a. M. Birghden, zahlte laut Vertrag vom 31. März 1623 jährlich eine Pachtsumme von 600 Reichsthaler (48 Stüber brabantisch).

Ferdinand II. erließ nun unterm 6. November 1629 eine Verfügung an die Gräfin von Taxis, als der Vormünderin ihres Sohnes,

„daß, nachdem Kaiserliche Majestät das Reichspost-Regale in ein Corpus gebracht und nachdem Paar mit dem Postwesen

---

\*) In Ferdinands II. Schreiben hieß es: „Hierum ersuchen Wir Dero Liebden hiemit gnädiglich, Sie wollen uns zu sonderm annehmen gnädigsten Gefallen dem Grafen Taxis, daß er die Posten anlegen möge, unweigerlich verwilligen.“



in den Erbkönigreichen und Landen belehnt worden, mithin nur die zehn Posten im Reiche noch übrig seien, welche nach Inhalt der kaiserlichen Investituren (Belehnungen) zu den Reichsposten gehören, also auch von dem General-Obrist-Postmeister unterhalten werden sollen, so soll sie sich erklären, ob sie diese Posten übernehmen, mithin das ganze Regale cum suo onere (mit seinen Lasten) behalten wolle.“

Auf diesen Erlaß erklärte sich die Gräfin zur Übernahme bereit. —

Der dreißigjährige Krieg mußte selbstverständlich auch das Reichs-Postwesen in Mitleidenschaft ziehen. Hier und da, wie 1631 der Postmeister Lieber in Leipzig, wurden u. a. die Postmeister von den Schweden vertrieben.

Der Tilly und der Wallenstein,  
Der Mansfeld und von Schweden  
Der König — scherten sich nicht sehr  
An Thurn und Taxis Reden;  
Hauptsächlich wenn's Depeſchen gab,  
Staffettenritt mit Tritt und Trab, —  
Da gab es Puff und Prügel.

Der Kaiser that indes das Seine, das Haus Taxis bei Nutzung seines Lehens zu schirmen. So hatte er schon 1635 die 1627 ergangene Verfügung wegen Abschaffung der Metzgerposten erneuert und 1636 das kurfürstliche Kollegium ersuchen lassen,

„die bei dem Postwesen im heiligen römischen Reich nun von vielen Jahren her eingerissenen schweren Mängel und Gebrechen in reife Beratschlagung zu ziehen und sein Gutachten zu eröffnen: auf was Weise und Maß hierinnen zu remedieren, und ob das Nebenbotenwerk, welches zu merklicher Unterdrückung des Postwesens gereiche, bei jetzigen Zeiten gänzlich, oder nur zum Teil aufgehoben oder abgestellt werden sollte?“

Das Gutachten des Kollegiums fiel dahin aus,

„daß an allen und jenen Orten, wo keine Ordinari-Posten

durchgehen oder angestellt sind, die Anordnung der reitenden oder fußgehenden Boten billig zugelassen und den Städten selbst durch deren Territorium des Taxis Boten zu gehen, heimzustellen sei. In den übrigen und in den Reichsstädten dagegen, wo im Namen der kaiserlichen Majestät durch die Gräflich Taxis'schen Erben die Ordinari-Posten wöchentlich eingerichtet und nur mit schweren Kosten unterhalten werden, da sollten Nebenboten nur unter den Bedingungen gestattet werden, daß sie 1. ohne Führung des Posthorns, 2. zu Fuß oder nur mit einem Pferde, welches aber unterwegs nicht gewechselt werden darf, einige Briefe von Privat- und Kaufleuten, oder anderen Bürgern und Einwohnern übernehmen, 3. aber unterwegs nirgends wieder Briefe einsammeln und annehmen dürfen.

Es seien also die Reichsstände anzuhalten, die über ihr Botenwesen gesetzten „Direktors“ ihrer Botenhäuser, die offenen und allgemeinen Briefsammlungen und deren Verführung bei ernster Strafe zu inhibieren (einzustellen) und abzuschaffen.“

Das Gutachten war nicht besonders günstig für Taxis ausgefallen, zumal sich das Kollegium gleichzeitig über das überaus hohe Porto beschwerte, welches von den Taxis'schen Posten erhoben wurde.

Bald nachdem dieses Gutachten abgegeben, starb Ferdinand II. (15. Februar 1637), und sein Sohn Ferdinand III. bestieg den Kaiserthron. Derselbe bestätigte alsbald das kurfürstliche Gutachten und erließ eine Verfügung, „nach welcher alle in den Reichsstädten über das sonderbare (besondere) Botenwesen angelegte Direktores und angeordnete sonderbare (besondere) Botenhäuser und gemeine Sammlung der Briefe bei unnachlässiger Strafe inhibiret, aufgehoben und abgeschafft werden zc.“

Diese Verordnung regte die das einträgliche Nebenbotengewerk betreibenden Leute in hohem Grade auf. Viele Städte nahmen sich sogar offen derselben an, — wie Frankfurt a. M. — und machten dem Kaiser dieserhalb Vorstellungen, was zur Folge hatte, daß der Kaiser Frankfurt gegenüber die Verordnung durch eine mildere Deutung abschwächte, während die

verwitwete Gräfin Alexandra von Taxis als Vormünderin ihres Sohnes dem Patente die Auslegung gegeben hatte, als ob durch dasselbe jede Botenverfassung völlig aufgehoben wäre. Namentlich hatte sie versucht, der Reichsstadt Frankfurt die Botenverfassung zu nehmen. Der Kaiser hatte ihr aber den Bescheid erteilt:

„Bei diesem Post-Patente ist unsere kaiserliche Intention niemals dahin gemeint gewesen — maßen es denn der Inhalt auch klärlich zu erkennen giebt — daß das Nebenbotenwerk allen Orten im heiligen Reiche gänzlich und durchgehends nicht, sondern nur die Excessus (Überschreitung) und neuerlichen Mißbräuche desselben aufgehoben und abgestellt werden sollen.“

Gleichzeitig wurde die Gräfin angehalten, die Reichsstadt Frankfurt bei ihrem Botenwesen nicht weiter zu beunruhigen. Diese Abschwächung der Verordnung hatte zur Folge, daß 1642 ein neues, strengeres Postpatent gegen das Nebenbotenwerk erlassen werden mußte. Andererseits wurden durch ein weiteres Patent alle Postverwalter überall,

„wo die Posten im heiligen Reiche eingelegt und unterhalten werden,“  
von

„aller Beleg, Einquartierung des Kriegsvolks zu Fuß und zu Roß, wie auch aller Wachen und dergleichen overam, (Lasten) Kriegs-Kontribution (Steuer) und Auflage gänzlich und allerdings befreiet.“

Mit dem Paar'schen Posten geriet die Gräfin sodann in verwickelte Kompetenz-Konflikte (Besugnis-Streitigkeiten) (man vergl. „Kurzgefaßte Geschichte des österreichischen Postwesens“ in unserer Schrift).

Über den damaligen Zustand des Postwesens in Deutschland giebt die nachstehende Verordnung vom Jahre 1612 beachtenswerte Aufschlüsse:

„Wir Ferdinand der Dritte — entbieten allen und jeden Unfern und des heiligen Reiches Ständen und Unterthanen, auch allen und jeden Unfern hohen und niedern Kriegssoffi-

zieren und gemeinen Befehlshabern zu Roß und Fuß, insonderheit aber allen denjenigen, was Stands oder Würden die sein mögen, welche sich des Postreitens zu bedienen und zu gebrauchen vorhaben, Unsere kaiserliche Gnade und hiemit zu wissen, daß Wir glaubwürdig in Erfahrung gekommen, welcher Massen die hin und wieder reitenden Kuriere Unsere Posthalter und Verwalter, auch derselben Postknechte und zugehörigen Leute mit allerhand verübenden Mutwillen, Frevel und Insolenz, auch harten Streichen, Hauen und Verwundungen traktieren, ihnen die Kasse mit Gewalt wegnehmen, dieselben mit Auflegung schwerer Felleisen vorsätzlich krumm oder wohl gar zu Boden reiten, dadurch den oftmals aus Mangel der Kasse Unsere eigenen, gar nötigen Sachen, Schreiben und Befehle, daran Uns, dem heiligen römischen Reiche, auch andern Unserm Erbkönigreichen und Ländern hoch und viel gelegen, merklich verhindert und niemals zur rechten Zeit, weder in Unser kaiserliches Hoflager, noch an andere Orte geliefert werden. Zudem sich auch die Kuriere und andere postreisende Personen unterstehen, wenn zuweilen die Postkasse, von Unserm kaiserlichen Hofe aus, nicht sogleich zugehen, oder sonst allzusehr abgeritten und ihnen nach ihrem Belieben die Zeit zur Erlangung der Postkasse nicht alsbald verwilligt und erteilt wird, sie durch andere Mittel auf die erste Post sich begeben, die Postverwalter daselbst die Kasse herzugeben zwingen und nötigen und ungeachtet erheblicher Entschuldigungen und nicht unbilliger Verweigerung dieselben eigenmächtig und mit Gewalt selbst nehmen, mit großen schweren Felleisen und Truhen belegen, damit Berg und Thal, wieder den gewöhnlichen Postbrauch, zwei, drei oder mehr Posten ohne Abwechslung der Kasse rennen, gleichwohl aber Unsere unterwegs antreffenden kaiserlichen ordinari Felleisen nicht übernehmen, ja sogar auch von der Hauptpost aus kein Palet mit sich führen wollen.

Wann denn dergleichen Unfug auf Unserm kaiserlichen Postwesen, so fürnehmlich zu Unserm selbsteigenen, wie auch des

heiligen Reichs und anderer Unserer Erbkönigreiche und Län-  
der hohen Angelegenheiten bestellt und mit großen Unkosten  
von Unserm Erbgeneral-Postmeister im heiligen römischen  
Reiche unterhalten wird, sich keineswegs gebührt, wie auch  
solches durch andere Privatpersonen zu Boden zu bringen  
nicht gestatten können, noch wollen,

So ist an alle und jede obbemeldte und sonst Jedermän-  
niglich, was hohen und niederen Stands die sind, Unser  
gnädigster auch ernstlicher Wille und Befehl, daß sie sich  
alles Unfugs und Frevels, mit so übler Traktierung der  
Leute und Rosse, auf unsern Posten gänzlich und bei Leib-  
strafe enthalten, derselben sich außer Unserer Bewilligung und  
bei Unserm kaiserlichen Hof an gehörigen Orten gefertigtem  
Paßzettel nicht bedienen, welches sie jedesmal bei der Haupt-  
post aufweisen und allda ablegen und hinterlassen sollen.  
Und da einer oder der andere, wer der auch immer sein  
möchte, dieser Unserer gnädigsten Verordnung zuwider etwas  
Unfugs und Frevels mit Abmattung und Übertreibung der  
Rosse, wider den Ordinari Postbrauch, auch Schlagung und  
Vertwundung der Postverwalter oder ihrer Knechte sich unter-  
stehen, nicht weniger, die mit den Segenturieren sich unter-  
weilen begebende Abwechslung nicht leisten wollen oder sonst  
einiges Troges und Eigenthätlichkeit zu gebrauchen sich un-  
terfangen; so soll auf solchen Fall ermeldten Postverwaltern  
oder ihren Knechten die nächstgelegene Obrigkeit in Städten,  
Märkten, Flecken und auf dem Lande um Hülfe und Assistenz  
anzurufen, die Verbrecher allda aufzuhalten und derselben  
sich zu versichern, uns hierüber dasselbe zu berichten, oder  
aber die Übertreter und Frevler selbst an Unsern kaiserlichen  
Hof zu liefern erlaubt sein, gegen die alsdann ohne einigen  
Respekt der Person, Andern zum Abscheu und Exempel, mit  
ernstlicher unnachlässiger Bestrafung verfahren werden soll.  
Und da auch jetzt gedachte Obrigkeiten in Städten, Märkten,  
Flecken und auf dem Lande ihre Hülfe und Assistenz ver-  
weigern würden, soll der hieraus den Postverwaltern und  
ihren Knechten entstandene Nachteil und Schaden bei ihnen

ersucht werden und sollen sie denselben abzustatten schuldig und verbunden sein, auch noch dazu ernstlich abgestraft werden. Damit auch Unsere Postverwalter aller und jeder Orten, wo Unsere Posten im heiligen römischen Reiche eingelegt und unterhalten werden, um so besser dem bestellten Postwesen abwarten und die ihnen aufgegebenen Sachen und Schreiben so Tag so Nacht befördern und fortführen mögen, also setzen und ordnen Wir hiemit gnädigst, daß sie von aller Einquartierung des Kriegsvolkes zu Ross und Fuß, wie auch aller Wache und anderen dergleichen Lasten, Kriegskontributionen und Auflagen gänzlich und allerdings befreit sein und sie damit in keinerlei Wege belegt oder beschwert werden sollen. Darnach sich Männiglich zu richten und geschieht hieran Unser gnädigster und ernstlicher Wille und Meinung. Gegeben in Wien, den 3. Januar 1642.“

Diese Verordnung, welche wohl geeignet sein mag, über den Zustand des Postwesens im Jahre 1642 und teilweise zu unterrichten, steht in einem Buche, das 1648 zu Wien erschienen ist, und die Frage des Postwesens in politischer, geschichtlicher und juridischer Beziehung erörtert. Der Verfasser *Ludwig von Hörnigl*, Doktor der Rechte, der Medicin und Philosophie, ist Meister seines Gegenstandes; jede Seite beurkundet den praktischen Beobachter, den scharfen Kritiker und den fleißigen Forscher.

Eine nähere Würdigung des seltenen Werkes kann hier nicht geliefert werden; wir können es jedoch nicht zur Seite legen, ohne unsern Lesern daraus einige Angaben mitzuteilen, welche Gebräuche und Umstände erzählen, die uns die damalige Zeit näher bringen, und das vorstehende Mandat ergänzen und erläutern werden.

Am Jahre 1636 schickten die Postmeister am Rhein und an der Donau, da ihnen die Pferde von den Soldaten weggenommen worden waren, die Briefe durch Kägde weiter, die aber, der größeren Sicherheit wegen häßlich sein mußten.

Um den wahren Postillon zu erkennen, gab es drei Merkmale. Er hatte einen Mantel, auf welchem vorn und

rückwärts die Figur eines Posthorns zu sehen war; dann das Posthorn selbst, durch dessen Gebrauch er seine Gegenwart und Eile anzeigte und mit dem er drei Zeichen gab, wenn er einer Poststation nahte, und endlich eine Bollette (Abfertigungsschein) folgenden Inhalts: „Gegenwärtige kaiserliche Ordinaripost soll unvorzüglich bei Tag und Nacht nach N. geführt und nirgends, keines Weges im wenigsten aufgehalten, verhindert noch veräußert werden, denn Ihrer kaiserlichen Majestät, Unserm allergnädigsten Herrn, auch allen Churfürsten und Ständen des heiligen römischen Reiches viel daran gelegen: und sollen alle Posthalter den Tag und die Stunde des Empfanges und der Abfertigung fleißig hierunter verzeichnen. Signatum N. den N. im Jahre N.“

Die Postmeister dürfen Ringe und Degen tragen, obgleich sie weder vom Adel, noch Doktoren, Senatoren oder Soldaten sind.

Zu ihrer Hauptpflicht gehört die genaue Kenntniß der Straßen und Wege; daher soll jeder von ihnen die folgenden Werke besitzen: „Wegweiser auf alle fürnehme Stätte.“

„Nuovo itinerario per le poste di tutt'il mondo di Ottonio Codogno“ und „Poste per diverse parti del Mondo con tutte le Pierre notabili.“ Die übrigen Punkte, die ihnen zu beobachten auferlegt werden, haben nichts besonders; Untreuerungen waren vorgekommen und das Briefzerbrechen wird streng untersagt. Merkwürdig bleibt es, daß ihnen die Pflicht, Neuigkeiten zu sammeln und diese der Regierung anzuzeigen, in ihren Bestallungsbriefen besonders ans Herz gelegt wird. Sie sollen „von allen Orten nützliche Korrespondenzen an sich ziehen und erhalten und solches zum Dienst mehr höchstgedachter kaiserlicher Majestät, aller Churfürsten, Fürsten, Städte und Stände im heiligen römischen Reiche nicht unterlassen.

Einem Postillon soll Niemand vorsaßeln noch vorreiten; daher auch die Gewohnheit, daß derjenige, welcher gleichmäßig mit einem Postillon fährt oder reitet und immer hinter demselben bleibt, das Pferd nicht zu vergüten braucht, wenn es ihm auf dem Wege liegen bleibt, im entgegengesetzten Falle ist er zum Erfasse verpflichtet.



Wenn dem Postillon das Pferd fällt oder geraubt wird, hat er das Recht, das nächste beste zu besteigen, dessen er habhaft werden kann, damit er nicht in der Ausübung seiner Pflicht verhindert werde. Der Verfasser findet dieses allerdings etwas hart, allein er hält es für notwendig; nur müßte man, meint er, dem Eigentümer das genommene Pferd entweder ganz bezahlen, oder doch den jeweiligen Gebrauch desselben so viel möglich vergüten! — Postpferde sollen weder mit Stecken, noch mit Stricken, sondern mit der Geißel angetrieben werden; daher haben die Posthalter wohl darauf zu sehen, wem sie das Pferd anvertrauen, ob einem, der zu reiten versteht, oder einem von den sogenannten lateinischen Reitern, dergleichen Priester und Ärzte sind, welche auf die Pferde wacker loshauen und „diese laufen wohin sie wollen.“

Außer den öffentlichen kaiserlichen Posten gab es damals aber auch noch Landposten, welche die einzelnen Fürsten des Reiches in ihren Territorien besonders hielten, Stadtposten, die von den Reichsstädten errichtet worden waren, und auch Metzgerposten, Nebenposten, Kaufmannsposten hießen. Diese, deren nächste Entstehung und Aufgabe nicht leicht zu erkennen ist, wurden noch 1616 von dem Kaiser zugelassen; bald aber stellten sie sich als gefährlich heraus und man verbot sie. Dagegen setzten sich Köln, Nürnberg, Augsburg und Frankfurt und die Nürnberger warfen sogar den kaiserlichen Postmeister Virgilius Ehinger in den Kerker. Unser Gewährsmann teilt darüber folgendes Reskript des Kaisers vom 13. Jänner 1632 mit:

„Ehrsame, Liebe, Getreue. Wir sind von glaubwürdigen Orten berichtet worden, welcher Gestalt ihr euch unterstanden, nicht allein die einige Zeit her bei dem Postamte in Unserer und des heiligen Reiches Stadt Nürnberg eingekommenen Briefe ohne Unterschied, von wem sie gleich kommen, eigenmächtiger Weise zu erbrechen und zu lesen, sondern auch den daselbst bestellten Postmeister Unsers und des Reiches Lieben Getreuen Virgilius Ehinger in gefängliche Verhaftung nehmen zu lassen.“

„Da denn solche unbefugte Anmaßungen und eigenmächtige Eingriffe nicht allein allem Völkerrecht zuwider sind, sondern auch zu nicht geringer Verachtung und Schmälerung des Uns zuständigen hohen Postregals gereichen, und Wir dann obgeziemenden Anmaßung und de facto geschehenen Eingriff keineswegs zu dulden gemeint sind; so befehlen Wir euch hiemit gnädigst und ernstlich, daß ihr obbemeldeten Virgilius Ehinger, wosern es nicht bereits geschehen ist, alsbald wieder auf freien Fuß stellt, von obbemeldten, gewaltthätigen Eingriffen gänzlich absteht und denselben an Bestellung der Briefe ruhig und unangefochten sein und bleiben lasset; hingegen, da derselbe wider Verhoffen etwas delinquiirt, solches am gehörigen Orte vor und anbringt. Daran vollzieht ihr Unsern gnädigsten, auch ernstern Willen. Wien, den 13. Jan. 1632.“ — —

Im Jahre 1646 erlangte Graf Claudius Lamoral von Taxis die Großjährigkeit und trat in das Erbe und die Würde seines Vaters ein. Trotz mancherlei Einbußen, welche die taxis'schen Posten durch den Krieg und die Anfechtungen seiner Gerechtfame erlitten hatten, werden seine Einnahmen in diesem Jahre doch auf 100 000 Dukaten angegeben. Man darf übrigens nicht vergessen, daß während des Krieges das taxis'sche Postwesen vielfach von der Lique unterstützt wurde.

Die Anfechtungen des Hauses Taxis dauerten auch gegen Ende des Krieges fort.

Der Reichsverband war bereits viel zu sehr gelockert, die einzelnen Stände hatten sich schon zu lange daran gewöhnt, alle Hoheitsrechte selbst auszuüben, als daß kaiserliche Vorstellung besonders respektiert worden wären, was das Interesse des von der Ertragsfähigkeit der Posten längst überzeugten Fürsten in Betracht kam. Wenn daher auch einzelne Landesherren, die mit der katholischen Partei eng verbunden waren, dem kaiserlichen Ansinnen nachkamen, so war doch die Zahl derjenigen ungleich größer, die das Haus Taxis abwiesen. In protestantischen Ländern erregten auch wohl Partei-Rücksichten eine Abneigung gegen die aus Italien stammende Taxis'sche Familie,

und mehr noch wirkte das Streben, die sich immer mehr ausbildende Souveränität zu bewahren, den Ansprüchen der Taxis entgegen. Selbst das Erzstift Salzburg hatte mit Nichtachtung der Taxis'schen Rechte, aus eigenem landesherrlichen Postregale zwölf Stationen angelegt und fortwährend unterhalten.

Solche Beispiele mußten den Widerstand der Fürsten vermehren. Ganz den Ansprüchen des Kaisers entgegen, erklärte daher in einem Reichsgutachten vom 12. Januar 1647 das Kurfürsten-Kollegium,

„daß an allen Orten, wo noch keine taxis'schen Posten angestellt seien, die Anordnung der reitenden oder zu Fuß gehenden Boten der Städte billig zu belassen, und den Ständen selbst, durch deren Territoria solche Anordnung zu machen, Kraft ihrer Regalien, damit sie vom Reiche belehnt, heimzustellen sei.“

Der Kaiser antwortete zwar durch eine geschärfte Verordnung, daß alles Botenwesen der Städte, die Stadt Frankfurt a. M. allein ausgenommen, sofort aufgehoben werden solle, aber dies Gebot blieb ohne Wirkung. — Die nächste Veranlassung zu der Erklärung der Kurfürsten hatten Klagen gegeben, die von vielen Seiten über das übermütige, eigenmächtige Benehmen der taxis'schen Postbeamten eingelaufen waren. Denn diese hatten nicht allein die im Jahre 1624 durch Vergleich festgestellte Brief-Taxordnung nicht gehalten, sondern sogar das Porto der Briefe nach Willkür gesteigert, den doppelten, dreifachen Betrag gefordert, auch wohl ein aufgeschriebenes Franko gestrichen oder in Halbfranko verwandelt. In den Zusammenkünften zu Münster und Osnabrück (1647) machte eine Beschwerdeschrift des mißvergnügten (mehrerwähnten) Postmeister v. d. Birgden über die damalige Post-Verfassung Ansehen. Darin wies er nach, daß die von der Familie Taxis eingesetzten Postmeister das Porto doppelt, ja dreifach steigerten, daß sie, wie erwähnt, nicht selten auf Briefen die Worte „franko,“ „postfrei,“ entweder ganz ausstrichen oder das Wort „halbfranko“ beifügten, mithin doppelte Zahlung für die Briefe erhielten. So

hatten alle von Leipzig, Kassel, Bremen, Straßburg, Stuttgart und anderen Orten kommenden Briefe zwei- ja dreifach bezahlt werden müssen. Endlich klagte er darüber, daß man auf den Postämtern über die abgegangenen Briefe gar keine Register halte und also niemand wegen ihrer Absendung Rechenschaft geben könne. \*)

Nicht minder fielen die Klagen ins Gewicht, welche über das Benehmen der Taxis'schen Beamten gegen die Behörden der einzelnen Stände geführt wurden. Sie sollten alle Verordnungen der Staatsgewalt verhöhnt haben und sich keiner andern Gerichtsbarkeit haben unterwerfen wollen, als der ihres Chefs. Überall waren sie mit ihren Ansprüchen zwar abgewiesen worden, aber Hader und Streit war in Fälle entstanden, und der Umstand, daß die Taxis'schen Bediensteten fast sämtlich Italiener oder doch Ausländer waren, hatte noch die Erbitterung gesteigert, die an manchen Orten eine solche Höhe erreichte, daß vor dem Umgang mit den Taxis'schen Postoffizianten hier und da von der Kanzel herab gewarnt wurde.

Die evangelischen Stände wiederum beschwerten sich, daß man von ihren Briefen seit dem Jahre 1627 Postgeld fordere; die Reichsstände Lindau und Nürnberg aber, sowie andere Reichs- und Handelsstädte klagten darüber, daß man ihnen Ausländer als Postmeister aufbringe.

Der Versuch, den auf Grund dieser Beschwerden, einige Stände auf dem Friedens-Kongreß zu Münster machten, das Postwesen auf eine dem Hause Taxis ungünstige Weise feststellen zu lassen, mißlang indes gänzlich. Der Kurfürst von Mainz wünschte alle die vorgebrachten Beschwerfnisse von jenen Beratungen in den Versammlungen auszuschließen, allein die schwedischen Gesandten nahmen sich der Reichsstädte an und sie wurden ein Gegenstand der Erörterungen. Kurfachsen glaubte

\*) v. d. Birghden sagt in seinem Memorial, welches so viel Unfassen verursachte, daß der Graf Leonhard von Taxis zu ihm selbst geäußert habe, daß er jährlich über 100 000 Dukaten Überschuß aus dem Postwesen zöge; denn es sei „ein solcher Brunnen, dahin alle Quellen zusammenfließen“.

dagegen, es sei überflüssig, die Postverfassung in dem künftigen Friedensschluß zu erwähnen.

In den Beratungen erkannte man zwar, daß die gegen die Taxis'schen Beamten erhobenen Beschwerden begründet seien; jedoch der Antrag Schwebens,

„man möge das Postwesen der Obrigkeit jedes Ortes überlassen“

gewann keine Stimmen-Mehrheit für sich, indem die österreichische Gesandtschaft und an ihrer Spitze Trautmannsdorf die Bemerkung machte,

„das Postwesen sei keine Ursache des Krieges gewesen und gehöre daher nicht in den Frieden; es würde dem Reiche fast schimpflich fallen, daß so gar geringfügige Sachen einer solchen pragmatischen Sanktion inferiert und damit der Welt gleichsam prostituiert werden sollten.“

Man nahm daher in die Friedensartikel\*) nur die Bestimmung auf, daß die Postbeschwerden abgestellt werden sollten. Die Erledigung der zwischen den Ständen und der Familie Taxis schwebenden Streitigkeiten blieb einem späteren Reichstage vorbehalten.

So wenig sich somach der westphälische Friede mit dem Postwesen befaßte, so setzte er doch indirekt der Ausdehnung der taxis'schen Posten eine Grenze, indem er auf die politischen Beschwerden der Reichsstände endlich durch feierliches Grundgesetz das Recht der Landeshoheit der Stände aussprach, welches, obschon die Oberhoheit des Kaisers und Reichs fortbauern sollte, in seinem Umfang und in seinen Wirkungen nur wenig verschieden war von wirklicher Souveränität. (Machtvollkommenheit). Den Reichsständen wurden alle ihre Regalien in ihren Ringmauern gewährleistet, auch der Reichsritterschaft ihre Reichsunmittelbarkeit und selbst den Reichsbörsfern ihr ähnliches Recht gesichert. Es lag daher in der Natur der Sache, daß die Reichsfürsten, die sich

\*) Art V, § 56 und Art VII, § 1 des westfälischen Friedens zu Münster und Osnabrück vom 14./24. Oktober 1648.

hatten alle von Leipzig, Kassel, Bremen, Straßburg, Stuttgart und anderen Orten kommenden Briefe zwei- ja dreifach bezahlt werden müssen. Endlich klagte er darüber, daß man auf den Postämtern über die abgegangenen Briefe gar keine Register halte und also niemand wegen ihrer Absendung Rechenschaft geben könne. \*)

Nicht minder fielen die Klagen ins Gewicht, welche über das Benehmen der Taxis'schen Beamten gegen die Behörden der einzelnen Stände geführt wurden. Sie sollten alle Verordnungen der Staatsgewalt verhöhnt haben und sich keiner andern Gerichtsbarkeit haben unterwerfen wollen, als der ihres Chefs. Überall waren sie mit ihren Ansprüchen zwar abgewiesen worden, aber Haber und Streit war in Fälle entstanden, und der Umstand, daß die Taxis'schen Bediensteten fast sämtlich Italiener oder doch Ausländer waren, hatte noch die Erbitterung gesteigert, die an manchen Orten eine solche Höhe erreichte, daß vor dem Umgang mit den Taxis'schen Postoffizianten hier und da von der Kanzel herab gewarnt wurde.

Die evangelischen Stände wiederum beschwerten sich, daß man von ihren Briefen seit dem Jahre 1627 Postgeld fordere; die Reichsstände Lindau und Nürnberg aber, sowie andere Reichs- und Handelsstädte klagten darüber, daß man ihnen Ausländer als Postmeister aufdringe.

Der Versuch, den auf Grund dieser Beschwerden, einige Stände auf dem Friedens-Kongreß zu Münster machten, das Postwesen auf eine dem Hause Taxis ungünstige Weise feststellen zu lassen, mißlang indes gänzlich. Der Kurfürst von Mainz wünschte alle die vorgebrachten Beschwerfnisse von jenen Beratungen in den Versammlungen auszuschließen, allein die schwedischen Gesandten nahmen sich der Reichsstädte an und sie wurden ein Gegenstand der Erörterungen. Kurfachsen glaubte

\*) v. d. W i r t h e n sagt in seinem Memorial, welches so viel Aufsehen verursachte, daß der Graf Leonhard von Taxis zu ihm selbst geäußert habe, daß er jährlich über 100 000 Dukaten Überschuß aus dem Postwesen zöge; denn es sei „ein solcher Brunnen, dahin alle Quellen zusammenfließen“.

dagegen, es sei überflüssig, die Postverfassung in dem künftigen Friedensschluß zu erörtern.

In den Beratungen erkannte man zwar, daß die gegen die Taxis'schen Beamten erhobenen Beschwerden begründet seien; jedoch der Antrag Schwedens,

„man möge das Postwesen der Obrigkeit jedes Ortes überlassen“

gewann keine Stimmen-Mehrheit für sich, indem die österreichische Gesandtschaft und an ihrer Spitze Trautmannsdorf die Bemerkung machte,

„das Postwesen sei keine Ursache des Krieges gewesen und gehöre daher nicht in den Frieden; es würde dem Reiche fast schimpflich fallen, daß so gar geringfügige Sachen einer solchen pragmatischen Sanktion inseriert und damit der Welt gleichsam prostituiert werden sollten.“

Man nahm daher in die Friedensartikel\*) nur die Bestimmung auf, daß die Postbeschwerden abgestellt werden sollten. Die Erledigung der zwischen den Ständen und der Familie Taxis schwebenden Streitigkeiten blieb einem späteren Reichstage vorbehalten.

So wenig sich sonach der westphälische Friede mit dem Postwesen befaßte, so setzte er doch indirekt der Ausdehnung der taxis'schen Posten eine Grenze, indem er auf die politischen Beschwerden der Reichsstände endlich durch feierliches Grundgesetz das Recht der Landeshoheit der Stände aussprach, welches, obschon die Oberhoheit des Kaisers und Reichs forthauern sollte, in seinem Umfang und in seinen Wirkungen nur wenig verschieden war von wirklicher Souveränität. (Machtvollkommenheit). Den Reichsstädten wurden alle ihre Regalien in ihren Ringmauern gewährleistet, auch der Reichsritterschaft ihre Reichsunmittelbarkeit und selbst den Reichsdörfern ihr ähnliches Recht gesichert. Es lag daher in der Natur der Sache, daß die Reichsfürsten, die sich

\*) Art V, § 58 und Art VIII, § 1 des westfälischen Friedens zu Münster und Osnabrück vom 14./24. Oktober 1648.



nicht schon früher gefügt hatten, von nun an den Ansprüchen der Reichs-Postmeister den entschiedensten Widerstand entgegensetzten. Die Begünstigung, welche die Kaiser den Taxis angedeihen ließen, blieb deshalb vielfach ohne Wirkung, seit die Reichsstände auf anerkannte landesherrliche Rechte sich berufen konnten. — Wenn einzelne Kaiser auch hin und wieder noch Postpatente erließen, um das Reichspostwesen zu fördern, so beschränkte sich doch das meiste, was in dieser Sache geschah, auf Unterhandlungen mit einzelnen Ständen, die ohne besondere Ergebnisse blieben, und auf unfruchtbare Erörterungen auf den Reichstagen. Der Charakter dieser letzteren trägt das allgemeine Gepräge der Zerfahrenheit, das alle in Regensburg gepflogenen Verhandlungen höchst unvorteilhaft auszeichnet. Man stritt hin und her, legte auf Formalitäten ein um so größeres Gewicht, je unbedeutender sie waren, und gelangte nach langer Zeit endlich zu einem Beschlusse, der in seiner Fassung ungewiß ließ, ob die Stimmenmehrheit auf diese oder jene Seite sich geneigt habe. Nur so war es möglich, daß bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reiches der eigentliche Umfang der Taxis'schen Berechtigung unbestimmt blieb, und noch am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts die Frage, ob die Reichsfürsten zur Anlegung der Posten befugt seien, zu Streitschriften Veranlassung geben konnte. —

Claudius Tamorat von Taxis bemühte sich nach dem dreißigjährigen Kriege trotz des ihm nicht besonders günstigen Friedensschlusses, allenthalben seine Posten einzurichten, wo das noch nicht geschehen war. Vornehmlich beabsichtigte er deren Einführung in Kurbrandenburg, Braunschweig, Hannover, Hessen und Kursachsen. Auch diesmal ging ein kaiserliches Patent (vom 2. Dezember 1649) den Projekten des Taxis voran. In demselben bemerkt der Kaiser,

„daß er für nötig erachtet habe, das Postwesen im Reiche wiederum neu aufzurichten und weiter zu extendieren (auszudehnen);“

er habe auch dem Grafen von Taxis befohlen

„sich der Bequemlichkeit und Gelegenheit der Orthen, wo und

wie solche Unsere gnädige Intention (Absicht) in's Werk zu setzen und zu effectuieren (auszuführen) seyn mochten, besten Fleißes, von tragenden Amtes wegen zu erkundigen und die Posten an gewissen Stellen zu legen, und wie sich gebührt mit Posthaltern seinem Gutbedünken und der Nothdurfft noch zu versehen und zu versehen zc.“

Das Patent verfehlte jedoch seinen Zweck völlig. Zunächst ließ Taxis mit dem Kurfürsten von Brandenburg unterhandeln, wie wir in Abtheilung I Seite 14 u. f. geschildert haben. Wir finden dort auch den Erfolg der Unterhandlungen. —

Inzwischen war Kaiser Ferdinand III. (am 3. April 1657) gestorben. Bei der Wahl seines Nachfolgers Leopolds I. wurde das Postwesen zum ersten male in der Wahl-Kapitulation (Wahl-Vertrag) zur Sprache gebracht. Graf Claudius Lamoral von Taxis benutzte nämlich diese Gelegenheit ebenso, wie die Kurfürsten, die sich über das Postwesen aussprachen und Schritte thaten, um ihre Landeshoheit und damit das ihnen zustehende Postregal den Ansprüchen der Taxis gegenüber zu schützen, sich einmal in seinen Streitigkeiten mit dem österreichischen Erb-General-Postmeister Grafen Paar eine günstige Entscheidung zu erwirken\*) und das andere mal, sich die Durchführung des Postwesens im ganzen Reiche zu sichern.

Graf Claudius Lamoral von Taxis suchte, da sich die Reichsstände stets auf die Erbland-Post des Kaisers beriefen, das Übel mit der Wurzel zu beseitigen, und wollte, daß dem zu wählenden Kaiser das Postrecht in seinen Erblanden entzogen würde.

Wie zu erwarten, erreichte er dieses Ziel nicht; es wurde vielmehr in der Wahl-Kapitulation verordnet, daß zwar das österreichische Hof-Postamt dem Reichs-General-Postamt keinen Eintrag im Reiche thun, aber das österreichische Land-Postamt in den Erblanden unbeeinträchtigt bleiben solle.

Der zweite Punkt des Taxis, sich durch die Wahl-Kapitu-

\*) Es sollte „jede Hemmung der Reichsposten bei Strafe von 100 Mark 18igen Golbes verboten werden.“

lation die Durchführung seines Postwesens im ganzen Reiche zu sichern, schlug gleichfalls fehl. „Wie man dem künftigen Kaiser in seinen Erblanden nicht Ziel und Maß geben könne, wie und auf welche Weise er das Postwert oder einiges anderes ihm zustehendes Regal gleich anderen Reichsständen zu exerzieren (auszuüben) gemeint sei,“ — so wurde hierbei im kurfürstlichen Kollegium von Kurbrandenburg, Kursachsen und Kurpfalz vorgestellt.

Gang ausdrücklich aber wurde noch bedungen, daß der jetzt neu eingerückte Artikel 35 der Wahl-Kapitulation nicht anders zu deuten sei, „als daß solches Alles den Kurfürsten, Fürsten und Ständen an ihrem Postregal und dessen Ausübung un-nachtheilig und unpräjudizierlich sei und daß der Umstand, daß der eine oder andere Reichsstand aus gutem freien Willen mit dem Grafen von Taxis der Posten halber sich auf gewisse Raße verglichen, den andern, welche sich, wie zuvor, also auch noch ins künftige des Postregals für sich in ihren Landen gebrauchen wollen, keineswegs präjudizieren (beeinträchtigen) oder zu einigem Nachteil gereichen solle.“

Gleichzeitig setzte man in der kaiserlichen Wahl-Kapitulation fest, daß die über das Reichspostwesen geführten Beschwerden an den nächsten Reichstag gewiesen seien.

„Dieser Artikel 35 der Leopoldinischen Wahl-Kapitulation“ — bemerkt der mehrgenannte tüchtige Historiker Eugen Hartmann in seiner „Geschichte der Posten“ — „brach den Stab über das weitere Blühen und Gedeihen der taxis'schen Posten; es war dadurch offen ausgesprochen, daß das Reichs-Postwesen kein ausschließliches kaiserliches Reservat-Regal (vorbehaltenes Recht) sei, sondern, daß das Postregal jedem Reichsstande in seinem Gebiete freistete.“

Und in der That beieferten sich jetzt noch mehrere Reichsstände, in ihren Ländern eigene Posten einzuführen, wie hierüber namentlich zwischen der Krone Schweden wegen ihrer deutschen Länder, dann dem Kurhause von Brandenburg, den Herzogen von Braunschweig und dem Landgrafen von Hessen-Cassel besonders verhandelt wurde.“

Im Jahre 1662 faßten die Stände des niedersächsischen

Kreises den Beschluß, auf ihrem längst vor der Belehnung des Hauses Taxis wohlervordenen Postrechte zu beharren und sich hierin gegenseitig zu schützen. In einer Vorstellung an den Kaiser wurde ganz besonders betont, daß der Graf von Taxis kein Deutscher sei, sich auch gar nicht in Deutschland aufhalte, das Geld nur aus dem Reiche ziehe, Ausländer anstelle und sich bei seiner Verwaltung der fremden Sprache bediene.

Trotzdem that Kaiser Leopold das möglichste, das Postwesen durch Erneuerung der seit Rudolph II. ergangenen Postmandate (Aufträge) zu schützen, natürlich fast ganz erfolglos; denn unter anderen errichteten Hessen-Cassel in Frankfurt a. M. neben dem Reichs-Postamte ein hessisches Post-Amt und Sachsen-Weimar eine eigene Landespost.

Im nieder-sächsischen Kreise erschien ein Graf von Gronsfeld als kaiserlicher Kommissarius, der im Silberheim'schen und Braunschweig'schen fürstliche Postmeister absetzte und andere an deren Stelle ernannte. Selbstverständlich erklärten sich die beteiligten Fürsten auf dem Kreistage zu Lüneburg entschieden gegen ein solches Verfahren. Die Stände faßten 1662 den Beschluß, auf ihrem längst vor der Belehnung des Hauses Taxis wohlervordenen Postrechte zu beharren und sich hierin gegenseitig zu schützen. Auf die Beschwerde der Fürsten wäre es beinahe zu einem Schluß des Reichstags gekommen. —

Im Jahre 1673 starb Claudius Samoral von Taxis. Ihm folgte sein Sohn Eugen Alexander, der unterm 18. Mai 1677 mit dem Reichspost-Generalate belehnt wurde. Wieder (1860) erschienen kaiserliche Mandate gegen das Nebenbotenwerk, darunter ein besonders strenges gegen die Reichsstadt Ulm. Ulm gehörte neben Augsburg, Lindau und Nürnberg zu denjenigen Städten, welche dem Reichspost-Generalate die meisten Ärgernisse bereiteten.

Die Ulmer Boten führten das Posthorn, die Reichsbehörden nahmen es ihnen jedoch ab. Andere Städte dagegen erkannten die Reichspost-Megale an, und gaben in einem Vermittlungsschreiben vom 14. Juni 1681 für die genannten Städte ihre Ansicht kund,

„daß keiner Zeit die unziemliche Intention gewesen, daß Curer Kaiserlichen Majestät hohen Postregal von Seiten der gesamten Frei- und Reichsstädte im geringsten einigen Einspruch oder Eintracht zu thun.“

Das Reichspostwesen trat an manchen Orten überhaupt zu schroff und mißtrauisch auf. So hatte im Jahre 1683 Johannes Geiger, ein Stuttgarter Bürger, gegen ein Gehalt von 30 fl. mit Bewilligung der württembergischen Regierung eine Landkutsche, welche wöchentlich einmal nach Heidelberg und Ulm gehen solle, errichtet, und kaum war sein Unternehmen bekannt geworden, als auch schon der Kaiser unterm 10. November 1683 den Administrator von Württemberg, den Kurfürsten von der Pfalz, die Reichsstädte Augsburg, Frankfurt, Heilbronn und Ulm aufforderte,

„dieses Fuhrwerk nicht zuzulassen und selbigem den Durchgang in ihren Gebieten nicht zu gestatten;“ allein der Administrator meinte, daß durch solche Landkutschen dem Postwesen kein Abbruch geschehe. Noch war der Streit wegen dieser Landkutsche nicht beigelegt, als am Schlusse des Jahres 1683 sich ein neuer entspann. Ein Metzgerjunge, welcher eine Estaffette von Göppingen nach Ulm zu überbringen hatte, bediente sich, dem Verbot zuwider, des Posthorns. Der Reichspostmeister zu Ulm, Bernhard Pichelmaier, ließ ihm das Horn mit Gewalt abnehmen, was den damals gerade in Ulm anwesenden württembergischen Gesandten, Dr. Rühlén, veranlaßte, die Herausgabe des Posthorns und Abbitte zu verlangen. Postmeister Pichelmaier beantwortete dieses und ein wiederholtes derartiges Ansinnen kräftig und wies namentlich die Anschuldigung, durch Abschneiden des Posthorns sich an der herzoglichen Livree vergangen zu haben, durch die Angabe zurück, daß die Schnur nicht die herzogliche Farbe gehabt habe, sondern grün, rot und weiß gewesen sei. Es ist wohl nicht zu verkennen, daß es schon bei diesem Vorfall nur auf eine absichtliche Beleidigung des Postmeister Pichelmaier und in seiner Person des Reichspostwesens abgesehen war. Noch mehr war dies jedoch der Fall, als bald darauf am 2. Dezember 1683

ein Metzger von Blaubeuren ebenfalls in Ulm sich erlaubte, einige Stunden lang vor dem Posthause und dem Gasthose zum weißen Ochsen, in welchem der württembergische Gesandte wohnte, auf dem Posthorn zu blasen und dadurch einen großen Zusammenlauf zu veranlassen. Diesmal war der Postmeister Pichelmaier sogar vor Mißhandlungen nicht sicher und genöthigt, unter dem Beistande des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Zeyl, sich zu flüchten. Über dieses Ereignis giebt das Rescript Kaiser Leopold's I. vom 11. Januar 1684 an den Herzog von Württemberg, in welchem letzteren die Abstellungen solcher Thätlichkeiten befohlen wurde, Aufschluß. Ein ähnliches Rescript erging an die Stadt Ulm, und der Postmeister Pichelmaier erhielt einen kaiserlichen Schutzbrief.

In Bayern dagegen gewann Taxis um diese Zeit immer festeren Fuß. (Man vergleiche Seite 154.)

Im Jahre 1687 beschwerte sich Taxis darüber, daß neben dem vor etlichen Jahren in Nürnberg in's Leben getretenen „Jenaischen Landkutschler“ sich unlängst wieder eine andere solche Jenaische Post-Kalesche hervorgethan habe. Der Nürnbergsche Rat beruhigte indes Taxis mit der Anklärung, daß diese Land-Kalesche lediglich einige male des Jahres „von den in Jena studierenden Studiosis“ benützt wurde.

Es fehlte sonach an Nebenereien mit der taxis'schen Post nicht.

Selbst den Lohndröhlern wurde durch ein kaiserliches Patent verboten, Personen weiterzuführen, die nicht wenigstens 3 Tage Aufenthalt im Orte gehalten hatten. Ferner sollte sogar „kein Bürger oder Unterthan, der nicht von Alters her Pferde zum eigenen Gebrauch nötig, wie die Metzger und diejenigen so Ackerbau führen, von anderen hantirenden aber Niemand auf bloß gewinnfüchtiges Absehn, Rosß zu halten vergönnt sein.“

Die Lohndröhlern sollten sich auch in'skünftig nicht unterstehen, weder das Posthorn zu gebrauchen, noch die Leute von der Post abspenstig zu machen, „oder mit vorreitenden Knechten und aufgebundenem Felleisen

die reisenden Personen zu führen, bei Strafe der Wegnahme solches Posthorns und 100 Goldgulden.“

Solche Verordnungen gingen offenbar zu weit, hemmten den Verkehr und machten die Postbeamten des Taxis unmaßend. — Mitten in all' diese Streitigkeiten fällt die Einrichtung der ersten fahrenden Posten.

Im Jahre 1691 entstanden die Kurse von Stuttgart über Waldbuch, Tübingen, Tuttlingen nach Schaffhausen, bei deren Errichtung Taxis sogar wegen des Nutzens, welcher dem Verkehr dadurch zuging, vom Herzog von Württemberg dadurch unterstützt wurde, daß derselbe untern 13. August (1691) an die betreffenden Ämter Befehl erteilte, hierzu Handreichung zu leisten, taugliche Personen, jedoch verbürgte Untertanen, dazu vorzuschlagen, ihnen die gewöhnlichen Befreiungen zu gestatten, Weg, Steg und Brücken in guten Stand zu setzen zc.

Die erste fahrende Post war 1690 zwischen Nürnberg und Frankfurt errichtet worden.

1681 wurde Eugenius Alexander von Taxis vom König Karl II. von Spanien in den spanischen Fürstenstand und 1695 vom Kaiser Leopold in dem Reichsfürstenstand erhoben.

Die Thurn und Taxis, mit der Zeit  
In Fürstenstand erhoben,  
Sie gaben überall von Fleiß  
Und Sorgfalt reiche Proben;  
Durch Güte und durch Kaufvertrag  
Berggrößerten sie den Verlag  
Der fest verbrieften Rechte.

Im Jahre 1702 gestattete der Herzog von Württemberg dem Taxis einen neuen Postkurs von Cannstadt nach Schaffhausen anzulegen. 1702 wurde vom General-Postmeister auch eine neue Post-Kalesche über Coburg nach Leipzig angelegt. Infolge eines hierüber mit den Nürnbergern entstandenen Streites wurde 1704 zwischen dem Reichs-Postamt besonders zu Nürnberg, dann Sachsen-Coburg und Saalfeld wegen solcher Kalesche beschloffen,



den bisherigen Postwagen zwischen Nürnberg, Coburg und Leipzig wie bisher zu belassen,\*)

weitem Anschluß für denselben nach Saalfeld und nach Dresden zu veranlassen,

einen weiteren Anschluß über Saalfeld nach Pößneck, Oppurg, Neustadt a. O., Groß-Ebersdorf, Gera und Leipzig zu errichten,

die von Coburg über Reiningen, Eisenach, Wanfried, Cassel und so fort bis nach Holland gehende Post-Kalesche in besseren Gang zu bringen, und

endlich eine Post-Kalesche von Nürnberg auf Augsburg und Regensburg gegen die Schweiz zu etablieren.

Infolgedessen gingen vom Jahre 1705 an die Wagen zu gewissen Tagen und Stunden von Nürnberg ab und nicht nur die reisenden Personen, deren acht mit diesen Post-Land-Kutschen befördert werden konnten, sondern auch Pakete, Ballen, Schachteln und Kaufmannswaren konnten zentnerweis für einen nach Anzahl der Meilen festgestellten Preis fortgeschafft werden. Die reitenden Posten blieben neben den fahrenden bestehen.

Wegen dieser Neuverung erhoben wiederum die Nebenboten, Fuhrleute und Lohnrößler und selbst Städte und ihre Obrigkeiten laute Klagen, weil dadurch „ders uralten hergebrachten und wohl eingerichteten Botenwesen“ total ruiniert würden. Besonders zeichnete sich der Nürnberger Magistrat wieder aus. Er traf, nachdem seine Verwahrungen Tagis gegenüber fruchtlos geblieben waren, die Anordnung, daß zwar:

„den kaiserlichen bis dato gewöhnlichen Ordinari und Extraordinari reitenden oder fahrenden Posten der ungehinderte Lauf gelassen, diese ankommenden und abgehenden neuerlichen tagis'schen Post-Landkutschen aber solle man mit aller Bescheidenheit zurückweisen, den Personen und Waren aber die Passage — doch ohne den Postwagen — ungehindert gestatten.

---

\*) Hartmann, Gesch. der Posten.

Nach Ausführung dieser Anordnung richtete Taxis Beschwerden an den Reichs-Hofrat, den Reichs-Convent, und an den Protector des Reichs-Postwesens, den Kurfürsten von Mainz, und seine fahrenden Posten blieben fortbestehen.

Zu dem zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts errichteten Schaffhausener Kurs legte Taxis 1705 noch eine weitere Post über Dünkelsbühl nach Cannstatt an. Zwar suchten die Nürnberger Boten durch Einrichtung eines Fuhrwerks diesem entgegenzuarbeiten; aber durch den Herzog begünstigt, gedieh der Kurs Dünkelsbühl-Cannstatt immer besser und die Nürnberger Postfuhren gingen wieder ein.

Im Jahre 1708 errichtete Württemberg eigene Landesposten zum Leidwesen des Hauses Taxis und des Kaisers. (Man vergleiche Seite 165.)

Ein Dekret Kaiser Josephs I. erklärte schließlich alle Posteinrichtungen des Herzogs von Württemberg für null und nichtig und forderte in einem besonderen Mandate alle benachbarten Kreisstände und Reichsstädte auf, die neuen Posten zurückzuweisen. Die Eingeschüchternen gehorchten, und wenn nun Herzog Eberhard auch am 10 Juni 1710 eine entschiedene Deduktion (siehe Seite 165) amtlich veröffentlichen ließ, in der er sein Postregal mit schlagenden Gründen verteidigte, so geriet das württembergische Postwesen durch die fortbestehenden kaiserlichen Maßregeln doch so in Verfall, daß die württembergische Regierung schließlich nachgab, die Reichsposten wieder aufnahm und die eigenen Posten dem Hause Taxis verpachtete.

## V.

Noch immer war die Verheißung des westphälischen Friedens, daß einer der nächsten Reichstage das Postwesen regeln würde, unerfüllt geblieben, wenn die Postangelegenheiten auch häufig erörtert worden waren. Auch vor der Wahl Josephs I. zum römisch-deutschen Kaiser, welche im Jahre 1705 nach Leopold's I. Tod erfolgte, wurde das Reichs-Postwesen in Erwägung gezogen, indem dem kurfürstlichen Kolle-

gium zur Abfassung der kaiserlichen Wahl-Kapitulation von den Reichsfürsten ein Vorschlag dahin vorgelegt wurde:

„Der Artikel, wie solcher über das Postwesen im kurfürstlichen Projekt der Wahl-Kapitulation begriffen sei, beschwere in vielen Dingen die Stände, in deren Gebiet der Reichspostmeister die Posten anordne; denn warum sollen die Postbedienten vor Personaldiensten, vor Accise und anderen dergleichen Abgaben befreit sein?

Warum soll der Reichspostmeister in den Territorien der Stände Posten nach Belieben anstellen können und die Stände angehalten sein, ihm hierzu Wohnungen und andere Bequemlichkeiten zu verschaffen? Warum soll der Landeshoheit ein solcher Eintrag geschehen, daß die Reichsstände dem Stadt- und Landbotenwesen, welches doch dem gemeinen Besten so nützlich und den Reisenden so nötig ist, nicht gehörig zu ordnen vermögen? Warum soll ein Stand des Reiches leiden müssen, daß sich in seinem Gebiete Leute und Körperschaften festsetzen, welche seine Gerichtsbarkeit nicht anerkennen, sondern unter dem Schutze und der Autorität eines ausländischen, in Brüssel sitzenden Grafen oder Fürsten ihr eigenes Wesen haben und gleichsam einen Staat im Staate bilden? Warum soll man zusehen und geschehen lassen, daß der Reichspostmeister nach seinem eigenen Belieben die Briefe taxiere und so den Ständen und ihren Unterthanen gleichsam eine Steuer auflege und solche schätze?“

Die weltlichen Stände schlugen nun zur Beseitigung dieser Beschwerden folgende Fassung des Artikel 29 der Wahl-Kapitulation vor:

„Der Kaiser will keineswegs gestatten, daß den den Kurfürsten, Fürsten und Ständen in ihren Ländern der Posten halber gemachten oder noch zu machenden Verordnungen ein Eintrag, Beschwerde oder Verhinderung zugesügt oder ihnen Postmeister, Postverwalter und Posthalter wider ihren Willen aufgedrungen werden, wie er denn auch keine Prozesse, Mandate, Dekrete oder Inhibitiones (Einstellungen) darwider erlassen noch ergehen lassen will, sondern es sollen diesfalls die *S t a n d e* des

Reichs bei ihren von altersher zustehenden Rechten, Freiheiten, Territorial-Gerechtigkeit, Hoheit, Gebrauch, Besiz und zum Teil deswegen vorgegangenen Verträgen unbeeinträchtigt gelassen werden. So viel aber die Regulierung der Lage betrifft, darüber hat man sich allerseits noch zu vergleichen.“

Zum Glück für Laxis drang dieser Vorschlag, der das Ende seiner Postherrschaft bedeutete, nicht durch. Osterreich, auf dessen Seite die geistlichen Stände waren, berief sich auf das kaiserliche Postregal und Reservatrecht. Infolge dessen wurde in Josephs Wahl-Kapitulation (1690) nur gesagt,

„daß, da gegen die Reichspost nicht geringe Beschwerden geführt und diese nach Anweisung des westphälischen Friedens dem Reichstag ausgesetzt worden seien, der Kaiser unter Beobachtung dessen keineswegs gestatten wolle, daß die Reichsstände in ihren Ländern, wo kaiserliche Postämter vorhanden und hergebracht seien, solche Personen, welche nicht Reichsunterthanen seien und deren Treue man nicht versichert sei, angesetzt werden und dieselben von den Realbeschwerden befreit seien, daß der Kaiser den General-Reichspostmeister anhalten wolle, seine Posten wohl zu versehen, die Briefe treu und richtig gegen billiges Postgeld zu befördern und so zu keiner ferneren Klage Ursache zu geben.“

In Bezug auf die Worte:

„wo kaiserliche Postämter vorhanden und hergebracht,“ beehrte Kurachsen die Stelle folgendermaßen gefaßt zu sehen: „damit in den Kurfürstentümern und Ländern, wo dergleichen Postämter nicht seien, selbige daher nicht etwas für sich zu erzwingen suchen möchten, damit die kaiserlichen Postämter in benen Ländern, wo sie sonst nichts zu thun haben, auch künftighin nichts zu prärendieren Gelegenheit nehmen möchten.“

Ähnliches wünschte Kurbrandenburg: „Der Artikel sei so einzurichten, daß er den Kurfürsten, welche das Postrecht in ihren Ländern hergebracht, nicht nachtheilig sei.“

Am 17. April 1711 starb Kaiser Joseph I. Zu seinem Nachfolger wurde Kaiser Karl VI erwählt.

Wieder erhoben bei Artikel 29 „das Postwesen im

Reich“ betreffend, einige Stände allerhand Einwendungen, wie „es seien blos „verbürgerte“ Beamte anzustellen, — die Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeiten in nicht amtlichen Sachen seien anzuerkennen, — die Postbediensteten sollen von keinen Real- oder Personal-Abgaben befreit sein“ u. a. m.

Diese Anträge fanden indessen keine Annahme. Der Artikel wurde wie in der Josephinischen Wahl-Kapitulation abgefaßt. Auch wurde das Reichs-Postgeneralat sogar noch gegen die Paar'schen Eingriffe durch die Verfügung gesichert, daß dasselbe „sowohl bei kaiserlicher Majestät und Hofstaat, als sonst im Reiche in ruhiger Einnehmung, Bestellung und Austeilung der Briefe und Pakete gelassen werden solle.“

In einem Zusätze heißt es indessen:

„Jedoch sollen und wollen Wir auf diesen Artikel, das Postwesen belangend, insolange halten und auch halten lassen, bis von Reichs wegen ein Anderes beliebt werden wird.“

Am 11. März 1713 erhielt die Reichs-Postordnung und zwar mit der angeführten Klausel der Wahl-Kapitulation ihre Bestätigung.

Eine unge störte Thätigkeit war dem Reichs-Postwesen übrigens auch jetzt nicht beschieden, und seine Streitigkeiten und Prozesse nahmen kein Ende. Es seien davon nur etliche wichtigere angeführt.

Im Jahre 1714 prozessirte das Reichs-Generalat gegen den Magistrat von Weplar und den Weplarer Wärenwirt wegen Verführung der Reisenden.

1715 entstanden Streitigkeiten mit dem Kurfürsten von Rln wegen Besin trächtigung des Postregals und Postrechts.

1716 erhob Taxis Klage gegen den Kurfürsten von Sachsen wegen Anlegung eines Postwagens von Leipzig nach Frankfurt a. M. und gegen Hessen-Cassel wegen Anlegung eines solchen von Cassel über Hersfeld nach Fulda.

Im Jahre 1718 geriet Taxis in Streit mit Nassau-Oranien wegen Errichtung einer Hessisch-Oranisch-Nassau-Deutscher Post; 1719 mit dem Bischof vom Münster wegen Nicht-

Öffnung der Stadthore und wegen verbotener Brieffammlung; 1724 mit Lübed, 1725 mit Schaumburg-Lippe wegen Beeinträchtigung des Postregals.

Im Jahre 1730 wurde gegen die Stadt Köln ein Befehl ohne Vorbehalt (mandatum sine clausula) des unzulänglichen Botenwerks und Anlegung eines Postwechsels zwischen Köln und Frankfurt und Köln-Holland wegen, erwirkt.

1731 wurde der Stadt Bremen die Errichtung eines doppelten Postwagen-Kurses untersagt, 1732 wurde ein Befehl gegen den Magistrat zu Weplar erlassen, weder jetzt noch künftig Hessen-Casselschen vorbandenen versuchten Postanlegungen ein Comptoir zu gestatten u. s. f.

Recht bezeichnend für die deutschen Postzustände jener Tage ist die nachfolgende Bestallungs-Urkunde der ersten Post im Wittgensteiner Lande, wie sie im Jahre 1731 eingerichtet worden ist und auch wirklich bestanden hat, bis Thurn und Taxis darin eine Schmälerung seiner Rechte gefunden:

„Wir Casimir, zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Homburg, Ballendar und Neumagen vor Uns und Unsere Gräflichen Erben und Nachkommen thun hiemit Kund und zu wissen, als Wir dem gemeinen Wesen zu Dienst und bevorab zu Förderung noth- und nützlicher Correspondenzen, wie auch Unserer hiesigen Hofhaltung und andern, so Fremden als Einheimischen zumahl Reisenden zu desto besserem Behuf und bequemerer Fortkunft bey Uns beschloßen, anstatt des zeithero wöchentlich einmal zwischen hier und Marburg hin und wieder gegangenen ordinari Post-Boten eine fahrende Gelegenheit anzulegen, und dann des andern die erforderliche Sorgfalt und Veranstaltung samt allem Kosten-Verlag, insonderheit zu Anschaff- und Unterhaltung Postknechts, Geschirr und Pferde gegen einen von Uns dazu verwilligten Beitrag und sonst zu behaltenden billigen Tax zu übernehmen der hiesige Handelsmann, Unser Lieber Getreuer Philipp Jacob Rüter, in unterthäniger treue sich erbotten, daß Wir solchemnach ermeldeten Rüter kraft dieses hiezu die Uns,

als Landeshevern, kraft Unsers Post-Regals, zustehende Erlaubnis und Freyheit, ertheilen, ihn auch zu Unserm Post-Verwalter hiemit dergestalt bestellen und annehmen, daß er sothane Post zwischen hier und Marburg mittelst Annahme und Unterhaltung eines getreuen, sorgfältigen und handbesten Postknechts, auch Anschaffung tüchtiger starker Pferde und Geschirre förderlichst und längst mit der jetzt bevorstehenden Oster-Messe gebührend anstellen, in Schwang bringen und alle Wochen einmal ordentlich hin und wieder führen, sondern auch, im Fall es begehret wird, die passagiers mit extra-Posten zu Pferd oder Wagen fortschaffen, weniger nicht auch die ordentliche Posten demnächst bei verspätendem guten Fortgang, erheischender gemeiner Nothdurft und Nutzbarkeit nach, mit unserm Vorbewußt auf andere Orte von hier aus erstrecken, und damit seinem besten Vermögen nach, wie es bei Posten im Römischen Reich gewöhnlich, schalten und walten, in dem allen aber von Niemanden als Aus und Unserer nachgesetzten Regierungs-Canzlei, dependiren, und die nötige direktion annehmen, im Übrigen jedoch sich treu und reblich, auch gegen Jedermann, prompt, willfährig und billig erfahren lassen, und Niemanden von denen, so dieser Posten Gelegenheit sich zu reisen, oder Brief-Paquet und Fracht-Bestellungen bedienen werden, übersehen, oder sonst hart traktiren, sondern die Reisenden wohl fördern, die ihm anzuvertrauende Briefe, Paquete und Waaren wohl verwahrt, sicher und richtig bestellen und gehöriger Orten einliefern lassen, das ganze Postwesen aber beständig in guten Stand und Fortgang erhalten, des Endes auch sowohl mit denen Kaiserlichen, als Ihre Königl. Majestät in Schweden, Fürstlichen Hessischen Post-Officianten in vertrauliche intelligenz und correspondenz treten und solche bestmöglichst zu cultiviren suchen, die weiter als nach Marburg gehenden Briefe, Paquete und Waaren mittelst richtiger Post-Charren und Verzeichnisse an sie allemal wohl adressiren, und dergleichen hinwiederum von ihnen annehmen, über das alles aber auch vor sich selbst und zu männiglich zuverlässiger Erholung



richtige Bücher halten, und also nichts von dem, was einem treuen, klugen und vigilanten Post-Verwalter obliegt und geziemet, negligiren solle und möge. Worgegen Wir ihm bei sothaner Post-Verwaltung nicht nur gnädigen Schutz und Handhabung versprechen, sondern auch zum Beitrag an denen hierauf zu verwendenden Kosten ein für allemal ein Post-Chariot pro Inventario anschaffen, und sodan alljährlich aus Unserer Rent-Cammer dreißig Rthlr. current sammt einer Vibree und Posthorn vor den Knecht zu erheben kraft dieses assigniren und anweisen, weniger nicht hierüber von jeder reisenden Person sammt ihrer etwa zwanzig bis dreißig Pfund schweren Equipage die Meile einen Orts-Gulden, von einer Extra-Post aber vor jedes Pferd einen halben Gulden, vor jeden Brief von hier bis Schwarzenau einen Creutzer, von hier bis Wetter oder Marburg Einen albus, von jedem Paquet oder Pfund noch eins so viel, von mehrern Pfunden bis zu einem Viertel Centner bis Schwarzenau zween, bis Wetter fünf und bis Marburg sechs albus, von einem Centner aber bis Marburg vierundzwanzig albus, von baarem Gelde zu hundert Rthlr. einen halben Orts-Gulden und von andern Postarbeiten nach Proportion des Werths eben so viel zu nehmen verstaten, jedoch daß von Unsern und derer in Unsern Geschäften begriffenen Bedienten, Personen, Briefen und Waaren ihm nur die Helfte vor das alles gegeben werde. Weßhalben er Uns nicht nur an Eidesstatt handgebend angelobet, sondern auch schriftlich Revers ausgestellt, um dem also getreulich und gehorsamst nachzuleben.

Befehlen hierauf allen und jeden Unsern Geist- und Welt-Räthen, Bedienten und Unterthanen, ihn bemeldten Råster und die seinige bei dieser ihm ertheilten Funktion und Freiheit in alle wege bis an Uns gegen männiglich zu vertreten, zu schützen und zu handhaben, auch respective ruhig, ungehindert und ungestört zu lassen und zu fördern, als lieb einem jeglichen ist Unser Landesherrliche Ungnade und hierüber eine Boen von funfzig Rthlr., deren eine Helfte Unserm Fisco, die andere aber ihm Råstern anheim fallen solle, zu

vermeiden. Weilen aber dieses ein neues und also noch mißliches werd, die Zeiten auch veränderlich; Als behalten Wir uns bevor, nach Erheischung derer Umstände allenfalls diese Bestallung und Freiheit, jedoch nicht ohne erhebliche Ursachen und ohne Unsers Post-Verwalters oder dorer Seinigen ohnverschuldeten Schaden, nach Verfließung eines Jahrs oder auch folgendts nach ein halb Jahr vorhero zu thnender Aufkündigung hinwiederum aufzuheben, oder sonst Unserm Gutbefinden gemäß zu verändern, gleichwie auch mehrbemelbten Philipp Jacob Küstern, im Fall es seine Gelegenheit nicht litte, länger dabei zu verharren, die Aufkündigung obiger Gestalt in geziemendem Respect zu thun reciproce frey stehen solle.

Deßen zu wahrer Urkund haben Wir diesen Bestall- und Befreyungs-Brief mit Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift bestärket, und mit Unserm Lebens-Siegel zu bedruden verfüget. So geschehen und geben Berleburg, den 22. Febr. 1731. Casimir.

(L. S.) Graf zu Sagn und Wittgenstein.

Unterthänigster ohnvorgreiflicher Vorschlag:

1) Ob nicht wohl zu Bestreitung der vielen un Kosten die Bestallung so in 30 Thlr. oder 15 Ralter Haber bestanden, Wönte voraus erhalten, wie nicht weniger „Fiat quartaliter.“

2) etwas Vorschuß zu Francirung und außlösung der Briefe als auch „etiam“

3) das Porto von Büchern, wovon bishero der Centner mit 24 Alb. und vom Gelde und andern präciösen sachen pro 100 Thlr.  $\frac{1}{8}$  fl. bezahlt worden, in Etwas gnädigst zu erhöhen, weilen auch „abgeschlagen.“

4) Zeithero großer unterschleiß in Briefen vorgangen, deren sehr viele in Große Paqueten und Waahren gepackt worden sind, solche nicht mehr möchten passiren,

sondern nach Herrschaftlicher Postordnung zur straffe gezogen werden, ingleichen;

„Soll, soviel möglich, verändert werden.“

5) Keine Paquete-Briefe mehr (außer die Herrschaftlichen) unter dem ordinairen porto gehen zu lassen, sondern gnädigst zu verstaten, daß solche nach dem gewicht, gleich andern Postordnungen, möchten bezahlt werden. „Sollen gewogen werden.“

6) Alle Briefe (außgenommen die Hohe Herrschaftlichen) in dem Posthause abzuholen, besonders aber die Jenigen, welche difficile zu bestellen und Juden-Briefe, gestatten zu dem Ende eine Tafell vor das Haus nach an Kunst der Post gehangen, auf welche die Jenigen sollen verzeichnet werden. Woferne als dann ein Brief nicht denselben Tag abgeholt, sondern bis auf den andern liegen bliebe, so daß genöthiget würde, solche gehörigen orths ein zusenden, derselbe ein kr. weiter vor den Brief als das Porto ist, entrichten solle; auch „Soll geschehen und wo einer oder der andere durch den Post-Knecht sich seine Briefe bringen lassen will, muß er demselben eine gratiale geben und dieser vor die Bezahlung des porti stehen.“

7) Gnädigste Verordnung ergehen zu lassen, daß keine Briefe mehr auf conto möchten gegeben werden, sondern sogleich bei derselben außhändigung baar bezahlt werden; in Gleichem „Fiat“

8) Gnädigst zu verstaten, daß die Herrschaftliche Post-Chaise in esse und brauchbaren stande erhalten als auch den Beschlag des Pferdes gnädigst frey geben werden.

„Fiat; doch muß der Post-Knecht vereidigt werden, alle sorgfalt bei der gute unterhaltung solcher Chaise anzuwenden und aller brechbare bei Zeiten repariren zu lassen, auch alles alte Eisen wieder getreulich in die Hoff-Schmidte zu liefern. C. G. z. C. u. W.“

So lag das Reichs-Postgeneralat in stetem Streit mit seinen Widersachern. —

Am 20. Oktober 1740 starb Karl VI. Als Karl VII. von Bayern als sein Nachfolger gewählt wurde, erhielt Artikel 29, „das Postwesen“ betreffend, abermals Zusätze und Änderungen. So wurde dem § 3 zugefügt:

„Dagegen soll den gemeinen Land- und städtischen Boten unterwegs und zwischen den Orten, wo aus und hin ein Bote Kommission hat, die Mitbringung und Sammlung der Briefe, Wechselung der Pferde und Aufnahme der Personen und Pakete nicht zugelassen, sondern die Reichsstände und deren gehende, reitende und fahrende Boten hierunter den bereits in den Jahren 1616, 1620 und 1636 ergangenen kaiserlichen Patenten, Dekreten und Reskripten sich gemäß bezeigen und solchergestalt dieses Botenwesen sowohl der Kur-Mainzischen Post-Protektion, als dem Reichs-General-Postmeister und sonst männiglich ohne Nachteil sein.“

Aus dem Entwurf der Kapitulation hatte man die Worte „Kaiserliche Reichs-Postregale“ ausgelassen und dafür gesetzt: „allgemeinem Reichs-Postlaufe und sonst männiglich ohne Nachteil.“

In § 4 mußte der Kaiser versprechen, „die Verfügung zu thun, daß das kaiserliche Reichs-Postamt in seinem Esse aüenthalben erhalten und sowohl bei der kaiserlichen Person und Hofstaat als sonst im Reich in ruhiger Einvernehmung, Bestellung und Austeilung der Briefe u. s. w. belassen werde.“

Im Jahre 1739 starb Fürst Anselm Friedrich von Taris in Brüssel. Als im Jahre 1743 sein Nachfolger, Fürst Alexander Ferdinand, die Belehnung nachsuchte, bat er um Aufnahme dieses § 4 in den Lehenbrief, was auch geschah. —

Im 18. Jahrhundert begann die Post immer mehr ihren weltbürgerlichen Charakter zu entfalten. Auch der geistige Verkehr begann sich der postalische Thätigkeit immer mehr zu bedienen. Der Buchhandel behnte sich aus, und das zunehmende Zeitungswesen nahm die Thätigkeit der Post fortwährend mehr in Anspruch. (Man sehe das Kapitel „Post und Presse“.)

Die verschiedenen deutschen Postverwaltungen begannen zu begreifen, daß es besser sei, statt sich untereinander zu befehden, gemeinschaftlich neben einander zu arbeiten, und es kam der

Vertrag von Wesel (1722) zwischen Preußen und dem Fürsten Anselm von Taxis (man sehe Seite 30) zu stande, der bis zum siebenjährigen Kriege segensreiche Folgen hatte.

Um jene Zeit war der Standpunkt der Post-Anstalten in Deutschland etwa kurz folgender: Oesterreich sonderte sich streng ab; eigene landesherrliche Posten gab es in Preußen, Sachsen, Hannover, Hessen\*) und Braunschweig zc. In den südwestlichen Staaten dagegen, in den Rheinländern, den Reichsstädten und den Bistümern Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim befanden sich Reichsposten. (Die genannten Bistümer gestatteten jedoch auch einzelnen Reichsfürsten die Anlegung von Posten.) Den Reichsposten gehörten ferner alle von Brüssel, Antwerpen, Gent, Maastricht, Lüttich, Aachen, Straßburg und Schaffhausen nach den nördlichen Handelstädten, Bremen, Hamburg, Lübeck zc. führenden Kurse.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß Thurn und Taxis über die wichtigsten Kurse Deutschlands zu verfügen hatte. Wo aber das Haus Taxis nicht zu gebieten hatte, da war es zur Vermittelung der einzelnen Kurse unentbehrlich; und so gab es bald keinen Landesherrn in Deutschland, der nicht zu Verträgen mit den Inhabern des Reichspostwesens genötigt gewesen wäre. Auch gewann die Reichspost durch den vermehrten Verkehr und durch die verbesserte Verwaltung, die den früheren Verschleuderungen ein Ziel setzte. Das Publikum aber gewann und verlor zugleich durch die Konkurrenz der landesherrlichen und der Reichsposten. Die Konkurrenz gab nämlich Anregung zu manchen Verbesserungen; dagegen fehlte es andererseits nicht an Beispielen, daß die gegenseitige Eifersucht zu mangelhafter Beförderung oder gar zu gewaltsamer Unterbrechung des Postenlaufes führte. —

Im Jahre 1744 erhob Kaiser Karl VII., dem das Haus Taxis in Geldverlegenheiten häufig entgegenkam, das Reichs-Post-Wehen zu einem Reichs-Thronlehen. Das betreffende Diplom nennt den Fürsten von Thurn und Taxis Erb-General- und Obrist-Hofpostmeister.

\*) In Kurhessen waren die anfangs aufgenommenen Reichsposten durch die Landgräfin Amalie Elisabeth entfernt worden.

Karl VII. starb schon am 20. Januar 1745. Ihm folgte Franz I. Über das Postwesen wurden keine Erinnerungen bei der Wahl- Kapitulation Franz I. gemacht. Am 30. Mai 1747 erhielt Fürst Alexander von Thurn und Taxis das Beben, und 1754 wurde er trotz des Widerspruches der Altfürstenhäuser mit Virilstimmen in den Reichsfürstenstand eingeführt. Er hatte diese Einführung (wie Seite 42 berichtet) namentlich Friedrich II. von Preußen zu danken, war aber nichts weniger, als dankbar dafür. Er suchte seine Macht auszudehnen und erwirkte reichshofrätliche Beschlüsse in Wien gegen Hannover, Braunschweig und Hessen-Cassel, wo er an Stelle der landesherrlichen Posten die Reichsposten mit Gewalt einführen wollte, und das Haus trug sich allen Ernstes mit dem Plane, das Postwesen in ganz Deutschland unter seine Botmäßigkeit zu bringen.

Allein auch mit Hannover, Braunschweig, Hessen u. a. gelangte Taxis ebenfalls nicht zum Ziele. Es kam eine Ueber-einkunft des deutschen Fürstenbundes zustande, welche bestimmte, „vorzüglich mit allem Nachdruck darauf halten zu wollen, daß sämtliche Stände des Reiches bei ihren Länden und Gerechtigkeiten unbeschadet und ungekränkt belassen und dabei auf keine Weise beunruhigt werden.“ —

Im Großen und Ganzen stand die Taxis'sche Post in der Zeit von Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Ausbruch der französischen Revolution auf der Höhe ihrer Macht. Die Streitigkeiten mit Paar waren bereits im Jahre 1770 beigelegt.

Man hat berechnet, daß das Haus Thurn und Taxis im 18. Jahrhundert jeden Tag 20,000 Livres verdiente, was einen Reingewinn von 4 Millionen pro Jahr ergiebt, obgleich die Post, die nicht bloß Briefe, sondern auch Reisende beförderte, 20,000 Bedienstete und noch mehr Pferde brauchte.

In Deutschland besaß es eine Menge von Häusern, Schlössern und Gütern. In Frankfurt a. M. gehörte ihm der Palast, in welchem einst der deutsche Bundestag, traurigen Angedenkens, seine Sitzungen abhielt.

In Schwaben kaufte die Familie die Herrschaften Scheer und Friedeberg an der Donau um den Preis von 4,500,000 Franks. Die meiste Freude scheint ihr die Erwerbung von St. Emmeran bei Regensburg gemacht zu haben. Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis, geboren 1704, verlebte jeden Winter in dieser großen und berühmten Abtei. Dieser Fürst Alexander Ferdinand war der erste Gesandte des Kaisers beim Reichstag von Regensburg. Seine ungeheueren Reichtümer erlaubten ihm eine glänzende Repräsentation. Er hielt offene Tafel, gab große Bälle, ließ Komödie spielen, Feuerwerke abbrennen, veranstaltete auf seinen Besitzungen große Hatzjagden und dergleichen mehr. In seiner Kapelle befanden sich die ersten Musiker Deutschlands. Ein Heer von Bedienten, Reitknechten und Läufern bevölkerte die Abtei und ihre Nebengebäude.

Die Konzerte waren öffentlich. Eine Menge von Verschönerungen, die der Fremde in und um Regensburg bewundert, verdankt man der Familie Thurn und Taxis. Sie hatte das Stadttheater gemietet und überließ es den Schauspielern umsonst.

Fürst Alexander war eine Zeit lang die Stütze Karls VII. und zahlte alle Ausgaben desselben, während der unglückliche Kaiser in Frankfurt a. M. lebte, nachdem ihn die Oesterreicher aus Bayern vertrieben hatten.

Das Haus Taxis trat in dieser Periode auch seiner Macht entsprechend anmaßend auf. „Anfangs“ — sagt Stängel — „hatte man um die Zulassung der Reichspost nachgesucht, die Bedenlichkeiten der Reichsstände durch mehrfache Zugeständnisse entfernt und selbst eine widerrechtliche Aufnahme für zureichend erkannt, — allmählich fühlten die Reichsstände allerdings, daß die Taxis'sche Post immer weiter greife. Man zeigte dagegen die Gerechtfame in den kaiserlichen Postmandaten, man sprach nun von Recht und Schuldigkeit; man erklärte, daß man dem kaiserlichen hohen Postregal, dem Reservatrecht des Kaisers, nichts vergeben dürfe. Man sprach die Postdiener



von aller Unterordnung unter die Obrigkeit,\*) von allen Abgaben frei; Spanier, Italiener, Franzosen und Belgier wurden als Postmeister besoldet.“

Geraume Zeit hatte die Reichspost nur Reitposten und besaßte sich nicht mit Beförderung von Geld, Postbarkeiten und sonstigen Waren; sie zog diese Gegenstände, als zu Ende des 17. Jahrhunderts die fahrenden Posten sich einbürgerten, aber ebenfalls zu ihren Gerechtfamen.\*\*) Der Kaiser, der Reichs-Hofrat und der Protektor des Reichs-Postwesens, der Kurfürst von Mainz, unterstützten Taxis bei seinem Vorgehen, die Reichspost auszubreiten, natürlich mit Ausschluß der österreichischen Erblande, und die Taxis'sche Post war allerorten unermüßlich im Kampfe „zur Konservirung des einem römischen Kaiser einzig und allein angehörenden Postregals.“

Da erschütterten die der großen französischen Revolution folgenden Kriege nicht nur das zerfahrene römisch-deutsche Reich bedenklich, sondern auch die deutsche Reichspost. Brabant und Flandern standen bald nach Ausbruch der Revolution in Paris in offenem Kampfe gegen die österreichische Herrschaft und ganz Lüttich gegen seinen Fürst-Bischof, und Taxis verlor dadurch in den genannten Ländern seine Posten.

Diese Verlegenheiten des Hauses Taxis nahm vorerst Hannover wahr, sich der Taxis'schen Posten ganz zu entledigen, und hob im Juli 1790 plötzlich sämtliche Reichs-Postämter in seinem

---

\*) Unter anderem geriet das Reichs-Postgeneralat (1778 und 1785) mit der Reichsstadt Frankfurt wegen der Gerichtsbarkeit in heftige Prozesse.

Der Fürst von Thurn und Taxis als Erb-General-Postmeister im Reiche, beanspruchte die Gerichtsbarkeit über alle beim Postwesen Angestellten, als eine dem kaiserlichen Postregale anhaftende Befugnis; der Frankfurter Magistrat behauptete dasselbe Recht als Landeshoheit, und vermögte des nach gemeinem Recht, durch das Domizilium begründeten Rechtsstandes in allen das Postwesen nicht berührenden Gegenständen.

\*\*) Der Ursprung der deutschen fahrenden Posten ist in den Hamburg-Nürnbergger Botenfuhren zu suchen, die schon in den frühesten Zeiten der Hanse entstanden. Die Taxis'schen Posten waren mit diesen Fuhreinrichtungen in Verbindung getreten.

Gebiete auf, Taxis nur den freien Durchgang seiner Posten aus Bremen und Hamburg nach Frankfurt und Nürnberg belassend.

Bald folgte Herzog Ferdinand von Braunschweig dem Beispiele Hannovers und nahm an Stelle des Taxis die Post in eigene Verwaltung. (Man vergl. die Kap. Braunschweig und Hannover.)

Friedrich Wilhelm II. von Preußen, den der Fürst Karl Anselm von Taxis um seine Vermittelung bat, enthielt sich der Einmischung, und diese Gebiete blieben für Taxis für immer verloren. (Man vergl. Seite 59.)

Der Friede von Luneville (9. Febr. 1801) setzte den Rhein als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich fest. Unter die Zahl der schadlos zu haltenden Fürsten gehörten auch der Fürst von Thurn und Taxis wegen des völlig aufgehobenen Besizes der Reichslehen-Postanstalten am linken Rheinufer und deren Einkünfte, ferner als Erb-General-Postmeister der österreichischen Niederlande und als kaiserlicher Reichs-General-Erbpostmeister in Deutschland mit seinen Posten in den cleveschen Provinzen, Jülich, Zweibrücken und in den Bistümern Köln und Trier.

Der Reichs-Deputations-Hauptschluß (25. Febr. 1803) theilte Taxis zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den Frankreich überlassenen Provinzen einige Ländereien zu und setzte fest:

„Ubrigens wird die Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, sowie sie konstituiert sind, garantiert. Demzufolge sollen die gedachten Posten in dem Zustande erhalten werden, in welchem sie sich, ihrer Ausdehnung und Ausübung nach, zur Zeit des Luneviller Friedens befanden. Um diese Anstalt in ihrer ganzen Vollständigkeit, sowie sie sich in besagtem Zeitpunkte befand, desto mehr zu sichern, wird sie dem besonderen Schutze des Kaisers und des kurfürstlichen Kollegiums übergeben.“

Zudem erhielt das Haus Taxis einen Länderbesitz von 7 Quadrat-Meilen als Entschädigung für seine Postereinkünfte in

den verlorenen Ländern. Es waren Stadt und Stift Buchau, die Abteien Marchthal und Neresheim, die Herrschaft Ostfisch nebst Sommerberg und mehrere Dörfer.

In kluger Voraussicht der Zukunft schloß Laxis eine Reihe von Verträgen, um sich seinen Postbesitz zu sichern; so mit Nassau und Hessen-Darmstadt (1804), mit Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Würzburg, Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und den ruffischen Fürsten. Aber schon unmittelbar nach dem Preßburger Frieden (26. Dez. 1805) verwies ihn Württemberg aus dem Lande und nahm das Postwesen in eigene Verwaltung. Dasselbe geschah (1806) im Herzogtum Berg und dem Reste des cleveschen Landes, zu dessen Herzog Napoleon Prinz Murat ernannt hatte. Dann trafen die Reichspost noch schwerere Schläge. Mit der Stiftung des Rheinbundes (12. Juli 1806) und mit der Abdankung Kaiser Franz II. brach mit dem römisch-deutschen Reich auch seine Reichspost zusammen.

Im Krieg, der achtzehnhundert fünf  
 Bis fünfzehn schier gebauert,  
 Hat Reichs-Postmeister auch umsonst  
 Auf viel Verdienst gelauert,  
 Und erst als wieder Friede kam,  
 Das Postfach frischen Aufschwung nahm  
 In allen deutschen Gauen.

Überall traten nun an Stelle der Reichsposten Landesposten, wie außer den schon genannten Ländern, Württemberg, Berg und Cleve, und wo sie bereits längst bestanden, im Königreich Westphalen und in Bayern. In den Gebieten von Erfurt, Fulda, Hanau und Bayreuth wurden die Laxis'schen Posten auf Napoleons ausdrücklichen Befehl aufgehoben, dergleichen in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und dem übrigen nordwestlichen Teil von Deutschland (dem Lippe- und dem Hanseatischen Departement des damaligen Frankreichs). In Frankfurt a. M. aber hielt sich Laxis, und Bayern verlieh dem Haus Laxis durch Patent vom 14. Februar 1806 das Erb-Land-Postmeister-Amt als

**Thron-Mannlehen** und überließ ihm die Posten unter Aufsicht und Mitwirkung königlicher Commissare in Form eines Pachtess für den Genuß der Rente. — Am 1. März 1808 hob Bayern das Verhältnis jedoch wieder auf und errichtete eine eigene Staats-Postanstalt, jedoch wurde Taxis neben Beibehaltung der Würde eines Reichs-Oberpostmeisters auf Lebenszeit eine Entschädigung, teils in Domänen als ein in männlicher Linie vererbliches Kronlehen gewährt, teils in barem Gelde bis zum Jahre 1827 (pro Jahr 25,000 fl.) — Baden that dasselbe im Jahre 1811, desgleichen Nassau, welches am 19. Dezember 1816 Taxis das Erbland-Postmeister-Amt verließ. Der Canon betrug anfangs 6000 fl. und wurde später auf 12 000 fl. erhöht.

Außerdem übertrugen noch andere Rheinbunds-Fürsten Taxis die Ausübung des Postregals. So schlossen folgende Fürsten Verträge mit demselben: Großherzog von Frankfurt (Fürst-Primas), Hessen und Würzburg, die Herzöge von Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Saalfeld, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen, sowie die reußischen und Schwarzburgischen Fürsten u. Daselbe klägliche Bild der politischen Zerrissenheit, welches das damalige Deutschland bot, bot auch die vormalige Reichspost. Im rheinischen Bundesgebiete waren allein 26 verschiedene Postanstalten thätig, außerdem gab es im vormaligen deutschen Reiche dänische, österreichische, pommerische, preussische und schwedische Posten, zusammen waren 31 Post-Verwaltungen vorhanden. —

Als sich endlich die deutschen Stämme gegen die Fremdherrschaft aufgerafft hatten, als nach vielen glänzenden Siegen die Verbündeten am 31. März 1814 in Paris ihren Einzug gehalten und am 30. Mai der erste Pariser Friede abgeschlossen war, wurde zur Regelung der Verhältnisse im November 1814 der Wiener Congreß eröffnet. Durch gemeinschaftlichen Beschluß der verbündeten Mächte war während des Vorbringens ihrer Armee dem Fürsten von Taxis vorübergehend die Verwaltung der Posten auf dem linken Rheinufer übertragen worden. Dafür hatte er zwei Drittel der Reineinnahmen den Verbündeten abzuliefern, während ihm ein Drittel verblieb. —

Im Juni 1815 war durch die Kongress-Acte der deutsche Bund errichtet worden. Art 17 der angeführten Kongress- oder Bundes Acte setzte das Fortbestehen der Laxis'schen Posten in Deutschland fest. (Man vergl. Seite 60.)

Run aber wollte jeder Fürst  
Das eigne Postrecht haben;  
Drum Thurn und Laxis zum Vertrag  
Sich flugs nach Wien begaben.  
Hier ward geschachert ganz genau,  
Und Reichs-Postmeister war so schlau,  
Daß er sich lieb abfinden.

In Preußen, Sachsen, Bayern, auch  
Im Königreich Hannover  
Nahm man postalischen Gewinn  
In selbstgemachten Koben:  
Selbst Baden, Medlen-, Oldenburg  
Und Sauenburg und Regensburg,  
Die hielten eig'ne Posten.

In Hessen und in Württemberg  
In Thürings Herzogstenden,  
In Hamburg, Lübed, Bremen noch  
Thurn Tage fort bestanden,  
Im alten Frankfurt namentlich  
Erbauten sie ganz stolz für sich  
Ein Gen'ral-Postgebäude.

Infolge dieses Artikels erhielt Fürst Alexander Karl Joseph von Laxis durch Vertrag (1816) das kurhessische Postwesen als ein Erb-Mannthronlehen, und fast gleichzeitig vom Herzog von Oldenburg das im Fürstentum Wirkenfeld (1817); im November 1817 die Verwaltung des Postwesens in Schwarzburg-Rudolstadt, im Altenburgischen und in Sachsen-Coburg; 1818 im Großherzogtum Hessen-Darmstadt, sodann durch Postlehen-Vertrag von 27. Juli und Königliche Verordnung vom 9. September 1819 das Postwesen in Württemberg mit der Würde eines Erbland-Postmeisters und den Familien- und Standes-Vorrechten,\*) —

\*) Nach diesem Vertrage konnte sich der Fürst von Thurn und Laxis auf seinen Schlössern eine Ehrenwache aus Eingeborenen halten und sich von seinen Beamten einen Diensteid leisten lassen.

ferner im November 1829 wiederholt das Erb-Mannthron-  
Lehen über die Posten im obern Teil des Fürstentums Schwarz-  
burg-Rudolstadt und am 13. Juni 1831 in Bayern die feier-  
liche Thronbelehnung als Kron-Oberpostmeister des  
Königreichs Bayern.\*)

Preußen entschädigte 1816 dem Fürsten für Aufgabe  
seiner Posten in den Großherzogthümern Berg und Westphalen,  
Wezlar u. s. w. (Man vergl. Seite 61.) —

Am 14. März 1866 verließ infolge der kriegerischen  
Ereignisse der noch übrige Rest des deutschen Bundestages, die  
alte Bundesstadt Frankfurt a. M., um seine Beratungen in  
Augsburg fortzusetzen, und schon am 16. Juli langte die  
preussische Division Göben, in Frankfurt an, an ihrer Spitze der  
Kommandierende, General Vogel von Falkenstein, und noch an  
demselben Tage konnte der letztere seinem Könige die Meldung  
telegraphieren: „Deutschland bis zum Main liegt zu den Füßen  
Euer Majestät.“ Eine der ersten Handlungen, die nunmehr  
erfolgten, war die Einstellung der thurn und taxis-  
schen Posten. (Man sehe Seite 131.)

Zur Zeit des Übergangs an Preußen hatte das Haus  
Thurn und Taxis nach das Postwesen inne in:

a) Kurfürstentum Hessen seit 1. Juli 1816, durch Ver-  
trag vom 11. Juni 1816, unter Entrichtung eines jährlichen

---

\*) Die Herrschaft Donaustauf unweit Regensburg und der  
Walthalla dankt das Haus Thurn und Taxis Bayern. Das Fürsten-  
tum Krotoschin Preußen. (S. S. 61.) Dasselbe mit Schloß und  
Garten umfaßt in den preussischen Kreisen Krotoschin und Adelnau  
24,100 ha.

Trotz aller erlittener Verluste erstreckte sich das Thurn und  
Taxis'sche Postgebiet noch im Jahre 1848 über 2675 □ Meilen und  
trug jährlich etwa 1 Million Gewinne ein. — Eine einzige Besitzung  
des Hauses Taxis, Chotieschau in Böhmen, wird von 50,000 Personen  
bewohnt. 40,000 Menschen bewohnen sein Lehen Leutomischel, das  
1855 erworben wurde. Seine Güter bilden ein Gebiet von beinahe  
85 Geviertstunden, auf dem 180,000 Menschen wohnen. Die Haupt-  
Verwaltung dieses Besitzes befindet sich in Buchau in Württemberg.  
Das Personal bestand 1876 aus 1 Direktor, einem Vertreter desselben,  
7 Räten und einer großen Zahl von Schreibern.

Erbzinses von 42,000 Thaler und eines jährlichen Beitrages zu den Kosten der General-Post-Inspektion von 1500 Thalern.

b) Großherzogtum Hessen, durch Vertrag vom 31. Dezember 1817, unter Entrichtung eines Kanons von 25,000 fl. jährlich als Erb-Mann-Thronlehen.

c) Sachsen-Weimar-Eisenach, seit 1. Januar 1817, durch Vertrag vom 8. Dezember 1816 als Erb-Mann-Thronlehen.

d) Nassau, durch Vertrag von 1816 gegen Bezahlung eines Kanons von 6000 fl., wozu noch 300 fl. als Aversionalsumme für Wegegeld kam, als Erb-Mann-Thronlehen.

e) Sachsen-Coburg-Gotha, durch Vertrag als Erb-Mann-Thronlehen.

f) Sachsen-Meiningen, durch Verträge als Erb-Mann-Thronlehen.

g) Schwarzburg-Sondershausen, durch Verträge wegen der Postverwaltung in der Oberherrschaft, als Erb-Mann-Thronlehen. —

h) Schwarzburg-Rudolstadt, bezüglich der Oberherrschaft, durch Vertrag vom 23. August 1817 als Thron-Erb-Mannlehen.

i) Meuß, durch Vertrag vom 21. März 1809, 1. März 1816, 29. Juli 1826, und 21. Juli 1847.

k) Schaumburg-Lippe, durch Vertrag vom 15 Februar 1814.

l) Lippe-Deimold, durch Verträge vom 10. Februar 1814 und 9. Juni 1845.

m) Hessen-Homburg, durch Vertrag von 22. September 1817 als Thron-Erb-Mannlehen.

n) Frankfurt, durch Vertrag vom 31. Dezember 1821.

Immediat-Postanstalten:

o) Sabel,

p) Bremen,

q) Hamburg.

Die oberste Behörde war die General-Post-Direktion in Frankfurt a. M., als Mittel-Berwaltungsbehörden bestanden in den einzelnen Staaten Ober-Postämter.

Die gesammten Besitzungen des Thurn und Taxis'schen Hauses betragen über 34 $\frac{1}{2}$  Quadratmeilen. Der Standesherr



Fürst Maximilian, zu Regensburg residierend, starb am 10. November 1871. —

Das Haus Thurn und Taxis wurde somit, nachdem es seine geschichtliche Mission erfüllt und dabei Jahrhunderte hindurch viele Millionen aus seinem Gebiete gezogen — im letzten Jahrhundert allein circa 50 Millionen Gulden, wenn wir das uns bekannt gewordene Ergebnis des Jahres 1865, nämlich 750,000 Gulden, Reingewinn, zu Grunde legen — endlich 1867 beseitigt. Theils mit Gleichgültigkeit, theils ohne Bedauern sah man den Turm und den Dach, die Zeichen der erloschenen Firma, vor den Postgebäuden verschwinden und dem Adler Platz machen. Fürst Max sollte die Absicht haben — wie die Zeitungen damals berichteten — bei Abtretung seiner Gerechtsame seinen Beamten den vierten Teil ihres Jahresgehalts als Viatikum zu überweisen. Gebrauchen konnten letztere diese Wohlthat recht wohl, und missen konnte der Postfürst eine solche Summe, der einer der reichsten Edelleute der Christenheit geworden ist und sich auf seinem Sansjoui, dem fürstlichen Lustschloß Donaustauf bei Regensburg mit seinen vergoldeten Dächern und Thürmen sehr bene befand, auch. Wenn auch alle Diejenigen, welche die Maximen des Hauses kannten, die Wahrscheinlichkeit eines solchen Aktes bezweifelten, so hatten doch selbst diese einen Erlaß in Gnaden für alle Diejenigen erwartet, welche zu Ersatz verurteilt waren, während sie im Schweiß ihres Angesichts die Reichtümer des Hauses Thurn und Taxis mehren halfen. Desto schmerzlicher mußten letztere es empfinden, daß von Sr. Durchlaucht dem Erblandpostmeister a. D. alle Ansprüche an Beamte fortgeführt und geltend gemacht wurden, in zweifelhaften Fällen sogar auf dem Wege des Prozesses.

Zimmerhin besoldete das Haus — wenigstens die hohen Beamten — ziemlich hoch. Es bezogen nämlich zur Zeit des Übergangs der ehemalige thurn und taxis'sche General-Postdirektor Freiherr von Scheele (abgesehen von weiteren Einkünften) ein Jahresgehalt von 26,000 fl., der Oberpostmeister Brinths zu Treusfeld einen Gehalt von 9000 fl., die

Räte einen solchen von durchschnittlich 3500 fl., die Ober-Postamts-Sekretäre einen solchen von 1200 bis 2000 fl., die höchstbesoldeten Unterbeamten einen solchen von 1000 fl. Seitens des Fürsten von Thurn und Taxis war bereits pro 1867 ein Etat, den die Verhältnisse indessen nicht zur Ausführung kommen ließen, genehmigt, demgemäß die Sekretäre von 2 zu 2 Jahren im Gehalte steigen sollten. Die Praktikanten und Gehälfen erhielten eine tägliche Remuneration von 1 fl. 30 Kr. Minimum. Gemäß Senatsbeschluss der freien Reichsstadt Frankfurt wurde pro 1867 der Minimalatz auf 1 fl. 45 Kr. festgestellt. Außerdem erhielten die in der Fahrpost-Abteilung beschäftigten Beamten für Verrichtung des Nachtdienstes eine Extra-Remuneration von jährlich 150 fl. Geriet Jemand in Noth, so gewährte der Fürst auf ein besfalliges Gesuch Gnadenunterstützungen von 25 bis 30 fl. Die Witwen und Waisen verstorbenen Beamten wurden nicht allzu kärglich unterstützt, außerdem galt als Regel — wenigstens in Frankfurt a. M. — daß jedem Beamten im Jahre ein Urlaub bis zu 4 Wochen gewährt wurde. In Thüringen bezogen die meisten Sekretäre 400, wohl auch 450 oder gar 500 Thlr. Gehalt, nur einzelne wenige mehr. Und wie lange dauerte es, bis ein solches Gehalt erreicht wurde? Man denke nur an die weimarischen Ur-Assistenten, welche 10 bis 12 Jahre bis zur Anstellung als Assistent mit 350 Thalern warten mußten (das ging allerdings in den fünfziger Jahren in Preußen mit den Post-Assistenten ganz ebenso). Aber mehr noch als traurig war die Lage der sogenannten Unterbediensteten, die in den allermeisten Fällen auch in den größeren Städten ein jährliches Einkommen von nur 150 bis 200 Thaler bezogen. Außerdem war das Gehalt eine Gnadensache des Fürsten. Es war deshalb nicht nur Brauch, sondern auch geraten, demselben für jede Zulage den Dank in einem besonderen Schreiben auszusprechen. Denn der Verdacht, keine Anhänglichkeit an das Haus Taxis zu haben, konnte den Verlust der hochfürstlichen Gnade und demnach den noch schmerzlicheren von Zulagen nach sich ziehen, wie mehrfache Übergehungen und Ausnahmen bei fast

allgemein gewährten Gehaltszulagen bewiesen haben. Und wann gab Taxis? Stets nur dann, wenn die Presse oder einzelne Regierungen einen heilsamen Druck gegen die Postverwaltung ausgeübt hatten und diese eine Entziehung des Regals befürchten mußte, also immer gezwungen, unfreiwillig. Wie die damalige Stimmung in Thüringen war, wird am besten daraus erkannt, daß eine im Jahre 1865 in Circulation gesezte Ergebenheits-Adresse an den Fürsten von Thurn und Taxis, welche die Stimmen der Presse Büßen strafen und darthun sollte, wie glücklich sich seine Beamten fühlten, gar keine Unterschriften fand und auf Nimmerwiedersehen in den Papierkorb verschwand.

Es sei uns gestattet, hierunter noch ein originelles Dekret des Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis anzuführen, das seiner Zeit großes Aufsehen erregte, weil es den damaligen thurn und taxis'schen Postbeamten jede eigene politische Meinungsäußerung geradezu verbot und ihnen aufgab, bei jeder Versetzung in einen anderen Staat des fürstlichen Postkomplexes ihre politische Ansicht den augenblicklich bestehenden Regierungs-Maximen des betreffenden Staates anzupassen. Bei einer Versetzung nach der damals noch freien Stadt Frankfurt a. M. war es hiernach Pflicht eines Postbeamten, ein biederer Republikaner zu werden, bei einer solchen in das ehemalige Kurfürstentum Hessen, dem Ministerium Hassenpflug mit Anhänglichkeit sich zuzuwenden und bei einer Anstellung in einem der thüringischen Staaten, dem konstitutionellen Systeme mit ausdauernder Treue zu huldigen. Jenes interessante historische Dokument lautet wörtlich:

„ad Nr. 2269. E 2719.

Maximilian Karl, Fürst von Thurn und Taxis, Fürst zu Buchau, Fürst zu Protoszyzn zc.  
Wir erachten es als eine aus dem Verhältnis, in welchem unsere Postbeamten zu uns, als ihrem Dienstherrn, stehen, hervorgehende Verpflichtung, daß dieselben in jeder Beziehung aufrichtig und eifrig bestrebt sind, Alles entfernt zu halten, was den von uns selbst vormöge des Verwaltungsrechts

der Posten übernommenen Pflichten und den in Folge dessen den Staatsregierungen schulbigen Rücksichten widerstreiten würde.

Wenn sich hiezu schon von selbst ergibt, daß eine den herrschenden Grundsätzen entgegenstrebende politische Richtung mit jener Forderung, welche wir an Unsere Postbeamten zu stellen berechtigt sind, durchaus unvereinbar ist, so stellt sich nach dem Wesen und nach der Natur des Postdienstes die gänzliche Fernhaltung von jener Parteirichtung Seitens Unserer Postbeamten noch besonders als eine solche Pflicht dar, welche nicht etwa nur das außerdienstliche Verhalten der Beamten berührt, sondern die vielmehr zum Kreise der Dienstobliegenheiten im strengen Sinne zu ziehen ist, weil durch ihre Erfüllung das Bestehen und Gedeihen der Postanstalt, deren wesentliche Grundlage das öffentliche Vertrauen bildet, bedingt erscheint.

Es ist daher unsere ernstliche dienstlichen Willensmeinung, daß durch alle Uns zu Gebote stehende gesetzliche Mittel der Erfolg einer unter Unseren Postbeamten sich etwa kundgebenden regierungsfeindlichen Richtung unwirksam gemacht werde.

Indem Wir dies Unseren sämtlichen Postbeamten hierdurch eröffnen, verkündigen Wir denselben noch insbesondere, daß Wir in der fraglichen Beziehung eine strenge Aufsicht anordnen und denjenigen Postbeamten, welche in Ansehung ihres politischen Verhaltens nicht vollständige Garantie gewähren, von jeder dienstherrlichen Vergünstigung ausschließen, bei offener Rundgebung jener pflichtwidrigen Richtung aber mit positiven dienstherrlichen Maßregeln voranschreiten, auch nach Gestalt der Umstände die Dienstentlassung verfügen, beziehungsweise die Einleitung treffen werden, daß die nach den Gesetzen zulässigen Prozeduren zur Anwendung kommen.

Wir wollen Uns hierbei gerne der zuversichtlichen Erwartung hingeben, daß die vorstehende Unsere dienstherrliche Eröffnung schon als Warnung den von Uns beabsichtigten Zweck vollkommen erreichen lassen wird.

Regensburg, am 22. Novbr. 1851. Mag.

Auf Sr. Durchlaucht Befehl.  
E. G. Hänzell."

Einer Episode sei hier noch gedacht, welche gewiß noch vielen ehemaligen thurn und taxis'schen Postbeamten in Thüringen in Erinnerung ist und den Beweis liefert, daß auch schon früher mit Ergebenheits-Adressen-Unterschriften Mißbrauch getrieben wurde, und daß es zu allen Zeiten und in allen Ständen Leute giebt, welche im eigenen Interesse der Wahrheit ein Mäntelchen umzuhängen bestrebt sind.

Das fürstlich thurn und taxis'sche Postgebiet war zur Zeit seines Bestehens in mehrere Bezirke eingeteilt, welche durch Ober-Postämter oder Ober-Postkommissariate verwaltet wurden.

Eine Behörde der letzteren Art war dem sogenannten sächsischen Distrikte vorgelegt, welches aus dem großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenach'schen, herzoglich Sachsen-Weining'schen, fürstlich Schwarzburg-Rudolstädt'schen und fürstlich Reuß'schen Ländern, soweit sie zur thurn und taxis'schen Postverwaltung gehörten, bestand und in Eisenach ihren Sitz hatte. Es mag nicht leicht gewesen sein, diese sieben Staatchen zu einer postalischen Verwaltungs-Einheit zusammenzuhalten und jedem derselben wieder etwas Besonderes zuzugestehen, wie es doch in Wirklichkeit meistens kontraktlich beim Abschlusse der Postüberlassungs-Kontrakte zur Wahrung der Sonderinteressen festgesetzt war. So hatte z. B. die Postverwaltung wohl das Recht in den aufgeführten Ländern mit vorher einzuholender Genehmigung der betreffenden Regierung junge, noch nicht definitiv angestellte Beamte aus allen unter ihr vereinigten Ländern zu verwenden, zur definitiven Anstellung konnten jedoch nur Beamte aus dem bezüglichen Staate, also Landesangehörige, vorgeschlagen werden, da andere aus dem Nachbarländchen als Ausländer galten und auf das Aufgehen von Stellen in ihrem eigenen Vaterländchen warten mußten. Eine natürliche Folge dieses Verhältnisses war, daß beispielsweise im Großherzogtum Weimar, aus welchem Staate sich früher viele junge Leute dem Postwesen widmeten, die feste Anstellung meist erst nach 10- bis 15-jähriger Dienstzeit erfolgte, während im Fürstentum Reuß z. B. eine solche schon nach 2- bis 3-jährigem Vorbereitungsdienste einzutreten pflegte, weil in diesem Ländchen der Zugang zum Post-

fache nur gering war. Solche Mißverhältnisse waren natürlich auffällig und für die älteren, nicht angestellten Beamten, welche mit jüngeren, bereits angestellten auf einem Amte zusammen arbeiteten, ärgerlich.

An diesen Verhältnissen trug die tagis'sche Postverwaltung selbst wohl wenig Schuld, wiewohl es ihr zum Vorwurf gereichen muß, daß sie eine Abhülfe nicht herbeizuführen suchte. Daß sie aber — mit Ausnahme der Spitzen ihrer Verwaltung — ihre Beamten verhältnißmäßig schlecht besoldete, und daß sie in dieser Hinsicht den Forderungen der Zeit keine Rechnung trug und nicht die Initiative zur Besserung der Lage ihrer Beamten ergriff, kann ihr umsoweniger zum Lobe gereichen, als sie sich sonst gern den Anschein gab, daß sie mit wahrhaft patriarchalischem Sinne für das Wohl ihrer Untergebenen zu sorgen bestrebt wäre.

Es war in den sechziger Jahren, als wegen der allgemein zunehmenden Teuerung von den Postbeamten wohl aller Länder und Ländchen, welche das thurn und tagis'sche Postgebiet bildeten, Schmerzensschreie an die Oeffentlichkeit drangen, welche die gänzliche Unzulänglichkeit der Besoldung, vorzüglich der jüngeren Beamten und der Unterbediensteten klar darlegten und dringend Abhülfe forderten. Verschiedene Zeitschriften nahmen sich der Sache an, hauptsächlich das Bremer Handelsblatt, die Frankfurter Laterne u. s. w. und in den thüringischen Tagesblättern erschienen Artikel über Artikel, welche den Gegenstand eingehend behandelten, der fürstlich-patriarchalischen Postverwaltung zusetzten und darauf hinwiesen, daß der Fürst von Thurn und Tagis nicht bloß das Recht besitze, die von ihm zum Postbetriebe expachteten oder ihm in Lehen gegebenen Länder in seinem pekuniären Interesse auszubeuten, sondern daß er auch die Pflicht habe, die von ihm aus diesen Ländern zu seinem Dienste engagierten Landesangehörigen so zu bezahlen, daß sie anständigweise existieren könnten.

Die süddeutschen Blätter griffen die fürstliche Postverwaltung mit großer Heftigkeit an und stellten auf der einen Seite den unermesslichen Reichtum des Fürsten von Thurn

und Laxis, auf der anderen Seite die ärmliche Bezahlung seiner Postbeamten in ein grelles Licht. Oft geschahen solche Angriffe in sarkastischer Weise, z. B. in einem Frankfurter Blatte unter Hinweis auf die Dürftigkeit der Beamtennahrung gegenüber dem fürstlichen Lurus mit folgender Strophe:

„Der Fürst von Thurn und Taxis  
Weiß wohl, was Sir und Gar ist;  
Doch daß der Käf' kein Lar ist,  
Weiß nicht der Fürst von Taxis zc.

Im sächsischen Distrikte wurde die Angelegenheit gleichfalls immer mehr vor das Forum der Oeffentlichkeit gebracht, um die betreffenden Staatsregierungen dafür zu interessieren und womöglich zu einer Intervention zu bewegen, welche ihnen indessen nach wörtlicher Auslegung der Post-Überlassungsverträge gar nicht zustand, da in diesen keine Bestimmungen über die pekuniäre Stellung ihrer im Laxis'schen Postdienste befindlichen Landeskinder vorgelesen waren.

Den fürstlichen Oberbehörden, der Immediat-Kommission zu Regensburg und der General-Postdirektion zu Frankfurt a. M. mochte der in den öffentlichen Blättern ihres Postgebietes sich immer mehr verbreitende Petitionssturm wohl zu Ohren gekommen und nicht gerade angenehm sein. Sie bequerten sich daher zu einigen Beamtenbesoldungs-Verbesserungen, welche jedoch auffallender Weise nicht die unteren und untersten Stellen, sondern hauptsächlich die ersten und zweiten Sekretairstellen auf den Postämtern betrafen. Diese wenigen Stellen, von welchen auf den großen Postämtern des sächsischen Distrikts d. h. in den thüringischen Residenzen, nur je eine vorhanden war, wurden mit Besoldungszulagen von 100 bis 150 Thlr. bedacht, während die jüngeren Beamten etwa 25 bis 50 Thlr. Zulage erhielten, die Unterbeamten aber fast ohne jede Aufbesserung ihrer Besoldungen blieben.

Wochten nun bei Austheilung dieser Gnadenspenden — denn als solche wurden alle Bewilligungen, Anstellungen zc. im fürstlichen Dienste angesehen und amtlich bezeichnet — die



Oberbehörden sich nur unvollständig informiert haben, da sie ihr patriarchalisches Wohlwollen auf eine so sonderbare, die Allgemeinheit unberücksichtigt lassende Weise dokumentierten, so mußten sie doch alsbald die Erfahrung machen, daß mit solchen, nur Einzelnen zu gute kommenden Bewilligungen nicht nur keine Ruhe hergestellt, sondern sogar noch größere Unzufriedenheit, als früher, erregt worden war. Der Petitionssturm und das Lärmmachen in den Zeitungen begannen von neuem und zwar heftiger, als zuvor. In einem — so viel uns erinnerlich ist — in Gera zuerst erschienenen Artikel wurden die Abstufungen in den Besoldungen der tagis'schen Postbeamten einer näheren Betrachtung unterzogen und eine Zusammenstellung veröffentlicht, wonach bei einem größeren Postamte des sächsischen Distriktes ungefähr beschäftigt wurden:

a. Beamte:

1	Postmeister mit	900 bis 1000	Thlr. Gehalt
1	Postsekretär mit	700	" " "
2	Postsekretäre "	je 600	" " "
3	" "	je 500	" " "
4	Post-Assistenten "	je 350—400	" " "
5—6	Aushülfsbeamten mit je	208—313	Thlr. jährlicher Diäten.

b. Unterbeamte:

1	Briefträger und Packer mit	300	Thlr. Gehalt
1	" " " "	280	" " "
2	" " " "	je 250	" " "
3	" " " "	230	" " "
4	" " " "	220	" " "
5—6	Bandbriefträger und Aushelfer mit je	120 bis 150	Thlr. Löhnung.

In weiterem Verlaufe dieses Artikels wurde diese Besoldungs-Pyramide angegriffen und hervorgehoben, daß kaum die Spitzen derselben, nicht aber die die Basis bildenden Beamten-Kategorien genügende Besoldungen erhielten.

In den thüringischen Blättern, z. B. in der „Dorfzeitung“, in den weimarschen und gothaischen Zeitungen u. wurde die

der Oeffentlichkeit übergebene Besoldungsstaffel eingehend besprochen, ebenso in den interessirten Kreisen der Postbeamten, auf den Postämtern, wo dieselben als von einem patriarchalisch wohlwollenden und in dieser Hinsicht wohlbekannten Regimente ausgegangen, bezeichnender Weise „die patriarchalische Pyramide“ genannt und unter diesem Ausdrucke ohne Weiteres verstanden wurde. Auf Grund dieser Besoldungs-Pyramide, deren Säße allerseits für ungenügend befunden wurden, mehrten sich die Klagen und Beschwerden in den Zeitungen so sehr, daß zur Beruhigung und Beschwichtigung der öffentlichen Stimmung etwas zu thun geboten erschien. Es sollte dies auf eine eigene Art und Weise bewirkt werden. Von dem Postamte einer kleinen thüringischen Residenz aus wurde nämlich in dieser sehr erregten Zeit plötzlich eine Erklärungsschrift in Zirkulation bei den übrigen Poststellen des sächsischen Distrikts gesetzt, worin die Expeditions-Beamten der fürstlichen Postverwaltung mit Unterschrift ihrer Namen erklären sollten, daß sie sämtlich mit den ihnen zugebilligten Besoldungen höchst zufrieden wären, überhaupt ein ausreichendes Einkommen hätten, das patriarchalische Wohlwollen ihrer höchsten und hohen Behörden sehr wohl zu schätzen wüßten und die in den öffentlichen Blättern erschienenen Angriffe auf die sogenannte Besoldungs-Pyramide, deren Richtigkeit jedoch nicht bestritten wurde, als ungerechtfertigt zurückweisen mußten. Daß den auf den Postämtern beschäftigten Beamten, gegen welche Angriffe gar nicht vorlagen, von welchen solche auch gar nicht zurückzuweisen waren, die Unterschrift und Zustimmung zu einer derartigen, dem fürstlichen Ober-Kommissariate zu Eisenach zu überreichenden und wahrscheinlich später zu veröffentlichenden Erklärung zugemutet wurde, war damals denn doch ein über das Ziel hinausgehendes Stückchen von Unterwürfigkeit, welches indessen glücklicherweise ganz andere als die erwarteten Folgen hatte. Denn auf allen Postämtern, wohin das besagte Schriftstück zur Zirkulation gelangte, waren die betreffenden Beamten in der Ansicht übereinstimmend, daß der Presse im vorliegenden Falle nicht im geringsten ein Vorwurf gemacht werden könne,

mit übertriebenen Lobeserhebungen der fürstlichen Postverwaltung, deren Besoldungsmaximen doch ohne Zweifel eine größere Liberalität zu wünschen war, dem Publikum für seine Teilnahme nicht ins Gesicht geschlagen werden dürfte und daß es vor allen Dingen sowohl unpassend, als unvorsichtig sein würde, eine Zufriedenheit mit den bestehenden Besoldungen zu heucheln, welche in Wirklichkeit doch nicht vorhanden war. Und das war ehrenwert!

Bei diesen Gefinnungen, welche überall offen geäußert wurden, konnte begreiflicherweise die „Anti-Pyramide-Adresse“ keine Unterschriften finden, und kam von Ablehnungs-Bemerkungen und Protesten gegen den Inhalt bedeckt und vollbeschrieben, an denjenigen Ort zurück, von dem sie ausgegangen war. Ob sie hier der Vergessenheit anheimfiel und spurlos verschwunden ist, oder ob irgend eine der fürstlichen Postbehörden bez. einer der Vorgesetzten von ihrem Anfall näheres Kenntniß genommen hat, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Sicher ist nur, daß die Zurückweisung der gedachten Erklärung bei den bezüglichen Oberbehörden nicht unbekannt war und ihnen ohne Zweifel wenigstens einige Einsicht über die unter ihren Beamten herrschende Stimmung verschafft hatte; die Birkular-Erklärung hatte vielleicht gerade wegen ihres unerwarteten Mißgeschickes zu den in den späteren Zeiten eingetretenen, einigermaßen befriedigenden Besoldungsverhältnissen beigetragen. —

Schließlich sei hier noch der Uniformen gedacht, welche die thurn und taxis'schen Postbeamten im sächsischen Postdistrikte, zu welchem Sachsen-Weimar-Eisenach, Coburg-Gotha, Reiningen-Hilburchhausen, Schwarzburg-Rudolstadt und die reußischen Lande gehörten zu Anfang der fünfziger Jahre trugen.

Die Dienstkleidung der definitiv angestellten Beamten bestand in einer Staats- (Galla-) und in einer bei den täglichen Verrichtungen zu tragenden (Interims-) Uniform.

Die Galla-Uniform war bei besonders feierlichen Gelegenheiten von den Vorständen der Post-Expeditionsstellen und von den Postältern zu tragen, den anderen be-

finitiv angestellten Beamten war das Tragen derselben nur bedingungsweise gestattet. Die Interims-Uniform dagegen mußte von allen Postbeamten nicht allein im Bureaudienste, sondern auch bei allen sonstigen dienstlichen Verrichtungen, welche die Beamten mit dem Publikum in Berührung brachten, getragen werden.

Die *Galla-Uniform* bestand: 1. für Vorstände größerer Postämter in: a) einem dunkelblauen Uniformsfrack mit stehendem, vorn schief ausgeschnittenen Kragen und Aufschlägen von zitrongelbem Tuche; vorn eine Reihe von neun weißmetallenen Knöpfen, auf welchen das landesherrliche und darunter in kleinerer Form das fürstliche thurn und taxis'sche Wappen ausgeprägt war; unter jeder Taschenklappe befanden sich drei solche Knöpfe und zwei auf dem Rücken an der Taille. Auf dem Vereinigungspunkte des aufgenähten gelben Tuchumschlags am Ende des Schoßes war ein in Silber gesticktes Posthorn angebracht, Kragen und Aufschläge waren mit breiter Silberstickerei versehen, und auf jeden Armelausschlage befanden sich drei Knöpfe von der bezeichneten Art in kleinerer Form, b) schwarzer Halsbinde, c) langen Weinkleidern von dunkelblauen Tuch, mit Stegen und gelben Passepoile. Bei besonders feierlichen Gelegenheiten: lange weiße Casimir-Weinkleider, Stiefel mit Anschraubesporen von weißem Metall, d) dreieckigem Hut mit landesfarbiger Kolarbe, breiter silberner Schleife und silbernen Cordons, e) Zivildegen mit Garnitur, Bügel und Stützplatte von weißem Metall, Griff von Perlmutter, Degenscheide von schwarzlackiertem Leder unten mit einer Spitze von weißem Metall, silberner Degenquaste, Degenkoppel unter der Weste zu tragen, der untere hervorstehende Teil von schwarzlackiertem Leder.

2. Für Post-Sekretäre, Post-Verwalter, Post-Expeditoren und Post-Kollektoren blieben die unter 1., verzeichneten Uniformstücke, nur war die Stickerei auf Kragen und Armelausschlägen schmaler und nach dem vorgezeichneten Muster in Silber ausgeführt. 3., Für Posthalter: a) Frack wie unter Nr. 1, nur mit dem Unterschiede, daß statt der Stickerei

auf dem Kragen und den Armelausschlägen am vorderen Ende des Kragens ein in Silber gesticktes Posthorn sich befand b) Hut und Halsbinde wie unter Nr. 1, c) Weiße, eng anschließende Weinkleider von Casimir, in hohen Reistiefeln mit Anschnallsporn, d) Statt des Degens ein Schleppsäbel in einer Scheide von weißem poliertem Metall, mit silberner Säbelquaste und Koppel von weißem Glanzleder.

Die Interims-Uniform bestand: 1. für Vorstände größerer Ämter: a. in dunkelblauem Oberrock mit Aufschlägen von demselben Tuch, stehendem zitrongelbem Kragen und gleichem Vorstoße an den Längentanten, Aufschlägen und Revers, vorn mit zwei Reihen von je sechs weißmetallenen Wappenknöpfen, 2. dergl. in der Taille, einem an jeder Rockfalte und drei kleineren an jedem Armelausschlage. Silberne Büfere am Kragen, b. Blautuchene Dienstmütze mit schwarzlackiertem Schilde, gelbem Vorstoße und einem Posthörnchen von Silber unter der Landeskolarde, c. Lange Weinkleider von dunkelblauem oder dunkelgrauem Tuch, an deren Stelle im Sommer auch weiße und Ranking-Weinkleider getragen werden durften.

2. Für Post-Sekretäre, Postverwalter, Post-Expeditoren und Post-Kollektoren wie unter 1, nur ohne Büfere am Kragen. 3. Für Posthalter wie unter 2. Wurde zu dieser Interims-Uniform von den unter 1. 2. u. 3. genannten Beamten der Uniform-Hut getragen, so war dazu auch der Degen, bez. Säbel anzulegen.

Die Dienstkleidung der in widerruflicher Eigenschaft verwendeten Beamten der Accessisten, Praktikanten, Diurnisten und Privat-Postschreiber war, so oft letztere dienstlich mit dem Publikum verkehrten, die von a. bis c. bezeichneten Uniformstücke, jedoch ohne Büfere und ohne Wappenknöpfe, an deren Stelle platte weißmetallene Knöpfe von derselben Größe traten. Statt der Landeskolarde führten sie an der Dienstmütze nur ein weiß-metallenes Posthörnchen.

Die Montur der fürstlich thurn und tagis'schen Postillons war folgende: Dunkelblaues

Koller mit schwarzem Kragen und Ärmel-Ausschlägen mit gelbem Tuch passpoiliert. Die Umschläge auf den Schößen waren von gelbem Tuch. Um den linken Oberarm war eine gelbe Binde mit Goldtressen eingefast, auf welcher sich das fürstliche Wappen befand, befestigt. Über die Schulter wurde das Posthorn an einer schwarz- und gelbwoollenen mit Quasten versehenen Schnur getragen. Die gelben ledernen Beinkleider wurden in den Steifstiefeln und letztere mit Anschnallsporen getragen. Die Knöpfe der Montur waren gelb und mit Posthorn versehen. Als Kopfbedeckung diente ein schwarzlackierter Hut, welcher von einer drei Zoll breiten goldenen Tresse umgeben war, die vorn eine Rosette bildete. Die Mäntel waren von dunkelgrauem Tuche mit roten Futter und stehendem gelben Kragen. Nur bei schlechtem Wetter durften Reithosen von dunkelgrauem Tuche, gelb passpoiliert und mit Leder besetzt, getragen werden. Bei ganz tafelfreier Aufführung, erhielten die Postillons ein gelbenes Chevron auf den linken Arm, womit eine Ehrenbelohnung von monatlich zwei Thalern verbunden war.

Das Thurn und Taxis'sche Gebiet umfaßte (1865) etwa 674 Quadratmeilen mit 3,200,000 Einwohnern. An stabilen Postämtern zc. besaß es: 305, an fahrenden Eisenbahn-Post-Ämtern 6 und an Brieffammlungen 126, zusammen also 437 Postanstalten. Es beschäftigte: 1207 wirkliche Beamte und 1086 Unterbeamte, 388 Postillons und 147 Kondukteure, verwendete 249 Wagen und 859 Pferde, beförderte noch im Jahre 1865 gewöhnliche frankierte Briefe 10,105,537 und unfrankierte Briefe 5,395,215, rekommandierte Briefe 408,707, Briefe mit Warenproben 81,741, Kreuzbandsendungen 2,277,444 und portofreie Briefe 3,718,676, zusammen also 21,997,430 Stück Briefpost-Gegenstände. Zeitungen wurden in demselben Jahre befördert 14,169,435 Stück; portopflichtige ordinaire Pakete wurden 3,058,601 Stück im Gewicht von 17,480,658 Pfund befördert und 2,278,543 Geld- und Wertsendungen im Gewichte von 2,829,828 Pfund im Werte von 310,514,646 fl. = 75,224,431 Thaler, portofreie ordinaire Pakete dagegen wurden befördert 310,128 Stück im Gewichte von 2,615,951 Pfund und porto-

freie Geld- und Wertsendungen 158,392 Stück im Gewichte von 517,075 Pfund und im Werte von 29,904,966 fl. = 15,687,334 Thaler. Es transitirten durch das Thurn und Taxissche Postgebiet 303,524 ordinäre Pakete im Gewicht von 1,349,101 Pfund und an Geld- und Wertsendungen 244,686 Stück im Gewicht von 327,678 Pfund im Werte von 42,110,744 fl. = 2,492,586 Thlr.

An Personen wurden mit den Thurn und Taxisschen Posten befördert (1865): 647,699. Nachnahme-Sendungen wurden aufgegeben: 387,001 Stück, worauf Vorschüsse entnommen waren 1,339,416 fl. = 298,438 Thlr. und baare Einzahlungen 52,104 Stück mit 238,082 fl. = 147,266 Thlr.

Das Thurn und Taxiss'sche Postgebiet führte zweierlei Briefmarken und zwar für die nördlichen Staaten nach Silbergroschen und für die südlichen Staaten nach Kreuzern berechnet.

Die Marken tragen in der Mitte die den Wert bezeichnende Zahl, darüber das Wort „Freimarkte,“ darunter die Angabe des Wertes nach Kreuzern oder Silbergroschen. An der linken Seite liest man die Inschrift: „Deutsch-Osterreichischer Postverein,“ an der rechten „Thurn und Taxiss.“ Die im Jahre 1852 ausgegebenen Marken waren schwarz auf farbigem Grunde ausgeführt:  $\frac{1}{4}$  Sgr. braun,  $\frac{1}{3}$  Sgr. hellbraun,  $\frac{1}{2}$  Sgr. grün, 1 Sgr. blau, 2 Sgr. rosa, 3 Sgr. gelb; dann 1 Kreuzer grün, 3 Kreuzer blau, 6 Kreuzer rosa, 9 Kreuzer gelb.

Die im Jahre 1859 erschienenen Marken sind dagegen farbig auf weiß gedruckt,  $\frac{1}{4}$  Sgr. hellrot,  $\frac{1}{3}$  Sgr. orange,  $\frac{1}{2}$  Sgr. grün, 1 Sgr. hellblau, 2 Sgr. rosa, 3 Sgr. braunrot, 5 Sgr. lila, 10 Sgr. orange und 1 Kreuzer grün, 3 Kr. blau, 6 Kr. rosa, 9 Kr. gelb, 15 Kr. lila, 30 Kr. orange.

Diese Marken erhielten 1862 in der Farbe eine Änderung:  $\frac{1}{3}$  Sgr. grün, 1 Sgr. rosa, 2 Sgr. blau, 3 Sgr. hellbraun, und 3 Kr. rosa, 6 Kr. blau, 9 Kr. hellbraun, 1864 eine  $\frac{1}{4}$  Sgr. Marke schwarz.

Freikouverts führte Thurn und Taxiss 1861 ein; sie haben für den norddeutschen Rayon eine runde Marke, welche in der



Mitte die den Wert bezeichnende Zahl trägt, die sich in der Umschrift mit der Beifügung des Wertes wiederholt, außerdem liest man noch darauf die Worte „Thurn und Taxis.“ Die Marken für den süddeutschen Rayon haben dieselbe Inschrift, nur sind sie achteckig. Die zu  $\frac{1}{2}$  Sgr. sind orange, 1 Sgr. rosa, 2 Sgr. blau, 3 Sgr. braun; 2 Kr. gelb, 3 Kr. rosa, 6 Kr. blau, 9 Kr. hellbraun.

## IV. Abtheilung.

### Geschichte der übrigen ehemaligen Landespostverwaltungen des früheren deutschen Bundesgebietes.

## I.

### Geschichtliches über das ehemalige badensche Postwesen.

Das Gesetz über das Postwesen des norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 wurde auch auf Grund des Artikels 2 des zwischen der königlich preussischen und der großherzoglich hessischen Staatsregierung abgeschlossenen Vertrages vom 19. Juli 1867 auf denjenigen Teil des Großherzogtums Hessen ausgedehnt, welcher nicht zum Norddeutschen Bund gehörte, und nach dem Protokoll, de dato Versailles, den 15. November 1870 und der denselben anliegenden Verfassung des Deutschen Bundes trat vom 1. Januar 1872 ab, das Gesetz über das Postwesen des deutschen Reiches im Großherzogtum Baden in Kraft. Damit war das Aufhören des eigenen Landespostwesens besiegelt. Bis zu diesem Jahre fällt die Geschichte des Badenschen Postwesens mit der des Hauses Thurn und Taxis zusammen.

Im Jahre 1811 löste Baden das Postlebens-Verhältnis der Taxis'schen Familie.

Um das Jahr 1846 bestanden die Uniformen der Großherzoglich badenschen Postbeamten: I. In einem Uniformrock von dunkelblauem (bleau de Roi) Tuch und gleichem Unterfutter, mit Stehkragen und Ärmelausschlägen von schwarzem Sammet, vorn mit einer Reihe von neun Knöpfen, drei Knöpfen unter jeder Taschenklappe und zwei auf den Rückennähten, das Unterfutter aufgenäht mit einem in Gold gestickten Posthorn in jedem der vier Ecken. Diese Uniform war mit einer goldenen Stickerei versehen und zwar für den Ober-Postdirektor und die nachgeordneten Beamten nach verschiedenen Mustern auf Kragen, Ärmelausschlägen und Taschenklappen. Die Knöpfe waren von

vergoldetem Metall mit einem aufgeprägten, von Laubwerk umgebenem Posthorn unter der Königskrone. II. In Weinkleidern von gleichem Tuche wie der Rock und Stiefeln mit Sporen von gelbem Metall. Als Galla weiße, anliegende Weinkleider mit großen Stiefeln mit silbernen Sporen. III. In einem dreieckigen Hut mit der Badenschen Kokarde, breiter, goldener Bandschleife mit einem Knopf und goldenen Cordons mit den großherzoglichen Hausfarben. Der Ober-Postdirektor trug diesen Hut mit schwarzen Federn ausgeschlagen. IV. In einem Zivildegen mit einem Griff von schwarzem Holz mit einer auf dem Stichblatt eingepägten Plaque und goldenem porte-épée. — Als gewöhnliche Uniform: einen Überrock von dunkelblauer Farbe mit Stehfragen, Ärmelausschlägen und Brustklappen von schwarzem Sammet vorn mit zwei Reihen von sechs Knöpfen von vergoldetem Metall, sowie mit drei dergleichen Knöpfen auf jeder der in den hinteren Rockfalten angebrachten, aufrecht stehenden Taschenkappen. Weinkleider von blauem Tuche, Mankin oder glattem weißem Sommerzeug; sodann einer Uniformsmütze von dunkelblauem Tuche mit schwarzsammetenen Besatz, mit einer vergoldeten Plaque. Als kleine Uniformen war das Tragen von dunkelblauen Fracks mit schwarzsammetnen liegenden Kragen, vorn mit zwei Reihen von sechs Knöpfen mit dem angegebenen Wappen und drei dergleichen unter jeder Taschenkappe, nebst hellgelber, kasimirnen Weste mit einer Reihe von sechs dergleichen kleineren Knöpfen.

Die Dienstkleidung der Kondukteure, Packer, Briefträger, Büreandierer und Wagenmeister bestand: In dunkelblauem Frack mit liegenden Kragen und Ausschlägen von schwarzem Manchester nach Art der vorstehend geschilderten, aufgenähtes Unterfutter von gleichem Tuche, wie der Rock mit einem silbernen Posthorn in jeder der vier Ecken; die Knöpfe von weißem Metall, auf der linken Brust einen silbernen Wappenschild an einem Löwentopf mit drei Ketten befestigt. In Weste von hellgelbem Tuche mit einer Reihe von sechs kleinen weißen Knöpfen. In Weinkleidern von dunkelblauem und grauem Tuche, Mankin, grauer ungebleichter Leinwand oder glattem Sommerzeug. In Uniformsmütze von dunkel-

blauem Tuch mit schwarzlackiertem steifen Schild und schwarzmanchesternem Besatz mit silberner Plaque. Bei besonderen Veranlassungen trugen sie einen silberbortierten dreieckigen Hut.

Im Jahre 1868 wurde zwischen dem norddeutschen Bunde einerseits und Bayern, Württemberg und Baden andererseits ein Vertrag zur Regelung der Postverhältnisse durch einen deutschen Postverein geschlossen. Dieser vereinbarte darauf mit Oesterreich und dann mit Luxemburg, welche bisher mit den vorgenannten Postgebieten einen Deutsch-Oesterreichischen Post-Verein bildeten, Post-Verträge. Der Vertrag mit Baden wurde indes durch Vereinigung Badens mit dem Reichspostgebiete hinfällig. Für Baden wurden Ober-Postdirektions-Bezirke in Karlsruhe und Konstanz gebildet. Dem letzteren Bezirke wurden die Postanstalten der hohenzollernschen Lande zugewiesen.

Im Jahre 1869 bestand für die Verwaltung des Badenschen Post- und Eisenbahnwesens eine gemeinschaftliche Oberbehörde, nämlich die Direktion der großherzoglichen Verkehrs-Anstalten in Karlsruhe. Unter dieser standen die vereinigten Post- und Eisenbahn-Ämter und die Postämter. Von diesen letzteren ressortierten die Post-Verwaltungen, Post-Expeditionen, Post- und Eisenbahn-Expeditionen, Posthaltereien und Post-Stallmeistereien.

Am 1. Januar 1872 wurde gleichzeitig mit dem Postwesen das Telegraphenwesen des Großherzogtums mit der deutschen Post-, bez. Reichstelegraphie verschmolzen.

Im Jahre 1865 erstreckte sich das großherzoglich badensche Postgebiet über eine Bevölkerung von 1,369,291 Seelen auf 278 Quadrat-Meilen. Es waren eigentliche Postanstalten vorhanden 161 und zwar:

	13 Postämter
	4 Postverwaltungen
	39 Posthaltereien
	104 Post-Expeditionen
	1 Fahrpost-Exp. im Aus-
	161 lande (Straßburg)
ferner Eisenbahn-Postbüreau	4
und Postablage an Landorten	201
	<hr/>
	zusammen 366

Beamte waren beschäftigt:

526 und 83 Gehülfen

632 Unterbedienstete

61 Kondukteure

277 Postillone. \*)

An Wagen waren vorhanden: 460 Stück mit 2828 Plägen.  
Pferde: 932.

Im Jahre 1869 betragen die Einnahmen des Badenschen Postwesens 2,011,387 fl. (südb. Währg.) und die Ausgaben 457,533 fl. Von der Badischen Postverwaltung wurden im Jahre 1868: 19,800,000 Briefpost-Sendungen befördert, gegen 18,255,000 pro 1867. Seit 1859 hatten sich die Zahlen des Postverkehrs mehr als verdoppelt. Unter jener Gesamtzahl befanden sich 13,600,000 frankierte und 1,100,000 unfrankierte Briefe, ferner 222,000 rekommandierte Briefe, 1,835,000 Kreuzbandsendungen u. s. w. — Inländische Zeitungen wurden versandt 9,147,000 Stück, 860,000 mehr als 1867 und fast dreimal so viel als 1859; Zeitungen aus dem übrigen Deutschland 2,570,000, gegen 1,450,000 im Jahre 1859; ausländische 493,000, wieder fast das Dreifache von 1859. — Gewöhnliche Pakete wurden versandt 1,131,000, etwas weniger als im Vorjahr, aber fast doppelt so viel wie 1859; Briefe und Pakete mit deklarirtem Wert 1 Million im Deklarationsbetrug von 200 Millionen Gulden, was gegen die Vorjahre eine erhebliche Abnahme und gegen Beginn des Jahrzehnts eine nur unbe-

\*) Die Montur der badenschen Postillons bestand 1843 in einem rotpassepoilirten Koller von hellgelbem Tuch mit Kragen, Aufschlägen, Achsellappen und Untersutter von scharlachrotem Tuch vorn mit einer Reihe von 9 weißen Knöpfen, rechts zugelnöpft, mit 2 Knöpfen an den Rückennähten und einem auf jedem Ärmelaufschlag; Kragen und Achsellappen waren mit schmalen silbernen Borten besetzt. 2. In einem gelb und rot gewirkten wollenen Reitgürtel. 3. In weisledernen Beinleidern und Steifstiefeln mit Sporen; im Winter bei schlechter Witterung, Reithosen von dunkelgrauem Tuch mit rotem Passepoil und Besatz von schwarzem Leder. 4. In einem schwarzlackirtem Hut mit silberner Borte und Schnalle. 5. In einem Mantel von dunkelgrauem Kirjay mit scharlachrotem gelb passepoilirtem Krage. Jeder Postillon hatte im Dienst das Posthorn an einer gelb und roten Schnur mit Quaste über die rechte Schulter zu tragen.

deutende Zunahme ergibt. Seinen Grund hatte dies hauptsächlich in Vermehrung der Postanweisungen und in einer veränderten Zählweise. — Postvorschüsse wurden erhoben 390,000 im Betrag von 1,140,000 fl., was der Zahl nach mehr als doppelt so viel als im Vorjahre und mehr als viermal so viel wie 1859 ausmacht; den Summen nach war der Unterschied weit geringer, was also auf Zunahme der kleinen Erhebungen schließen läßt. Die Zahl der Postanweisungen betrug gegen 240,000 mit 6,225,100 fl., mehr als dreimal so viel als im Vorjahre; 1859 waren es erst 2000, im Betrage von 28,000 fl. — Personen wurden von den Posten 590,000 befördert, gegen 574,000 pro 67 — 271,000 pro 1859. — Briefmarken wurden verkauft im Betrage von gegen 9 Millionen fl., Freikourts von 4,750,000 fl. Für das Vorjahr stellen sich beide Zahlen ansehnlich niedriger. Seit 1864 sind dieselben zusammengerechnet etwa um die Hälfte gestiegen. —

Die Einführung der Briefmarken geschah im J. 1850. Die zuerst ausgegebene Marke zeigt in einem mit Arabesken geschmückten Kreise die den Wert bezeichnende Zahl, darüber das Wort „Baden“, darunter „Freimarkte,“ an der linken Seite „deutsch-österreichischer Postverein,“ und an der rechten „Vertrag von 6. April 1850.“ Die Ausführung war in schwarzem Druck auf farbigem Papier, und zwar 1 Kr. chamois, 3 Kr. gelb, 6 Kr. grün, 9 Kr. rosa. Im Jahre 1853 erlitt diese Marke eine Änderung in der Farbe, 1 Kr. weiß, 3 Kr. grün, 6 Kr. blau, 9 Kr. gelb und wurde 1860 ganz umgestaltet. Die darauf folgende Marke ist mit dem Wappen des Großherzogtums geschmückt und enthält außerdem die Worte „Baden,“ „Freimarkte,“ „Postverein“ und die Wertangabe nach Kreuzern. Die Ausführung ist farbiger Druck auf weißem Papier. 1 Kr. schwarz, 3 Kr. blau, 6 Kr. ziegelrot, 9 Kr. rosa. Im J. 1862 wurde auch diese Marke nach der Übereinstimmung des Postvereins in ihrer Farbe geändert, und wurde nun zu 3 Kr. rot, 6 Kr. blau, 9 Kr. hellbraun, 18 Kr. grün, 30 Kr. orange.

Brief-Umschläge wurden 1858 eingeführt. Die Marke derselben war rund und trug das Bildnis des Großherzogs



Friedrich in farbigem Druck auf weißem Papier. Die Unterschrift zeigte die Wertangabe in Buchstaben und Zahlen im Werte von 3 bis 18 Kr. — 1862 wurde, wie bei den Briefmarken, die Farbe gewechselt. Baden besaß auch Landpostmarken, die aber wieder außer Kurs gesetzt wurden.

## II.

### Geschichtliches über das frühere braunschweigische Postwesen.

Unter den in Norddeutschland mit Bildung des norddeutschen Bundes mit dessen Postverwaltung, der späteren Reichspost, verschmolzenen Landesposten nennen wir zuerst

Die Landespost des Herzogtums Braunschweig.

Eigentliche braunschweigische Landesposten haben die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg Franz Otto und Heinrich der Jüngere nach taxis'schem Muster im Jahre 1569 errichtet. Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg legte im Jahre 1576 zur Verbindung seines Landes mit Sachsen eine reitende Post von der damaligen Residenzstadt Wolfenbüttel über Halberstadt und Halle nach Leipzig an, die indes 1589 wieder unterbrochen wurde.

Im Jahre 1640 bewarb sich Röttger-Hinüber aus Hildesheim um Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen Braunschweig, Hannover, Bremen und Cassel, die ihm auch bewilligt wurde. Zum Lohne und zur Ermunterung dafür wurde Hinüber der Titel eines herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Posthalters und Postmeisters in Hildesheim verliehen.

Taxis erblickte in Einrichtung dieser Kurse einen Eingriff in das Reichs-Postmonopol und führte deshalb Beschwerde beim Kaiser, worauf Ferdinand II. unterm 15. Juni 1645 an die Herzöge Friedrich zu Lüneburg und August zu Wolfenbüttel, sowie an die Städte Braunschweig und Lüneburg ein Dekret erließ — in welchem er ihnen die Anlegung taxis'scher Posten empfahl; er

hatte damit aber keinen Erfolg. Man erklärte vielmehr, man werde im eigenen Gebiete eigene Posten errichten, ganz unbekümmert um die kaiserlichen Verbote und die Prozesse des Reichs-General-Postmeisters.

Trotz des den Reichsfürsten durch den Frieden von Münster und Osnabrück zuerkannten Postregals erging im Jahre 1659 an Braunschweig abermals ein kaiserliches Patent, welches die Beendigung des Streites mit Lozis forderte. Ein zweites ordnete die Aufhebung der Landes-Posthäuser an und untersagte die Unterhaltung von Postillonen mit landesherrlicher Postkleidung. Man lehrte sich jedoch nicht daran.

Herzog Georg Wilhelm hatte vielmehr aus Italien einen Mann, Namens Stiegenello, mitgebracht, der mit Bewilligung der drei braunschweigischen Herzöge in den gesamten Braunschweig-Lüneburgischen Landen, Posten und Postverwaltungen nach lozis'schem Muster einrichtete. Der erste Minister Graf von Platen-Hallermund\*) in Hannover kaufte dem Italiener das Postwesen ab und erhielt (1689) die Belehnung als Erblandes-Postmeister. (Man vergl. Abt. III.)

Auf Lozis Klage gegen dieses Vorgehen erschien 1660 ein Graf von Gronsfeld (s. S. 231) in Braunschweig als Bevollmächtigter und setzte einen mitgebrachten Reichs-Postmeister ein. Der Herzog, empört über diesen Gewaltschritt, befahl die augenblickliche Verhaftung Gronsfelds, welcher sich dieser jedoch noch rechtzeitig durch die Flucht entzog. Auf die wiederholten

\*) Auf seinem Gute Weihenhaus in Holstein starb anfangs 1889 der General-Erbpostmeister Karl Graf Platen zu Hallermund im 78. Lebensjahre. Sein ältester Sohn ist bereits 1881 gestorben, so daß als Haupt der Familie und in der Würde des General-Erbpostmeisters ein 17jähriger Enkel, welcher ebenfalls Karl heißt, folgt. Der gen. Titel stammt aus dem Jahre 1689. Damals wurde der braunschweigische Premier-Minister Graf Platen mit dem General-Erbpostmeister-Amte von Braunschweig unter der Bestimmung belehnt, daß sich dasselbe nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollte. 1786 mußte zwar der damalige Inhaber die Verwaltung der Postämter und die Einkünfte aus denselben an das Kurhaus abtreten, der Titel aber blieb der Familie erhalten. Das berühmteste Mitglied der Familie war der Dichter Graf August Platen.

Befehle des Kaisers, die Landesposten einzustellen, beſchloß das Haus Braunschweig unterm 19. Dezember 1660 die Reichsposten mit der Beſchränkung aufzunehmen, daß — außer der Korrespondenz der freien Handelsstadt Braunschweig — keine Briefe anderer Orte befördert und nur Landesangehörige als Postbeamte angestellt werden dürften.

Dem Grafen Platen war zwar das gesamte Postwesen im Braunschweig = Lüneburgischen und Wolfenbüttel'schen Anteil überlassen worden, jedoch behielt Taxis seine Postanstalten unter dem Schutze des Herzogs.

Später verglichen sich beide Teile dahin, daß Platen die fahrenden und Taxis die reitenden Posten besorgen lassen sollte. Dies Übereinkommen dauerte auch nach dem Aufhören des Platen'schen Lehens-Postwezens und bis zur Entfernung der Reichsposten aus den herzoglichen Landen, (1700) fort.

Im Jahre 1718 entstand auf Veranlassung des Oberpostamtes in Leipzig die Fahrt der so berühmt gewordenen gelben Kutsche von Braunschweig über Hessen und Merseburg nach Leipzig, die von Braunschweig aus wieder Verbindung mit der herzoglichen R ü c h e n p o s t nach und von Hamburg unterhielt.

Diese R ü c h e n p o s t, deren Hauptzweck eine Verbindung mit Hamburg war, erlitt viel Aufsechtung von preußischer Seite, weil durch sie Preußen der Portoanteil für den preußischen Kurs über Magdeburg entzogen wurde. Obgleich von braunschweigischer Seite diese Post als ein sächsisches Bohnfuhrwerk ausgegeben wurde, begehrte Preußen dennoch deren Aufhebung, weil es den Postrechten zuwider laufe, ein Privatfuhrwerk zum Nachteil eines anderen Staates zu gestatten. Nun mußte Braunschweig die von ihm selbst ausgegangene unwahre Behauptung, daß jene Post bloße Privatsache sei, zurücknehmen und die Anstalt für eine wirklich herzogliche Post erklären, wogegen sich Preußen keine Gewaltmittel erlauben konnte.

Braunschweig und Sachsen gründeten die Fortbauer ihrer gemeinschaftlichen Anstalt noch fester durch den Vertrag vom 10. Mai und 31. Juli 1750. Danach wurde die Post von beiden Teilen in eines jeden landesherrlichen Postkleidung bis

Stolberg a. H. entgegengebracht und weitergeführt. Alle Briefe aus Sachsen und den unterwegs belegenen Orten, welche nach den Städtchen und dem Lüneburgischen bestimmt waren, dann Briefe und Pakete, die aus Hamburg, Lübeck, Bremen, dem Hannoverschen und Braunschweigischen nach Sachsen, Böhmen und Oesterreich bestimmt waren, wurden durch die gelbe Kutsche befördert.

Eine Änderung der Route der gelben Kutsche brachte das Jahr 1815 mit sich, indem der ganze Strich Landes bis nahe vor Leipzig an Preußen kam, und somit Sachsens Einfluß und Verbindung aufhörten. Die Fahrt der gelben Kutsche geschah nun von Blankenburg über Hasselfelde bis Nordhausen, wo sie in den Kurs von Cassel nach Leipzig eintrat und sich mit der Post dieser Route vereinigte.

Am 2. Juli 1790 wurden die Postanstalten in Braunschweig landesherrlich.

Durch die Errichtung des Königreichs Westphalen (1807) ging Braunschweigs Postwesen in das jenes Königreichs über. Die mit König Hieronymus eingewanderten Franzosen beuteten nunmehr das Postwesen aufs ärgste aus und erhöhten zu diesem Zwecke auch die Taxen. Mit der Rückkehr des Herzogs und der früheren Verwaltung erst wurde es wieder besser.\*)

Die oberste Postbehörde war das Staatsministerium, dem die Eisenbahn- und Postdirektion untergeordnet war. Mit

\*) Hüttner berichtete im Jahre 1848 über das braunschweigische Postwesen: „Im Braunschweigischen wurden schon 1569 bis 1589 und 1640 Territorial-Posten eingeführt. Bei Herstellung des Staates im Jahre 1814 nahm das herzogliche Ministerium auch die Post wieder an sich, deren Verwaltung eine herzogliche Eisenbahn- und Post-Direktion in Braunschweig leitet. Seit Anfang 1848 wurde ein Post-Inspektor angestellt, welcher für die Ausübung und Befolgung der für den Postdienst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen und für den gehörigen Betrieb des Postdienstes bei den Postanstalten, Poststellen und Posthaltereien zu sorgen hatte. Unter der Direktion standen die Bahn- und Postämter, Expeditionen und das Telegraphenamts. Jährliches Bruttoeinkommen: 100,000 Thaler. Netto 88,000 Thaler.“

Gründung des norddeutschen Bundes ging die Verwaltung des Postwesens sowohl wie die des Telegraphenwesens auf die bezüglichen Zentralverwaltungen der Post und Telegraphie des Bundes über, dessen Postgebiet dadurch einen Zuwachs von 67 Quadr.-Meilen und 282,400 Menschen erhielt.

Im Jahre 1865 besaß das Herzogtum:

Stabile Postanstalten	48 (und 19 Posthaltereien)
Briefsammlungen	2

Sa. 50

Beschäftigt waren im braunschweigischen Postdienste:

Beamte	162
Unterbeamte	98
Postkondukteure	14
Postillone *)	68

Sa. 342

\*) Die braunschweigischen Postillons trugen (in den vierziger Jahren) im Sommer eine Reitjade von hellblauem Tuche mit parallelgelbem Kragen und Schoßbesatz, die mit zwei Reihen zu je sechs Knöpfen versehen war. Die Ärmelausschläge und Taschenklappen waren gelb passpoiliert und letztere mit drei Knöpfen besetzt. Auf den Knöpfen von weißem Metall befand sich ein Posthorn. Um den linken Oberarm wurde die Binde von gelbem Tuche getragen, auf welcher ein weißmetallenes Schild mit dem springenden Pferde angebracht war. Die Schärpe mußte umgelegt zwei Finger unter der Reitjade hervorstehen und die Enden derselben zur linken Seite einen halben Fuß lang herunterhängen. Die Schärpe war von parallelgelbem Zeug, an den Enden mit handbreiten Franzen von derselben Farbe besetzt. Beinkleider und Handschuhe waren von weißem Leder; erstere wurden in die Stiefeln getragen. Bei Beförderung von drei- und vier-spännigen Posten legten die Postillone Kanonenstiefel mit weißen Anschnallsporen an; bei zweispänniger Beförderung bis an die Knie reichende Stiefel mit steifen Schäften. Als Kopfbedeckung diente ein schwarzglacierter Hut mit zwei Zoll breiter Silberkresse, die vorn in zwei egale Falten gelegt war. Die Kolarbe war von schwarzglaciertem Eisenblech; in der Mitte derselben befand sich ein blankes Schild, eingefaßt mit vergolbetem Rande. Halsbinde von schwarzem Tuch. Die Trompete mußte mit der Schnur am Schallende so weit umwickelt werden, daß sie unter der linken Schulter auflag und die Troddeln auf der rechten Brust hingen. Die Schnur war mit blauer und gelber

Pferde waren vorhanden 177, Wagen und Schlitten 129. Jedes Pferd hatte durchschnittlich 549 Meilen zurückzulegen, da auf Poststraßen in Summa 98,586 Meilen, auf Eisenbahnen dagegen 768,185 Meilen zurückgelegt wurden.

Der Briefpostverkehr war folgender:

Gewöhnliche Briefe, Rel. Briefe, Brse. u. Kreuzbd. frankiert	1,049,737	259,664	23,816	5,798	202,504	236,392
unfrankiert						
Warenprb. sendungen						
Briefe						
<b>Summe</b>	<b>1,777,947 Stüd.</b>					

Zeitungs-exemplare wurden befördert 1,519,957 St.

Pakete, Geld- und Wertsendungen:

ord. Pakete im Gewicht von	Geld- u. Wertsendungen
Pfund	Stüd
372,096	2,217,127.
239,109	135,019 Pfd.
38,321	569 Thlr.

Persoenen wurden befördert 47,076, also  $\frac{1}{6}$  der ganzen Bevölkerung.

Nachnahme-Sendungen: Baareinzahlungen: 36,543 St. 113,269 Thr. Betrag. 11,362 St. 74,295 Thr. Betrag.

Die Einnahme betrug (1863) 230,713 Thr.

Die Ausgabe " 180,638 "

mithin Reinertrag 50,075 Thr.

Die Briefmarken des Herzogtums dürften gleich denen der anderen mit der heutigen Reichspost verschmolzenen deutschen Postverwaltungen nur noch als besonders seltene Stücke vorhanden sein, wir geben deshalb eine Beschreibung derselben.

Wolle durchwirkt. Im Winter wurde eine Stalljacke von grauem Tuch mit gelbem Vorstoß und Kragen getragen und darüber der Mantel von hellblauem Tuche mit parillgelbem Kragen. Ferner graue Tuchbeinkleider mit Lederbesatz und gelbem Vorstoß und Halbspiefeln mit Anschraube-Sporen. Bei Beförderung zweispänniger Fahrposten-, Reit- und Kariolposten und Esaffetten kam im Sommer wie im Winter statt des Hutes eine Mütze von blauem Tuche mit gelbem Streif, auf welchem ein kleines Posthorn von Metall getragen wurde, zur Anwendung. Der Stod der Reitische war mit Leder überzogen und hellblau angestrichen. Einen Schnurrbart zu tragen, war dem Postillon nicht gestattet.

Die Postwertzeichen wurden 1851 eingeführt und zwar à 1 Sgr. rosa, 2 Sgr. blau und 3 Sgr. ziegelrot-farbiger Druck auf weißem Papier. Im Jahre 1853 wurde der Druck geändert und war schwarz auf farbigem Papier u. zwar die zu  $1\frac{1}{4}$  Sgr. braun,  $\frac{1}{3}$  Sgr. schwarz,  $\frac{1}{2}$  Sgr. orange, 1 Sgr. gelb, 2 Sgr. blau, 3 Sgr. rosa. Die 4 Pfg. oder  $\frac{1}{3}$  Sgr. geltende Marke trägt in einem ovalen Medaillon ein galoppierendes Pferd, über welchem sich eine Krone befindet; in einem Bande darüber liest man die Worte „Braunschweig.“ in einem darunter die Angabe des Wertes in Buchstaben, die sich in Zahlen in kleinen Medaillons zu beiden Seiten wiederholt; 1860 wurde eine Marke eingeführt im Werte von 3 Pfg.; sie hat in einem ovalen Ringe, über welchem sich eine Krone befindet, die Angabe des Wertes in Zahlen, oben das Wort „Postmarke“ und von beiden Seiten „Drei Pfennige.“ Vier solche Marken in einem Felde vereinigt bilden eine Groschenmarke. Die Ausführung ist braun.

Im Jahre 1855 wurden auch Kouvverts eingeführt, deren Marke geschmückt ist mit einem galoppierenden Rosse und einer Krone und eine Umschrift trägt, welche den Wert in Buchstaben und Zahlen angiebt.

Es waren im Gebrauch: 1 Sgr.-Kouvverts gelb, 2 Sgr. blau, 3 Sgr.-Kouvverts rosa.

1863 wurde auch für die Landpost eine Marke eingeführt zu  $1\frac{1}{2}$  Sgr. in grünem Druck und Façon wie oben. Dann wurden auch Marken zu  $\frac{1}{3}$  Sgr. ausgegeben, ähnlich den Kouvvert-Marken.

### III.

#### **Vom Postwesen des vormaligen Königreichs Hannover.**

Die Geschichte der hannoverschen Post fällt vielfach mit der Braunschweigs zusammen. Es läßt sich annehmen, daß schon zur Zeit Heinrichs des Löwen in Hannover landesherrliche Botenanstalten vorhanden waren. Unter Heinrichs Enkel, Otto das Kind (1227—1252), gingen von Hamburg



aus die Kaufmannsboten durch das Land. Auch Hannover und andere Städte traten dem Hansabunde bei. Die Landesfürsten benutzten ebenfalls diese Kaufmanns-, später städtischen Boten, hielten daneben aber auch noch eigene Boten. Alte Urkunden aus den Zeiten von 1519—1576 sprechen ausdrücklich von geregelten Botenposten welche Briefe zu Fuß und Roß bestellten und sich auch der Wagen bedienten, sobald ihnen Pakete und Waren anvertraut wurden, in denen sie auch Reisende mitnahmen.

Die braunschweigischen, bez. hannöverschen Lande haben sich der Einführung der Reichsposten immer erwehrt und etwa seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eigene Posten gehabt. Im Jahre 1678 wurde der Freiherr von Stechinelli oder Stiegenello mit dem Erb-Postmeisteramte investiert (belehnt), und als derselbe bald darauf mit lehnsherrlicher Einwilligung seine Rechte an den Freiherrn von Platen-Hallermund abtrat (1689), letzterer damit, sowie auch mit dem landesherrlichen Postrechte im Hochstifte Osnabrück (als einem fondonobile) belehnt.

Der bereits unter Braunschweig genannte reiche Frachtführer Röttger Hinüber legte 1636 in der Stadt Hildesheim, die damals noch unter Lüneburgischer Landeshoheit stand, aus eigenem Vermögen und mit einem Kostenaufwand von 40,000 Thaler Posten an. Er begann mit einer reitenden Post von Bremen nach Cassel, zu welcher ihm der Herzog Georg zu Lüneburg erst unterm 17. November 1641 die Zustimmung erteilen ließ. Hinüber errichtete bald nachher mit Bewilligung des Gesamthauses Braunschweig und der Regentin-Witwe Amalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen-Cassel, die fahrenden Posten von Hildesheim nach Braunschweig und von Hildesheim über Hannover nach Bremen, auch eine besondere Reitpost von Cassel nach Bremen und Hamburg.

König Georg II. brachte das Postwesen wieder an das fürstliche Haus zurück und verordnete unterm 23. Oktober 1736, „daß das mit vieler Mühe und großen Kosten wieder beigebrachte Postregal in seinen deutschen Domänen unwiderruflich beigelegt und einverleibt, zu ewigen Zeiten bei seinen Nachfol-

gern in der Regierung und bei dem Kurfürstentum und Landen als ein demselben anklebendes hohes Recht und Regal verbleiben und auf keine Weise, weder ganz noch zum Teil, veräußert werden solle.“

Im Dsnabrückschen bestand neben den von Platenischen und nachher landesherrlichen Posten noch eine Privatpost. Eine dortige Familie, namens Bagenstecher war nämlich im Besitze einer Fahrpost von Dsnabrück über Bengerich nach Münster und über Bentheim nach Holland. Ihr Recht, das sich auf unvordenkliche Zeiten stützte, wurde von der Regierung nicht anerkannt und deshalb ein Prozeß angestrengt, welcher, durch Vergleich erledigt, infolge dessen jenes Verhältniß vom 1. Juli 1828 an aufgehoben wurde.

„Ein ausschließliches Recht der Postanstalten zur Beförderung von Personen und Sachen“ — bemerkt Storch in seinem Werke „Das Postwesen“ (Wien 1866 im Selbstverlage), dem wir auch manche statistische Angaben entnehmen — „scheint hier nie durchgeführt worden zu sein. Die Städte- und Gildboten, welche schon vor den reitenden Boten Heinrichs des Jüngern (1514—1568), aus welchen die Postanstalten sich entwickelten, vorhanden waren, konkurrierten mit den letzteren, und noch die Postordnung vom 4. September 1755 gestand ihnen dies zu, wengleich sie dieselben in betreff der Zeit des Abganges und der Mitnahme von Sachen und Personen beschränkte. Dagegen erklärte jene Postordnung, daß außer den erwähnten Boten an den Orten, wo Posten eingerichtet seien, Botenläufer, die sich dessen auf gewisse Tage und Stunden anmaßen, nicht gebuldet, sondern mit willkürlicher Strafe belegt werden sollten. Auch wurde dadurch wiederholt das Nebenpostieren verboten und zum Besten der ordinären, besonders aber der Extraposten, dem Lohnfuhrgewerbe eine erhebliche Beschränkung auferlegt. Im Jahre 1796 wurde das Stationsgeld eingeführt, welches alle Miet-Fuhrleute zu entrichten hatten, die auf mehr als zwei Meilen Entfernung Reisende fortzuschafften, das 1858 aber wieder aufgehoben wurde.“

Seit Übernahme des Postwesens in eigene Verwaltung

(1736) führte das Geheime Rats-Kollegium die Leitung desselben.

Die erneuten Versuche des Reichspost-Generalamts, die Reichsposten in Hannover einzuführen, hatte den Post-Vertrag von Wien vom 25. Juni 1748 zur Folge, durch welchen Fürst Alexander Ferdinand von Taxis die Befugnis erhielt, seine Posten und eigene Beamte wieder im Hannoverschen einzuführen.

Im Jahre 1790 hob die Regierung jedoch sämtliche Thurn- und Taxis'sche Postanstalten im Kurfürstentum wieder auf und vereinigte sie mit den Landesposten, gestattete dem Fürsten von Thurn und Taxis aber den Durchgang geschlossener taxis'scher Postfelleisen gegen Transitporto (Durchgangsporto).

Durch Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 waren dem Fürsten von Thurn und Taxis die Gerechtfame eines General-Erbpostmeisters zwar gewährleistet worden, Hannover gestattete deren Anwendung auf seinem Gebiete jedoch nicht. Von der Zeit an blieb das Postwesen in der Verwaltung des Staates und stand unter einer dem Finanz- und dem Handels-Ministerium untergeordneten General-Postdirektion. —

Das Briefgeheimnis scheint im ehemaligen Königreich Hannover — periodenweise — nicht sonderlich gewahrt worden zu sein; wenigstens bringt D. Vorkers in seinen „Erinnerungen eines Hannoveraners“ folgende fast unglaublich klingende Mitteilungen über das „Schwarze Kabinett“:

- „Als Georg V. auf den Thron von Hannover kam, nahm dieses schon früher bestehende Institut einen Charakter an, welcher allen Grundsätzen einer geordneten Verwaltung direkt widersprach. In der ersten Hälfte der fünfziger Jahre gelang nämlich dem Postbeamten — eine merkwürdige Erfindung, welche ihm ermöglichte, binnen kurzer Zeit jedes beliebige Siegel täuschend nachzubilden, dergestalt, daß die Nachahmung von dem Originale absolut nicht unterschieden werden konnte. Der Urheber vertraute seine Erfindung dem General-Post-Direktor von Brandis an. Dieser beeilte sich, eine so viel versprechende Neuerung dem Monarchen vorzu-

legen und König Georg verfügte alsbald, „die Erfindung solle in Allerhöchst seinem Interesse benutzt werden. Herr v. B. fiel die Sorge für die Verwirklichung der Allerhöchsten Intentionen (Willens) anheim. Der General-Postmeister entledigte sich dieser ebenso schwierigen, als delikaten Aufgabe, indem er den Beamten — t anwies, mit seiner Erfindung ausgerüstet, Hand an die private Korrespondenz zu legen, wobei er mit dem glücklichen Erfinder eine Vereinbarung des Inhalts traf, daß demselben jeder nach der neuen Methode behandelte Brief mit zwei Thalern honorirt wurde. Auf Weiteres erstreckte sich die Fürsorge des Chefs nicht. Es schien dem Herrn General-Direktor so gleichgültig zu sein, wo und wie der Sekretdienst (Geheimdienst) betrieben wurde, daß die betreffenden Beamten nicht einmal über ein Dienstlokal verfügten. Für ihre verschwiegene Thätigkeit bedurften sie aber eines möglichst abgeondert liegenden Zimmers, und da sich ein solches in der Wohnung des Herrn — t nicht vorfand, so mußte man vorläufig zu der Wohnung des Kollegen seine Zuflucht nehmen. Dort gab es allerdings einen Raum, dessen Lage den besonderen Wünschen genügte. Zufällig war dies die Kinderstube!! Dieselbe wurde, so gut es in der Eile gehen wollte, ihrer neuen Bestimmung dienstbar gemacht. Allmählich vergrößerte sich übrigens das Geschäft derart, daß die betreffenden Beamten „pauschalierte fixierte Entschädigung erhielten und täglich Privatbriefe eröffnet und abgeschrieben werden mußten. Herr von B. pflegte dann die „unversiegelt“ erhaltenen Abschriften und Auszüge als „Deib- und Magenjournal“ ins Palais zu befördern, dessen „Einblick“ beinahe allwissend nach vielen Richtungen über Hannover'sche Privat-Verhältnisse machte. Auf Allerhöchsten Befehl sind Briefe erbrochen und für den König abgeschrieben worden von Personen des hohen und niederen Landes-, auch auswärtigen Adels, der Minister und Diplomaten, ferner Briefe von Offizieren, Beamten, Künstlern und Gewerbetreibenden.“

„Wie patriotisch sich der Amtsmißbrauch des Briefseröffnens in manchen Kleinstaaten breit machte,“ — heißt es in einer

anderen Broschüre — „zeigt das Beispiel Hannovers (vor Georg V.) Dort war es unter der englischen Dynastie Gebr., daß jed. Graveur von jedem Pfortschast, das er stach, ein Pflicht-Exemplar hinterlegen mußte — angeblich, damit die Behörde untersuchen könne, ob in den eingegrabenen Wappen und Initialen nicht auch einige Regierungs-Insignien enthalten seien, zu dessen Führung der Private kein Recht habe; in Wahrheit natürlich, damit das Schwarze Kabinett für vorkommende Fälle gleich gerüstet war und nicht erst die Mühe hatte, sich selber die zum Brieföffnen erforderlichen Utensilien anzuschaffen.“ —

Die hannoversche Post hielt auch Post-Ämter in Hamburg und Bremen. Im Jahre 1848 betrug die Zahl der Postämter 26, die der Postexpeditionen 185 und der Postrelais 129, mithin kam ein Amt oder eine Expedition auf  $3\frac{1}{2}$  Quadratmeilen und 8450 Einwohner. Im Jahre 1849/50 belief sich die Kosteinnahme auf 701,449 Rthlr., der Kosten auf 557,450 und der Überschuß auf 143,999 Thaler.

Das Königreich hatte 1865 1,888,070 Einwohner auf einem Flächenraume von 698,5 Quadratmeilen. Es waren vorhanden:

Post-Anstalten	265
Eisenbahn-Postämter	1
Briefsammlungen	130
zusammen 396.	

• Beschäftigt waren:

Beamte *)	605
Unterbeamte	544

\*) Die Uniform der hannoverschen Postbeamten bestand (in den vierziger Jahren) in einem mit einer Reihe von weiß Knöpfen versehenen Röcke von dunkelblauem Tuche mit Stehkragen und Ärmel-Ausschlägen von karmoisinrotem Tuche und einem vornherunter, wie in den Rockfalten angebrachten karmoisinroten Vorstoße; auf dem Stehkragen befand sich eine Stickerei in Gold; auf dem mit keiner Stickerei versehenen Ärmel-Ausschlägen waren oben zwei Knöpfe aufgesetzt. Über den auf beiden Seiten befindlichen Taschen-Clappen ohne

Roudukteure	80
Postillone *)	452

Wagen waren vorhanden:

königliche	260
Posthaltereiwagen	659
Pferde	1358

Auf Poststraßen wurden zurückgelegt 510,403, und auf Eisenbahnen 284,187 Meilen.

Vorstöß waren zwei Knöpfe angebracht. Der Uniform-Überrock war von dunkelblauem Tuche mit Ärmel-Ausschlägen von gleicher Farbe, schließendem Stehkragen von karmoisinrotem Tuche ohne Stickerei, ein karmoisinroter Vorstoß vorn, in den Rockfalten und um die Ärmel-Ausschläge. Der Überrock war mit zwei Reihen zu sechs Knöpfen versehen, und die Überschläge mit weißem Kamlott unterfüttert. In dem auf den Knöpfen befindlichen Wappenschild, über welchem die Königskrone, war das springende Pferd und darunter ein Posthorn angebracht. Als Unterzeug wurde eine Weste von weißem Tuche mit kleinen Uniformknöpfen und ein blautuchenes, an den Seiten karmoisinrot passpoilirtes und in die Stiefel gehendes Beinleid, mit ganz bis an die Knie reichenden Stiefeln (ohne Stulpen) mit Sporen getragen. Zur Uniform gehörte ein Degen mit vergoldetem Gefäß nebst Porto-épée und ein dreieckiger Hut mit Kolarde, einem goldenen Überfak und dem Uniform-Knopfe. Bei dem Uniform-Überrock war eine blautuchene, oben karmoisinrot passpoilirtes Mütze mit Schirm vorgeschrieben, über welchem ein karmoisinroter Streif und auf diesem die Kolarde mit einem darunter liegenden Posthorn von gelbem Metall angebracht war. Die Uniform wurde getragen: 1. von den Ober-Postmeistern mit Epaulettes mit Franzen von Kanille und einem Epaulettenhalter ohne Stern; 2. von den Postmeistern, dem General-Post-Kassierer, den Ober-Post-Inspektoren und den Ober-Post-Adjutanten, mit Contre-Epauletten und einem Epaulettenhalter mit zwei Sternen; 3. von den Post-Verwaltern, Post-Kassierern, Post-Inspektoren und Post-Revisoren, mit Contre-Epauletten und Epaulettenhalter mit einem Stern, 4. von den Postschreibern mit Contre-Epauletten und einem Epaulettenhalter ohne Stern. Der Uniform-Überrock wurde getragen von den Post-Expediturs und von den Posthaltern und Relais-Inhabern. Die Post-Unterbeamten trugen rote Dienstuniformen.

\*) Die Montur eines hannoverschen Postillons bestand aus einem Kollette von scharlachrotem Tuche mit 2 Reihen Uniform-Knöpfen von gelbem Metall; der Kragen, die Ärmel-Ausschläge, die Schulterklappen und die Schoßumschläge waren von dunkelblauem Tuche und mit einer  $\frac{1}{2}$  Zoll breiten gelben Lize besetzt; einem weiß-

An Briefpostsendungen wurden befördert:

Gewöhnliche Briefe Kommand. Waren= Kreuzband= Portofreie  
frankirte unfrank. Briefe proben sendungen Briefe  
6,477,850. 1,527,440. 145,060. 42,820. 1,013,820. 1,879,360

11,086,340 Stüd.

Zeitungen wurden 6,709,740 Stüd befördert.

Pakete, Geld- und Wertsendungen:

Pakete im Gewichte Geld- und Wertsendungen:

Stüd	Gewicht	Stüd	Gewicht	Betrag
1,582,320	8,946,000 Pf.	962,190.	2,055,890 Pf.	151,933,220 R.

Personen wurden befördert: 214,315, mithin ein Achtel  
der Gesamtbevölkerung.

Nachnahmesendungen und Baareinzahlungen:

Stüd	Thalerbetrag	Stüd	Thalerbetrag
232,450	670,080	92,410	597,370

Iedern Weinleide, Kanonastiefeln mit Umschnalle-Sporen, einem schwarzlackirten Filzhute mit goldener Tresse, an welchem sich die hannoversche Kolarde befand und darunter Krone und Posthorn von gelbem Metall; eine Schärpe von blauem Wollzeuge mit gleichfarbigen Quasten von 6 Zoll Länge, einem Posthorn in Trompetenform, einer Hornlitze von blau- und rotgedrehter Wolle mit Quasten von 2 Zoll Länge; dann aus einem Oberrode von krapprotem Tuche mit 8 Reihen Uniform-Knöpfen, einem bis über die Schultern reichenden Kragen von blauem Tuche, die Ärmel-Ausschläge mit einer 1 Zoll breiten gelben Lige besetzt, einer Reithose von blauem Tuche mit rotem Passerpoil- und schwarzem Leder-Besatz, einer Mütze von blauem Tuche mit rotem Streifen und Passerpoil, Kolarde und Krone nebst Posthorn.

Im Sommer (May bis Novbr.) trugen die Postillons bei vom Sattel ab zu verrichtenden Fuhren, Kollette, Hut, weißleiderne Weinleider, Handschuhe und Kanonastiefel, bei sonstigen Fuhren aber, statt der Lederhosen und Kanonastiefel, entweder Lederhosen oder aber blaue Tuchhosen und gewöhnliche Stiefel mit Anschraube-Sporen.

Der Oberrode wurde zur Nachtzeit und bei ungünstigem Wetter über dem Kollette getragen. Im Winter (Novbr. bis May) verrihteten die Postillons die Transporte im Oberrode, Hut, Tuch-Reithosen und Stiefeln mit Anschraube-Sporen. Die Schärpe, das Posthorn und die Hornlitze waren bei jeder Fuhre anzulegen, die Mütze aber nur bei dem Transport von Nebentwagen und Weichassen zu tragen.



Die Gesamteinnahmen betragen: 1,197,377 Thaler  
die Ausgaben: 855,615 „  
demnach Überschuß 341,762 Thlr.

Briefmarken wurden 1850 eingeführt. Die zuerst eingeführten zeigen in einem Schilde, über welchem das kgl. Wappen steht, den Wert der Marke in Zahlen; die Angabe wiederholt sich auf dem das Schild umgebenden Bände, welches außerdem noch die Inschrift „Franko“ und „Hannover“ trägt. Die Marken sind sämtlich schwarz gedruckt, die zu 1 g. Gr. grau,  $\frac{1}{30}$  Thaler rot,  $\frac{1}{15}$  Thaler blau,  $\frac{1}{10}$  Thaler gelb. —

An Stelle dieser Briefmarken traten 1856 solche von gleicher Zeichnung und auch schwarz gedruckt, jedoch mit weißem Grunde und feinen farbigen Linien, welche bei den 1 g. Gr. grün,  $\frac{1}{30}$  Thaler rot,  $\frac{1}{15}$  Thaler blau,  $\frac{1}{10}$  Thaler chamois sind. Fast zu gleicher Zeit wurde noch eine andere M. ausgegeben. Sie trägt in einem ovalen Schilde die königliche Krone nebst dem Worte „Hannover“ und der Angabe „3 Pfennige,“ die sich in dem über dem Schilde befindlichen Bände wiederholt. Sie ist auf weißem Grunde ausgeführt und zwar früher in Hell-, dann in Dunkelbraun und zuletzt in Rosa.

Im Jahre 1859 wurde eine Marke eingeführt, welche in einem runden Medaillon, das Bildnis des Königs, darüber die Angabe des Wertes und darunter das Wort „Hannover“ zeigt; sie ist farbig auf weißem Grunde ausgeführt, die 1 Groschenmarke rosa, 2 Groschenmarke blau, 3 Groschenmarke chamois; 1861 wurde die 3 Groschenmarke braun. 1860 wurde noch eine Stadtpostmarke eingeführt im Werte von  $\frac{1}{2}$  Groschen; dieselbe trägt auf weißem Grunde ein Posthorn, darüber die königliche Krone und das Wort „Hannover,“ darunter die Angabe des Wertes.

Frel-Aubert's kamen 1857 in Gebrauch. Dieselben tragen oben links an der oberen Seite eine farbige Marke, geschmückt mit dem Bildnisse des Königs und der bezeichnenden Inschrift, beides weiß ausgeführt. In der Farbe waren die zu 1 Gr. grün, 2 Groschen blau, 3 Groschen gelb. Im Jahre 1859 wurden die Farben geändert und zwar: 1 Groschen rosa, 2

Groschen blau, 3 Groschen gelb, 1861 aber wurde zu 3 Gr. hellbraun. Die Stadtpostmarken hatten keine Wertangabe, waren von grünem Druck auf gelbem Papier und zeigten 1858 ein Kleeblatt mit Posthorn, 1861 dagegen ein galoppierendes Pferd.

#### IV.

### Die Entwicklung des Postwesens in den Hansastädten.

Nach Gründung der deutschen Hanfa (1241) bildeten sich bald geregelte Botenzüge (die Botenzüge der Hanfa), namentlich als Bremen und Braunschweig (1247) dem Bunde beitraten. Dieses Botenwesen der Hanfa ist der Vorläufer der späteren dortigen Posteinrichtungen.

Es bestanden folgende vier Hauptbotenzüge der Hanfa:

1. von Hamburg über Lübeck, Rostock, Stettin, Danzig und Königsberg nach Riega und mit diesen in enger Verbindung

2. die Botenzüge von Hamburg über Bremen nach Amsterdam und über Celle und Braunschweig nach Nürnberg.

3. von Nürnberg, dem Stapelplatz, zwischen Hamburg und Italien, nach Wien, Leipzig, Breslau, Salzburg und Stuttgart,

4. von Köln, der Hansabundesstadt für die Rheinschiff- frachten und dem Stapelplatz zwischen Amsterdam, der Schweiz und dem südwestlichen Deutschland.

Als sich im sechzehnten Jahrhundert die taxis'schen Posten in Hamburg niederließen, trat das Boten- und Botenfuhrwesen mit jenen in Verbindung. Dadurch entstand die kaiserliche privilegierte Post- und Güter- lutsche, zwischen Nürnberg und Hamburg, deren Schaffner ein Brustschild mit dem kaiserlichen und dem Nürnberger Wappen auf dem Dienstrode trugen.

Taxis legte auch in Hamburg ein Reichs-Postamt an, welches später durch Auflösung der Reichsposten ein bloßes thurn- und taxis'sches Postamt blieb und bis zum Aufhören des taxis'schen Postwesens bestand.

Längere Zeit — durch Napoleons I. Dekret vom 13. Dezember 1810 — waren die drei Hansestädte und das nordwestliche Deutschland mit Frankreich vereinigt und dadurch Handel und Verkehr tief darniedergedrückt. Erst nach den Befreiungskriegen hob sich beides wieder, namentlich auch das Postwesen. Es bestanden in Hamburg zur Zeit der Übernahme des gesamten dortigen Postwesens durch den norddeutschen Bund ein taxis'sches, ein preussisches, ein hannoversches, ein schwedisches, ein mecklenburgisches und das hamburgische Stadt-Postamt. —

Über die Postgeschichte Bremens giebt das dortige Stadtarchiv mancherlei Aufschlüsse.

Die älteste Urkunde dieser Art trägt das Datum vom 3. März 1608 und betrifft die Herstellung einer Botenpost zur Beförderung von Briefen und Geldern zwischen Bremen und Braunschweig.

Ein Bote sollte regelmäßig Freitags 7 Uhr morgens aus Bremen abgehen und Sonntags in Braunschweig eintreffen; ein zweiter sollte am Montag 7 Uhr früh aus Braunschweig abgefertigt werden und Mittwochs in Bremen ankommen; der ganze Weg mußte also in drei Tagen zurückgelegt werden. Ein Jahrgehalt bezogen die Boten nicht, dagegen bekamen sie das Briefporto, welches auf zwei Mariengroschen für jeden Brief festgesetzt war; für Beförderung von Geldsendungen erhielten sie zehn Mariengroschen für je hundert Thaler. An Kaution hatten die Boten 400 Reichsthaler zu stellen.

Etwa zwanzig Jahre später wurde eine Botenpost zwischen den Niederlanden, Bremen und Hamburg eingerichtet. Dieselbe wurde 1676, zu welcher Zeit sich bereits ein taxis'sches Postamt in Bremen befand, in eine schnelle Post umgewandelt.

Die betreffende Bekanntmachung datiert vom 26. Septbr. 1676 und lautet:

„Wyr Burgermeister und Rath der heiligen Reichs-Stadt Bremen, Thuen kund und zu wissen allen unsern Burgern u. s. w., daß zur schleunigen Fortbelfung der reisenden Persohnen, wie auch dero mit sich fñhrenden Sachen und sonst zu gemeiner Beförderung der commercien, auf vorergangene gnädigste Bewilligung derjenigen hohen Potentaten, Ehr- und Fürsten, deren Länder hierunter bezeichnet werden, wir Unsers Ehrts vergonnet haben, Unserm Burger und Gastgeber, Christoph Daniel Koch, hierselbst zum weißen Schwan auf der Oberstraßen wohnhaft, eine Postfuhr von hier über Zeven durch das Herzogthum Bremen, nachher Hamburg und wiederumb von dannen anhero mit Ludolph Kreebs zu Haarburgh. Wie auch noch eine andere Postfuhr von hier über Vinge nacher Schwolle mit Gerhard Meyern und Rolff von Sonsbar in Compagnie zu halten und anzustellen.“

Die Post sollte abgehen:

Dienstag und Freitag 12 Uhr nach und aus Hamburg. Der Fahrpreis mit Fahrgeld über die Elbe war 2 $\frac{1}{2}$  Reichsthaler in Courant. Mittwoch und Sonnabends 12 Uhr nach und von Schwolle. Die Reise bis Schwolle kostete 5 Reichsthaler, bis Vingen 2 $\frac{1}{2}$  Reichsthaler. In der Bekanntmachung wird besonders darauf hingewiesen, daß die Einrichtung allen nach den Niederlanden und von da zurück nach Hamburg reisenden Personen eine „große commodität und Bequemigkeit“ sein werde.

Dem vorgenannten Koch wurde kurze Zeit darauf — wahrscheinlich vom 16. Juni 1677 ab — die Beförderung einer weiteren fahrenden Post zwischen Bremen und der Stadt Raerden in Holland übertragen. Die Post sollte abgehen von Bremen Montags und Freitags 10 Uhr vormittags und von Raerden ebenfalls Montags und Freitags nachmittags 2 Uhr. Der Kurs war über Delmenhorst, Wildeshausen, Kloppenburg, Lönningen, Haselünne, Vingen in vierundzwanzig Stunden; von da weiter über Northorn, Oldenzahl, Delden, Soor, Deventer, Amersfort bis Raerden in vierunddreißig Stunden, zusammen

in achtundfünfzig Stunden. Das Fahrgeld betrug für die Person einschließlich Gepäc bis zu zwanzig Pfund acht Reichsthaler. In der Verordnung wegen Eröffnung dieser Poststrecke heißt es: „So Jemandt sich dieser Commobität gebrauchen will, laß derselbe sich verfügen auff obbemeldte Zeit und Stunde bey, Herrn Chr. Daniel Koch, Gastgebern zum Weißen Schwaan in Bremen, wie dan zu Nacden an das Post-Comptoir daselbst, auch zu Vingen bey Herrn Claes von Doosten.“ Unter der Verordnung steht: „Einer sage es dem andern.“

Im Jahre 1677 wurde in Bremen ein hannöversches, im Jahre 1672 ein preußisches Postamt eröffnet und diesem das städtische Botenwesen unterstellt.

Bald darauf wurden die regelmäßigen Postverbindungen bedeutend erweitert und namentlich solche mit Emden, Oldenburg, Minden und Kassel hergestellt.

In dem Bremer Staatsarchiv befindet sich die Abschrift eines Vertrages vom 8. September 1704 zwischen Conrad de Becco und Monsieur Koch in Osnabrück einerseits und dem Postmeister Dirk Kiffelmann in Bremen andererseits, wonach mit Genehmigung der beteiligten Landesherren eine wöchentlich zweimalige Postwagen- oder fahrende Post zwischen Bremen und Osnabrück eingerichtet werden sollte. Der Bremer Postmeister sollte die Post bis zur Wecht (Wechta) fahren, von wo ab die Beförderung durch die Unternehmer Conrad de Becco und Monsieur Koch eintrat. Die vertragschließenden Teile verpflichteten sich, „einander alles, was auf dem Postwagen vorkommt, getreulich zu überliefern, zu dem Ende von Osnabrug nach Bremen und von Bremen nach Osnabrug einander allemahl eine richtige Lista oder Carta zu senden und waß unterwegs an Passagiers, Geld und paquets und sonst noch dazu kommt, aufrichtig unter der empfangenden Lista oder Carta jedesmahl zu notieren.“

1727 übertrug Preußen seine Briefpost an Taxis, seine Fahrpost an die Stadt Bremen.

Bald sollte die Stadt Bremen auch in einen Poststreit mit dem Fürsten von Thurn und Taxis geraten, weil dieselbe eine eigene fahrende Post nach Münster einrichten wollte. Der

Fürst von Lothar wandte sich deshalb beschwerend an den Kaiser. Das Schriftstück lautet:

„Ewer Kayf. Mayest. Kayn Endesunterscriabener, Dero Erb-general-Obrist-Post-Meister in heyl. Römisch Reich und denen Niederlanden, Fürsten von Thurn und Lothar Rath und Mandataribus allerunterthänigst vorzutragen nicht umbhin, was gestalten der Magistrat der Kayf. Reichs-Statt Bremen, auf Anleitung ihres Stattbotten-Meisters, namens Schwalling, zu folg ganz zuverlässig erhaltener Nachricht, würllich im Wert begriffen seyen, zu höchstem praejudiz Ewer Kayf. Mayst. Reichs-Post-regalis, einen aignen wochentlichen doppelten Postwagen von Bremen nach Münster et vice versa zu etabliren und den ersten ordentlichen curs im nächstkünftigen Monat May darmit anzufangen, fest entschlossen sehe;

Wann nun aber dießes unternehmen nicht allein ein offenbahrer, in Ewer Kayf. Mayst. reservirtes höchstes Kayf. Reichs-Post-Regale höchst strafbahrer Eingriff ist, sondern auch, da dießes unternehmen seine Würllichkeit erreichen solte, es den gänzlichen Verfall und ruin dero im Nieder-Sächsischen Keyff und anliegenden Orthen befindlicher und ohnedem schon ziemlich delabrirter Kayf. Reichs-Posten obnehlbar nach sich ziehen würda;

Als gelanget an Ewer Kayf. Mayst. eingangs ged. Mandatary allerunterthänigstes Bitten, Allerhöchst dieselbe obged. Statt-Bremischen Magistrat und dero Statt-Botten-Meister sothanes unternehmen unter der in dero Kayf. und Reich publicirten General-Post-Patenten. exprimirter Straff nicht allein nachdrücklichst und ob periculum in mora, förderfamst zu inhibiren, sondern auch an die Thur-Hannov. nachgesetzte Regierung (womit dieselbe allenfalls obged. neuerlichen Postwagen den transit durch das Thur-Hannov. territorium nicht gestatten mögte) allergnädigst zu rescibiren oder sonsten all andere zu Unterbrechung mehrerwähnten unternehmens und zu aufrechthaltung dero Kayf. Reichs-Posten zulänglich ersachtende Mittel schleunigst vorzulehren, allermildst geruchen wollten. Alexander Leopold von Bilstein.“

Darauf verordnete der Kaiser unterm 16. April 1731 Folgendes:

„Carl der Sechste Gottes gnaden Erwehltter Römischer Kayser, zu allen zeiten Mehrer des Reichs u. s. w.

„Ehrfahme Liebe getreue! Unß hat Unser Kayserl. General-Obrist-Erb-Reichs-Postmeisters im Röm. Reich und Niederlanden, des Fürsten von Thurn und Taxis Vbd. beschwehrend in unterthänigkeit Vorstellen lassen, welcher gestalten Ihr, auf angeben Eueres Statt-Botten-Meisters, mit nahmen Schwelling, einen eigenen, wochentlich, von Brehmen nach Münster und wieder zurück fahrenden doppelten Postwagen anzustellen Euch unterfangen wollet, solcher auch seinen lauf nachstens wüthlich anfangen solle, allermassen Wir Euch, die, diessfahls Unß angebrachte beschwehrde, in dem in abschrift hierbey kommenden unterthänigsten Memorial des mehrern gehorsambst zu ersehen geben.

Nun hätten wir Unß zu Euch, zumahlen Euch der innhalt Unserer Kayf. Wahl-Capitulation sowenig als derer, vor Unß publicirter General-Post-Patenten, wegen Unsers, wieder alle eingriff und schmählerung zu erhaltenden Kayf. Post-Regalis nicht unbewußt ist, gnädigst versehen, ihr würdet keineswegs deme zumieder etwas unternehmen. Gleich wie Wir aber solcher gestalt wahrnehmen müssen, daß Ihr, dem allem ohne-angesehne, sothane newerung einzuführen, Euch angemahet habet, Wir aber hingegen zu gestatten auf keinerley weiß gemeinet sind, daß zu unserer Kayf. Post-Regalis-schmählerung ichtwas vorgenommen, verwilliget oder nachgesehen werde;

Also befehlen Wir Euch hiermit, bey der im vorbenannten Kayf. General-Post-Patenten einverleibten straffe, von sothanem Eueren neuerlichen unternehmen in errichtung bergleichen Post-Wagens gänzlich abzustehen und zu unterlassen, auch Euren Statt-Botten-Meister solches werd ernstlich zu verbiethen.

Und habet an Unß Ihr über die gehorsambste befolgung dieses Unsers ernstlichen befehls, in zeitb zwey Monathen Eueren bericht unterthänigst zu erstatten;

In welcher gnädigster zuversicht Wir Euch mit Kayf. gnaden gewogen bleiben.

geben in Unser Statt Wienn u. s. w. gez. Carl.“



Adressirt ist dieser Erlaß an „Denen Ehrfahnen Unsern und des Reichs lieben getreuen Bürgermeister und Rath Unser und des Reichs ohnmittelbahren freien Reichs-Statt-Bremen.“

In welcher Weise die Stadt Bremen der an sie ergangenen Weisung nachgekommen ist, läßt sich nicht mehr genau ersehen; thatsächlich ist die Post nach Münster eingerichtet worden. \*)

Über wichtige postalische Vorgänge, soweit sie nicht über den Anfang dieses Jahrhunderts hinausreichen, wollen wir noch zwei interessante Schriftstücke anführen.

Es ist bekannt, daß Napoleon nach dem Preßburger Frieden (26. Dezember 1805) sehr erhebliche Gebietsänderungen in Deutschland vornahm, unter anderem Joachim Murat mit Neve, Jülich und Berg beschenkt wurde. Murat, welcher den Titel eines Großherzogs von Berg angenommen hatte, beanspruchte die Errichtung eines Großherzoglich bergischen Postbureaus in Bremen, und hierüber wurde unterm 29. November 1806 ein Vertrag in deutscher und französischer Sprache zwischen den Beteiligten abgeschlossen. Die Paragraphen 1—5 des Vertrages enthalten die Bestimmungen über die Stellung der Großherzoglichen Postbeamten in Bremen, über das Verhältnis der Postanstalt zum bremischen Staate und über die Portofreiheit in Bremischen Staatsangelegenheiten. Der Paragraph 6 ist der wichtigste und lautet: „Das Großherzogliche Postbureau hieselbst wird für die Sicherheit und Beförderung der Korrespondenz der hiesigen Kaufmannschaft und sonstigen Einwohner alle mögliche Sorge tragen, und dies Bureau wird daher soviel irgend thunlich, immer in der Mitte der Stadt und nie in der Neustadt placirt seyn.“

Zur Entschädigung für den Nachteil, welchen das Stadtbremische Postbureau durch die Anlegung eines Großherzoglich bergischen Postbureaus hieselbst erleidet, wird:

„a) an die Stadtkasse jährlich die Summe von 500 Reichsthalern bezahlt werden, solches jedoch vorbehaltenlich der Ratifikation Sr. Kaiserlichen Königlich hohen Hoheit oder

\*) Post-Archiv.

Großherzoglichen General-Postdirektors, wie auch unter der Bedingung, daß das Postbureau der Stadt die Anzahl seiner gewöhnlichen Postkurse auf Hamburg nicht vermehre, oder daß die Großherzogliche Postadministration die Anzahl ihrer dahin gehenden Postkurse nicht auf zwey reducire oder sie alle vier aufhöbe;

b) Seine Kaiserliche und Königlische Hoheit sind und werden ersucht, dem stadtbremischen Postbureau vorzugsweise die Expedition der Postkurse zwischen Holland und dem Norden zu übertragen, im Falle Seine Majestät der König von Holland seinen Postenlauf dem Großherzoglichen General-Postbureau anvertrauen würde;

c) der Ertrag von den Hamburger und Altonaer Zeitungen und Journalen verbleibt dem stadtbremischen Postmeister Herrn Gerhard Heymann während seiner Amtsverwaltung, und während dieser Zeit erhält der Postdirector Seiner Kaiserlichen Königlischen Hoheit von Seiten der Stadt eine jährliche Entschädigung von 250 Thalern. Wenn die Postverwaltung des Herrn Heymann aufhört, so wird der Ertrag der Zeitungen zwischen dem Großherzoglichen und dem Stadtbremischen Postmeister getheilt werden, es wäre dann, daß der letzte beide Funktionen vereine.“

Dies trat leider nur zu bald ein; Preußen war niedergeworfen, und die Rheinbundfürsten konnten ihr Haupt höher erheben; Murat verlangte die alleinige Ausübung des Briefpostdienstes in Bremen, und der Senat mußte sich beeilen, diesem Wunsche zu entsprechen. Ein Vertrag darüber, nur in französischer Sprache, wurde am 4. Juni 1808 abgeschlossen. Artikel 1 des Vertrages bestimmt, daß die Stadt Bremen dem Großherzog das ausschließliche Recht abtritt, in Bremen ein Postbureau zu unterhalten, auf welches sämtliche Briefposten zu leiten seien. Die Verhandlungen wegen der Zustimmung der beteiligten auswärtigen Staaten würden allein von der Großherzoglichen Regierung geführt werden. Besagtes Recht sollte nach Artikel 2 dem Großherzog auf die Dauer von 24 $\frac{1}{2}$

Jahren, vom 1. Juli 1808 an gerechnet, zustehen und im Falle der Nichterneuerung des Vertrages vor dem 1. Januar 1833 wieder auf die Stadt Bremen übergehen. Für die Preisgebung des Postrechts wurde dem Senat im Artikel 3 eine jährliche Entschädigung von 4000 Thalern ausgesetzt. Die Artikel 4 und 5 enthalten die näheren Bestimmungen über die Stellung der Großherzoglichen Postbeamten in Bremen und ihre Abgabepflicht; sie sollten nebenbei weder Handel treiben, noch irgend welche diplomatische oder Konsultatsgeschäfte übernehmen dürfen.

Dem Senat wurde für seine Brieffschaften die Portofreiheit auf den Großherzoglichen Posten gewährleistet, und das Postporto sollte nach Artikel 8 u. ff. nicht ohne Zustimmung des Senats erhöht werden. Es wurde in Aussicht genommen, noch im Laufe des Jahres dem Senat einen nach Maßgabe der Entfernungen aufgestellten Briefposttarif vorzulegen. Diesem Tarif sollte eine Übersicht der abgehenden und ankommenden Briefposten beigelegt werden. Artikel 11—13 enthalten Bestimmungen über die Lage des Posthanfes und die Ausübung des Postdienstes; das Posthaus sollte in der Mitte der Stadt belegen sein, und Jedermann sollte freistehen, die Briefe von der Post selbst abzuholen oder abholen zu lassen.

Durch Artikel 14 wurde der Stadt Bremen gestattet, den Fahrpostdienst, soweit er bestand, fortzuführen und zugleich zum Ausdruck gebracht, daß, wenn es der Großherzoglichen Postverwaltung gefiele, einen Diligencedienst von Hamburg nach Preussisch-Brandenburg einzurichten, die Stadt Bremen dieser Einrichtung keine Schwierigkeit entgegenstellen, den Posten vielmehr freien Durchgang durch ihr Gebiet geben und endlich diesen Dienst mit allen Mitteln erleichtern würde.

Seit jener Zeit hat es noch mancher Umwälzung bedurft, bis die Kaiserlich deutsche Reichspost in der alten Hansestadt ihre Wirksamkeit entfalten konnte. —

In Lübeck treffen wir als erste postähnliche Einrichtung ebenfalls die ehemalige „Boten-Anstalt.“ Die „reisigen Boten“ der Hansa dienten der Vermittelung des Briefverkehrs und standen bis zum Jahre 1808 unter der Aufsicht des

kaufmännischen Kollegiums der Schonenfahrer. Letzteres stellte sowohl den Botenmeister (Postmeister) als auch das übrige Personal ein. Die Stelle des Postmeisters wurde in jedem Falle einem der Mitglieder des Kollegiums verliehen. Dieses Vorrecht der Schonenfahrer erklärt sich daraus, daß sie die geeignetste Gelegenheit zur Überbringung der Nachrichten zwischen den einzelnen Seestädten boten und im Anschluß daran dem Bedürfnisse entsprechend Botenkurse einzurichten vermochten. Die eine Verbindung mit den Binnen-Handelsplätzen und den übrigen Hansestädten bezweckten.

Eine gewisse Regelmäßigkeit in den postalischen Verbindungen treffen wir erst im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts. Das älteste Dokument über Postverbindungen ist eine zwischen den „Schonenfahrer-Alterleuten“ und den Hamburger Börsenältesten verabredete Botenordnung vom 1. März 1625; später sind im Jahre 1651 Verordnungen bezüglich der zwischen Lübeck und Hamburg fahrenden Postwagen erlassen. Von anderen regelmäßigen Verbindungen, welche in dem genannten Jahrhundert entstanden, sind noch erwähnenswert diejenigen zwischen Lübeck—Wismar, Lübeck—Lüneburg, Lübeck—Eutin, Lübeck—Boizenburg und Lübeck—Schwerin.

In Lübeck wurde durch ein Mandat Kaiser Rudolfs II. (1579) die Reichspost eingeführt und ihr Verhältnis zum Botenwesen reguliert, ohne daß es jedoch so klar auseinandergesetzt worden wäre, daß nicht fortwährend die heftigsten Streitigkeiten zwischen den beiden Postanstalten obgewaltet hätten.

Eine Chronik vom Jahre 1649 sagt über die Postverhältnisse Lübecks:

„Gleich wie nun hierdurch die kaiserliche Reichspost in Lübeck verbessert worden, so wurden die Botten-Posten hierüber enfferzüchtig, indem diese auch sehr schlecht waren, da sie weder zu Roß noch Wagen, sondern durch Fußbotten ihre Correspondencien übertragen ließen, also legten sie gewisse Post-Stellen, Ordnung, Wagen und Pferde an, die Botten wurden auch mit Hörnern und Pässen versehen und zu gewissen Zeiten spedirt, ließen auch durch öffentlichen An-

schlag publiciren, niemand als ihrem Votten-Haus die Briefe einzuliefere und bestellen zu lassen.

Diemeilen nun diese Verordnung dieser Votten-Posten die kaiserliche Post zum größten Nachteil gereichen mußte, daß also ein kaiserliches Rescript ausgewürket wurde, welches aber von denen beiden Städten Hamburg und Lübeck nicht gehörig respektiret worden.“

Unter solchen Streitigkeiten, bei denen bald die Votenbald die Reichspost unterlag\*), und zu denen auch noch konfessioneller Haß gegen die als Katholiken in der durchaus lutherischen Stadt übelangeschriebenen Reichs-Postbeamten kam, der im Jahre 1753 sogar zur Ermordung des Postsekretär Hindrichsen führte und außerdem auch noch Reibereien mit den 1683 in Lübeck angelegten Platenischen, später hannoverschen Posten und dem wismarschen Postamte hinzukamen, verfloßen die ersten höchst unperquidlichen Zeiten des Lübecker Postwesens.

Die wismarsche und die königlich dänische Post wurden in späteren Zeiten unter die Schütting-Post (so nannte man in Lübeck das Votenwesen, dem die 4 Schütting-Ältesten vorstanden) gelegt und von mecklenburgischen und dänischen Beamten unter derselben für Rechnung und Kosten ihrer Regierungen fortgeführt, und auch die königlich hannoversche Post im Jahre 1844 aufgehoben und ihre Rechte und Befugnisse der Stadtpost übertragen.

Als Lübeck von dem französischen Joche befreit war, nahmen

---

\*) So hatten 1660 den 3. August die Reichs-Postämter in Hamburg und Lübeck eine Postkalesche angelegt, auf der man für 4 Mark 8 Schill. von beiden Orten abfuhr und Abends in Hamburg, bez. Lübeck ankam, die Lübecker aber, obgleich ihnen die Einrichtung wohl gefiel, hatten nach 4 Wochen dagegen Gewalt gebraucht, die Pferde auf der Straße abgespannt, den Postillon Hans Niebuhr mit 10 Mark gestraft, und die Passagiere nebst dem Postkalesen aus der Postkalesche gerissen und auf ihren Wagen gesetzt; 1681 dagegen hatte der Herzog von Sachsen-Lauenburg den Voten-Postillon zu Artlenburg auf Verlangen des Kaisers anhalten, ihm die beiden Pferde nebst Sattel und Pistolen und auch die Briefe wegnehmen lassen, die Briefe aber an den kaiserlichen Postmeister eingesandt.

die Schonenfahrer im Jahre 1813 die Verwaltung der Posten wieder für sich in Anspruch, wogegen der Senat Einspruch erhob. Beide Teile einigten sich dahin, daß die gesamte Verwaltung der Posten fortan für Rechnung der Stadtklasse einer besonderen, aus zwei Senatoren und vier Bürger-Deputierten gebildeten Postabteilung übertragen werden sollte. Diese Personen waren aus der Mitte der Schonenfahrer zu wählen. Als Ersatz für die bisherigen Rechte der Schonenfahrer, für die Einbuße der Einnahmen aus dem Postwesen und als Vergütung für die fernere Benutzung des Schonenfahrershauses als Posthaus wurde den Schonenfahrern fortan eine jährliche Vergütung von 2000 Mark Lüb. Grt. zugestanden.

Als im Jahre 1850 die erledigte Stelle eines Bürger-Deputierten bei der Postabteilung wieder zu besetzen war, bestritt der Senat dem Schonenfahrer-Kollegium auf Grund der neuen Verfassung vom Jahre 1848 das für die Schonenfahrer früher bestandene Recht, ein Mitglied aus ihrer Zahl für die Postabteilung in Vorschlag zu bringen, und beanspruchte auch das Recht der Besetzung der Postmeisterstelle. Da eine Einigung nicht zu Stande kam, wurde durch Rats- und Bürgerbeschluß die Sache im Sinne des Senatsantrages dahin geregelt, daß die Postmeisterstelle einem theoretisch und praktisch durchgebildeten Postbeamten übertragen werden sollte. Die Wahl fiel am 2. April 1851 auf den Großherzoglich medlenburg-strelitzschen Postmeister Carl Hermann Debrecht L i n g n a u unter Beilegung des Titels „Postdirektor.“ Ihm fiel in der Folge eine reiche Thätigkeit hinsichtlich der Ordnung der damaligen örtlichen Postverhältnisse und namentlich der dienstlichen Verhältnisse der Beamten und Unterbeamten zu, die im Privatverhältnis zum Postmeister gestanden hatten. Die Unterbeamten führten seiner Zeit die Amtsbezeichnung „L i z e n b r ü d e r;“ sie waren für die einzelnen Postkurse bedienstet und wurden daher hamburger Lizenbrüder, wismarsche Lizenbrüder, holsteinsche Lizenbrüder u. s. w. genannt.

Erst seitdem also der Lübecker Senat das Stadt-Postmeister-Amt einem wirklichen Postbeamten,

und nicht wieder, wie es zuvor Brauch gewesen, einem zurückgekommenen Kaufmann, übertrug, hob sich das Stadtpostwesen wieder.

Im Jahre 1848 bestanden in Lübeck außer dem Stadtpost-Amte eine taxirische Briefpost, mecklenburgische, hannoversche und dänische reitende und fahrende Posten, sowie eine preussische Postagentur. Die Stadtpost lieferte damals 7800 Thr. Roh- und 5600 Thr. Reineinnahme. Im Jahre 1851 wurde auf dem Post-Kongress zu Berlin ein Vertrag zwischen Lübeck und der thurn- und taxirischen Postverwaltung abgeschlossen, der mit dem 1. Januar 1852 ins Leben trat, und wodurch die beiderseitige Kompetenz genau festgestellt wurde, demnächst aber auch das Verhältnis der königlich dänischen Postverwaltung geregelt und vom Senate der freien Stadt Lübeck als Äquivalent für die zur Anlegung der Lübeck-Büchener Eisenbahn erteilte Erlaubnis zur Errichtung eines für sich bestehenden königlich dänischen Ober-Postamtes in Lübeck, erteilt.

Bei dem Übergange des Lübeck'schen Postwesens an den norddeutschen Bund am 1. Januar 1868 wurde das Stadtpostamt in ein Ober-Postamt umgewandelt und Herr Dingau zum Ober-Postdirektor ernannt. Um diese Zeit stellte auch das dänische Ober-Postamt seine Thätigkeit ein, nachdem das hannoversche Postamt bereits Ende September 1845 und das thurn und taxir'sche Postamt Ende Juni 1867 zu bestehen aufgehört hatten. —

Das Postwesen in den Hansestädten hatte vor Gründung des deutschen Post-Vereins, vor allem unter einer zu großen Mannigfaltigkeit zu leiden. Wer beispielsweise noch zu Anfang der sechziger Jahre als Fremder nach Bremen kam und mit den Posten viel zu thun hatte, durfte sich die Mühe nicht verbrießen lassen, die dortigen Posteinrichtungen eingehend zu studieren.

Vier Postämter, in drei verschiedene, entfernt von einander liegende Lokale verteilt, jedes mit seinen besonderen Vorschriften, jedes das Publikum auf seine Weise schierend jedes mit seinen besonderen Tarifen und Portoberechnungen!



Ja, man mußte selbst mit verschiedenen Geldsorten ausgerüstet sein, wenn man nicht gewärtigen wollte, am Schalter zurückgewiesen zu werden.

Das Publikum in Hamburg hatte über eine noch größere Mannigfaltigkeit zu klagen, und Hamburger Kaufleute sagten mit Recht:

„Wir besitzen 7 Posten und doch keine Post!“ —, was mit anderen Worten heißen sollte: Wir sind so glücklich oder unglücklich, sieben Postanstalten zu besitzen, ohne für dieselben ein gemeinschaftliches Gebäude zu haben. Denn von den 7 verschiedenen Posten, die wieder ihre verschiedenen uniformierten Beamten, Briefträger zc. besaßen, waren nur 4 in dem großen Postgebäude untergebracht, drei hatten ihre besonderen Postgebäude, unter ihnen auch die preussische Post. In dem Haupt-Postgebäude befanden sich nämlich: die Stadtpost, die schwedische resp. norwegische Post, das thurn- und taxis'sche Ober-Postamt und die hannoversche Post. — Dagegen befand sich sowohl das preussische Ober-Postamt, die mecklenburgische und die dänische Post (bez. für Schleswig und Holstein abgesondert), in eigenen Gebäuden. Wollte man wissen, welcher Postanstalt man eine Sendung abzugeben hatte, so hatte man folgende Tabelle erst durchzusehen: Es erhielten Sendungen für Oesterreich: 1) Oberitalien, Tyrol, Vorarlberg, Oesterreich ob der Enns: taxis'sche Post, 2) für alle übrigen Kronländer: preussische Post; für Preußen: preussische Post; für Bayern: taxis'sche Post; für Sachsen: preussische Post; für Hannover: hannoversche Post; für Württemberg, Baden, beide Hessen: taxis'sche Post; für Schleswig, Holstein, Lauenburg: dänische Post; für Luxemburg, Limburg: preussische Post; für Braunschweig: hannoversche Post; für beide Mecklenburg: mecklenburgische Post; für Nassau: taxis'sche Post; für Sachsen-Altenburg: preussische Post; für Weimar, Gotha, Meiningen: taxis'sche Post; für Oldenburg: Stadtpost; für Birkenfeld, alle 3 anhaltischen Länder: preussische Post; für Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt: 1) obere Herrschaft: taxis'sche Post, 2) untere Herrschaft: preussische Post; für

Walbed: preussische Post; für Sichtenstein, Neuß, Lippe, Eobenzollern, Pessen-Homburg, Frankfurt a. M.: tagis'sche Post; für Lübed, Bremen: Stadtpost. — **Ausland:** für England: Stadtpost; für Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien, Schweiz: tagis'sche Post; für Holland: Stadtpost; für Rußland und Polen: preussische Post; für Dänemark: dänische Post; für Schweden: schwedische Post; für Norwegen: dänische Post; für Mailen: tagis'sche Post; für Türkei durch Osterreich: preussische Post, über Marseille: tagis'sche Post. Für Amerika, sowie für alle direct ferwärts zu versendende Correspondenz: Stadtpost. —

In Lübed bestanden 3 Postämter: das Stadtpostamt, das fürstlich thurn' und tagis'sche Postamt und das königlich dänische Postamt.

Beim **Table Postamt** (Kengstraße Nr. 43), waren allein und ausschließlich aufzugeben alle Briefe nach Osterreich, mit Ausnahme der Provinzländer Lombardei, Benedig, Tyrol und Osterreich ob der Enß; ganz Preußen, (einschließlich die mit preussischen Postanstalten versehenen anhaltinischen Herzogtümer, Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt untere Herrschaften, Fürstentum Walbed, Fürstentum Varkesels und das Sachsen-Weimar-Eisenach'sche Amt Wlkedt); Sachsen (Rönigreich); Sachsen-Altenburg; Hannover; Braunschweig; Oldenburg; Bremen; Hamburg; Mecklenburg-Schwerin; Mecklenburg-Strelitz; Dänemark und den Herzogtümern Schleswig, Holstein, Seemeburg (königlich dänische Post-Expedition); Schweden und Norwegen; Polen und Rußland; Finnland; Holland; Großbritannien (bei der Beförderung über hamburgische, bremische, niederländische und belgische Häfen); der Türkei; Griechenland; der ionischen Republik (Malta); Agypten, Ostindien und China (bei der Beförderung durch Osterreich).

Die **Sahrtpost**-Gegenstände Pakete, Gelder etc. waren im Stadt-Posthause, resp. in der Expedition der Lübed-Hamburger Diligence aufzugeben.

Reitungen, welche in den benannten Ländern und

Orten erschienen, waren bei dem Stadt-Post-Amte zu bestellen, alle anderen Zeitungen bei dem fürstlich thurn- und tagißchen Postamte.

Bei dem fürstlich thurn- und tagißchen Postamte (Mengstraße Nr. 48) mußten zur Aufgabe gelangen und wurden nur angenommen alle Briefe, Kreuzbandsendungen und Briefe mit Warenproben (so weit die beiden letzteren sich zur Beförderung mit der Briefpost eigneten), nach dem fürstlich thurn- und tagißchen Postbezirk mit Ausnahme von Hamburg und Bremen, also nach Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen (mit Ausschluß der untern Herrschaft), Fürstentümer Reuß, Fürstentümer Lippe, Hessen-Homburg, freie Stadt Frankfurt a. M., dem Königreiche Bayern, dem Königreiche Württemberg, den Fürstentümern Hohenzollern, dem Großherzogtum Baden, der Schweiz, Frankreich, Belgien, dem Großherzogtum Luxemburg und Limburg, Spanien und Portugal, Italien, den k. k. österreichischen Kronländern Lombardien und Venedig, Tirol, Vorarlberg und Oesterreich ob der Ens, denjenigen außerdeutschen und außereuropäischen Ländern, wohin die Korrespondenz-Beförderung durch eins der oben genannten Länder stattfindet, mit Ausnahme der durch Belgien, transitierenden Korrespondenz nach Großbritannien, Irland und sämtlichen transatlantischen Staaten.

Die Bestellungen auf Zeitungen, welche in einem der vorgenannten Länder erschienen, waren ebenfalls nur bei dem fürstlich thurn- und tagißchen Postamt zu machen.

Die Kompetenz des fürstlich thurn- und tagißchen Postamtes beschränkte sich lediglich auf die Briefpost in dem eben bezeichneten Umfange. Die Korrespondenz-Beförderung geschah durch das Stadt-Postamt für eine jährliche Aversionalsumme und eine mäßige Transitgebühr pro Lot netto. Der früher bestandene Posttritt über Bergedorf nach Hamburg war seit Anlage der Eisenbahn aufgehoben. Das Personal bestand aus dem Postmeister, einem Sekretär, einem Funktionär und einem Briefträger und Packer.

Bei dem königl. dänischen Ober-Postamte (Königstraße Nr. 657) fanden Annahme und Beförderung die Briefpost-Sendungen und Pakete und Gelder nach Holstein, Lauenburg, Dänemark, incl. Schleswig, Schweden und Finnland pr. Dänemark, Norwegen und, mit Ausschluß der Briefpost-Sendungen, nach Bergedorf und Hamburg.

Bei dem königlich dänischen Ober-Postamte wurden, außer den täglich dreimaligen Eisenbahn-Posten nach Büchen, abgefertigt: 1) täglich 2 Uhr nachmittag die vereinigte Brief-, Fracht- und Personenpost über Schwartau in Oldenburg (1), Etsdorf in Holstein ( $1\frac{1}{2}$ ) nach Eutin (2); von da über Bloen ( $2\frac{1}{3}$ ), Breeß (2) nach Kiel (2) und von Bloen über Bornhöved nach Neumünster; — 2) täglich 11 Uhr Abends desgl. über Oldesloe (3), Ahrensburg ( $2\frac{3}{4}$ ), Wandsted ( $2\frac{1}{4}$ ) nach Hamburg ( $1\frac{1}{2}$ ); — 3) wöchentlich 3mal Karriol- und 3mal Fußpost nach Schönberg; — 4) wöchentlich 2mal Fußpost nach Neustadt; — 5) Dampfschiffs-Posten nach Dänemark, Schweden und Norwegen.

Besser, als durch die Posteinrichtungen in den Hansastädten konnte damals die Vieltöpfigkeit unseres deutschen Staatswesens kaum illustriert werden, gründlicher aber auch nicht die daraus resultierenden Verkehrshemmnisse. —

Nicht minder illustriert die Geschichte des Postamtes Bergedorf unsere ehemalige deutsche Zerfahrenheit. In dem an der Berlin-Hamburger Eisenbahn gelegenen, Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich gehörenden Städtchen Bergedorf bestand seit dem 1. Mai 1838 nämlich eine preussische Post-Anstalt, welche am 1. April 1847 nach Eröffnung der Berlin-Hamburger Eisenbahn aufgehoben wurde. Um diese Zeit führte gerade der Senat von Lübeck die Regierung über das bergedorfer Gebiet. Es wurden daher von preussischer Seite mit diesem Unterhandlungen wegen künftiger Regelung des Postverkehrs in Bergedorf, allwo ein bei der städtisches Post-Amt errichtet war, angeknüpft. Dieselben zerschlugen sich indessen wegen der Differenz über den Portobezug.

Im Jahre 1849 war der Senat von Hamburg

Direktorat-Senat von Bergedorf, und die mit demselben angeknüpften Unterhandlungen wurden durch die Errichtung des „Deutsch-österreichischen Postvereins“ unterbrochen. Erst bei den Vorbereitungen zur zweiten Post-Konferenz im Jahre 1855 regte der Lübecker Senat die noch ungelöste Frage wegen der bergedorfer Post-Verhältnisse wieder an, und unterm 7. Dezember 1855 wurde ein Vertrag abgeschlossen, dessen erster Artikel bestimmte, daß für Briefe von und nach Bergedorf der Portobezug nach Maßgabe der Post-Vereins-Bestimmungen stattfinden sollte. Daneben setzte Artikel 2 fest, daß für Fahrpost-Sendungen nach Bergedorf das Porto ebenfalls nach dem Vereins-Tarif berechnet werden sollte. Die bergedorfer Postverwaltung erhielt für Sendungen nach und von Bergedorf selbst die Hälfte des nach dem Post-Vereins-Tarif auf 5 Meilen entfallenden Portos. Für Zeitungen kamen die Vereins-Bestimmungen in Anwendung.

Bergedorf, diese Duobez-Post-Verwaltung, erhielt im Jahre 1861 seine eigenen Briefmarken, (die heutigen Tages eine sehr gesuchte Seltenheit für Briefmarken-Sammler sind). Diese bergedorfer Briefmarke zeigt im Mittelpunkt die vereinigten Wappen der freien Städte Hamburg und Lübeck, darüber das Wort „Bergedorf,“ und darunter „Postmarke.“ Die Angabe des Wertes befindet sich an den beiden Seiten in Buchstaben, in den vier Ecken in Zahlen. Die Marken  $\frac{1}{2}$  Schilling waren blau, 1 Sch. schwarz,  $1\frac{1}{2}$  Sch. gelb, 3 Sch. blau auf rosa, 4 Sch. Chamois auf farbigem Grunde gedruckt. —

Die freie Stadt Lübeck umfaßt ein Gebiet von sechs Quadratmeilen und hatte 1865 eine Bevölkerung von 50,339 Seelen. — Die nachfolgenden statistischen Angaben vom Jahre 1865 können sich nur auf den Stadtpostverkehr erstrecken, sind also ganz ebenso wie bei den übrigen Hansestädten, der vorhandenen fremden Verwaltungen halber bedeutend niedriger als der eigentliche Korrespondenz-Verkehr war.

Es waren in Lübeck vorhanden zwei s t a b i l e P o s t ä m t e r und sieben B r i e f s a m m l u n g e n. Beamte wurden beschäftigt

17, Unterbeamte 24, Postillons 6 und Wagen 6, Pferde wurden 12 verwendet. Reisen durchliefen die Posttransporte auf Poststraßen 7,181, auf Eisenbahnen 18,894.

Der Briefpostverkehr betrug:

Gewöhnliche Briefe	Retom.	Waren-	Kreuzband-	Portofreie
frankierte	unfrank.	Briefe	proben	sendungen
Briefe	Briefe	proben	sendungen	Briefe
28,468	228,488	8,424	1014	60,203
				5330

531,923

Befördert wurden 805,302 Zeitungs-Exemplare, mithin kamen auf den Kopf 15,9.

Ord. Pakete wurden 50,048 Stück im Gewichte von 240,393 Pfd. befördert und Geld- und Werthsendungen 38,766 Stück im Gewichte von 34,016 Pfd. und im Werte von 4,415,927 Thaler.

Befördert wurden 12,274 Personen, mithin ein Viertel der Bevölkerung.

Nachnahmesendungen wurden aufgegeben: 5071 Stück im Betrage von 17,124 Thaler und bare Einzahlungen 6155 Stück im Betrage von 96,431 Thaler.

Briefmarken wurden 1858 eingeführt. Diese ersten Marken sind geschmückt mit einem doppelköpfigen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Auf einem den Adler umschlingenden Bande liest man das Wort: „Postmarke“ und die Angabe des Wertes in Buchstaben, an der oberen Seite steht das Wort „Lübeck“, und in den vier Ecken eine den Wert der Marke bezeichnende Zahl. Zuerst waren die Marken  $\frac{1}{2}$  Sch. violett, 1 Schilling orange, 2 Schilling rotbraun,  $2\frac{1}{2}$  Schilling rot und 4 Schilling grün.

1863 wurden neue Marken eingeführt und zwar zeigten dieselben einen Adler in Oval en relief, oben das Wort „Lübeck“, auf den Seiten die Wertangabe und unten „Schilling.“ Die Farben sind für  $\frac{1}{2}$  Schilling grün, 1 Schilling orange, 2 Sch. carmin,  $2\frac{1}{2}$  Sch. blau, 4 Sch. hellbraun,  $1\frac{1}{4}$  Sch. braun.

Die Ruberts waren in der Ausstattung und im Preise den Briefmarken gleich. —

Die Statistik des Hamburger Postwesens im Jahre 1865 ließ sich unsrerseits bei den vielen der vorhandenen fremdherrlichen Postanstalten nicht zuverlässig feststellen.

Die ersten Marken des h a m b u r g e r S t a d t - P o s t a m t e s, die im Jahre 1859 eingeführt wurden, waren viereckig und trugen in der Mitte das Wappen der Stadt, auf welchem, dasselbe zum Teil bedeckend, die den Wert der Marke bezeichnende Zahl ruht. Unter dieser Zahl befindet sich das Wort „Postmarke,“ darüber auf der einen Marke das Wort „Freie Stadt Hamburg,“ auf der anderen einfach „Hamburg.“ Dagegen hat diese letztere die Bezeichnung des Wertes in Buchstaben an den Seiten, während sich auf der ersteren nur rechts und links vom Wappen die Buchstaben Sch (Schilling) befinden. Die Marken, sämtlich auf weißes Papier gedruckt, sind zu  $\frac{1}{2}$  Schilling schwarz, 2 Schilling braun, 2 Schilling ziegelrot, 3 Schilling blau, 4 Schilling grün, 7 Schilling orange, 9 Schilling gelb, seit 1864  $12\frac{1}{4}$  violett.

Außer diesen vom Staate ausgegebenen Briefmarken waren in Hamburg noch andere Werte von  $\frac{1}{2}$  Schilling im Umlauf welche jedoch nicht beim Stadt-Postamte, sondern beim sogenannten Institute der Hamburger Boten verwendet wurden, einem Privatunternehmen, durch welches Briefe, Zeitungen zc. gegen Erlegung eines halben Schillings in Hamburg selbst befördert wurden. Die Marken waren schwarz auf farbigem Papier gedruckt. —

Die Statistik Bremens läßt sich (1865) ebenfalls nur betreffs der Stadt-Postverwaltung angeben.

Das Gebiete Bremens umfaßte damals 101,091 Personen auf  $4\frac{1}{2}$  Quadratmeilen:

Es waren vorhanden 3 Postanstalten und zwar in Bremen, Bremerhafen und Vegesack. Beamte wurden beschäftigt 13, Unterbeamte 26.

Auf Poststraßen legten die Posttransporte zurück: 2920 Meilen, auf Eisenbahnen 2920 Meilen.

Der Briefpostverkehr betrug:



Gewöhnl. Briefe	Rekommand. Briefe	Waren- proben	Kreuzband- Sendungen	Portofreie Briefe
frankiert	unfrankiert			
412,016.	378,543.	14,545.	975.	96,297.
				11,076

913,452 St.

Zeitungs-exemplare wurden befördert: 12,878 St.,  
 Portopflichtige gewöhnliche Pakete: 23,563 Stück  
 im Gewicht von 165,542 Pfd., Geld- und Wertsendungen:  
 24,388 Stück im Gewicht von 46,488 Pfd. im Werte von  
 9,848,059 Thlr., portofreie 571 Stück im Gewicht von 2262 Pfund  
 im Werte von 35,607 Thlr.

An Nachnahme-Sendungen wurden aufgegeben:  
 4,095 Stück im Betrage von 11,986 Thlr. und an Bar-  
 Einzahlungen 624 Stück im Betrage von 4,775 Thlr.

Briefmarken wurden 1855 eingeführt. Einige der  
 Marken sind gedruckt, andere lithographiert, sämtlich aber viereckig  
 und sich weiß oder schwarz vom farbigen Grunde abhebend.  
 Die ausschließlich für den Verkehr mit Hamburg bestimmte Marke  
 im Werte von 5 Gros, sowie die derselben vollständig gleiche  
 für Lübeck zu 7 Gros, trägt in der Mitte das Wappen Bre-  
 mens, einen Schlüssel, darüber das Wort „Franko-Marke,“ da-  
 runter in Buchstaben die Angabe des Wertes, welche sich in  
 Zahlen zu beiden Seiten des Schlüssels wiederholt. Die zehn  
 Grot geltende Marke zeigt in einer sehr schönen Ausführung  
 ebenfalls das Stadtwappen, darüber das Wort „Bremen,“  
 darunter und in den Ecken die Angabe des Wertes in Buch-  
 staben und Zahlen. Eine sehr ähnliche Ausschmückung hat die  
 fünf Silbergroschen geltende Marke. Außer diesen Marken  
 war noch eine andere, nur für den Gebrauch der Stadtpost in  
 Bremen bestimmte Marke und ein Kuvert zum gleichen Zwecke  
 im Umlauf. —

V.

Die Entwicklung des Postwesens in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg.

Die Herzöge Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow und Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin waren die Begründer der ersten mecklenburgischen Landposten (1680). Als Herzog Gustav Adolph (1695) zu Güstrow starb und ein Streit wegen Besignahme des Landes zwischen Herzog Friedrich Wilhelm zu Schwerin und Herzog Adolph Friedrich zu Strelitz entstand und ersterem durch kaiserlichen Entscheid vom 12. Jan. 1697 das Herzogtum Güstrow zuerkannt wurde, trug Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg-Strelitz Bedenken, seine Briefe nach Hamburg über Güstrow gehen zu lassen und schickte sie deshalb über das brandenburgische Postamt in Berleburg und zwar durch reitende Boten. Diese Verbindung führte zu einem Post-Kombinations-Netz (Post-Vereinigungs-Übereinkommen) zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz (22. Juni 1712), Grund dessen Mecklenburg die Anlegung preussischer fahrender Posten von Berleburg über Mirow nach Strelitz und von Prenzlau über Woldegk nach Strelitz gestattete, wogegen Preußen sich mit der Einrichtung einer Mecklenburgischen Post von Strelitz nach Behdenick einverstanden erklärte.

Während des Streites der mecklenburgischen Ritterschaft mit ihrem Landesfürsten benutzte Hannover, welches mit Braunschweig zur Schlichtung des Streites beauftragt war, die Gelegenheit, sich die Ausübung des Postregals in den von ihm besetzten Ämtern vom Kaiser verschreiben zu lassen. Demzufolge hob Hannover die preussischen Posten in Boizenburg und Eschburg auf und setzte eigene Posten ein, was wiederum zu Streitigkeiten zwischen Preußen und Hannover führte, die erst später durch Herstellung des alten Verhältnisses beseitigt wurden.

Als die fremden Truppen Mecklenburg verließen, legte Preußen eine Post über Grabow und Neustadt bis Parchim an, wo dieselben mit der mecklenburgischen Post nach Blau in

Verbindung trat. In Blau mündete diese Post in den großen Berlin-Grüstrower Kurs, der im Jahre 1713 über Fehrbellin, Ruppin und Wittstock angelegt worden war. Während der Jahre 1738—45 wurde das mecklenburgische Landespostwesen mehrfach verbessert. 1755 wurde durch eine Landesverordnung (Edikt) des Herzogs Christian Ludwig der Postzwang eingeschärft und den Fuhrleuten die Beförderung von Briefen, Paketen und Geldern bei Strafe der Konfiskation (Beschlagnahme) untersagt. Eine andere Verordnung (v. J. 1757) untersagte den Fuhrleuten den Gebrauch des Posthorns.

Im Jahre 1759 wurde ein neues Reglement erlassen, welches das Extrapost- und Staffettenwesen ordnete. 1764 erschien eine Portotabelle für Briefe und Akten und 1770 eine Postordnung, welche den Landständen Anlaß zu mehrfachen Beschwerden gab, die sich namentlich gegen das Verbot der Beförderung von Briefen und Paketen unter 25 Pfund richteten, indeß erfolglos blieben. Später verschärfte ein erneuertes Patent die Strafen gegen Postdefraudationen (Unterschleife) erheblich.

Wie unentwickelt übrigens das mecklenburgische Postwesen bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war, ergiebt sich daraus, daß Rostock, die verkehrsreichste Stadt des Landes, mit der 4 Meilen entfernt liegenden Stadt Güstrow 1701 eine tägliche, später aber nur wöchentlich ein viermalige Postverbindung hatte, während es (Rostock) mit den übrigen Städten des Landes nur zweimal wöchentlich verbunden war, wozu noch für Hamburg eine zweimal wöchentliche Reichspost kam.

Bis 1849 wurde das mecklenburg-schwerinsche Postwesen durch das Kammer-Kollegium verwaltet; am 1. November dieses Jahres dagegen trat die General-Postdirektion an dessen Spitze, welche dem Finanz-Ministerium unterstand und eine Abteilung desselben bildete.

Die Uniform der großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Postbeamten (ums Jahr 1847) war folgende: Für den täglichen Dienst: ein dunkelblauer Oberrock mit überschlagenen, mit weißem Kasimir gefütterten Klappen und zwei Reihen

von 6 Knöpfen, 4 dergleichen auf den Rückennähten und Taschenklappen, scharlachrotem, aufrechtstehenden und ganz anschließendem Tuchtragen und weißem Vorstoße auf den dunkelblauen Armelausschlägen, Kragen, Taschen zc., einfachen grauen Tuchbeinkleidern und einer dunkelblauen, mit rotem Streif um dieselbe und weißem Paspoil versehenen Uniformsmütze. Als Interims-Uniform wurde getragen ein dunkelblauer Leibrock mit einer Reihe von Knöpfen, aufrechtstehendem, ganz anschließendem Kragen und Armelausschlägen von scharlachrotem Tuche, weißem Vorstoße auf dem blau umgeschlagenen am unteren Ende mit einem gestickten, goldenen Posthorne decorierten Rockschößen, den Taschen, Kragen u. s. w.; dazu einfache graue Tuchbeinkleider, Stiefel mit Sporen, ein dreieckiger Hut und ein Degen mit goldenem Portepee.

Die Staatsuniform unterschied sich nur dadurch von der Interims-Uniform, daß Kragen, Ausschläge und Taschenklappen mit einer Goldstickerei (sogenannten Knopflöchern, Balletten) versehen waren, zu derselben auch weiße enganliegende Kasimir-Beinkleider und hohe Stiefeln (Kanonen) mit silbernen Sporen getragen wurden. —

Die Dienstknöpfe waren vergoldete, mit einem ausgeprägten Posthorne versehen; nur für die Beamten ersten Grades kam noch über dem Posthorne die großherzogl. Krone hinzu. Die Degen waren mit vergoldetem Gefäße für alle Beamten ohne Unterschied. Die goldenen Überfälle und Gordons an den Hüften, sowie auch die Portepees waren nach den verschiedenen Graden von Crepinen (Bouillons) oder Goldfäden. —

Der Uniform-Oberrock wurde von sämtlichen Postbeamten, auch den Privat-Postschreibern zc. getragen, desgl. die Interims-Uniform, jedoch mit Ausnahme der letzteren. Die Beamten ersten Grades trugen zu Oberrock und Interims-Uniform Epauletten. Bei der Stickerei der Staatsuniform, den Epaulettes, Überfällen und Gordons an den Hüften und den Portepees fanden folgende Abstufungen statt: Der Chef des Postwesens trug volle Epaulettes, Portepee, Gordons zc. ganz von Crepinen. Die Ober-Post- und Post-Direktoren: zu der gewöhnlichen

Stiderei (den Balletten) noch um den Kragen, Aufschlägen und Taschenkappen eine fein gestidte Randborte, volle Epaulettes von feineren Cantillen, Portepees zc., halb aus Crepinen, halb aus Goldfäden. Die Post-Commissaire, Post-Sekretäre und Postmeister die gewöhnliche Stiderei, Portepees zc. von Goldfäden (keine Epaulettes). Die Postschreiber und Postaccessisten trugen nur die Interims-Uniform, Portepees zc. ebenfalls von Goldfäden.

Die Dienstkleidung der Kondukteure, Schirrmeister, Extra-post-Wagenmeister, Briefträger, Paß- und Fußboten bestand in einem dunkelblauen Oberrode, mit stehendem, ganz anschließendem Kragen von scharlachrotem Tuche und 2 Reihen von 6 Knöpfen (von gelbem Metalle mit ausgeprägtem Posthorne), 4 dergleichen auf den Rückennähten und den Taschenkappen angebracht und letztere, sowie die Handaufschläge rot passepoiliert. Weinkleider und Kopfbedeckung waren nicht vorgeschrieben; doch wurden gewöhnlich graue Weinkleider und blaue Mütze mit rotem Streifen getragen. —

In Mecklenburg-Strelitz unterstand das Postwesen bis zum Übergange auf die Norddeutsche Bundes-Verwaltung noch dem Kammer- und Forstkollegium.

Das Mecklenburg-Schwerinsche Postgebiet umfaßte (1865) 244<sub>1</sub> Quadrat-Meilen mit 551,844 Bewohnern.

Es zählte 76 stabile (stehende) Postämter  
 2 fahrende Eisenbahn-Postämter  
 3 Briefsammlungen

zusammen 81 Postanstalten.

Es beschäftigte 198 Beamte, 138 Unterbeamte, 14 Kondukteure und 221 Postillone und verwendete an Wagen und Schlitten 560 Stück.

Die Posttransporte durchliefen auf Poststraßen 193,602 Meilen (also pro Pferd 302) und auf Eisenbahnen 88,231 Meilen.

An Briefpostsendungen wurden befördert:

Gewöhnliche Briefe frankiert	Gewöhnliche Briefe unfrankiert	Kolom. Briefe	Warenproben	Kreuzbände	Portofreie Briefe
2,057,562	1,183,598	23,062	3,813	299,650	205,426

3,773,111 Stück

Zeitungs-exemplare kamen 1,758,815 Stück zur Beförderung. Portopflichtige gewöhnliche Pakete wurden befördert: 597,896 Stück im Gewichte von 4,041,362 Pfd. und portofreie: 24,063 im Gewichte von 176,800 Pfd. Portopflichtige Geld- und Wertsendungen: 160,329 Stück im Gewicht von 451,724 Pfd., im Werte von 35,697,098 Thlr. und portofreie 8,593 Stück im Gewicht von 93,366 Pfd. im Werte von 2,525,731 Thlr. Personen: 155,157. Nachnahme-Sendungen: 102,050 Stück im Betrage von 312,481 Thlr. Bareinzahlungen: 151,554 Stück im Betrage von 1,997,125 Thlr. —

Mecklenburg-Schwerin führte 1855 die Briefmarken ein. Obwohl die Marken in verschiedener Größe angefertigt wurden, so war doch die Ausstattung ganz gleich. Sie tragen in der Mitte das mecklenburgische Wappen mit einer Krone, darüber liest man „Freimarke,“ darunter „Schillinge,“ an beiden Seiten „Mecklenburg-Schwerin“ und in den Ecken den Wert der Zahlen. Die Ausführung der Marken ist in farbigem Drucke auf weißem Papier und zwar bei ihrer Einführung  $\frac{1}{2}$  Schilling rosa, 3 Schilling chamois, 5 Schilling blau, seit 1864 5 Schilling braun.

Die Frei-Konverts waren mit einer runden Marke versehen.

Das Postgebiet des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz umfaßte auf 49,5 Quadratmeilen 99,060 Bewohner.

Es zählte 10 stehende Postämter, 1 Brieffammlung, 26 Beamte, 14 Unterbeamte, 1 Kondukteur, 44 Postillon, 128 Pferde und 61 Wagen.

Auf Poststraßen durchliefen die Posttransporte 38,690 Meilen.

An Briefpostsendungen wurden befördert:

Gewöhnliche Briefe frankiert	Retom. Briefe unfrankiert	Warenproben	Kreuzbandsendungen	Portofreie Briefe
266,580	127,931	4,472	676	41,478
				32,697

473,834 St.

An Zeitungs-exemplaren: 135,115 Stück. Ord. Pakete: 100,602 Stück im Gewichte von 699,327 Pfd. Geld-

und Wertsendungen: 42,744 St. im Gewichte von 39,709 Pfd. im Werte von 7,293,176 Thlr.

Befördert wurden: 40,552 Reisende, fast die Hälfte der Bevölkerung.

Nachnahme-Sendungen: 18,518 St. im Betrage von 58,279 Thlr. und Bar-Einzahlungen: 13,130 Stück im Betrage von 96,161 Thlr.

Briefmarken führte Mecklenburg-Strelitz erst 1864 ein. Die Werte dieser Marken sind: 1 Schilling violett,  $\frac{1}{4}$  Schilling orange,  $\frac{1}{3}$  Schilling grün. Die viereckigen Marken waren nur für den Verkehr im Inlande bestimmt. Für den Verkehr mit anderen Staaten waren die Marken achteckig und zwar 1 Sgr. rot, 2 Sgr. blau, 3 Sgr. braun. Bei den viereckigen stand links Mecklenburg, nicht Strelitz, der Wert oben, unten und in den Ecken, bei den achteckigen stand in der oberen Hälfte „Mecklenburg-Strelitz,“ in der unteren der Wert.

Die Luwertmarken waren in Farbe und Bild den Briefmarken ganz gleich.

## VI.

### Die Entwicklung des ehemaligen oldenburgischen Postwesens.

Oldenburg, welches schon zur Zeit des Reichs eigene Posten gehabt, behielt dieselben auch später in den Provinzen Oldenburg und Lüneburg bei.

In dem oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld dagegen war durch Vertrag vom 4. August 1817, zwischen der großherzoglich oldenburgischen Regierung und dem Fürsten von Thurn und Taxis dem letzteren das Postwesen übertragen worden. Dieser Vertrag währte bis 1832 und wurde dann auf fünf Jahre verlängert.

Durch Abtretung des Fürstentums Bichtenberg an Preußen und die Aufhebung der taxische Postanstalt in St. Wendel befand sich das Fürstentum Birkenfeld ganz von preussischem



Gebiet umgeben; deshalb schloß Oldenburg nach Ablauf des Vertrags mit Taxis mit Preußen einen solchen, Grund dessen die Ausübung des Postregals im genannten Fürstentume zunächst auf 10 Jahre auf Preußen überging. Bei der Erneuerung des Vertrages im Jahre 1847 wurde die den oldenburgischen Staatsbehörden zugestandene Portofreiheit erweitert und für die mit großen Kosten von Oldenburg im Fürstentum gebauten Straßen ein jährliches Chausséegeld-Aversum (Entschädigung) aus der preussischen Postkasse bewilligt.

1857 wurde dieser Vertrag auf zwanzig Jahre erneuert und jene Entschädigung erhöht.

Dem deutschen Postvereine schloß sich die oldenburgische Postverwaltung am 1. Januar 1852 an.

Eine wesentliche Änderung in Betreff der Stellung der Postverwaltung trat dadurch ein, daß dieselbe in richtiger Würdigung des Grundgesetzes, daß die Post nicht eine Quelle der Staatseinkünfte sein soll, als eine selbständige, von der Landeskasse getrennte Anstalt hingestellt wurde.

Das Post- und Telegraphenwesen wurde der Postdirektion als einer unmittelbar unter dem Staatsministerium stehenden Behörde überwiesen.

Das Postgebiet des Großherzogtums umfaßte 114 Quadratmeilen mit 295,242 Bewohnern.

Es waren vorhanden: 49 ständige Postanstalten (mit 21 Posthaltern), 93 Beamte, 140 Unterbeamte, 3 Kondukteure, 96 Postillons, 312 Pferde und 152 Wagen, welche beiden letzteren auf Poststraßen 85,160 Meilen durchliefen.

An Brieffendungen wurden (1865) befördert:

Gewöhnl. Briefe	Rekom. Waren-	Kreuzband-	Portofreie
frankiert	unfrankiert	Briefe	proben Sendungen
768,626	529,789	10,439	3796
			209,365
			214,318

1,736,333 St.

Zeitungen: 2,099,673 Stüd.

Portopflichtige gewöhnliche Pakete: 240,487 St. im Gewicht von 1,562,054 Pfd., portopflichtige Geld- und

Wertsendungen: 120,016 Stück im Gewichte von 208,000 Pf. und im Werte von 18,021,107 Thlr.

Personen: 64,326 (ein Viertel der Bevölkerung).

Nachnahmesendungen: 19,773 Stück im Betrage von 64,662 Thlr. und Bar-Einzahlungen 4186 Stück im Betrage von 27,274 Thlr.

Briefmarken wurden zuerst 1852 ausgegeben. Dieselben sind schwarz auf farbigem Grunde ausgeführt. Auf einem Schilde, über welchem das oldenburgische Wappen sich befindet, liest man den Wert der Marke nach Thalern auf beiden Seiten nach Silbergroschen und Groten berechnet, darunter befindet sich das Wort „Oldenburg.“ Die Marken waren  $\frac{1}{3}$  Sgr. grün,  $\frac{1}{30}$  Thlr. blau,  $\frac{1}{15}$  Thlr. rosa, und  $\frac{1}{10}$  Thlr. gelb. Die im Jahre 1860 in Umlauf gesetzten Marken sind größer, als die früheren und in der Mitte mit dem großherzoglichen Wappen versehen, darüber die Worte „Oldenburg,“ unten und an beiden Seiten die Angabe des Wertes in Buchstaben und Zahlen. Die Marken sind  $\frac{1}{4}$  Gr. orange,  $\frac{1}{3}$  Gr. grün,  $\frac{1}{2}$  Gr. rotbraun, 1 Gr. blau, 2 Gr. rot, 3 Gr. gelb. 1862 wurden die Marken bloß in der Farbe geändert:  $\frac{1}{3}$  Gr. grün,  $\frac{1}{2}$  Gr. orange, 1 Gr. rosa, 2 Gr. blau und 3 Gr. hellbraun.

Die das Frei-Kuvert schmückende Marke trägt in einem ovalen Medaillon das Wappen des Großherzogtums nebst der Umschrift „Oldenburg“ und der Angabe des Wertes in Zahlen und Buchstaben. Die Farbe ist der der Briefmarken gleich.

## VII.

### Die Entwicklung des Postwesens im Königreich Sachsen.

Das Postwesen des Königreichs Sachsen ist anfangs 1868 ebenfalls in die Verwaltung des norddeutschen Bundes übergegangen. Heute sind Sachsens Postbeamte Reichsbeamte, die gelben (Kanarienvögel-) Uniformen der sächsischen Briefträger und Postillone, sowie die geschichtlich-berühm-

ten „gelben Rutschen“ Sachsens, welche ehedem zwischen Leipzig und Dresden und zwischen Leipzig und Braunschweig liefen, sind verschwunden. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß das königlich-sächsische Postwesen ein mustergiltiges Institut war, dessen Einrichtungen für die aus der Zeiten Schoße hervorgewachsene deutsche Reichspost einen wertvollen Baustein geliefert hat. —

Die ersten Spuren eines Postwesens in Sachsen finden wir gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und zwar gleichfalls in dem sich damals ausbildenden Botenwesen. Von dieser Einrichtung konnte jedoch das Publikum keinen Gebrauch machen; dasselbe mußte vielmehr zur Versendung von Briefen zc. eigene Boten mieten und andere zufällige Gelegenheiten benutzen. Etwas später, in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, bildete sich die Anstalt der Lehnklepper und des Dienstgeschirres aus. Unter ersteren waren Reitpferde zu verstehen, die zum Gebrauch für Hofdiener, die im Dienste des Landesherren reisten, gestellt werden mußten, unter letzterem dagegen bespannte Wagen zu gleichem Zwecke.

Die Lehnklepper und Dienstgeschirre wurden 1591 aufgehoben infolge bitterer Klagen der damit arg belasteten Bevölkerung.

Obwohl das Wort „Post“ in Sachsen schon früher vorkam, so wurde dasselbe doch erst i. J. 1574 landläufig, als ein gewisser Salomon Felgenhauer vom Kurfürsten August zum Postmeister in Leipzig ernannt wurde; (allerdings nicht nach heutigen Begriffen; denn er hatte außer Abfertigung der Boten nur die Besorgung der für den Hof nötigen Pferde unter sich).

Nach Augusts Tode geriet das Postwesen in Verfall: Der Stadtrat von Leipzig nahm sich jedoch der Sache an und bestellte eigene Boten. Diese Botenposten dehnten sich bald bis Franken und Schwaben aus. Vorzüglich sorgte der Leipziger Magistrat für das Botenwesen, indem er den Boten eine eigene Briefftube anwies und einen Botenmeister zum Abfertigen der Boten und des Publikums einsetzte. Es war dem-

nach eine förmliche Postverwaltung gegründet, aus dem Bedürfnis der damals schon berühmten Handels- und besuchten Messstadt Leipzig hervorgegangen.

Wie die Hanse und der schwäbische Bund seine Botenanstalten besaß, so hatte Leipzig schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts direkte Botenverbindungen nach Augsburg, Nürnberg, Braunschweig, Köln a. d. Spree (Berlin), Dresden, Magdeburg, Hamburg, Prag und Wien eingerichtet. Im Jahre 1590 übernahm, wie bereits erwähnt, der Rat die Verwaltung des Botenwesens, richtete in der *S a f r a n w a g e* ein Lokal ein und ernannte zum Botenmeister Martin Lange. Unterm 4. Febr. 1608 erließ der Rat eine Botenordnung, worin u. a. bestimmt wurde, daß der Botenmeister alle ankommenden, binnen zwei Stunden nicht abgeholtene Briefe durch die Boten oder Postknechte gegen eine Bestellgebühr von 3 Pf. austragen zu lassen habe. Dies ist der Ursprung der bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinein üblich gewesenen Briefdreiers. (S. S. 214.)

Neben der Leipziger Botenpost bestand in Sachsen seit 1563 auch eine Hofpost, welche der damals regierende, schon genannte Kurfürst August ins Leben rief. Bisher hatte man die Schreiben der Regierung durch besondere Boten oder dadurch befördert, daß sie dem nächsten Amtmann oder Schöffe eingehändigt wurden, der sie wieder an den nächsten Schöffe schickte. Reitende Boten, Kuriere und Estaffetten gab es schon früher. So hatte Albrecht der Beherzte, während er — seit 1498 — kaiserlicher Statthalter in Westfriesland war, eine regelmäßige Botenverbindung mit seinem Stammlande *M e i ß e n* eingerichtet, die sein Nachfolger *G e o r g* der *B ä r t i g e*, der in *S t u p t o r p* residierte, aufrecht erhielt. Sie bestand jedoch nicht lange, da *G e o r g* im Jahre 1515 die Statthaltertschaft in Friesland niederlegte.

Diese Estaffette beförderte ebenso wie des Kurfürsten Hofpost, ausschließlich die Sendungen ihrer Fürsten.

Erst Kurfürst *A u g u s t*, welcher als der eigentliche Schöpfer des sächsischen Postwesens anzusehen ist, richtete regelmäßige Botenritte durch angestellte Postbereiter ein und

ernannte den bereits erwähnten Salomon Felgenhauer zum Postmeister.

In der Hospost-Organisation dieses Kurfürsten finden sich bereits Anlagen an die Einrichtungen der modernen Post, da für gewisse Postritte schon damals feste Abgangszeiten, bestimmte Beförderungsfristen und eine Art Stundenzettel zur Kontrolle der Postbereiter bestand. Die Oberaufsicht über das Postwesen übte der Kurfürst in eigener Person aus, und viele auf dasselbe bezügliche Befehle sind eigenhändig von ihm erlassen worden.

Auch die erste Post-Landkarte hat er entworfen, wobei ihm ein geometrisches Instrument, das Meilenrädlein des Mechanikus Joh. Magdeburger, welches dieser im Jahre 1560 dergestalt an einem Wagen anbrachte, daß damit die Meilenentfernung gemessen werden konnte, vortreffliche Dienste leistete. Selbst mit den Höfen von Braunschweig und Hessen stand Kurfürst August in Verbindung.

In Sachsen blieben die Verbesserungen des Postwesens von da ab in raschem Fortgange und wurden besonders von Kurfürsten Johann Georg I. (1611) eifrig gefördert, der die Posten vermehrte und in Leipzig statt eines Botenamtes ein Postamt errichten ließ. Erster Postmeister war Johann Sieber, der sich besonders durch Errichtung von Fußposten (von Leipzig über Dresden nach Prag) verdient machte.

Im Jahre 1616 wurde die erste „ordinari Post“ zwischen Leipzig und Frankfurt a. M. eingerichtet. Den Titel Postmeister erhielt der frühere Botenmeister Johann Sieber am 1. Februar 1613 vom Kurfürsten, der an der prompten und billigen Beförderung der Leipziger Botenanstalt Gefallen fand. Der Rat von Leipzig erhob gegen diese Ernennung keinen Einspruch, weil sich damals die Anstalt nur notdürftig erhielt, aber keine Überschüsse einbrachte. Dadurch vollzog sich ganz in der Stille die Verwandlung der Leipziger Boten-Anstalt aus einem städtischen in ein landesherrliches Institut. Später aber, als man erkannte, welche Einnahme-Quelle das Postwesen sei, entsann sich

der Rat seiner Rechte, auf die er nicht förmlichen Vergeleistet hatte, und machte (1631) seine Ansprüche an die Erträgnisse geltend, jedoch erfolglos. Schließlich (1633) gab man Sieber die Post nur noch in Pacht, wofür er zuletzt 1500 Gulden an die Rentkammer abzuführen hatte.

Nach Siebers Abgange ernannte der Kurfürst drei Postverwalter, den Christoph Mühlbach, Burchhard Koch und Gabriel Güttn er.

Die erste landesherrliche Verordnung über das Postwesen erging am 30. April 1661. Dreißig Jahre später begegnet man dem ersten Post-Dienstsiegel; dasselbe zeigte das kursächsische Wappen mit der Umschrift „Churf. Sächs. ober Postamt Leipzig“. Im Jahre 1683 war im Türkentriege bereits die erste sächsische Feldpost mit einem Beamten in Thätigkeit und 1866 die letzte.

Siebers Nachfolger, zahlte eine Pachtsumme von 500 Thaler, die später auf 800 und dann auf 1000 Thaler erhöht wurde.

Mühlbach errichtete 1652 reitende Posten von Leipzig nach Dresden. An Mühlbachs Stelle trat nach seinem Tode i. J. 1681 Gottfried Egger. Dieser erwirkte ein Edikt, welches das Postwesen als Oberhoheitsrecht und als Landesregal erklärte.

Seit Anfang des 17. Jahrhunderts unterhielt Kurbrandenburg eine eigene Kanzlei-Votenpost von Berlin über Prag, Eger und Nürnberg nach Regensburg. Statt derselben übernahm am 20. Januar 1653 der kurf. Postmeister Christoph Mühlbach einen eigenen Voten von Eger nach Regensburg und zurück, zuerst wöchentlich einmal, von 1660 ab zweimal.

Eine Kette von Mißhelligkeiten, namentlich mit dem Hause Thurn und Taxis und mit Brandenburg, waren Sachsen nicht erspart, in deren Verlauf beiderseits oft die drohligsten Repressalien ergriffen wurden. Die 1625 eröffnete Fuß-Votenpost von Leipzig nach Dresden wurde, nachdem sie 1652 eine Reitpost geworden, in eine Postkalesche verwandelt. Im Jahre 1706 wurde die Küchenkutsche hinzugefügt, „da viele Personen das geschwinde Fahren nicht vertragen können, auch

wegen der für die Postafel bestimmten Austern und sonstigen Raritäten“; sie fuhr 1 $\frac{1}{2}$  Tag von Leipzig nach Dresden.

Im J. 1693 schlug Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg eine Universal-Vereinigung der Posten der beiden Kurstaaten vor, hob die fahrende Post von Berlin nach Wittenberg auf und verlegte diesen Kurs von Herbst nach Halle.

Im J. 1699 endlich kam ein Vertrag zu Stande: Die Vereinigung der beiderseitigen Posten auf den bestimmten Grenzstationen in Cöthen, Großkugel, Wittenberg und Herbst, und die Fortdauer der brandenburgischen fahrenden Post von Halle nach Jena. Sachsen übernahm die Weiterbeförderung der Gesandtschaftspost zwischen Berlin und Regensburg.

Die vielen und bedeutenden Postanstalten des Inlandes, noch mehr die höchst wichtig gewordenen Beziehungen mit den benachbarten Poststaaten forderten dringend die Errichtung einer Ober-Postbehörde. Kurfürst Johann Georg IV. genehmigte in dem Edicte vom 24. Februar und der Tag- und Postordnung vom 13. und 19. Mai 1693 § 2 die Bestimmung des Ober-Postamtes in Leipzig zur Ober-Postbehörde des Kurstaates, welcher alle Landes-Postanstalten und Postbeamten untergeordnet sein sollten, und welche das gesamte Haupt-Postkassen- und Rechnungswesen zu besorgen habe. Friedrich August ernannte den General-Major Jacob Heinrich, Grafen von Flemming, zum Erb-General-Postmeister. Ihm folgte sein Bruder Joachim Friedrich von Flemming in dieser Würde, während Ersterer das Postwesen für 160,000 Thaler an den Kurfürsten verkaufte. Das Kammer-Kollegium übertrug darauf dem Ober-Postmeister Jacob Rees das gesamte Postwesen auf 6 Jahre gegen einen Pachtzins von 12,000 Thaler.

Rees Nachfolger war sein Sohn, der Ratsherr und Postal Johann Jacob Rees. Derselbe übernahm die Verwaltung des Ober-Postamtes und die des gesamten Postwesens ebenfalls gegen einen Pachtzins von 12,000 Thaler und erhielt den Titel „Kurfürstlicher Kommerzien-Rat.“

Sein erstes Geschäft war die Einführung der Post-



kutschen und zwar zunächst von Leipzig nach Dresden. Rees legte jedoch am 1. Juli 1712 die Verwaltung des Ober-Postamtes nieder und erhielt dafür eine Abfindungssumme von 150,000 Thaler und den Titel „Hof- und Justiz-Rat.“

Die Kammer erhielt nunmehr wieder die Ober-Aufsicht über das Landes-Postwesen übertragen, und diese betraute den Ober-Post-Kommissär Christian Leonhardi mit der Beaufsichtigung und Leitung desselben. Leonhardi arbeitete eine Post-Ordnung aus, welche am 27. Juli 1713 erschien, und führte mehrere Kurse ein, namentlich den Kurs von Leipzig über Kassel und Münster nach Holland.

Nach seinem Tode (1715) übernahm Hof-Rat Paul Vermehren das Postwesen. Dieser bewirkte (1721) das geometrische Vermessen sämtlicher Poststraßen und verhinderte die Verlegung des Ober-Postamtes von Leipzig nach Dresden. Nach seinem Tode (1731) erhielt die Ober-Postbehörde in Leipzig eine neue und zwar eine kollegialische Verfassung und wurde dem Finanz-Ministerium in Dresden unterstellt\*).

---

\*) Eine uns vorliegende postamtliche Verfügung aus dem Jahre 1725 lautet buchstäblich:

„Was Se. Königl. Maj. in Pohlen zc. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zc. zc. Unser allergnädigster Herr, dem Ober-Post-Ampte allhier, wegen Verpflichtung derer Postillons, bey allen Post-Kemptern und Stationen, per Rescriptum vom 10. Decembr. 1725. allergnädigst anbefohlen, haben die sämtliche Post-Meistere und Posthaltere aus nachgesetzten mit mehrern zu ersehen:

Von **GDLES** Gnaden Friedrich Augustus, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen, Süllich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen zc. Churfürst zc.

Rath, liebe Getreue. Dieweil die wenigsten Postillons auf denen Post-Stationen, dem Verlaut nach, verpflichtet seyn sollen, so ist Unser Begehren hiermit, ihr wollet die Post-Meistere und Posthaltere, alsofort dahin beschelben, ihre Postillons, vor welche die Post-Meistere und Posthaltere, Inhabts ihrer Bestellungen, noch ferner zu stehen, und deren Facta zu vertreten schuldig sind, in denen nechsten Kemptern, an welche bereits gemessenste Verordnung ergangen, gewöhnlicher Massen, und insonderheit dahin mit verorden zu lassen, daß sie mit denen mitgegebenen Geldern und Sachen, bey Vermeydung der, in

Aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts verdienen noch einige interessante Thatsachen erwähnt zu werden. Der Brauch, vor die Posthäuser einen Wachtposten zu stellen, kam 1701 auf und zwar behufs Steuerung des Unfugs der Leipziger „Handelsjungen“ vor dem Posthause. Leipzig erhielt das erste Posthaus 1692, Dresden 1709; ersteres wurde eigens erbaut, letzteres von der berichtigten Gräfin Cojel für 16,000 Thaler vom Ober-Postmeister Rees gekauft. Genannter gab auch 1704 die erste Post-Kurskarte heraus.

Die Einkünfte des Postwesens waren an einzelne Unternehmer verpachtet. Erst i. J. 1712 wurde dasselbe in unmittelbare Staatsverwaltung genommen. Wie bisher, so blieb auch ferner das Ober-Postamt Leipzig die vorgesezte Behörde für die sächsischen Postanstalten, mit Ausschluß derjenigen in der Oberlausiz, deren Entstehung bis 1678 zurückreicht und die später im Ober-Postamt Baugen ihre eigene Oberbehörde erhielt; erst am 1. April 1816 wurde letztere infolge der Teilung Sachsens im Jahre zuvor aufgehoben. 1722 erfolgte in Sachsen die Aufrihtung steuerner, die Entfernungen von 1,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Postmeile bezeichnenden Wegsäulen; sie zeigten das königliche und kurfürstliche Wappen, die Namensschiffre F. A. und die Jahreszahl 1722, sowie Posthorn, Stadtnamen, die nächsten Poststationen und die Entfernungen nach allen größeren Plätzen Europas.

Die erste landesherrliche Verordnung über die Uniformierung der oberen Postbeamten erschien in Sachsen i. J. 1719, aus Anlaß der Hoffestlichkeiten, welche zur Vermählung des Kurprinzen Friedrich August mit der Prinzessin

---

der geschärften und erneuerten Constitution von anvertrautem Guthe u. getrenlich umgehen sollen. An dem geschieht Unser Wille und Meynung. Datum Dresden am 10. Decembr. Anno 1725.

(L. S.)

J. G. v. Behmen.

Unseren lieben getreuen,  
dem Ober-Post-Ampte  
zu Leipzig.

G. C. Kleinhempef.

Marie Josefa, Tochter des Kaiser Josef I., in Dresden stattfanden. Die dem Brautpaare vorreitenden höheren Postbeamten trugen ein Kleid von weißgrau melierten feinem holländer Tuch mit gelben Sammetausschlägen, silbernen Tressen und dergleichen Knöpfen, ein silbernes Posthorn an einer aus Gold und Silberbraut nebst blauen Seidenfäden gedrehten Schnur und eine englische Postpeitsche. Diese Uniformsvorschriften behielten für die Zukunft jedoch keine Geltung. Die Postmeister trugen vielmehr die althergebrachte Dienstkleidung. Blau und gelb blieb Sachsens Postuniform auch nach den neuen Bekleidungsreglements von 1839 und 1852, blau mit gelbem Baspoil blieben Frack bezw. Waffenrock der Oberbeamten, gelb mit blauem Vorstoß die Röcke der Unterbeamten.

Die Uniform bestand (1845) für die Postmeister 1. Klasse, für die Ober- und Hof-Postamts-Einnehmer, Buchhalter und Postschreiber aus folgenden Stücken:

a) Frack von kornblumenblauem Tuche, mit citrongelbem, stehendem Kragen und dergleichen Patten auf den Ärmel-Ausschlägen, mit einer Reihe weißer Wappentknöpfe, gelbem Vorstoße, 3 Knöpfen auf den Seiten-Patten, 2 Knöpfen in der Taille, 1 Knopf am unteren Theile jedes Rockschößes, 3 kleinen Knöpfen auf jeder Ärmel-Patte und blautuchenem Untersfutter. Die Rockschöße nicht aufgeschlagen. Die Kragen mit silberner Stickerei (Laubgewinde um vierfache Streifen).

b) Pantalons von kornblumenblauem Tuche, mit 2 einen Zoll breiten Streifen vom Aufschlagstuche und gelbem Vorstoß in der Mitte.

c) Schwarze Halsbinde.

d) Dreieckiger Hut mit einer silbernen Agraffe, einem Wappentknopfe, der Landes-Kolarde und silbernen Kordons mit blauer Füllung.

e) Degen in französischer Façon mit silbernem Griff.

f) Degenkuppel unter der Weste zu tragen; der untere Teil von schwarzlackiertem Leder.

g) Portepe von Silber mit blauer Kante und Füllung.

2. Für die Postmeister II. Kl. und für die Packmeister zu

Leipzig bestand die Uniform in denselben Stücken, nur mit dem Unterschiede, daß die Stickerei am Kragen Laubgewinde um dreifache Streifen war.

3. Für die königlichen Postschreiber bei den Postämtern und für die Postverwalter war dieselbe Uniform bestimmt, jedoch war die Stickerei Laubgewinde mit zweifachen Streifen.

4. Die Posthalter I. Klasse trugen die Uniform, wie unter 2, jedoch mit Anschraubesporen. Bei dienstlichen Vorritten trugen dieselben weiße Beinkleider in die Stiefel, halbsteife Reitstiefeln und Anschlußsporen, auch ein an einer silbernen, blau durchwirkten Schnur mit 2 Quasten über der linken Schulter, auf dem Rücken hängendes Posthorn von weißem Metall.

5. Die Posthalter II. Klasse trugen die Uniform, wie unter 3 beschrieben, jedoch Beinkleider, Stiefeln und Horn bei dienstlichen Vorritten, wie die Posthalter I. Klasse.

6. Das von den Posthaltern beider Klassen bei dienstlichen Vorritten anzulegende Pferdezeug bestand in: a) einer englischen Peitsche, b) einem deutschen Hauptgestelle, c) Vorderzeug, d) Hinterzeug, e) Chabraque von kornblumenblauem Tuche, unter dem Sattel mit einer Einfassung von  $1\frac{1}{2}$  Zoll breiter, weißer Vorbe oder silberner Tresse. Hauptgestelle, Vorder- und Hinterzeug von schwarzem Leder mit weißen Schnallen und dergleichen einfachen Buckeln. Steigbügel weiß.

7. Die Privatpostschreiber trugen die vorgeschriebene Uniform, jedoch ohne Stickerei.

8. Zu den täglichen Dienstverrichtungen trugen die Poststaatsdiener, sowie die Postverwalter, welche nicht Staatsdiener waren, und die Posthalter einen bis an's Knie reichenden Uniform-Oberrock von kornblumenblauem Tuche mit zwei Reihen Wappenknöpfen, 2 Knöpfen in der Taille und einem Knopfe in jeder Rockfalte, gelben Stehkragen, dergleichen Ärmel-Batten und Revers und eine Schirmmütze von nämlichem blauem Tuche mit gelbem Vorstoße.

9. Die Privatpostschreiber trugen im täglichen Dienste einen gleichen Uniform-Oberrock, mit Wegfall der gelben Ärmel-Batten und Revers, und die Mütze der übrigen Beamten.

Die Montur der kgl. sächsischen Postillons war folgende:

Hut von schwarz lackiertem Filze, von runder Form, gewöhnliche Kopfhöhe und verhältnißmäßige Krempen, mit einer 2 Zoll breiten silbernen Tresse, mit Agraffe, Kotarde, sowie mit einem 3 Zoll über dem Hute vorstehenden Stübe von schwarzen Roßschweif-Haaren dekoriert und mit schwarzledernem Sturm-  
bande versehen.

Das Kollet war von gelbem Tuche, mit Stehkragen, Aufschlägen, Achselwülsten, Dragonern und Vorstoß von kornblumen-  
blauem Tuche und hatte eine Reihe von 8 Wappenknöpfen von weißem Metall, die Schöße waren 9 bis 11 Zoll lang, blau aufgeschlagen und mit 10 Stück Wappenknöpfen, die Ärmel mit 4 kleinen Wappenknöpfen versehen. Dekoriert war das Kollet am oberen Teile des linken Ärmels mit einer  $3\frac{1}{2}$  Zoll breiten Binde von blauem Aufschlagstuche, worauf ein Schild von Argentan mit dem königlichen Wappen, ferner mit einer Ein-  
fassung von  $\frac{3}{4}$  Zoll breiter weißer Borde um den Kragen, um die Ärmelausschläge und um die Armbinde, sowie für die Postillons, denen nach Maßgabe ihrer vorwurfsfreien Dienstzeit das einfache, zwei- oder dreifache Dienst-Ehrenzeichen zuerkannt worden war, auf jedem Ärmel mit einem, 2 oder 3 Winkeln von  $\frac{1}{2}$  Zoll breiter Silber-Tresse, mit blauem Tuche unterlegt, die Spitze nach oben gekehrt.

Die Tuchbeinkleider waren von der Farbe der Aufschläge in die Stiefel zu ziehen und mit schwarzem Kalbleder besetzt.

Der Mantel war von graumeliertem Tuche, mit langem fallenden Kragen von gelbem Tuche, mit weißer Borde eingefasst, die Knöpfe von weißem Metall.

Der Stalkittel war von ungebleichter Beinewand mit Stehkragen und einer Reihe überzogener Knöpfe, die Hals-  
binde von schwarzem wollenen Zeuge, hinten zum Zuschnallen.

Die Trompetenschnur war von weiß und blauer Wolle geflochten und bestand aus 2 abgesonderten Teilen, der  $3\frac{3}{4}$  Ellen langen Schnur und dem Quastenstücke, welches letztere unter dem Dragoner auf der rechten Schulter angeknöpft wurde.

Die Schuur wurde über der rechten Schulter getragen und unter dem Dragoner weggezogen.

Hatte der Postillon den Mantel übergezogen, so war auch die Trompetenschnur über den Mantel zu ziehen, die Quasten blieben aber auf dem Kollet. Die Mütze war vom Aufschlags- tuche, rund, mit schwarzlackiertem Deckel und gelbem Vorstoße um den Deckel, sowie oberhalb und unterhalb des Mützenstreifens, vorn mit einem Posthörnchen von Argentan. Pelzmützen waren nur dann zulässig, wenn sie von der Farbe der Auf- schläge, ohne Schirm, mit schwarzen Pelz zwei Zoll breit ver- bräunt und nach dem Schnitte der viereckigen, sogenannten Sad- mützen, 8 bis 10 Zoll hoch, gefertigt waren.

Die lebernen Beinkleider waren enganschließend, in die Stiefel zu ziehen und weiß. Die Stiefel hatten steife Schäfte, welche nicht weniger als 2 Zoll und nicht mehr als 4 Zoll über das Knie gehen durften.

Die Anschnallsporen waren von Eisenstahl mit  $2\frac{1}{2}$  Zoll langen Hülsen und 2 Zoll breiten Sporenlebern. Die Schnallen mußten sich stets auf der äußeren Seite ganz dicht über dem Sporenbügel befinden. Die Weste war von blauem Tuche mit Stehtragen und einer Reihe kleiner, weiß- metallener Wappenknöpfe.

Aller Postdienst mußte in vollständiger Postmontur mit umgehängter Posttrompete verrichtet werden. Die steifen Stiefel mußten bei allem Dienst getragen werden. Der Ritt- diente bloß als Haus- und Stallkleid. —

Die Post war früher bei größeren Feierlichkeiten zu Ehren des sächsischen Regentenhauses stets in hervorragender Weise beteiligt. Beim schonermähnten Einzuge des Kurprinzen Friedrich August mit seiner Braut Prinzessin Josefa in Dresden im Jahre 1719 ritten voraus der leipziger Ober- Post-Kommissarius, sowie 32 Postmeister und 64 Postillons aus allen Theilen des Landes. Dem Kurier, welcher am 1. März 1763 nach Dresden die Botschaft von dem in Hubertusburg abge- schlossenen Frieden brachte, ritten 12 blasende Postillons voraus. Unter Vorritt von 20 blasenden Postillons wurde ferner am

15. Mai 1779 der Friede von Teschen und am 10. Dezember 1806 der Friede von Posen in Dresden eingebracht. Der letzte größere Aufzug unter Beteiligung der Post fand 1859 bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Prinzen Georg statt. Es ritten vor: der Hofposthalter, 6 Postbeamte und 8 Postillons.

Nach einem Postbericht vom Jahre 1776 ging die Fahrpost von Hannover bis Leipzig (bei günstiger Witterung) 3 Tage und 3 Nächte. Der Fahrpreis, auf 29 Meilen berechnet, betrug 6 Thaler 14 Gr., wobei jedoch bemerkt ist, daß jeder Passagier bei der Abfahrt dem Wagenmeister 2 Groschen zu bezahlen hatte und wiederum auf jeder Station, wo das Gepäck umgeladen wurde. Wo dieses nicht der Fall war, erhielt der Wagenmeister nur 1 Gr. und ebensoviel der Postillon. In einem im J. 1720 zu Leipzig erschienenen Almanach wird eines Post- und Botenberichts auch eines berliner Boten gedacht, welcher alle 14 Tage kam und zu Leipzig in der halle'schen Gasse im „goldenen Siebe“ einkehrte. Er kam aber nur im Sommer.

Zu Anfang unseres Jahrhunderts wurden höchst bequeme Eil- oder Schnell-Postwagen eingeführt, die Straßen verbessert und die Postverbindung mit dem Auslande vermehrt und geregelt.

Sachsen war einer der ersten Staaten, welcher dem deutschen Postverein (1850) beitrug.

Über das sächsische Postwesen vorm Eintritt in den Postverein berichtet Hüttner im Jahre 1848:

„Im Königreich Sachsen, dessen Postwesen gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit den Beförderungen der landesherrlichen Sendungen durch Amts- und Ratsboten gegen einen Postlohn von 1 Gr. für die Meile seinen Anfang nahm, und 1661 durch eine Kurfürstliche Postordnung als Regal organisiert wurde, besteht für die Postverwaltung die Ober-Postdirektion zu Leipzig als kollegialische, der ersten Abteilung das Finanz-Ministeriums untergeordnete Mittelbehörde. Unter demselben führen das Ober-Post-Amt zu Leipzig und das Hof-Postamt zu Dresden mit den ihnen untergeordneten 129 Postämtern, Posthaltereien und Post-



Expeditionen die Geschäfte. In früherer Zeit bestanden auch in den Fürstlich reußischen Landen zu Gera und Schleiz, im Herzogtum Sachsen-Koburg-Saalfeld, zu Pöbneck, Saalfeld und Gräfenthal, in den schwarz-burgischen Landen zu Rudolstadt, Königsee, Frankenhäusen, Sondershausen und Greußen, und im Herzogthume Sachsen-Weimar zu Weimar, Buttelsädt, Ilmenau und Allstädt königliche sächsische Postanstalten, welche aber mit dem 1. Juli 1816 aufgehört haben.

Das herzoglich sachsen-altenburgische Postwesen verwaltete Sachsen schon früher bis 1784.

Damals übernahm die Herzogliche Kammer in Altenburg ihre Posten für eigene Rechnung, übertrug sie aber 1817 dem Fürsten von Thurn und Taxis. Seit dem 1. August 1847 wurde die Ausübung des Postregals in den gesammten Herzoglich altenburgischen Landen jedoch wiederum auf die Dauer von 25 Jahren der Krone Sachsen überlassen.“

Einen ungeahnten Aufschwung nahm das sächsische Postwesen in unserm Jahrhundert, dem Zeitalter der Eisenbahnen. Mitte der 20er Jahre wurde der sächsische Postwagen-Park nach wiener Modellen erneuert, die gelbe Farbe derselben wurde erst 1852 allgemein, gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts war sie rot wie die Livree der Postillon. Im J. 1829 erfolgte die Einrichtung von Stadtposten und Briefsammlungen in Dresden und Leipzig. Der erste Briefkasten am Posthause war in den gedachten Städten bereits 1824 angebracht worden. Im J. 1862 erhielten auch die im Lande verkehrenden Postwagen dergleichen und von 1859—64 wurden deren überall in den Städten wie auf dem Lande angebracht. 1859, in welchem Jahre auch eine allgemeine Landpost eingeführt worden war, kamen die Frei-Kouverts auf, nachdem 1851 bereits die Kreuzbandmarken, 1852 die anderen Freimarken in 4 Sorten eingeführt worden waren, 1863 erhielten dieselben statt des Königsbildes das sächsische Wappen. Am 1. Oktober 1864 wurde die Erhebung einer Bestellgebühr von 5 Pfennig für den einfachen Brief eingestellt.

Die Ereignisse des Jahres 1866 und die folgende Neu-

gestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands brachten auch eine durchgreifende Veränderung des sächsl. Postwesens mit sich. Schon in dem preussisch-sächsischen Friedensvertrag vom 21. Oktober 1866 wurde im Artikel 16 darauf hingewiesen, daß das Postwesen zu denjenigen Angelegenheiten gehöre, welche künftig der Gesetzgebung und Oberaufsicht des norddeutschen Bundes unterliegen würden. Die 1867 nach Preußens Vorschlägen angenommene Verfassung des norddeutschen Bundes ging jedoch weiter, indem sie der Bundesgewalt auch die Verwaltung des Postwesens übertrug und die Betriebsüberschüsse zur Bundeskasse zog. Das Jahrhunderte lang von den Regierungen aller größeren Staaten Deutschlands mit Eifer verteidigte Prinzip: „Die Ausübung des Postregals ist ein unveräußerliches Hoheitsrecht des Landesfürsten“ fiel sonach zum Heile des Gesamt-Vaterlandes.

Der Glöckenschlag Zwölf um Mitternacht des 31. Januar 1867 beendete die Thätigkeit der sächsischen Post. Ihre Erträge waren von Jahr zu Jahr gestiegen, und als sie in die Verwaltung des norddeutschen Bundes überging, war ihre Organisation eine sehr zeitgemäße.

Das königlich-sächsische Postgebiet, das sich, wie schon erwähnt, auch über das Herzogtum Sachsen-Altenburg erstreckte, umfaßte 271,5 Quadrat-Meilen und 2,225,240 Bewohner.

Es waren (1865) vorhanden: 232 stehende Postämter und Expeditionen, 4 fahrende Eisenbahn-Postämter, 3 Briefsammlungen, 251 Postanstalten, außerdem 70 Posthaltereien.

Beamte waren beschäftigt: 819, Unterbeamte 1149, Kondukteure 83, Postillone 464. Wagen und Schlitten waren 603 vorhanden.

Die Posttransporte auf Eisenbahnen durchliefen 382,315 Meilen, auf Poststraßen 549,900 Meilen.

An Briefpostsendungen wurden befördert:

Gewöhnliche Briefe	Rel.	Waren=	Kreuzband=	Portofreie
frankierte	unfrankierte	Briefe	proben	Sendungen
Briefe				
8,941,244	6,298,617	442,299	59,683	1,569,919
				1,098,994

---

18,410,756 Stktd.

Zeitungs-exemplare: 9,289,223 Stück.

Gewöhnliche Pakete: 3,444,727 Stück im Gewicht von 22,819,475 Pfund.

Geld- und Wertsendungen: 2,021,747 Stück, im Gewicht von 1,225,120 Pfund, im Werte von 314,478,164 Thaler.

Nachnahme-Sendungen: 331,214 Stück im Betrage von 981,318 Thaler und

Bare Einzahlungen: 263,913 Stück im Betrage von 2,127,190 Thaler.

Personen: 630,256 (beinahe  $\frac{1}{3}$  der Bevölkerung).

Die Reineinnahme betrug: 207,000 Thaler.

An Briefmarken für das Königreich Sachsen und das unter seiner Postverwaltung stehende Herzogtum Sachsen-Altenburg wurden (1851) zuerst zwei verschiedene in Umlauf gesetzt. Die eine in Werte von 3 Pfennigen war viereckig und zeigte in der Mitte auf gewässertem Grunde die Zahl „Drei“, eine Wertangabe, welche sich in Zahlen und Buchstaben an beiden Seiten wiederholte, während oben das Wort „Sachsen“, unten das Wort „Franko“ zu lesen war. Diese Marken waren rot auf weiß gedruckt.

Die andere für höhere Beträge bestimmte Marke war geschmückt mit dem Bildnis des Königs Friedrich August II. Auf einem Bande darüber las man das Wort „Sachsen“, darunter die Angabe des Wertes in Buchstaben, von beiden Seiten in Zahlen. Sie waren schwarz auf farbigem Grunde gedruckt, und zwar  $\frac{1}{2}$  Neugroschen grau, 1 Neugroschen rosa, 2 Neugroschen blaugrün und dunkelblau, 3 Neugroschen gelb.

Die später im Königreich Sachsen gebräuchliche Dreipfennigmarke trägt weiß auf grünen Grunde das sächsische Wappen, darüber das Wort „Sachsen“, darunter und an beiden Seiten die Angabe des Wertes.

Dagegen ist mit der Ausstattung der auf die ersten Marken folgenden keine andere Veränderung vorgenommen, als daß statt des verstorbenen Königs Friedrich August das Bildnis des Königs Johann, das im Mittelpunkte befindliche Medaillon einnimmt.

Die Ausführung in Farben war ebenso, wie die vor-

gehenden, nur daß auch Marken zu 5 Neugroschen rot, und 10 Neugroschen hellblau ausgegeben worden.

1863 wurden ganz neue Marken dem Verkehr übergeben; sie tragen in der Mitte das Wappen Sachsen en relief, in einem verzierten doppelten Kreise oben das Wort „Sachsen“, unten die Angabe des Wertes in Buchstaben, und an den Seiten in Zahlen. Sie sind in farbigem Druck auf weißes Papier ausgeführt, 3 Pfennig hellgrün,  $\frac{1}{2}$  Neugroschen orange, 1 Neugroschen rosa, 2 Neugroschen blau, 3 Neugroschen braun, 5 Neugroschen violet.

Die Marke der ersten Frei-Ruberts-Ausgabe (Emmission) trägt das Bildnis des Königs, außerdem noch in ihrer Umschrift eine Angabe ihres Wertes in Buchstaben und Zahlen. Gedruckt waren sie: 1 Neugroschen rosa, 2 Neugroschen blau, 3 Neugroschen gelb, 5 Neugroschen violet, 10 Neugroschen grün.

1861 wurden die Franko-Marken und Ruberts gleich den Briefmarken geändert.

## VIII

### Vom ehemaligen Postwesen in den Elbherzogtümern und Lauenburg.

Bis zum Jahre 1710 war im Fürstenthum Schleswig-Holstein-Gottorp \*) die Beförderung von Personen Privatfuhrunternehmer übertragen, deren Verbindlichkeiten und besondere Vorrechte durch sogenannte Fuhrrollen, vom Fürsten von Schleswig-Holstein-Gottorp gegebene Schutz- und Rechtsbriefe, festgestellt waren. Jene Unternehmer besorgten auch die Beförderung von Briefen und Paketen; von einem regelmäßigen Postdienst konnte dabei jedoch keine Rede sein. Ein solcher wurde erst im Jahre 1710 eingerichtet. Der Fürst nahm Postmeister an, richtete Postämter ein und erließ unterm 27. November 1710 eine Postordnung, welche das Verhältnis zwischen Post und Publikum regelte und die Vorrechte festsetzte.

\*) Nach dem Postarchiv.  
Gesch. d. deutschen Postwesens.

Die Beförderung von Personen, Briefen und Paketen war der Post vorbehalten, welche auf bestimmten Straßen regelmäßige Verbindungen zwischen den wichtigeren Orten des Landes einrichtete und unterhielt. Die Posten mußten an bestimmten Tagen zu ein für allemal festgesetzter Stunde abfahren bz. abreiten und pünktlich auf den Stationen eintreffen; die Postmeister hatten dafür zu sorgen, daß die Postillons ihre bestimmten Fahrzeiten einhielten; unbegründete Verspätungen zogen ihnen Geldstrafen in Höhe von 2 Thalern für die Stunde zu, wovon die Hälfte dem Fiskus zufließ und die andere Hälfte dem Postmeister überlassen blieb.

An den Tagen, an welchen eine Post abging, war es Jedermann untersagt, vor der Stunde der Abfahrt Reisende von Orten mit einer Postanstalt aus auf der Poststraße zu befördern. War die Post indessen besetzt und wollte ein Reisender nicht bis zum Abgange der nächsten Post mit seiner Abreise warten, so stand es demselben frei, auch schon vor Abgang der Post Privatfuhrwerk zu miethen; ebenso war es am Posttage nach Abgang der Post, sowie an Tagen, an denen eine Post den betreffenden Postort nicht verließ, Jedermann gestattet, besonderes Fuhrwerk zu miethen oder die Wagen der Fuhrrollen-Unternehmer zu benutzen. Für jedes Fuhrwerk aber, welches zur Beförderung von Personen benutzt wurde, mußte vor Antritt der Fahrt bei dem Postamt ein Passierschein gelöst werden. Derselbe kostete 2 Schilling pro Person. Auf allen von dem Fuhrwerk berührten Poststationen mußte der Passierschein zur Unterschrift vorgelegt und die Gebühr von 2 Schilling für die Person von Neuem entrichtet werden. Nur bei Fahrten auf kurzen Postlinien, wie von Friedrichsstadt nach Husum und Lunden und zurück, wurde der Passierschein unentgeltlich verabreicht. Wurden Fuhrleute, welche Personen von einem Postorte aus auf Poststraßen beförderten, ohne Passierschein betroffen, so wurden sie auf der nächsten Station so lange angehalten, bis sie die fällige Strafe entrichtet hatten. Zeigte ein Postmeister an, daß Jemand gegen die Festsetzungen der Postordnung verstoßen hatte, so war der Bürgermeister des

Wohnortes des Beschuldigten verpflichtet, sofort und ohne erst gegen letzteren einen Prozeß einzuleiten und die Strafe einzuziehen; dem Bestraften stand nur der Weg der Beschwerde bei der fürstlichen Kanzlei zu. Die Zollbeamten hatten auch darauf zu achten, daß durchfahrende Wagen nicht Personen ohne Passierschein oder Briefe und Pakete beförderten. Stellte ein Zollbeamter eine Unregelmäßigkeit in dieser Beziehung fest, so hatte er dem Postmeister Anzeige zu erstatten. War der Thäter am Orte nicht seßhaft, so hatte der Postmeister das Recht, Pferd und Wagen so lange festzuhalten, bis die vermirkte Strafe erlegt war.

Die mit Fuhrrollen ausgerüsteten Fuhrunternehmungen wurden durch Einrichtung der fürstlichen Post nicht aufgehoben, sondern blieben bestehen. Sie hatten sich indessen denselben Bedingungen gegenüber der Post zu unterwerfen, wie alle anderen Fuhrwerkbesitzer. Im Uebrigen blieben die Fuhrrollen-Inhaber im Besiß ihrer Vorrechte, wurden aber bezüglich der Ausübung ihrer Fuhrgeschäfte unter die Aufsicht des Postmeisters am Orte gestellt. Dieser hatte darauf zu achten, daß sie nur gute Pferde hielten und die Ordnung im Betriebe bewahrt blieb. Um den Postmeistern die Aufsicht zu erleichtern, mußten die Fuhrherren dieselben auf Verlangen ohne Zahlung einer Entschädigung als Theilhaber in das Fuhrunternehmen einschließen, ihnen auch die Kollordnung nebst einer Aufzeichnung der dazu gehörigen Fuhrleute zustellen. Jeder von einem Reisenden bestellte Wagen bz. jeder geforderte Vorspann war von dem Wagenmeister der Fuhrrollen-Unternehmung alsbald beim Postmeister anzumelden; die Unterlassung wurde mit einer Geldstrafe von 2 Thalern geahndet. Für die Brief- und Paketbeförderung durch die Post war eine Portotaxe festgestellt, gedruckt und in je einem Exemplar sowohl im Postamt wie am Rathhaus ausgehängt, so daß jeder von derselben Kenntniß nehmen konnte. Für die Briefe waren Gewichtsstufen eingeführt. — Das Fahrtgeld für eine Reise von Schleswig bis Husum oder Friedrichstadt war zwischen Ostern und Michaelis, auf 1 Mark lübisch 8 Schilling für die Person festgesetzt.

Die Postordnung scheint, obschon sie allerorten von der Kanzel verlesen worden war, von Anfang an nicht in dem gewünschten Maße beachtet worden zu sein, denn unterm 8. Juni 1711 erließ die fürstliche Regierung ein Decret, welches die Bestimmungen der Ordnung vom 27. November 1710 dem Publikum in das Gedächtnis zurückrufen sollte. Dieses Decret wurde gleichfalls öffentlich von den Kanzeln verlesen und in gedruckten Plakaten am Postamt und am Rathhaus ausgehängt. Ein fürstliches Decret vom 8. October 1712, legt dem gewöhnlichen Fuhrwerk die Pflicht auf, auf den Landstraßen den Postwagen gehörig Platz zu machen und auszuweichen. Sobald der Postillon in das Horn stieß, mußte alles andere Fuhrwerk unverzüglich der Post ausweichen; geschah dies nicht oder wagte ein Fuhrmann gar, den Postillon oder die Reisenden zu beleidigen oder zu beschimpfen, so sollte er am nächsten Orte, den er berührte, mit Pferd und Wagen so lange angehalten werden, bis er Genugthuung gegeben bz. eine Geldstrafe von mindestens 10 Thalern erlegt hatte. —

Die Verwaltung des Postwesens in den Elbherzogtümern und in Dauenburg war dann bis zum Jahre 1864 eine gemeinschaftliche mit der des Königsreichs Dänemark. Die General-Post-Direktion befand sich in Kopenhagen.

Schon im siebzehnten Jahrhundert übte das königliche und herzogliche Haus das Postregal in den Herzogtümern Schleswig-Holstein aus und hielt auch ein Post-Kontor in der Stadt Hamburg. Es wurde zwar von Seiten des Reichs gegen dieses Post-Kontor als Beeinträchtigung des Reichspostregals protestiert, auch später die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs von Dänemark anerkannt, das dänische Postamt in Hamburg aber blieb.

Das dänische Ober-Postamt in Hamburg und die Post-Kontore der Herzogtümer Schleswig-Holstein wurden im April 1848 von der königlich dänischen Postverwaltung abgelöst und unter die provisorische schleswig-holsteinische Regierung gestellt. Die Porto-Beträge wurden in Kurantmünze berechnet und Reichsbankgeld-Scheidemünze nicht mehr angenommen. Der unmittelbare Postverkehr mit Dänemark



hörte anfänglich auf und die Sendungen gingen über Lübeck und im Jahre 1849 wurde der Postverkehr über Rolding hergestellt.

Die schleswig-holsteinischen Postillone jener Tage trugen einen Waffenrock von dunkelblauem Tuche mit einer Reihe von 9 Wappentnöpfen und mit blauen orangepaspoilierten Achselklappen, darauf ein orangefarbenes Posthorn, einen schwarz-lackierten Hut mit dem deutschen Adler, goldenem Bande, der National- und Landesfarbe, eine schwarz-rot-gelbe Posthornschnur mit Quasten über der rechten Schulter, die Hornschnur unter der Achselklappe angeknüpft, Beinkleider von dunkelblauem Tuche, orangefarbig paspoiliert, eine schwarze Halsbinde, eine Mütze von dunkelblauem Tuche nach der Form der Militärmützen mit orangefarbenem Vorstoß und Streifen, vorne mit den Kokarden. Bei allen Postbeförderungen trug der Postillon den Hut und nicht die Mütze. Im Winter und bei schlechtem Wetter trugen die Postillons Mäntel von dunkelgrauem Tuche, gelb gefüttert, mit Überfalltragen; die äußere Seite des Stehtragens war von orangefarbenem Tuche. Hatte der Postillon den Mantel übergezogen, so war auch die Hornschnur über den Mantel zu hängen.

Nach der Wiederbesignahme der Herzogtümer durch die Krone Dänemark im Juli 1850 blieb anfangs die abge sonderte Postverwaltung von Holstein fortbestehen. Später aber wurde die Postverwaltung mit der des Königreichs wieder verbunden. Auch übernahm Dänemark durch Vertrag mit Oldenburg die Ausübung des Postregals im Fürstentum Lübeck (Gutin und Schwartau), so daß der dänische Postbezirk damals außer dem Königreich Dänemark die drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und das Fürstentum Lübeck umfaßte. —

Das Briefporto war früher ein ungemein hohes. Durch den Krieg Osterreich und Preußens gegen Dänemark (1864) kam auch das Postwesen an die beiden Staaten, das Holsteins an Osterreich, das Schleswigs an Preußen. Am 1. Januar 1867 ging dasselbe an die preussische Verwaltung über.

Als die Herzogtümer noch dänisch waren, waren auch die

dänischen Briefmarken gebräuchlich. Dann wurden besondere Landespostmarken verausgabt. Diese sind in Form und Ausführung den früheren dänischen ziemlich gleich, nur daß statt Krone und Schwert im Kranze  $1\frac{1}{4}$  Schilling Ort. und im Rande zur linken Seite statt „königl.“ die Buchstaben „HRZGL“ stehen. Außerdem ist auch noch auf derselben der Wert in Dänischer Währung „4 SRM“ angegeben. Die Farbe ist blau. Dieser Marke folgte eine ähnliche, nur daß Ziffer und Buchstaben etwas größer und statt im Kreise, im Viereck graviert waren. Diese Marke wurde ersetzt durch andere, welche auch noch bei Übergang auf Preußen im Gebrauch waren.

Die Form ist hohes Oval, Angabe des Wertes in der Mitte. Ausführung: farbiger Druck auf weißem Papier und zu  $\frac{1}{2}$  Schilling grün,  $1\frac{1}{4}$  Schilling lila,  $1\frac{1}{3}$  Schilling rot, 2 Schilling blau, 4 Schilling hellbraun.

Schleswig. Die 1864 verausgabten Marken, ähnlich den holsteinischen, haben die Wertziffer im Ovale und die Umschrift „Herzogtum Schleswig,“ die Ausführung war farbiger Druck auf weißem Papier, 4 Schilling rot,  $1\frac{1}{4}$  grün. Diesen Marken folgten 1865 ganz ähnliche.

Sie enthalten die Wertzahl im Ovale, sind gezähnt und in farbigem Druck auf weißem Papier ausgeführt und zwar zu  $\frac{1}{2}$  Schilling grün,  $1\frac{1}{4}$  Schilling lila,  $1\frac{1}{3}$  Schilling rot = 1 Sgr., 2 Schillinge blau, 4 Schillinge = 3 Sgr. braun.

Schleswig-Holstein. Die gemeinschaftlich für beide Länder 1865 herausgegebene Marke enthält die Wertziffer in einem Ovale und zwar in roter Farbe ausgeführt. 1865 erschienen neue Marken, doch in der Ausführung den damaligen ganz gleich,  $\frac{1}{2}$  Schilling grün,  $1\frac{1}{3}$  Schilling lila, 2 Schillinge blau, 4 Schillinge = 3 Sgr. braun.

---

## IX.

### **Vom Postwesen in Luxemburg und Limburg.**

Da Luxemburg und Limburg dem vormaligen Deutschen Bunde angehörten, so muß das Postwesen dieser

Länder in einer Geschichte der deutschen Post gleichfalls kurz Erwähnung finden.

Als einem Bestandteil des Königreichs der Niederlande ist die Geschichte des Postwesens des Großherzogtums Luxemburg vielfach mit der dieses Königreichs verwachsen.

Das Großherzogtum wurde im belgisch-holländischen Kriege von den Belgiern militärisch besetzt, und die Landesposten in provisorische Verwaltung genommen. Nur in der Festung Luxemburg blieb das niederländische Postkontor bestehen. Die Belgier führten den Postkurs unter den Wällen Luxemburgs vorbei, indem sie in dem nahe gelegenen Dorfe Eich eine Postanstalt errichteten, deren Briefträger im Civilanzuge unter Zulassung des niederländischen Postkontors den Einwohnern in Luxemburg die Briefe überbrachten, um die Stadt nicht von aller Korrespondenz abzuschneiden.

Am 27. Juni 1839 wurde zwischen Belgien und Luxemburg ein Postvertrag abgeschlossen. Belgien hegte den Wunsch, die Verwaltung der Luxemburgischen Posten ganz zu übernehmen, worauf jedoch die Niederländische Regierung nicht einging. Dagegen wurde am 15. Oktober 1840 ein Vertrag unterzeichnet, nach welchem die Ausübung des Postregals im Großherzogtum Luxemburg für die Dauer von zwölf Jahren an die Krone Preußen übergehen sollte.

Inzwischen hatte in den Niederlanden König Wilhelm I. die Regierung niedergelegt. Sein Nachfolger, Wilhelm II., der am 7. Oktober 1840 die Regierung antrat, verweigerte jedoch die Bestätigung dieses Postvertrages, so daß derselbe nicht zur Ausführung gelangte, die luxemburgische Post wurde vielmehr von den Niederlanden in Selbstverwaltung genommen. Die alten Verbindungen wurden wieder hergestellt; ihre vertragsmäßige Regelung wurde aber erst durch die unter 12./22. März 1847 zwischen der preussischen und luxemburgischen Postverwaltung abgeschlossene Konvention bewirkt, zu deren Bestimmungen zunächst den Beitritt Luxemburgs zum deutschen Postverein gehörte.

Die Posten des Großherzogtums standen im Jahre 1848

unter einem Postdirektor und Kontrolleur zu Luxemburg. Post-Anstalten waren zu Luxemburg, Diekirch, Wiltz, Esch, Steinfurt, Mersch, Remich, Echternach, Clervaux und Rebingen. Die Roheinnahme betrug damals 28,000 Fl. Holl. oder 16,000 Thaler. Reineinnahme 6000 Fl. oder 5100 Thaler.

Die Postverwaltung in Limburg stand um dieselbe Zeit unter dem Postinspektor der Provinzen Gelderland und Limburg. Briefpost-Anstalten (Brevenspostereien) waren zu Maastricht, Sittard, Vaals, Roermond, Venlo, Heerlen und Weert. Die Roheinnahme beliefen sich auf 50,000 Fl. oder 28,000 Thaler. Reineinnahme 33,000 Fl. oder 18,700 Thaler. Am 3. April 1873 wurde in Luxemburg eine Fahrpost eingerichtet, welche bis dahin im Großherzogtum nicht bestand. —

Im Jahre 1865 zählte das Großherzogtum Luxemburg auf seinen 47 Quadrat-Meilen Flächenraum 200,000 Einwohner und 17 Postanstalten. Die Zahl der Beamten betrug 24, der Unterbeamten 85, der Wagen 19, der Pferde 64. Die Zahl der im Posttransporte durchlaufenen Meilen betrug auf Poststraßen 36,736, auf Eisenbahnstraßen 26,733 Meilen.

An Briefpostsendungen wurden befördert:

frankierte Briefe	927,859
unfrankierte „	194,932
rekommandierte Briefe	15,210
Briefe mit Warenproben	372
Kreuzband-Sendungen	177,337
Portofreie Briefe	172,681

zusammen 1,488,391 Stück.

Ferner wurden befördert: 275,234 Zeitungs-Exemplare, und 2835 Geld- und Wertsendungen im Betrage von 554,118 Franken 36 Cent. Die Einnahmen beliefen sich auf 155,895 Franken 91 Cent.

**Briefmarken.** Der König von Holland, Wilhelm der Dritte, ist zur Zeit noch unter dem Titel „Großherzog“ der Herrscher von Luxemburg und sein Bild schmückte die daselbst zuerst im Jahre 1852 ausgegebene Marke, auf welcher man außerdem

noch das Wort „Postes,“ sowie in Buchstaben und Zahlen die Angabe des Wertes lief, der nach Centimes oder Silbergroschen berechnet wurde. Die Centimes geltenden Mark waren blau, die im Werte zu einem oder mehreren Silbergroschen, rosa, rot und rotbraun.

Seit 1859 befand sich eine andere Marke im Umlauf. Dieselbe ist geziert mit dem in einem ovalen Schilde ruhenden Wappen des Großherzogtums, über welchem man die Worte: G. D. de Luxembourg liest, während sich darunter die Angabe des Wertes befindet. Neben dieser Marke, die je nach der Verschiedenheit ihres Wertes in verschiedenen bunten Farben auf weiß ausgeführt ist, zirkulierte seit dem Jahre 1860 noch eine andere, welche, nur in einem andern Arrangement, ebenfalls das Wappen von Luxemburg und die auf der vorigen Marke befindliche Inschrift trägt und ebenfalls in verschiedenen Farben auf weiß gedruckt ist.

## X.

### Kurzgefaßte Geschichte des Österreichischen Postwesens.

Da die deutschen Provinzen Österreichs bis zum Jahre 1866 dem deutschen Bunde angehörten, so fällt Österreichs Postwesen und seine Entwicklung bis zum Ausscheiden aus dem deutschen Reichsverbande ebenfalls in den Rahmen unserer Geschichte.

Über die Entstehung des Postwesens in Österreich\*) lassen uns die alten Schriftsteller im Dunkeln. Man muß annehmen, daß unter den römischen Kaisern der *Cursus publicus* (Staats-Brief-Kuriertwesen) auch im heutigen Österreich bestand; denn die Hauptstraße aus Italien nach Panonien ging über Windabona (Wien), dem Hauptpunkt des großen Kurzes. In späteren

---

\*) Wir folgen in diesem Kapitel zum Teil Storch's Angaben in seinem „das Postwesen“ betitelten (Wien 1866, Selbstverlag) Werke, welchem wir auch andere, darunter statistische Angaben, danken.

Zeiten muß Wien bei dem Steigen seiner Wichtigkeit in Staats- und Handelsangelegenheiten Briefbeförderungs-Einrichtungen benutzt haben, die bereits zu Abrechts Zeiten und als in Wien das Hoflager verblieb, zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen bedeutend und geordnet gewesen sein müssen.

Die Stadtbücher Wiens erwähnen schon in den Jahren 1461—1509 „laufende“ und „reitende Boten“ der Stadtgemeinde, welche Briefe nach Brünn, Olmütz, Prag, Graz und nach anderen Orten brachten.

So weit das österreichische Postwesen mit der Entstehung der thurn- und taxis'schen Post zusammenfällt, haben wir dasselbe bereits in unserer Abteilung III erwähnt.

Zu Ferdinand I. Zeiten (1556—1564) gingen Boten und eigene Landposten von Wien und Prag nach Stuttgart und ganz Schwaben.

Kaiser Rudolph II. schloß im Jahre 1595 einen Vertrag mit Philipp II. von Spanien ab, um dessen burgundisch-spanische Posten in Deutschland aufzuheben und solche auch als deutsche oder Reichsposten anzuerkennen.

Im Jahre 1596 war in Wien bereits eine kaiserliche Postanstalt — Oberst-Hof-Postamt — vorhanden, als dessen Reichs-Hofpostmeister Georg Büchl von Pichelsberg fungierte. Diesem folgten im Amte Hans von Wolzogen, Mathias von Taxis und diesem Lamoral von Taxis. Letzterer übernahm die Stelle als General-Obrist-Postmeister im Reich und in den Niederlanden nach seinem verstorbenen Vater. Er unterfertigte jedoch am 20. Juli 1615 einen Revers, in welchem er auf die kaiserliche Obrist-Postmeisterstelle in Wien und den Besitz der sämtlichen österreichischen Posten verzichtete. An seine Stelle trat der bisherige Niederösterreichische Landpostmeister Corolo Magni, der im Jahre 1612 zum Obrist-Hofpostmeister ernannt und bestätigt wurde. Seit jener Zeit blieben die österreichischen Posten auf immer von den reichs- oder taxis'schen Posten getrennt.

Ihm folgte sein Sohn Hans Jakob von Magni. Dieser verkaufte im Jahre 1623 sein kaiserliches Hofpostmeister-Amt für

15,000 Gulden und 6 Kutschpferde an Hans Christoph von Paar zu Harberg und Rottenstein, kaiserl. Rat, Kämmerer und Obrist- und Erbland-Postmeister in Steiermark. Kaiser Ferdinand II. erhob letzteren in den Grafenstand und belehnte ihn durch den Lehbrief vom 4. September 1627 mit der Obrist-Hof- und Land-Postmeisterwürde im ganzen Erzherzogtum Osterreich und in den Erbkönigreichen Böhmen und Ungarn.

Das Haus Paar hatte jedoch mit Taxis schwere Kämpfe zu bestehen. Auf dem Reichstag zu Regensburg war im Jahre 1636 auch der Hofpostmeister von Paar eingetroffen, um die Einsammlung und Beförderung der dem kaiserl. Hof- und Staatsministerium und Gefolge, sowie der den anderen Gesandten gehörigen Briefe gegen die entsprechenden Gebühren zu übernehmen. Darüber führte Taxis beim Reichs-Hofrat Klage, auf welche am 6. Oktober 1636 ein kaiserl. Dekret folgte, in welchem der Kaiser erklärte, „daß die Fertigung der Korrespondenz und Austeilung der Briefe, auch Einziehung der Emolumente für diejenigen Briefe, so zu dem kaiserl. Hofstaat anlangen, wie auch an die Personen, so dem kaiserlichen Hof nachfolgen, dem alten Herkommen nach, wie auch des General-Reichspostmeisters eigenem desfalls gegebenen Revers gemäß, dem kaiserlichen Hof-Postamte zustehen und verbleiben, und die Gräfin von Taxis oder derselben anhier angelegten Postmeister sich hinfüro mit Annahme und Austeilung derselben Briefe weiters, als was hiesige Bürger und Kaufleute betrifft, nicht anmaßen, auch bei jedesmal ankommenden Staffetten und Posten, die Felleisen und Pakete, wie es sich gebühret zur kaiserlichen Reichskanzlei versperret — damit sie daselbst eröffnet werden, samt den gebräuchlichen Korrespondenzen überliefern soll.“ Auf die taxis'scherseits gemachten Einwendungen, erfolgte am 14. Oktober 1636 der Bescheid: „Daß es bei diesem Dekrete verbleibe.“

Im Jahre 1640 wiederholte sich in Regensburg derselbe Streit, und es erfolgte derselbe Bescheid. Unterm 4. August erließ der Kaiser jedoch ein Erläuterungs-Dekret, in welchem es heißt, „daß das Hof-Postamt auch die an die Kurfürsten



und Stände des Reichs und deren abgeordneten Räte, Botschafter und Gesandte oder an fremde Handelsleute ankommende Briefe und Pakete, welche dem kaiserlichen Hofstaate nicht unmittelbar zugethan, an sich ziehen sollte, der Hof-Postmeister also alle Brieffammlung und Austeilung der Briefe, welche dem Hofstaat und die dazu unmittelbar gehörigen Personen nicht betreffen, verboten sein soll, in dem selbige, sowie die Fertigung der Korrespondenzen und Stundenzettel dem kaiserlichen General-Postamte zustehc.“

Nunmehr wurde von taxis'scher Seite eine ordentliche Klage beim kaiserl. Reichs-Hofrate eingereicht und der Antrag gestellt, dem von Paar unter Strafe alle Brieffammlung und Austeilung im ganzen Reiche ohne Unterschied zu untersagen. Dem von Taxis aufgestellten Grundsatz, daß dem Erblande-Postmeister außerhalb der k. k. Erblande keine postalischen Berrichtungen zuständen, stimmten billigerweise die Kurfürsten völlig bei. Wie nun der Reichs-Postmeister dem Hof-Postmeister in den kaiserlichen Erbreichen keinen Eintrag thun wolle, so dürfe auch der kaiserliche Hof-Postmeister dem kaiserlichen Reichs-Postamte — wenn nämlich der kaiserliche Hof sich im Reiche befinde — keinen Eintrag thun.

Im Reichsabschiede wurde die Bitte wiederholt und darauf verfügt: „daß jetzt erwähntes Postregale in seinem esse erhalten und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen, noch in einige Wege verwilliget, nachgesehen oder erstattet werden soll.“ Aber trotz dieser Verfügung währten die Streitigkeiten bis zum Erlöschen des Paar'schen Hof-Postamtes.

Die Grafen, späteren Fürsten von Paar genossen den Gewinn von allen erbländischen Posten bis auf die Zeit Kaiser Karl's VI., der im Jahre 1722 das Postregal als ein ausschließliches Reservatrecht an sich zog und den zeitlichen Oberst-Hof-Postmeister aus der Familie Paar mit einem jährlichen Äquivalent von 66,000 Gulden entschädigte.

Wenngleich die Paar'sche Familie durch diesen Nezeß (vom 1. Juli 1722) auf die Pachteinkünfte verzichtete und da-

durch, sowie durch den späteren kaiserlichen Ratifikations- und Konfirmationsbrief vom 12. Dezember 1743 unter Beibehaltung des gedachten Äquivalents hin und wieder beschränkt wurde, so ist dieselbe doch fortan, und zwar bis zum Jahre 1783, in der Leitung der Postanstalt verblieben, und erst durch Rezek vom 17. September 1813 hat sich die fürstlich Paar'sche Familie — mit Beibehaltung des Titels eines kaiserlich österreichischen Oberst-Hof- und General-Länder-Postmeisters, — ihrer Rechte und Begünstigungen seitens der Verwaltungen gänzlich begeben.

Die Idee lag nahe, das Post-Institut gleich anfangs vor fremder Konkurrenz zu schützen und daher demselben das ausschließliche Recht zur Briefbeförderung und bald auch zum Transport der Reisenden nach Art der Posten auf Poststraßen vorzubehalten.

Anfangs beschränkte sich die Bestimmung der Postanstalt lediglich auf den Transport der Briefe und kleineren Sendungen mittelst Wechsels der Pferde auf gewisse Entfernungen. — So wenig von dem ursprünglichen Verfahren bei der Errichtung der Briefpostanstalt mit Bestimmtheit zu ermitteln ist, so ist doch so viel bekannt, daß die von dem General-Erbland-Postmeister zur Beförderung der Briefpost gedungenen Pferdeinhaber sich nach und nach selbst als Postmeister gerierten und hierdurch die Stationen gegen Bezug eines verhältnismäßigen Anteils von dem Briefporto hin und wieder erblich an ihre Familie brachten. — Die erblichen Postmeister übernahmen im Laufe der Zeit die Verpflichtung, die Beförderung der Briefposten, die sogenannten Erblichkeitsritte, unentgeltlich zu leisten, dafür wurde ihnen aber, als Mittel zum Zwecke, das ausschließliche Recht des beschleunigten Personentransportes mittelst gewechselter Pferde auf der Poststraße für ihre eigene Rechnung eingeräumt. Das Vorrecht der ausschließlichen Führung des von der Post so benannten Posthorns galt als ein notwendiges Attribut der Post zu ihrer äußeren Auszeichnung und leichteren Unterscheidung von Privattransport-Gelegenheiten.

Nebst der Ordinari-Post war auch der Estaffettendienst eingerichtet. Trotz der Strenge der Postgesetze waren Briefschwärzungen im Schwunge, wogegen mehrfach Gesetze erlassen wurden. Das älteste bekannte Postgesetz ist das Postgenerale Kaiser Ferdinand's II. vom 13. September 1621. Dasselbe wurde 1624 und 1625 erneuert. —

Ueber das Postwesen in Krain im Jahre 1689 liefert P. v. Radvics in der „Oesterreich-Ungarischen Post“ folgenden interessanten Bericht:

„Der Berkekr in dem Gebiete zwischen der Save und Adria, der seit den frühesten Zeiten ein äußerst reger gewesen, führte hier auch frühzeitig zur Einrichtung einer geregelten Postverbindung. Hiefür waren zunächst die Kriegszereignisse im sechzehnten Jahrhundert maßgebend, die fortwährenden Türkeneinfälle und die durch dieselben nötige Abwehr. Die immer strammer werdende Grenzverteidigung, die vom Zentrum der innerösterreichischen Regierung in Graz geleitet wurde, machte in dieser Zeit die Errichtung einer Feldpost zur Überbringung der Befehle an die Grenztruppen in Croatien und die Rundschafften aus den Grenzfestungen nach der landesfürstlichen Residenz Erzherzog Carl's II. in Graz notwendig. Diese Feldpost ging über Laibach, da die krainische Landschaft als nächst-Anrainerin und vorzüglich Beteiligte an der „Unterhaltung“ des Grenzheeres sowohl von den Befehlen als den Rundschafften und „neuen Zeitungen“ nach und von der Grenze unbedingt Einsicht nehmen mußten.

Diese Feldpost, welche aus Unterkrain her nach der Steiermark über Laibach verkehrte, bildete aber die Grundlage zu einer gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts allgemein benutzbaren Postverbindung zwischen der Hauptstadt von Krain und jener der schönen, grünen Steiermark.

Das Protokoll der krainischen Landschaft zum Jahre 1573 im Laibacher neuen Museum „Rudolfinum“ giebt uns die Nachricht, daß im genannten Jahre (17. März) von Graz ein erzherzoglicher Befehl an die Stände in Krain erging, dahin lautend, in Beratschlagung zu ziehen, wie es einzurichten wäre,

daß alle vier Tage von Laibach nach Graz ein laufender (Fuß-) Bote ginge, der alle Briefe von der Landschaft und von Privatpersonen gegen einen, von der Landschaft und vom Erzherzog gemeinschaftlich zu bestreitenden Betrag, sowie gegen Vergütung von Seite der Privaten für jeden Brief zur Beförderung übernehmen würde. Die Stände erklärten sich noch 1573 bereit zu einer Beisteuer von 200 fl. zur „Aufrichtung einer solchen fußlaufenden Post“. Die Feldpost bestand aus einem reitenden Boten, und wir haben auch Kunde davon, daß wiederholt der Regent von Innerösterreich, Erzherzog Carl II, als er zu den Landestags-Verhandlungen in Grenzangelegenheiten nach Laibach kam, zwischen hier und Graz „per Post“ geritten kam. Er benützte die im Feldpost-Dienste bewährten Pferde zu diesen seinen dringenden und eiligen Reisen.

Und so reisten auch die Grenzbefehlshaber, die Generale, die ständischen Viertelhauptleute, die Kavaliere, die rasch von der Stelle kommen wollten, ja, die „fußlaufende Post“ verwandelte sich 1588 in eine reitende Post, wie uns dies denn die schönen Bilder in Salvators ein Jahrhundert später erschienenen „Ehre des Herzogthums Crain“ weisen, auf denen der Chronist die vorzüglichsten Posthäuser in Krain abconterseit hat, wo wir im Detail den Postabgang, das Hinausreiten des die Poststücke bei sich führenden Boten und hinterdrein eines Passagiers aus den Thoren des betreffenden Posthauses beschauen können.

Das Datum des 15. April (1889), an welchem Tage vor 200 Jahren Freiherr v. Salvator seine Biographie und Geschichte Krains in die Welt sandte, legt es uns nahe, aus den von demselben zerstreut gegebenen Daten über das Postwesen seiner Tage ein zusammenfassendes Bild dieses Kulturmomentes zu bieten. Über die Bedeutung des Postwesens ergeht sich unser Gewährsmann in der so charakteristischen Sprechweise seinerzeit also; er schreibt: „Unter den Gelegenheiten, durch welche ein Land civilisirt werden, auch gute Erfahrung und Nachricht fremder Sachen erlangen kann, hat man nicht allein die Besichtigung fremder Länder, sondern auch das Postwesen zu zählen,

wodurch nicht allein junger Leute Peregrination (Reisen) und anderer eifertiger (Eile habender) Personen Reise merklich befördert, sondern auch mit ausländischen Personen gute Kundtschaft, Handlung und Korrespondenz gepflogen und überdas von allen Merkwürdigkeiten, so anderer Orten vorkommen, gar geschwinde Nachricht erhalten wird. Mit solcher Löb- und nützlichen Anstalt“ — fügt er bei — „ist auch das Herzogthum Crain bestens versehen, also, daß ein Jedweder (Jeder) nicht allein durch die Feder sich mit seinem Correspondenten bey (an) ordentlichen gewissen Tagen von weitem besprechen, sondern auch im Fall er selbst zu reisen bemüßigt wird, um s Geld die Pferde dazu haben kann.“

In Oberkrain, und zwar in der Hauptstadt Laibach, bestand schon lange vor 1689 eine Hauptpost, und war Laibach (1652) der Sitz eines Postamtsverwalters, Namens Johann Thomas Kunst, der in dem letztgenannten Jahre für seine Verdienste von Kaiser Ferdinand III. in den Adelstand erhoben wurde.

Alle Donnerstage langte 1689 in Laibach die Wiener „ordinari Post“ an, die aber noch am selben Tage weiter nach Görz und Venedig ging; bis Oberlaibach wurde meistens das Schiff benützt, und wurden also die Reisenden samt der „Post“ auf dem Laibachflusse befördert, doch nach Wunsch erlittener diese auch auf dem Landwege. Von Oberlaibach an wurde aber durchwegs bis Görz wieder der Landweg, und zwar durch den Birnbaumertwald verfolgt; hier gab es ganz in der Einsamkeit, und daher häufigen Räuberanfällen ausgesetzt, ein festgemauertes eigenes Postaus mit gutem Gasthaus, wie ein zweites Posthaus samt trefflichem Traktament mit Fleisch- und Fastenspeisen „je nach Wunsch und Bedarf“ in Podpetsch (der zweiten Post von Laibach gegen Graz) bestand, wo die alle Dienstag von Venedig nach Wien verkehrende „ordinari Post“ Halt machte, zu nicht geringem Ergötzen der Mitreisenden.

Eine hochwichtige, unter Umständen noch die wichtigste Postroute war ferner zu Salvator's Zeit die Route von Laibach über Unterkrain nach Croatien, bezw. in die

bedeutende Grenzveste Carlstadt. Diese Unterkrainer Post ging über Weizelburg, Treffen, Rudolfswerth, Möttling, Carlstadt, und zwar von Laibach ab jeden Freitag und retourierte jeden Dienstag.

Zur Hauptpost in Laibach trugen die kroinischen Stände jährlich 200 fl. bei (so viel wie schon 1573), die Posten in Weizelburg, Treffen, Rudolfswerth, Möttling unterhielten sie aber ganz, während die Posten in Podpetsch, in Oberlaibach und im Birnbaumerwald das Aerar, die „Hofkammer“, bestritt.

Von Klagenfurt, „St. Veit am Pflaumb“ (Fiume) und andern Orten mehr, „Liefen in Laibach nur ordinari Boten ein.“

Die Postbeamten in Graz und Laibach hatten aber außer ihren Besoldungen noch den Nebenverdienst, daß sie der krainischen Landschaft die sogenannten „nennen Zeitungen“ — geschriebene politische Nachrichten dann auch ab und zu in Druck erscheinene — vermittelten. So finden wir z. B. im Landtags-Sitzungsprotokoll vom Jahre 1686 unterm 5. Februar die Aufschreibung: „Die gräzerischen Postbeamten pro einen Auswurf wegen herin remitierten guten Zeitungen. Schluß (Beschluß:) denn Supplicanten sein 100 fl. ausgeworfen,“ und an anderer Stelle lesen wir (1693, 2. Mai:) „N. und N. beede Laibacherische Postamtsschreiber pro ein recompens wegen überbrachter Zeitung der vor einem Jahr (!) eroberten Bestung Großwardein. bescheidt: die löbliche Stell will hoffen, daß dieses Jahr noch bessere Zeitungen einlauffen werden, und wenn die Supplicanten solche der löblichen Stell zeitlich hinterbringen, so wird man ihnen unter existiren mit einem Auswurf (einer Gratification) eingedenk sein.“

Wie teuer für einen Reisenden ein Postritt von Laibach nach Gilly zu stehen kam, ersehen wir aus der nachstehenden Rechnung des Laibacher Posthalters Carl Aufwartter vom 7. März 1670; sie lauten: „Daß mir Endtsunterschriebenen von dem fürstlichen Auersperg'schen Secretario Hrn. Claudio de Hazardt wegen gethanen Postritts Ihrer Excellenz des Hrn. Landeshauptmanns Wolf Engelbert Grafen Auersperg bis über

Bila gutgemacht und bezahlt worden 11 fl. 30 kr. bezeugt meine Handschrift und Fertigung“ u. s. w. das Mitt- und Fertiggeld einer Staffette bis Wien kostete von Laibach aus aber nur 18 fl. 45 kr. Teutscher Währung, wie eine diesbezügliche Quittung bezeugt, die unterschrieben ist: „Postamt Laibach m. p.“

Wenn die Parteien Sendungen an Briefen zur Post abgaben, so konnten sie schon 1689 auf einem Bogen, auf dem die einzelnen abzugebenden Stücke verzeichnet waren, sich die richtige Uebernahme seitens des Postbediensteten bestätigen lassen.

So begegnen wir u. A. einem solchen Vermerk vom Jahre 1659, also lautend: „R. B. geliebter Herr Semanitsch (Name des Postbediensteten) hiebei 1 Paquet an fürstliche Gnaden v. Auersperg in Wien, 1 Kislin Gräfin, 1 Kazianer, 1 Winkelmaier, sämtlich in Graz, alle in Correspondenz zu nehmen. Sellenitsch (Secretär des Grafen Auersperg) Laibach, letzten December 1659;“ darunter steht: „Gr. Frn. Sellenitsch hab diese Schreiben empfangen, servus Semanitsch.“ Ein anderer ähnlicher Schein empfiehlt ein Schreiben in Correspondenz zu nehmen, „darin ein Einschluß von etlichen Golddulaten,“ also eine Expedition . . . nach Angabe.“ — — —

Die Benützung der Postwagen zur Versendung von Frachten, war Privatleuten untersagt, und mußten letztere Privatgelegenheiten in Anspruch nehmen. Der ausschließende Vorbehalt des Transportes von Frachtstücken zu Gunsten der Postanstalt stammt aus einer weit späteren Zeit, nämlich seit Einführung der wöchentlich abgehenden und ankommenden Postwagen.

Durch das Botenpatent vom 14. Dezember 1748 wurde in Wien eine eigene Postwagen-Anstalt errichtet. In diesem Patent wurde den ausländischen Boten untersagt, mit kleinen Schachteln, Truhen und Paketen unter 8 Pfund die Landesgrenzen an jenen Orten zu betreten, wo Postwagen aufgestellt waren. Hauptsächlich war dieses Patent mit gegen die Briefschwärzung gerichtet, weil mit den Paketen meist auch Briefe massenweise eingeschmuggelt wurden.

Die Postwagen-Anstalt begann ihre Thätigkeit mit



einer wöchentlich einmaligen Fahrt von Wien bis Regensburg. Im Jahre 1750 kursierten bereits Diligencen zwischen Wien und Linz, Passau, Triest, Prag, Troppau und Breslau, bis 1783 erst wöchentlich 6 von Wien aus, 1791: 16, 1820 im Ganzen 41 wöchentliche und 7 vierzehntägige Postwagen.

Die damalige k. k. Zentralk-Direktion hatte für diese Anstalt eine eigene Direktion unter dem Namen k. k. Haupt-Postwagen-Direktion errichtet und sie im Jahre 1755 der damals unter dem Vorhise des Fürsten von Paar entstandenen Hof-Kommission untergeordnet. Seit der unter Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 erfolgten Auflösung der Hof-Post-Kommission ist zwar der fürstlich Paar'schen Familie als Oberst-Reichs-Hof- und General-Erbländer-Postmeister, das Jus Praesent. et Domin. (Vorschlagsrecht) des Personals der beiden Postanstalten eigen geblieben, die oberste Leitung des Ganzen blieb jedoch ein Gegenstand der höchsten Finanzstelle.

Zur besseren Einrichtung des Postwesens wurde am 14. Januar 1750 für die gesammten Erbländer ein General-Postdirektorium errichtet, an dessen Spitze der oberste Kanzler Graf Haugwitz trat.

Die Briefpost war getrennt von der Fahrpost bis zum 27. April 1829 die Vereinigung der für die Briefpost-Verwaltung bestehenden obersten Hofpostamts-Verwaltung mit der Direktion der fahrenden Posten (Haupt-Postwagen-Direktion) in Wien, dann der Oberst-Postverwaltungen mit den Postwagen-Expeditionen in den Provinzen zu Stande kam, und die vereinigte Zentralk-Postbehörde den Titel „Oberste Hof-Postverwaltung“, die Provinzial-Postbehörden jenen der „Ober-Postverwaltungen“ erhielten. Nach Auflösung dieser Behörden wurden Postdirektionen eingeführt und dem Handelsministerium, dann nach Auflösung derselben dem Finanzministerium und später wieder dem Handelsministerium untergeordnet.

Über die älteste Brieffrage fehlt es an verlässlichen Daten; es scheint in dieser Beziehung aber der Willkür der Postbeförderer ein weiter Spielraum gelassen gewesen zu sein; wie die

folgende Stelle aus der Post-Ordnung vom 16. August 1695 beweist, worin den Postbeförderern anbefohlen wird,

„wegen des Brieffs-Porto niemanden über die von Alters gewesene, und bei den Obrist-Hoff-Post-Ambt gebräuchliche Taxa zu beschweren, mit den Herrschaften, Klöstern und deren Beamten, oder sonst andere, so ihre Brieff, nicht Stud-sondern bestand Weiß, oder unterm Vorwand einiger Freiheit gegen Jährlicher Diskretion bezahlen, nach Proportion der Vielheit, ihrer auffgebend: und abnehmenden Briff leydentlich, jedoch ihnen selbst unschädlich, tractiren, und accordiren, damit dem Postwesen, und sonderlich ihren Successorn dis-fals kein Präjudic zugezogen werden möge.“

Damals gehörten die Posteinkünfte nicht dem Staate.

Seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts bis jetzt sind in Oesterreich etwa 20 verschiedene Briefftagordnungen in Kraft gewesen. Aufgemuntert durch die englische Tarifreform wurde vom 1. Januar 1866 an, die Taxe für den einfachen Brief auf 5 Kr. österr. Währung herabgesetzt auf Betreiben des damaligen Handelsministers Bernhard Freiherr von Willersdorf. —

Im Jahre 1845 bestand die Galla-Montur der k. k. österr. Postillons aus folgenden Stücken: 1. Einem kurzem Rocke von scharlachrotem Tuche mit Kragen, Aufschlägen und Armbande von schwarzem Tuche, diese mit silbernen Borden von der Breite eines halben wiener Zolles eingefast. Weiße Knöpfe mit den k. k. Adler und einem Posthorn unter diesem. 2. Anliegenden gelbledernen Beinleidern. 3. Einer schwarzen Halsbinde. 4. Einem niedrigen dreieckigen Hute mit einer kleinen silbernen Rose unter einer gleichen schmalen Spange, dann mit silbernen Borden von der Breite eines wiener Zolles eingefast und mit einem gelb und schwarzen Federbusche von 8 wiener Zoll Höhe geziert. 5. Hohe Stiefeln mit Sporen. 6. Einem versilberten Schilde mit den k. k. Adler am Armbande, welches am linken Arm zu tragen war. 7. Einem Posthorn mit Mundstück von gelbem Metall, welches an einer gelb- und schwarzen Wollschnur die mit Quasten versehen, über die Schulter gehängt wurde. Die Dienstmontur dagegen bestand: 1. Aus einem kurzen Rocke

von eisengrauem dunkelm Tuch mit Kragen, Aufschlägen und Armband von rotem Tuch, dann weißen Knöpfen mit dem k. k. Adler und einem Posthorn unter diesem; 2 Beinkleidern von gleichfarbigem Tuche, zwischen den Schenkeln hinab mit schwarzem Leder besetzt, oder gelbledernen Beinkleidern, oder auch in Sommer-Pantalons aus grauem leichten Zeuge. 3. Einer schwarzen Halsbinde. 4. Einem schwarzlackierten runden Hute mit einer 3 wiener Zoll breiten silbernen Borde umgeben, die Rose und Spange von gleichem Stoff, der Federbusch gelb und schwarz von 8 wiener Zoll Höhe. 5. Stiefeln mit Sporen. 6. und 7. Schild und Posthorn wie bei der Galla-Montur.

Oesterreich-Ungarn hatte im J. 1865 auf 11,253 Quadratmeilen eine Bevölkerung von etwa 36,000,000 Seelen. Im Jahre 1873 betrug die Gesamtzahl der Postanstalten 6097. Befördert wurden 272,479,363 Briefe, 27,990,600 Korrespondenzkarten, 31,623,343 Warenproben und Drucksachen, 83,872,026 Zeitungsnummern. Die Betriebseinnahmen betragen a. der österreichischen Post: 14,009,660, b. der ungarischen Post: 4,999,925 fl., die Ausgaben der österreichischen Post 12,465,120 und der ungarischen Post 4,816,054 fl. Der Briefpost-Verkehr im Inlande des reichsrätlichen Teiles 190,192,608, aus Deutschland 39,129,552, aus dem sonstigen Ausland 6,749,640, nach dem Auslande ohne Deutschland 7,663,194 vom Auslande nach dem Auslande 1,613,106, zusammen 245,348,100 Briefe, dann 21,350,424 Postkarten und 60,321,540 Zeitungen, 5,450,795 Pakete, 21,125,987 Wertsendungen v. 4,270,632,849 fl. österr. Währung.

Im Jahre 1865 verfügte Oesterreichs-Postverwaltung über 1448 wirkliche Staats-Postbeamte und 1981 Diener, sodann über 3618 Privat-Postbeamte und zwar über 1230 Postmeister (erbliche oder mittels Vertrags angestellte) 1511 Post-Expediten (mittels Vertrages), 128 Post-Administratoren und 749 Post-Expeditoren.

Die Einnahme betrug in demselben Jahre 14,436,495 fl.

Ausgabe . . . . . 9,992,460 fl.

Überschuß . . . . . 4,444,035 „

Kopfanteil von der Rein-Einnahme 0,13 fl.

**Briefmarken.** In Oesterreich wurden 1850 die ersten Briefmarken ausgegeben. Dieselben waren geschmückt mit dem österreichischen Wappen. Zu beiden Seiten der Krone las man die Worte: l. l. Poststempel und an der untern Querseite der Marke die Angabe des Wertes nach Kreuzern. Die Marken waren: 1 Kr. gelb, 2 Kr. schwarz, 3 Kr. rot, 6 Kr. braun, 9 Kr. blau.

Außer dieser Briefmarke erschien eine Zeitungsmarke, geschmückt mit einem Merkurkopf, nebst Umschrift: l. l. Zeitungs-Post-Stempel. Dieselbe war blau, gelb und rosa auf weißem Papier gedruckt.

Im Jahre 1858 wurden die zuerst in Umlauf gesetzten Marken abgeschafft. An ihre Stelle traten andere, welche zwar sämtlich darin übereinstimmten, daß von ihnen das Bildnis des Kaisers Franz Joseph herniederbligte, welche aber nicht nur durch die Farbe, sondern auch durch die sonstige Ausschmückung je nach ihrem Werte verschieden waren. Die 2 Kr. Marke war weiß auf gelb, die 3 Kr. Marke weiß auf schwarz, später auf grün, die 5 Kr. Marke weiß auf chamois, die 10 Kr. Marke weiß auf braun, die 15 Kr. Marke weiß auf blau gedruckt. Ebenfalls weiß auf blau war die Zeitungstempel-Marke, welche Farbe aber später in lila umgeändert wurde.

Die im Jahre 1861 erschienenen Briefmarken sind sämtlich rund, geschmückt mit dem Bildnis des Kaisers, tragen alle die Umschrift „Kreuzer“ und unterscheiden sich nur durch ihre Farbe und die den Wert bezeichnende Zahl. Die Farben sind sämtlich so, wie die der vorhergehenden.

Mit dieser Emission von Briefmarken erschien zu gleicher Zeit eine neue und ebenfalls das Bildnis des Kaisers tragende Zeitungsmarke; neben derselben existiert eine andere Zeitungsmarke mit dem österreichischen Doppeladler, der Aufschrift: „Kaiserl. Königl. Zeitungstempel“ und der Angabe des Wertes nach Kreuzern. Auch diese Marken mußten 1862 anderen Platz machen, welche in der Mitte den österreichischen Doppeladler und in der Umschrift das Wort Kreuzer nebst der den Wert

bezeichnenden Zahl tragen. Die Zeichnung sämtlicher Marken hebt sich weiß von farbigem Grunde ab und zwar ist die 2 Kr. Marke gelb, die 3 Kr. Marke grün, die 5 Kr. Marke rosa, die 10 Kr. Marke blau und die 15 Kr. Marke chamois.

Die Zeitungstempelmarke war ebenfalls mit einem Doppeladler geschmückt und enthielt die Worte: „Kaiserl. Königl. Zeitungs-Post-Stempel.“ war achteckig und weiß auf lila ausgeführt.

Ganz gleich den Briefmarken waren die Freikouverts. Während indes Briefmarken nur bis fünfzehn Kreuzer kursieren, gab es Kouverts auch im Werte von 20, 25, 30 und 35 Kreuzer und zwar orange, dunkelbraun, violett und hellbraun. Mit der Einführung der neusten Marken wurden aber die höheren Beträge der Kouverts ganz aufgegeben. — Die im österreichischen Italien, dann bei österreichischen Postämtern in den Donaufürstentümern und in der Türkei gebräuchlichen Briefmarken waren in Zeichnung und Farbe ganz übereinstimmend mit den in den österreichischen Ländern kursierenden; nur war ihr Wert nicht nach Kreuzern, sondern nach Centesimi und Solbi berechnet.

---

## V. Abtheilung.

### Der deutsch-österreichische Postverein.

---

Wir haben gesehen, welche Verkehrs-hemmnisse die Zersplitterung des Postwesens in zahlreiche Einzelverwaltungen in unserem deutschen Vaterlande herbeigeführt hatten.

Die deutsche Bundesakte hatte nichts für Herstellung einer Einheit im Verkehr, im Handel- und Zollwesen und speziell im Postwesen vorgesehen.

Eine Einigung nach dieser Richtung hin ist vielmehr aus dem dringenden Bedürfnis hervorgegangen. Schon im Jahre 1819 wandten sich die Hansastädte an den damaligen deutschen Bundestag mit dem Gesuche, den Beschwerden über das vielfach zersplitterte deutsche Postwesen Abhilfe zu schaffen. Von Seiten des Bundestages ist jedoch kein Schritt zur Herstellung größerer Einheit gethan.

Preußen war es vielmehr, das durch Bildung des Zollvereins die Idee der Verkehrsgemeinschaft der deutschen Staaten ins Leben rief. Dieselben Idee lag auch dem nach und nach ins Leben getretenen deutsch-österreichischen Postverein zu Grunde.

Der erste Schritt hierzu war in den Jahren 1842-44 von Oesterreich ausgegangen, welches mit den badischen, bayerischen, preussischen, sächsischen und thurn- und taxis'schen Postverwaltungen „Postverträge“ abschloß, um die Gemeinschaftlichkeit des Portobezuges zu ordnen und ein billigeres Porto festzusetzen.

Allmählich, allerdings unter Belämpfung großer Hindernisse, brach sich die Überzeugung, daß die Post nicht länger eine



Finanzmaschine sein dürfe, immer mehr Bahn und man begann sich der volkswirtschaftlichen Auffassung bei Verwaltung des Postwesens zuzuneigen.

Dem k. k. österreichischen Hofkammer-Präsidenten Freiherrn von Rübeld und dem kgl. preussischen General-Postmeister von Schaper gebührt das Verdienst, in einer Denkschrift den deutschen Regierungen die Grundzüge eines deutschen Postvereins unterbreitet und die Grundlagen aufgestellt zu haben, nach welchen fortan der Postverkehr in Deutschland übereinstimmend zu regeln wäre.

Die Grundzüge waren neben Aufhebung des Frankierungszwanges, die Vereinfachung des Briefportotarifes, die Aufhebung des Transitportos gegen Entschädigung der Interessenten durch Pauschalbeträge, Aufnahme der Postentfernungen in gerader Linie, gleiches Gewicht, übereinstimmende Formulare, gleiche Manipulations-Vorschriften u. a. m.

Am 18. Oktober 1847 trat denn auch die angestrebte Post-Konferenz in Dresden zusammen, auf welcher sämtliche deutsche Regierungen durch Bevollmächtigte vertreten waren.

Wenn jene Verhandlungen auch keine greifbaren Ergebnisse lieferten, so bildeten sie doch die Basis, auf welcher der deutsch-österreichische Postverein später errichtet wurde.

Auch die deutsche National-Versammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. im Jahre 1848 suchte sich des deutschen Postwesens lebhaft anzunehmen. Art. VIII der von ihr entworfenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Verfassung handelt vom „deutschen Reichspostwesen.“ Glücklicherweise ging mit jener Verfassung das Bestreben zur Fortbildung des Postwesens nicht mit schlafen. Man nahm vielmehr seitens der einzelnen Regierungen die Sache wieder auf und schon am 6. April 1850 unterzeichneten Preußen und Österreich einen Vertrag, welcher 69 Artikel umfaßte, der auf Gründung eines deutsch-österreichischen Postvereins hinauslief und dem sämtliche deutsche Staaten beitreten sollten. Seitens der bayerischen Postverwaltung geschah der Beitritt noch an demselben Tage. Trotz mannigfacher partikularistischer Bestrebungen einzelner Regierungen

brachte es die erste deutsche Post-Konferenz, welche im Jahre 1851 in Berlin zusammentrat, doch endlich so weit, daß der am 6. April 1850 zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossene Vertrag unter der Bezeichnung „revidirter deutsch-österreichischer Postvertrag“ vom 5. Dezember 1851 zur Ausführung kam und mit dem 1. Juli 1852 ins Leben trat. —

Der riesenhafte Aufschwung des Korrespondenz-Verkehrs der letzten Jahrzehnte hatte diese Einigung, einen wichtigen Markstein in der Entwicklung des deutschen Postwesens, erungen.

Die Bevölkerung des Zollvereins belief sich zu Anfang 1853 auf . . . . . 32559055 Seelen.

Denselben traten hinzu die vom Zollverein ausgeschlossenen Gebietsteile und Angehörigen Preußens mit . . . . .	6897	"
Von Hannover . . . . .	8547	"
Von Baden (Paradies, Reichenau, Büdingen zc.) . . . . .	6781	"
Von Oldenburg (Brake) . . . . .	1863	"
	<hr/>	
	Total 32583143	Seelen.

Dagegen ging ab Koffow, Negeband . . . . . 889 "

blieb für die Zollvereinsstaaten 32582254 Seelen wie nachstehende Tabelle nachweist.

Mit Hinzurechnung der österreichischen und der norddeutschen Postgebiete stellte sich aber für die deutschen Staaten und Oesterreich eine Gesamtgröße von 21,697<sup>86</sup> Quadratmeilen und 72,431,065 Einwohner heraus.

## Übersicht des deutsch-süddeutschen Postvereins

Namen der Länder.		Geograph. Quadrat-Meilen	Gesamtzahl der Einwohner 1858.	Ungefähre Zahl der Wohnstätten	Ungefähre Reine- einnahme in Thlr. Cour.	Ungefähr auf den Kopf Gr.
<b>1. Preussisches Postgebiet.</b>						
Preußen ohne Hohenzollern	5082,87	16869786	1757			
Preussische Herzogtümer	43,81	164417				
Schwabensche Unterherzogth.	14,43	49272				
Westfalen und Ostpreußen	2,40	8634				
Westfalen und Baymont	20,88	59697				
Wirtensfeld Fürstenthum	9,11	32034				
<b>Zusammen</b>	<b>5175,80</b>	<b>17183840</b>			<b>zusammen</b>	<b>1,80</b>
					<b>1,000,000</b>	
<b>2. Fürstlich Schwarz- u. Carls'sches Postgebiet.</b>						
a) Rheinischer Distrikt.						
Frankfurt	1,88	74867	1			
Raffau	85,50	429060	44			
Reffen-Darmstadt	152,70	854314	72			
Hohenzollern	20,88	65684	7			
Reffen-Domburg	4,57	24921	2			
b) Thüringischer Distrikt.						
Coßlen-Beimar ohne Weßfeld und Ostpreußen	63,88	253890	29			
Coßlen-Meinungen	43,00	168129	19			
Coßlen-Roburg-Gröha	36,49	140412	9			
Schwarzburg, Sondershausen und Rudolfsbad, Obererhschauen	20,83	80613	10			
Neuß, Alere und jüngere Linie	21,42	117720	11		286,000	2,70
c) Niedererhschauen-Weßfeld. Distrikt.						
Reußessen	166,24	755228	91			
Reuß-Neimold	22,17	106615	17			
Schwarzburg-Reuß	6,40	30226	2			
<b>Zusammen</b>	<b>644,87</b>	<b>3109629</b>	<b>314</b>			
<b>3. Süddeutsche Postgebiete.</b>						
Bairern	1387,80	4559452	514		268,000	1,78
Württemberg	354,47	1733263	126		40,000	0,69
Baden	278,41	1361553			161,714	3,35
<b>Zusammen</b>	<b>2020,38</b>	<b>7654268</b>				

## Gebietes zu Anfang des Jahres 1853.

Ramen der Länder.	Geogr. Quedrit-Meilen.	Stammzahl der Einwohner 1853.	Ungefähre Zahl der Postanstalten	Ungefähre Reineinnahme in Kbr. Cour.	Ungefähre auf den Kopf Egr.
<b>4. Postgebiet der nördlichen Zollvereinsstaaten.</b>					
Sachsen, Königreich . . . . .	271, <sup>01</sup>	1987612	191	290,000	4, <sup>10</sup>
Sachsen-Altenburg . . . . .	23, <sup>20</sup>	132849	9		
Hannover, Königreich . . . . .	698, <sup>66</sup>	1819253	340		
Braunschweig . . . . .	67, <sup>73</sup>	271202	44		
Oldenburg ohne Lübeck . . . . .	98, <sup>42</sup>	230969	56		
Luzemburg . . . . .	47, <sup>00</sup>	193632		5,100	0, <sup>82</sup>
<b>Zusammen</b>	<b>1206,<sup>92</sup></b>	<b>4634517</b>			
<b>Total-Zollvereinsstaaten</b>	<b>9045,<sup>47</sup></b>	<b>32582254</b>			
<b>5. Norddeutsche Staaten außerhalb des Zollvereins, welche dem deutsch-österreichischen Post-Verein beigetreten waren.</b>					
Mecklenburg-Schwerin . . . . .	240, <sup>84</sup>	541449	65	50000	2, <sup>09</sup>
Mecklenburg-Strelitz . . . . .	49, <sup>49</sup>	99628		1569	
Lübeck . . . . .	6, <sup>82</sup>	54166		5600	4, <sup>00</sup>
Bremen . . . . .	4, <sup>58</sup>	82000		11200	4, <sup>42</sup>
Hamburg . . . . .	6, <sup>20</sup>	20069		42000	6, <sup>70</sup>
<b>Zusammen</b>	<b>307,<sup>92</sup></b>	<b>977933</b>			
<b>Summa dieser deutschen Postgebiete</b>	<b>9353,<sup>20</sup></b>	<b>33560187</b>			
<b>6. Österreichisches Postgebiet</b>	<b>12123,<sup>40</sup></b>	<b>38095400</b>	<b>1848</b>		
<b>Total d. deutsch-österr. Postvereins</b>	<b>21476,<sup>79</sup></b>	<b>71655587</b>			
<b>7. Norddeutsche, dem Postverein nicht angeschlossene Postgebiete.</b>					
Sachsen und Lauenburg . . . . .	174, <sup>30</sup>	550000	}	62809	2, <sup>24</sup>
Fürstentum Lübeck . . . . .	6, <sup>48</sup>	22145			
Herzogtum Limburg . . . . .	40, <sup>22</sup>	203383			
<b>Zusammen</b>	<b>221,<sup>07</sup></b>	<b>775478</b>			
<b>Total</b>	<b>21697,<sup>86</sup></b>	<b>72431065</b>			

## VI. Abtheilung.

### Post und Presse.

---

Erst die Erfindung der Buchdruckerkunst ermöglichte die Gründung eigentlicher Zeitungen, und die Einführung und Entwicklung der modernen Post erhöhte ihren Wert, wie denn von Alters her die Post den hauptsächlichsten Anteil an der Entwicklung und Verbreitung der Zeitungen hat.

Die Erfindung der Dampfkraft, die allmähliche Entstehung und Vervollkommnung der Eisenbahnen und Dampfschiffe, sowie der elektrische Strom trugen zur vollkommenen Erfüllung des Zweckes der Zeitungen das wesentlichste bei; nämlich die Schnelligkeit des Empfanges und die augenblickliche Kenntniss des Geschehenen.

Gedruckte Zeitungen entstanden am frühesten in Deutschland. Buttle sagt darüber:

„In Deutschland kamen noch im Jahrhunderte der Erfindung des Buchdrucks zeitungartige fliegende Blätter heraus, nachweislich 1488, vielleicht schon früher. Das älteste Erhaltene befindet sich im Besitze der Leipziger Universität; es rührt aus dem Jahre 1493. Der Name „Zeitung“ wird im Jahre 1505 gebraucht. Unregelmäßige, je nach sich darbietenden Anlässen, wurden solche Blätter mit Neuigkeiten gedruckt. Die erste Wochenschrift erschien 1605; Buchhändler Egenolph Emmel in Frankfurt a. M. war ihr Herausgeber; 1616 tauchte ebendasselbst die „Ober-Postamts-Zeitung“ auf. Die anderen Blätter folgten den Deutschen nach. Das älteste französische Blatt, das ich (Buttle) kenne, ist aus Genua vom 19. April 1507 datiert, doch soll es auch solche Neuigkeitsblätter von 1492—95 geben. Die

ältesten italienischen mögen die venetianischen von 1526 sein, noch Notize scritte. In England veranlaßte die ersten 1588 Lord Burleigh, als die spanische Armada drohte.“

Ein Flugblatt, wie die vorstehend angeführten, befindet sich in der Halle'schen Universitäts-Bibliothek. Dasselbe ist betitelt: „Der Post-Bote.“ Dasselbe enthält auf dem Titelblatte eine Abbildung des das Blatt austragenden Boten. Wir sehen den Boten, von seinem treuen Hunde begleitet, dahin eilen; auf der Brust trägt er als Abzeichen das Botenschild die Rechte ist mit dem Botenspieß bewaffnet. Dieser mit der Jahreszahl 1591 versehenen Abbildung des Boten ist eine kurze Personalbeschreibung in Versen beigefügt:

Ich bin Jung vnd Frisch von Natur,  
Auch klein wie zeiget die Figur.  
Wer da wil hören neues jagen,  
Thu nach dem Kleinen B fragen,  
Brieff tragen vbr Landt ist mein' Sitt  
Vmbß Trandgeldt nem ich sie gern mit zc.

Außerdem sind, um das Ziel der Verbreitung der Flugschrift zu kennzeichnen, auf dem Titelblatte die Länder, in welchen der Bote sich auf seinen Reisen schon befunden hat, ebenfalls in Reimen angeführt: In

Hispanien auch Rauar,  
Schottenland, Dennemard,  
Italien, Osterreich,  
Vottringen, Rumpelgart,  
Reinstrom auff und nieder,  
Bin ich oft gezogen,  
Vey tag vnd auch bey nacht,  
Zu erkunden newe Mär  
Ist geschehen gar bald,  
Frankreich, Engelandt dar,  
Schweden, Poln, Ungarn stard,  
Sophen, Schweiz vnd dergleich,  
Wirttemberg, Pfalz an der Hart,  
Teuschland hin vnd wider,  
Welchs ganz vnerlogen,  
Das ich gar nicht geacht,  
Wo etwas vorhanden war  
Wills erzehlen mannigfalt.



Die Flugſchriften hießen auch „Relationen.“ Sie waren nur ſelten mit Angabe der Jahreszahl und des Druckortes verſehen und ſchilderten meiſt beſondere Vorfälle, wie Hegenprozeſſe, Spulgeſchichten, Kriegsereigniſſe zc.

Als Verfaſſer der zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts in Frankfurt (Main) erſchienenen Meßrelationen, der Vorläufer der Zeitungen im modernen Sinne, wurde meiſt Jacobus Francus angeſehen. In einer Abhandlung des Hiſtorikers Dr. Felix Stieve in München — „Ueber die älteſten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und inſbeſondere deren Begründer Freiherrn Michael von Aſping“ —, wird indeß nachgewieſen, daß Michael von Aſping die erſten Frankfurter Meßrelationen herausgegeben und ſomit auf den Ruhm Anſpruch hat, der Begründer der älteſten gedruckten Zeitungen zu ſein.

Als weſentliches Merkmal einer Zeitung betrachten wir gegenwärtig das Erſcheinen in regelmäßigen Friſten. Urſprünglich dagegen und noch tief ins XVIII. Jahrhundert hinein bezeichnete das Wort lediglich eine einzelne Nachricht oder ein gleichzeitiges Ereigniß.

Die Relationen erſchienen unter Titeln, wie: Fama, Poſtreuter (der Poſtreuter wiederholt gewöhnlich die Begebenheiten des Jahres in Knittelverſen), Poſtillon, der alte Poſtmeiſter, Felleiſen u. ſ. w., Titel, welche beweifen, wie groß an der Entſtehung und Verbreitung der Zeitungen der Anteil der Poſt gewesen iſt.

Es ſei uns geſtattet, auf dieſe litterariſche Erſcheinung des 16. Jahrhunderts, die Poſtreuter, näher einzugehen, die zwar nicht zu den eigentlichen Zeitungen zu rechnen ſind, wohl aber Vorläufer derſelben waren. Nach Robert Bruſ erſchienen Poſtreuter, analog den Kalendern, als deren journaliſtiſches Seitenſtück ſie zu betrachten waren, einmal jährlich. Ihren Inhalt lieferten die Ereigniſſe des verfloſſenen Jahres, wobei ſie ſich keineswegs auf die großen Begebenheiten der politiſchen Geſchichte beſchränkten, ſondern auch auf die lokalen Neuigkeiten, „vermiſchte Nachrichten,“ Brand-, Mord- und Diebeſgeſchichten, die Mißgeburten und Wunderzeichen ihre be-

sondere Aufmerksamkeit lenkten. Was sie aber nächst der alljährlichen Wiederkehr namentlich kennzeichnet, ist die poetische Form: sie sind durchgängig in Versen abgefaßt — Versen, an denen allerdings die Poesie wenig Anteil hat, die aber doch damals ein ebenso nötiger Schmuck dieser politischen Kalender gewesen zu sein scheinen, wie in unseren Tagen etwa die Bilder, mit denen unsere Volkskalender ausgestattet sind und an denen — wenigstens in vielen Fällen — die Kunst gleichfalls nur geringen Anteil hat.

Wann die Postreuter zuerst erschienen sind, haben wir mit Gewißheit nicht ermitteln können; jedenfalls ist das nicht viel vor Mitte des 16. Jahrhunderts geschehen. Gewiß ist, daß sie gegen Ende desselben in voller Blüte standen. Aus dem Jahre 1590 sind drei verschiedene Arten bekannt geworden. Die ansehnlichste und wie es scheint ursprünglichste von ihnen ist folgende:

„Der post Reutter bin ich genandt  
Dem hinkenden Boten wohl bekandt,  
Dieweil er ist mein gut Gesell,  
Darumb bin ich kommen auch zu stell  
Und will auch machen offenbahr,  
Was sich das Neun und achtzigst Jahr,  
Von Wundern ferner han verlauffen,  
Lieber, lies mich, und thu mich lauffen.“

Hierauf folgt ein Holzschnitt, der den Postreuter darstellt, mit Posthorn und Federhut, im Gespräch mit dem hinkenden Boten, einem Mann in Bauertracht mit einem Klumpfuß, daneben die Jahreszahl 1590. Darunter stehen noch folgende Verse:

„Dem post Reutter, vor ehrt zu band,  
Den großen Willkum, machts nicht langf.“

Das Ganze, sieben Bogen in Quart, ist ohne Ortsangabe. Den Anfang macht der Postreuter:

„Ein Reuttend Post bin ich genandt,  
Ich hab' durchritten manches landt,

Die rechte Wahrheit zu erkunden,  
 Was sich bisher zu dieser Stunden  
 Das Acht und Neun und Achtzigst Jahr,  
 Vor Wunder, Unglück und Gefahr,  
 Auch Mord und Todtschlag hat begeben,  
 Kost vieler Menschen Leib und Lebn,  
 Von Türken, Heyden und Papisten  
 Sowol auch von den rechten Christen.  
 Denn nicht allein Manich ehrlich Mann  
 Sein Mundt und Augen zugethan,  
 Sondern auch Fürsten und Königskindt  
 Mit wunter hergerichtet sind.  
 Als ich euch lenglich wil erzehln,  
 Jedoch hie sehe ich ein Geselln,  
 Der auch zum Theil von Sachen weiß,  
 Die ich erfahren hab mit Fleiß,  
 Wie mich bedünkt, ich sol ihn kenne,  
 Weiß ihn in Eyl doch nicht zu nenne,  
 Sieh, lieber, sieh, wie lumpt \*) er rein  
 Solt's nicht der Hindende Both sein,  
 Er ist's vorwar, glück zu mein Both !!

Darauf antwortet der hinkende Votte ebenfalls in gebun-  
 dener Rede. Der Postreuter beschreibt ihm darauf den Weg,  
 den er gemacht, und die Länder, aus denen er Neuigkeiten mit-  
 bringt. Wir setzen die Stelle her, weil sie uns den Umfang  
 dieser Kollektiv-Zeitung zeigt:

„Dann als auf Frankreichs Fontir (Grenze)  
 Damals geschieden bin von dir  
 End durch die landt bin schnell fortkommen,  
 Hab' ich mein Weg bald für genommen,  
 Einstmals durch hoch Burgundien,  
 Auff Sophia (Savoyen) vnd Italien.  
 Ins Schiff trat ich zu Genua,  
 End fuhr nach Barsaloria,  
 Dem Hispanier unterthan,  
 Ich sprach mein Röhlein weiter an,  
 Postirt durch Catalonia  
 Bis ich kam in Castilia,  
 Da in Madrid zu dieser Frist  
 Das Königlich Hossager ist.

\*) lumpen = bummeln, hinken:

Nach Portugal ehlt ich gar sehr,  
 Zu Lysabon saß ich auß's Meer,  
 Dieß umb Irri- und Schottenlandt,  
 Bis das ich kam ins Niederlandt,  
 Da mußt' ich Engellandt besehen,  
 Als ich aber da hört verzeihen (erzählen),  
 Was neue Wunder in Frankreich  
 Sich damals han begeben gleich  
 Bog ich an hin, erfuhr's in's still  
 Wie ich nachmals berichten will.  
 Von dar reit' ich in Dennemard  
 End dann in Schwedenreich so stark,  
 Weiter nach Polen stund mein Sinn,  
 In Hungerlandt reist ich auch hin,  
 Durch Osterreich komm ich jetzt hier,  
 Wie ich am End' will sagen dir zc.

Mit dieser Schrift zum großen Teil wirklich übereinstimmend, ist eine andere von demselben Jahre: „Der Postbot“; jedenfalls ist der eine Nachahmung. Soviel dürfte indessen feststehen, daß zu jener Zeit bereits eine Konkurrenz verschiedener Postreuter bestand, und daß mithin die ganze Einrichtung sich zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts auf einer gewissen Stufe der Ausbildung befand. Ja, es war damals schon jener Wendepunkt eingetreten, wo diese Postreuter ihren ursprünglichen Zeitungscharakter zum Teil wieder verloren und in das Gebiet der Flug- und Zeitschriften hinüberspielten. — Diesem Gebiete nämlich gehört der Postreuter an, welcher den Titel führte: „Newer Calvinischer Postreuter,“ in welchem das theologische Element sich auf eigene Füße gestellt hat. Von dieser Art ist auch der „Postreuter und Ander Postreuter an päpstliche Heiligkeit Pabst Paulum V. von 1620 und 1621.“ — Eine andere Ausartung der Postreuter von ihrer ursprünglichen Bestimmung, dieser nämlich, ein jährliches Submarium der politischen Begebenheiten zu liefern, war, daß sie allmählich wie die regelmäßigen (wöchentlichen Zeitungen) sich entwickelt hatten, gleichfalls in derartige Zeitungen übergingen und nicht mehr jährlich, sondern monatlich und in noch kürzeren Zeiträumen erschienen, so daß sie sich

also recht eigentlich in die regelmäßigen Zeitungen verlieren. Seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hörten die jährlichen Postreuter völlig auf und waren in Zeitungen, teils monatliche, teils wöchentliche übergegangen. In dieser Form haben sie sich sogar bis zu Anfang unseres Jahrhunderts erhalten, wie z. B. der „Erfurter Postreuter,“ der mit seinem Beiblatt: „Der hinten und vorn wohlgebuckelte Monatsbote“ noch vor etwa achtzig Jahren erschien und einer großen Verbreitung, vorzüglich unter dem Landvolke und den unteren Ständen genoß. Daß ein „hinkender Bote“ in Gestalt eines Kalenders noch heute in La hr in Baden erscheint, dürfte bekannt sein.

Als weitere Vorläufer sind übrigens auch die zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts alljährlich erscheinenden Kalender und Almanache zu betrachten. —

Von Alters her bis auf die neueste Zeit bildeten meist solche Städte die wichtigsten Sitze der Zeitungs-Litteratur, welche von den Hauptpost-Routeuren berührt wurden. Der Schriftsteller Schwarzkopf sagt in seinem Büchlein: „Über Zeitungen“ (Frankfurt a. M. 1795), daß „der Rhein,“ diese belebteste Wasserstraße Deutschlands, im Laufe des vorigen Jahrhunderts auf beiden Ufern „mit Zeitungsfabriken“ eingefaßt gewesen sei. In den parallel der beiden großen Post- und Handelsstraßen jener Zeit, der Straßen zwischen Nürnberg und Venedig, sowie zwischen Brüssel und Wien belegenen Städten, erschienen schon frühzeitig eine Reihe von Zeitungen, von denen die zu Frankfurt a. M., Augsburg und Köln sich bis zur Stunde an der Spitze des deutschen Zeitungswesens erhalten haben. Selbst kleinere Städte, wie Neuwied, Rämpten, Lippstadt und ähnliche, die an und für sich völlig außer Stande gewesen wären, bedeutende Zeitungen zu unterhalten, wurden durch den Umstand, daß sie an einer derartigen Route lagen, vielleicht sogar einen Zentral- und Knotenpunkt derselben bildeten, zum Sitze weitverbreiteter und einflußreicher Zeitungen, wegen Haupt- und Residenzstädte, selbst Provinzen und Länder, welche dieser lokalen Begünstigung entbehrten, bis auf die neueste Zeit genötigt

gewesen sind, ihren Zeitungsbedarf von außerhalb zu beziehen.

Die gedruckten Flugblätter, welche, wie schon bemerkt, unregelmäßig erschienen, führten die Titel: Aviso, Anzeige, Ausschreiber, Bericht, Blättchen, Brief, Darstellung, Fama, Felleisen, Historie, Mär, Nachricht, Neues, Relation u. s. w. Ihre ursprüngliche Form ist die des Briefes. Meist sind sie mit Holzschnitten und zwar oft von Tagesberühmtheiten versehen. Sie erschienen nach wichtigen Begebenheiten, wie nach einem Kriege, einer Schlacht, einer Ueberschwemmung, Feuersbrunst zc., auch berichteten sie wohl von irgend einer Mißgeburt, einem Himmelszeichen oder sonst für die Masse Interessantes. Solche Flugschriften wurden in Augsburg den handschriftlichen Zeitungen beigelegt und aus der Verschmelzung beider Gattungen sind, wie „Döper“ meint, jedenfalls unsere heutigen Zeitungen entstanden. Schwarzlopf nannte die erwähnten Flugblätter zum Unterschied von den späteren, eigentlichen (regelmäßig erscheinenden) Blättern „Gelegenheitsblätter.“ Daß sie aber den Keim unserer Zeitungen bilden, dafür bürgt schon der Name „Zeitung“ oder „Neue Zeitung,“ wie sie bereits Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hießen.

Das älteste bekannte Flugblatt befindet sich, wie schon erwähnt, in der Leipziger Universitäts-Bibliothek; dasselbe ist jedoch noch nicht Zeitung genannt. —

Die „wunderliche Erfindung der neuen Welt“ lautet unter anderem der Titel einer Relation.

Wie Emil Keller in seiner Schrift: „Die ersten deutschen Zeitungen mit einer Bibliographie 1505 bis 1599“ nachweist, erscheint der Name Zeitung zuerst auf einer Druckschrift, betitelt:

„Copia der Newen (Z)eytung aus Prasilg Landt. Gedruckt zu Augspurg durch Erhart öglin v. J. (1505).“

Von den in Kellers Schrift aufgeführten Flugblättern seien hier die Titel einiger angeführt:

„Reise zeytung von Rom. Kayf. Mayestat Postmayster zu Rom Balgerin de Cassos zc. Erbe die XX iij May.

Anno 2c. XX vij (1527)\* (befindet sich in München). „Gründliche vnd Eigentlich Beschreibung. Von der Königin in Engellandt, warum sie die Königin von Schottlandt hat enthaupten lassen, auff de Castell, genant Badringay, gelegen in der gegend Northamstershier, geschehen im Jahre MDL vij (1587) am X. February. Darin alle umbstände vermeldt wirt, was sich darbei zugetragen, vnd was für Gesandten 2c. dabei gewesen. Sehr lieblich aber doch erbärmlich zu lesen, jedermanniglich zu einem Exempel, Auß Englischen Sprach in Teutsch vertirt oder gebracht vnd in Druck verfertigt. Gedruckt zu Cöllen, im J. nach der Geburt Christi MDLXXXVII\*“

Die erste gereimte Zeitung ist nach Weller im Jahre 1520 in Wittenberg erschienen unter dem Titel:

„MDXX Rewe zeyttung. Allen gutten Lutterischen: Glück frid vnd seligkeit, vnd behuet sie gott von allem leyb. Die Anfangsverse lauten:

„Ihr lieben freündt nun fremt euch all,  
Vnd singt frölich mit reichem schall,  
Te doum laudamus all Curtisan,  
Auch all' die euch ihun fragen an 2c. —“

Geschriebene Relationen erhielten sich übrigens auch neben den gedruckten Zeitungen bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein, so daß in einzelnen Ländern zu Gunsten der letzteren das Halten der ersteren verboten wurde, so in Österreich (1671) und in Brannschweig (1698).

Mit der Entwicklung des Postwesens bildeten sich sonach die handschriftlichen Zeitungen aus. Wer einmal in Acten des XVI. oder XVII. Jahrhunderts hineingesehen hat, kennt diese Zeitungen, die stets ohne Angabe des Verfassers und ohne Adresse, als Schreiben oder Zeitung aus dem und dem Orte vom so und so vielen bezeichnet, Beilagen zu den Berichten der Gesandten und politischen Agenten bildeten oder von den Regierungen an befreundete Höfe übersandt wurden. Um Nachrichten zu verbreiten, ohne deren Ursprung zu verrathen.

---

\*) Brug, Geschichte des Journalismus.



wurden in den Kanzleien mitunter Briefe und Berichte, welche der Regierung zuzingen, in Zeitungen umgewandelt, indem man Anrede und Unterschrift wegließ und weitere entsprechende Änderungen vornahm.

Auch Kaufleute und andere Private schickten einander mit ihren Briefen derartige handschriftliche „Zeitungen“ von Allem, was sie an Neuigkeiten erfuhren, zu. Die Hofbibliothek in Wien besitzt noch 28 Bände von Zeitungen, welche in den Jahren 1568 bis 1604 den Fuggern aus den verschiedensten Gegenden zuzingen.

Mit der Zeit fanden sich an den Sihen der mächtigeren Regierungen und an den vornehmsten Plätzen des Handels und Verkehrs Leute, welche das Abfassen von Zeitungen zu ihrem Gewerbe machten oder solche sammelten und weiter übermittelten. Da es bei der immerhin geringen Ausbildung der Verkehrsmittel schwierig war, aus fremden Ländern Kunde zu erlangen, und da sogar die Großmächte nur wenige, die kleineren Regierungen gar keine Gesandten im Auslande unterhielten, so waren die Dienste dieser Zeitungs- oder Avisen-Schreiber oder Novellisten, wie man sie nannte, und der Zeitungssammler sehr gesucht. 1584 schrieb dem Erzherzoge Karl von Innerösterreich sein Geheimrat, Freiherr Hans von Kobenzl, Kaiser Rudolph II. habe zu Eöln einen „vielwissenden“ Mann, welcher ihm für ein Gehalt von 200 Goldgulden alle französischen und niederländischen Zeitungen zuschriebe; jetzt wolle er dessen Besoldung auf die Hälfte herabsetzen; leicht werde daher der Erzherzog denselben mit 100 Thalern sich für den gleichen Dienst gewinnen können, und gewiß sei diese Ausgabe gut angelegt. Um dieselbe Zeit erbot sich Jeremias Kresser von Augsburg die „Ordinari-Zeitung“ für jährlich 14 Gulden und die extraordinären für 4 Kreuzer den Bogen oder beide zusammen für 25 Gulden 30 Kreuzer zu übersenden. Im Anfange des XVII. Jahrhunderts sehen wir verschiedene Reichsfürsten in derartigen Verbindungen mit Zeitungs-Schreibern oder Zeitungssammlern, und wenig später hören wir, daß auch Reichsstädte solche unterhielten. Sogar der mährische Freiherr

Karl von Bierotin besoldete um 1600 bereits zu Prag, Wien, Venedig, Paris und Constantinopel Novellisten für die Zusendung ihrer Zeitungen und tauschte diese mit Freunden gegen von ihnen anderwärts bezogene aus.

Neben den hiesher erwähnten handschriftlichen Zeitungen, welche nur für engere Kreise bestimmt oder doch — ihres Preises halber — nur solchen zugänglich waren, begegnen uns die sogenannten gemeinen oder Ordinari-Zeitungen und Avisen. Diese, bemerkte der Churfürst von Mainz im Jahre 1618, seien „jederzeit bei den Posten gewesen und von denselben ausgeschrieben worden.“ Andere Nachrichten bestätigen seine Angabe, und da das Wort Postmeister bisweilen als völlig gleichbedeutend mit Zeitungsschreiber gebraucht wird, werden wir uns den Sachverhalt so zu denken haben, daß die Postmeister oder deren Schreiber die Neuigkeiten dieses Platzes den Amtsgenossen an anderen Haupt-Poststationen regelmäßig meldeten, und diese Berichte gegen ein mäßiges Entgelt von Jedermann eingesehen oder abgeschrieben werden konnten.

In Städten, wo mehrere Poststraßen einmündeten und weit hin reichende Handelsverbindungen gepflogen wurden, lag es nun nahe, die Zeitungen, welche von den verschiedenen Orten wie die Posten selbst jede Woche einmal einliefen, zusammenzustellen und nach minder günstig gelegenen Plätzen weiter zu senden.

Die erste derartige handschriftliche Wochenzeitung, welche bis jetzt bekannt ist, wurde seit 1587 von Nürnberger Kaufleuten nach Leipzig geschickt.

Nach Zeitungen verlangte man um so begieriger, je weniger man im Allgemeinen von dem, was jenseits der Grenzen der eigenen Gemarkung vorging, wußte, und je schwieriger es war, Kunde von auswärtigen Ereignissen zu erlangen. Das beweisen die Massen von fliegenden Blättern und der Absatz, welchen die halbjährlichen Relationen fanden.

Berging doch beinahe das ganze XVI. Jahrhundert, ohne daß Jemand den ungleich leichter auszuführenden Gedanken faßte und verwirklichte, für die damaligen großen Märkte des

Buchhandels, nämlich für die Messen der bedeutendsten Handelsplätze und namentlich für die Frankfurter Fasten- und Herbstmesse, die als Flugblätter gedruckten und handschriftlich verbreiteten Zeitungen der jüngsten Vergangenheit regelmäßig zusammenzustellen und dieselben so allen Lesefundigen und insbesondere auch den von den Poststraßen entfernten Wißbegierigen auf einem seit lange gebahnten Wege anzubieten.

Der Ruhm, diese halbjährigen oder Messerelationen erfunden und damit die ersten Zeitungen in unserem Sinne geschaffen zu haben, gebührt aber, wie erwähnt, dem Freiherrn Michael von Nizing zu Schrattenthal. Michael von Nizing, oder wie er sich auf seinen Relationen nennt, Ehzinger, stammte aus einem alten Adelsgeschlechte, welches zu Obereizing bei Ried im einst bayerischen, jetzt oberösterreichischen Innviertel daheim war, im XV. Jahrhundert aber nach Osterreich übersiedelte. Michael verlebte seine Knabenjahre in Wien; an der dortigen Hochschule begann er auch seine Studien. Er gab schon 1553 „*Artis Oratoriae Tabulas*“, ein Compendium der Rhetorik, in Tabellenform heraus.

1583 gab Nizing eine „*Relatio Historica*“ heraus, welche den Eölnner Krieg und die sonstigen Zeitereignisse beschrieb. Da die „*Relatio Historica*“ für die weitesten Kreise der Reichsangehörigen als Sammlung neuer Zeitungen bestimmt war, bediente er sich in ihr der deutschen Sprache, in welcher dann ebenso alle ihre Fortsetzungen geschrieben sind.

Die *Relatio* wurde eifrig gekauft und war im nächsten Jahre bereits völlig vergriffen. Es folgte rasch ein zweiter Abdruck und 1584 eine Fortsetzung, die „*Historische Beschreibung*“, welche gleichfalls viel begehrt wurde. So ließ denn Nizing von da ab bis 1588 noch eine ganze Reihe Fortsetzungen seiner Berichte über die Zeitereignisse unter verschiedenen Titeln und in kurzen Zwischenräumen folgen. Er dehnte gleichzeitig den Kreis seiner Nachrichten auf ganz Europa aus und gab ihnen damit das Gepräge einer allgemeinen Zeitungssammlung. Von 1588 an aber gab Nizing seine vielverlangten *Relationen* ununterbrochen jedes halbe Jahr heraus, und zwar zu den beiden großen

frankfurter Messen im März und September. Die im März 1588 erschienene „*Postrema Relatio historica*“ ist als die erste der Messrelationen zu betrachten.

Die Relationen Nitzings sind bloße Stoffsammlungen, trockene, unparteiisch gehaltene Berichte. Der Stoff ist in ihnen zusammenhanglos nach der Zeitfolge an einander gereiht. Viele der wichtigeren Nachrichten und Actenstücke, welche Nizing veröffentlichte, stammen unstreitig aus der Kanzlei des Kurfürsten Ernst von Köln, in dessen Diensten Nizing in seinen letzten Lebensjahren stand. Nizing starb im Anfang des Jahres 1589 zu Bonn.

Vor seinem Tode hatte Nizing noch eine neue Relation begonnen. Der Verleger, bei welchem Nizing's letzte Schriften erschienen waren, sorgte für die Vollenbung, und so erschien die Fortsetzung, welche bis zum 19. Februar 1599 reichte, im März dieses Jahres. Sie stellt die Nachrichten nicht, wie es Nizing gethan, unterschiedslos nach den Daten zusammen, sondern bringt erst die über Deutschland, dann die über den Türkenkrieg und dann die über fremde Länder.

Nizing's Erfindung, die neuen Zeitungen zu den Frankfurter Messen, in regelmäßig erscheinenden halbjährigen Relationen gesammelt, zu veröffentlichen, war so zeitgemäß, daß sein Unternehmen bald zahlreiche Nachahmungen fand.

Noch zu Lebzeiten Nizing's waren verschiedene Reihen von Relationen und „historische Beschreibungen“ erschienen, deren genannte oder ungenannte Verfasser zum Teil mit der von Nizing's Schriften entlehnten Bignette Klame für ihre Nachahmungen zu machen suchten.

Unter den von Zeitgenossen Nizing's herausgegebenen Zeitungsunternehmungen war den seit der Ostermesse 1591 zu Frankfurt (Main) unter dem Namen *Jacobus Francus* erscheinenden Messrelationen der größte Erfolg und die längste Dauer beschieden. Der Verfasser dieser Relationen war *Conrad Lautenbach*, Prediger zu Frankfurt (Main), ein gelehrter Mann, der sich mit Vorliebe mit geschichtlichen Studien befaßte und auch durch seine Liebhaberei für Geschichte zur Nachahmung

Nizing's geführt wurde. Seit Ostern 1591 gab er, seiner Stellung wegen den eigenen Namen verbergend, als Francus zu jeder Messe eine Relation heraus. 1592 fügte er erläuternde Karten und Kupfer hinzu.

Lautenbach's Relationen sind ausführlich und enthalten gute Nachrichten, doch stehen sie an Wert immerhin denen Nizing's nach. In Hinsicht auf den Absatz dagegen übertrafen sie dieselben, was sie theils dem Orte ihres Erscheinens, theils ihrer protestantischen Richtung zu danken haben mochten.

1595 starb Lautenbach. Nach seinem Tode wurde das Unternehmen vom Verleger Brachfeld in gleicher Weise fortgeführt, indem der Nachfolger sogar das Pseudonym des Vorgängers beibehielt. Erst 1599, als mit dem Tode des Verlegers auch dessen Geschäft zum Stillstand kam, erlitt die Reihe der Francus-Relationen eine Unterbrechung.

Diese Unterbrechung wurde von der nach Zeitungen begierigen Mittwelt mit Bedauern empfunden, und es wurden 1601 an zwei Orten Fortsetzungen begonnen. Die eine wurde zu „Hall“ veröffentlicht, die andere zu Magdeburg bei Johann Bötcher, der sich Jakob Framen nannte. Beide Relationen bieten nur dürftige Nachrichten, doch erlebten diejenigen Framen's, die bis 1606 zu verfolgen sind, einen Erfurter Nachdruck unter dem Namen Francus.

Inzwischen war längst auch zu Frankfurt versucht worden, Ersatz zu schaffen. Der Buchhändler Sigismund Latomus hatte sich mit Theodor Meurer zur Herausgabe von Messrelationen verbunden. Die erste Relation Meurer's, die zur Herbstmesse 1599 erschien, wurde zwar „wegen anstößiger Schreibweise“ konfisziert und erst später wieder freigegeben. Dies schadete indeß dem Unternehmen nicht. Seit 1600 wurden Meurer's Relationen auch mit Kupfern geschmückt; der Stoff, der Anfangs nur nach den Daten geordnet war, wurde später nach Ländern unterschieden.

Der Name des Francus bewahrte jedoch so guten Klang und leistete Anderen so ersprießliche Dienste, daß Latomus zu dem eigenthümlichen Schritt gedrängt wurde, sich selbst nachzu-

bruden. Nachdem er Brachfeld's Buchhandlung angekauft hatte, ließ er seit dem Herbst 1603 die Relationen Meurer's stets zu gleicher Zeit unter dem Namen Francus druden.

Allmählich aber erlangte Meurer's Name ein noch größeres Ansehen als jener des Francus, so daß unter demselben die Fortsetzungen der Frankfurter Neßrelationen noch den Anfang unseres Jahrhunderts erlebten.

Daß es auch Meurer am Orte seiner Thätigkeit nicht an Nebenbuhlern fehlte, mag nicht befremden. Unter diesen ist hier besonders erwähnenswert der Frankfurter Postschreiber Andreas Striegel, welcher, wie er sich rechtfertigt, durch Unmut über die unberufenen Fortsetzer des Francus zur Herausgabe seiner Relationen getrieben sein wollte. Vor etwa 7 bis 8 Jahren, sagt er sehr ungenau, hat der fromme, ehrliche und gelehrte Jacobus Francus historische Relationen zu schreiben begonnen. Nach seinem Tode ist sein Werk durch allerlei Gesindel fortgesetzt, und namentlich seit zwei Jahren durch Meurer, „welcher nicht allein hin und wieder die Schreiben und Briefe auf den Gassen mit Besen zusammengeraspelt und gekehrt, sondern auch zu solchem seinen Werke Krumme, halb Blinde und Lahme, die ihm allerlei Geschwätz zugetragen, gebrauchte, und noch gebraucht, zudem er auch was die Weiber aus den Bädern und vom Markte für neue Nährlein nach Hause bringen, in solche seine Historia oder vielmehr Figmentum (Erdichtetes) unverschämter und erdichteter Weise gesetzt“. Ich bin deshalb oft ersucht worden, weil dem Herrn Postmeister und mir Zeitungen von allen Orten zukommen, dieselben zu sammeln. Ich konnte indeß nicht dazu kommen. Letzte Herbstmesse aber hat sich noch ein Gröberer als Meurer, nämlich Jakob Framen, hervorgethan, „welcher dermaßen Späne gehauen, darüber Einer theils wegen seiner Ungeschicklichkeit, anderentheils wegen etlicher gräulicher hineingesetzter Lügen billig erschrocken sein sollte. Während der Herbstmesse haben Meurer und Framen sich gegenseitig ihre Arbeiten schlecht gemacht. Da habe ich mich denn zu dieser Arbeit entschlossen, damit der gemeine Mann sein Geld nicht umsonst ausgabe. Mein Vorbild waren die zu Ostern 1601 er-

Uizing's geführt wurde. Seit Ostern 1591 gab er, seiner Stellung wegen den eigenen Namen verbergend, als Francus zu jeder Messe eine Relation heraus. 1592 fügte er erläuternde Karten und Kupfer hinzu.

Lautenbach's Relationen sind ausführlich und enthalten gute Nachrichten, doch stehen sie an Wert immerhin denen Uizing's nach. In Hinsicht auf den Absatz dagegen übertrafen sie dieselben, was sie theils dem Orte ihres Erscheinens, theils ihrer protestantischen Richtung zu danken haben mochten.

1595 starb Lautenbach. Nach seinem Tode wurde das Unternehmen vom Verleger Wra chfeld in gleicher Weise fortgeführt, indem der Nachfolger sogar das Pseudonym des Vorgängers beibehielt. Erst 1599, als mit dem Tode des Verlegers auch dessen Geschäft zum Stillstand kam, erlitt die Reihe der Francus-Relationen eine Unterbrechung.

Diese Unterbrechung wurde von der nach Zeitungen begierigen Mittwelt mit Bedauern empfunden, und es wurden 1601 an zwei Orten Fortsetzungen begonnen. Die eine wurde zu „Hall“ veröffentlicht, die andere zu Magdeburg bei Johann Bötcher, der sich Jakob Framen nannte. Beide Relationen bieten nur dürftige Nachrichten, doch erlebten diejenigen Framen's, die bis 1606 zu verfolgen sind, einen Erfurter Nachdruck unter dem Namen Francus.

Inzwischen war längst auch zu Frankfurt versucht worden, Ersatz zu schaffen. Der Buchhändler Sigismund Latomus hatte sich mit Theodor Meurer zur Herausgabe von Messerelationen verbunden. Die erste Relation Meurer's, die zur Herbstmesse 1599 erschien, wurde zwar „wegen anstößiger Schreibweise“ konfisziert und erst später wieder freigegeben. Dies schadete indeß dem Unternehmen nicht. Seit 1600 wurden Meurer's Relationen auch mit Kupfern geschmückt; der Stoff, der Anfangs nur nach den Daten geordnet war, wurde später nach Ländern unterschieden.

Der Name des Francus bewahrte jedoch so guten Klang und leistete Anderen so ersprießliche Dienste, daß Latomus zu dem eigenthümlichen Schritt gedrängt wurde, sich selbst nachzu-



drucken. Nachdem er Brachfeld's Buchhandlung angekauft hatte, ließ er seit dem Herbst 1603 die Relationen Meurer's stets zu gleicher Zeit unter dem Namen Francus drucken.

Allmählich aber erlangte Meurer's Name ein noch größeres Ansehen als jener des Francus, so daß unter demselben die Fortsetzungen der Frankfurter Neßrelationen noch den Anfang unseres Jahrhunderts erlebten.

Daß es auch Meurer am Orte seiner Thätigkeit nicht an Nebenbuhlern fehlte, mag nicht befremden. Unter diesen ist hier besonders erwähnenswert der Frankfurter Postschreiber Andreas Striegel, welcher, wie er sich rechtfertigt, durch Unmut über die unberufenen Fortsetzer des Francus zur Herausgabe seiner Relationen getrieben sein wollte. Vor etwa 7 bis 8 Jahren, sagt er sehr ungenau, hat der fromme, ehrliche und gelehrte Jacobus Francus historische Relationen zu schreiben begonnen. Nach seinem Tode ist sein Werk durch allerlei Gesindel fortgesetzt, und namentlich seit zwei Jahren durch Meurer, „welcher nicht allein hin und wieder die Schreiben und Briefe auf den Gassen mit Besen zusammengeraspelt und gekehrt, sondern auch zu solchem seinen Werke Krumme, halb Blinde und Lahme, die ihm allerlei Geschwätz zugetragen, gebrauchte, und noch gebraucht, zudem er auch was die Weiber aus den Bädern und vom Markte für neue Nährlein nach Hause bringen, in solche seine Historia oder vielmehr Figmentum (Erdictetes) unverschämter und erdichteter Weise gesetzt“. Ich bin deshalb oft ersucht worden, weil dem Herrn Postmeister und mir Zeitungen von allen Orten zu kommen, dieselben zu sammeln. Ich konnte indeß nicht dazu kommen. Letzte Herbstmesse aber hat sich noch ein Gröberer als Meurer, nämlich Jakob Framen, hervorgethan, „welcher dermaßen Späne gehauen, darüber Einer theils wegen seiner Ungeschicklichkeit, anderentheils wegen etlicher gräulicher hineingesetzter Lügen billig erschrocken sein sollte. Während der Herbstmesse haben Meurer und Framen sich gegenseitig ihre Arbeiten schlecht gemacht. Da habe ich mich denn zu dieser Arbeit entschlossen, damit der gemeine Mann sein Geld nicht umsonst ausgabe. Mein Vorbild waren die zu Ostern 1601 er-

schienenen Annales Rerum Europaearum des Matthias Nittershausen“.

Mit gleichem bürokratischem Selbstbewußtsein setzte Striegel auf den Titel seiner Relationen, daß alle seine Nachrichten aus dem kaiserlichen Postamte stammten. Meurer erwiderte den Angriff nur dadurch, daß er auf seinen Titeln bemerkte, seine Quellen seien nicht allein die kaiserlichen, sondern auch andere Ordinari-Posten. Weiterer Verteidigung wurde er dadurch überhoben, daß Striegel's überaus dürftigen, mit jämmerlichen Holzschnitten von Wilhelm Hoffmann ausgestatteten Relationen sehr bald eingingen. Vermutlich überlebten sie das Jahr 1602 nicht.

Aus diesen geschriebenen, sowie aus den ersten gedruckten Nachrichten geht hervor, wie die damaligen Hauptverkehrsstraßen liefen und wie der Verkehr stattfand.

So befindet sich im dresdener Hauptstaats-Archiv vom Jahre 1526 ein

„Verzeichnis aller Ordinarien-Posten: Reitend vnd Fußgehender Boten: fürnehmster Führen, u. s. w., wann vnd zu welcher Zeit sie Wochentlich alhero nacher Augspurg kommen, vnd von hier wieder abreisen dergleichen wo sie logieren vnd anzutreffen sein.“

Diese, anfangs sonach schriftlichen „Avisis,“ kamen im fünfzehnten Jahrhundert zuerst in die Hände der Postmeister, welche allein den öffentlichen Verkehr vermittelten, und so kam es, daß diese zuerst die Erfindung des Buchdruckes benutzten, um die einlaufenden politischen Nachrichten als fliegende Blätter drucken zu lassen, um sie so in einem großen Kreise verbreiten zu können. Dadurch ist es denn auch gekommen, daß ursprünglich Postmeister und Redakteur als gleichbedeutend galt. Natürlicherweise erschienen solche Blätter unregelmäßig und nur nach Bedürfnis; sie waren schon mehr unseren „Extrablättern“ zu vergleichen und brachten nur nackte Thatsachen und wußten noch nichts von unrichtigen Lärmnachrichten (Sensationsnachrichten), Enten und unfruchtbaren Parlaments- und Vereinsreden. Böper nennt die Zeitungen

ein gemeinsames Erzeugniß der Buchdrucker-  
kunst und der Post und weist auf Deust hin, der in seinem  
Werke über das Postregal (Genä 1748) sagt:

„Vor allen anderen kommt der Zeitungen  
Ursprung aus den Posthäusern her und eben da-  
rum sind unter anderen Ursachen die Postmeister mit  
so vielen stattlichen Freyheiten begabet, daß von ihnen der  
Lauf der Welt entlehnet und gleich als aus einem Zeug-  
hause durchgehende Erfahrung genommen werden kann, was  
hier und da vorgehet.“

Geistreich bemerkt Böper dazu:

„Die Post und die Zeitungen haben überhaupt, trotz  
ihrer der Form nach so abweichenden Gestaltung doch man-  
ches Gemeinsame. Beide sind gleichsam die Nerven des mo-  
dernen Gesellschaftskörpers, zu denen in neuerer Zeit dann  
noch der Telegraph, die Drahtbriefpost, getreten  
ist. Die Zeitungen stützen sich durchaus auf die Leistungen  
der Post und ihrer neuen Ergänzung und beziehen ihre  
Nahrung fast ausschließlich durch sie zc. Der in erster Linie  
von der Post beförderte, gemeinhin nur an eine Person ge-  
richtete Brief und die von der Buchdruckerpresse hergestellte  
Zeitung mit ihren an eine größere Gesamtheit gerichteten  
Nachrichten sind oft nur verschiedenartige Zeugen derselben  
Rundgebung des menschlichen Geistes.“ —

Wie erwähnt, folgten auf die „Relationen“ die „neuen  
Zeitungen.“ Dies sind bereits periodisch erschienene Schriften  
unter Titeln, wie: Kalender, Messkataloge oder, wie sie auch  
heißen, „Semestral-Relationen.“ Zu diesen gehört (1618) das  
berühmte „Theatrum Europæum.“ Eine dieser Relationen  
ist im Jahre 1566 bei Peter Hug in Straßburg gedruckt und  
führt den Titel:

„Die dritt New-Zeitung“ vom XXI tag Augusti auß  
Wien, wie Zula wiederumb von den Türken heftig belagert  
und beschossen ist worden zc.“

und aus späterer Zeit eine ohne Druckort:

„Wahrhafte neue Zeitung, wie in dem Städtlein Hagenau

der Statthalter sammt seinem Hausgesind des jähen Todes gestorben, auch wie hernach in dem Haus Stühl und Bänk Blut geschwizet, 1626.“

Am reichsten war die deutsche Litteratur an „Neuen Zeitungen,“ deren Entstehung in die Jahre 1547 bis 1594 fällt.

Wie schon angedeutet und nach den archivalischen Forschungen, welche Joachim von Schwarzkopf in seinen beiden Werken „Über Zeitungen“ und „Über politische und gelehrte Zeitungen“ (1795 und 1802) veröffentlicht hat, ist in Frankfurt a. M., dieser „Mutter aller Kaufmannsgewerbe,“ die schon frühzeitig zahlreiche Verbindungen mit den umliegenden Orten durch Boten Posten, Landkutschen und Marktschiffe besaß, vor allem aber Anziehungskraft durch die beiden jährlichen großen Messen hatte, im Jahre 1615 (nach Buttke 1605) die erste deutsche — und zwar wöchentlich erscheinende — Zeitung, das Frankfurter Journal, vom Buchhändler Egenolph Emmel begründet worden. Es war dies die erste moderne Zeitung überhaupt. Dieselbe besteht — selbstverständlich täglich (wöchentlich dreizehnmal) erscheinend — noch. Fast gleichzeitig gab Conrad Lauterbach, ein verabschiedeter Pfarrer aus Heidelberg, unter dem Namen Conrad Frank eine Art politische Zeitung heraus. Schon im darauffolgenden Jahre kam der damalige frankfurter Reichspostmeister Johann von den Birghden auf den Gedanken, die Vorteile, die ihm seine amtliche Stellung in Bezug auf schnelles und sicheres Erhalten von Neuigkeiten bot, zu verwerten und gründete im Jahre 1617 ein Konkurrenz-Unternehmen, betitelt: „Politische Avisen,“ die bald in den Titel „Ordentliche wöchentliche Kaiserliche Reichs-Postzeitungen“ umgeändert wurden (seit dem 13. April 1854 „Frankfurter Postzeitung“). Birghden, ein weitsehender genialer Postbeamter, wurde von Emmel beim Frankfurter Magistrat wegen Nachdrucks verklagt, und es ist vermutlich auch ein Verbot dieserhalb ergangen, denn noch im Jahre 1617 verwendete sich der damalige Kurfürst von Mainz, Johann Schweithardt, in seiner Eigenschaft als Protector der

Reichspost, mittels eines Schreibens für Birghdens Zeitungsunternehmen, in welchem es u. a. heißt:

„Wenn wir uns dann berichten lassen, daß die gemeinen Avisa und Zeitungen jederzeit bei den Posten\*) gewesen, von denselben ausgeschrieben worden, und billigen zu besserer Ausbringung und Erhaltung des wohl- und mit schweren Unkosten angeordneten gemeinnützigen kaiserl. Postwesens bey demselben die Ausschreibung der Zeitungen handzubaben, dieweil wohl dafür zu halten, daß dieselben von dannen besser und beständiger als andere Orten (da man eine zeithero befunden, daß durch soviel unterschiedliche Zeitungsschreiber, die Zeitungen jedes Gefallen nach amplificiret, inventiret, auch wohl fürnehme Stände des Reichs fälschlich traduciret, und nur dadurch zu ungleichen Discoursen Anlaß gegeben worden) zu erlangen, als haben wir ihme Postverwaltern in diesem seinem unterthänigsten Suchen um so viel mehr willfahren und diese unsere gnädigste Intercession ertheilen wollen; gnädigst geziemend, Ihr wollet euch mehrgemeldtem kaiserlichen Postwesen vielmehr als ander leut eigennützigem Gesuch anrecommendiret und befohlen seyn, und das angelegte Verbot wieder cassiren und aufheben lassen. Verschicket hieran uns angenehmes gnädigstes Gefallen u. s. w.“\*\*)

Birghden aber, ein energischer Mann, wollte das Alleinrecht der Herausgabe der Zeitungen durchsetzen. Deshalb nahm er später zur Erreichung dieses Zieles die Vermittelung seines

---

\*) Hierzu bemerkt Löper: Diese Behauptung bezieht sich wahrscheinlich darauf, daß der Postamtschreiber Striegel im Jahre 1602 den fehlgeschlagenen Versuch gemacht hatte, politische Hefte herauszugeben, die aber nur halbjährlich und zwar zur Neujahrzeit erschienen und bald zu erscheinen aufhörten. Der Titel derselben ist: *Relationes historicae*, wahrhaftige Beschreibung aller fürnehmeren denkwürdigen Geschichten u. s. w. von der Fastenmeh bis zur Herbstmeh 1602. Alles auß dem Kaiserlichen Postamt zu Frankfurt a. M. durch Andream Striegel, Postschreiber daselbst, und mit vielen Figuren gezieret. Gedruckt in Ursel MDCH.

\*\*) Schwarzlopf „Über politische und gelehrte Zeitungen.“

Postchefs, des Grafen Leonhard von Taxis in Anspruch, der als Reichspostmeister bei der Sache persönlich interessiert war. Auf seine Veranlassung erging am 9. Mai 1628 ein nachdrückliches Handschreiben des Kaisers Ferdinand aus Prag an den Magistrat in Frankfurt a. M., in welchem demselben aufgetragen wurde, daß Niemandem das Drucken der wöchentlichen Zeitungen gestattet werden solle, „als demjenigen, so besagter Graf von Taxis hiezu verordnen“ werde. Die beiden Zeitungs-Unternehmen bestanden nichts destoweniger neben einander fort, das Birghden'sche sowohl, wie das Emmelsche. Die Emmels waren übrigens eine alte frankfurter Druckfirma, die schon im Jahre 1599 eine Schilderung der ungarisch-siebenbürgischen Kriege gedruckt, sich sonach auch schon auf politischem Gebiete bewegt hatte. Die Post-Zeitung nahm seit 1748 den Namen „Ober-Postamtszeitung“ und seit 1754 „Frankfurter Kais. Reichs-Oberpostamts-Zeitung“ an. Dieses einige Zeit von Postbeamten (wie dem Postrat Krapp) herausgegebene Blatt, das mit besonderen Gerechtigkeiten (Privilegien) ausgerüstet, von jeder Zensur befreit, aber für alle, aus einem Mißbrauche dieser Exemption (Befreiung) etwa entstehenden Nachteile verantwortlich war, ist erst im Jahre 1866 eingegangen. Der Verlag befand sich ununterbrochen in den Händen der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition. —

Im Jahre 1618 erschien der „Fuldaische Postreuter“ und fast um dieselbe Zeit die „Berliner Zeitung“, von welcher noch mehrfache Reste in der Bibliothek des Mariengymnasiums zu Stettin aufbewahrt werden. Der Titel lautet:

„Zeitung. Auß Deutschlandt, Welschlandt, Frankreich, Böhmen, Hungarn, Niederlandt vnd anderen Orten Wöchentlich zusammengetragen Im Jahr 1619.“

Die erste regelmäßig wöchentlich erscheinende Zeitung in England datiert vom Jahre 1622. Somit bleibt Deutschland unbestritten die Wiege der politischen Journalistik.

In Köln bestand ehedem auch eine „Kaiserliche Reichs-

Ober-Post-Amts-Zeitung.“ Aus derselben ist die „Kölnische Zeitung“ \*) hervorgegangen. —

Im Jahre 1651 erschien, aber noch nicht täglich, unter dem Titel, die „Postzeitung“ in Köln das Blatt. Später nannte es sich „Sambstägige Kölnische Zeitung,“ und erschien von 1763 als „Kajf. Röm. Reichs-Oberpostzeitung“.

In Sachsen, im Herzen Deutschlands, machte sich während der Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges zuerst das Bedürfnis nach einem öfter als einmal in der Woche erscheinenden Organ geltend und Leipzig, als der Mittelpunkt des Handels, schien der geeignete Platz dazu zu sein. Allein zahllose Hemmnisse stellten sich der Ausführung des Planes entgegen; so wurde der Buchdrucker Johann Bauer noch im Jahre 1640 abschläglich beschieden, als er um ein Privilegium zur Herausgabe einer wöchentlich erscheinenden Zeitung einkam, weil „mit solchen Zeitungen öfters große Unrichtigkeit vorgehet.“

Am 1. Januar 1660 endlich erreichte Leipzig sein Ziel, indem eine neue Zeitung und zwar die erste tägliche, erschien. Der Titel der ersten Nummer ist:

„Erster Jahr-Gang der Täglichen neu umlaufenden Kriegs- und Weltthandel oder zusammengetragene unparteyliche Nouvelles. Wie sich die — Im Jahr 1660 in- und außer der Christenheit begeben — und — Von Tagen zu Tagen in Leipzig — schriftlich einkommen — In guter Ordnung und einem vornehmlichen Stilo nebst einem Register unter Churfl. Durchl. zu Sachsen gnädigster Freiheit also colligirt von Thimotheo Hitzchen, Lips. Not. P. C.“

Bei dieser, wie bei der Kölnischen Zeitung zeigt sich dieselbe Erscheinung, daß sich gegen Ende des siebzehnten bis Mitte des achtzehnten Jahrhunderts neben der deutschen auch eine lateinische Ausgabe nötig machte, bei der Kölnischen aber außerdem auch noch eine französische.

---

\*) Man vergleiche ein von der „Kölnischen Zeitung“ 1872 zu Nr. 269 herausgegebenes Extrablatt, besonders das dritte Blatt „Die Druckerei der Kölnischen Zeitung.“



Der dreißigjährige Krieg leistete dem Zeitungswesen in Deutschland wesentlichen Vorschub, indem man täglich von Durchzügen der Kriegsvölker, Belagerungen und Erstürmungen der Städte, Siegen und Niederlagen zu reden und zu schreiben hatte. Naturgemäß entstanden an den beiden ältesten großen Post- und Handelsstraßen, nämlich Nürnberg = Venedig und Brüssel = Wien, eine Anzahl Zeitungen, aber auch an anderen Postrouten. Nach dem Vorgang in Frankfurt und Köln erstanden ebenfalls schon im siebzehnten Jahrhundert politische Zeitungen in allen großen Städten Deutschlands, namentlich in Augsburg und Leipzig, Magdeburg,\*) Nürnberg (der Nürnberger Kurier seit 1673), Breslau (Breslauer Zeitung seit 1676 u.). In Hildesheim soll schon 1619 und in Herford 1630 eine Zeitung entstanden sein, die jedoch nicht lange bestanden. In Lübeck erstand 1692 die inzwischen wieder eingegangene „Lübecker Zeitung.“

Einen größeren Aufschwung gewann das Zeitungswesen im achtzehnten Jahrhundert. Aus dem Jahre 1710 datiert das Entstehen des „Hamburger Korrespondenten,“ der sich aus dem „Schiffbecker Posthorn“ entwickelte, aus dem Jahre 1722 in Berlin das der „Pössiſchen,“ vor dem „Müdigersche Zeitung“, und aus dem Jahre 1798 das der „Allgemeinen Zeitung“ (Augsburg). Das Erscheinen des „Hamburger unparteiſchen Korrespondenten“ und der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ hat in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens Epoche gemacht, denn es waren die ersten Zeitungen, welche aus den entferntesten Gegenden Nachrichten durch eigene Korrespondenten erhielten. Bis zum Beginn der französischen Revolution (1789) war der „Hamburger Korrespondent,“ (der noch jetzt besteht), das bedeutendste Blatt in Deutschland. Aufsehen machte im Jahre 1793 zu Tübingen die vom Buchhändler Cotta gegründete „Neueste Weltkunde.“ Noch in dem-

\*) Die Anfänge der „Magdeburger Zeitung“ reichen zurück bis 1619—1626. Das einzige aus der ältesten Zeit erhaltene Blatt dieser Zeitung datiert vom Jahre 1626 und trägt den Titel „Wöchentliche Zeitungen.“

selben Jahre verboten, nahm sie am 8. September den noch jetzt bestehenden Titel „Allgemeine Zeitung“ an, übersiedelte nach Verlauf eines halben Jahres nach Stuttgart, 1803 von dort nach Ulm, und als dieses unter württembergisches Szepter kam, nach Augsburg.

In Preußen entstand die erste politische Zeitung unter der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm. Durch kurfürstliche Verordnung vom 23. Januar 1632 erhielt nämlich der Botenmeister (Postmeister) Veit Frischmann in Berlin den Druck und Verlag der „Staats-Zeitung“, jedoch unter der Bedingung,

„daß nichts von Pasquillen, sie seien auch wider wen sie wollen, oder sonst etwas drinnen sein sollte, so Einen oder den Andern, zumal Standespersonen, verlegen könnte.“

Diese Übertragungs-Akte begründete zugleich die Befugnis der Postbeamten zum Debit der Zeitungen. Derselbe erfolgte noch bis zum Jahre 1820 für eigene Rechnung der Postbeamten.\*) Zwar hatten sie aus der Einnahme ge-

---

\*) Den preussischen Postmeistern war bald nach Entflehung des Zeitungswesens das Recht eingeräumt worden, die bei ihnen und den ihnen untergebenen Postwärttern abonnierten Zeitungen mit dem Reitposten portofrei zu beziehen und sie den Bestellern unter Erhebung einer Provision, d. h. eines Zuschlages zu dem von ihnen selbst zu zahlenden Preise, zukommen zu lassen. Aus den ihnen zufallenden Zeitungsprovisionsbeträgen hatten die Postmeister die Kosten für Anschaffung und Unterhaltung der Briefbeutel und Schreibmaterialien, später auch jene für Heizung und Beleuchtung der Postdienststräume zu bestreiten. Bei Erlaß der Postordnung für das preussische Post-Verwaltungsgebiet vom 10. August 1712 erscheint die Besorgung der Zeitungen seitens der Postmeister unter den angegebenen Bedingungen bereits als eine allgemeine und althergebrachte Einrichtung. Es wird bestimmt: die Postmeister sollen nur ganze, von starker, aber nicht zu grober Leinwand gefertigte Briefbeutel verwenden, „zu deren Anschaffung, so oft neue nötig, ihnen das Accidenz von den Zeitungen gegönnt sei“, und außerdem noch bemerkt, daß den Postbediensteten, so lange dieses Emolument nicht gemißbraucht werde, der Zeitungsvertrieb zur Anschaffung starker Briefbeutel und der erforderlichen Schreibmaterialien frei zugestanden werden solle. Die allgemeine Postordnung für sämtliche königliche Provinzen vom 26. November 1782 hält

wisse Bureaubedürfnisse zu bestreiten; ihr Gewinn war aber immer noch ein erheblicher, obgleich sie es bei weitem nicht so spekulativ anzufangen wußten, als ihre Kollegen in Polen. Dort

diesen Zustand in allen Richtungen aufrecht. Die den Postmeistern für die Zeitungen eingeräumte Portofreiheit wird indessen dahin definiert, daß sich letztere nur auf „den Transport der Zeitungen und dergleichen Papiere“ erstrecke, nicht aber auch auf die Abführung von Zeitungsgeldern an die Verleger oder die Verlags-Postanstalten.

In einzelnen Fällen bezogen die Postmeister die bei ihnen bestellten Zeitungen unmittelbar von den Verlegern, meistens jedoch bedienten sie sich der Vermittelung der Postmeister an den Verlagsorten oder für ausländische Zeitungen derjenigen der Grenzeingangs-Postanstalten. Die mittelbare Bezugsweise wurde bereits im vorigen Jahrhundert seitens der obersten Postbehörde als die regelmäßig einzuhaltende anerkannt; die unmittelbare Verschreibung der Zeitungen bei den Verlegern sollte den Postmeistern in den Absatzorten nur dann erlaubt sein, wenn ihre Kollegen in den Verlags- oder Grenzorten zu hohe Forderungen für ihre Vermittelungen stellten und hierdurch den Absatz der Zeitungen selbst beeinträchtigten.

Inzwischen war es nämlich zur Regel geworden, daß für die Zeitungsbeforgung zweierlei Gebühren erhoben wurden, und zwar:

1. der Rabatt, eine von dem Verleger an dem Postmeister des Verlagsorts als Entschädigung für die von letzteren zu besorgende Correspondenz, Einziehung und Abführung der Abonnementsgelder, Verpackung der zu versendenden Zeitungen u. s. w. zu zahlende Summe. Der Rabatt wurde zwischen dem Verleger und dem Postmeister frei vereinbart und meistens nach bestimmten Procentsätzen des Erlaßpreises des betreffenden Blattes berechnet. In noch nachweisbaren Fällen stieg er bis zu 25 pCt. des letzteren;

2. die Provision, welche, wie schon bemerkt, in einem Zuschlage zu dem Erlaßpreise bestand, also vom Zeitungsbezieher zu tragen war. Diese Gebühr fiel zum Teil, gegebenenfalls also neben dem Rabatt, dem Postmeister am Verlagsort, zum Teil demjenigen am Absatzort zu

Bezüglich der Höhe der ganzen Provision bestanden bis zum Beginn des zweiten Jahrzehnts des laufenden Jahrhunderts keinerlei Vorschriften. Es war vielmehr den Postmeistern überlassen, ihre Provisionsanteile nach eigenem Ermessen festzusetzen. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß das Interesse der Amtsvorsteher an der Erhaltung und Erweiterung der Zeitungsbeforgung dem Publikum ausreichenden Schutz gegen Uebersteuerung gewähre. Erstmalß bei Einverleibung des Herzogtums Sachsen in die preussische Monarchie wurde die Vorschrift erlassen, daß die Postmeister in dem neuen Landesteil den Beziehern inländischer Zeitungen regelmäßig

hielten die Postmeister in der Regel nur ein Exemplar der „Thorner“ oder der „Warschauer Zeitung“. Das ließen sie

nicht mehr als die Hälfte und nur ausnahmsweise drei Viertel des Einkaufspreises als Provision in Ansatz bringen dürften. Im Jahre 1818 wurde diese Vorschrift dahin geändert, daß die Provision für inländische Zeitungen höchstens einem Drittel, für ausländische Blätter höchstens der Hälfte des Einkaufspreises gleichkommen dürfe.

Anderweit bestanden aber derartige Normen für die Festsetzung der Provisionsgebühren nicht. Unter solchen Umständen erscheint es erklärlich, daß sich die Bezugspreise für dieselben Blätter in den einzelnen Orten sehr verschieden stellten, obwohl Transportkosten, welche allein eine Verschiedenheit hätten rechtfertigen können, der Gebührenfreiheit der Postmeister wegen, überhaupt nicht in Betracht kamen. Es kosteten z. B. im Jahre 1818 aufs Vierteljahr: die Bossische und die Spenerische Zeitung in Berlin 28, in Cleve 38, in Köln 40, in Aachen 48, in Danzig 60 Groschen; die Kölnische Zeitung in Köln 20, in Halberstadt 22, in Aachen 27 und in Minden 40 Groschen; die Breslauer Zeitung in Breslau selbst 30, in Danzig 48, in Reife 54 und in Paderborn 60 Groschen.

Trotzdem muß schon damals der Bezug der periodischen Preßerzeugnisse durch Vermittelung der Postanstalten vor allen anderen Bezugsarten erhebliche Vorteile geboten haben. Denn gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war in Preußen nicht nur der unmittelbare Verkehr zwischen Leser und Verleger aufgegeben, sondern auch der Zeitungsvertrieb durch Buchhändler oder besondere Kommissionäre erloschen. Der Zeitungsbezug erfolgte nur noch im Postdebitweg; die Postmeister sahen sich thätlich im Besitz eines Monopols für den Zeitungsvertrieb.

Gegen Ende des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts war die Zahl der von den preussischen Postanstalten debitierten Zeitschriften bereits auf 388 angewachsen, unter welchen sich 145 politische Zeitungen und 243 nichtpolitische Blätter befanden.

Zu dieser Zeit machte sich der Mangel fester Vergütungssätze für den Postvertrieb der Zeitungen vermehrt fühlbar. Die Klagen über die Verschiedenartigkeit der Erlaßpreise für dieselben Zeitungen nahmen zu; noch dringlicher wurden die Beschwerden darüber, daß die Erlaßpreise seitens der Postämter allzu häufig geändert würden. Diesen Ubelständen wurde durch Verfügung des preussischen Staatskanzlers vom 14. September 1820 zunächst bezüglich der beiden in Berlin erscheinenden Zeitungen (der Bossischen und Spenerischen) abgeholfen; jedes dieser Blätter sollte von da ab im Gesamtumfang des preussischen Postverwaltungs-Gebiets zu demselben Preise geliefert werden.

durch Klosterschüler spottbillig abschreiben, und diese Abschriften verkauften sie dann für den Preis der Originals, wenn mög-

Diesem Anfang einer Regelung des Zeitungs- und Provisionswesens folgte bald eine durchgreifendere Maßnahme. Unter dem 15. Dezember 1821 erschien das Regulativ über die zukünftige Verwaltung des Zeitungswesens, begleitet von einer Ausführungs-Instruktion.

Das Regulativ bestimmte zunächst, daß Jedermann das Recht habe, seine Zeitungen unmittelbar vom Verleger zu beziehen, und zwar mittels der Briefpost unter Kreuzband gegen ein vom Verleger zu entrichtendes, auf alle Entfernungen gleich bleibendes Porto. Für die inländischen Zeitungen ward letzteres auf 4 Pfennig für den ganzen,  $2\frac{1}{2}$  Pfennig für den halben und  $1\frac{1}{2}$  Pfennig für den Viertelbogen der Hauptblätter, auf  $1\frac{1}{2}$  bez. 1 Pfennig für den ganzen bez. halben Bogen der Beilagen festgesetzt. Für ausländische Zeitungen war kein Unterschied zwischen Haupt- und Beiblättern gemacht; die Sätze für den ganzen, halben und Viertelbogen waren auf 5, 4 und  $2\frac{1}{2}$  Pfennig bestimmt.

Sodann ordnete das Regulativ die Provision für die auf dem Wege des Postdebits bezogenen Zeitungen dahin, daß an Provision zu dem Einkaufspreis nicht mehr zugeschlagen werden dürfe, als das Porto nach den oben angegebenen Einzelsätzen betragen hätte.

Über die Verteilung der Provision enthält weder das Regulativ, noch die Ausführungs-Instruktion eine Vorschrift. Eine solche wurde erst durch Verfügung des General-Postamts vom 30. November 1822 dahin getroffen, daß dem Verlags-Postamt außer dem vom Verleger zu zahlenden Rabatt ein Drittel der Provision zukommen, dem Absatz-Postamt aber zwei Drittel zufallen sollten. Durch §. 4 der Ausführungs-Instruktion zum Zeitungs-Regulativ wurde indessen eine bedeutende Schwäherung der in Rede stehenden Einnahmequelle der Amtsvorsteher eingeführt. Vom 1. Januar 1822 ab hatte jeder Postmeister, welcher mehr als 100 Thaler jährlich an Zeitungsgebühr bezog, einen nach bestimmten Prozentsätzen steigenden Teil zur Postkasse zu verrechnen. Die Instruktion sprach überdies die Absicht aus, die Zeitungsprovisionen demnächst gänzlich zur Staatskasse einzuziehen.

Dies konnte selbstverständlich nur unter Aufnahme des Zeitungsvertriebes unter die amtlichen Obliegenheiten der Postverwaltung geschehen. Einen bedeutsamen Schritt auf diesem Wege that übrigens schon das Regulativ. Es hob im §. 7 das den Postbeamten der Haupt- und Residenzstadt Berlin zustehende Recht des Zeitungsdebits auf und verfügte zum 1. Januar 1822 die Einrichtung des Zeitungstontors daselbst, welches unter der Oberleitung des General-Post-

lich noch teurer, an ihre Leser und an ihre Kunden. Aus der Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm datiert auch die Entstehung der postamtlichen Zeitungsberichte. In der Hoffnung,

amts das Zeitungsgeschäft in Berlin für unmittelbare Rechnung der Postkasse verwalten sollte.

Gegen Ende des Jahres 1822 erschien der erste amtliche Zeitung-Preiskurant. Er brachte für jede Zeitschrift die Zahl der jährlich erscheinenden ganzen, halben und Viertelbogen der Hauptblätter und der Beiblätter, die Einzel- und Jahresbeträge des „edictmäßigen Portos“, sowie den ganzen Erlaßpreis einschließlich des Zeitungstempels. Er enthielt überhaupt 474 Nummern, und zwar 160 politische Zeitungen, darunter 73 in deutscher Sprache, 163 nichtpolitische Tages- und Wochenblätter, darunter 126 in deutscher Sprache, und 151 seltener als wöchentlich einmal erscheinende Zeitschriften, darunter 85 in deutscher Sprache. Schon der nächste, für das Jahr 1824 herausgegebene Zeitungs-Preiskurant zeigte eine größere Vollständigkeit. Er umfaßte 845 Nummern, welche in 211 politische, 363 nichtpolitische Tages- und Wochenblätter, sowie 281 sonstige Zeitschriften zerfielen. In den drei Abteilungen finden sich 98, 288 und 151, zusammen also 537 Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache. Unter sämtlichen politischen Blättern, welche in diesen ersten Preiskuranten aufgeführt sind, befand sich kein einziges mit mehr als sieben Wochen- ausgaben, und bei nur dreien der politischen Zeitungen betrug das edictmäßige Porto und die danach berechnete Provisionsgebühr jährlich weniger als 1 Thaler. Selbst unter den nichtpolitischen Zeitungen befanden sich nur vier, bei denen genannte Gebühr unter diesem Betrage blieb. Überhaupt waren die damaligen Zeitungs-Erlaßpreise meistens recht hoch, wozu außer der noch teureren Postbesorgungs-Ge- bühr und dem meist in Ansatz kommenden Zeitungstempel die Höhe der Verlagspreise beitrug.ieht man überdies den Unterschied in dem Geldwert in der damaligen und der jetzigen Zeit, sowie den früheren und den gegenwärtigen Umfang der Zeitungen in Betracht: so wird man selbst bei denjenigen Zeitungen, deren heutige Erlaß- preise thatsächlich höher als zu Anfang des dritten Jahrzehnts stehen, anerkennen müssen, daß die jetzigen Preise verhältnismäßig billiger sind. Der Jahres-Erlaßpreis hat sich z. B. bei der Pössi'schen Zeitung und bei der Königsberger Hartung'schen Zeitung von 18 auf 30 Mark gehoben; aber diese zwei Zeitungen erschienen im Jahre 1824 wöchentlich dreimal, und die Nummer war bei dem letztgenannten Blatt durchschnittlich 1½ Bogen, bei dem erstgenannten 2½ Bogen mäßigen Umfangs stark. Jetzt erscheinen die beiden Zeitungen wöchentlich 12mal, und das Format ist bedeutend gewachsen. Noch ungünstiger stellten sich die Erlaßpreise für die außerpreussischen

in den Besitz von Pommern zu gelangen, war der Kurfürst zwar dem Bündnisse beigetreten, welches der Kurfürst Johann Georg mit dem Kaiser Ferdinand III. am 30. Mai 1635 zu

Zeitungen, weil bei diesen die Provisionsgebühr sowohl im Ursprungswie im Absatz-Postgebiet voll erhoben, und unter Umständen noch Transitgebühren für ein drittes Gebiet zugeschlagen wurden. Der „Schwäbische Merkur,“ welcher im Jahre 1824 wie jetzt sechs Wochen Ausgaben hatte, kostete ehemals 34 Mark jährlich, also genau doppelt so viel wie jetzt; die (Augsburger) Allgemeine Zeitung hat ihre Wochen Ausgaben von 7 auf 13 vermehrt und kostet heute gleichwohl 12 Mark jährlich weniger als im Jahre 1824; die Rainer Zeitung hat ihre Wochen Ausgaben von 3 auf 6 gebracht, ihr heutiger Absatzpreis beträgt aber nur 13 Mark 60 Pfennig gegen ehemals 32 Mark 50 Pfennig; bei der Wiener Zeitung ist trotz der inzwischen eingetretenen Verdoppelung ihrer Ausgaben der Absatzpreis unter die Hälfte gesunken, nämlich von 72 auf 30 Mark jährlich.

Die Ansprüche des Zeitungs-Preisurants sollten aber nicht für das berliner Zeitungskontor allein Geltung haben; es wurde vielmehr alsbald angeordnet, daß dieselben bei allen preussischen Postanstalten als die Reissbeträge der Absatzpreise zu gelten hätten. Nur für den Bezug ausländischer Zeitungen wurde nachgegeben, daß höhere Preise angelehrt werden durften, wenn die Besteller ausdrücklich einen anderen, teureren Bezugsweg als denjenigen über Berlin, welcher der Regel nach einzuhalten sei, verlangten, oder wenn die örtlichen Verhältnisse es nötig machten, zur Vermeidung zu großer und zeitraubender Umwege sich der Vermittelung einer zwischenliegenden dritten Postverwaltung zu bedienen. Einige Jahre später wurde angeordnet, daß etwaige Ersparnisse, welche sich bei der Wahl billigerer Bezugswege für ausländische Zeitungen ergäben, den Abonnenten gutzurechnen seien.

Die Übernahme des gesamten Zeitungsbebits auf Staatsrechnung erfolgte zum 1. Januar 1825. Die Zeitungsbemolumente der Postbeamten wurden von diesem Tage ab aufgehoben, Zeitungsprovision und Rabatt zur Postkasse eingezogen. Dagegen wurden den Amtsvorstehern Entschädigungen für die ihnen erwachsenden Einnahmeausfälle gewährt und Bauschsummen zur Bestreitung der Amtsbürfnisse aus der Kasse bewilligt.

Von nun an wurde seitens der obersten Postbehörde dem Zeitungswesen, welches endlich aus der untergeordneten Stellung eines Privatgeschäfts der Postmeister zu der vollen Berechtigung eines Geschäftszweiges der Postverwaltung selbst gelangt war, erhöhte Sorgfalt gewidmet. Vor allem ergingen umfassende Anordnungen, um die Zuführung der Zeitungen an die Bezueher auf dem kürzesten Wege sicherzustellen und Unregelmäßigkeiten nach Möglichkeit fernzuhalten. Der



Prag abgeschlossen hatte, aber der noch fortdauernde Krieg zwischen Schweden und dem nunmehr vereinigten Heere der Kaiserlichen und Sachsen, die Streifzüge und Plünderungen der Siegenden und Fliehenden in der Nähe der Mittelmark und der Hauptstadt hielten die Aufmerksamkeit und Besorgnis des berliner Hofes fortgesetzt rege. Um sofort von allen Ereignissen unterrichtet zu werden, mußten die Postverwalter in Tangermünde, Havelberg, Rathenow und Spandau täglich Berichte ein-senden und aus dieser Anordnung haben sich die postamtlichen Zeitungsberichte, welche seit Erlaß der Postordnung vom Jahre 1782 allmonatlich dem General-Post-Amte zu er-statten waren, über zwei Jahrhunderte erhalten, da sie erst im Jahre 1848 aufgehoben wurden. Die Postmeister mußten sich mit den einschlägigen Verhältnissen des Orts und dessen Umgebung stets auf dem Laufenden erhalten, schon um möglichst zutreffende Berichte erstatten zu können; letztere erstreckten sich auf „Witterung,“ „Zustand und Beschaffenheit der Landstraßen,“ „Preise der Konsumtibilien“ und „Höhe des Arbeitslohnes,“ Mortalität, Krankheiten, Viehseuchen, Unglücksfälle, Beschaffenheit der Fabriken, der Gewerbe und des Handels, sonstige polizei-liche und „Verwaltungs-Gegenstände,“ wichtige Militär- und Grenz-sachen und schließlich um Steigen und Fallen der Post-einkünfte. Die Berichte, welche der „Staats-Zeitung“ in Berlin zur Benutzung übergeben wurden, scheinen ursprünglich den Zweck gehabt zu haben, dem Herausgeber der „Staats-Zeitung“ die Mitteilungen besonderer Korrespondenten zu er-sparen. Der Redaktions-thätigkeit, welcher die Postbeamten, hiernach wenigstens mittelbar, sich zu unterziehen hatten, war

---

Preis-kurant des Berliner Zeitungskontors wurde als für sämtliche Postanstalten unbedingt maßgebend erklärt.

Durch Verfügung vom 10. Dezember 1826 wurde die auf Orte ohne Buchhandlung berechnete Einrichtung getroffen, daß gewisse wissen-schaftliche Wochen-, Monats- und Vierteljahrschriften durch Vermittelung der Postanstalten zum Sortimentpreis bezogen werden konnten.

Die Annahme von Postabonnements auf die im Orte selbst erscheinenden Zeitungen wurde im Jahre 1835 ausdrücklich gestattet. (Nach dem Post-Archiv.)

für jene Zeitung billig, vielleicht in den letzten Jahrzehnten auch ziemlich wertlos. Die Postmeister hatten vor den Zeitungsberichten eine gewisse heilige Scheu und überließen die Abfassung derselben meist ihren Postschreibern, jungen Leuten, die oft noch ohne Erfahrung und Urtheil waren und ohne publicistische Bildung, sodaß die Berichte, wenigstens in der letzten Zeit ihres Bestehens, nicht anders als dürftig ausfallen konnten. Oft wurden auch Ereignisse, welche der Mittheilung wert gewesen wären, den Postbeamten nicht bekannt, und in diesem Falle galt es wohl mitunter, der Phantasie Spielraum zu geben. Denn Lokalanzeigen, welche in Ermangelung von Neuigkeiten eingesandt werden mußten, waren bei der höchsten Postbehörde nicht beliebt, auch hatte das General-Postamt wiederholt erklärt, daß es aus dem Inhalte der Zeitungsberichte auf die geistige Befähigung, die allgemeine Bildung und die Strebsamkeit der Berichtersteller schließen werde.

Außer der offiziellen „Staatszeitung“ bestand in Berlin seit dem Jahre 1628 eine Zeitung unter dem Titel „Avisen,“ welche den Zweck hatte, wöchentlich oder mehrmals in der Woche dem Publikum besondere Ereignisse mitzuteilen. Friedrich Wilhelm I. verbot im Jahre 1722 diese Zeitung, erteilte jedoch zu ihrer Fortsetzung das Privilegium den Buchhändler Rüdiger, welchem jedoch der Zeitungs-Verlag bald wieder entzogen wurde, weil er mehrere Male mißliebige Sachen veröffentlicht hatte.

In Preußen wurde um jene Zeit auch das Intelligenzblattwesen eingerichtet, und das Berliner Intelligenzblatt erschien zuerst anfangs des Jahres 1727. „Se. Majestät von Preußen haben zum Behuf Ihrer Lande und Unterthanen, damit der gemeine Mann in seiner Werkstatt auch was nütliches zu lesen haben möchte, gewisse sogenannte Intelligenzzettel oder Wochenzettel auszugeben anempfohlen. Die in selbigen Anzeigenzetteln befindlichen Nachrichten bestehen überhaupt in solchen Dingen, an deren zeitigen Rundschafft vielen Leuten, absonderlich im Handel und Wandel, in ihren Verrichtungen inner- und außerhalb Landesgelegen“ u. s. w. Das Intelligenzblatt in Berlin hatte das Vorrecht, daß alle Anzeigen und Ankündigungen, welche

in einer der beiden berliner privilegierten Zeitungen (Vossische und Spener'sche) aufgenommen wurden, vorher in dasselbe inseriert werden mußten. Intelligenz- und Adresskomtoire und auch wohl Intelligenzblätter bestanden 1828 in Preußen außerdem in Königsberg, Danzig, Marienwerder, Gumbinnen, Stettin (für die Provinz Pommern), Breslau (für die Provinz Schlesien), Posen (für die gleichnamige Provinz), Magdeburg, Halberstadt, Naumburg, Erfurt, Münster und Dortmund. In der Rheinprovinz waren keine vorhanden. Der Debit der Intelligenzblätter erfolgte bis zum Jahre 1850 durch die Postanstalten, die erzielte Einnahme war für das neu errichtete Militär-Waisenhaus in Potsdam bestimmt. — In Sachsen wurden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den Postbeamten für den Debit der Leipziger Zeitung 1 bis 6 Freieemplare bewilligt.

Nach Mübiger erhielt das Zeitungsprivilegium der Buchhändler Voss (23. Februar 1722). Im Besiz seiner Erben befindet sich noch heute diese Zeitung.

Wenige Jahre später (den 30. Juni 1740) hatte auf Aufforderung Friedrichs II. „Haube“ in Berlin eine Zeitung unter dem Titel „berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ gegründet, die erst zu Anfang des Jahres 1875, vornehmlich infolge des damals herrschenden Gründungschwinds, ein klägliches Ende nahm. (Es war dies die Zeitung, welche der Berliner scherzweise „Dunkel Spener“ nannte, während er die „Vossische Zeitung“ noch heute die „Tante“ oder „Tante Voss“ nennt).

Haube, Buchhändler in Berlin, lieferte dem Kronprinzen Friedrich (späterer König Friedrich II.), seinen Bücherbedarf. Nach der Thronbesteigung veranlaßte ihn der junge König das „Journal de Berlin, ou Nouvelles politiques et literaires“ herauszugeben; dasselbe ging jedoch nach Jahresfrist ein.

Dann gab Haube die schon genannten „Berlinschen Nachrichten von Staats- und Gelehrten Sachen“ heraus; die erste Nummer datiert vom 30. Juni 1740. Sie führte über dem gekrönten Adler den Wahlspruch: „Wahrheit und Freiheit.“ Der König selbst schrieb dann und wann einen Artikel für diese

Zeitung. Mit dem Ende des Jahres 1742 legte Haude jenen Wahlpruch ab und ersetzte ihn durch die bis zu ihrem Eingehen auf der Bignette vorhandenen Worte: „Mit Königlicher Freiheit.“

Sowohl der Haude'schen wie der Bossischen Zeitung lieferte der König hin und wieder eigenhändig geschriebene Beiträge. So enthielten unterm 5. März 1767 die „Berlinischen Nachrichten“ wörtlich folgende Korrespondenz:

„Wir vernahmen aus Potsdam, daß, nachdem sich am 27. Februar gegen Abend die Luft verdunkelt, aus finsternen, durch ein Gewitter, wovon man wenig Beispiele hat, zusammengetriebenen Wolken, welche den ganzen Gesichtskreis bedeckten, ein Donnergewitter mit Blitzen ausgebrochen und unter wiederholten Blitzschlägen ein Hagel gefallen ist, dergleichen man seit Menschengedenken nicht gesehen. Von zwei Ochsen, welche ein Bauer vor einem Karren, den er zur Stadt fuhr, gespannt hatte, wurde einer sogleich totgeschlagen.

Viele Leute auf der Straße sind verwundet worden; einem anderen Bauer hat der Hagel den Arm zertrümmert. Man hat auf der Straße Hagelstücke in der Größe von Kürbissen gefunden, welche erst zwei Stunden, nachdem das Gewitter aufgehört, geschmolzen sind. Dieser besondere Fall hat einen sehr großen Eindruck gemacht. Die Naturkundigen behaupten, die Luft habe diese dichten, gefrorenen Massen nicht tragen können, es wären die kleinen Körner, durch die Heftigkeit des Windes getrieben, in den Wolken zusammengestoßen und hätten ihre ausnehmende Größe erst erlangt, als sie dem Falle nahe gewesen. Es mag zugegangen sein, wie es will, so ist gewiß, daß dergleichen Begebenheiten sehr selten und fast ohne Beispiel sind.“

Ein Professor der Naturlehre ging auf diese vom König gestellte Leimrute. Der gelehrte Herr fand sich durch diesen Bericht veranlaßt, über das seltsame Phänomen unter Aufbietung all' seines Wissens eine Abhandlung zu veröffentlichen. Zum Schrecken des Herrn Professors und zur Belustigung des

Publikums stellte sich aber heraus, daß die ganze Erzählung erdichtet war und zwar vom Könige selbst, welcher dadurch beabsichtigt hatte, die Aufmerksamkeit des Publikums von etwas Anderem abzulenken. Ein anderer Aufsatz von der Hand des Königs erschien in der „Vossischen Zeitung,“ worin auseinandergesetzt wurde, daß die Leute besser thäten, Roggen-Kaffee statt Kolonial-Kaffee zu trinken. —

Ein interessanter Streit, den die „Spener'sche Zeitung“ im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts mit der Postbehörde hatte, giebt ein charakteristisches Bild, wie seitens dieser Zeitung die Expedition des Blattes gehandhabt wurde.

Der damalige preußische General-Postmeister von Seegebarth richtete am 27. Juli 1809 eine Beschwerde an das Censur-Ministerium des Inhalts:

„Der Buchhändler, Redakteur und Verleger der Haude- und Spener'schen Zeitung setzt das auswärtige Publikum durch seine große Saumseligkeit beim Abliefern der fertigen Exemplare in die dringendste Verlegenheit und so haben am 26. Dezemb. 1808 mit der Reitpost nach Königsberg, Marienwerder u. gar keine Spener'schen Zeitungen abgehen können.“

Den gewissenhaften und ordnungsliebenden Seegebarth ärgerte natürlich die unverantwortliche Unpünktlichkeit des Zeitungsunternehmers, unter welcher einmal das Publikum zu leiden hatte, indem es für sein schönes Geld die Zeitung zu spät erhielt, das andere Mal der Post unzählige Scherereien und Beschwerden erwachsen; denn die Zeitungs-Abonnenten konnten sich nicht vorstellen, daß jener Verleger nachlässig und säumig war, sondern waren vielmehr viel eher geneigt, die Bummelsei beim Postinstitute und seinen Beamten zu suchen; auch waren Beschwerden hochstehender Zeitungs-Abonnenten in der Provinz zu befürchten und dem vorzubeugen, beschwerte sich Seegebarth bei der einzigen damaligen Behörde, von deren eigenartiger Stellung dem Zeitungs-Verleger gegenüber, eine Abhülfe seiner Saumseligkeit überhaupt erwartet werden konnte.

Aber Spener blieb ferner bummelig, trotz aller Bitten und

Ermahnungen der Postbehörde, ja, er war dreist genug, sich damit zu entschuldigen, daß er von hohen Behörden, namentlich vom Geheimen Staatsrat Nagler (dem späteren General-Postmeister) bisweilen sehr spät noch Artikel erhalte, welche unbedingt aufgenommen werden müßten.

Damit konnte es aber, wie Seegebarth ganz richtig hinzufügte, unmöglich seine Richtigkeit haben, da doch die Postische Zeitung, die ganz in derselben Lage sei, ihre Postexemplare rechtzeitig abliefern, der wahre Grund vielmehr darin liege, daß man aus Knauzerei zu wenig Leute in der Spenerschen Druckerei beschäftige. Am Schlusse seiner Beschwerdeschrift verlangt Seegebarth, der der humanen Ansicht war, daß man ganze Provinzen nicht so ohne Weiteres zeitungslas lassen dürfe, eine Zurechtweisung Karl Speners.

Nagler wandte sich jedoch keineswegs direkt an Spener, sondern an den betreffenden Zensur, indem er diesem mittheilte, daß er (Nagler) das pünktliche Erscheinen nicht hindere. Er möge den Redakteur nur „vor sich kommen lassen,“ und ihm seine, aus dem Mangel an Gehülfen herrührende „Unordnung nachdrücklich und bei Androhung unangenehmer Maßregeln“ verweisen.

Von diesem an den Zensur Himly gerichteten Schreiben erhielt Seegebarth, dem damaligen bureaukratischen Gebrauche gemäß, Abschrift mit dem Bemerkten: „Ich hoffe, daß durch die danach zu treffenden Veranstaltungen ferneren Unregelmäßigkeiten dieser Art vorgebeugt wird.“

Es blieb aber bei Speners Unpünktlichkeit, denn bereits am 29. Januar 1810 beklagte sich Seegebarth wieder bei Nagler über Speners Geschäftsführung unter Beifügung einer Beschwerde des Postamts zu Frankfurt a. D., welches erklärte, es könne die Abonnenten nicht zufriedenstellen, namentlich nicht den „verehrten und gütigen Kommandanten, Herrn Brigade-General von Kleist, Excellenz.“ Jetzt ging man schärfer gegen den, gegen seine eigensten Interessen so gleichgültigen Spener vor und schärfte der Spenerschen Zeitungs-Expedition ein, sie müsse auf Grund ihres Privilegiums das auswärtige und einheimische

Publikum mit Ordnung und Pünktlichkeit befriedigen. Spener machte auch Versprechungen, und wieder berichtet Himly, der Zensor, an Nagler, den betreffenden Sektionschef des Ministeriums des Auswärtigen, und dieser Chef der Zensurbehörde, antwortete nach abermals vier Wochen dem General-Postmeister durch abschriftliche Anbeifendung des Zensor Himly'schen Berichts mit dem Zusätze, wenn Spener abermals zu Beschwerden die Veranlassung geben sollte, das Ministerium Anzeige erbitte, wobei es der Sektion allerdings wünschenswert sein würde, zu erfahren, warum und durch welche von dem pp. Spener unterlassene Mittel das Publikum doch von der „Vossischen Zeitungs-Expedition“ schneller und prompter bedient werde.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung und ein beachtungswerter Kontrast, die peinliche Gewissenhaftigkeit der Staatsanstalt und die Fürsorge für die Interessenten einem säumigen, sich selber schädigenden Privatunternehmer gegenüber, dessen Nachlässigkeit den pflichttreuen Seegebarth viel Kopfschmerzen bereitete. Denn bald, nachdem der General-Postmeister sich pflichtschuldigst für die hochschätzbare Mitteilung bei Nagler bedankt hatte, sah sich Seegebarth abermals genötigt, „von gleichwohl wieder vorgekommenen Fällen das Gegentheil höheren Orts“ zu berichten.

Der brave Seegebarth machte in der Sache allerdings einen bedenklichen, aber verzeihlichen Fehler, indem er von einem Ministerium Abhilfe begehrte, unter welchem zwar die Zensur, keineswegs aber die Zeitungs-Versendungs-Angelegenheiten standen.

Während die Vossische Zeitungs-Expedition zu keinerlei Beschwerden Veranlassung gab, hatte das General-Postamt Ende Mai 1810 abermals Klage darüber zu führen,

„daß die angerehmten Anstalten und Vorrichtungen der Haude- und Spener'schen Zeitungs-Expedition zur Beschleunigung des Zeitungsdruckes noch immer sehr mangelhaft“ seien und

„daß der ganze Kurs (über Hamburg), auf welchem dem Gesandten die berliner Zeitungen nach Amsterdam zugesandt



würden, zwischen den 17. und 20. Mai aufgehalten werden mußte, lediglich, weil Spener nicht rechtzeitig geliefert hatte“

(Das war allerdings eine „auch nicht üble Maßregel,“ die Post drei Tage aufzuhalten, damit Herr von Knobelsdorf seine Zeitung bekam; indessen „Eile mit Weile“ mochte wohl damals ab und zu das Motto bei der Postbeförderung sein; jedenfalls hatte es Spener noch weniger eilig bei Beförderung seiner Zeitung, als die Post.)

Spener wies in seiner Replik auf eine notwendige Preiserhöhung des Abonnements auf seine Zeitung hin; dann trat Schweigen ein, bis Ende Juli 1810 Seegebarth nochmals beschwerdeführend auftrat, nachdem das Hofpostamt endlich zum ersten Male sich zu der That ermannet hatte, die Posten vom 28. und 31. Juli ohne Spener'sche Zeitungen abgehen zu lassen.

Es ist ganz ungeheuerlich und heutzutage kaum fahlich, was dazumal so ein Verleger einer privilegierten Zeitung dem Publikum zu bieten sich erlauben konnte, ohne sich selbst geschäftlich zu ruinieren.

Aber bei dem Zurücklassen der Spener'schen Zeitung an den genannten Tagen ließ es Seegebarth auch diesmal nicht bewenden. Es erging vielmehr wieder eine Epistel von ihm an die schon genannte Zensurbehörde, worauf diese nun (unterm 3. Aug.) eine Verfügung erließ, in welcher die Spener'sche Zeitungs-Expedition zum so und so oftsten Male „derlei Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten nachdrücklichst untersagt werden“ und derselben in geradezu kindlicher Weise vorgehalten wird, daß sie es vermeiden müsse, die Abonnenten in der Provinz zu schädigen, die ja dadurch die Zeitungen einen Posttag zu spät erhielten.

Herr von Seegebarth erhielt natürlich wiederum Abschrift von dem neuen Rüssel Spener's, und Spener legte den Rüssel zu den übrigen. Jedenfalls aber illustriert der Seegebarth-Spener'sche Zeitungstreit unser preussisches Post- und Zeitungswesen im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts und regt zu einem Vergleiche des damaligen primitiven Post-

Verkehrs mit dem heutigen weltverkehrsmaßigen, exakten, zu dem er sich nach noch nicht acht Jahrzehnten entfaltet hat. —

Rehren wir von dieser Abschweifung, die wir im Anschluß der Entstehungsgeschichte der „Spenerschen Zeitung“ uns zu machen genötigt sehen und mit der wir der Entwicklung der periodischen Presse Berlins in der Zeitfolge ein wenig vorgegriffen haben, zur Zeit Friedrichs des Großen zurück.

Von Friedrich II. ist der Ausspruch bekannt: „Zeitungen, wenn sie interessant sein sollen, dürfen nicht geniert werden“, -- und unter seiner Regierung wurden sie denn auch nicht geniert. Nur allgemeine oder Landes-Kalamitäten mochte er nicht gern besprochen wissen, wie er z. B. verbot, daß einer großen Feuersbrunst, welche in Königsberg i. Pr. vorgekommen war, in den Zeitungen Erwähnung geschah. Es war eben sein Wunsch, im Auslande die Meinung zu verbreiten, daß in keinem Staate soviel Glück, innere Zufriedenheit und bürgerliches Wohl zu finden sei, als im Staate Preußen.

Unter Friedrich Wilhelm II. erging am 19. Dezember 1788 ein Edikt, welches die Zensur einführte, jene Präventiv-Maßregel (Vorbeugungs-Maßregel), wonach die Veröffentlichung der Gedanken-Erzeugnisse durch den Druck von vorheriger amtlicher Prüfung abhängig gemacht wurde. Damit begann eine vieljährige Beschränkung der Presse, namentlich der Tagespresse.

Die Zensur ist in Deutschland übrigens noch älteren Ursprungs. Schon im Jahre 1530 preßte Kaiser Karl V. dem augsburgischen Reichsrathe eine Art Zensur-Ordnung ab.

Die Zensur zerstört das Recht auf Mittheilungen der Gedanken, ohne welche die Denkfreiheit wertlos ist; das Recht zu denken und zu schreiben wird der Allmacht der jeweiligen Inhaber der Staatsgewalt unterworfen und von ihrem Belieben, beziehentlich den ihr untergeordneten Organen abhängig gemacht. Die Staatsgewalt beraubt sich durch die Zensur zugleich des wirklichen Mittels, vorhandene Übelstände und die Wahrheit zu erkennen und macht sich dagegen für das mit ihrer Erlaubnis Gedruckte im In- und Auslande mit verantwortlich. Dem

Volk aber nimmt sie nicht nur den wichtigsten Hebel der Bildung, sondern auch die Mittel zum Schutze seiner natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte und zur Abwehr gegen Beamtenwillkür und gegen ungerechte und unbillige Maßregeln. — Die beste Zensur gegen litterarische Erzeugnisse, welche den öffentlichen Geschmack und die Sittlichkeit verletzen, übt das Publikum selbst aus, und der sicherste und mächtigste Schutz einer guten Regierung ist die Publizität (Öffentlichkeit).

Hatten die Ereignisse während der französischen Revolution zu einer verschärften Handhabung der Zensurvorschriften Veranlassung gegeben, so waren die auf die Revolution folgenden Kriege auch nicht geeignet, eine freiere Bewegung der Presse zu begünstigen; denn unter dem Geräusch der Waffen konnte von einer Fortentwicklung auf geistigem Gebiete überhaupt nicht die Rede sein.

Unter der französischen Gewalt Herrschaft durften die deutschen Zeitungen nichts anderes sein, als das Echo französischer Stimmen und diese überdies nur laut werden nach einer Richtung hin, welche dem Kaiser gefiel. Als Offizier hatte Napoleon I. die Preßfreiheit hochgehalten, als Konsul kam sie ihm ungelegen und als Kaiser haßte er sie und verfolgte er freisinnige Meinungsäußerungen mit blutiger Rache. So hörte er, als er ein großer Cäsar wurde, auf, ein großer Bürger zu sein.

Auch nach den Befreiungskriegen waren die Verhältnisse einem großen Aufschwunge des Zeitungswesens nicht besonders günstig. Immerhin nahm dasselbe doch nach Beseitigung der Fremdherrschaft einen gewissen Anlauf; es entstanden unter Anderem Rogebue's „Russisch-deutsches Volksblatt“ in Berlin, Niebuhr's „Preussischer Korrespondent“, der „Rheinische Merkur“ von Görres 1814—16, Vertuchs und Frorieps, später Wieland jun.'s Oppositionsblatt, Wegel's fränkischer Merkur, Seybold's „Redarzeitung“, Brockhaus' „deutsche Blätter“, der „deutsche Beobachter“ von Röding und Bönzenberg in Hamburg; allein die von Metternich geleitete Bundestags-Politik, der sich auch Preußen sehr bald anschloß, die Beschlüsse von Karlsbad im Jahre 1819 suchten ein System von Zwangsmaßregeln (Kon-

zessionsystem) gegen die Presse durchzuführen und insbesondere ihre Zufluchtstätten in den freisinnigen Kleinstaaten, wie Weimar sowie in Bayern, Württemberg und Baden zu vernichten.

In den sogenannten demagogischen Umtrieben erblickten die Regierungen eben gefährliche, gegen die innere Ruhe und Sicherheit, gegen die öffentliche Ordnung und die bestehende Verfassung sowohl des ganzen deutschen Bundes, als der einzelnen Bundesstaaten gerichtete revolutionäre Bestrebungen, weshalb sie glaubten, gegen den gefürchteten Mißbrauch der Presse vorbeugende Maßregeln treffen zu müssen. Durch den vorerwähnten Bundesbeschluß vom 20. September 1819 wurde daher für den ganzen deutschen Bund die Anordnung getroffen, wonach alle Zeitungen und Schriften von weniger als zwanzig Bogen der vorgängigen Zensur unterlagen.

Gleichzeitig erhielt die Bundes-Versammlung die Ermächtigung, Zeitungen und Schriften aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, vor welchem keine Appelation stattfand, zu unterdrücken. Der Redakteur einer unterdrückten Zeitung durfte binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Zeitung wieder zugelassen werden. Verbote gegen Zeitungen und Schriften ergingen in immer ausgedehnterem Umfange. Nicht nur die sämtlichen Verlagsartikel einiger Buchhandlungen wurden verboten, sondern auch die sämtlichen Schriften einzelner Schriftsteller, sowohl die bereits erschienenen, als auch die, welche künftig noch erscheinen möchten. Das Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 verbot ganz allgemein alle außerhalb des Bundes in deutscher Sprache erscheinenden Zeitungen. Die Ausdehnung der Verbote hatte zur Folge, daß mit verbotenen Zeitungen ein ausgedehnter Schmuggel betrieben wurde. Es gab Leute, welche aus heimlicher Verbreitung derselben ein heimliches Geschäft machten und so lange sie nicht ertappt wurden, war es auch ein sehr einträgliches Geschäft. Manche wertlose Schrift erlangte erst dann Abnehmer und wurde mit wahrhafter Begierde gesucht und gelesen, wenn sie so glücklich war, von einem Verbote betroffen zu werden; denn verbotene Früchte schmecken bekanntlich am besten.

Die Gerechtigkeit erfordert übrigens hervorzuheben, daß es in Preußen an Allerhöchster Stelle Wille war, die Zensurvorschriften mit möglichster Milde gehandhabt zu sehen. Die Verordnung vom 18. Oktober 1819 bezeichnete als Zweck der Zensur demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion zuwiderlaufe, zu unterdrücken, was die Moral und gute Sitte beleidige, dem fanatischen Herüberziehen der Religionswahrheiten in die Politik und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegen zu arbeiten, endlich zu verhüten, was die Würde des preußischen Staates oder der übrigen Bundesstaaten verletzen könne. Dagegen hob die Verordnung ausdrücklich hervor, daß durch die Zensur keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit gehindert, noch den Schriftstellern ungebührlicher Zwang auferlegt, noch der freie Verkehr des Buchhandels gehemmt werden solle. Leider wurde aber die wohlmeinende Absicht gar häufig durch die Taktlosigkeit und Beschränktheit engherziger und verrosteter Zensoren vereitelt, welche immer, den Mantel nach dem Winde gerichtet, der vom hohen Bundestage herwehte, königlicher sein wollten, als der König und katholischer, als der Papst. So kann es denn nicht Wunder nehmen, daß die Zeitungen sehr bald durch vollständige Dürftigkeit sich auszeichneten. Während ein Teil der Blätter vorsichtig höheren Winken folgte, flüchteten sich die übrigen Zeitungen von dem Gebiete der Politik auf das der Ästhetik, der Kritik, der Ditteratur, ja der bloßen Unterhaltung. Selbst die Erschütterungen der Julirevolution von 1830 waren nicht im Stande, in die deutsch-politische Tagespresse Leben und Bewegung zu bringen. Zwar enthielten die Zeitungen eine ausschließlich für Politik bestimmte Abteilung. Den Stoff für dieselbe aber entnahmen sie meistens dem Auslande, und so konnte es kommen, daß noch nach dem Jahre 1840 die deutschen Zeitungsleser über die öffentlichen Einrichtungen z. B. in China und Japan besser unterrichtet waren, als über die im eigenen Vaterlande.

Ohne Zweifel hätte das Unterdrückungs-System noch länger fortbestanden, wenn nicht inzwischen und in den nächsten Jahren

auf anderem Gebiete eine große Revolution vor sich gegangen wäre, die für den Journalismus von den tiefeingreifendsten Folgen sein mußte. Diese Revolution wurde durch die Einführung der Eisenbahnen, der Dampfschiffahrt und kurze Zeit darauf durch Einführung der elektrischen Telegraphen herbeigeführt. Nicht bloß, daß das Postwesen dadurch einen neuen Aufschwung nahm, daß die Entfernungen verkürzt, die Bewegung der Waren und Personen gesteigert wurde, es trat nunmehr auch unter dem Einflusse dieser modernen Kommunikationsmittel in allen den Staaten, wo sie zur Ausführung gebracht wurden, eine geistige Umwandlung der Nationen ein.

Die Schnelligkeit, mit welcher unter Hülfe jener Verkehrsmittel Personen und Nachrichten, die Länder und Meere durcheilten, steigerte in allen Völkern und Volksklassen das Bedürfnis nach geistigem Verkehr, nach freiem Austausch der Gedanken und Meinungen, nach rascher Kenntniß aller wichtigen Ereignisse, und keine einzelne Regierung war mächtig und stark genug, diese frische geistige Strömung zu hemmen und einzudämmen. Überall wichen vielmehr auch die Regierungen, die sich am hartnäckigsten der Zeitströmung entgegenstimmten, Schritt vor Schritt zurück. In Deutschland begann bereits 1840 mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. der Zensurdruck nachzulassen, und das gesteigerte Bewußtsein ließ immer lauter und unwiderstehlicher die Forderung nach Pressefreiheit erschallen, bis die Dinge im Jahre 1848 (18. März) zum gewaltigen Durchbruch kamen und die Revolution in Deutschland und Oesterreich (Februar) die definitive Aufhebung der Zensur bewirkte.

Es begann die Ära der Pressefreiheit, unter welcher an Stelle der Präventiv-Maßregeln (der vorsehenden, vorbeuenden) die Repressivmaßregeln (die abwehrenden, hemmenden) traten.

Die Pressefreiheit ist das Anerkenntnis der Notwendigkeit und der Macht des Journalismus. Die Regierungen kommen zu der Einsicht, daß es für sie ein viel gefährlicherer Zustand ist, wenn ihre Gegner nur im Stillen operieren; daß

die freie Besprechung staatlicher Gebrechen und Übelstände der Staatsgewalt selbst von Nutzen, daß durch die Unterdrückung der öffentlichen Diskussion sie sich selbst die Einsicht und Kenntniß von den Wirkungen ihrer Maßregeln und Politik verschließen und daß auf diesem Wege der vorhandene Gährungsstoff nicht entfernt wird, sondern nur um so gewaltsamer auf einem anderen Punkte zum Ausbruch kommt. —

Es war selbstverständlich, daß, als im Jahre 1848 die Beschränkungen der Presse aufgehoben wurden, die politische Tageslitteratur äußerlich an Umfang und zum Teil auch innerlich an Gehalt zunahm. Sie erhielt einen Aufschwung, wie er vorher gar nicht geahnt worden war.

Urpöblich entstanden, nachdem durch das Gesetz vom 17. März (1848) unbeschränkte Freiheit der Presse gewährt worden, neue Zeitungen in so großer Anzahl, daß die Besorgnis erwachte, es möge des Guten auf einmal zu viel werden. Indessen entschloßen von denjenigen Zeitungen, welche ihre Entstehung lediglich der Aufregung des Augenblicks verdankten oder nur den Zweck hatten, die Organe extrem politischer Parteien zu sein, die meisten wieder, als die Aufregung sich legte und mit der Auflösung der Parteien die Aufgabe der betreffenden Blätter fiel.

War vorher das politische Interesse auf die Hauptstadt vereinigt und fand dasselbe fast nur dort einen nennenswerten Ausdruck, so wurde es nach Gewährung der Pressefreiheit allgemeiner, und heute macht die politische Presse der größeren Provinzialstädte der in der Hauptstadt eine ehrenvolle Konkurrenz. Wenigstens sein Wochenblättchen hat in unseren Tagen jedes Städtchen des deutschen Reiches. —

Der politische Rückschritt vom Jahre 1850 griff zu verschiedenen Mitteln, um die Macht der freien Presse zu beschränken und sie sich dienstbar zu machen. Die Zeitungstempelsteuer, im Jahre 1816 in Preußen eingeführt, 1848 aufgehoben, wurde am 2. Juni 1852 wieder eingeführt und durch das Gesetz vom 26. Juni 1861 auf 1 Pfennig für 400 Quadrat Zoll festgesetzt. Die Zeitungskauttionen, 1848 ebenfalls aufge-



hoben, mußten bereits nach der Verordnung vom 30. Juni 1849 wieder bestellt werden und die Verordnung vom 5. Juni 1850 erhöhte sie in den drei ersten Abstufungen von 500 bis 1000 Thaler.

Alle Zeitungen politischen Inhalts und solche, deren Inhalt die soziale Frage berührte, waren Kautionspflichtig, also sozusagen alle, auch die Fachblätter, denn bei ihnen mußten die Herren Direktoren irgend ein Pünktchen herauszufinden, in welchen dieselben den sehr dehnbaren Begriff der sozialen Frage berührten und 2500 Thaler Kaution in den größeren Städten für Wochenblätter und 5000 Thaler für öfter als dreimal in der Woche erscheinende Zeitungen war eine Daumschraube für nicht begüterte Zeitungs-Unternehmer. Das preussische Gesetz über die Zeitungskautionen und das über die Stempelsteuer — spielte immer mehr das Zeitungswesen in die Hände der Kapitalisten, auch wohl der Spekulanten und vertrieb daraus mehr und mehr den Idealismus.

Das Preßgesetz knüpfte ferner die Herausgabe einer politischen Zeitung an die Erteilung einer behördlichen Konzession (Erlaubnis), die je nach der politischen Gesinnung des Bewerbers gewährt oder versagt werden konnte. Es hielt den Vergleich mit der kurz vor dem Jahre 1848 gehandhabten Zensur kaum aus. Es behielt auch der Verwaltungsbehörde das Recht vor, die mißliebigen Blätter zu verwarnen, zu suspendieren und zu unterdrücken und ihnen den Postdebit ganz oder teilweise zu entziehen, d. h. der Minister des Innern war ermächtigt, außerhalb des preussischen Staates erscheinende Druckschriften zu verbieten und die Postanstalt, nach Umständen die Annahme und Ausführung derartiger Blätter abzulehnen. Diese Ermächtigung der Postverwaltung erlosch mit dem Gesetze über das Postwesen vom 5. Juli 1856, welches bestimmte, daß, so lange überhaupt die Post mit dem Debit von Zeitungen sich befaßte, keine politische Zeitung davon ausgeschlossen, noch bei Normierung der Zeitungs-Provision nach verschiedenen Grundsätzen verfahren werden solle. Die gleiche Bestimmung, für die Zeitungen von der höchsten Wichtigkeit, ist

auch in das Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 übergegangen. Inzwischen war, an Stelle der oktroyierten Preßverordnungen von 1849 und 1850, mit Zustimmung der Kammer unterm 12. Mai 1851 ein Preßgesetz hervorgegangen, dessen wesentliche Bestimmungen waren: persönliche Konzession zum Betriebe einer Buchhandlung oder einer Buchdruckerei nach abgelegter Prüfung; — die Konzession konnte infolge richterlichen Erkenntnisses nach mehrmaligen Verurteilungen zurückgezogen werden —; Einreichung eines Exemplares der Bücher und Zeitschriften vor ihrer Ausgabe; Nennung des Druckers, Verlegers und Redakteurs auf den Druckschriften; Kautionsleistung (wie schon bemerkt) für Zeitschriften, welche politische, religiöse oder soziale Fragen behandelten und Stellung eines verantwortlichen Redakteurs. Die Verwaltungsbehörden konnten zwar Beschlagnahmen verfügen, aber die Aburteilung der Preßvergehen gehörte vor die ordentlichen Gerichte.

Mit dem 1. Juli 1874 trat das deutsche Reichspreßgesetz für den Umfang des deutschen Kaiserreiches in Kraft. Dieses Gesetz hob die Zeitungskautionen, sowie Stempelsteuer auf. Es bedarf zur Herausgabe einer Zeitung der Konzession schon nach den sonstigen Gesetzen nicht mehr; dagegen ist der Zeugniszwang und manches andere, eine absolute Preßfreiheit Beschränkende mit übergegangen.

Trotz der Befreiung von Preßstempel und Zeitungskaution hob sich anfangs das deutsche Zeitungswesen übrigens quantitativ doch nur in bescheidenem Maße; allein schon im II. Quartale stellte sich eine energische Reaktion ein, und von den 457 neugegründeten Zeitungen sind nur 125 über die ersten Angstwochen hinausgekommen. Besonders bemerkenswert war aber, daß die neugegründeten Organe fast ausschließlich der Fachliteratur und der Lokalpresse zu gute kamen. Beispielsweise tauchten in Berlin allein 53 neue Journale auf, 39 waren davon aber bald wieder von der Bildfläche verschwunden, und am 1. Januar 1876 zählte die deutsche Reichshauptstadt nur 22 Zeitschriften mehr, als ein Jahr zuvor. Nichts desto-

weniger marschierte Berlin an der Spitze der periodischen Presse, denn von den 4174 deutschen Zeitschriften, welche die Post-Zeitungs-Preisliste für 1876 bot, erschienen nicht weniger als 298 in Berlin, von denen 4 zwölfmal, 2 siebenmal, 32 sechsmal, 1 fünfmal, 6 dreimal, 19 zweimal und 84 einmal wöchentlich erschienen.

Die zweite Stelle nahm erst die deutsche Buchhändlerstadt Leipzig mit 174 Zeitungen ein, dann folgte (Wien mit 154), München mit 60, Stuttgart mit 54, Hamburg mit 47, Breslau mit 41, Frankfurt a. M. mit 33, Hannover mit 25, Köln mit 22, Karlsruhe mit 19, Magdeburg mit 14 Zeitungen u. s. w. Aus der kleinen Schweiz kamen 147, aus Amerika 39, aus London nur 2 deutsche Zeitungen. —

Von den 4174 deutschen Zeitungen erschienen damals 2 achtzehnmal, 15 dreizehnmal, 26 zwölfmal, 1 elfmal, 1 zehnmal, 81 siebenmal, 572 sechsmal, 1 fünfmal, 19 viermal, 474 dreimal, 768 zweimal, 1107 einmal wöchentlich, die übrigen seltener oder unbestimmt. —

Im Jahre 1867 wurden in Berlin 22 Zeitungen und Druckschriften polizeilich in Beschlag genommen, im Jahre 1865 45 Zeitungen und 6 Druckschriften.

Die Konfiskation einer Zeitung gehört für die damit Befassung habenden Postbeamten zu den arbeitsvollsten Tagen, wenn die Beschlagnahme erst auf der Post verfügt wird. Die eben erst formierten Zeitungs-Päckete, welche täglich nach Tausenden zählen, müssen auf dem Post-Zeitungs-Amte wieder aufgeschnürt und die verdächtigen Nummern wieder herausgenommen werden. Man kann sich nun erst denken, welche Arbeit und Störung im Postbetriebe die Öffnung der Zeitungs-Päckete und Päckchen, die Wiederverschnürung und Wiederverklebung in einem Eisenpostwagen verursachen, wo es ohnehin alle Hände voll zu thun giebt. Gelingt dieses Geschäft nicht, so werden seitens der Eisenbahn-Postbureaus die betreffenden Zeitungs-Päckete mit Zetteln besetzt, aus welchen die Postanstalten am Bestimmungsorte ersehen, welche Zeitung konfiskiert worden ist. Am nächsten Tage strömen dann aus allen

Richtungen der Windrose nach dem Centralpunkte die Konfizierten wieder zusammen. —

Ein näheres Eingehen auf einzelne größere Zeitungen ist hier nicht unsere Aufgabe, da wir lediglich die Zeitungs-Geschichte in Bezug auf die öffentliche Verkehrs-Vermittlungs-Anstalt „die Post“ zu behandeln haben. Wohl aber müssen wir der wichtigen Rolle gedenken, welche in der Gegenwart im Zeitungswesen der „Telegraph“ einnimmt.

Der Urheber des ersten Zeitungs-Telegraphen-Bureaus ist ein Deutscher, Reuter mit Namen. Dieser unermüdlche Mann, durch dessen Hand Depeschen aus allen Enden der Welt gehen, ist in Kassel geboren.

Als Jüngling kam Reuter zu einem Bankier zu Göttingen in die Lehre. Später wandte er sich nach Berlin und wurde Buchhändler, doch scheint ihn damals das Glück nicht besonders hold gewesen zu sein. Als im Jahre 1849 ein Zeitungs-Korrespondenz-Bureau in Aachen errichtet wurde, sehen wir Reuter unter den ersten Beamten desselben. Aachen war damals der natürliche Centralpunkt der telegraphischen Korrespondenz zwischen den beiden vornehmsten Städten des Kontinents, Berlin und Paris. Aber noch fehlte die Verbindung zwischen Aachen und Brüssel, und um die Neuigkeiten des Eisenbahnzuges zu überholen, wandte Reuter Kuriertauben an — bis die Verbindung zwischen Berlin und Paris vollständig hergestellt war.

Aber der unternehmende Mann strebte nach Höherem. Er wollte nicht bloß die Neuigkeiten des Erdtheils, sondern die der ganzen Welt sich dienstbar machen, und dazu war London der geeignetste Platz. Dorthin wandte er sich und versorgte die großen Häuser, die City mit seinen Nachrichten. Als im Jahre 1851 das erste unterseeische Kabel zwischen Dover und Calais gelegt war, suchte er den Telegraphen in den Dienst der Tagespresse zu nehmen.

Längere Zeit wollte man aber seine Depeschen in den Zeitungen nicht benutzen. Die Blätter glaubten, ohne sich nicht etwas zu vergeben, nicht ein und dieselben Depeschen wörtlich überein-

stimmend bringen zu können. Doch schon vor Beginn des italienischen Feldzuges sollte die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Reuterschen Telegramme gelenkt werden und zwar waren es die von Napoleon III. am 1. Januar 1859 an den österreichischen Gesandten gerichteten, verhängnisvollen Worte, welche das Reutersche Telegraphenbureau bekannt machte. Noch im Jahre 1858 schickte Reuter einen Monat lang seine telegraphischen Depeschen an alle Zeitungen Londons gratis, und bald fand man, daß sie stets die Wahrheit mitgeteilt. Ein ganzes Jahr lang hatte die „Times“ Reuters Depeschen bald gebracht, bald zurückgelegt. Am 9. Februar 1859 publizierte sie jene historischen Worte des ehemaligen Kaisers Louis Napoleon, welche den italienischen Krieg gegen Oesterreich zur Folge hatten.

Diese Worte waren um 1 Uhr Nachmittags in den Tuilerien gesprochen worden und um 2 Uhr desselben Nachmittags brachte sie eine dritte Ausgabe der „Times“ in die City und an die Börse. Dieser Tag war der entscheidende Tag für Reuter und während die franko-italienischen Waffen triumphierten, feierte auch Reuter sein Ragenta und Solforino. Über die letztere Schlacht brachte er an einem Tage drei telegraphische Depeschen, zwei aus dem Lager der Franzosen und der Italiener, die dritte aus demjenigen der Oesterreicher.

Seit jener Zeit wurde Reuter eine englische Zeitung nach der andern zinsbar, und bald folgten auch die auf dem Festlande nach. Er verstand es aber auch, alle Schwierigkeiten auf die Seite zu schaffen, die sich seinen Erfolgen entgegenstellten. Wo die Telegraphen nicht hinreichten, da wußte sich Reuter auf dem schnellsten Wege die benötigten Notizen zu verschaffen und zuletzt ist es ihm gelungen, den berühmten „Express“ der „Times“ zu überholen, und wenn wir jetzt jenes Weltblatt in die Hand nehmen, so haben wir die Genugthuung, zu sehen, daß sein wichtigster und unentbehrlichster Mitarbeiter — ein blinder Hesse ist.

Auch an anderen Weltplätzen entstanden telegraphische Korrespondenz-Bureaus. In Berlin stand geraume Zeit das Wolff'sche Telegraphen-Bureau allein da, bis im

Jahre 1867 ein Herr Albers das Telegraphenbureau für Norddeutschland gründete.

Dies Bureau hat indessen nur kurze Zeit bestanden.

Auch an anderen Plätzen haben sich Zeitungs-Telegraphen-Bureaus entwickelt. Wir gedenken nur der Agens Havas in Paris und der Nordischen Telegraphen-Kompagnie von Bape und Rde in Hamburg und verzeichnen, daß zuerst die „Kölnische Zeitung“ ihre eigene Telegraphen-Verbindung mit Berlin einrichtete. Ihr folgten die „Schlesische“, „Magdeburger“, „Frankfurter“ u. andere Zeitungen. Auch ein gewisser Hirsch begann in Berlin ein Telegraphenbureau einzurichten, das aber vornehmlich für Börsenleute vorhanden ist.

Über die Mängel des offiziellen Telegraphen-Bureaus in Berlin berichtete schon auf dem zweiten deutschen Journalistentage zu Leipzig Dr. Hermann Beder (der spätere Ober-Bürgermeister von Köln), damals Mitredakteur der rheinischen Zeitung, indem er zur Beseitigung des staatlichen Monopols einerseits und der drückenden Herrschaft des Wolffschen telegraphischen Bureaus die Gründung von Konkurrenz-Unternehmen empfahl. Es wurden damals auch mehrere Resolutionen angenommen, zuerst die von Beder, welche sich dahin aussprach, daß die Aufhebung des staatlichen Monopols auch im Interesse der deutschen Tagespresse dringend geboten sei, sodann eine Resolution von Brockhaus, daß ein Telegraphen-Bureau der deutschen Zeitungen gegründet werden solle, unterdessen aber der Vorort des deutschen Journalistentages die Wahrung der allgemeinen Interessen gegenüber den bestehenden Bureaus ins Auge fassen möge, endlich die von Engel, die Versammlung möge aussprechen, daß die Leistungen der in Deutschland bestehenden Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus den gerechten Anforderungen der Zeitungen nicht entsprächen.

Bei solchen leeren Resolutionen ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. —

Im Verlaufe unserer Mitteilungen wiesen wir nach, wie die Zeitungen durch die Post gewissermaßen großgezogen wurden und welcher bedeutenden Anteil das Postwesen und seit drei

bis vier Jahrzehnten der Telegraph an dem Aufblühen der periodischen Presse hatten. Jetzt freilich ist der Journalismus den Kinderjahren längst entwachsen und bedarf der Post nur noch als eins der vielen jetzt bestehenden Beförderungsmittel und als Verlags- und Bestellanstalt, nicht mehr zur Berichterstattung, aber die Bezeichnung „Post“ tragen, abgesehen von den Blättern, welche das Postwesen behandeln, wie die ehemalige „deutsche Post“ in Berlin, die „Post“ und die „Österreichisch-ungarische Post“ in Wien, das Journal „des Postes“ in Paris, „Posta Köszlönyi“ in Pest, das „Post-Official-circular“ in London u. a. m., verschiedene politische Zeitungen und nicht-politische Zeitschriften, wie „die Post“ und die „deutsche Post“ in Berlin, „Postzeitung“ in Augsburg, „Norddeutsche Post“ in Parchim, „Postillon“ in Warbach, „Morning Post“ in London, „Post-Magazin“ (eine Versicherungs-Zeitschrift) in London, „Aftenposten“ in Christiania, „Post och Kuriles Tidningar“ in Stockholm, „Dybbøl Posten“ in Sonderburg, „Flyv-Posten“ und „Morgenposten“ in Kopenhagen, „Postbeiri“ in Solothurn; auch für Post „Kourier.“

Man sieht hieraus, daß die Zeitungen sich mehr und minder ihres Ursprunges oder doch des Aufschwunges, den sie durch die Post erhalten haben, wohl bewußt sind. — In neuerer Zeit haben auch außer Fachjournalen, wie der ehemalige „Reichstelegraph“, politische und andere Zeitungen den Namen „Telegraph“ angenommen; wir erwähnen nur „Daily-Telegraph.“

Die Verbreitung der Tagespresse ist heute, wie ehemals, in erster Linie die Aufgabe der Post. Die Zeitungspreislifte der deutschen Reichspost für 1888 wies allein 6661 in deutscher Sprache erscheinende Zeitungen und Zeitschriften nach, während die Zahl der in allen fünf Weltteilen erscheinenden periodischen Druckschriften sich auf 41 000 belief. Und diesen gewaltigen Aufschwung hat das Zeitungswesen erst in den letzten Jahrzehnten genommen; denn noch im Jahre 1848 zählte man z. B. in Österreich-Ungarn nur wenig über 800 in deutscher Sprache erscheinende periodische Blätter, während es deren heutzutage im Donauraiche ca. 3500 giebt



und in ähnlichem Verhältnis hat die Zahl der Zeitungen in allen anderen zivilisierten Ländern zugenommen. Am großartigsten in jeder Beziehung hat sich das Zeitungswesen wohl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika entwickelt, wo ja überhaupt alles ins Große, ja Riesenhafte geht. Im Laufe eines Jahrhunderts ist in Nordamerika die Zahl der periodischen Druckschriften von 87 auf ca. 9000 gestiegen, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, daß die Menge der Zeitungen durchaus noch keinen Schluß auf die Zahl ihrer Leser gestattet, denn die meisten nordamerikanischen Pressezeugnisse haben nur lokale Bedeutung und oft kaum eine Auflage von 300 Abzügen. Dafür besitzen freilich eine Anzahl der amerikanischen Zeitungen eine um so großartigere Auflage, von denen z. B. der New Yorker „Sun“ in einer Auflage von 180 000 Exemplaren erscheint; die „New York Tribune“ und der „New York Herald“ setzen 90 000 bis 100 000 Exemplare ab, „New York Weekly“ und „New York Ledger“ drucken jedes Blatt in etwa 120 000 Exemplaren, und eine in Boston erscheinende Kinderzeitung erreicht eine Höhe von etwa 510 000 Exemplaren.

Nach einer Statistik des Pariser „Figaro“ erscheinen in Europa rund 20,000 Zeitungen. Was die Anzahl anlangt, — nicht aber den durchschnittlichen Wert — steht Deutschland mit 5500, darunter 800 täglichen, obenan. Sodann kommt Großbritannien mit 4000, darunter 800 täglich erscheinenden, und Frankreich mit zusammen 4092, aber nur 360 Tagesblättern. Italien hat 1400 Blätter; es erscheinen davon 200 in Rom, 140 in Mailand, 120 in Neapel, 94 in Turin und 79 in Florenz und als das älteste italienische Blatt wird die „Gazzetta die Genova“ genannt. Osterreich-Ungarn publiziert 1200 Blätter, davon 150 täglich. Spanien hat ungefähr 850 Blätter, wovon ein Drittel politische, Rußland nur 800, wovon 200 auf Petersburg und 75 auf Moskau kommen. Mehrere der russischen Blätter erscheinen in drei Sprachen, vier in französischer, drei in deutscher, zwei in lateinischer und zwei in hebräischer Sprache, daneben einige in der Sprache der Polen, Finnen, Tartaren und Georgier. In Griechenland erscheinen über 600

Zeitungen, davon 54 in Athen, in der Schweiz 450, in Holland und Belgien je 300. Der Weltteil Asien hat 3000 publizistische Organe, davon kommen nicht weniger als 2000 allein auf Japan; die einzigen Organe in China dagegen, welche nicht von den Residenten in den Vertragshäfen herausgegeben werden, sind der „*Ring-Pao*“ offizielles Organ für Peking, „*Tchen-Pao*“ und der „*Su-Pao*“ in Sanghai und das im letzten Jahre in Korea ausgegebene Regierungs-Journal. Drei Blätter erscheinen in Französisch-Cochinchina und eines in Tonking „*l'Avenir du Tonkin*“. Alle übrigen auf Asien gezählten Organe, mit Ausnahme von sechs persischen, erscheinen in Indien. In Afrika erscheinen nur 200 Zeitungen, wovon 30 in Egypten, die übrigen in den französischen und englischen Kolonien. Von den 12,500 in den Vereinigten Staaten Nordamerika's (davon 100 täglich) erscheinenden periodischen Zeitungen ist das älteste Blatt die „*Boston News*“ zuerst 1794 erschienen. Nicht weniger als 120 Blätter werden in den vereinigten Staaten von Regern herausgegeben, das älteste derselben, der „*Elevator*“, erschien zuerst vor achtzehn Jahren. Kanada hat 700 Zeitungen, worunter viele französische und im Süden steht die argentinische Republik an erster Stelle mit 60 Blättern. Australien hat 700 Zeitungen, die Sandwichs-Inseln 8, wovon 5 in englischer, 3 in der Eingeborenen-Sprache erscheinen. Von den angeführten 35,000 periodischen Zeitschriften erscheinen 16,500 in englischer 7800 in deutscher, 6850 in französischer, 1600 in spanischer und 1450 in italienischer Sprache. — Die Zahl sämtlicher Zeitungen der Erde beträgt etwa 35,000. Nimmt man die Zahl der auf der Erde lebenden Menschen auf eine Milliarde an, so ist also auf 28,000 Köpfe ein Blatt zu rechnen.

---

## VII. Abtheilung.

### Zur Geschichte der Briefgeheimnis-Verletzungen im ehemaligen deutschen Reich.

Um den Charakter und die allgemeine Tendenz der österreichischen Politik (vergangener Zeiten) kennen zu lernen — dürfte es fast genügen, zu erfahren, in welcher Weise die Post zu Polizeizwecken ausgenutzt wurde. Man verübte Betrügereien, wie sie kaum die reichste Phantasie erfinden kann; die Geschicklichkeit der Hand, die Chemie, Mechanik, die Kunst des Fälschens spielten gleichzeitig eine Rolle.

Man öffnete die Briefe, schrieb sie ab und unterschob perfide Schreiben, in denen Handschrift, Schreibweise und Überschrift des Absenders mit wunderbarer Kunst nachgeahmt waren.

Österreichs Brief-Inquisition reicht bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurück.

Schon Maximilian I. soll sie angewendet haben, um die Anschläge der Flamänder und Mailänder, sowie Mänke deutscher Fürsten kennen zu lernen.

Karl V. erspähte auf diese Weise fast alle Verabredungen der protestantischen Stände. Philipp, Landgraf von Hessen, der davon nichts ahnte, hatte seinen Briefwechsel mit den Reichsständen, in dem er in beschimpfenden Ausdrücken vom Kaiser sprach, schwer zu büßen.

Die Diplomatie wollte durch die Briefspionage hinter die Geheimnisse und Anschläge anderer Höfe gelangen. Schon Dr. Martin Luther sprach sich im Jahre 1528 energisch gegen die Anwendung derartiger Mittel durch Herzog Georg von Sachsen aus und stellte Geld- und Briefdiebstahl in eine Linie. In „Dr. Martin Luthers Schrift von heimlichen und gestohlenen Briefen, sampt einem Psalm, ausgeleget widder Hertzog Georgen zu Sachsen, 1528“ heißt es wörtlich: „So dieser Brief, nach Herzog Georgens Meynung, mein ist, das freilich genannter

Herzog George dafür halten soll und mus, er habe das meine bey sich widder Wissen und Willen, so der Herr dazu ist? Ja, wer hat yhm die Macht gegeben solch frembdt Gut nicht allein bei sich zu halten, sondern auch damit zu handeln und zu geharen mit Frevel und Gewalt, als mit seinen, nach allem Muthwillen, zu unüberwindlichen Schaden vnd Nachtheil seines Herrn; denn er läßt diesen gestohlenen, geraubten und gefangenen Brieffe durch den Druck ausgehen, mich damit zu unterdrücken und sich zu erheben. Wenn ich einen Brieff hette aus Herzog Georgen Canzelen bekommen, widder seinen Wissen und Willen, und handelte damit widder seine Ehre und Glimpff, wie sollte yhm das so herzlich gefallen? Obder wenn ich tausend Gulden einem Kaufmann inne hette, widder seinen Wissen und Willen; und bekennet dasselbige nicht allein, sondern pochet und troget darauf, yhm damit zu Grunde zu verderben? Ja, sind Brieffe nicht Güter? Lieber, wie wenn es sich begebe, daß mir oder dir an einem Brieffe mehr denn tausend Gulden gelegen wäre? Solt nicht solcher Brieff so wert und lieb seyn als tausend Gulden? Dieb ist ein Dieb, er sey Selb-Dieb oder Brieffe-Dieb.“

Zur Zeit des Schmallalbischen Bundes wurde die Kunst, die Brieffe aufzufangen, zu öffnen und wieder zu verriegeln, von den Jesuiten und Spaniern bedeutend vervollkommenet und fand nun eine unbegrenzte Anwendung. Als der Mannesstamm der Jagellonen 1572 durch den Tod Sigismund August's erlosch und Maximilian II. nach der Krone Polens trachtete, da erhielt der deutsche Ober-Postmeister den Befehl, den Vatschaster des Papstes, Cardinal Maroni, bei dem man eine schlechte Gefinnung gegen den deutschen Monarchen vorandsetzte, unterwegs zu verhaften. Man nahm ihn wirklich, und zwar auf ziemlich rohe Weise, gefangen und bemächtigte sich seiner Papiere, welche den Kaiser wenig erbauten. Selbst der Brieffwechsel der kaiserlichen Feldherren wurde wenig geachtet. Unter Rudolph II. beklagte sich der General Lazarus Schwendi, der bei Hofe in großer Gunst stand, daß der Postmeister Niebhauser seine Brieffe behielt oder erbräche. Wallenstein, der ähnliche Manöver fürchtete, war

vorsichtig genug, niemals Etwas zu schreiben, was ihn bloßstellen könnte. Unter Kaiser Leopold wurde die Sache in ein System gebracht. Regelmäßig erbrach und unterbrachte man erforderlichen Falles die Briefe, die das Publikum der Ehrlichkeit der Verwaltung anvertraute. Auf diese Weise erhielt das wiener Kabinet über die Politik Frankreichs, des deutschen Reiches und der deutschen Fürsten, wie über die ungarischen Angelegenheiten eine Menge kostbarer Nachweise. Während des spanischen Erbfolgekrieges und während der Ränke, die den Wahlen für den polnischen und für den schwedischen Thron vorangingen, waren ihm diese systematischen Unterschlagungen von großem Nutzen. Das Privilegium, welches dem Hause Thurn und Taxis hinsichtlich der Briefbeförderung verliehen war, erleichterte diese Briefspionage und Unterschlagung bedeutend. Von Ostende bis Hermannstadt, von der Dänsee bis Triest sprengten seine Kuriere Tag und Nacht dahin. Oesterreich war es, welches das große Glück dieses Hauses begründet und Kaiser Ferdinand II., der es während des dreißigjährigen Krieges in den Grafenstand erhoben hatte, aus dem es bald zum Fürstenstande aufstieg. Diese Familie war daher den Habsburgern tren ergeben und von Herzen gut österreichisch.

Zwischen Philipp von Hessen und Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Lüneburg gab die Verletzung des Briefgeheimnisses den Anlaß zu großen Differenzen (1539), und Gustav Adolph zählte unter den Gründen, welche ihn zur Kriegserklärung gegen den Kaiser bewogen, in erster Linie die völkerrechtswidrige Eröffnung seines Briefes an den Fürsten von Siebenbürgen auf. In § 2 des Art. 29 der Wahlkapitulation von 1690 mußten die Reichsstände dem Kaiser die treue Bewahrung des Briefgeheimnisses zur ausdrücklichen Pflicht machen. — Obgleich das Haus Habsburg die Familie von Thurn und Taxis erhoben, ihr das Postmonopol im Reiche verliehen hatte, so bewilligte es ihr im eigenen Staate doch diese Gunst nicht. Es gab mit der einen Hand und versagte mit der anderen.

Oesterreich wollte seinen eigenen Postdienst haben, den man

nicht zu seinem Nachteil mißbrauchen könne. Es beauftragte, wie wir wissen, das gräfliche Haus Paar, auf den inneren Straßen des Landes Posten einzurichten. (Man vergleiche unser Kapitel „Geschichte des österreichischen Postwesens“.) Da seine Kuriere nicht über die Grenze gingen, so blieben der Direktor und seine Beamten der Aufsicht der Regierung unterworfen. Die Thür des „Schwarzen Kabinetts“ war ihnen verschlossen. Diese öffnete sich allein den Laxis, welche die in jenem Kabinett stattfindenden Arbeiten zu leiten hatten; „man nahm ihnen daher in Oesterreich den ehrenhaften Teil des Dienstes und ließ ihnen den schimpflichen“ — bemerkt ein französischer Schriftsteller.

Einer ihrer Beamten arbeitete im „Schwarzen Kabinett“ von Wien. Diese große Werkstatt der List stand mit den übrigen, welche das Haus Thurn und Taxis, Oesterreich zu Gefallen, überall geschaffen hatte, in inniger Verbindung. In den Mittelpunkten des Verkehrs, an den wichtigsten Punkten der deutschen Straßen bestanden geheimnisvolle Anstalten, die man Brieflogen nannte. Die wichtigsten befanden sich in Frankfurt a. M., Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Eisenach, in den Hansestädten und in den Residenzen der geistlichen Kurfürsten.

Sobald die Briefe ankamen, wurden die wichtigsten aus dem Beutel genommen, geöffnet und nach Abschrift des Inhalts wieder versiegelt. Dies Geschäft der Spionage und der Fälschung wurde nur zu Gunsten der Habsburger betrieben. Selbstverständlich belohnten diese die Arbeiter (Vogelknechte) reichlich und bewiesen ihnen ein großes Vertrauen. Sie stachelten ihren Eifer und erkaufte sich ihr Schweigen. Um diesen Zweck besser zu erreichen, ließ man diese wenig ehrenvolle Beschäftigung vom Vater auf den Sohn übergeben. Die Erben übten sich von Jugend auf in den Handgriffen ihres Amtes. Die Familie Eberl war von Rudolph II. bis Joseph II. thätig; sie wohnte in Stockerau an der Donau, nördlich von Wien. Ein Eberl, Lucas, der zweite des Namens und Kurier, führte gewisse Aufträge der zartesten Natur so glücklich aus, daß man ihn zum



Postmeister ernannte, Matthias II. adelte ihn sogar im Jahre 1612. Einer seiner Nachkommen, der Postmeister Franz Eberl, führte das polnische Heer und die Reichstruppen durch den Wiener Wald und durch das Gebirge des Rahlenberges zu der Stelle, wo Franz von Lothringen lagerte. Noch im J. 1790 besaß die Familie Eberl die Loge von Stoderau. Diese geheimen Agenten Oesterreichs bildeten nach und nach eine Aristokratie zweiten Ranges. Viele wurden geadelt, wie die Appelmann Eggerde, Guggenberger und Pollauer. Andere wurden Freiherren, wieder andere in den Grafenstand erhoben; ihre Söhne und Neffen traten in das diplomatische Korps. Die Freiherren Billien, Kurzrod, die Treuenfeld und Westerhold machten auf diese Weise ihren Weg.

Den deutschen Fürsten konnte es auf die Dauer nicht verborgen bleiben, wie man die Briefe auf der Post behandelte. Sie lernten allmählich das System des kaiserlichen Hauses kennen und begannen bald auf eigene Rechnung davon Gebrauch zu machen. Hannover, Kurachsen und Mecklenburg nahmen der Familie Thurn und Taxis ihr Vorrecht auf ihren Gebieten und richteten auch Logen ein, in welchen nunmehr auch ihrerseits das Briefgeheimnis verletzt wurde, so daß in ganz Deutschland ein Wettstreit an Unehrllichkeit stattfand.

August der Starke von Sachsen begünstigte dieses unsaubere Gewerbe, welches sein Sohn durch seinen Minister Brühl zur Vollendung brachte. August der Starke und der berüchtigte Graf Brühl trieben dies schmachvolle Handwerk, mit Hilfe des nachmals von ihm selbst wegen seiner Mitwisserschaft abgethanen kursächsischen Hofrats von Siepman, der dieses Treiben in einer eigenen Schrift: „Despotenlaunen für geheime Expeditionen“ der Mit- und Nachwelt enthüllt hat. Siepman, in Brühls Diensten, ließ auf Verabredung mit dem polnischen Kronpostmeister alle eingehenden und zur Absendung bestimmten Briefe in der „geheimen Expedition“ sich vorlegen, um auszuspähen, welche Anhänger Stanislaus unter dem polnischen Adel hatte. Siepman brachte Nächte lang mit Brieferbrechen zu und soll sogar vom Postmeister zu Lublin eine Wohnung im

Posthause eingeräumt erhalten haben, um dort durch Eröffnung von Briefen einer Verschwörung des Adels gegen August III. König von Polen und Kurfürst von Sachsen, auf die Spur zu kommen. Später wurden der Sekretär, der Schreiber und der Koch in der preussischen Gesandtschaft zu Warschau bestochen, um hinter die preussischen Depeschen zu kommen. Konnte man am Posttage nicht fertig werden, so änderte man in den Briefen und in den Antworten auf dieselben das Datum. Der Postmeister in Großenhain mußte beim Eintreffen der Post das berliner Paket sofort erbrechen und die für den preussischen Gesandten in Dresden bestimmten Briefe durch eine Staffette an Siepman vorausschicken, worauf dieser sie vor der Ausgabe der berliner Post dem Ober-Postdirektor zurüdlieferte. Weil die dreifach versiegelten Briefe nicht geöffnet werden konnten, ohne daß man die Verletzung merkte, mußte sie ein Baron mit Hauptmanns-Charakter, Namens Scheel, von neuem schreiben. Da später Briefe in Chiffren kamen, bestach Siepman den Kammerdiener des Gesandten und ließ durch den Hofschlosser Nachschlüssel zum Schreibtische des Gesandten anfertigen um in den Besitz des Schlüssels der Chiffren zu gelangen. Als Graf Brühl sich beim preussischen Gesandten hierauf verplapperte, brannte der Kammerdiener durch, der Baron verschwand spurlos und der Gesandte erhielt neue Chiffren. Siepman hatte auch die Briefe der unzufriedenen sächsischen Offiziere zu erbrechen. Zuletzt bemächtigte sich aus Furcht vor Entdeckung Graf Brühl der Papiere Siepmanns.

Friedrich der Große rächte sich an seinen Feinden, indem er ihnen mit Hilfe des Polizeibeamten Rocqueline Schlingen gleicher Art legte. Die anderen Fürsten ahmten einem solchen Beispiele nach. Bayern wußte die Eröffnung der Briefe sehr geschickt zu betreiben. — Die oberste Leitung der Posten wurde häufig einem Diplomaten anvertraut, und ebenso häufig bildeten sich die Postmeister zu Diplomaten aus.

Oesterreich hatte eine solche Routine erlangt, daß es darin eine unbestreitbare Überlegenheit behauptete. Friedrich der Große erfuhr nie, daß Fürst Kaunitz seine Depeschen früher las, als

sein Gesandter in Wien. Sie waren ebenso wie die französischen in Chiffren geschrieben, aber das wiener Kabinett besaß den Schlüssel dieser räthelhaften Charaktere schon seit langer Zeit. Joseph von Beer, österreichischer Polizeidirektor und Hofrat, ein Mann, der selbst in Beziehung auf Geldausgaben die ausgedehntesten Vollmachten besaß, hatte — mit Ausnahme zweier — alle Kuriere des berliner Kabinetts bestochen. Die ungetreuen Boten erhielten Summen, welche sie vor Mangel schätzten.

An der böhmischen Grenze war ein Haus an einem Orte und in einer Weise erbaut worden, wie es den Zwecken des „Schwarzen Kabinetts“ entsprach. Bloß die Vertrauten der Verwaltung hatten dort Zutritt und mehrere wohnten darin. Sie erwarteten den Kurier von Berlin, ließen ihn in ihren eigenen Wagen steigen, öffneten sein Felleisen, während die Pferde im raschesten Laufe dahinsprengten, entriegelten die Depeschen unmerklich, lasen sie und schrieben die wichtigsten Stellen ab. An gewissen Orten hielt der Wagen, immer aber nur einige Minuten. War die Arbeit beendet, versiegelte man die Briefe wieder und schloß das Felleisen. Diese Manipulation erforderte die vollendetste Geschicklichkeit. Vor Langengersdorf, der letzten Poststation auf der Straße nach Wien, befand sich ein geheimnißvolles Haus; dort trennten sich die Wiedermänner, und jeder eilte seinem Ziele zu. Drei Stunden später nahm der preussische Gesandte seine Depeschen in Empfang, deren Abschrift sich bereits in den Händen des Kaunis befand. Ein Flügel der Hofburg in Wien, die sogenannte Stallburg, diente dort den in geheimnißvollem Dunkel gehüllten Arbeiten der Brief-Inquisition.

Hauptsächlich waren es Neapolitaner und Franzosen, die man zu dem fauberen Geschäfte benutzte, weil man ihre höhere Geschicklichkeit und Verschämtheit aus Erfahrung kannte. Sie betrieben ihr Gewerbe denn auch mit dem vollendetsten Talent. Nicht genug, daß für die Briefe mit einer ganz erstaunlichen Gewandtheit öffneten und wieder versiegelten, ahmten sie auch die Schriftzüge nach, schrieben falsche Briefe, gaben falsche Ratsschläge und betrogen Absender und Empfänger auf das schänd-

lichste. Ihre Arbeit erforderte übrigens eine so große Anspannung des Geistes, soviel Sorgfalt und Geschwindigkeit, daß mehrere dadurch den Verstand verloren. Man bezahlte sie so gut, daß sie mit ihren Familien in Überfluß leben konnten; aber man behandelte sie mehr als Staatsgefängene, wie als Beamte. Die Polizei verlor sie nie aus dem Auge; sie wußte genau, wie sie lebten, wie viel sie ausgaben, welche Erholungen sie sich gönnten, wer ihre Verwandten und wer ihr Umgang war, sowie, wer sie und ihre Kinder besuchte. Man zwang sie, mit den Beamten der Kanzlei und des kaiserlichen Kabinetts eine abgeschlossene Gesellschaft zu bilden. Fremde, besonders Diplomaten, die sich in diesen Kreis einschleichen wollten, wurden so brutal daraus entfernt, daß sie den Versuch nicht wiederholten. Jeden Morgen fand der Kaiser auf seinem Schreibtische einen Rapport darüber, was jeder von ihnen tags zuvor gemacht hatte. Sie waren unfreier fast als Soldaten und Mönche.

So groß übrigens ihre Geschicklichkeit auch war und so streng sie überwacht wurden, so kamen doch von Zeit zu Zeit einige Verstöße vor, die Aufsehen erregten und Beschuldigungen hervorriefen; 1762 fiel der Briefwechsel Preußens und Rußlands über Polen und den Türkentrieg einem höheren Beamten zu Mainz in die Hände. Der preussische Geschäftsträger von Diez wurde davon unterrichtet, und da er heftiger Gemüthsart war, so ließ er seinem Unwillen freien Lauf.

Karl VI. nahm der Familie Paar die Oberleitung der österreichischen Posten, die er dem Staate zuwenden wollte, auf eine höchst listige Weise. Er fragte nämlich eines Tages den Leiter dieses Unternehmens, was ihm dasselbe jährlich einbringe. Da der Graf keine Hinterlist ahnte und sich nicht den Anschein geben wollte, als ob er ein ungeheueres Einkommen bezöge, so antwortete er: „60,000 Gulden.“ Der Kaiser nahm ihn beim Worte. „Ich gebe Ihnen 66,000 Gulden mehr,“ sagte er, „lasse Ihnen Ihren Titel, Ihre Wohnung im Postgebäude und das Recht, die Hauptbeamten zu ernennen; ich gebe Ihnen ferner einen Anteil an dem Gewinne, den die Extraposten ge-

währen und andere Vorteile mehr; aber die Post darf Ihnen nicht ferner gehören.“

Einem solchen Anerbieten von einer solchen Seite konnte der Graf seine Zustimmung, so gern er's auch mochte, nicht versagen, und der Staat brauchte dies nicht zu bereuen, denn schon unter Maria Theresia lieferte die Post eine jährliche Einnahme von 200,000 Gulden.

Joseph und Leopold schafften die „Schwarzen Kabinette“ nicht ab; sie benutzten sie vielmehr dazu, die Mängel der Reaction kennen zu lernen und deren Pläne zu vereiteln. Erst die vernichtenden Niederlagen von Ulm und Austerlitz setzten den Brieferebrechungen ein Ziel. Während der Besetzung Wiens durch die Franzosen, die vom 15. November 1805 bis zum 13. Januar 1806 dauerte, war die geheimnisvolle Werkstätte der Stallburg eine der ersten Merkwürdigkeiten, die der Fürst Talleyrand sehen wollte. Die Gräfin Kombed, eine Schwester des Grafen Cobenzl, führte ihn mehrmals darin umher. —

Das Jahr 1814 gab dem Hause Thurn und Taxis sein gefährliches Monopol zurück\*) und die österreichische Regierung beeilte sich, ihre alten Manöver mit neuen Kräften wieder zu beginnen.

Nach den Befreiungskriegen wurden die Brieflogen fast überall wieder eingeführt und mit Instrumenten und chemischen Mitteln, welche die moderne Wissenschaft lieferte, versehen. Die frankfurter und die eisenacher wurden für die Liberalen zu einem verhängnisvollen Mittelpunkte der Auspähung. In Wien aber arbeitete die Hauptmaschine und dort wurden die furchtbarsten Schlingen gesponnen. Abends Schlag 7 Uhr schloß sich die Postanstalt und die Briefwagen schienen abzufahren. Sie begaben sich aber in einen Hof des kaiserlichen Palastes, woselbst schwere Thore sich sogleich hinter ihnen schlossen. Dort befand sich das „Schwarze Kabinett“, die Stallburg.

\*) Am Ende des Jahres 1810 hatte es auf dem Boden des vormaligen deutschen Reichs nicht weniger als 31 verschiedene Postverwaltungen gegeben.

lichste. Ihre Arbeit erforderte übrigens eine so große Anspannung des Geistes, soviel Sorgfalt und Geschwindigkeit, daß mehrere dadurch den Verstand verloren. Man bezahlte sie so gut, daß sie mit ihren Familien in Überfluß leben konnten; aber man behandelte sie mehr als Staatsgefängene, wie als Beamte. Die Polizei verlor sie nie aus dem Auge; sie wußte genau, wie sie lebten, wie viel sie ausgaben, welche Erholungen sie sich gönnten, wer ihre Verwandten und wer ihr Umgang war, sowie, wer sie und ihre Kinder besuchte. Man zwang sie, mit den Beamten der Kanzlei und des kaiserlichen Rabinetts eine abgeschlossene Gesellschaft zu bilden. Fremde, besonders Diplomaten, die sich in diesen Kreis einschleichen wollten, wurden so brutal daraus entfernt, daß sie den Versuch nicht wiederholten. Jeden Morgen fand der Kaiser auf seinem Schreibtische einen Rapport darüber, was jeder von ihnen tags zuvor gemacht hatte. Sie waren unfreier fast als Soldaten und Mönche.

So groß übrigens ihre Geschicklichkeit auch war und so streng sie überwacht wurden, so kamen doch von Zeit zu Zeit einige Verstöße vor, die Aufsehen erregten und Beschuldigungen hervorriefen; 1762 fiel der Briefwechsel Preußens und Rußlands über Polen und den Türkentrieg einem höheren Beamten zu Mainz in die Hände. Der preussische Geschäftsträger von Diez wurde davon unterrichtet, und da er heftiger Gemüthsart war, so ließ er seinem Unwillen freien Lauf.

Karl VI. nahm der Familie Paar die Oberleitung der österreichischen Posten, die er dem Staate zuwenden wollte, auf eine höchst listige Weise. Er fragte nämlich eines Tages den Leiter dieses Unternehmens, was ihm dasselbe jährlich einbringe. Da der Graf keine Hinterlist ahnte und sich nicht den Anschein geben wollte, als ob er ein ungeheueres Einkommen bezöge, so antwortete er: „60,000 Gulden.“ Der Kaiser nahm ihn beim Worte. „Ich gebe Ihnen 68,000 Gulden mehr,“ sagte er, „lasse Ihnen Ihren Titel, Ihre Wohnung im Postgebäude und das Recht, die Hauptbeamten zu ernennen; ich gebe Ihnen ferner einen Anteil an dem Gewinne, den die Extraposten ge-

währen und andere Vorteile mehr; aber die Post darf Ihnen nicht fernere gehören.“

Einem solchen Anerbieten von einer solchen Seite konnte der Graf seine Zustimmung, so gern er's auch mochte, nicht versagen, und der Staat brauchte dies nicht zu bereuen, denn schon unter Maria Theresia lieferte die Post eine jährliche Einnahme von 200,000 Gulden.

Joseph und Leopold schafften die „Schwarzen Kabinette“ nicht ab; sie benutzten sie vielmehr dazu, die Ränke der Reaction kennen zu lernen und deren Pläne zu vereiteln. Erst die vernichtenden Niederlagen von Ulm und Austerlitz setzten den Brieferbrehungen ein Ziel. Während der Besetzung Wiens durch die Franzosen, die vom 15. November 1805 bis zum 13. Januar 1806 dauerte, war die geheimnisvolle Werkstätte der Stallburg eine der ersten Merkwürdigkeiten, die der Fürst Talleyrand sehen wollte. Die Gräfin Kombed, eine Schwester des Grafen Cobenzl, führte ihn mehrmals darin umher. —

Das Jahr 1814 gab dem Hause Thurn und Taxis sein gefährliches Monopol zurück\*) und die österreichische Regierung beeilte sich, ihre alten Manöver mit neuen Kräften wieder zu beginnen.

Nach den Befreiungskriegen wurden die Briefslogen fast überall wieder eingeführt und mit Instrumenten und chemischen Mitteln, welche die moderne Wissenschaft lieferte, versehen. Die frankfurter und die eisenacher wurden für die Liberalen zu einem verhängnisvollen Mittelpunkte der Auspähung. In Wien aber arbeitete die Hauptmaschine und dort wurden die furchtbarsten Schlingen gesponnen. Abends Schlag 7 Uhr schloß sich die Postanstalt und die Briefswagen schienen abzufahren. Sie begaben sich aber in einen Hof des kaiserlichen Palastes, woselbst schwere Thore sich sogleich hinter ihnen schlossen. Dort befand sich das „Schwarze Kabinett“, die Stallburg.

---

\*) Am Ende des Jahres 1810 hatte es auf dem Boden des vormaligen deutschen Reichs nicht weniger als 31 verschiedene Postverwaltungen gegeben.



Da öffnete man die Briefbeutel, sortierte die Briefe und legte diejenigen bei Seite, welche von Gesandten, Bankiers und einflußreichen Personen kamen. Der Briefwechsel mit dem Auslande zog meist ganz besondere Aufmerksamkeit auf sich. Die Siegel wurden abgelöst, die wichtigsten Stellen kopiert und die Briefe mit teuflischer Geschicklichkeit wieder verschlossen.

So groß übrigens die Gewandtheit der zahlreichen Beamten auch war, so verging doch immer eine geraume Zeit und man wurde vor 11 Uhr abends, häufig sogar vor 1 Uhr morgens nicht fertig. Dann erst fuhren die Wagen im Dunkel der Nacht von dannen.

Wie viel Unglückliche mögen die Opfer dieses Verfahrens geworden sein. Wie viele mögen einige unvorsichtige Zeilen durch Stockprügel oder im Kerker gebüßt und ihre Familien nie wieder gesehen haben! Man wird es nie erfahren. Der Metternich'schen Politik war das Leben der Menschen ebenso wenig wert, wie die Moral. Das „Schwarze Kabinett“ ging mit der geheimen Polizei Hand in Hand. Es half ihr Verschwörer entdecken und die Meinungen, wie die Parteien überwachen.

Die wiener und die französischen Brieffpione unterstützten sich unter einander, namentlich unter Willèle, der diese Manöver sehr liebte. Dieser französische Diplomat unterstützte auch Oesterreich bei dessen geheimen Nachforschungen mit Eifer. Ganz besonders richtete sich die Aufmerksamkeit der Vertrauten auf die Freimaurerlogen: die falschen Brüder verloren kein Wort, welches dort gesprochen wurde, und die kleinste Unvorsichtigkeit hatte oft die traurigsten Folgen. Willèle ließ der österreichischen Regierung ein ganzes Geschwader von Ausforschern, die in Rom, Florenz, Neapel, Padua, Ferrara, Vucca, Turin, Venedig und Mailand thätig waren. —

Wie vor der französischen Invasion, so fand Kaiser Franz auch noch 1814 jeden Morgen den Bericht des „Schwarzen Kabinetts“ und den der geheimen Polizei auf seinem Schreibtische vor. Nach dem Aufstehen hörte er zuerst die Messe, welche bis 7 Uhr dauerte. Sobald diese Zeremonie beendet war, beeilte er sich, die anklagenden Blätter zu lesen. Die ga-

lanten Abenteuer der Diplomaten, die Ereignisse in verdächtigen Häusern, die Hauptstellen wichtiger Briefe fand er da verzeichnet. Man vergaß nichts, denn der Kaiser liebte die Klatschereien; sie bildeten seine Hauptunterhaltung.

Die ganze schwarze Magie verschlang ungeheure Summen, denn man mußte das erforderliche Personal ganz tüchtig bezahlen. Die österreichischen Finanzen, deren Zustand gar manche Abhülfe nötig machte, litten darunter; aber verschiedene Leute fanden dabei ihre Rechnung. Ein berühmter Staatsmann und ein großes Bankhaus benutzten des „Schwarze Kabinett,“ die Postverwaltung und die geheime Polizei, um an der Börse mit sicherem Erfolg zu spielen.\*) Als 1828 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte drohte, erwarteten die Vertrauten des Ministers den türkischen Kurier in Fischamend, der zweiten Poststation von Wien nach Konstantinopel, bestachen ihn, daß er seine Reise verzögere, kamen zwei bis drei Tage früher in Wien an, als er und brachten den Börsenspielern frische und zuverlässige Nachrichten, von denen diese bald einen ungeheueren Vorteil zogen. —

Die Postämter in den böhmischen Bädern waren in den zwanziger Jahren durchweg Filialen des „Schwarzen Kabinetts“ und oft nur Anstalten zur Mißachtung des Briefgeheimnisses.

Von einem dieser Postmeister (Logisten) wird eine köstliche Anekdote noch heute erzählt:

„Lebte da in einem Bade ein gar übereifriger Postgewaltiger, jeder Zoll ein Metternich'scher Beamter, dessen zottige, noch von keinem Orden bedeckte Hochbrust schwarzeselber Patriotismus wie keinem Zweiten schwellte und der von seiner Amtsthätigkeit die Ruhe Europa's abhängig wähnte. Dazu wurde er in seinem geheimen Amtspatriotismus von einer

\*) Ähnliches hat man später (1872 in Frankfurt a. M.) versucht, indem jüdische Bankiers Telegraphenbeamte bestachen, das Depeschengeheimnis zu brechen. Es waren dies die Bankiers Auerbach, Berner und Jordan. Sie wurden nur zu Geldstrafen von 500, 400 und 200 Thaler wegen Beamtenbestechung verurteilt; Gefängnis oder Bucht haus würde empfindlicher für solche Verbrecher sein.

edeln Gattin unterstützt; ihre zarten Finger lösten die fremden Siegel und ihre scharfen Augen prüften mit hochnotpeinlichem, kritischem Verständnis den Inhalt der Briefe, wobei sie sich mehr auf die Entschleierung der delikatesten Privatgeheimnisse verlegte, während der ärarische Gatte nach hohen Staatsaktionen schärfte.

Graf E . . . . ., der ungarische Magnat, der zur Opposition im pester Landtage gehörte, hatte im vertrauten Kreise schon längst die Vermutung ausgesprochen, daß auch seine Briefe, obgleich er mit dem allmächtigen Staatskanzler verschwägert war, erst die Quarantaine des Postmeisters passieren müßten, bevor sie in seine Hände gelangten.

Es galt eine Wette.

Da trifft eines Tages auf dem Postamte für den Grafen E . . . . . ein voluminöser Brief ein, auf dessen Adresse mit mysteriöser Vorsorglichkeit und in roter Tintenschrift ausdrücklich angeordnet ist: „Nur eigenhändig zu übergeben!“

Die Spürnase des Postmeisters wittert sofort revolutionäre Morgenluft. Nur eigenhändig und dazu noch rote Tinte, das gilt wenigstens eine Staatsumwälzung! Auf eigene Faust, ohne erst den Befehl seines prager Vorgesetzten abzuwarten, öffnet er den Brief des Grafen E . . . . . Der Postmeister fühlt sich bereits als Ketter der Gesellschaft, ein Stern leuchtet in seinen Träumen von dem krebseroten Postfrad, eine Gehaltszulage ist ihm gewiß.

Wer malt aber den Schreden unseres Logisten, unseres Beherrschers aller Postpferde, als er das P. S. (post scriptam, Nachschrift) des ihm ganz unverständlichen Briefes erschaut, in dem es heißt: Apropos, noch eine lokale Neuigkeit für Dich: Euer Postmeister wird als unbrauchbar pensioniert; das Aktenstück liegt schon beim Hofrat R. in Prag, der noch scherzend sagte: Der Postmeister in — bad ist unter allen seinen Roffen das größte. . . .

Fünf Minuten später nahm der Postmeister Extrapost und jagte gen Prag. Noch staubbedeckt, gegen alle Subordination, stürzte er in das Bureau des Hofrats R . . . ., der in den

weitesten Kreisen als Grobian sich eines unbestrittenen Rufes erfreute, und beschwört ihn, die Pensionierung rückgängig zu machen.

Der Hofrat ist vor allem grob, dann erstaunt, dann wieder grob und verhagelt den Postmeister, der es gewagt, ohne Urlaub seinen Posten zu verlassen und Briefe an Personen zu öffnen, die ihm nicht angewiesen sind: er sei ein Esel, und Niemand habe an seine Pensionierung gedacht; denn er sei im Grunde genommen ein ganz tüchtiger Beamter.

Der Postmeister schwankte jahrelang wie eine geknickte Lilie umher, und jahrelang konnte er nicht einmal den blauen Himmel ohne Frösteln anschauen, der ihm nur wie ein riesiger blaugrauer Pensionsbogen erschien.“ —

Von den Fällen, wo die Staatsweisen zu den rohesten Mitteln griffen, um hinter politische Geheimnisse zu kommen, ist der berühmteste der rastatter Gesandtenmord. Die österreichische Regierung ließ nämlich die frechen französischen Gesandten, welche am 28. April 1799 vom Kongreß zu Rastatt abreisten, durch Szekler-Husaren überfallen, ihrer Papiere berauben und (bis auf einen, welcher entrann,) todschlagen.

Die damaligen Leiter des Wiener Cabinetts, Thugut und Lehrbach, suchten nämlich hinter gewisse Geheimnisse zu kommen. In der Eile nun und auf die bloße Vermutung hin, daß vielleicht Papiere von Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken, die gegen ihn und vielleicht auch gegen Preußen zeugen würden, sich bei ihnen vorfänden, ließ Lehrbach die Gesandten umbringen. Diese aber hatten alle wichtigen Papiere schon verbrannt oder dem preussischen Gesandten, Grafen Görz, anvertraut, und man fand nichts. Das Verbrechen geschah wenige hundert Schritte vor der Stadt; Kobeyrot und Monnier wurden erschlagen, Jean Debry rettete sich schwer verwundet. Das Verbrechen war, wie Hormayr sagt, zugleich ein Fehler. —

Eine andere Geschichte, die von noch größerer staatsmännischer Bestialität zeugt, ist folgende: Ein Diplomat, der als Paide von Frankreich gestorben ist, machte an einem der ersten italienischen Höfe als Gesandter die Erfahrung, daß seine geheimsten De-

peschen verraten wurden, und daß namentlich der Hof eines benachbarten Landes davon Kenntniß erhielt. Aber die sorgfältigste Überwachung führte ihn zu keinem weiteren Resultate, als zu der Entdeckung, daß die Verrätereie von dem Orte ausging, wo er akkreditiert war und oftmals durch seine eigenen Agenten vermittelt wurde. Er ließ daher dem nächsten Kurier bei einem übelberüchtigten Orte auslauern und den armen Teufel, der in der hellen Mondnacht vorüber traben wollte, durch einen wohlgezielten Schuß in den Sand strecken. Der Depeschensack, der sofort dem Kurier abgenommen und dem Gesandten zugestellt wurde, lieferte dem letzteren nun bei der Durchsicht den Beweis, daß der Verräter seinem eigenen Kabinett angehörte. Der Gesandtschafts-Sekretär wurde nun in aller Stille abgesetzt, die Wittve des Kuriers erhielt eine Pension, die Ermordung ihres Mannes wurde auf Rechnung der Banditen geschoben — und die Niederträchtigkeit war vertuscht. —

Daß übrigens beim ehemaligen deutschen Bundestage ebenfalls eine Art „Schwarzes Kabinett“ bestanden haben muß, geht aus einem Briefe des heutigen Reichskanzlers, Fürsten Bismarck, damaligen Bundestags-Gesandten in Frankfurt a. M. an seine Gemahlin hervor. Der Brief ist vom 3. Juli 1851 datiert und lautet:

„Vorgestern habe ich mit vielem Dank Deinen Brief und die Nachricht von Euer aller Wohlsein erhalten. Vergiß aber nicht, wenn Du mir schreibst, daß die Briefe nicht bloß von mir, sondern von allerhand Postspionen gelesen werden und tobe nicht so sehr gegen einzelne Personen darin, denn das wird alles sofort wieder an den Mann gebracht und auf meine Rechnung geschrieben.“

In einem anderen von demselben Absender an dieselbe Adresse gerichteten Briefe heißt es: „Über Politik und einzelne Personen kann ich Dir nicht viel schreiben, weil die meisten Briefe geöffnet werden. Wenn sie Deine Adresse auf meinen und Deine Hand auf Deinen Briefen erst kennen, werden sie sich's wohlbegeben, Familienbriefe zu lesen.“ —

Es scheint übrigens, als ob kein Volk sich von der Ver-

Legung des Briefgeheimnisses gänzlich freigehalten habe. Selbst die nach den Grundsätzen des *Jus gentium* (Völkerrecht) als unverleßlich zu erachtenden gesandtschaftlichen Depeschen sind dem Schicksale der Eröffnung von unbefugter Hand auch in neuerer Zeit nicht entgangen. Noch im Jahre 1806. um nur noch dieses einen Falles zu erwähnen, empfing der Gesandte zu . . . . mit der Post Depeschen seines Ministeriums, welche mit dessen Siegel verschlossen, außerdem aber in ein Kubert gelegt waren, das mit dem Postsiegel des Abgangsortes versiegelt war. Der Gesandte fand, daß die Depeschen geöffnet waren, denn das äußere Kubert trug das Ministerialsiegel, das innere Kubert war dagegen mit jenem Postsiegel verschlossen, welches ursprünglich sich an dem äußeren Umschlage befunden hatte. Man bemühte sich, die „Verwechslung“, wie naiver Weise bemerkt wurde, der Staatskanzlei zuzuschreiben, als ob es sich um eine weltbekannte Beschäftigung der letzteren mit derartigen Eröffnungsversuchen gehandelt hätte. —

In Oesterreich sollen früher diverse höhere Postbeamte Logisten (das waren amtlich bestellte und besoldete heimliche Brief-eröffner) gewesen sein, und meist eine sehr gute Karriere gemacht haben. Auch von dem berühmten Briefdiebe Rabab wurde gesagt, er sei Logist gewesen; möglich, sogar wahrscheinlich, daß er sich den Anschein gab, er sei Logist, um unter diesem Deckmantel um so ungestörter dem Verbrechen des Brieferbrechens und Briefbestahlens obliegen zu können. —

In Deutschland erhob zuerst die frühere Verfassungs-urkunde des Kurfürstentums Hessen die Gewährleistung des Briefgeheimnisses zur Verfassungsbestimmung.

Auch die Frankfurter Reichsverfassung von 1849 versuchte für ganz Deutschland gemeinsame Rechtsgrundlagen in Bezug auf Bewahrung des Briefgeheimnisses zu schaffen. Die einschlagenden Bestimmungen der vom deutschen Parlament in Frankfurt a. M. verkündigten und unterm 28. Mai 1849 urkundlich veröffentlichten deutschen Reichsverfassung über das Briefgeheimnis und die Beschlagnahme von Briefen u. lauteten wörtlich:

Abchnitt VI, Grundrechte des deutschen Volkes, § 141: Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Hausdurchsuchung, nur kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden den Beteiligten zugestellt werden soll;

§ 142: Das Briefgeheimnis ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Die Verheißung blieb damals unerfüllt; indessen sind diese Fundamental-Bestimmungen in die späteren Einzelverfassungen der deutschen Staaten übergegangen, namentlich in die preussische Verfassungsurkunde von 1850 (Artikel 33).

Das norddeutsche Bundesgesetz vom 2. November 1867 enthält ebenfalls eine Bestimmung, wonach das Briefgeheimnis unverletzlich ist und die notwendigen Ausnahmen im Kriminal- und Zivilprozeß bundesgesetzlich festgestellt werden und Artikel 33 der preussischen Verfassung vom 31. Januar 1850 lautet: „Das Briefgeheimnis ist unverletzlich u.“



## Schlusswort.

Wir haben unsere „Geschichte der deutschen Post“ bis zur Neugestaltung unseres großen schönen Vaterlandes unter seinem ersten Hohenzollern-Kaiser, dem unvergleichlichen Wilhelm I., geführt.

Das deutsche Postwesen ist damit gleichzeitig in eine neue wichtige Phase seiner Entwicklung getreten, deren Schilderung dem Geschichtsschreiber der Zukunft überlassen werden muß. — Wir unsererseits glauben unsere Arbeit jedoch nicht würdiger schließen zu können, als mit dem Nachruf, welchen, wie verlautet, der Chef der deutschen Reichspost, Staats-Secretär Dr. Heinrich von Stephan, dem ruhmreichen Selbstenkaiser bei seinem Ableben gewidmet und im „Archiv für Post und Telegraphie“ veröffentlicht hat. Darin heißt es: „Siebenzehn Einzel-Postverwaltungen bestanden im Gebiet des alten deutschen Bundes, als der Prinz von Preußen im Jahre 1857 in Stellvertretung seines königlichen Bruders die oberste Leitung der Staatsgeschäfte übernahm; das preussische Postgebiet stand mit 27827 qkm und nicht ganz 17 $\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern an zweiter Stelle. Diese Zerrissenheit im Postbereiche fand unter König und Kaiser Wilhelm I. ihr Ende. Von weittragender Bedeutung war dabei der nach schwierigen Verhandlungen im Jahre 1867 erfolgte Übergang des thurn und taxischen Postwesens, dieses eigentümlichen Wahrzeichens der deutschen Vielstaaterei und Feudalzeit, auf die Krone Preußens. Dem überdies durch die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Lauenburg und Hannover

vergrößerten preussischen Postgebiete schlossen sich bei Errichtung des norddeutschen Bundes und bei dessen Erweiterung zum Deutschen Reich an: Sachsen, Braunschweig, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, die Hansestädte, das wiedererworbene Elsaß-Lothringen und Baden, so daß heute das Gebiet der deutschen Reichspost 449566 qkm mit rund 40 Mill. Einwohnern umfaßt. Die Zahl der Postanstalten ist von 1896 am Schlusse des Jahres 1856 auf 17350 zu Anfang März 1888, mithin um 15454 gestiegen, diejenige der Telegraphenanstalten gegen 1856 um mehr als das Hundertfache, nämlich von 91 auf 9505. Einheit der Postgesetzgebung herrscht seit 1872 im Gesamtumfange des deutschen Reiches. Vorausgegangen war im Jahre 1867 die Beseitigung der Sonder-Postgesetze innerhalb des norddeutschen Bundes, unter Einführung der einstufigen Brieffaxe. Durchgreifende Erleichterungen in der Paketbeförderung, sowie auf dem Gebiet der Geldübermittlung wirkten wesentlich belebend auf Handel und Verkehr ein. Der Weltgeschichte gehört die Thatsache an, daß auf Anregung Deutschlands am 9. Oktober 1874 zu Bern der Allgemeine Postverein begründet und dieser vier Jahre später zum Welt-Postverein erweitert wurde. Daß der hochselige Kaiser Wilhelm I. diesem für die Kultur-Bestrebungen der Neuzeit bedeutsamen Werke sein Interesse persönlich in hohem Maße zugewandt hat, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Seinen hohen Gefinnungen und Bestrebungen für die Förderung des Weltfriedens mußte das in dem Welt-Postverein die zivilisierten Völker umschlingende Band besonders sympathisch sein, wie solches auch von Allerhöchstdemselben wiederholt dem Chef der Post- und Telegraphen-Verwaltung gegenüber bekundet worden ist. Welche wirtschaftliche Bedeutung die am 1. Jan. 1876 im Reichsgebiete durchgeführte Wiedervereinigung des Telegraphenwesens mit der Postverwaltung gehabt hat, wie sich daran namentlich die Vereinfachungen und Ermäßigungen der Telegraphentaxen, die große Ausbreitung der Telegraphenanlagen geknüpft haben, steht vor Aller Augen. Unvergessen wird allen Angehörigen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung

sein, in wie reichem Maße Sr. hochseligen Majestät Fürsorge für die Beamten sich kundgethan hat. Es sei nur die Begründung der Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung, die Gewährung der Wohnungsgeld-Zuschüsse, die Aufbesserung der sonstigen Dienst- und der Ruhegehälter, ferner die durch das Gesetz vom 5. März d. J. (1888) zum Abschluß gelangte segensreiche Gesetzgebung bezüglich der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten hervorgehoben. Welch' ein warmes Herz der Kaiser für seine Beamten gehabt, und wie er dies in den seiner Entscheidung unterbreiteten Einzelfällen gezeigt hat, dafür wollen wir folgendes Beispiel anführen: Zeugt es nicht von einer außerordentlichen Herzensgüte, daß er in einem ihm zur Unterzeichnung vorgelegten Ordre-Entwurf wegen Bewilligung einer fortlaufenden Beihilfe für einen im Ruhestande lebenden Postsekretär die in Vorschlag gebrachte Summe von 300 M. höchst eigenhändig auf 400 M. abänderte? Mit unermüdblicher Hingabe waltete der Kaiser trotz seines hohen Alters seiner Herrscherpflichten. Als ihm vor einigen Jahren die Entschließung unterbreitet wurde, zu seiner Erleichterung gewisse, sich öfters wiederholende Anträge aus dem Bereiche der Reichs-Postverwaltung nicht mehr der kaiserlichen Entscheidung vorzubehalten, erging an die oberste Postbehörde im Allerhöchsten Auftrag die Mitteilung, Majestät wären sich nicht bewußt, bei der Vorlage derartiger Anträge irgend Weiterungen verursacht oder denselben nicht in thunlich kurzer Frist entsprochen zu haben, und ebensowenig läge es in Allerhöchster Ihrer Intention, in solcher Beziehung einen Wechsel eintreten zu lassen, auch wenn die Zahl der Anträge sich in Zukunft vermehren sollte.“ Daß der Kaiser von der Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens des Reiches sich fortlaufend unterrichtet gehalten und seine Befriedigung den Beamten wiederholt ausgesprochen hat, ist allgemein bekannt. In schönerer Weise konnte die Pflichttreue der Angehörigen der Reichspost und Telegraphie nicht belohnt werden, als beispielsweise durch den Allerhöchsten Erlass vom 30. December 1885, welcher auf den letzten Sr. Majestät erstatteten Bericht über die

Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung für die Jahre 1882 bis 1884 ergangen ist: „Ich habe von dem **Mir** am 13. d. M. vorgelegten Berichte über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung während der Statsjahre 1882 bis 1884 eingehende Kenntniss genommen. Es ist **Mir** von hohem Interesse gewesen, die stetigen Fortschritte in der ge-  
 deihlichen Entwicklung des Reiches, insbesondere die wesentlichen  
 Verbesserungen, welche auf dem Gebiete der auswärtigen Ver-  
 kehrsbeziehungen zu verzeichnen sind, im Zusammenhange zu  
 überblicken und zu erfahren, welsch' überraschend günstige Finanz-  
 ergebnisse, Dank der sachgemäßen, sicheren Leitung der Verwal-  
 tung und der pflichttreuen Mitwirkung aller Beamten, erzielt  
 worden sind. Ich nehme gern Veranlassung, sämtlichen Betei-  
 ligten Meine Anerkennung auszusprechen. Berlin, den 30. Dez.  
 1885. gez. Wilhelm.“ Wie lebhaft das Interesse war, welches  
 der Kaiser der Entwicklung des Reichs-Post- und Telegraphen-  
 wesens zuwandte, das prägt sich am schönsten in der Thatsache  
 aus, daß er wiederholt bei persönlichen Begegnungen mit dem  
 Chef der Verwaltung einzelne für den Aufschwung des Verkehrs  
 besonders bezeichnende Zahlen zum Gegenstande huldvoller Er-  
 örterungen gemacht hat. Worin spiegelte sich auch besser die  
 gewaltige Steigerung, welche der Verkehr unter seiner ruhm-  
 reichen Herrschaft gewonnen hat, ab, als in der Thatsache, daß die  
 preussische Post im Jahre 1856 insgesamt 180 Millionen  
 Postsendungen befördert hat, die deutsche Reichspost im Jahre  
 1887 dagegen über 2 Milliarden, und daß die Gesamtzahl der  
 Telegramme sich seit jener Zeit von 249000 auf rund 20 Mill.  
 gehoben hat! Worin treten die erzielten Erfolge deutlicher zu  
 Tage, als in der Thatsache, daß die preussische Post im Jahre  
 1856 einen Überschuß von kaum 5½ Millionen Mark hatte,  
 während der Überschuß der deutschen Reichspost für das Jahr  
 1887 auf über 29 Millionen Mark veranschlagt werden darf!  
 So bedeutet die Regierung des Kaisers und Königs  
 Wilhelm I. auch für das Postwesen eine Zeit großar-  
 tiger Entwicklung. Denn wie allüberall durch Gottes  
 Gnade ward hier dem kaiserlichen Hoffen herrliche Erfüllung:

„Allzeit Mehrer des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“ Ruhm und Preis dem gesegneten Andenken Kaiser Wilhelms I. bis in die entferntesten Zeiten! Seinem Nachfolger ehrfurchtsvoller Gruß mit dem Gelöbniß unwandelbarer Treue. Gott schütze Kaiser und Reich! —

Ende.

## Namen- und Sachregister.

	Seite		Seite
<b>A.</b>			
Aachen	416	Agens Havak	418
Abo	187	Aichach	152
Abbankung Kaiser Franz II.	251	Aiging, von	353. 354. 382
Abdikations-Akte	59	Akteneintragung	187
Absfertigung der Briefe	64	Albers	418
Absfertigungsschein	222	Albrecht Achilles	8
Abgaben auf Personenzuhren	71	Albrecht, Herzog	152
Abgangszeiten	324	Albrecht d. Beherzten v. Sachsen	323
Abschiedsgruß	95	Alexander Eugen von Thurn und Taxis	197
Abschied der Waldpost	97	Alexander Ferdinand v. Thurn und Taxis	154. 197. 245. 247. 248. 287
Abschied vom Posthorn	99	Alexander Karl Joseph, Fürst von Taxis	167. 197. 253
Abstempelung der Briefe	64	Alexander von Taxis	218
Abtrag der Anspanner	28	Allerthal	95
Abwechselfn	212	Allgemeine Zeitung	392. 393
Abzeichen für Boten	8	Allstädt	95. 124. 334
Adold	8	Altfürstenthümer mit Birli- stimmen	247
Adelnau	254	Altmark	50
Administration	33	Alte Ränge in Stettin	22
Administrator v. Württemberg	232	Altenburg	253. 334
Adresskontor	55	Altstadt	208
Adolph Friedrich, Herzog zu Strelitz	312	Alte Post	21
Adria	350	Amalie Elisabeth v. Hessen	285
Aerar	353	Ambulantes Bureau	79
Äquivalent 132. 210. 305. 348. 349		Ambulanter Dienst	111
Außerer Anstand d. Transport- mittel und Passagierstuben	71		
Aftenposten	419		
Afterverpachtungen	57		

	Seite		Seite
Amts- u. Stadtschreiber	12	August v. Sachsen	322—324. 429
Amt zu Amt	8	Australien	111
Amtsberg	89	Ausübung des Postregals	252
Amtsbericht	9	Avancements-Verhältnisse	10
Amtsdiener	12	Aversionalsumme	308
Amtsstationen	115	Avisen	211. 400
Amurat	194	Avisenschreiber	380
Amsterdam	26. 293		
Annales Rerum Europ.	386	<b>B.</b>	
Ankerholz	45	Bachmann	8
Anhalt	124. 212	Baden	164. 251. 274. 275
Annahme-Bedingungen	107	Bahnämter	281
Anlegung eines Postwagens	209	Bahnhöfe	93
Anordnung	285	Bagage	51
Ansbach	163	Balga	6
Anselm, Friedrich von Taxis		Baseler Friede	59
	58. 197. 245. 246	Bauer	391
Anspanner	28	Bauerwitz	32
Anti-Pyramiden-Adresse	265	Baugen	328
Antonius	196	Bayern	151—154. 164. 232.
Anton von Taxis	198		251. 252. 254. 275
Antorfer Boten	152	Bayreuth	251
Antrag Schwedens	217	Beamte	10
Antwerpen	196	Beamtenkörper	112
Appelmann	429	Beamtenverhältnisse	112. 257
Archinuntii	187	Beamtenzahl	112
Armee-Intendantur	127	Becco	296
Armee-Postämter	126. 127	Beder, Dr.	418
Armee-Postmeister	127	Beer, von	431
Arnim, Gebrüder von	21	Befehl	10. 234. 240
Arnold, von	21	Beeinträchtigung d. Postrechts	239. 240
Artikel	230. 237. 238. 245. 253. 273		
Aufhebung der Portobefreiungen	134	Beförderungs-Anstalten der deutschen Ritter	7
Aufhebung d. taxischen Posten	287	Beförderungs-Einrichtungen	151
Auflösung d. deutsch. Bundes	130	Beförderungsfreit	324
Auflösung des thurn u. taxischen Postwesens	132	Beförderungzeiten	30
Auffwarter	353	Befreiungen	218
Aufstand der Niederlande	202	Befreiungskriege	62. 106. 294
Augsburg	152. 163. 198. 200. 204. 208. 210. 215. 223. 231. 232. 235. 254. 320	Befugnis zum Debit der Zeitungen	393. 394. 395
Augsburger allgem. Zeitung	392	Begründer des brandenbg.-preuß. Postwesens	13
		Beiboten	187



	Seite
Weichaißen	66
Weiderstädtisches Postamt	309
Welehnung	279
Belgien	343
Belgisch-holländischer Krieg	349
Bentheim	288
Berent	46
Berg	81. 251. 254
Bergamo	193. 213
Bergedorf	308. 309. 310
Bergedorfer Postverwaltung	311
Bergisches Postbureau	299
Bergstraße	210
Berlin 25. 26. 27. 45. 50. 52. 56. 73. 92. 116. 309. 314. 321. 326.	416
Berlinische Monatschrift	56
Berlinische Nachrichten von Staats- u. Gelehrtenfachen	401
Berliner Postamt	21
Berliner Zeitung	390
Berliner Kabinett	431
Bern	165
Bernard	33. 34
Bertram	41
Beiseid	298
Beschränkung der Presse	411
Beschwerden 226. 231. 236. 278. 297.	347
Besitzergreifung	168
Besitzungen des Hauses Laxis	247
Besoldungen	12. 113—116
Besoldungs-Pyramide	268
Bestallungsbrief	201
Bestallungs-Dekret	200. 205
Bestallungs-Urkunde	240
Beständig und treu	202
Bestellerlohn	19
Bestellgebühr	327
Bestellgeld	68. 121
Bibliothek des General-Post- amts	37
Bignon	72. 73

Gesch. d. deutschen Postwesens.

	Seite
Birgghden, v. d. 211. 212. 215. 325. 388. 389.	390
Birkenfeld	124. 253. 319
Birnbaumerwald	352. 353
Bischof von Münster	239
Bismard	438
Bistümer	250
Blankenburg a. S.	281
Blaubeuren	233
Blinder Hesse	417
Blinde Passagiere	57
Blumenthal, von	21
Böhme, Martin	23
Böhmen	215. 347
Böhmischer Wald	215
Bötcher	384
Bollette	222
Boipenburg	302. 314
Bologna	184. 185
Bonaparte	72
Borchers	287
Börse	417
Börsenälteste	302
Bourgoing	75
Bourisien, Johannes	186
Boten 7. 8. 11. 152. 153. 162. 184. 322.	373
Boten, Adelige	187
Boten, gefreite	184
Boten, geschworene	186. 187
Boten, kleine	187
Boten, reitende 6. 11. 152. 162. 190. 286. 314.	323
Boten, reifige	301
Boten, verreibete	9. 11
Boten zu Fuß	190
Botenamt	324
Botenanstalten 162. 184. 186. 214. 284. 301.	324
Botenbriefe	132
Botenfahrwesen	293
Botengang	12
Botenhäuser	217
Botenknecht	152

	Seite		Seite
Botenlohn	7	Breje	184
Botenmeister 12. 21. 70. 152.		Breslau 27. 32. 50. 185. 298.	355
162. 214. 302. 322. 323		Breslauer Zeitung	392
Boten- oder Fußposten	67	Brevenpostereien	344
Botenordnung	9. 302	Briefbesteller	68
Boten-Postamt	354	Briefbestellungen	119
Botenposten 8. 9. 10. 12. 165.		Briefbeförderungs-Anstalten,	
285. 294. 322. 323		landesherrliche	11
Botenreglement	10	Briefdieb	426
Botenschaffner	152	Briefdreier.	323
Botenschild	372	Brieferbrechen, heimliches 72.	
Botenspieß	8. 372	81. 84. 87. 222	
Botenverbindungen	322. 323	Brieferröffnungen 73. 78. 82.	427
Botenverfassung	215	Brieferröffnungs-Strupel.	85
Botenwechsel	10	Brieferröffnungs-Unfug	105
Botenwesen 152. 183. 188.		Briefselben	65
194. 200. 213. 217. 298.		Briefgeheimnis 19. 72.	287
296. 322. 323		Briefgeheimnis-Bewahrung	427
Botenwert	17. 215. 240	Briefgeheimnis, Gewähr-	
Bottenhäuslein	152. 303	leistung des 20. 439.	440
Bottenposten	303	Briefgeheimnis, Vereidigung	
Bott zu Fuß	152. 162	auf das 20	
Botenzüge	293	Briefgeheimnis, Verletzung d.	
Brabant	249	20. 87. 427.	429
Brachfeld	384	Briefinquisition	425
Brandenburg 6. 32. 45.	212	Briefkasten 116. 118.	334
Brandenburgisches Postamt	314	Briefkouriers 119. 169	
Brandenburg.-preuß. Staats-		Briefkogen	428
post	3	Briefmarken 118. 119. 155.	
Brandenburg.-preuß. Post	183	169. 277. 282 292. 310.	
Braine le Chateau	197	311. 312. 313. 319. 321.	
Brandis, v.	287	336. 337. 341. 343.	358
Braunschweig 58. 212. 228.		Briefpaket 10	
230. 231. 247. 278. 279.		Briefporto 341	
280. 285. 293. 314. 322.		Briefporto-Ermäßigung	104
323. 324		Briefporto-Tarif	40
Braunschweig - Lüneburger		Briefpost 163. 296	
Land	272. 280	Briefpost-Anstalten	344
Braunsberg	45	Briefpost- u. Personentwagen	66
Bremen 58. 240. 250. 251.		Brief-Revisionsbureau 74. 78	
255. 278. 285. 289. 298.		Briefsammlungen	217. 334
294. 305		Briefschaften	152
Bremen, pr. Postamt	124	Briefschwärzungen	350
Bremerhafen	312	Briefspitzelei	90

	Seite		Seite
Briefspionage	80. 425.	Bundespolizei	89
Brieftasche	8. 39	Bundespostwesen	131. 132. 134
Brieftage	355	Bundesstaat	131
Brieftag-Ordnung	225. 355	Bundestag	254. 438
Briefträger	50. 116. 214	Bundestagspalast	247
Briefträger-Kontrolle	117	Bundestagspolitik	408
Briefüberwachung	81	Bundesverfassung	409
Briefumschläge	277	Burgsdorf, von	22
Briefverfendung durch Abgabe	221	Büreaux ambulants	103
Briefwechsel	426. 432	Büreau de revision de lettres	74. 80
Brieg	32	Burschenschaft	88. 90
Brodhaus	408. 418	Burschenschaftler	89
Bromberg	45. 48	Büreaukrat	80
Bruchsal	163	Büreauratie	112
Brud	152	Büreauratismus	86
Bruderichast	188	Büschings Nachrichten	58
Brühl	429	Bulle	186
Brünn	446	Burgund	195. 198. 205
Brüssel 153. 162. 195. 198.	204. 210. 215. 416	Burgundische Posten	215
Brüsseler Post	203	Burgundisch-spanische Posten	346
Brustschild	8. 293	Buttelstädt	334
Brüffjongen	5. 6. 7		
Brüffremter	5		
Brüffjad	5		
Brüffstall	4. 5. 7	Calais	416
Brüffswohle	7	Campo Formio, Friede von	59
Brüffswylenstall	4. 7	Cannstadt 162. 163. 208. 234. 236	
Bruttoeinnahme	281	Casimir zu Sain und Wittgen-	
Buchan	251. 254	stein	240
Buchbruderkunft	371. 387	Carolo Magni	346
Budaus	8	Carl II., Erzherzog	350. 351
Buchhandel	245	Cassel 235. 239. 281. 285. 296. 327	
Büchsen, silberne	11	Celle	293
do. blecherne oder silberne	11	Charakter der Post	245
Buchner	62	Charlottenburg	140
Budau	62	Chausseegeld-Aversum	320
Bülw	62	Chef des Postwesens	39
Bund, deutscher	253	Chevallier	94
Bundesbeaufsichtigung	121	Ciffen	491
Bundesgebiet, deutsches	60	Chotieschau	254
Bundesgesetzgebung	181. 409	Christian, Herzog v. Medl-	
Bundesbeschluß	409	Schwerin	314
Bundesgewalt	335	Christian Ludwig, Herzog	315

	Seite		Seite
Chronik	302	Dampfschiffahrts - Gesell-	
Clivi	352	schaften	111
Clitv	416	Dänemark	125. 340. 341
Claudius Lamoral v. Taxis		Dänische Posten	252. 303. 306 308
224. 228. 229. 231		Dänische Postverwaltung	111.
Clebe	25. 50. 59. 250. 251		305. 340
Clebe, Posthaus	26	Danner	152
Clevische reitende Post	51	Danzig	44. 45. 47. 48. 49. 50. 293
Clerveaux	343	David v. Thurn u. Taxis	196. 198
Coburg	234. 235	Davoust	74. 76. 78. 79. 80
Cöln a. d. Spree	323	Debit	400
Comthur	5. 6. 7	Deduktion	165
Comthurei	6	Degen	222
Congress-Akte, Wiener	59	DeCRET	294. 340. 347
Conftanz	89	Delden	295
Cordiger	186	Delmenhorst	295
Cornelia (Thal)	194	Demagogen	72
Corpus	215	Demagogen-Verfolgungen	88
Corriero maggiore dell' Im-		Demagogische Umtriebe	409
peratore Massimiliano	195	Denkschrift	60. 166
Cosel	32	Deveschen	416
Cosel, Gräfin	328	Deventer	295
Cöthen	326	Derchau, von	34. 45. 46. 47
Cotta, Friedrich	186	Despotenlaunen	429
Cotta	392	Deutsche Blätter	408
Cottbus	50	Deutsche Nation	187
Crimen falsi	20	Deutscher Beobachter	408
Crober	186	Deutsche Post	346
Croatien	350	Deutscher Bund	72. 151. 252
Croy, Herzog zu	22	Deutsches Postamt	307
Cürin	45	Deutsche Ordensritter	4
Culm	45. 46	Deutsch-österreichischer Post-	
Culmsee	46	verein 155. 275. 300. 320.	
Cursus publicus	345	333. 348. 363. 364	
		Deutsch-österr. Postvereins-	
		Bertrag	365
		Deutscher Postverein	305. 320.
			343. 363. 364
Dachau	152	Deutsches Reich	188
Daily-Telegraph	449	Diekirch	344
Dampfkraft	371	Dienreid	258
Dampfpfeife	95	Dienstfuhrn	27
Dampfschiffe	67. 371	Dienstgeschirr	322
Dampfschiffahrt	411	Dienstkleidung	265. 278. 317
Dampfschiffahrt auf der Ostsee	110		

	Seite		Seite
Dienstkorrespondenz	106. 126	Ehingen	223
Dienstlokale	117	Ehrenwache	258
Dienstunterweisung	34	Eggerbe	429
Dienstrod	293	Ehrenpeitschen	110
Diebstau	21	Ehrentreffen	110
Differenz	309	Ehrentrompeten	110
Diplom	246	Eichendorf	96
Diplomaten	430	Eichsfeld	56
Diplomatie	425	Eilwagen	65. 66
Direktion der fahrenden Posten	355	Eingroschen-Tarif	125
Direktion der Verkehrs-An- stalten in Karlsruhe	275	Einnahme des Hauses Paris	247. 256
Direktions-Senat	309	Einigung des norddeutschen Postwesens	133
Disziplin	105	Einquartierung	218. 231
Dokument	302	Einspargebühren	55
Donauwörth	152	Einstellung der tagischen Posten	254
Donaufauf	254	Einteilung des tagischen Post- gebietes	260
Dönhofsplatz, Reilenspeicher	57	Einzug	39. 41. 42
Döring, von	83	Eisenach	385
Dover	416	Eisenbahnen	92. 103. 371. 411
Drahtbriefpost	387	Eisenbahnbau	86
Dramburg	46	Eisenbahn-Fahrpläne	117
Dresden 50. 78. 104. 163. 235. 322. 323. 324—328. 334. 364		Eisenbahn-Postämter	104. 111
Drebedener Frieden	59	Eisenbahn- und Postdirektion	281
Dreißigjähriger Krieg	44	Eisenbahn-Postbüro	107. 415
Dreipfennig-Marke	125	Eisenbahn-Postwagen	415
Driefen	45. 46	Eisenbahn-Verwaltung	155
Druckerpresse	211	Elbing	6. 45. 46. 49
Duderstadt	24	Elektrischer Strom	371
Dunkelsbühl	236	Elektrischer Telegraph	95. 411
Düsseldorf	61. 117	Eliab	185
Dudbez-Postverwaltung	310	Ellen	59
Dybböl-Posten	419	Emden	296
Dynastie, englische	289	Emmel	211. 371. 388. 390
<b>E.</b>		Emmean, St.	248
Eberhard, Herzog	236	Entfernungspunkte	57
Eberhard Ludwig, Herzog	164	Entschädigung an Paris	61
Ebersbach	162. 192. 203. 208	Entwicklungs-Phasen	142
Eberl	428	Entwicklung des Postwesens	151
Ebert, Johann	164	Enz-Beihingen	162. 203. 208
Echternach	344	Episode unter Paris	260
Edikte	24. 27. 28. 29		

	Seite		Seite
Äpoche	133	Extraposten 24. 27. 28.	54. 67
Erbfolgekrieg, bayerischer	42	Extrapost-Institut	24. 69
Erbfolgekrieg, spanischer	247. 427	Extrapostwesen	34. 58
Erbfolgerecht	212	Explication du chiffre	79
Erb-General-Postmeister	153. 220		
Erb-General-Postmeisteramt	26	J.	
Erb-General-Reichspost-Lehen	210	Fachblätter	413
Erb-General- und Obrist-Post- postmeister	246	Fahrende Posten 24. 234. 235.	
Erb-Land-Postmeister	154.	236. 249. 280. 294	
167. 253. 279		Fahrende Eisenbahn-Post- ämter	104
Erb-Land-Postmeister-Amt		Fahrtgeld	339
251. 252		Fahrtkurs	32
Erblichkeitsritze	349	Fahrtpost	344
Erb-Landpost	229	Fahrtpost-Gegenstände	307
Erb-Mann-Thronlehen	167.	Fahrtzeiten	338
253. 254. 255		Jama	373
Erb-Postmeister	349	Familienwappen des Hauses Thurn und Taxis	196
Erb-Postmeister Amt	285	Fehrbellin	46. 315
Erbstaaten, östl.	213	Fein	90
Erb-Thronlehen	154	Feierlichkeiten	322
Erfurt 59. 77. 78. 80. 124.	251	Feldboten	15
Ergebenheits-Adressen	260	Feldcouriere	13
Ergebnisse, finanzielle	119	Feld-Ober-Postamt	126. 127
Erlaß	166. 207	Feld-Ober-Postbeamte	126. 127
Ermann	194	Feld-Ober-Postmeister	125.
Ermeland	32	126. 127	
Erwerbszweig der Fuhrleute und Schiffer	26	Feld-Ober-Postsekretäre	125. 127
Ersatzler	205	Feldpost 41. 62. 63. 106. 125.	
Ersatzkanzleramt	209	126. 127. 129. 130. 199.	
Eich	344	325. 350. 351	
Eichsburg	78. 79	Feldpost-Ämter	126. 127
Eisen	59	Feldpost-Anstalten	106. 127. 129
Eiffette	232	Feldpost-Beamte	126. 127. 128
Eiffettenbeförderung	68	Feldpost-Briefträger	106. 125. 127
Eiffettendienst	30	Feldpost-Brief	127. 130
Eisaminister	53	Feld-Postdienst	106. 127
Eugen Alexander von Taxis		Feldpost-Dienst-Corps	42
197. 231. 234		Feldpost-Dienst-Instruktion	
Evangelische Stände	226	42. 125	
Expeditionsdienst	105	Feldpost-Einrichtungen	129
Expres	417	Feldpost-Eisenbahn-Büreaus	128
Extra-Postbeförderung	68	Feldpost-Expediten	125

	Seite		Seite
Feldpost-Expeditionen 30. 40.	126. 127	Flandern	196. 249
Feldpostillons 38. 125. 126. 127	180	Flaton	46
Feldpost-Karte	41	Fiegler	198
Feldpost-Kuriere	127	Flemming, Graf von	326
Feldpostmeister 38. 39. 41. 62.	125. 127	Fliegende Blätter	371. 386
Feldpost-Reg	128	Fliegende Boten	187
Feldpost-Paket	130	Fliegende Posten	108
Feldpost-Perjonal	62. 125	Flüchtlingshezen	90
Feldpost-Relais	128. 129	Flugblatt	372
Feldpost-Schaffner 106. 126. 127	128. 129	Flugschriften	373
Feld-Postsekretäre 41. 126. 127	129	Flug-Posten	419
Feldpost-Sendungen	126. 127	Fordon	46
Feldpost-Unterbeamte	38. 62	Framer	384
Feldpostwesen	322. 324	Francesco III.	195
Felgenhauer, Salomon	219. 283. 373	Franciscus 194. 195. 196. 199	194. 195. 196. 199
Felleisen	162. 201. 346	Francus 373. 383. 384. 385	373. 383. 384. 385
Ferdinand I.	16. 193. 212.	Francus Relationen	408
Ferdinand II. 18. 216. 278. 347.	350 427	Fränkischer Merkur	388
Ferdinand III. 352. 216. 218. 229	40. 58. 250	Frank	384
Ferdinand von Braunschweig	204	Fraulenhäufen	164
Ferdinand, Erzherzog	153. 210	Franken	225
Ferdinand Maria von Bayern	196	Frankfurt a. M. 58. 80. 167.	201. 210. 211. 212. 217.
Ferdinand von Thurn und	41	218. 223. 231. 232. 234.	239. 249. 250. 251. 254.
Taxis	285	255. 324. 364	50
Festzug	46	Frankfurt a. O.	211. 388
Feudonobise	31	Frankfurter Journal	211. 388
Fillehne	29	Frankfurter Kaiserliche Reichs-	211. 390
Finanz-Departement	189	Ober-Postamtszeitung	388
Finanz-Direktorium	287. 155. 315. 327	Frankfurter Postzeitung	294
Finanz-Ergebnisse	84. 70	Frankreich	197. 247
Finanz- und Handelsministe-	435	Franz I.	59
rium	166	Franz II.	278
Finanz-Minister	165	Franz Otto, Herzog	198
Fischamend	198	Franz von Tassis	162
Fischer	196	Franz von Taxis	195
Fischer von Reichenbach, Gebr.	165	Franz von Thurn und Taxis	166
Flamisol	198	Französische Republik	247. 249
		Französische Revolution	45. 46
		Frauenburg	89
		Freiburg	401
		Frei-Exemplare	



	Seite		Seite
Frei-Lubert	119. 292. 320.	Fürstenstand, spanischer	234
	334. 337. 359	Fuhrleute	23. 235. 315
Freimarken	334. 337. 341. 344	Fuhrrollen	337. 339
Freienwalde	50	Fuhrrollen-Inhaber	339
Friedeberg	45. 248	Fuhrrollen-Unternehmer	338. 339
Friede, Dresdener	39	Fuhrunternehmungen	339
Frieden, westphälischer	14	Fuhr- und Wittgeld	57
Friedens-Artikel	227	Fuhrwerk	338
Friedens-Kongreß	226	Fußboten	8. 12. 152
Friedensschluß	227. 139	Fußboten-Post	325
Frieden	279	Fugger	204. 380
Friedensvertrag	334	Fulda	211. 215. 239. 251
Friede zu Münster	165	Fulbaischer Postreuter	390
Friede zu Preßburg	166	Fünfstücken	186
Friedrich I.	21. 26. 27. 54. 63	Fußlaufende Post	351
Friedrich I. (Kaiser)	185. 194	Fußposten	67. 127. 324
Friedrich II.	31. 32. 33. 35—		
	38. 41—43. 50. 52. 71. 247. 406		
Friedrich III. (Kurfürst)	22.		
	26. 31. 326		
Friedrich IV.	152	Galla-Uniform	265
Friedrich III. (Kaiser)	195. 198	Gazette litteraire de Berlin	55
Friedrich, Herzog	163. 164.	Gebäude der Reichspost	134
	192. 205. 208	Gebietsänderungen	299
Friedrich August	326	Gedruckte Zeitung	371
Friedrich der Große	407. 430	Gedruckte Flugblätter	378
Friedrich Wilhelm der große		Gefreite Voten	184
Kurfürst	18—22	Gehalt	12. 32. 47
Friedrich Wilhelm I.	27. 29.	Gehaltsbezüge	256
	30. 31. 400	Geheimsprache	79
Friedrich Wilhelm II.	56. 58. 250	Geheimsekretär	54
Friedrich Wilhelm III.	56. 62.	Geheimes Rats-Collegium	267
	63. 69. 74. 86. 91	Geiger	232
Friedrich Wilhelm IV.	71. 86.	Gelbe Kutsche	230
	91. 92. 105. 111	Gelbern	59
Friedrich Wilhelm, Herzog		Gelderland	344
zu Schwerin	314	Geldstrafen	338
Friedrich Wilhelm Karl	167	Gelegenheitsblätter	378
Friedrichstadt	338. 339	General-Administration	155
Friedland	323	General-Direktorium	27
Frischmann	12. 21. 70. 393	General-Direktion der wür-	
Fürstenstand, Erhebung in den	197	tembergischen Posten	167
Fürstbischhof von Lüttich	249	General-Erb-Postmeister-Amt	31
Fürstenbund	247	General-Erb-Postmeister	
		Würde	81
		General-Erb-Postmeister	287

	Seite		Seite
General-Ober-Postmeister	204	Gerichtsbarkeit der Postbe-	
General-Erb-Oberst-Post-		amten 26. 58. 154. 226.	308
meister	197	Gersdorf, von	21
General-Erb-Oberst-Post-		Geschichte des preussischen	
meister-Amt	212	Postwesens	3
General-Obrist-Postmeister		Geschriebene Relationen	379
	216. 346	Geschwindwagen	66
General-Intendant	127	Gesamteinheit der Postgebiete	142
General-Post-Amt 21. 31. 52		Gesamt-Vaterland	385
— 54. 81. 116. 117. 183.		Gesandtenmord, Raftatter	437
	184. 153. 164	Gejeh über das Postwesen	161. 278
General-Post-Amts-Sekretäre	41	Gewährleistung des Briefge-	
General-Post-Direktion	255.	heimnisses	20
	287. 315	Gewinn, Tagischer	216
General-Postdirektor 4. 110.		Geist der neuen Zeit	86
	125. 142	Glanzperiode der Postillons	98
General-Postdirektorium	52. 355	Gigas	194
General-Postgebäude	69	Gleitwiß	32
General-Postklasse	47. 54. 62	Gnadenspenden	262
General-Postmeister	31. 34.	Görz	352
	53. 62. 65. 110. 133	Goor	295
General-Postmeister-Adjunkt	81	Görz, Graf	487
General-Postmeister-Amt	195	Goldbad, von	85
	196. 201. 205	Göben, Division	254
General-Postmeister-Würde	196	Göppingen	282
General-Reichs-Erbpostmeister	14	Goslar	59
General-Telegraphen-Direk-		Göthe	95
tion	133	Götter, Graf von	36
General-Telegraphen-Direktor	133	Grabe, Postrat.	26. 27
General- und Ober-Postdirek-		Grabow	314
tor der französischen Re-		Grandsmessagers	187
publik	166	Gräfenfeld	158
General-Verwaltung der l.		Gransee	46
Posten und Eisenbahnen	155	Gras	346. 350. 358
General-Verwaltung der l.		Graubenz	45. 46
Verkehrs-Anstalten	155	Graveur	289
Georg, Herzog	284	Gregor IX.	185
Georg der Bärtige	223	Grenze	32. 24. 250
Georg II. v. Hannover	285	Grenzstationen	326
Georg v. Hannover	287. 289	Grenzwächter	7
Georg Wilhelm	13. 70. 279	Großboten	187. 188
Gera	235. 338	Großenhain	480
Gerechtname	249. 287	Großfugel	326
Gereimte Zeitungen	379	Groß-Strechlig	32



	Seite		Seite
Heinrich der Jüngere	278.	Hof-Post-Kommission	355
	288. 407	Hof-Postmeister-Amts-Berlauf	348
Heinrich der Löwe	284	Hof-Postmeister	5. 12. 38. 50
Helvetius	33	Hof-Postorganisation	324
Hennegau	197	Hof-Postsekretär	41. 50
Henot 163. 203. 204. 205.		Hofrente	9
	208. 208. 211	Hofschneiderei	12
Herford	59. 392	Hof- und Justizrat	327
Hessen 210. 228. 230. 231.		Hoheitsrecht	335
	280. 324	Holland	235. 286. 295. 327
Hessen-Cassel	239. 247	Holland, preussisch	46
Hessen-Darmstadt 251. 253.		Holstein	314
	255. 273	Horn	39
Hessen-Hamburg	255	Houg, de la	33
Heussisches Postamt	231	Hoymhausen, Graf	163. 154
Hessisch - Oranisch - Nassau -		Hubertsburger Friede	33
Diebstiche Post	239	Hüttner	167. 169
Hessische Regierung	273	Hundersrück	203
Herwegh, Georg	91	Hug, Peter	387
Herzog von Württemberg	234	Hultschin	32
Heydt, von der	105. 112. 117		
Hieronymus, König von West-		<b>J.</b>	
phalen	281	Jlmenau	384
Hinüber, Röttger	278. 285	Jllungen	204
Hilbesheim 19. 178. 231. 285. 392.		Immediat-Kommission	69
Hiedrichsen, Postsekretär	308	Imunitäten	53
Hinkender Bot	377	Indigenat	198
Hirsch's Telegraphen-Bureau	418	Inhibitorial-Reskript	115
Historische Beschreibungen	383	Initialen	289
Historische Worte	417	Innspruck	151. 153
Hochbefreites Regale	214	Innungsschild mit dem Post-	
Hochmeister	5. 6	horn	191
Hormeyer	437	Institut	324
Hörnigt, von	221	Institut, der hamburgener Boten	312
Hol	79	Institut, landesherrliches	324
Holader	176	Institut, städtisches	324
Hofdiener	322	Instruktion der Feldpost -	
Hofessen	164	Aemter	108
Hoffmann von Fallersleben	95	Instruktion für Feldpost -	
Hoffhammer	213. 215. 363	Briefträger und Schaffner	108
Holpost	328	Intelligenzblattwesen	54. 400
Hof-Postamt 50. 55. 72. 116.		Intelligenzblätter	54. 55. 400. 401
	215. 329	Intelligenzblätter-Debit	401
Hofpostamts-Berwaltung	355	Intelligenz- und Abreßloisir	401

	Seite		Seite
Intelligenzwesen	53	Joseph I.	165. 236. 238
Intendanten	33	Jülich	250. 299
Interims-Uniform	267	Julus von Braunschweig-	
Internationaler Telegraphen-		Lüneburg	278
Berein	143	Jus gentium	439
Investitur	216	Jus Präsent. et Domin.	355
Investitur-Patent	31	Justiz-Departement	31
Italien	169. 204. 293	Justitiarius	53
Italiener	226. 345		
Italienischer Krieg	417		
Italienisch - niederländischer			
Kurs	163		
<b>J.</b>			
Jacob de la Tour	194	Kabinetts-Ordre	32. 62. 74
Jagellonon	426	Kabinet, schwarzes	73. 74
Jägerndorf	3	81. 85. 88. 91	
Jastrow	46	Kajf. Nöm. Oberpostzeitung	391
Jean Debry	437	Kaiser Wilhelm-Stiftung	140
Jena	233. 326	Kalab	439
Jenaische Landkutsche	233	Kalulatur	54
Jenaische Postkutsche	233	Kalender	387
Joachim I.	9	Kämpfer	85
Joachim II.	9. 21	Kamede, von	27
Joachim Friedrich	10	Kammer	327. 334
Joachim (Kurfürst)	199	Kammer, Breslauer	32
Joachim Friedrich v. Fleming	326	Kammer in Brüssel	215
Johann (Kurfürst)	8	Kammer-Kollegium	315. 326
Johann V.	9	Kammer-Kurier	165
Johann Baptiste	196. 198. 199	Kanarienvogel	321
Johann Friedrich (Herzog)	164. 192	Kanon	252. 254
Johann Georg	10. 21	Kanonentiefeln	39
Johann Georg I. von Sachsen	324	Kantersche Hofbuchdruckerei	49
Johann Georg IV.	326	Kanzel	340
Johann von Coblenz	185	Kanzlei	53. 162
Johannisberger Kongreß	89	Kanzlei-Botenpost	325
Johann Sigismund	11	Kanzleibotten	11
Jonge	5	Kanzlisten	54
Journal de Berlin	401	Rappenberg	59
Journal „des Postes“	419	Rapitulations-Entwurf	245
Journalière	22. 51	Rariolposten	67
Journalismus	410. 411	Raß	45
Journalistentag	418	Karl Anselm von Logis	197. 250
Journalisten	88. 89	Karl VII.	245. 246. 247. 248
		Karl VI.	238. 241. 245. 298.
		348. 431	
		Karl VIII.	188
		Karl V.	195. 196. 198. 199. 201. 425

	Seite		Seite
Karl II. (von Spanien)	197. 234	Kondukteure	65
Karl Theodor (Kurfürst)	154	Konferenz	310
Karlsbader Beschlüsse	90 408	Kongreß, Johannisberger	89
Karlshuhe	275	Kongreß-Alte	253
Kassenschreiber	54	Konfiskationen	415
Kassierer	54	König	46
Katicher	32	Kolarbe	166
Kaufmannsboten	285	Kontrakte	58
Kaufmannsposten	223	Konstanz	275
Kaunig	430. 481	Kontrollieur	344
Kautionen	53	Konvention	343
Kautionspflichtige Blätter	413	Kongession	413. 414
Kautionsleistung	414	Kopenhagen	111. 340
Kavalleriefäbel	39	Kopisten	50
Keß	326. 327. 328	Koppet	73
Kelchner	72. 85. 87. 88. 90	Korrespondenten, eigene	392
Keller, Mathias	63	Korrespondenz-Verkehr	385
Klausner, Georg	152	Korps	185
Kleine Boten	187. 188	Kopfbue	406
Kleinhempel	327	Krain	350
Klebe	299	Krainische Stände	353
Kloppenburg	295	Krappis	32
Klosterposten	151	Krapp	390
Klosterschulen	183	Kraszinska	76
Knittlingen	162. 192. 203	Kraut, von	22
Koch	152. 295. 296. 325	Krebs, Rudolph	295
Köln 26. 208. 240. 212. 223.	250. 293. 380	Kresser, Jeremias	380
Kölnische Zeitung	391. 418	Kreuzbandmarken	334
Königsberg i. P. 6. 21. 26.	46. 50. 73. 293	Kreuznach	168. 198. 208
Königin	40	Krieg, dreißigjähriger	216
Königskrone	167	Kriegserklärung	199
Königreiche, süddeutsche	151	Kriegs-Kontribution	218
Königsbild	334	Krosdorf	40
Königssee	334	Krojanke	46
Kohl, Frau von	21	Kronlehne	155
Kolding	841	Kron-Ober-Postmeister	155. 254
Kombst	89. 90	Krotoschin	61. 254
Kommerzienrath	326	Rüchenlutsche	325
Kommission	78	Rüchenpost	50. 280
Kompetenz-Konflikte	218	Rübed, von	364
Kompetenz	308	Runst, Joh. Thomas	352
		Ruranträge	340
		Rurbrandenburg	94
		Rurfürst, der große	50. 138

	Seite		Seite
Kurfürstentum Hessen	254	Länderbesitz des Hauses Lothar	250
Kurbessisches Postwesen	253	Land-Hof-Postamt	219
Kur-Kölnische Kammer	26	Landkutsche	232
Kurmainz	24. 218	Landposten	223. 236. 314. 334. 346
Kurierbeförderung	68	Landtsberg	45
Kuriere	323. 419	Landsmannschaften	185
Kuriertauben	416	Lange, W.	323
Kurs	64	Langerndorf	431
Kurs, pommerischer	45. 46	Lateinische Reiter	223
Kurse, westpreussische	47	Latvas	41
Kuberts	269. 284. 292. 311. 319. 320. 335. 337	Lauenburg	45. 337. 340. 341
Kutsche, gelbe	280 322	Läufer	7
Kurzrod	429	Laufende Boten	346. 351
	L.	Latomus	384
		Lautenbach	383. 384. 388
Lahr	377	Lazarus Schwendi	426
Laißach	350. 351. 353	Le Bauld de Nans	55
Laißachfluß	352	Lehen	203
Lamorai von Lothar	15. 212. 164. 194. 196. 197. 208. 209. 210. 211. 215. 246	Lehens-Postwesen	280
Landboten-Anstalt	168	Lehenswesen	31
Landboten	68. 186	Lehrbach	437
Landbriefe	63	Lehnbrief	245. 347
Landbrief-Bestellgeld	121. 125	Lehnklepper	322
Landbrief-Bestellbezirk	68	Leipzig, brandenburg. Post- anstalt	25
Landbriefbestellung	119. 121	Leipzig	50. 211. 234. 235. 239. 278. 280. 281. 293. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 334
Landbriefträger	67. 68	Lektoren	413
Landes-Angehörige	280	Lenau	95
Landesfürst	314	Lengerich	286
Landfußboten	67	Leonharbi	327
Landeshoheit	167. 285	Leonhard von Lothar	196. 197. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 208. 212. 213. 215. 262
Landeshoheits-Recht	167. 227	Leopold	18. 197. 200. 153. 222. 230. 233. 234. 236. 427
Landeskind	154	Leobschütz	32
Landesposten	15. 158. 154. 287. 251. 378	Leutomischel	254
Landes-Postamt	211	Lezter Postillon	103
Landes-Postanstalten	326	Lichtenberg	319
Landes-Postmeister	14	Limbürg	342. 344
Landes-Postwesen	164. 165. 315. 327	Lindau	226. 231
Landesregal	325		
Landesverordnung	315		



	Seite		Seite
Bingau	304. 305	Luther	425
Binge	295	Lütich	198. 199. 249
Bingen	295	Luzemburg	275. 342. 343
Bing	355		
Bippe	251		
Bippe-Deimold	255		
Bissabon, Universität	186	Magdeburg	21. 124. 328. 384
Bist, Friedrich	86	Magdeburger Zeitung	418
Bizenbrüder	304	Magen	348
Bizen'sches Lehengut	21	Madeweiß	82
Willien	429	Magistrats - Botenordnung,	
Bobsens	46	Leipziger	214
Bogen	429	Mailand	194. 204. 210
Bogisten	72. 428. 439	Mail coaches	66
Bohnfahren	28	Mansfeld	216
Bohnfuhrleute	34	Mansfeld, Grafschaft	82
Bohnfuhrwerk	280	Mandat	302
Bohnröhler	233. 235	Mandatum sine clausula	240
Bokal-Post-Anstalten	111	Mantua	204. 210
Bokomotive	92. 95	Maphée	194. 198. 199
Bondon	416	Marchthal, Abtei	251
Böningen	295	Marianeritter	4
Böper	378. 388	Marienburg	7. 45. 46. 48
Bothringen	135	Marienwerder	45. 46. 49
Bottum, v.	62. 65	Marl	45. 46
Louis Napoleon	417	Marlen	118. 155. 269. 311.
Loyalitäts-Berlangen	258	312. 313. 319. 320. 335.	
Lublin	429	337. 341. 344	
Lublinig	32	Marl'sches Haus	55
Lübed 240. 251. 255. 293.		Martin	194
301. 302. 305. 309. 319. 341		Martin Wigas	194
Lübed-Bächner-Eisenbahn	305	Maroni, Cardinal	428
Lübed-Hamburger Diligence	307	Mastricht	344
Lübeder Post-Amter	307	Matthias 164. 196. 203. 212. 428	
Lübeder Senat	310	Matthias	8. 9. 14
Lübeder Zeitung	392	Matthias v. Taxis	246
Lüdemann	41	Max Joseph	154. 437
Ludwig, Herzog	163	Maximilian 152. 194. 195.	
Ludwig XI.	189	198. 202. 425. 426	
Ludwig II. von Ungarn	199	Maximilian Immanuel	163
Lupow	45	Maximilian Carl v. Taxis	197
Lüneburg 212. 231. 278. 285. 302		Maximilian von Taxis	255
Lüneviller Friebe	59. 250	Medlenburg	314. 429
Lunden	338	Medlenburg-Schwerin	317

	Seite		Seite
Medlenburg-Strelitz	314. 317	Monopol	418
Medlenburgische Ritterschaft	314	Montecucculi	20
Medlenburgisches Postamt	294	Montpellier	184
Medlenburgische Posten	305. 306	Montur d. badisch. Postillons	276
Meinders, Minister	21	Montur d. braunschweigischen Postillons	282
Meiningen	235	Montur der hannoverschen Postillons	290
Meilenentfernung	324	Montur der österreichischen Postillons	356. 357
Meilenpfeiler	57	Montur d. sächsisch. Postillons	381
Meilenrädlein	324	Montur der schlesw.-holst. Postillons	341
Meilenzahl	56	Montur d. sibirischen Postillons	267
Meißen	323	Moret	33. 34
Mendelsohn	85. 88	Morgenposten	419
Mersch	344	Morningpost	418
Merseburg	280	Mord eines Kuriers	438
Messagers	187	Möttling	353
Messagers volans	187	Mühlbach	325
Mestraloge	387	Mühlhausen i. Th.	59
Mestrelationen	373. 382. 384	Müller	73
Meternich	82. 87. 89. 408	Müller, B.	95
Meternichscher Beamter	435	München	152. 153
Meggerposten	17. 156. 164. 183. 189. 190. 191. 192. 193. 193. 205. 212. 213. 223	Münchow, von	32
Megger	164. 189. 190. 191	Münster 59. 225. 286. 296. 299. 327	
Meurs	59	Münstercher Frieden	165. 279
Meuter	384	Münzwährung	169
Mewe	46	Murat, Prinz	251. 299. 300
Meysdam	133	Mutter aller Kaufmannsge- werbe	388
Meysen, Gerhard	295		
Michaelis	34. 35	Nachdruck	388
Militär-Departement	31	Närden	295
Militär-Waisenhaus	53. 405	Nagelsdorf	21
Minden	212. 296	Nagler 64. 69. 71. 72. 81. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 405	
Ministerium des kgl. Hauses	155	Nafel	45
Ministerial-Direktor	110	Namenschiffre	328
Mirow	314	Napoleon I. 72. 73. 74. 76. 77. 194. 294. 299	
Mißhelligkeiten	326		
Mittewald	153		
Mobilmachung	106. 125. 126		
Moderne Post	371		
Mozzelle	430		
Monarchenzusammentunft	77		
Monnier	437		
Mönche	7		

	Seite		Seite
Napoleon III	417	Norddeutsches Bundes Post-	
Napub	194	gebiet	142
Nardin	194. 212	Norddeutsches Bundes-Post-	
Nassauische Lande	61	wesen	138. 184
Nassau	252. 255	Norddeutscher Post	111
Nassau-Oranien	239	Nordhausen	59. 281
National-Versammlung	364	Nordische Telegraphen-Com-	
Nebenboten	235	pagnie	418
Neben-Postenwert	205. 212.	Norihorn	295
	216. 217. 218.	Notize scritte	372
Nebenposten	223	Novellisten	380
Nedar-Zeitung	408	Nürnberg 58. 79. 152. 163.	
Neesheim	251	165. 199. 211. 212. 215.	
Neuenburg	46	223. 226. 231. 233. 234.	
Neuen Zeitungen	353	235. 250. 298. 322. 325	
Neuigkeiten sammeln	222	Nürnberg Postfahrten	266
Neuordnung der Verkehrs-An-		Nürnberg Post	392
stalten	155	Nuntien	185. 186
Neustadt a. Erfa	235	Nuntii volantes	187
Neustadt i. D.	32		
Neustadt i. W.	45		
Neustadt	314		
Neustettin	46		
Neuste Weltkunde	392		
Neubistritz	32		
Neue Zeitungen	378. 387. 388		
Nichtigkeitserklärung	165		
Niebuhr	303. 408		
Niederlande 196. 198. 199.			
	204. 205. 294. 342		
Niederländischer Aufstand	202		
Niederländische Post im Reiche	201		
Niederländisch - italienischer			
Postkurs	207		
Niedersächsische Kreisstände	280		
Niederösterreich. - Landpost-			
meister	346		
Nienburg a. Weser	211		
Nikolaus IV., Papst	186		
Nimphsch	62		
Nordamerika	111		
Norddeutscher Bund 44. 133.			
	134. 278. 282. 305		

Ober-Post-Amt, thurn und tagisches	Seite 306	Oppurg	Seite 235
Ober-Postamts-Zeitung 211.	306	Oranienburgerstr.	51
Ober-Postamts-Zeitung 371.	390	Ordnungshaus	6
Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition	390	Ordnungsmarschall	6
Ober-Postämter 161.	255.	Ordnungliche wöchentliche Kaiserliche Reichs-Postleitungen	211. 388
Ober-Postämter 280.	326.	Ordnungliche Reichs-Postleitungen	163. 352
Ober-Postbehörde 326.	327.	Ordnungliche Reichs-Postleitungen	16. 210. 324. 350. 352
Ober-Postdirektionen 107.	117.	Ordnungsfahrende Posten	65
Ober-Postdirektions-Bezirke	134	Ordnungs-Zeitung	380
Ober-Postdirektor	46	Ordnungs-Zeitung	121
Ober-Postklasse	32	Ordnungs-Zeitung	68
Ober-Post-Kommissar	327	Ordnungs-Zeitung	27
Ober-Postmeister	199	Ordnungs-Zeitung	296
Ober-Postverwaltungen	355	Ordnungs-Zeitung	31. 50
Oberpostleiche Postämter	32	Ordnungs-Zeitung	45
Oberst-, Reichs-, Hof- und General- Erbältern- Postmeister	355	Ordnungs-Zeitung	30
Obrist-Postmeister	346	Ordnungs-Zeitung	251
Obrist-, Hof- und Landpostmeister- Würde	347	Ordnungs-Zeitung	46
Observation	F2	Ordnungs-Zeitung	284
Ochse	153	Ordnungs-Zeitung	184
Oesterreich 77.	80. 125. 215.	Ordnungs-Zeitung	347
Oesterreich 275.	341.	Ordnungs-Zeitung	347
Oesterreichische Gesandtschaft	227	Ordnungs-Zeitung	431
Oesterreichische Landpost	201	Ordnungs-Zeitung	395
Oesterreichische Postfiliale	425	Ordnungs-Zeitung	348
Oesterreichische Posten	252	Ordnungs-Zeitung	215
Oesterreichisches Postwesen	23	Ordnungs-Zeitung	325
Oesterreich-ungarische Post	350	Ordnungs-Zeitung	59
Ohm, Kintmann	11	Ordnungs-Zeitung	184
Ohlau	82	Ordnungs-Zeitung	194
Odenburg	252. 319.	Ordnungs-Zeitung	194
Odenburg	285	Ordnungs-Zeitung	286
Odenburg	346	Ordnungs-Zeitung	116
Odenburg	218	Ordnungs-Zeitung	355
Odenburg	401	Ordnungs-Zeitung	314
Odenburg	87	Ordnungs-Zeitung	184. 249. 252. 416
Odenburg	92	Ordnungs-Zeitung	186
Odenburg	32	Ordnungs-Zeitung	262
Odenburg	408	Ordnungs-Zeitung	184

	Seite		Seite
Partikularboten	212	Platen-Gallermund, Graf von	279. 280. 285
Paß, freiet	186	Platen, Graf	28
Paffau	355	Platensche Posten	308
Paffagier	51	Plau	314. 315
Paffagiergeld	51	Plefß	32
Paffagierfchein	338	Poehned	285. 384
Paffagierftuben	71. 117	Poblech	62
Paffe	27	Pobpetfch	352. 353
Pasquille	70. 393	Pöllauer	429
Patent 153. 154. 190. 204. 206. 212. 218. 228. 229.	279. 315	Politifche Auien	211. 388
Paulskirche	364	Politifche Preffe	412
Pellicono, Gottfried de	187	Politifche Zeitungen	413
Pennypotto-System	104	Polizei, geheime	81. 83. 91
Perleberg	314	Polizeiorgan	89.
Personal	308	Polizeiftaat	91
Personal, thura und taxifches	254	Portfolio, radikales	90
Personal-Verhältnisse	72. 112	Porto	32
Personenbeförderung	104	Portobefreiungen	184
Personengeld	28. 66. 120	Portobezug	309. 310
Personenpost, erste	22	Portobeträge	340
Personenposten	66. 67	Porto-Einnahmen	120
Personenwagen	66	Portofche	56
Pefchel	20	Portolabelle	315
Petersburg	110	Portotage	339
Petit messagers	187	Porto-Lagerverhältnisse	185
Petrus Crescentius	195	Pommern	45
Pefchafft	289	Porjen	61
Pfalz	152. 210. 251	Post	8. 95. 419
Pfennigmeister-Amt	215	Post-Abgabe	161
Pferdewechfel	152. 196	Post, alte Post	21
Pflichtexemplar	289. 414	Postamt 27. 161. 275. 281. 324	324
Philipp de la Tour	194	Postanlagen	89
Philipp der Schöne	186	Posta Közgylenyi	419
Philipp II. 195. 202. 205.	346	Postaspiranten	107
Philipp von Heflen	425. 437	Postanftalten 107. 116. 134.	281
Philippfburg	264	Postanweifungen	126
Philipsborn, von 4. 110.	115. 124. 141	Postanweifungs-Verfahren	121
Pichelmater	232. 233	Post-Armenkaffe	27
Piftor	73	Postaufträge	124
Plafat	340	Postabifen	70
		Postban	143

	Seite		Seite
Postbeamte	49	Postgelb	226
Postbediente	50. 54	Postgeschichte	133
Postbediente der Republik	166	Postgeheimnis	78
Postbeförderungsdienst	111	Postgenerale	350
Postbericht	20. 333	Postgesetz	9. 35. 151. 350
Postbereiter	323	Posthalter- und Postmeister	278
Postbeschwerden	227. 231	Posthalter	23. 66
Postbezirk	341	Posthaltereien	54. 57. 93. 275. 231
Postboten	8. 163. 187. 188	Posthaus in Cleve	26
Post-Bothe	372	Posthäuser	20. 21. 54. 301. 324. 340. 352
Postbureau	111. 188	Postheiri	419
Post-Chef	19. 57	Postherrlichkeit	132
Post-Dampfschiffverbindungen	110	Postherrschaft, französische	34
Postdebit	413	Postherrschaft, thurn und tassische	131. 195
Postdefraudationen	315	Posthof	54
Postdepartement	27. 110	Posthorn	8. 9. 92. 94. 125. 163. 221. 315. 328. 349
Post, deutsche	419	Posthornblasen	214
Postdiener	248	Posthornlänge	94
Postdienst-Anweisung	107	Posthorn- und Postillons-Epoche	101
Postdienst-Siegel	325	Posthörnlesühren	212
Postdirektor	9. 344	Postillon	8. 23. 39. 40. 41. 50. 54. 93. 94. 95. 373. 419
Postdirektionen	355	Postillon, Erfurter	377
Posten des deutschen Ritterordens	4	Postillonshaus	54
Postenlauf	32. 204. 212	Postillons-Merkmale	221
Posten im heiligen römischen Reich	201	Postillons-Vorrechte	223
Post, eilende	195	Postinspektoren	34. 58. 281. 344
Postreinigung	104	Postinstitut	92
Posteinnahme	224	Postjungen	163
Postexpedition	52. 161. 275	Postkassette	234. 235. 303. 325
Post, fahrende	46. 165	Postkalkulation, geheime	91
Postfaktor	163	Postkammer	19
Postkassette	287. 303	Postkarten	135
Postfreiheit	34. 403. 411. 412	Postkassen	265. 281
Postfrei	225	Postknechte	219
Postfreitum	154	Postkombinations-Regel	314
Postsubren	27	Postkommission	33. 34. 58
Postüberer	27	Postkonferenz	104. 310. 364
Postuhrgehälte	33	Postkongress	305
Postuhr-Unternehmer	29		
Postuhr-Wesen	57		
Postgebäude	35. 36. 306		
Postgebiet	32. 254. 275		

	Seite		Seite
Postkurse 14. 50. 233. 234.	343	Post, ständige	199
Postkurs-Bureau	64	Poststationen	163. 222
Postkurs-Karte	328	Poststraßen	21. 56
Postkutschen	327	Postreit	296
Post-Landkarte	324	Posttube	47
Post-Landkutschen	235	Posttuben-Ausgabe	70
Postlehen-Vertrag	167. 253	Posttag	338
Postlebens-Verhältnis	273	Posttagen 27. 34. 49. 52 58. 64	
Postlinie	338	Post-Tagregulativ	69
Postmagazin	419	Post-Tagverhältnisse	105
Postmandate	231. 236	Posttrompete	94. 125
Postmeister 5. 23. 153. 164.	222	Post-Transportwesen	110
Postmeister, der alte	378	Post- und Eisenbahn-Ämter, vereinigte	275
Postmeister-Anteil	32	Post- und Eisenbahn- Expeditionen	275
Post, moderne	72. 151	Post- und Güterkutschen	293
Postmonopol	427	Post- und Reglerordnung	161
Post, norddeutsche	419	Post- und Telegraphen- wesen	181. 193
Post och Jurikes Tidningar	419	Postverbindungen	117
Postoffizial-Zirkular	219	Postverein, deutsch-öster- reichischer 155. 310. 320.	333
Postoffizianten	228	Postverein, deutscher	815.
Post, ordinäre	204		320. 333. 343
Postordnung 27. 35. 94. 169. 208. 236. 327. 337.	356	Postverein	275
Postpersonal	112	Postvereins-Bestimmungen	310
Postperbe	54. 223	Postverfassung	237
Postrafen	5	Postverträge	53. 275. 287
Postreform	104	Postverwaltung	161. 275
Postregal 53. 165. 248. 278. 314. 348. 320. 335.	340	Post von Wien nach Breslau	20
Postreisen	92	Postwagen-Anstalt	354
Post, reitende	13. 46. 50	Postwagen	54. 57. 117
Postreiten	219	Postwagen-Kurs	240
Postreiter	162. 163	Post-Wagemeister	27. 41
Post-Reorganisations-Kom- mission	65	Postwagen-Parl	334
Postreuter	373. 374. 375	Postwagen-Werkstatt	117
Postreuter, Erfurter	377	Postwagen-Preise	23
Postreisende	94	Postwertzeichen	284
Posttritt	308. 358	Postwesen	4. 14. 31. 56. 117. 142. 143. 181. 183.
Poststammstellen	128	Postwesen, erste Spuren des modernen	4
Poststülp	8. 166		
Postsekretär, Geheim.	41		
Post-Expeditions-Bureau	106		
Poststallmeistereien	275		



	Seite		Seite
Post-Zeitung	211. 390. 391. 419		
Post-Zeitungs-Amt	31. 134. 415		
Post-Zeitungs-Verkehr	31		
Postzettel	8. 10		
Post-Zeitungsdebit	70		
Post-Zeitungsvertrieb	105		
Post-Zeitungswesen	406		
Postzwang	315		
Potsdam	50. 401		
Potsdamer Militär-Waisenhaus	53		
Präsident des Staatsministeriums	117		
Prag	78. 152. 356. 811. 212. 324. 346		
Pragmatische Sanktion	227		
Polnisch-Preußen	47		
Prenzlau	314		
Presse	105		
Preßburger Frieden	67. 257. 299		
Preßgesetz	413		
Preßstempel	414		
Preßvergehen	414		
Preßverordnungen, östrobrte	414		
Preußen 4. 45. 50. 254. 300. 314. 329. 341. 343. 363			
Preußen, Post	3		
Preußischer Korrespondent	408		
Preußische Post	252. 306. 309. 314		
Preußisches Postamt	294. 296.		
Preußische Postagentur	325		
Privatbriefe	9. 106. 126		
Privateisenbahnen	105		
Privat-Geldsendungen	106. 126		
Privatpäckereien	106		
Privat-Transportwesen	29		
Privilegien	125		
Probstaella	101		
Provinzial-Postbehörde	355		
Protectorat	205		
Protector	209. 235. 249		
Protokoll	273		
Prozesse	235. 249. 286		
Püchl von Pichelsberg	346		
		<b>D.</b>	
		Queblinburg	59
		<b>H.</b>	
		Hab, geflügeltes	95
		Haimond	194
		Hain	152
		Handbemerkungen Fr. Wilhs I.	29
		Habics, v.	350
		Hastatt, Kongreß	437
		Hathaus	340
		Hatibor	32
		Hatifikations- und Konfirmationsbrief	349
		Hauer, von	49
		Hauten	152
		Häuberanfälle	852
		Rechtliche Verhältnisse der Post	151
		Rechnungslegung	47
		Rechnungswesen	64
		Redakteur	386. 414
		Redaktionsthätigkeit der Postbeamten	399
		Rebingen	314
		Regalum cum onere	216
		Regal, hochbefreites kaiserliches	205. 215
		Regal	153
		Regalien	15. 165. 225 227
		Regensburg	152. 153. 197. 254. 235. 248. 325. 326. 347. 355
		Register	326
		Registraloren	54
		Registratur	53
		Reglement	34. 315
		Reglement des norddeutschen Bundes-Postwesens	134
		Regierungs-Insignien	289
		Regisseur	38
		Reibereien	233
		Reichnisse	155
		Reichsämtler, tarische	152
		Reichsanstalten	183
		Reichsabschied	348

	Seite		Seite
Reichsbankgeld-Scheidemünze	340	Reichstag	197. 199. 347
Reichs-Convent	235	Reichstags-Abchied	199
Reichs-Deputations-Haupt- schluß	59. 154. 250. 287	Reichs-Telegraphie	275
Reichsbörfer	227	Reichstelegraph	419
Reichs-General-Erbpost-Amt	53	Reichsritterschaft	227
Reichs-Freiherr	204	Reichsstädte	227. 236
Reichsfürstenstand	247	Reichschroniken	212. 246
Reichsfürsten	227. 279	Reichs-Trugseß	209
Reichsfürstliches Collegium	197	Reichsunmittelbarkeit	227
Reichs-Gesetzgebung	151	Reichsverband	224
Reichsgrafenstand	209	Reihenfahrten	23. 28
Reichsgutachten	225	Reihenfahrten	24. 27
Reichs-Hof-Postmeister	348	Reingewinn des Hauses Taxis	247
Reichs-Hofrat	235. 249. 347. 348	Reinöhl	166
Reichshofräthliche Beschlüsse	247	Reiteinnahme	344
Reichs-Kanzleramt	133	Reise-Postmeister	5
Reichskanzler	133.	Reitende Boten	6. 11. 152.
Reichskasse	151	153. 286. 346	
Reichs-Ober-Postmeister	252	Reitende Posten	24. 235. 278. 280
Reichspost	59. 131. 132. 133.	Reiter, lateinische	223
143. 198. 199. 210. 249. 251		Reitboten	195
Reichsposten	166. 153. 154.	Reitpferde	322
294. 205. 251. 285. 287		Reitposten	5. 11. 13. 65 152.
Reichs-Postamt	134. 153. 294	225. 249	
Reichs-Postämter	58	Relationen	373. 378. 380.
Reichs-Postgebäude	36. 184	381. 382. 383. 384	
Reichspost-General-Amt	287. 229	Relationes historiae	389
Reichspost-Generalat	197. 231. 239	Remich	344
Reichs-General-Post-Amt	239	Reubant	54
Reichs-Postgesetz	414	Rentkammer	325
Reichs-General-Postmeister- Amt	209	Reorganisation	112. 117
Reichspostlehen	212. 246	Repressalien	325
Reichs-Postmeister	228	Republik, franz.	168
Reichs-Post-Amts-Zeitung	391	Reskript	223. 233
Reichs-Postmonopol	278	Reservat-Rechte	343
Reichspost-Museum	36. 131	Reß	211
Reichs-Postordnung	239	Reuß	255. 334
Reichs-Postwesen	216	Reußische Fürstentümer	251
Reichspost, deutsche	249. 251	Reuter	152. 415. 417
Reichspost-Regale	231	Reuterische Telegramme	417
Reichs-Preßgesetz	414	Revers	166. 346
Reichsstände	153. 208	Revisionsbureau	78. 79. 80
		Revisoren	78

	Seite		Seite
Revolution, franz.	166	Hundschreiben	166
Rezeß	53. 348. 349	Russisch-deutsches Volksblatt	408
Rheinarmee	77	Hybrid	32
Rheinbund	251		
Rheinbundsfürsten	252. 300	E.	
Rheinhausen	163. 198. 199. 204. 210	Saalfeld a. S.	234. 235. 333
Rheinischer Merkur	408	Sachsen	78. 278. 280. 281. 321
Rheinufer, linkes, Verwaltung der Posten am	258	Sachsen-Altenburg	331
Rheß, von	21	Sachsen-Coburg-Saalfeld	334
Rhode	89	Sachsen-Coburg	251. 253
Riesenburg	46	Sachsen-Coburg-Gotha	255
Riga	298	Sachsen-Eilburchhausen	251
Ringe	222	Sachsen-Weiningen	251. 255
Ringmauer	227	Sachsen-Weimar-Eisenach	255. 324
Ringswalb	163	Saalmüller	89
Risselmann	296	Saarbrücken	87
Rittzeit	208	Salamanka	184
Ritterschaft, medlenburgische	314	Safranwage	323
Rittershausen	386	Salerno	184
Rochow, von	21	Salzburg	152. 225. 293
Roermond	344	Salzwedel	50
Roger	193. 195. 196	Sambstädtige Eölnische Zeitung	391
Roheinwahnme	344	Sauvegarde	186
Rohrpost	140	St. Zeit	353
Rolle	27	Save	350
Rollenordnung	399	Schärbing	152
Rolfshrlente	27	Schaffhausen	234
Rom	184. 196. 204. 210	Schaffhausener Kurs	236
Römisch-deutsches Reich	249. 251	Schaffner	293
Rosenberg	32	Schafgotisch, Reichsgraf von	42
Rosbach, Sieg	40	Schamberg	155
Rostod	293. 305	Schaper	103. 104. 105. 364
Röttger Hinüber	278. 285	Schaumburg-Lippe	240. 255
Rowland Hill	104	Scheel	430
Rudolfinum	350	Scheffel, Viktor von	103
Rudolf II.	158. 163. 194. 203. 204. 208. 231. 302. 346. 421	Scheiwe	85
Rudolstadt	384	Siepmann	429. 430
Rudolphswerth	358	Sigismund August	426
Rübiger	70. 400. 401	Schiffbecker Posthorn	392
Rübigerische Zeitung	392	Schiff, preussisches	111
Rühlen, Dr.	232	Schiff, schwedisches	111
Ruppin	315	Schild	8
		Schill, Ferdinand von	74
		Schirrmeister	65

	Seite		Seite
Schleiz	96. 333	Schütting-Älteste	308
Schleßische Zeitung	418	Schüge	21
Schleßische Zivilverwaltung	32	Schwaben	162. 164. 248. 348
Schleßische Postämter	32	Schwarzburgische Bande	334
Schleßische Postwärter-Ämter	32	Schwarzburg-Sonders- hausen	184. 255
Schleswig-Holstein-Gottorp	337	Schwarzburg-Rudolstadt	124.
Schleswig-Holstein	306 340		253. 254. 255
Schleswig-Holstein'scher Krieg	106. 128	Schwager	98
Schleswig-Holstein'sche Post- verwaltung	340	Schwarzes Rabinett	73. 74. 81. 85. 91. 287. 289. 428. 431. 433. 439
Schloßfreiheit	55	Schwerin, Bogislaw von	42
Schlottmann	89	Schwerin, Otto von	19
Schlesien, Postwesen in	31. 33	Schwerin	302
Schlochau	46	Schwarzau	341
Schlusstein	143	Schwarzkopff	377. 388
Schlüter, Andreas	21	Schweden	216. 230
Schluswort	411	Schwedischer Gesandter	226
Schmallabischer Bund	418	Schweikart, Joh.	309
Schmudert	89. 110. 141	Schweikhardt	388
Schnallsporen	89	Schweiß	235. 293
Schnellposten	64. 65. 66	Schwedisches Postamt	294. 306
Schneidemühl	45. 46	Schwedische Posten	252
Schnorr von Carolsfeld	155	Schwolle	285
Schöned	46	Seegebarth	59. 61. 62. 63. 64. 66. 73. 80. 83. 92. 408. 404. 405
Schön, von	81. 82 83. 84	Seepost	111
Schönlank	46	Segelschiff	67
Schöppenberg	25. 26	Seibert, von	88
Scholle, Bürgermeister	21	Seidel	85
Schreiber	24	Seisenentziehung	141
Schreibstuden	188	Seitenronten	190
Schriften Verbote	409	Semestral-Relationen	387
Schlösser	323	Senat	300. 301. 304. 309. 310
Schönenfahrer	302. 304	Sicherheit der Sendungen	19
Schönenfahrer-Älterleute	302	Sieben Posten und doch keine Post	306
Schönenfahrerhaus	304	Siebenjähriger Krieg	246
Schulenburg, Graf von	40. 57. 61	Sieber	211. 216. 324. 325
Schule und Post	3	Siegel	166
Schulbriefe	186	Siegeszug	190
Schulz, Valentin	25	Siegroth, von	34
Schubert	97	Silberboten	162
Schuwache	186		
Schuwbrief	233		
Schüttings-Post	303		

	Seite		Seite
Silberboten	11	Starzard	46
Simon	194, 196, 198	Statistik	69, 120, 121, 132,
Sinuel	69, 105, 344	123, 130, 134, 135—141,	
Sittard	344	143, 144, 145—148, 165—	
Soliman II.	198, 199	161, 169—179, 268, 269,	
Sommerberg	251	275, 276, 282, 283, 289—	
Sonnbar, Stoff von	295	291, 310—313, 317—331,	
Sonbershausen	334	335, 336, 357, 365, 366,	
Spanien	199	367, 414, 415, 419, 420,	
Spanisch-niederländische Post	199	421, 443, 447	
Spanisch-türkische Post	204	Stationsgeld	51
Sparksmeißel-Rückfäden	141	Stationen	162
Sparré, Graf	21	Stations-Entfernungen	56
Spener	403, 404, 405	Stadthalter	323
Spener'sche Zeitung	401, 403,	Stadtboten-Befehl	151
Speyer	404, 405, 406	Stadte- und Bildboten	286
Spieß	198, 199	Stadtschreib-Entrichtungen	336
Spione, politische	8	Stadt-Reichspostmeister	165
Spießkorn	89	Stechmelli	285
St. Wendel	72	Stetermatt	347, 350
Staatsrat, geb.	319	Steinfurt	344
Staatsrat, geb.	19	Steinbüding	225
Staatsanwalt	193	Stein, Freiherr von	72, 73, 74, 77
Staatsgebiete der ehemaligen	134, 154	Steis, Ob.	80
tag'sigen Post	181, 182	Steller	101
Staats-Postanfalt	252	Stephan, Dr. von	25, 30, 36, 45,
Staatspostanfalls-Stat	116	49, 131, 133, 135, 140, 142, 324	
Staatsgebiet	32	Stettin, Hofhaus	32
Staatsgewalt	226	Stettin	46, 50, 73, 110, 111
Staatsrat, geb.	19	Stettin-Stodholm	111
Staats-Verwaltung	328	Stettin Pfadt	111
Staatsverwaltungs-Depar-		Stiegemelli	279, 285
tements	31	Stoderan	428
Sidgemann	82	Stodholm	111
Stadtsetzung	398, 399, 400	Stoffler	193
Stadtnamen	328	Stolz	45
Stadtpostnamen	223, 314	Stolzberg	44, 45, 46, 47,
Stadtpost-Entrichtungen	119	48, 49, 50	
Stadttrat	332	Stralsund-Pfadt	229
Staffettenwesen	315	Strehlen	32, 62
Stagnation	162	Streichleiten	186, 232, 234,
Stallburg	431, 433	239, 240, 244, 247, 303,	
Stange	21	314, 347, 348	

	Seite		Seite
Striegel	385. 386. 389.	Telegraphen-Berein	143
Stüblein	152	Telegraphen-Berwaltung	155
Stuhl	6	Telegraphenwesen	275. 282
Szeller Husaren	437	Territorialposten	19. 281
Stumm	91	Thatsachen, historische	84
Stundenzettel	6. 12. 324	Thorn	46
Stuptorp	323	Thiers	85
Stuttgart	162. 164. 165. 166. 168. 234	Theatrum Europaeum	887
Süddeutsche Königreiche	151	Thugut	437
Süddeutschland	125	Thurn und taxis'sches Haus	131. 153. 167. 194. 325. 427
Surveillance	82	Thurn und Taxis'sche Posten	14. 152. 218. 308. 346
Swohle	4. 5. 7	Thurn und Taxis	26. 30. 42. 43. 44. 58. 59. 131. 154. 196. 184. 213. 296. 297. 319. 334. 347. 427
<b>Z.</b>		Thronbesteigung	411
Tabelle	306	Thronlehen	197
Tagebuch, Schöns	81	Thron-Rannlehen	252
Tagespresse	129. 416. 419	Tines	417
Tante Bof	401	Tilly	216
Tarifreform	355	Titfiter Friede	73
Tarnowitz	32	Tirol	163. 192. 200. 204
Tassisches Gebirge	194	Torre, della	194
Tassis, di	195	Torriani	194. 195
Tasjis, di	194	Tost	32
Taxe	355	Toulouse	184. 185. 186
Taxis 163. 164. 194. 204. 207. 208		Tour, de la	194
Taxis'sches Postwesen	152. 154. 208. 280. 294. 296	Trainsoldaten	125
Taxis'sche Bestellungen	255	Transitgebühr	308
Taxis'sche Briefpost	305	Trautmannsdorf	227
Taxis'sches Post-Amt	293. 305 307. 308	Treffen	353
Taxis'sche Postanstalt	319	Treuenfeld	429
Tax- und Postordnung	316	Trier	124. 198. 250
Teicher	82	Triest	355
Telegraph	387. 416. 419	Troppau	32. 355
Telegraphen-Ämter	116. 117	Tuchel	46
Telegraphen-Büreau	417. 418	Tübingen	168. 234
Telegraphische Depeschen	417	Tugendbund	74
Telegraphische Korrespondenz	416	Tulieren	417
Telegraphische Korrespondenz- Büreaus	417	Turm und Dachs	256
Telegraphie	138	Turner	90
Telegraphen-Verbindung	418	Tuttlingen	234

	Seite		Seite
<b>U.</b>			
Ueberkunft der Briefe, langsame	20	Universitäts-Botenposten	151. 185
Uebergang des bayerischen Gebiets	133	Unruh, von	54
Uebergang der braunschweigischen Postverwaltung	133	Unterdrückungs-System	410
Uebergang der fremdländischen Postverwaltung	133	Unterleg-Station	208
Uebergang der hannoverschen Postverwaltung	182	Unterfrain	360
Uebergang der hansestädtischen Postverwaltung	132	Unterjerisches Kabel	416
Uebergang der oldenburgischen Postverwaltung	133	Urkunde	186
Uebergang der sächsischen Postverwaltung	132	Urkunde, erste, der tagis'schen Posten	200
Uebergang der schleswig-holsteinischen Postverwaltung	132	Urkunde, Ehlinger	191
Uebergang der schwedischen Postverwaltung	133	Ursprung der deutschen fahrenden Posten	249
Uebereinkunft	154	Ursprung der Zeitungen	387
Uebereinkommen	280	Utensilien	289
Ueberschüsse	121	<b>V.</b>	
Uhl	46. 47. 49. 49	Vaals	344
Ujekt	32	Vassaffina	184
Ulm 165. 167. 207. 231.		Salvator	351
	232. 233	Sehta	296
Umer Boten	231	Tegefac	312
Urich, Herzog	162. 203	Benedig	196. 204. 210. 352
Umladen	34	Benlo	344
Umwandlung der obersten Post- und Telegraphen- Behörden	134	Berbündete	252
Unjug	87	Berbena, a. b. Aller	95. 211
Ungarn	199. 347	Berebarius	86
Uniform 11. 38. 39. 107. 108. 126. 265. 273. 289. 315. 321. 328. 329		Bereinfachung der Portotage	110
Uniforms-Reglement	107. 109	Berfall des Postwesens	166
Universal-Bereinigung	326	Berfassung	327
Universitäten	184	Berfassung des norddeutschen Bundes	131. 273. 336
Universitätsboten	188	Berfassung des deutschen Reichs	151
Universitäts-Botenanstalten	183. 184. 185. 189	Berfügung	327
		Bergleich	225
		Berifilatur, geh.	91
		Berbreitung der Tagespresse	419
		Berkehrsanstalten	155. 161
		Berkehrseinheiten	363
		Berlegung des Briefgeheimnisses	20
		Berkehrsgeheimnisse	363. 309
		Berkehrsgemeinschaft	363
		Bermessen	327
		Bermehren, Paul	327
		Bermessungen, geometrische	56



	Seite		Seite
Bermittlungsschreiben	231	Wagenbau	34. 117
Verordnungen 192. 218. 205.		Wagen, verbedete	22
253. 296. 302. 325. 328		Wagenfabrikanten	117
Verpachtung der Postämter	32	Wageninventar	117
Verfaßtes	155. 273	Wagenpreise	23
Verhmelzung des Post- und		Wagram, Schlacht	80
Telgraphenwesens	133	Wahlkapitulation 229. 280.	
Vertrag von Wiesel	30. 246	237. 238. 239. 247. 427	
Verträge 131. 155. 251. 275.		Wahlkapitulat., Josephinische	20
296. 299. 305. 310. 319. 320		Wahlprotokoll	155
326. 341. 346		Walced	124
Werniers Köln	111	Waldenbuch	284
Veruntrennungen	222	Waldbpost	97. 101
Verwaltungs-Maximen	91	Walhallen	254
Verwaltungsstelle	155	Wallenstein	216. 426
Verwaltung des Postwesens	117	Wannfried	235
Verzeichnis aller Ordinari-		Wappen 28. 166. 293. 310.	
Posten	386	323. 324	
Verzicht	346	Wappler	85
Viatores parvi	187	Warnung von der Kanzel	226
Viehhauser	426	Warschau 46. 74. 75. 76	
Vielköpfigkeit des Staats-		Warschau, Schlacht bei	50
wesens	309	Wasservosten	67
Viered, von	21	Wartegeld	9. 163
Villemanzy	79	Wartenberg, Graf 21. 26. 31.	
Vicsonti	194	54. 68. 115	
Vindabona	345	Wartleute	7
Vogel	208	Wacht	296
Vogel von Falkenstein	254	Wacrt	344
Voigt, Rat	80	Wegsäulen	328
Völkerrecht	439	Wegweiser	222
Von der Heydt 105. 112. 117		Weimar	80. 344
Vorfahren	222	Wendel, St.	319
Vorrechte der Postbeamten	26	Weiler, Leonhard	21
Vorreiten	222	Weizelburg	353
Vorstellung	280	Weller, Emil	378
Vorwärts, General	63	Welsche Post	152
Voss	71. 401	Weltbrief-Verkehr	177
Wossische Buchhandlung	55	Weltpost, das Buch von der	86
Wossische Zeitung 81. 71. 392.		Weltpost - Verein 131. 143.	
401. 402		251. 254. 281	
23.		Welt-Verkehrswesen	143
Wachtposten	328	Werber	59
Wagen	22. 23. 322	Werber, von	35. 53



	Seite		Seite
Reitungs-Stempelmarken	359	Zentral-Postbehörde	355
Reitungs-Stempelsteuer	412. 414	Zentral-Postverwaltung	184
Reitungs-Stempelsteuer-Gesetz	413	Zentral-Verwaltung	282
Reitungsstreit	403. 406	Zentral-Verwaltungsbehörde	81. 63
Reitungsstaufe	211	Zerbst	326
Reitungsunternehmer	413	Zeukenroda	96
Reitungsverbote	409	Zollwesen	363
Reitungsverkehr	110	Zollverein	363. 365
Reitungswesen	70. 211. 245. 414	Zeven	295
Reisur	407. 408. 413	Zusage zu Art. XXIX	245
Reisurerecht	407. 409	Zwangsmassregeln	408
Reisurvorschriften	410	Zweibrücken	250
Zentralbehörden	107. 134	Zwischenbehörden	107
Zentraldirektion	355	Zwischenboten	210
Zentralstation	105		



**Kaiser Friedrich, der Liebling der deutschen Nation in Liedern aus allen deutschen Gauen. Von U. Müller-Schönewitz. 1 Mk.**

Aus der Schar der Säger, welche den Gefriedenen feiern, nennen wir nur: Carmen Sylva, Sturm, Gerol, Jesekiel, Müller von Königswinter, Dahn, Genfichen, Baumbach, François Coppé, Franz Hirsch. Den Beschluß der schönen Sammlung bildet das ergreifende Gedicht „Unser Fritz“ von Ernst von Wildenbruch. Von der Geburt bis zum Tode führen uns diese Lieder. In schöner Jugend gleitet das Leben freundlich dahin, bis der Mann handelnd in die Geschichte Deutschlands eingreift. Über die Schlachtfelder Böhmens und Frankreichs sehen wir die Heldengestalt des Königssohnes dahinziehen; dann wandeln sich die Lieder zum Gebet um Genesung des schwer Erkrankten. Wir begleiten den todwunden Kaiser durch Schnee und Märzsturm von St. Remo über die Alpen nach Charlottenburg; erschütternde Momente des Wiedersehens mit der schwergeprüften Mutter, dem Gange des geliebten Vaters drängen sich zwischen Stunden aufstachelnder Hoffnung, bis der edle Dulder ausgestritten hat und das deutsche Volk innerhalb weniger Monate zum zweiten Male an der Bahre eines Kaisers trauert. So winden sich diese Lieder zu einem unverweklichen Kranze um das Bild des entschlafenen Helden zusammen. — Eine Biographie des zweiten deutschen Kaisers in Liedern; unvergänglich schön und eine Perle deutscher Dichtung.

**Der Wartburg-Vote, Bilder und Skizzen aus deutschem Leben. Herausg. von Heinrich Schuren. Band I. 1 Mk.**

In jährlich erscheinenden Bänden will der „Wartburg-Vote“ besonders das Volkstümliche in Sitte und Leben des deutschen Volkes darbieten. Erzählungen, Aufsätze u. d. mannigfachen Art geben Einblick in den gewaltigen und hochinteressanten Stoff. Der I. Band enthält Beiträge vom Herausgeber, von Hoffegger, Karl Weise, Ernst von Wildenbruch, Dr. A. Weisbrecht u. A.

**Abrégé de Littérature française à l'usage des écoles supérieures et de l'instruction privée par P. Sénéchal. 1 Mark.**

